This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Die

Nationalökonomie

oder

Allgemeine Wirthschaftslehre.

LIBRARY
University of
MICHIGAN

Für Gebildete aller Stände,

insbesondere für den Kaufmann, sowie zum Gebrauch in Akademien, Handels- und Realschulen gemeinfaßlich dargestellt

von

Dr. Albert E. Fr. Schäffle,

Professor der Staatswissenschaften.

Otto Spamer's
Kaufmännische Bibliothek. X. Band.

Leipzig,
Verlag von Otto Spamer.
1861.

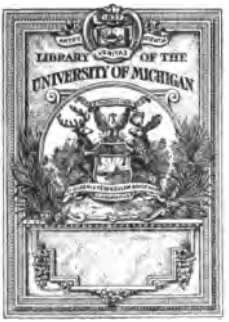

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

5, 12, 3 4.
[redacted] LIBRARY.
HB
175
.S2945

A. E. F. Schäffle.

Nationalökonomie.

Otto Spamer's

Kaufmännische Bibliothek.

Eine Sammlung

praktischer

Lehr- und Handbücher für den Handelsstand.

Zehnter Band:

Die Nationalökonomie

oder

Allgemeine Wirthschaftslehre

von

Dr. Albert E. Fr. Schäffle.

Leipzig,
Verlag von Otto Spamer.
1861.

11472

Die

Nationalökonomie

oder

Allgemeine Wirthschaftslehre.

Für Gebildete aller Stände,

insbesondere für den Kaufmann, sowie zum Gebrauch in Akademien, Handels- und Realschulen gemeinfaßlich dargestellt

von

Albert E. Friedrich Schäffle,

Doctor der Staatswissenschaften.

Leipzig,
Verlag von Otto Spamer.
1861.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Verfaſſer und Verleger behalten ſich das Ueberſetzungsrecht ausdrücklich vor.

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.

Dem Königl. sächs. Hofrathe

Dr. Wilhelm Roscher

Professor der Staats- und Cameralwissenschaften an der Universität Leipzig, Ritter ꝛc.

in achtungsvoller Verehrung für seine ausgezeichneten Verdienste um die Volkswirthschaftslehre und in besonderer Dankbarkeit für die aus seinen Werken gewonnene Förderung dieses Buches

zugeeignet

vom Verfasser.

Vorwort.

Das Buch, welches ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, bedarf in mehrfacher Beziehung, namentlich Fachgenossen gegenüber, eines erläuternden Vorwortes, um es vor Mißdeutungen und unbilligen Anforderungen zu wahren.

Vor Allem bemerke ich, daß es zunächst die Bedeutung eines den besonderen Zwecken der Otto Spamer'schen Encyklopädie für Kaufleute angepaßten Versuches hat, die Nationalökonomie für den auf dem Titelblatt bezeichneten Gebrauch wissenschaftlich darzustellen.

In der Natur dieses Versuches selbst aber liegen, wie jeder Sachverständige zugeben wird, mancherlei Mängel im Voraus begründet. Der Verfasser mußte sich mit der Entwickelung der Begriffe auf das Knappste einschränken, nicht selten mit Andeutungen sich begnügen, wo für die volle Klarheit breite und belohnende Excurse nöthig gewesen wären; auf der anderen Seite konnte er, mit Rücksicht auf die stete Erhaltung des Zusammenhanges für sein Publikum, auch Wiederholungen und die Einschaltung magerer, nicht weiter ausgeführter Umrisse (z. B. in Kap. XXII. u. XXV.) nicht vermeiden; die schulmäßige Sprachweise war ihm verwehrt, — wenn er kaum erst mit Feststellung der Schulbegriffe sich beschäftigt hatte, mußte er wieder dem gemeinen Sprachgebrauch Conzessionen machen; auf engstem Raume mußte jene Fülle von Materien dargestellt und beurtheilt werden, für welche die akademische Nationalökonomie über dicke Bände und Kompendien verfügt. Ich durfte mich weder des oft so bequemen Aus- und Unterkunftsmittels der Anmerkungen bedienen, noch den Stoff auf zwei Wagen — Nationalökonomie und Volkswirthschaftspolitik — vertheilen; ich glaubte, aus allen Gebieten der Staats- und Kulturwissenschaften angrenzende Gesichtspunkte herbeiziehen zu müssen, weil gerade vom Gebiete der Nationalökonomie, dieser Philosophie des Geschäftslebens, aus dem Geschäftsmanne das Verständniß allgemeinerer Fragen am fruchtbringendsten eröff-

net werden kann. Dazu kam, daß der Verfasser seinen Standpunkt in Auffassung der Wirthschaftslehre, welcher sich bei keiner der bisherigen Darstellungsweisen der Nationalökonomie ganz zu beruhigen vermag, nicht verleugnen, aber in einem Buch, wie das vorliegende ist, doch wieder nur beiläufig zur Geltung bringen durfte. Daß unter diesen Voraussetzungen eine Darstellung in leicht gefälligem Styl sehr schwer, ja kaum möglich war, wird dem Verfasser auch die strengere Kritik zugeben, und sie wird bei der Beurtheilung des Einzelnen billig die Mannigfaltigkeit fast unversöhnlicher Rücksichten, welche für ihn zusammentrafen, in Anschlag bringen. Namentlich bitte ich bezüglich der wirthschaftlichen Grundbegriffe und Kategorien den kritischen Leser, daß er meine Auffassung aus den Stellen, die ich wirklich der wissenschaftlichen Begriffsfeststellung widmete, nicht aus beiläufigen unvermeidlichen Akkomodationen an einen unwissenschaftlichen, dialektisch unscharfen Sprachgebrauch, erhebe; bezüglich des Kapitalbegriffes z. B. möchte ich nur aus den §§ 15—22 und § 117, 1, bezüglich des Werthbegriffes aus § 52, nicht aus der einleitenden Uebersicht oder sonstigen gelegentlichen Erörterungen, wissenschaftlich beurtheilt sein.

Es gab einen Weg, die Aufgabe ziemlich leicht zu fassen. Ich konnte eine Reihe volks- und staatswirthschaftlicher Fragen, welche besonders dem kaufmännischen Gesichtskreis nahe liegen, gruppenweise herausgreifen und im volksthümlichen Tone des Raisonnements und pikanter Darstellung lösen. Einzelne Stellen des vorliegenden Buches geben dem Leser vielleicht sogar die Ueberzeugung, daß ich der so gefaßten Aufgabe leidlich und mit viel geringerer Mühe hätte Meister werden mögen. Allein ich konnte mich zu dieser Behandlung nicht verstehen; erstens, weil ich der Nationalökonomie, wenn sie als vulgäre Nippsache behandelt wird, schlechterdings keinen Werth beilegen kann und noch weniger dazu beitragen möchte, sie auf dieses Niveau herabzudrücken; sodann, weil schon die Spezialwerke der Bibliothek, welcher dieses Buch angehört, die nächstliegenden praktischen Probleme der Volkswirthschaftslehre im Anschluß an eine eingehend behandelte Technik viel passender erörtern. Mir blieb nur übrig, den Spezialgebieten der Handlungswissenschaft ihre Stelle im großen Wirthschaftsorganismus anzudeuten, im Uebrigen aber nach einer höheren allgemeinen Auffassung mit strengerer Gedankeneinheit, unter Herbeiziehung der angrenzenden Fragen anderer Gebiete und Kulturwissenschaften und unter unverrückter Hinweisung auf die höheren Ziele des ökonomischen Lebens, zu trachten. Ich bin mir bewußt, daß ich dies redlich, in wissenschaftlichem Sinne und mit dem warmen, fast begeisterten Streben gethan habe, zur Verbreitung tieferer Bildung für das öffentliche Leben auf einem der fruchtbarsten und wichtigsten Gebiete beizutragen; dieses Streben

hat mir in der sehr trüben Zeit (Jahr 1859), in welcher das Buch entstand, und bei meinem in dieser Zeit sehr erschlaffenden journalistischen Berufe innere Befriedigung gewährt.

Ernste Leser muß ich allerdings voraussetzen. Aber dazu berechtigt die innere Natur der vorgetragenen Wissenschaft, welche nur dem strengen Denken über den ökonomischen Lebensprozeß der Menschen fruchtbringende Klarheit verspricht. Ich habe zwar vorzugsweise den strebsamen Kaufmann, welcher durch seinen nächsten Beruf der hier dargestellten Wissenschaft so vielfältig bedarf, außerdem aber auch Gebildete anderer Stände als Leser vor Augen gehabt, und ich denke mir, daß selbst Studirende, Beamte, Abgeordnete, nicht ohne Anregung und einigen Nutzen mein Werk gebrauchen werden, da ich in dem Rahmen systematischer Anordnung ein möglichst weites Material zur Lösung mancher wichtigen Frage und zur Bereicherung des praktischen Wissens niederzulegen bestrebt war.

Die Fachgenossen werden leicht erkennen, daß ich vielfach aus Roscher, dem ich außerordentlich viel verdanke, geschöpft und in der Anordnung mannigfach an den dialektisch scharfsinnigen, geistvollen L. Stein mich angeschlossen habe. Da diese beiden wissenschaftlichen Autoritäten in Beziehung auf Methode als Gegenpole gelten, so wird dies meinem Versuch einerseits die ungünstige Erwartung einer kritiklosen Compilation, andererseits vielleicht ein gewisses Interesse der Neugierde erwecken. Obwohl ich mich, bei dem tiefsten Gefühl der Dankbarkeit für die Genannten wie für die älteren großen Lehrer der deutschen Nationalökonomie, dennoch ziemlich selbstständig in meinen Grundanschauungen und auch in einigen Detailforschungen weiß, so würde es mir doch als schöner Lohn dieses Versuches erscheinen, diese Selbstständigkeit auch von außen her nicht in Zweifel gestellt zu sehen. Uebrigens lassen wohl, von zahlreichen Einzelfragen abgesehen, der ganze dritte Theil des I. und der fünfte Theil des II. Buches leicht erkennen, daß ich neben Benutzung der bisherigen Darstellungen der Nationalökonomie in wesentlichen Punkten meine eigenen Wege gehe.

Der Verlagshandlung fühle ich mich für Ausstattung und wohlfeilste Herstellung des Buches sehr zu Danke verpflichtet. Trotz der von ihr aufgewendeten höchsten Sorgfalt für korrekten Druck sind in Folge der Entfernung des Verfassers vom Druckort einige umstehend bezeichnete Druckfehler stehen geblieben, um deren Berichtigung ich den Leser ersuche.

Stuttgart, Juni 1860.

A. E. Fr. Schäffle.

Druckfehlerverzeichniß.

(S. bedeutet Seite, Z. — Zeile von oben, v. u. — von unten, l. — lies, st. — statt.)

S. 9, Z. 7 l. Erzeugnisses st. Bedürfnisses.
S. 11, Z. 5 l. Tauschwerthe der st. Tauschwerthe, der.
S. 15, Z. 28 l. vier st. fünf.
S. 45, Z. 10 l. § 20 b st. 19 b.
S. 46, Z. 29 l. gewisse st. größere.
S. 60, Z. 10 v. u. l. navies st. natives.
S. 68, Z. 23 l. einer besseren st. der besten.
S. 72, Z. 9 v. u. l. nicht von einer st. von keiner.
S. 78, Z. 26, l. Baumwolle st. Garn.
S. 82, Z. 13 l. II. st. III.
S. 83, Z. 29 l. 71 st. 72.
S. 86, Z. 32 l. 13 st. 17.
S. 99, Z. 13 l. XIV. st. XIII.
S. 104, letzte Z. l. 233 st. 433.
S. 108, Z. 9 u. 10 l. 103 u. $3\frac{2}{3}$ st. $107\frac{1}{3}$ u. $7\frac{2}{3}$.
S. 112, Z. 5 l. 69 st. 70.
S. 117, Z. 9 v. u. l. gegeben werden durch st. gegeben werden.
S. 139, Z. 15 l. Produktionskosten st. Produktionspreis.
S. 157, Z. 14 l. kurz nach st. kurz vor.
S. 161, Z. 4 l. sehr lange st. viel länger.
S. 168, Z. 4 v. u. l. Kunst- st. künstlerische.
S. 183, Z. 7 v. u. l. Unternehmung st. Unternehmer.
S. 186, Z. 18 l. Reädifikation (Wiederaufbau) st. Rädifikation.
S. 192 letzte Zeile l. 117 Ziffer 1 st. 119.
S. 213, Anm. Z. 4 l. Gemeinbewußtsein st. Gemeindebewußtsein.
S. 220, Z. ,21 l. Satz der Virgil'schen Zeit st. Satz Virgil's.
S. 232, Z. 6 v. u. l. oder Zettelausgabe st. und Zettelausgabe.
S. 244, Z. 12 v. u. l. so durch die st. wie die.
S. 256, Z. 11 v. u. l. „nationales System st. „System".
S. 263, Z. 9 l. die Persönlichkeiten eigen st. die einzelnen Persönlichkeiten.
S. 282, Z. 23 l. gehört geschichtlich dem Patrimonialstaat, die Regalien- und Gebührenwirthschaft dem Polizeistaat, die Steuerwirthschaft st. gehört dem Patrimonial-, die Steuerwirthschaft.
S. 287, Z. 10 l. Gerechtigkeit erfordert und st. Gerechtigkeit und.

Inhaltsübersicht.

I. Buch.

Seite

Die allgemeinen Grundverhältnisse.

Einleitung. Ueberblick über das Gesammtgebiet. § 1—6. 1

Erster Theil.

Güterlehre.

I. Kapitel. Die Grundelemente der Wirthschaft. § 7. Die irdische Bestimmung der Menschen zur Wirthschaft. — § 8. 1) Die wirthschaftliche Persönlichkeit. Ihr Begriff. Der wirthschaftliche Fortschritts- und Ordnungstrieb. Bildung und Bildungsverschiedenheit. Verhältniß zu den anderen Seiten der Persönlichkeit. 2) Wirthschaftliche Sachen. Begriff. Entdeckungen und Erfindungen. Fortwirken des Naturlebens in den wirthschaftlichen Sachen. Eintheilung der letzteren: beschränkt und unbeschränkt erreichbare, materielle und immaterielle; Stoff und Kraft. Die menschliche Persönlichkeit als unfreie Sache und als freier wirthschaftlicher Gegenstand (Leistung) 19

II. Kapitel. Das Gut. § 9. Begriff. — § 10. Gattungseintheilungen der Güter. — § 11. Bewegung des Gutes. Die Kategorieen der Güterlehre: Bedürfniß, Kapital, Arbeit, Stoff, Erzeugung, Verbrauch, Wiedererzeugung 29

III. Kapitel. Das Bedürfniß. § 12. Begriff. Menschliches und thierisches Bedürfen. § 13. Wechsel der Bedürfnisse als Ausfluß der freien menschlichen Entwickelungsbestimmung. Mode. Nothwendige und freie Bedürfnisse. § 14. Arten und Ordnung der Bedürfnisse. Rücksicht des Kaufmanns auf die letzteren 37

IV. Kapitel. Das Kapital. § 15. Begriff. Die unrichtige Entgegensetzung von Natur und Kapital in der Unterscheidung der sog. drei Erzeugungsquellen. Geld als Kapital. § 16. Vertheilung der natürlichen Produktivkräfte. § 17. Das Klima. § 18. Beschränktheit der natürlichen Produktivkräfte. § 19. Sog. persönliches Kapital, immaterielles Volkskapital. Geistiges Eigenthum. § 20. Fernere Eintheilungen des Kapitals. § 21. Kapitalbildung und ihre Faktoren. § 22. Kapitalverwandlung. Stehendes und umlaufendes K. (Anlage- u. Betriebs-K.) Verhältniß beider. Maschinenkapital. Kapitalreproduktion und Kapitalverschwendung . . . 41

V. Kapitel. Die Arbeit. § 23. Begriff und sittliche Bedeutung. § 24. Verschiedene Bezüge der Arbeitsleistung. § 25. Der Stoff. § 26. Stoff und Arbeit. § 27. Persönliche Arbeitskraft. Bedingungen ihrer Produktivität. § 28. Stufengang der Arbeit. § 29. Arbeitskraft und Naturkraft . . 56

VI. Kapitel. Werkzeuge und Maschinen. § 30. Arbeitsmittel im Allgemeinen. § 31. Anwendungsgebiet der Maschine. § 32. Kulturwirkung

Seite

der Maschine, § 33. Einfluß auf den Arbeiter. § 34. Verweisung auf die Technologie 64

VII. Kapitel. **Ordnung der Arbeit, oder Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung.** § 35. Begriff. § 36. Erfolge der Arbeitstheilung. § 37. Anwendung der Arbeitstheilung. § 38. Geschichtliches zur Arbeitstheilung. § 39. Schattenseiten der Arbeitstheilung. Gegengewicht. § 40. Politische und soziale Bedeutung der Arbeitstheilung 69

VIII. Kapitel. **Produktion, Schutz und Erhaltung.** § 41. Begriff. § 42. Arten. § 43. Stufengang der Produktion. § 44. Die Erzeugung im Verhältniß zu den widrigen Natureinflüssen und Zufällen. Erhaltung. § 45. Zufälle. Schutz. Schaden. Versicherung 77

IX. Kapitel. **Produktivität der verschiedenen Arbeitsgattungen.** § 46. Begriff der Produktivität. § 47. Produktivität nach der Auffassung der verschiedenen Wirthschaftssysteme 82

X. Kapitel. **Konsumtion und Reproduktion.** § 48. Begriff der Konsumtion. Ihr Stufengang. Trödel. § 49. Zweck der Konsumtion. Reproduktion. § 50. Insbesondere die wirthschaftliche Wiedererzeugung. § 51. Richtung der Reproduktion nach dem Werth 86

Zweiter Theil.

Die Lehre vom Werth, Maß und Gewicht, Geld, Preis.

XI. Kapitel. **Werth im Allgemeinen.** § 52. Begriff. Arten. Maß und Grad des Werthes. Nützlichkeit und Werth. Preis. Werthproportionen 91

XII. Kapitel. **Gebrauchswerth und Tauschwerth.** § 53. Begriff. Angeblicher Gegensatz von Gebrauchs- und Tauschwerth. § 54. Der Tauschwerth als die auf der Berufstheilung beruhende Werthart. § 55. Das äußere Tauschäquivalent. § 56. Unmöglichkeit einer gleichmäßigen Aenderung des Tauschwerthes aller Güter. § 57. Uebergang zur Gewichts-, Geld- und Preislehre 95

XIII. Kapitel. **Gütermaß und Gütermaßstäbe.** § 58. Begriff. Einheitliches Maß. Maß und Gewichtskunde. § 59. Maßeintheilung . . . 99

XIV. Kapitel. **Die Lehre vom Geld.** § 60. Begriff. § 61. Der geldlose Tauschhandel. § 62. Verschiedene Geldarten. § 63. Voraussetzungen der Geldfähigkeit. § 64. Das Gütermaß im Geld. § 65. Münzfuß. § 66. Münzverwaltungsgrundsätze. § 67. Scheidemünze. § 68. Währung. § 69. Doppelte und einfache Währung. § 70. Werth des Geldes. § 71. Oertliche Werthunterschiede des Geldes. Merkantilistische Anschauung vom Geld. § 72. Geographische Vertheilung der Edelmetalle. § 73. Zur Werthgeschichte der Edelmetalle. § 74. Prozeß der Geldwerthveränderung. § 75. Wirkungen einer Preisrevolution in Folge der Geldwerthveränderung. § 76. Werthverhältniß von Gold und Silber. § 77. Stellvertretung des Metallgeldes. § 78. Nachtheile entwertheten Papiergeldes. § 79. Papiergeldfundation. § 80. Mißbrauch und rechter Gebrauch des Papiergeldes. § 81. Das Papiergeld eine unverzinsliche Schuld. § 82. Geldfunktion des Wechsels. § 83. Der Stoff der Stellvertreter des Geldes. § 84. Gleichförmigkeit der Geldsysteme. § 85. Angriffe auf den Gebrauch des Geldes. Nutzen des Geldgebrauchs 101

XV. Kapitel. **Der Preis.** § 86. Begriff. § 87. Preisbildung. Marktpreis. Wirklicher, wahrer, ideeller Preis (Werth). § 88. Nothwendigkeit des Preiswechsels. § 89. Stellung des Kaufmanns zum Preiswechsel. § 90.

Seite

Milderungen und Schroffheiten im Preiswechsel. § 91. Geschichte des Preises einiger der hauptsächlichsten Güterarten. § 92. Das sog. feste Werthmaß oder konstante Preismaß 123

Dritter Theil.

Einwirkung des Preises (Werthes) auf den Gang der Reprodnktion

oder

die Lehre vom sogen. natürlichen Werth und vom Ueberschusse.

XVI. Kapitel. **Allgemeine Uebersicht.** § 93. Richtung nach dem Niveau der Produktionskosten (dem sog. natürlichen Werthe) und nach dem höchsten Ueberschusse. § 94. Der Werth als Regulator der Produktion . . 134

XVII. Kapitel. **Das Gesetz des natürlichen Werthes.** § 95. Begriff. § 96. Vollziehung des natürlichen Werthes. § 97. Abweichungen vom Gesetz des natürlichen Werthes 137

XVIII. Kapitel. **Ueberschuß- (Renten-) Verhältniß.** § 98. Bildung einer Rente. § 99. Allgemeine Existenz des Ueberschuß- (Renten-) Faktors . 139

XIX. Kapitel. **Lehre von der Grundrente** (im engern Sinn). § 100. Bildung der Grundrente (Ackerrente, Waldrente, Häuserrente u. s. w.). § 101. Grundrenten- und Kulturhöhe. § 102. Bewegungen der Grundrente. § 103. Das Rentenverhältniß nach der Lage gegen den Markt; v. Thünen'sches Gesetz. § 104. Die Grundrente kein Privilegium. — Verschiedene Begriffe des Wortes Rente 141

Vierter Theil.

Wirthschaftliche Gesittung. Bevölkerung.

XX. Kapitel. **Wirthschaftliche Gesittung. Luxus.** § 105. Begriff der wirthschaftlichen Gesittung. § 106. Begriff des Luxus. § 107. Produktivität und Luxus. § 108. Stufen der wirthschaftlichen Gesittung. § 109. Verfall durch Luxus. Luxuspolitik 148

XXI. Kapitel. **Bevölkerungslehre.** § 110. Wirthschaftliche Gesittung und Bevölkerungszustand. § 111—114. Theorie des Malthus. § 115. Einfluß der Vermögensarten auf die Bevölkerungsbewegung. § 116. Auswanderung. Menschenverluste im Krieg 155

II. Buch.

Gliederung des wirklichen Wirthschaftslebens.

Erster Theil.

Die Einzelwirthschaft an sich.

XXII. Kapitel. **Anwendung der Grundbegriffe (I. B.) auf die Einzelwirthschaft.** § 117. Begriff des Vermögens. Gebrauchsvermögen, Erwerbsvermögen (Kapital); Güterkapital, Fähigkeitenkapital, Werthkapital (Baarschaft). Erwerb. Ausgabe. Verwendung. Unterhalt. Haus-

Seite

halt. Privatwirthschaftliche Reproduktion, Einkommen, Reineinkommen. Auskommen, Wohlstand, Reichthum, Armuth. — § 118. Gestaltung des Werthes und Werthwechsels in der Privatwirthschaft. § 119. Größe des Vermögens. § 120. Vermögenswechsel. § 121. Eigenthum und Forderung. Erbrecht. Recht der Besteuerung. Expropriation 162

Zweiter Theil.

Die Unternehmung. Vertheilung des Unternehmungseinkommens. Verschiedene Formen der Unternehmung.

XXIII. Kapitel. **Das Wesen der Unternehmung.** § 122—123. Kombinationsformen der Privatwirthschaften. § 124. Begriff der Unternehmung 179

XXIV. Kapitel. **Unternehmungskapital. Kredit.** § 125. Wesen des Kredits. § 126. Bewegung des Kredits. § 127. Die verschiedenen Grundlagen des Kredits: Personal-, Real-, Geschäftskredit. § 128. Exekutionsrecht. § 129. Entwickelung der Kreditformen. § 130. Sog. industrieller Kredit 180

XXV. Kapitel. **Die Arbeit in der Unternehmung. Waare. Kasse.** § 131. Geschäftsführung. § 132. Die Waare. § 133. Die Kasse 184

XXVI. Kapitel. **Lehre vom Zins und vom Kurse der Forderungen.** § 134. Zins und Lohn. § 135. Voraussetzungen des Kapitaldarleihens. § 136. Schwankungsgrenzen des Zinses. § 137. Ausgleichung des Zinsfußes. § 138. Gesetzliche Zinsbeschränkungen. § 139. Der Geldvorrath und der Kapitalzins. § 140. Der Kurs verzinslicher Forderungen 185

XXVII. Kapitel. **Lehre vom Arbeitslohn.** § 141—144. Der Arbeitslohn und die Unterhaltskosten. § 145. Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot. § 146. Lohntaxen. Lohnverabredungen (strikes). § 147. Arbeitslohn und Herkommen 195

XXVIII. Kapitel. **Der Unternehmergewinn.** § 148. Begriff. § 149. Die angeblichen Faktoren des Unternehmergewinnes. §§ 150—151. Ihr Verhältniß zum Gesetz des natürlichen Werthes. § 152. Werth der Unternehmung. Hohe und niedere Gewinnprocente 202

XXIX. Kapitel. **Verschiedene Formen der Unternehmung.** § 153. Grundlage der verschiedenen Formen. § 154. Die einfache Privatunternehmung. § 155. Kollektivunternehmung. Kompagnie. § 156. Die Kommandite- oder stille Gesellschaft. § 157. Die Aktiengesellschaft. § 158. Verhältmäßige Berechtigung aller Formen 205

Dritter Theil.

Die Wirthschaftsklassen.

XXX. Kapitel. § 159. Arbeiter-, Kapitalisten-, Unternehmerklasse. § 160. Klassensitte. § 161. Gegenseitigkeit der Klassen und Klassenwechsel . . 210

Vierter Theil.

Theilung und Gegenseitigkeit der Unternehmungen.

(Arbeitstheilung vergl. VII. Kapitel.)

§ 162. Unternehmungsarten. Verkehr 214

XXXI. Kapitel. **Berg- und Forstwirthschaft.** § 163. Urproduktion. § 164. Forstwirthschaft. § 165. Bergbau 215

Seite

XXXII. Kapitel. **Landwirthschaft.** § 166. Ihre Elemente. § 167. Die landwirthschaftlichen Systeme. § 168. Anwendbarkeit der verschiedenen Systeme. Verhältniß zum Werthe. § 169. Praktische Anwendung des v. Thünen'schen Gesetzes. § 170. Groß- und Kleinwirthschaft. § 171. Vertheilung der Groß-, Mittel- und Kleingüter 217

XXXIII. Kapitel. **Der Gewerbfleiß.** § 173. Hausgewerbe, Handwerk, Industrie. Ihr gegenseitiges Verhalten. Zunftbann, Gewerbefreiheit, Patente, Nationalbelohnungen. Schauanstalten. Gewerbeausstellungen . 227

XXXIV. Kapitel. **Der Handel.** § 174. Arten des Handels. Ihr gemeinsames Wesen. Handelsbeschränkungen. § 175. Bank- und Bankiergeschäft; seine Formen. § 176. Nutzen des Bankwesens und Stellung zum Gesammtgüterleben. § 177. Vorsicht im Bankkredit. § 178. Zur Geschichte des Bankwesens. — § 179. Freie Erwerbsarten. § 180. Wechselseitige Entwickelung der Unternehmungsarten 230

XXXV. Kapitel. **Der Güter- und Werthumlauf oder der Verkehr.** § 181. Grundlage. § 182. Der Güterumlauf. § 183. Die Transportmittel. § 184. Der Werthumlauf. § 185. Zahlungsmittelbedarf. § 186. Zahlung durch Kredit. Wechselzahlung. § 187. Der Wechselkurs. § 188. Banknoten- und Wechselumlauf. § 189. Kreditumlauf, Schuldrecht und kaufmännische Moral. § 190. Hilfsmittel des Güter- und Werthumlaufes 237

XXXVI. Kapitel. **Harmonie und Störung zwischen den Unternehmungsarten. Krisen.** § 191. Die Harmonie. § 192. Entstehung von Krisen. § 193 Verlauf von Krisen. § 194. Periodische Wiederholung von Krisen. Heilmittel. § 195. Nachwirkungen der Handelskrisen 244

Fünfter Theil.

Privatinteresse und Gemeininteresse.

XXXVII. Kapitel. **Ueberblick.** § 196 247

XXXVIII. Kapitel. **Formen der Unfreiheit.** § 197. Persönliche, korporative und ständische Unfreiheit. § 198. Emanzipation. § 199. Internationale Beschränkung der Wirthschaftsfreiheit. Schutzzoll oder Freihandel. § 200. Zur Geschichte des Zollwesens 249

XXXIX. Kapitel. **Das Sonderinteresse im System der freien Konkurrenz.** § 201. Konkurrenz und Ausbeutung. § 202. Zins- und Handelswucher. § 203. Ausbeutung zwischen Arbeitern und Unternehmern: Truckſystem, Hausindustrie, Lohnverabredungen. § 204. Uebermacht des Vermögens; ihre Grenzen. § 205. Beurtheilung des Sozialismus und Kommunismus. § 206. Geschichtliches Hervortreten dieser Theorieen. Schärfung des Eigenthumsbegriffes bei zunehmender Kultur 258

XL. Kapitel. **Die Harmonie der wirthschaftlichen Interessen und ihre Organe.** § 207. Grundlage. § 208. Armuth und Wohlthätigkeit. § 209. Gemeinwesen. § 210. Versicherungswesen 263

XLI. Kapitel. **Die Hauptformen des Gemeinwesens.** § 211 266

XLII. Kapitel. **Das Vereinswesen und der Staat.** § 212. Bedeutung dieser Formen. § 213. Ihr Verhalten zur Privatwirthschaft. § 214. Assoziation und Korporation. § 215. Centralisation und Decentralisation 267

XLIII. Kapitel. **Grenzen der Regierungsgewalt. Der Staat und die Volkswirthschaft.** § 216. Inhalt der Staatsaufgabe gegenüber der

Seite

wirthschaftlichen Kultur. § 217. Die Staatsform und die Volkswirthschaft. § 218. Staat und Volkswirthschaft. § 219. Schätzung des Volksvermögens. Volkswirthschaftspflege 270

XLIV. Kapitel. **Die Weltwirthschaft.** § 220. Das gemeinsame Berufsleben der Völker. § 221. Entwickelung der Weltwirthschaft, Verdienst des Handels dabei. Ihre Störungen. Krieg. § 222. Schlußbetrachtung 276

Anhang über Finanzwissenschaft.

XLV. Kapitel. **Staatshaushalt.** § 223. Begriff 280

I. **Die Staatsausgaben.** §. 224 280

II. **Die Staatseinnahmen.** § 225. Eintheilung. § 226. Domäneneinkommen. § 227. Einkommen aus nutzbaren Hoheitsrechten. § 228. Aus Gebühren. § 229. Die Steuern. § 230. Eintheilung der Steuern. § 231. Die Schatzungssteuern. § 232. Die Aufwandssteuern. Zölle 281

III. **Das Finanzgleichgewicht.** § 233. Ueberschüsse. Defizits. § 234. Staatsschulden 289

XLVI. Kapitel. **Beilagen:**

I. Die Geschäftsbewegung der englischen Nationalbank während der Krisen 293

II. Waarenspeicherung vor Krisen 294

III. Preisbewegung 1851—1859 295

IV. Politische und ökonomische Krisen Frankreichs in Parallele mit der Wechseldiskonto- und Baarvorrathsbewegung der französischen Bank, mit dem Werth der Aus- und Einfuhr, den Getreidepreisen und der Bevölkerungsbewegung 295

V. Wechselzirkulation in England und Wales verglichen mit der Banknotenzirkulation 297

VI. Einige Hauptdaten zur vergleichenden Statistik europäischer Länder 298

Sach- und Namenregister 300

Druckfehlerverzeichniß X

Die Nationalökonomie.

Erstes Buch.

Die allgemeinen Grundverhältnisse.

Einleitung.

Ueberblick über das Gesammtgebiet.

Bevor wir in die einzelnen Lehren aus dem Bereiche der Volkswirthschaft eingehen, erscheint es uns als geeignet, das Gesammtgebiet, wenigstens nach den allgemeinsten Umrissen, vor den Augen des Lesers abzustecken und einen Hauptüberblick zu entwerfen. Jede Wissenschaft wird allerdings erst durch gründliche Kenntniß des Einzelnen vollständig angeeignet, aber umgekehrt wird Lust und Liebe zur Erkennung des Einzelnen gefördert, wenn der Leser den nicht angenehmen, oft rauhen Pfad der Wissenschaft mit einem allgemeinen Leitfaden in der Hand, mit einem mehr oder weniger klaren Durchblick durch das Gesammtgebiet zu betreten vermag. Auch die Volkswirthschaftslehre erfordert für das Studium einzelner Theile viele Hingebung und meist eine strenge Zucht im Denken, wenn der Blick Desjenigen, welcher die Gesetzmäßigkeit der wirthschaftlichen Erscheinungen zu erforschen strebt, sich nicht in der scheinbaren Verwirrung eines lebensvoll bunten Gebietes verlieren soll. Jene Hingebung nun wird gefördert werden, wenn wir dem freundlichen Leser im Voraus eine allgemeine Rechenschaft über das Wohin? und Wohinaus? ablegen, ehe wir ihm zumuthen, uns durch die Erörterung des Einzelnen zu begleiten.

§ 1. Wenn wir unser Dasein überblicken, so bemerken wir, daß der Mensch mit einer Fülle von Bedürfnissen hineingestellt ist in das Naturleben desjenigen Körpers im Weltall, welcher Erde heißt. Er ist darauf angewiesen, jene Bedürfnisse aus dieser Natur zu befriedigen. Er muß Speise, Trank, Kleider ꝛc. der Natur abzwingen, um die Bedürfnisse seines Körpers zu stillen, er muß aus dem Schooße der Natur die Mittel

hervorbringen, um die Familie zu ernähren, um Denjenigen Unterhalt zu gewähren, welche durch Pflege der Religion, Wissenschaft, Kunst u. s. w. dem Bedürfen des Menschengeistes Genüge schaffen, mit Einem Wort, der Mensch ist zum Zweck der Befriedigung seiner Bedürfnisse auf einen mannigfaltigen Kampf angewiesen, welcher im Einzelnen und im Ganzen darauf ausgeht, die Dinge und Kräfte, Sachen und Personen außer ihm der Befriedigung seiner Bedürfnisse, d. h. der höchsten Erfüllung des geistig-sinnlichen Lebenszweckes dienstbar zu machen.

Er zwingt die im Boden waltenden Kräfte, für die Erzeugung von Korn zur Stillung des Hungers zu wirken, er unterwirft das Pferd und züchtet es, damit es ihm Lasten trage, er erlegt den wilden Stier in der Steppe Südamerika's, um sich aus dessen, weiterer Arbeits-Einwirkung unterworfenen Haut seine Schuhe zu schneiden, er erbohrt den in vorweltlicher Zeit tief versenkten, unterirdisch verkohlten Wald, um in der Steinkohlenfeuerung gegen Winterskälte sich zu schützen, er bringt das starre Eisen in Fluß und überwindet dessen natürliche Zähigkeit, um es im friedlichen Hammer oder in der kriegerischen Kanone seinem Willen fügsam zu machen, er nimmt das Schaf unter die Scheere, um seine eigenen Blößen mit Wollstoffen zu decken, er schirrt die Naturkraft der Schwere in das Mühlrad, die Elasticität des Dampfes unter die Triebstange der Lokomotive, die Expansivkraft der Gase in die Jägerflinte, die wundersame Kraft der Elektricität in den Draht, um sich das Korn mahlen, bei einer Reise von Ort zu Ort sich tragen, das Wild sich erlegen, den Blitz als Briefboten sich dienen zu lassen. Bald dienend, bald herrschend, bald in freier Gegenleistung arbeitet hierbei der eine Mensch für die Zwecke des andern oder für die Erfüllung der gemeinsamen Bedürfnisse und Zwecke. In unendlicher Mannigfaltigkeit, vereinzelt und verbunden, machen die Menschen ihre Herrschaft über die Außenwelt geltend. Und diese gestaltenvolle, wechselreiche *Unterwerfung der Außenwelt, der Sachen und der Personen, zum wirklichen Dienst für menschliche Bedürfnisse und für den menschlichen Lebenszweck, welchem die Bedürfnißbefriedigung dient,* ist es, was wir dem allgemeinsten Sinne nach *Wirthschaft* nennen. Auf diesem Lebensgebiet, in diesem Schaffen einer zweiten *persönlich bewegten und persönlich bestimmten* Außenwelt aus dem und in dem ursprünglich in sich ruhenden Naturdasein bewegt sich alles Folgende.

Die Nothwendigkeit, daß der Mensch die Außenwelt für seine persönlichen Zwecke bedarf, ist eine gegebene; sein Wesen ist nicht blos ein geistig-sittliches, sondern auch ein sinnliches, sein höheres Leben entfaltet sich erst auf der Grundlage des sinnlichen, der Geist ist hineingewoben in den Körper, wie die Schönheit in die Blume, und er wird daraus nicht entbunden während der irdischen Periode seines Daseins. So ist denn sein untrennbar sinnlich-geistiges Leben angewiesen auf Bethätigung in und Befriedigung aus der Außenwelt. Als vorhanden müssen wir dies annehmen und daran die Ausgangspunkte unserer Lehre knüpfen. Allerdings fragt sich der Mensch, ob

seine Entwickelung nicht auch ohne Anstrengung erfolgen könnte; ja das Innerste unseres Gemüthes wiegt sich sehnsuchtsvoll in den Traum eines Zustandes, wo die Natur von selbst dem Menschen, ihrem Herrn, sich zu Füßen legt, ihm alle Mühe und Anstrengung zur Befriedigung seines Bedürfens ersparen würde. Die heilige Urkunde unserer Religion weist im Paradies auf einen solchen Zustand hin. Aber der Mensch ist aus dem Paradies vertrieben und „im Schweiße seines Angesichtes soll er sein Brod essen." So wie er geistig und körperlich jetzt geartet ist, ist ihm jene Nothwendigkeit des mühevollen Ringens mit und in der Natur zum Vortheil, die Anweisung auf die anstrengungsvolle Arbeit zum Segen geworden. Seine sinnlich gebundenen geistigen Anlagen kommen erst in dem Kampfe mit der Außenwelt zur Entwickelung, die fortschreitende Unterwerfung der Natur half ihm erst allmählich zu einem Dasein, in welchem er auch sein inneres geistiges Leben zu immer höherer Stufe und größerer Freiheit entfalten konnte. Der malayische Wilde der Südseeinsel, welchem die Banane ihre Brodfrucht so zu sagen in den Mund reicht, lebt wahrlich nicht im Paradieseszustand; er ist wild, frißt seinen Nebenmenschen, betet einen Holzklotz an, fröhnt viehisch viehischem Sinnengenuß, schießt seinen Pfeil nach der verfinsterten Sonne, weil er sie von einem bösen Thier angefressen glaubt, mißhandelt Weib und Kinder, kurz er lebt in thierischer, statt in paradiesischer Unschuld. Dagegen haben die Völker, welche, auf den Kampf mit den Elementen angewiesen, kärglicher von der Natur bedacht waren, die Keime der Kultur für sich befruchtet und sie im Welthandel von Land zu Land getragen, es in mehr oder weniger hohem Grade zur Harmonie vielfältigen und feinen Sinnengenusses mit menschenwürdigem Geistesleben in Religion, Kunst und Wissenschaft gebracht und zur Wiedererhebung des Menschengeschlechtes durch Verbreitung der Gesittung beigetragen; die Phönizier und Griechen, welche von der Kargheit ihres Küstenlandes in die weite See getrieben wurden, in alter Zeit, in der neueren die Völker der nordeuropäischen Zone: Deutsche, Holländer, Nordfranzosen und Engländer sind hierfür allbekannte Beispiele*).

Nehmen wir also, ohne über die irdische Menschenbestimmung, dieses „Buch mit sieben Siegeln", zu grübeln, den Menschen, wie er mit seiner gegebenen sinnlich-geistigen Anlage, als Einzelner und als Gesellschaftswesen, auf der jetzigen Erde mit ihrem Inbegriff wirklichen natürlichen Daseins die äußeren Mittel seiner sinnlichen Existenz und seiner sittlich-geistigen Entwickelung schafft, — als Herrn und König der Schöpfung oder als schweißbeladenen Kärrner für seine Bedürfnisse, wie man dies nun annehmen will, — so haben wir alsdann das gegebene Gebiet des Wirthschaftslebens.

§ 2. Die zwei großen Voraussetzungen der Wirthschaftslehre sind daher die Wissenschaften vom Menschen und diejenigen von der äußeren

*) Vgl. Engelmann, Geschichte des Handels und Weltverkehrs. Leipzig 1859.

Natur, d. h. von der wirthschaftlich handeln sollenden Persönlichkeit und von dem wirthschaftlich zu behandelnden Gegenstande, oder mit wieder anderen Worten von dem Bestimmenden und von dem Bestimmtwerdenden der Wirthschaft. Das Verhalten der Naturwissenschaft zu der und ihre Wichtigkeit für die Wirthschaftslehre ist so klar, daß dies kaum einer ausdrücklichen Bezeichnung bedarf. Der Mensch weiß die Natur umsomehr sich dienstbar zu machen, je mehr er ihre Ordnung kennt. Schon der Wilde auf der niederen wirthschaftlichen Entwickelungsstufe des Jägervolkes muß die Natur des Thieres belauscht haben und kennen, wenn er glücklich in der Beute sein will. Um zu färben und zu bleichen, um den Dampf in die Maschine als Zugthier einzustellen, um den Dampfhammer von 200 Centnern für die Armstrong'sche Geschützanfertigung durch Fingerdruck so zu leiten, daß er 4 oder daß er 200 Schläge pr. Minute thut, Eisen-Luppen von vielen Centnern wie von etlichen Pfunden gleich gefällig knetet — gehört ein tiefer Einblick in die innersten Gesetze des verborgenen Waltens der Natur. Die Fortschritte des menschlichen Wirthschaftslebens sind daher immer und werden immer von dem Fortschritte und der Verbreitung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse bedingt sein. Die Anwendung dieser Wahrheit auf den ökonomischen Fortschritt des letzten Menschenalters ergiebt sich von selbst. Die andere Voraussetzung der Wirthschaftslehre ist die Kenntniß der menschlichen Persönlichkeit, und zwar nicht blos die Wissenschaft vom Menschen als Einzelnen oder als Gattungsbegriff, sondern auch von den Vereinigungen und Gemeineinrichtungen (Familie, Gemeinde, Verein, Staat, Kirche, Schule u. s. w.), vermöge welcher das ganze Menschengeschlecht seine Bestimmung lebendig vollzieht; denn auch diese Vereinigungen sind als Ursache und Wirkung, als Mittel und als Zweck vom umfassendsten Einfluß auf das Wirthschaftsleben; und auch sie folgen gewissen natürlichen, unwandelbaren Lebensgesetzen, nicht dem Zufall und der Willkür.

Auf den ersten Blick scheinen die Wissenschaften vom natürlichen Wesen der menschlichen Persönlichkeit für sich — ziemlich ferne seitab zu liegen vom Wege der Wirthschaftslehre. Und wirklich hat die letztere bis jetzt vielfach versäumt, ihre Verwandtschaft und Einheit mit jenen Wissenschaften, ihre Grenze gegen dieselben genau zu begreifen, was wieder zu dem Vorwurfe geführt hat, daß die Wirthschaftslehre gemein sinnlich, materialistisch u. s. w. sei, daß sie nicht auf den innersten geistigen Quellpunkt der Wirthschaft, der im Wesen der menschlichen Persönlichkeit liege, zurückzugehen vermöge. In Wahrheit aber geht überall die wirkliche Wirthschaft aus dem inneren Leben der Persönlichkeit hervor und führt als Mittel menschlicher Entwickelung auf dieselbe zurück; denn ihre Aufgabe ist es nicht, Güter um ihrer selbst willen anzuhäufen, Mammon zu sammeln „für die Motten und den Rost", sondern dem Menschen die äußeren Mittel seiner irdischen Entfaltung zu bringen. Sie empfängt Triebkraft und Ziel von dem Wesen und Lebenszweck des Menschen als Individuums und als Gesellschaftsgliedes. Die Wissenschaft von den

Gesetzen des Wirthschaftslebens verachtet also weder das höhere geistige Sein und Sollen des Menschen selbst, noch die Wissenschaften davon, sie dient jenem und muß mit diesen im Einklang sein. Die ganze folgende Auffassung wird dies beweisen. Wenige Beispiele freilich genügen schon, dies darzuthun. Z. B. das Bedürfniß, welches, indem es den Menschen auf die Natur hintreibt, der Quellpunkt aller Wirthschaft und der Sporn zu allem Fortschritt derselben ist, wird, sobald es über den Naturinstinkt, über die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse hinausgeht, in der geheimen Werkstätte des unendlich mannigfaltigen, innerlich persönlichen Lebens erzeugt und immer neu gestaltet. Die Richtung der Religionsanschauung, des Kunstsinns, des sittlichen Wollens, aller höheren und edleren Triebe bestimmt jenes innerliche Leben und daher in allen Theilen die Volkswirthschaft, sie bedingt Existenz und Untergang ganzer großer Erwerbszweige (religiöse Bilder, Amulette, die Christfest-Produktion und -Konsumtion); der mohammedanische Glaube an das Fatum hält die Masse der Mohammedaner in Armuth, wogegen ein lebendiges Bewußtsein sittlicher Selbstverantwortlichkeit bei den christlichen Konfessionen zur herrlichsten wirthschaftlichen Entfaltung beigetragen hat. Große begeisternde Religionslehrer z. B., welche die Herzen ihrer Zeitgenossen veredelten, ihnen neue höhere und edlere Gefühle einimpften, große Staatsmänner, Dichter und Denker haben immer auch eine völlige Umwälzung und weiteren Aufschwung in die wirthschaftlichen Verhältnisse ihrer Zeitperioden und Nationen gebracht. Je höher, edler und allgemeiner das sittliche Fühlen und geistige Denken, das gesellschaftliche und politische Streben ist, desto höher ist auch die wirthschaftliche Blüthe und Gesundheit, und ebenso läßt sich das Umgekehrte sagen. Wie der einzelne Mensch an sich ein unscheidbares, geistig-sinnliches Wesen ist, so ist auch das wirthschaftliche und das geistige Leben der Menschheit auf allen Punkten verschlungen, hebt, trägt und erniedrigt sich gegenseitig.

Die Naturwissenschaften einerseits und die moralisch-politischen Wissenschaften andererseits sind aber bei aller Wichtigkeit und trotz ihrer Verwandtschaft mit der Wirthschaftslehre nicht Theile, sondern nur Voraussetzungen der letzteren. Der Wirthschaftslehrer muß die Erkenntniß der Pflanze, des Thieres, der Elemente, des Gesetzes der Schwere dem Botaniker, Zoologen, Chemiker und Physiker, er muß die Erkenntniß der reinen Geistesbewegung im Denken dem Logiker, die Kenntniß des Verhaltens des Menschen zum göttlichen Urgrund aller Dinge dem Gottesgelehrten und Philosophen, die Lehre vom Staat dem Staatsgelehrten, die Verbreitung und Pflege dieser Kenntnisse der Literatur, Schule und Kirche überlassen, — sein eigenes Gebiet ist überall da, wo der **Mensch in thätiger Beziehung zur Außenwelt** steht, mit dem Zwecke, die Befriedigung seiner Bedürfnisse zu verwirklichen, und es hört da auf, wo die menschliche Persönlichkeit und die Welt äußerer Mittel von der thatsächlichen, wechselseitigen Beziehung auf einander, sei es durch Konsumtion, oder durch freien Verzicht der ersteren, oder durch die Uebermacht äußerer

Umstände, sich wieder lösen. Für den Volkswirth kommt daher z. B. die geistige Anlage des Einzelnen und der Völker in Betracht als geistige Arbeitskraft, d. h. in ihrer Fähigkeit, die Außenwelt dem menschlichen Bedürfniß zu unterwerfen, die Denkkraft als Arbeitsplan; andererseits kommt z. B. das Meer als Handelsweg oder Fischereiplatz, der Fluß als Triebkraft oder mit Bezug auf Bewässerung und Feldbefruchtung u. s. w., unter den Sehwinkel des Volkswirthes. Der letztere setzt also die Naturwissenschaften und die moralisch-politischen Wissenschaften überall voraus, wie diese auf die Wirthschaftslehre sich stützen müssen. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß der Mann, welcher die Nationalökonomie als Wissenschaft in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begründet hat, Adam Smith, Lehrer der Moral (Sittenlehre) an der schottischen Universität Glasgow gewesen ist.

§ 3. Das thätige Schaffen und Sichbefriedigen des Menschen in und aus der ihn umgebenden Außenwelt, was das äußere Gebiet der Wirthschaftslehre ist, beruht nun in seinen Elementen und in seiner Bewegung auf ganz bestimmten, in der bunten Mannigfaltigkeit und Fülle der einzelnen Erscheinungen gleichmäßig wirkenden Grundkräften und Bewegungsgesetzen. Den geordnet dargestellten und in den hauptsächlichsten Erscheinungsformen verfolgten Inbegriff dieser Kräfte und Gesetze heißen wir die Wirthschaftslehre im allgemeinsten Sinne. — Alle Wissenschaft gelangt nur auf dem Wege der Scheidung zur Wahrheit; denn der Mensch denkt durch Begrenzungen. Gleichwie der Naturforscher im prismatischen Glase den Lichtstrahl der Sonne in die Farben des Regenbogens auseinanderlegt und einzeln betrachtet, so muß auch der Wirthschaftslehrer denselben im Leben untheilbaren, in allen seinen Elementen lebendig zusammenwirkenden und zusammenhängenden Gegenstand erst in verschiedene Seiten auseinanderlegen und durch Wiederzusammenfassung des Geschiedenen zur fruchtbringenden Erkenntniß des Ganzen gelangen. Dieselben Grundverhältnisse des Wirthschaftslebens nehmen verschiedene Farben an, je nachdem der Standpunkt der Betrachtung gewählt ist. Wenn wir z. B., ohne von bestimmten menschlichen Einzel- oder Volkspersönlichkeiten auszugehen, die wirthschaftliche Bethätigung der Menschen ganz im Allgemeinen betrachten, so gewinnen wir eine Reihe allgemeiner Betrachtungen, die uns die allgemeinen Grundbegriffe der Wirthschaftslehre liefern. Aber diese Grundbegriffe nehmen dann in ganz verschiedener Weise Gestalt und Blut an, je nachdem man sie im wirthschaftlichen Kreis einer einzelnen Person (Einzelwirthschaft) oder durch den Interessenkampf und die Interesseneinheit verschiedener Einzelwirthschaften hindurch verfolgt, oder wenn man die vielen Einzelwirthschaften eines Volks als eine große in sich geordnete Gesammtwirthschaft (eigentliche Volkswirthschaft, eigentliche Volkswirthschaftslehre) ansieht. Und auch die Volkswirthschaft ist nur ein Gebilde des nach Erkenntniß ringenden Gedankens; in Wirklichkeit fließen die einzelnen Volkswirthschaften

und die unzähligen Einzelwirthschaften verschiedener Völker zur Weltwirthschaft ineinander über, zu einem wechselseitigen Leben der großen menschlichen Gesellschaft, mittelst dessen jeder Mensch zu dem Bau des irdischen Hauses der ganzen Menschheit, wenn auch nur mit Sandkörnern, beiträgt. Im wirklichen Leben gehen alle diese Stufen ebenso ineinander über, als sie immer und überall auch zu einer beziehungsweise besonderen Erscheinung gelangen. Die ökonomische Gesittung der Menschheit ist um eine Stufe nach der anderen emporgewachsen. Zuerst nur Einzel- und Familienwirthschaft, dann seßhafte Gemeinde- und Volks-, endlich Weltwirthschaft! Aber nicht nur existiren noch auf der Welt die verschiedenen wirthschaftlichen Gesittungsstufen nebeneinander fort, sondern jede niedere Stufe trägt einerseits das Wesen der höchsten schon in sich und kehrt andererseits um so vollständiger entwickelt in jeder höheren wieder, wie es denn Jedem bekannt ist, daß das ökonomische Leben des Einzelnen um so schärfer sich durchbildet, je entwickelter das volks- und weltwirthschaftliche Gesammtleben ist, in dessen Kette es einen Ring bildet. Dieselben Grundverhältnisse kehren also immer wieder, aber jede höhere Stufe bringt neue besondere Gestaltungen, ebendaher neue besondere Betrachtungen, Aufgaben und Lösungen mit sich. Zu durchdringen vermögen wir das Gebiet nur, wenn wir nacheinander die hauptsächlichsten Stufen, das Aehnliche und doch Verschiedenartige, verfolgen und von den allgemeinen Grundbegriffen bis zur Anschauung der großartigen Verkettung und des höchsten Zieles des wirklichen weltwirthschaftlichen Lebens emporbringen. — Der Raum und der Zweck dieses Buches gestatten nicht, daß wir diese Aufgabe in strengem Ebenmaß und irgendwie erschöpfend durchführen. Wir müssen das sogenannte Praktische und das dem populären Gesichtskreise und der jetzigen Zeit Nächstliegende ausführlich betrachten, und manches Andere, was für die Ordnung des Ganzen und in seiner Bedeutung für das wirkliche weltwirthschaftliche Leben eben so wichtig ist, oft auf wenige Zeilen beschränken oder ganz bei Seite lassen. Wir hoffen aber doch, nichts Wesentliches übergangen zu haben, und wir wissen, daß wir mit Absicht keine schwierige Frage umgehen. Wir streben danach, zwar jedes Glied an sich in seiner praktischen Bedeutung darzulegen, aber auch, es in möglichst genauer Einordnung in dem Gesammtzusammenhange zu erhalten, um nicht in eine willkürliche Receptensammlung und jene freilich schwer zu vermeidende Ordnungslosigkeit und Zufälligkeit zu verfallen, welche bisher in verschiedenen Darstellungen der Nationalökonomie bei aller haarscharfen Spaltung einzelner ihrer Begriffe und bei vortrefflicher Darstellung einzelner Lehren mannigfach obgewaltet hat. Zahllose Streitfragen, deren Entscheidungsgründe ganz oder theilweise im Fachwerke der Wirthschaftslehre liegen, erfüllen unser öffentliches Leben, und fast Niemand kann und will sich mehr der Theilnahme an ihrer Auskämpfung entziehen; die Meisten haben sogar ein unmittelbares Interesse daran. Einseitige Betrachtungen streiten dabei wider einseitige Betrachtungen; Beobachtungen und Wahrheiten, welche nur eine beschränkte Gültigkeit beanspruchen

können, werden verallgemeinert. Leicht geschieht es da, daß man irregeführt wird und ohne Urtheil zwischen widerstreitenden Ansichten schwankt, wenn man nicht gelernt hat, das Einzelne im strengen Zusammenhang des Ganzen zu betrachten und die Entscheidung, die in der Beschränkung des Gesichtskreises auf das Einzelne so schwer wird, in der Zurückführung auf die allgemeinen Gründe und letzten Gesetze zu suchen. Es wäre allerdings leichter und wahrscheinlich auch dankbarer gewesen, einzelne Lehren würzig aufzufassen und dann mehr oder weniger lose zusammenzustellen. Wir haben es für eine edlere Popularität und für nützlicher erachtet, durch Festhaltung strengen Zusammenhanges den Leser in der Zucht selbstständigen Denkens auch auf diesem Felde zu üben. Die Gewöhnung möglichst Vieler zur Selbstständigkeit des Denkens will uns als die höchste Aufgabe populärer Wissenschaft erscheinen; denn sie giebt möglichst Vielen die Grundlage innerer und daher auch bürgerlicher Freiheit. Wir haben indessen danach gestrebt, daß dem Leser über der Einheit der Auffassung das anziehende Bunte der wirklichen Lebenserscheinungen nicht entgehe. Die bereits angedeutete Ordnung, in welcher der Gegenstand verfolgt werden soll, ist nun, etwas näher angegeben, die folgende.

§ 4. Wir werden zuerst die allgemeinen Grundverhältnisse erörtern, und zwar in folgender Ordnung: Zuerst betrachten wir die allgemeinen Grundelemente alles Wirthschaftens an sich und in ihren allgemeinsten Beziehungen. Diese Grundelemente sind: die menschliche Persönlichkeit in ihrer auf Bedürfnißbefriedigung ausgehenden Richtung, Fähigkeit und Anlage der Außenwelt gegenüber; man kann sie als solche die wirthschaftliche Persönlichkeit nennen. Ihr gegenüber steht als Gegenstand der wirthschaftlichen Persönlichkeit die Außenwelt, die in ihrer allgemeinsten Beziehung auf die wirthschaftende Persönlichkeit den Inbegriff der wirthschaftlichen Sachen bildet. Aus der wirthschaftlichen Persönlichkeit und aus den wirthschaftlichen Sachen webt sich, wie aus Aufzug und Einschlag, in tausend Verknüpfungen das wirthschaftliche Leben zusammen; beide erfordern daher, jedes für sich, zuerst eine kurze Betrachtung. Indem die wirthschaftliche Persönlichkeit die wirthschaftliche Sache ergreift, fähig macht für die menschliche Bedürfnißbefriedigung und diese ihre Nützlichkeit wirklich anwendet, wird die wirthschaftliche Sache zum Gut. Die Güterwelt ist die dem menschlichen Bedürfniß wirklich dienende Welt der nützlichen Gegenstände, Verhältnisse, Beziehungen, Leistungen u. s. w.

Das Gut hat verschiedene Bezüge, gleichsam einen Stufengang des Lebens. Sein Quellpunkt ist die bedürfende wirthschaftliche Persönlichkeit, das Bedürfniß. Das nach äußeren Mitteln für den Menschenzweck strebende Bedürfniß setzt die wirthschaftliche Persönlichkeit in Thätigkeit, zu dem Zweck, äußeren Kräften und Dingen die erforderliche Nützlichkeit zur Befriedigung der Bedürfnisse zu geben. Diese Nützlichkeiten schaffende, persönliche Bethätigung an und für sich gedacht ist die Arbeit; die wirthschaftlichen Sachen als Gegenstand der Arbeit kann man im weitesten Sinne

Stoff nennen; in ihrer lebendig im Stoffe sich bewegenden Bethätigung gedacht heißt die Arbeit Erzeugung, der durch die Arbeit nutzbar gemachte Gegenstand das Erzeugniß. Die Bestimmung des Gutes ist es aber nicht, Erzeugniß zu bleiben; sonst ginge dem Mittel der Zweck verloren. Der Zweck jedes Erzeugnisses aber ist die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Die wirkliche Erfüllung dieses Zweckes, die Verwendung des Bedürfnisses für die Befriedigung ist der Verbrauch oder die Konsumtion. Die Konsumtion ist aber nicht Selbstzweck, ihre Bestimmung ist die Entwickelung und Unterstützung der menschlichen Persönlichkeit in allen ihren Lebensfunktionen, seien es wirthschaftliche oder körperlich-geistige. Da nun die körperlich-geistige Lebensentwickelung mittelbar die persönlichen Kräfte schafft für die Produktion, so ist oder soll der mittelbare oder unmittelbare Erfolg aller Konsumtion die Reproduktion (Wiedererzeugung) sein. Alle Güter bewegen sich in einem unaufhörlichen Kreislauf von Erzeugung, Verbrauch und Wiedererzeugung; in ewiger Verkettung von Ursache und Wirkung werden aus äußeren Mitteln der menschlichen Entwickelung persönliche Kräfte, aus Kräften äußere Mittel. Der Zweck dieses lebensvollen Kreislaufes des Gutes ist die immer höhere sinnlich-geistige Entfaltung des Menschengeschlechtes. Je zweckmäßiger jener Kreislauf des Gutes, desto höher wird diese Entfaltung sein. Deshalb hat die Wirthschaftslehre die allgemeinen Wechselbeziehungen und Elemente des Güterlebens genau zu prüfen. Sie faßt also das Bedürfniß ins Auge, seine Arten, deren gegenseitiges Verhalten, den Bedürfnißwechsel; dann die Arbeit, ihre verschiedenen Arten, die Bedingungen ihrer größten Wirksamkeit (freie und unfreie Arbeit und ihre Stufen, Arbeitstheilung), Arbeitsmittel (Werkzeuge und Maschinen), die Bedingungen ihrer Anwendbarkeit; sodann betrachtet sie den Inbegriff der Produktionsmittel (das Kapital, seine Arten und seine Bedeutung), den Stufengang der Produktion, Schutz und Erhaltung der Erzeugnisse gegen Zufälle (Schaden), demnächst die Konsumtion, deren Begriff, deren Richtungswechsel, deren reproduktive Wirkung.

Gut, Bedarf, Stoff, Arbeit, Kapital, Erzeugniß, Konsumtion u. s. w. sind, man kann es sich von vornherein nicht stark genug einprägen, nicht ausschließende, natürlich anhängende, so zu sagen materielle Eigenschaften, sondern sie bezeichnen nur verschiedene Stufen und Beziehungen im Gange der Entstehung und Bestimmung der Güter, im Güterleben. Der Hammer z. B. ist Bedarf, sofern man das Bedürfniß eines gehämmerten Radreifes befriedigen muß, Arbeitsmittel, insofern er die Wirkung der Muskelkraft des Schmiedes erhöht, Kapital, insofern er unentbehrliches Mittel zur Schaffung von Nützlichkeiten, Produktionsmittel des Schlossers ist, Konsumtionsgegenstand, indem er seine ihm vom Erzeuger gegebene Nützlichkeit wirklich abgiebt, Reproduktionsquelle, sofern er vermittelst des Gebrauchs der persönlichen Kraft zur Schaffung neuer Nützlichkeiten dient, Gut, insofern er alle diese Beziehungen hat und wirklich erfüllt. Von jedem Gut läßt sich nachweisen, daß

es Produkt, Kapital, Konsumtionsgegenstand, Reproduktionsquelle u. s. w. ist, daß alle diese Begriffe nur die verschiedenen Grund- und Zweckbeziehungen im millionenfach wiederkehrenden Stufengang der Wirthschaft, nicht Sachen und materiell anhaftende oder einander ausschließende Eigenschaften bedeuten; dies wird bei den Einzellehren noch klarer werden.

Die Fähigkeit des Gutes, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, ist die Nützlichkeit. Das Maß der Nützlichkeit, welches der Mensch dem Gute beilegt, ist der Werth. Der Werth oder das in der menschlichen Schätzung vorhandene Nützlichkeitsmaß der Güter wird um so größer, je stärker und größer die dafür vorhandenen Bedürfnisse sind und je kleiner die wirklich verfügbare Masse der Befriedigungsmittel ist. Bei gegebener Quantität von Bedürfnissen und Befriedigungsmitteln wird ein bestimmtes Quantum der letzteren um so höheren Werth haben, je größer das nach ihm begehrende Bedürfniß ist. — Der Werth wird die Triebfeder der Erzeugung, indem die Lust zu erzeugen stets demjenigen Gütergebiete sich zuwenden wird, welches den höchsten Werth, die größte Bedeutung im Verhältniß zu den anderen Güterarten hat, und dieses Streben wird so lange fortdauern, als die neuen Güter in ihrem Werthe den Werth der auf ihre Herstellung verwendeten Leistungen und Sachgüter ersetzen; der Werth, der in jedem einzelnen Falle von Angebot und Nachfrage abhängt, strebt daher auf die Dauer gegen das Niveau der Produktionskosten (des sog. natürlichen Werthes). Dies ist das Gesetz der Bewegung des Werthes, zugleich das Gesetz der Richtung in der Produktion — Werth- und Produktionsgesetz —, denn die Erzeugung sucht stets diejenige Kraft hervorzubringen, welche am meisten Werth hat; der Werth ist daher der Regulator der Erzeugung. Der Werth wechselt stets, indem theils Art, Maß und Grad der Bedürfnisse, theils die Masse der ihnen entsprechenden Befriedigungsmittel wechselt. Das Niveau des Erzeugungswerthes wird nicht in allen Fällen erreicht, wir werden die Ausnahmeverhältnisse (Rentenverhältniß, Grundrente) darlegen. Durch richtige Berechnung des Werthwechsels erreicht der Kaufmann seine größten Erfolge. Wir werden ihn näher in seinen Elementen betrachten. Der Werth hat verschiedene Arten. Die Hauptunterscheidung der Wissenschaft ist die in Gebrauchs- und Tauschwerth. Im Gebrauchswerth kommt der Werth nur in der Schätzung des das Gut Gebrauchenden zum Ausdruck, er ist das in Dessen Schätzung vorhandene Nützlichkeitsmaß des Gutes. Da nicht jeder Mensch alle erforderlichen Nützlichkeiten selbst erzeugt, sondern Jeder Nützlichkeitsvorräthe zum Gebrauch des Andern schafft, so tauscht man Quantitäten dieser verschiedenen Vorräthe gegen einander aus und setzt im Tausch, nach Uebereinkunft der gegenseitigen Gebrauchswerthschätzung, verschiedene Quantitäten verschiedener Nützlichkeiten einander gleich. So empfängt der Werth der einen Güterquantität den äußeren Ausdruck der dafür im Tausche zu gewinnenden Quantität eines anderen Gutes. Im Tauschäquivalent findet der Werth einen äußeren Ausdruck. Je lebhafter und freier der Tauschverkehr ist,

desto mehr wird der wirkliche Tauschwerth dem wahren Gebrauchswerth entsprechen. Der Tauschverkehr bleibt so lange ein äußerst schwerfälliger, solange nicht für die Messung der im Werthe gleichgesetzten Tauschquanten ein einheitliches, sicheres Maß- und Gewichtssystem und solange nicht für die Ausgleichung der Tauschwerthe, der tausenderlei Nützlichkeiten und ihrer tausenderlei Quantitätsverhältnisse ein einziger Werthhauptnenner, auf welchen der Werth aller Güterarten zurückgeführt wird, nämlich der Werth der allgemein werthgeschätzten edlen Metalle, das allgemein „gültige" Geld, in Gebrauch kommt. So gelangen wir zum Maß- und Gewichts- und zum Geldsystem, bei letzterem zur Erörterung der verschiedenen Geldarten, der Geldwährung, des Münzfußes, der groben und der Scheidemünze, der wichtigsten Grundsätze der Münzverwaltung, des Papiergeldes, der ein- oder mehrfachen Währung, der Werthveränderungen des Geldes oder der Geldpreisveränderung aller in Geldwerth gemessenen anderen Waaren, des Geldbedarfes des Verkehrs. — Der in Geld ausgedrückte Tauschwerth heißt Preis. Der Preis muß sich daher nach denselben Gesetzen bewegen, wie der Tauschwerth, nur kommt noch die Werthveränderung der edlen Metalle, welche als Geld oder allgemeiner Werthmesser gebraucht werden, als besonderer und allgemeiner Wertheinfluß mit ins Spiel. Die Geschichte und die Bewegungsgesetze des Preises und Preiswechsels der hauptsächlichsten Güterarten, die Stellung des Kaufmanns zum Preiswechsel, betrachten wir besonders.

Nachdem so im ersten Theil die Güterlehre, im zweiten die Werth-, Geld- und Preislehre betrachtet sein wird, stellt sich in einem dritten Theil des ersten Buches das Verhältniß der Produktivität dar. Alle Güter, wirthschaftliche Leistungen und Sachgüter, sind in immerwährender Wandlung und Neubildung begriffen. Der Zweck der Neubildung der Güter muß darauf gerichtet sein, im Werthe des neuen Erzeugnisses nicht blos den Werth (die Kosten) der Verwendung wieder zu erhalten, sondern noch ein Mehr, einen Ueberschuß. Die ganze Zeugungskraft der Volkswirthschaft ist auf den möglichst großen Ueberschuß über die Kosten (den sog. natürlichen Werth) hinaus gerichtet. Das Größenverhältniß des Werthüberschusses über die Kosten ist die Produktivität der Wirthschaft; das Gesetz der Produktion (Produktionsgesetz) ist, stets nach der höchsten Produktivität zu streben und nicht dauernd unter die Produktionskosten sich herabdrücken zu lassen. — Die freien Ueberschüsse, insbes. die Grundrente, sind Träger der wirthschaftlichen Gesittung, des Luxus. Durch die wirthschaftliche Gesittung erhält das reine Zweckmäßigkeitsleben geistigen Inhalt, Verklärung durch höhere Ideen. Sie ist die Blüthe des Wirthschaftslebens; ihr Zerrbild ist der Luxus. Wirthschaftliche Gesittung und Luxus verdienen daher eine genaue Betrachtung. Der Stand der wirthschaftlichen Gesittung bedingt den Zustand des Lebens und der Bewegung der Bevölkerung. Je gesunder, reiner und höher jene ist, desto günstiger sind die Zustände, die Verhältnisse des

Entstehens, Werdens und Vergehens der Bevölkerung. An das Kapitel von der wirthschaftlichen Gesittung knüpft sich daher als Schlußkapitel des ersten Buches die Bevölkerungslehre, Bemerkungen über proletarische und wohlhabende, lasterhafte und gesittete Bevölkerungsvermehrung und Bevölkerungsabnahme, Besprechung des sogen. Malthus'schen Gesetzes. Wenn der Mensch, sein Bedürfniß und seine Arbeitskraft, den Ausgangspunkt alles Wirthschaftens bezeichnet, so sind die Bevölkerungsverhältnisse der jeweilige Schlußpunkt und das Resultat der Wirthschaft, der praktische Maßstab des Grades, in welchem das Wirthschaften seinem ewigen Ziele, der Menschheitsgesittung nämlich, dient; die Bevölkerungslehre wird somit passend am Schlusse des ersten Buches stehen.

§ 5. Nach dem Abschluß des ersten Kreislaufes der Betrachtung, nach Feststellung der allgemeinen Grundbegriffe, treten wir dann im zweiten Buch dem konkreten Leben, der Gestaltung der allgemeinen Grundbegriffe im wirklichen Wirthschaftsleben, nahe. Wir finden da zunächst, daß alles Wirthschaftsleben sich als Inhalt der Wirthschaft einzelner Personen, als eine verbundene Vielheit selbstständiger Privatwirthschaften vollzieht. Wir betrachten nun zuerst die Privatwirthschaft an sich. In ihr nehmen die allgemeinen Grundbegriffe die besondere Schattirung an, daß nun Alles auf eine bestimmte Person als Mittelpunkt bezogen ist. Das Gut, persönliches und sachliches, erscheint als Eigenschaft und Eigenthum (Lehre von der wirthschaftlichen Berechtigung und Bedeutung des Eigenthums und des Erbrechts, der Bedeutung des sog. geistigen Eigenthums); als arbeitender Quell- und verbrauchender Zielpunkt erscheint das Individuum und sein natürlicher Umkreis, die Familie; die Erzeugung wird Erwerb, in Geldwerth ausgedrückt Einnahme (Ertrag und Verdienst); der Verbrauch, im Geldausdruck Ausgabe und Kosten, wird Haushalten, Erhaltung theils des Güterkapitals (Verwendung und Erhaltung), theils des persönlichen Kapitals (Beruf der Hausfrau, weibliche Bildung, wirthschaftliche Aufgabe der Erziehung). Die Aufgabe wie der Güterbildung, so der Privatwirthschaft, ist der reproduktive Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe: Reineinkommen: Das Reineinkommen führt zu Wohlstand und Reichthum, ein Gleichbleiben von Einnahme und Ausgabe heißt Auskommen, ein Zurückbleiben der Einnahmen hinter den Ausgaben führt zur Verarmung (Liquidation, Konkurs).

Der Nutzen und Zweck des privatwirthschaftlichen Kapitals ist es, der besitzenden Persönlichkeit zur Entwickelung zu dienen; je mehr dies geschieht, d. h. je produktiver das Privatkapital ist, desto größer wird sein Werth sein. Das Kapital der Privatwirthschaft aber seiner Werthmasse nach pflegt man Vermögen zu nennen. Größe des Vermögens bestimmt sich daher nach dem Reineinkommen. Diese Größe wird bei veräußerlichen Vermögenstheilen auf den Geldausdruck gebracht durch Kapitalisirung des Reineinkommens. Beim Reineinkommen aus persönlichem Kapital (Besoldung, Honorar u. s. w.) liegt, da dieses nicht

veräußerlich ist, kein Grund der Kapitalisirung vor, der Maßstab des persönlichen Vermögens bleibt daher das Reineinkommen, außer z. B. beim Sklavenverkauf, wo das Maß der dem Herrenzweck dienstbaren Erwerbsfähigkeit im Verkaufspreis kapitalisirt wird. — Der Vermögenswechsel ist ein beständiger, da die das Vermögen bildenden Güter in steter Selbstverwandlung begriffen sind. Die Erhaltung des Reineinkommens und des Vermögens ist daher eine beharrliche Neuschaffung desselben. Es muß dem Privatkapital immer wieder eine neue Anlage und Richtung gegeben werden, um seine Einkommenskraft zu erhalten; es erfährt beharrlichen Stoffwechsel. Die Erhaltung des Vermögens, selbst des auf Zins ausgeliehenen, erfordert Einsicht, Umsicht und Thätigkeit, die Vermögenserhaltung ist Vermögensschaffung, daher kein Drohnenleben („Reichthum macht Sorgen!“). *Vermögenswechsel* und *Vermögenserhaltung* geben daher zu wichtigen praktischen Bemerkungen Anlaß.

Der wirthschaftliche Wechselproceß von Einnahme und Ausgabe, Erwerb und Genuß vollzieht sich aber in den weitaus zahlreichsten Fällen nicht im geschlossenen Kreis der Privat- und Familienwirthschaft, sondern durch Erwerbskombination der Kräfte *mehrerer* oder vieler Privatwirthschaften. Diese Kombination heißt *Unternehmung*, der Kombinirende *Unternehmer*. Eine oder mehrere Privatwirthschaften unternehmen eine Hervorbringung, ziehen im Wege des *Kredites* (Kapitalnutzungskaufes) fremde Güterkapitalien, im Wege des Kaufes der Arbeitsnutzung (*Lohnvertrag*) fremde persönliche Kapitalien (Arbeitskräfte) heran, um die eigenen Kapitalien damit zu stärken, übernehmen die Leitung und Werthgefahr der Hervorbringung. Das Reineinkommen aus der Unternehmung — unter die Ausgaben stellt sich u. A. der Preis der Nutzung des fremden Güterkapitals als Zins und der fremden Arbeitskräfte als Lohn — ist der *Unternehmergewinn*, beziehungsweise der *Unternehmerverlust*. Der Unternehmergewinn ist Verdienst aus der Leitung und Gewinn aus der Werthspekulation; er setzt gute *Kalkulation*, *Buchführung* und *Kassenhaltung* voraus. So gelangen wir also zur Lehre vom *Kredit*, seinen Arten: *Personal-*, *Real-* und *Geschäftskredit*, zu den besten Grundlagen des Kredits; den *Kreditgesetzen*, den *Rechtsformen* des Kredites (Faustpfand, Unterpfand, Wechsel u. s. w.), zur Lehre von der *Vertheilung* oder den *Arten des Einkommens* (*Lohn-*, *Kapital-* und *Unternehmungseinkommen*). Im Lohn-, Kapital- und Unternehmungseinkommen treten ja die in der Unternehmung zu gemeinsamem Erwerb verbundenen Privatwirthschaften auf ihren Eigenzweck, zurück. Auch für die Unternehmung gilt das Produktionsgesetz; die Unternehmung ist ja nur die privatwirthschaftliche Erscheinungsform, die Wirklichkeit der Produktion. Den produktivsten („lukrativsten“) Zweigen strömt der Unternehmungsgeist zu und wendet sich weg von denjenigen, welche keine Ueberschüsse mehr ergeben. — Nun giebt es verschiedene *Formen* der Kombination der Unternehmungskräfte (wir haben *Privatunternehmung* und *Gesellschaftsunternehmung*, von letzterer wieder

verschiedene Abarten: Kollektivgesellschaft, Kommanditegesellschaft, Aktiengesellschaft, regulirte Gesellschaft), die Fälle ihrer Anwendbarkeit, ihre starken und ihre schwachen Seiten zu erörtern. Innerhalb jedes Unternehmungszweiges sind die Kräfte je nach Umständen in sehr verschiedenen Proportionen gemischt: Groß- und Kleinunternehmung. Auch hierüber ist etwas Allgemeines, Einzelnes aber genauer bei den Unternehmungszweigen zu bemerken (bei der Landwirthschaft über extensiven und intensiven Betrieb, beim Gewerbefleiß über Handwerk und Fabrikation, beim Handel über Groß- und Kleinhandel). — Je nachdem die Privatwirthschaften vorherrschend mit dem Factor der Arbeit oder mit dem des Kapitals an der Unternehmung theilnehmen oder sie leiten und die Vermögensgefahr derselben tragen, bekommt die ganze Lebensweise eine mehr oder weniger bestimmte Richtung. Sämmtliche Privatwirthschaften theilen sich in Klassen (nach der geselligen und politischen Seite gewöhnlich Stände genannt), wirthschaftliche Klassen: Arbeiter- Kapitalisten-, Unternehmerklasse (letztere in den niedrigeren und höheren Mittelstand sich spaltend, je nach dem Unterschied der Groß- und der Kleinunternehmung). Die Klassenunterschiede sind in politischer Beziehung noch wichtiger als in wirthschaftlicher Beziehung. Aber die Wirthschaftslehre hat nachzuweisen, daß ohne ihre Aufhebung ihre Harmonie möglich, und daß die praktische Freiheit nicht in der Aufhebung der Klassenunterschiede, sondern in der praktischen und rechtlichen Möglichkeit der freien Wahl derjenigen Stelle in der Klassenordnung besteht, welche dem jeweiligen Entwickelungsstande jedes Individuums angemessen ist. Wir werden hierbei unter Anderem auf die hohe Bedeutung der wirthschaftlichen Klassensitte und den sittlichen Kern des Standesbewußtseins, des Erbrechtes durch Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, in Kürze hinzuweisen haben.

Die Unternehmungen und dadurch die Privatwirthschaften theilen sich in die Gegenstände, Arten und Stufen der Erzeugung, sie verzweigen sich zu verschiedenen Unternehmungsgebieten. Wir können ihre Eintheilung nicht im Einzelnen verfolgen, obwohl der allgemeine Wirthschaftsproceß in jedem Zweige sich besonders gestaltet. Die Hauptgebiete und Unternehmungsgattungen, an welche besondere praktische Bemerkungen anzuknüpfen sind, betreffen: die Urproduktion, Jagd, Weidewirthschaft, Bergbau; die Forst- und Landwirthschaft mit ihren verschiedenen Betriebssystemen (extensiver und intensiver Betrieb, die Weide-, Dreifelder-, Fruchtwechsel-, Gartenwirthschaft), die Vertheilung des Grundbesitzes u. s. w., was wir in Kürze charakterisiren werden; Gewerbfleiß, Hauswirthschaft, Handwerk, Fabrik, technologische Abstufung des Gewerbefleißes; Handel, Arten desselben, insbesondere Geld- und Kredithandel oder das Bankgeschäft mit seinen Arten, Formen und Organen: Wechsel-, Wechselaccept-, Wechseldiskonto-, Kontokorrent-, Lombard-, Hypotheken-, Zettel-, Aktien- und Obligationsemissions-Geschäft; wir fügen daran einige wichtige Daten aus der Bankgeschichte und

Bankstatistik. Einiges ist endlich über die sogen. freien Erwerbsarten zu sagen.

Die Gliederung in Unternehmungsarten ist aber nicht eine todte Ordnung, sondern ein lebendiges Berufsleben der Privatwirthschaften für einander, ein wechselseitiges Dienen und Schaffen für und Sichbefriedigen durch einander. Demgemäß gehen die Leistungen und Sachgüter, welche die eine erzeugt, in den gegenseitigen Nutzen über durch den — Güterumlauf. Für jedes abgegebene Gut geht aber ein entsprechender Werth in der reinen Werthform (Geld- und Geldeswerth) an die abgebende Privatwirthschaft zurück; dem Güterumlauf korrespondirt ein beharrlicher Werthumlauf, beide bilden das eigentliche Unternehmungsgebiet des Handels, der der Verknüpfer der Privatunternehmungen ist. Die Bedingungen des vollkommensten Güter- und Werthumlaufs (Freiheit und Wohlfeilheit des Verkehrs, seiner mittelbaren und unmittelbaren Hülfsmittel: Post, Eisenbahn, Telegraph, Korrespondenz, Presse und Oeffentlichkeit, Geld- und Wechselzahlung, Wechselkurs, günstiger und ungünstiger, Skontiren, Abgleichen), müssen hierbei ihre Stelle in der Anordnung der Wirthschaftslehre finden. Der Güter- und Werthumlauf wird bei normalen Verhältnissen durch das Werth- und Produktionsgesetz so regulirt, daß den Erzeugnissen Abnehmer und Zahler nicht fehlen. Es finden aber Mißachtungen des Werth- und Produktionsgesetzes statt, und diese führen zu Stockungen im Güter- und Störungen im Werthumlauf, zu Handelskrisen. Entstehung, Verlauf und Heilung der Handelskrisen mit zugehörigen geschichtlich-statistischen Notizen, die Stellung des Bankwesens zu Handelskrisen, das Verhältniß der Geldvorräthe zur privatwirthschaftlichen Richtungsveränderung der effectiven Produktionsmittel (das Verhältniß von Geld und Kapital) werden genauer zu würdigen sein.

§ 6. Nachdem so in den fünf ersten Abtheilungen des zweiten Buches das allgemeine Wirthschaftsleben für die Wirklichkeit als eine Vielheit von Privatwirthschaften sich ergeben und die vom Werthgesetz verwirklichte und geleitete Gegenseitigkeit der Interessen aller Wirthschaftsklassen und aller Unternehmungsarten sich gezeigt haben wird, so ist nun auch darzulegen, wie und durch welche Mittel diese Harmonie im Wirthschaftsleben sich erzeugt, wie Privat- und Gemeininteresse mit einander in Einklang treten. Die Naturanlage der wirthschaftenden Menschengesellschaft zeigt hierbei eine noch unergründlichere Weisheit des Schöpfers, als die von der Naturwissenschaft aufgedeckte harmonische Anlage der nichtpersönlichen Welt.

Jedem einzelnen der Millionen Menschen ist der eigensüchtige Trieb eingepflanzt, sich selbst der Nächste zu sein, vor Allem dem eigenen Vortheil, dem Privatinteresse nachzugehen. Der Menschheit ist hierdurch der millionenfache Sporn des wirthschaftlichen Fortschrittes eingepflanzt; denn Jeder sucht aus Interesse, durch die beste Art der Wirthschaft allen Andern den Vortheil abzugewinnen, und reißt dadurch Alle zum Fortschritt fort. Das Privatinteresse ist die unentbehrliche Triebfeder zum ökonomischen

Fortschritt der Menschheit; sein freies Walten, das System der freien Konkurrenz ist Interesse der Gesammtgesittung und Recht jeder einzelnen menschlichen Persönlichkeit. Allerdings ringt sich dieses Recht und dieses Interesse eines Jeden, sich selbst zum Zweck der Wirthschaft zu machen, nur allmählich von Stand zu Stand, von Ort zu Ort, von Land zu Land fort. In der Sklaverei, Leibeigenschaft, Fröhnerei, Abgabenpflichtigkeit an Grundherren, in der Beschränkung der Arbeitsgebiete (Zunftzwang), der Erwerbsniederlassung (Beschränkung der Freizügigkeit zwischen Orten desselben Landes und zwischen verschiedenen Ländern), in dem Verbot des Ineinanderheirathens und des Vermögensverkehrs zwischen verschiedenen Ständen, in der Beschränkung des freien Mitwerbens zwischen Völkern (Verbotszölle, Schutzzölle, Differentialabgaben, Beschränkung des Zutritts fremdländischer Kauffahrteiflaggen durch Navigationsakten, Ausschließung jeder andern als der mutterländischen Flagge vom Kolonialbesitz) liegt eine vielgestaltige wirthschaftliche Unfreiheit, welche nur allmählich — und noch lange nicht ganz — überwunden worden ist und nur allmählich überwunden werden konnte. Stets hat das Privatinteresse Lust, zum Sonderinteresse, zur Beeinträchtigung gleich berechtigter Privatinteressen zu werden und den freien Kampf der Konkurrenz unter den wirthschaftlichen Kräften auszuschließen. Zuletzt mißbraucht die Lehre des Socialismus und Kommunismus selbst den Vorwand der Gerechtigkeit, der „Freiheit und Gleichheit", um dem vermeintlichen Sonderinteresse einer Klasse, der arbeitenden nämlich, das Interesse aller andern, beziehungsweise die ganze Gesittung zu opfern. Auch dieser Ueberhebung des Sonderinteresses wird das Recht der freien Konkurrenz der Privatinteressen Meister bleiben. Gleichwohl ist nicht zu läugnen, daß das System der freien Conkurrenz der Privatinteressen die Ausbeutung der einen Wirthschaft durch die andere nicht ausschließt. Das Kapital (Wucher, Wuchergesetze) wuchert gegen die Arbeiter- und Unternehmerklasse, die Arbeiterklasse sucht durch Lohnkomplotte (strikes), Unterschlagung u. s. w. die Unternehmer, der Unternehmer durch Lohndruck den Arbeiter, durch betrügerischen Bankrott den Kapitalisten auszubeuten, und sofort. Hiergegen wird umsonst gepredigt, der Mensch solle nicht egoistisch sein, er solle bedenken, daß die Verarmung der einen Klasse auch die Massenarmuth (Pauperismus) der anderen mit sich bringe, daß gegenseitige Entwickelung, nicht gegenseitige Ausbeutung das wechselseitige Interesse der Klassen, Stände, Orte und Völker sei. Allerdings wird alle Störung der allgemeinsten Interessenharmonie erst dann ganz vermieden werden, wenn Jeder die Einsicht besitzen wird, daß der Vortheil Aller und der Vortheil eines Jeden, daß Privatinteresse und Gemeininteresse gleichbedeutend sind. So weit wird es aber wohl niemals kommen. Die Vorsehung wollte daher anderer Mittel sich bedienen, um einerseits das Privatinteresse in voller Stärke und Allgemeinheit wirken zu lassen, und dennoch der Harmonie der Interessen ihre

Organe zu geben. — Theils unter dem Einfluß der Kirche, welche religiöse Nächstenliebe predigt, theils unter dem der Schule und Literatur, welche Humanität verbreitet, theils unter dem Einfluß des Rechtes, welches nach den Forderungen der sittlichen Volksanschauung und nach wissenschaftlich erkannter Zweckmäßigkeit die Ausbeutung der Privatinteressen durch einander hindert und die allgemeinen über die besonderen Interessen setzt, wird dem im Kampf der Privatinteressen niedergetretenen Armen Unterstützung (Armenpflege, privat- und öffentliche Wohlthätigkeit), dem Unrecht und der Gewalt ein Damm, dem Schwachen Schutz, den verrotteten Zuständen Reform, dem blinden Privatinteresse die Einsicht in die Gemeininteressen. Die Hauptorgane, vermöge deren diese verschiedenen Triebe aus dem Kampf zur Harmonie der Privatinteressen emporführen, sind die Familie, die bürgerliche und religiöse Orts- oder Standesgemeinde (Corporation), die im freien Bewußtsein der Interessengemeinschaft frei zusammengetretene Association, der Staat als das zwingende Organ der allgemeinen Interessen eines ganzen Volkes. Eine nähere (doch wegen des zugemessenen engen Raums immerhin sehr kurze) Erwähnung können wir aber nur dem wirthschaftlichen Associationswesen und dem Staate, den Arten und Grenzen der Anwendbarkeit des ersteren und den Grenzen und Mitteln der Einwirkung des letzteren widmen. Jedes dieser Gemeinorgane führt wieder seine besondere Wirthschaft, welche die äußeren Mittel für die Erfüllung des höheren Zweckes liefern muß. Die Kirche so gut als der Staat (durch die Staatsgewalt) führt eine Privatwirthschaft, Die Privatwirthschaft des Staates ist die Finanzwirthschaft, welcher wir wegen ihres unmittelbaren Zusammenhangs mit dem Wirthschaften des Volkes eine besondere Betrachtung im Anhange des Buches zuwenden, wobei namentlich das Steuer- (Zoll-) und Staatsschuldenwesen (Staatskredit) genauer erwähnt werden.

Alle Gemeinorgane verfolgen auch wieder Sonderinteressen, theils innerhalb ihres eigenen Gebietes, theils gegen Außen. Dies gilt auch vom Staat. Sonderinteressen streiten sich um die Ausbeutung des Staatseinflusses, und zwar bei jeglicher Art von Regierungsform, sie treiben es bis zum Bürgerkrieg; sodann streiten die Staaten als Organe der besonderen Volkswirthschaften und Volksvermögen gegen einander, treiben es zum Bruche des internationalen Rechtes durch die Gewalt, zum Kriege, mit seiner Ausbeutung von Volk durch Volk und seinen unübersehbaren wirthschaftlichen Störungen, zur wirthschaftlichen Abschließung der Volkswirthschaften gegeneinander durch Prohibitiv-, Schutzzoll-, Navigations-, Colonialsysteme. Mehr und mehr aber unter dem Einfluß der verschiedensten Organe der Menschheitsgesittung, namentlich auch der Wissenschaft und Religion, deren Ideen keine locale, örtliche, ständische, nationale Beschränkung dauernd dulden, ergänzen sie sich gegenseitig: durch Colonisation, Mission, Auswanderung und Handelsverkehr, durch besondere Staatsverträge zu gegenseitiger Förderung

und durch allgemeine Satzungen des Völkerrechtes. Sie übertragen sich gegenseitig die Mittel der Civilisation, sie fügen ihr äußeres wirthschaftliches Zweckmäßigkeitsleben zu einem großen, nach der verschiedenen wirthschaftlichen Völker- und Länderbegabung (wirthschaftliche Ethnographie) geordneten gegenseitigen Berufsleben zusammen, um mit ihm und in ihm die gemeinsame Entwickelung zur Gesittung, zur höchsten Stufe sittlicher und geistiger Bildung zu finden. Noch ist unsere von Völkerzwist und Waffengeklirr erfüllte Zeit weit von diesem letzten Ziele der weltwirthschaftlichen Völkerkultur, von jenem „ewigen Frieden" allgemeinen Völkerglückes entfernt, von welchen Philosophen und Menschenfreunde seit Jahrhunderten träumen. Aber in der Wissenschaft, in der Kunst, der Literatur, in der religiösen Gesittung, in den sittlichen und rechtlichen Anschauungen, selbst in der Sprache fließen doch neuerdings die Völker mit progressiver Schnelligkeit zu einer edleren und fruchtbareren Lebensgemeinschaft zusammen, und die Zeit wird kommen, wann diese internationale Culturgemeinschaft wenigstens so vollständig gefunden sein wird, als sie jetzt schon national, d. h. für die Volkstheile in der modernen Staats- und Volksgemeinschaft gefunden zu sein scheint. Der Kaufmann, welcher von jeher im Bunde mit der Wissenschaft und der Religion, mit dem Naturforscher und dem Missionär, die Gesittung verbreitet hat, wird nicht am wenigsten Verdienst an einer Gestaltung weltwirthschaftlicher Gesittung haben, deren höchstes, freilich nie ganz erreichbares Ideal bleiben wird: daß der Erdball bevölkert werde mit einer Menschengemeinschaft, in welcher jeder Einzelne, jedes Land und jedes Volk je nach der ihm beschiedenen Gabe — das ihm anvertraute wirthschaftliche Pfund so umtreibt, daß die ganze Menschheit auf Grund des Wirthschaftlebens in vollkommenster und allgemeinster Weise ihre höhere diesseitige Bestimmung erfülle. Wird man dieses Ziel auch nie erreichen, wird man auch durch Verirrungen stets wieder von ihm ablenken, wie das Tugendziel durch die Sünde, das Recht durch Vergehen, die Wissenschaft durch Irrthümer verdunkelt wird, so wird man ihm doch stufenweise näher kommen können, und auf jeder höheren Stufe wird der innige innere Zusammenhang von Wirthschaft, Moral, Recht, Religion, Kunst sich lichter offenbaren und auf die Eine von Ewigkeit zu Ewigkeit strömende ungetheilte Quelle alles Guten, auf das Göttliche auch in der irdischen Ordnung, hinweisen.

Den im Vorstehenden gegebenen Umriß, dessen Linien der Kürze des Ueberblickes wegen nicht überall scharf gezogen werden konnten, hat nun das Folgende auszufüllen.

Erster Theil.

Güterlehre.

I. Kapitel. Die Grundelemente der Wirthschaft.

§ 7. Die irdische Bestimmung des Menschen zur Wirthschaft und ihr höherer Zweck. Nach mancherlei gewaltigen Umwälzungen und Schöpfungsperioden ist unsere Erde zu ihrem jetzigen Naturdasein gelangt, welches in unaufhörlicher, aber in sich selbst begrenzter Bewegung seiner Kräfte und Stoffe (beide gehen stets ineinander über) nach unabänderlichen Gesetzen sich auslebt. Aus unversieglicher Quelle strömt zu ihr das Licht, durchfließt sie der Magnetismus; alle Jahre keimt die Pflanzenwelt neu auf und vergeht, beherrscht von der jeden Tag verschiedenen und jedes Jahr gleichmäßig wiederkehrenden Winkelstellung des Sonnenstrahls zum Boden, der die Keime aufgenommen; Jahre vergehen und kommen; der Wassertropfen eilt zum Meere, verflüchtigt sich in die Wolke und fällt wieder am Gebirgsabhang nieder, um abermals zu den unendlichen Wassern hinabzueilen. Alles dreht sich im Kreislauf nach unbeugsamen Gesetzen. Ebenso das Naturleben des Menschen selbst im Werden, Wachsen und Vergehen!

Zwar auch das Naturdasein im Großen und Ganzen wird von dem Gesetze des Entstehens und Vergehens, welches die äußere Natur des ganzen Weltalls durchwaltet und der Ausdruck des von Ewigkeit zu Ewigkeit wirkenden Gottes ist, nicht ausgenommen sein. Buchstäblich ist auch die irdische Natur in keinem Augenblick ihres Daseins in Ruhe, sondern in unaufhörlichem Vergehen, wenngleich diese stets alternde Bewegung nur einem Geiste sichtbar sein kann, welchem Jahrtausende sind wie ein Augenblick. Gewisse Physiker prophezeien uns in der That, daß endlich eine Ausgleichung der Wärme zwischen den Sternen stattfinden und dann alle Bewegung aufhören werde. In kurzen Zeiträumen aber, wonach der Menschengeist zählt, ist die ganze Außenwelt mit Allem, was sie zusammenhält, etwas Festes, ohne Selbstbestimmungsfähigkeit dem vom Schöpfer vorgeschriebenen Bewegungsgesetze immer gleichmäßig Folgendes, nur in dieser Folgeleistung Beseeltes.

In diese Natur der gegenwärtigen Schöpfungsperiode hinein hat der Schöpfer ein Wesen gestellt, das er vor allen irdischen Wesen mit dem Vorzuge des geistigen Selbstbewußtseins und vernünftigen Willens begabt und mit der Bestimmung versehen hat, diesen seinen Geist und vernünftigen Willen herrschend in das äußere Naturdasein zu tragen und in und mit der Herrschaft über die Außenwelt und im Dienste der Mitwesen seine diesseitige Bestimmung zu erfüllen. Es ist der Mensch oder, sofern er mit in sich einigem Selbstbewußtsein und mit Willenskraft versehen ist, die menschliche Persönlichkeit, dieses geistig-sinnliche Dasein, dessen Denken, Fühlen und Bedürfen untrennbar zum Unendlichen schweift, dessen ganzes

Leben aber auch in Allem an die Erdscholle gebunden ist, aus welcher der Mensch durch Anhauch göttlichen Geistes hervorgegangen ist.

Erst mit dem Menschen empfing die irdische Natur diesseits einen geistigen Spiegel und Mittelpunkt. Die schönste Blume, der herrlichste Wasserfall, der lieblichste See, das edelste Pferd, der bunteste Schmetterling wären gleichsam planlos vorhanden; bewußtlos ahnen sie den auch über sie ausgegossenen, auch sie tragenden göttlichen Geist nicht, es gäbe keine schöne Natur, kein höheres Zweckleben derselben, weil kein Wesen diesseits Alles dies sehen, genießen, als Eines und Ganzes begreifen und auf sich beziehen könnte. Raum- und zeitloses, genuß- und freudeloses reines Naturdasein, ein Chaos bei aller Ordnung, eigentlich eine Wüste bei aller Farbenpracht und Schönheit, eine Einöde bei aller Abwechselung wäre diese Natur. So hat ihr denn der Schöpfer ein geistiges Auge angeschliffen, einen ihre Strahlen in sich zusammenfassenden Brennpunkt, einen irdisch daseienden Geist im Menschen gegeben, welcher die Fähigkeit hat, durch seine Sinne die herrlichen Schätze der Natur zu begreifen und zu genießen, durch seinen Willen und seine Thatfähigkeit sie sich zu unterwerfen und diese Herrschaft zur Grundlage des Lebens für geistige Zwecke und höhere Bestimmungen zu machen, die Erde zu einem Garten Gottes im Dienste der höheren Bestimmung des Menschen umzuschaffen. — Die Hinweisung des Menschen auf die Herrschaft über die Natur und die Bestimmung der letzteren für den Dienst des Menschen liegt in allen Theilen ihrer von der Schöpferhand gegebenen Anlage. Der Mensch kann sein geistig-sittliches Leben nicht leben, ohne aus der Natur sich zu ergänzen; wenn er nur dem Beten und Denken sich ergeben möchte und sich deshalb in der Klause und Waldeinsamkeit abschließt, so muß er doch noch eine idyllische Wirthschaft führen, das Wasser schöpfen, die Waldbeere pflücken. Seine geistig-sittliche Anlage selbst entwickelt sich erst im Ringen mit der irdischen Umgebung, wie hinwiederum der Erfolg dieses Ringens erst fortschreitet mit Entwickelung der geistig-sittlichen Anlagen: der im Naturzustande lebende Kannibale ist der geistigen und religiösen Eigenschaften, Tugenden und Befriedigungen bar, außer insofern sie eben in seinem noch rohen Kampfe mit der Natur entwickelt worden sind; Tapferkeit, Muth, Jägerscharfsinn kann er im höchsten Grade haben, weil ihnen eben der Umfang seines wirthschaftlichen Kampfes zu Grunde liegt; aber keine Saite in ihm klingt für Menschenliebe, Gottseligkeit, Kunstgenuß u. s. w. Das Nomadenleben mit seiner Familienordnung, seiner Befreundung mit der nützlichen Thierwelt, seiner innigen Betrachtung des Naturlebens zeugt Sitte, Gastfreundschaft, Gottesfurcht und hat der Welt die größten Religions- und Sittenlehrer, der Menschheit den Anstoß zu machtvollen Culturfortschritten gebracht (Abraham, Moses.)

Dies geistig-sittliche Leben ist, es ließe sich an tausend Beispielen weiter verfolgen, unzertrennlich bedingt von seiner wirthschaftlichen Entfaltung in der Außenwelt. Ebenso aber ist das jetzige Naturdasein unseres Sternes für den Menschen und seine Bedürfnisse geschaffen, nicht blos

so, daß Atmosphäre, Licht, Electricität, Magnetismus, Schwerkraft und die anderen den großen Weltenbau einfach durchwaltenden und ineinander übergehenden (vom Menschen nur besonders benannten) Kräfte seine körperliche, rein natürliche Existenz zulassen und erhalten, sondern auch so, daß für die körperlich nothwendigen Bedürfnisse und für die sittlich-geistige Entfaltung das natürliche Zeug überall in Fülle über und unter der Erdoberfläche angehäuft und weise vertheilt ist. In der kälteren Region entspricht dem Wärmebedürfniß der Wuchs der Holzpflanze, der Pelz der Thiere; neben den Erzen findet sich oft Steinkohle in dem Erdschooß angehäuft; die Vertheilung des Meeres und der Flüsse ist derart, daß fast jeder Erdwinkel auch vor Bahnung der künstlichen Verkehrswege zugänglich ist; an Millionen Beispielen läßt sich die weise Anpassung des unbewußten Naturdaseins, seiner Ordnung und Vertheilung, an die wirthschaftliche Bestimmung des bewußten persönlichen Lebens nachweisen.

§ 8. **Die beiden Grundelemente aller Wirthschaft für sich.** So haben der Mensch und die Außenwelt eine dauernde wirthschaftliche Richtung gegen einander. In dieser Richtung des äußeren Zwecklebens aufgefaßt kann der Mensch als die wirthschaftliche Persönlichkeit, das dem wirthschaftlichen Handeln des Menschen ausgesetzte Ding außer ihm als wirthschaftliche Sache bezeichnet werden. Aus Sache und Persönlichkeit webt sich, wie aus Aufzug und Einschlag, in tausend Verknüpfungen das wirthschaftliche Leben zusammen. Diese beiden Grundelemente fordern daher zuerst, jedes für sich, eine kurze Betrachtung.

1) **Die wirthschaftliche Persönlichkeit.** Es kann nicht der Zweck eines Buches, wie des vorliegenden, sein, eine vollständige wirthschaftliche Persönlichkeitslehre, eine Art wirthschaftlicher Anthropologie und ökonomischer Psychologie, zu schreiben, obwohl es uns scheint, daß die streng wissenschaftliche Volkswirthschaftslehre einer solchen Vorausgabe sich unterziehen sollte. Wir begnügen uns mit wenigen verständlichen Andeutungen.

a. Der menschlichen Persönlichkeit ist gegenüber der Welt äußerer Mittel das Selbstbewußtsein eigen. Dieses bethätigt sich so, daß die menschliche Persönlichkeit frei, d. h. ohne Anerkennung einer anderen als der selbstgesetzten Schranke, alle äußeren Mittel einheitlich auf die Zwecke ihres Lebens (für Religion, Kunst, Wissenschaft, Staat u. s. w.) bezieht. Gegenüber der wirthschaftlich zu unterwerfenden Außenwelt hat der Mensch den Fortschrittstrieb freiheitlichen und den Ordnungstrieb einheitlichen Schaffens. Die Willensfreiheit und Willenseinheit, die dem Menschen als dem höchsten irdischen Vernunftwesen eigen sind, bezeichnen auch seine wirthschaftliche Persönlichkeit und begründen ihre Erfolge in der wirthschaftlichen Zweckbeziehung der Außenwelt auf sich. Dank dem vernünftigen Freiheitstriebe, diesem Streben, die ganze Außenwelt zum Mittel der menschlichen Entwickelung zu machen, die Begrenzung durch die Außenwelt immer von Neuem wieder aufzuheben und diese immer mehr für die Zwecke des persönlichen Lebens zu unterwerfen, geht der Mensch rastlos

fort vom Naturzustand bis zur höchsten Stufe wirthschaftlicher Gesittung, auf welcher die höheren Ideen des Schönen, Guten, Wahren selbst ihre wirthschaftlichen Mittel durchdringen. Nach jeder Verschüttung dieser höheren Cultur durch menschliche Entartung oder äußere Zufälle wird aus jenem Quell die Gesittung stets aufs Neue emporsprudeln. Der Ordnungstrieb der Einheit, welcher ebenfalls im Wesen der Persönlichkeit und des Selbstbewußtseins liegt, sichert dem Freiheitstrieb, welcher gleichsam den Pionier des wirthschaftlichen Fortschrittes macht, die Erfolge. Wenn der Mensch ohne Ordnung des Planes, ohne Berechnung, ohne Einsicht und Vorsicht, ohne Fürsorge für dauernde Befriedigung wirthschaftlich sich bethätigte, dann wären seine Erfolge gering, ohne Nachhaltigkeit; an sich das hilfloseste Wesen hätte er zwar unendliches Verlangen nach, aber keine Hoffnung auf Entwickelung. Freiheit des Willens und Einheit des thätigen Selbstbewußtseins bilden daher die zwei einander ergänzenden Seiten der wirthschaftlichen Persönlichkeit.

Das Gesagte wird deutlicher an konkreten Beispielen: Kein Thier entwickelt eine Wirthschaft, selbst der gelehrige Affe und der schlaue Fuchs nicht; zwar fristen beide ihr Leben aus der Natur, die sie auf ihren blos sinnlichen Lebenszweck beziehen, der Affe pflückt die Nuß, der Fuchs erschnappt das Huhn, aber sie haben nicht die Eigenschaft des freien und vernünftigen Wollens, sie haben keine Persönlichkeit, sie handeln und wirthschaften daher nicht; ihr Wille ist nicht frei, sondern in die Form der Naturnothwendigkeit gebannt (Instinkt). Auch dem Treiben des Bienenstaates und Ameisenhaufens fehlt zum Begriff der Wirthschaft die Freiheit und Bewußtheit der Geschäftigkeit. Das sinnliche Leben der Thiere hat begrenzte Bedürfnisse und dafür zureichende, sich natürlich entwickelnde begrenzte Organe und Kräfte der Befriedigung. Sie machen keinen Fortschritt und keinen Rückschritt. Die Schwalbe baut ihr Nest, heute wie vor tausend Jahren, die Spinne spannt ihr Netz jetzt noch gerade wie zur Zeit der Schöpfung aus. Haus und Geräthe des Menschen dagegen waren anfänglich verhältnißmäßig unendlich ärmlicher, aber er hat sie unendlich vervollkommnen gelernt. Jene Thiergebilde sind Wirkung unpersönlicher Naturkraft, in sich zwar relativ vollkommen und harmonisch wie alle in der Natur niedergelegten Gesetze des schöpferischen Gotteswillens, aber unbewußt. Diese Menschenwerke sind oft unschön und unzweckmäßig, sie erreichen niemals die Feinheit der organischen Naturgebilde, aber es sind doch bewußte, freie Erzeugnisse einer Persönlichkeit.

b. Die wirthschaftliche Persönlichkeit ist eine werdende: für den Einzelnen sowohl als für die ganze Menschheit. Ihre den wirthschaftlichen Erfolg bedingenden Eigenschaften: Einsicht und Vorsicht, der Freiheitstrieb des Fortschrittes und der Einheitstrieb der Ordnung entwickeln sich nur allmählich durch — Bildung. Vom Maß der sittlich-geistigen Bildung, die natürlich von einer entsprechenden sinnlich-körperlichen Entwickelung getragen sein muß, ist daher das Maß des wirthschaftlichen Erfolges abhängig. Jeder Mensch und die Menschheit im Ganzen bildet die wirth-

schaftliche Persönlichkeit und die wirthschaftliche Kraft nur allmählich aus. Das Kind wirthschaftet noch gar nicht, weil es nicht vernünftig frei, sondern nur planlos oder muthwillig auf die Außenwelt einwirkt. Welcher Abstand in der wirthschaftlichen Persönlichkeit, ihrer Einsicht und Voraussicht, und daher auch im wirthschaftlichen Erfolg herrscht zwischen dem wilden Indianer und dem Europäer, zwischen dem Arbeiter- und dem Unternehmerstand, zwischen dem Knaben und dem Mann u. s. w. Der Wilde denkt nicht über das Bedürfniß der Stunde hinaus: ein amerikanischer Indianerstamm vertrinkt an Einem Nachmittag den Erlös von 1400 Büffelzungen und läßt, obwohl der Büffel seine Hauptnahrungsquelle ist, alles Uebrige liegen; ein Antillenindianer verkauft frühen Morgens um einen Spottpreis die Hängematte, die er Abends um keinen Preis hergeben würde. Wie ganz anders der Europäer, sein Sinn zur Sparsamkeit, seine Einsicht zur Benützung aller Vortheile, sein Geist der Fürsorge! Wie viel angenehmer, glücklicher, menschenwürdiger ist aber auch seine Lage, wenn er Morgens erwacht, alle Befriedigungsmittel für Tage und Wochen vorfindet, gegenüber dem Wilden, der erst auf Beute ausgehen muß! Was hat die anglo-deutsche Wirthschaftskraft aus dem Boden der Verein. Staaten zu machen gewußt, der jetzt 25 Mill. Menschen einen großen und wachsenden Wohlstand darbietet, wo vor 300 Jahren kaum 600,000 Indianer mühselig das Leben fristeten. Es ist daher ganz unabsehbar, wie weit die Ausbildung der wirthschaftlichen Persönlichkeit der Menschen sich vertiefen und verbreiten, wie weit sie es in Einsicht, Umsicht und Vorsicht, in Geistes- und Willenskraft bringen wird. Nur soviel kann gesagt werden: daß, wenn die sittliche mit der intellektuellen Ausbildung Schritt hält, den kommenden Generationen durch Steigerung der durchschnittlichen wirthschaftlichen Persönlichkeit ungeheure Culturfortschritte bevorstehen. Freilich wird auch der Mensch nie zu ungetrübtem Vernunftbesitz gelangen, seine wirthschaftliche Persönlichkeit wird gebunden bleiben, sonst müßte er göttliche Schöpferkraft erlangen; es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Ihm ist nur „der Schein des Himmelslichts gegeben" (Göthe).

Die wirthschaftliche Persönlichkeit entwickelt sich verschieden bei verschiedenen Individuen, Ständen, Völkern, Geschlechtern, Altern, Zeitperioden je nach geistigen und natürlichen Anlagen, Race, Abstammung, Geschichte, Culturberührungen, dauernden und zufälligen äußeren Einflüssen, nach Lebensgang, erhaltenen Eindrücken und Erfahrungen. Latent sind mehr oder weniger in jeder Persönlichkeit und jedem Volke alle Keime allseitiger wirthschaftlicher Befähigung vorhanden, aber sie werden erst durch die Bildung frei und durch die äußere Lebensgeschichte spezifisch bestimmt, wie die Funken durch Reibung. Der Bildungsgang aber ist bei den Individuen ein millionenfach verschiedener, ebenso groß ist daher die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Persönlichkeit. So erscheint schon beim ersten Grundelement, bei der wirthschaftlichen Persönlichkeit die Mannigfaltigkeit zwischen Einzelnen und Völkern, und in dieser die Nothwendigkeit der wirthschaftlichen Berufstheilung.

Die wirthschaftliche Persönlichkeit ist aber nur Eine Seite der menschlichen Persönlichkeit, die der Schaffung und Benützung der äußeren Mittel des Lebenszweckes zugewendete Seite. Ihre höhere Bestimmung aber ist das sittlich-geistige Leben in Religion, Kunst, Wissenschaft, Staat u. s. w. Diese höhere sittliche Entwickelung der Persönlichkeit darf durch die Entwickelung ihrer wirthschaftlichen Seite weder gestört, noch hintangesetzt werden; das wirthschaftliche Leben der Persönlichkeit ist die niedrigere Sphäre, die sich zur höheren als Mittel verhält und ihr dient, von ihr versittlicht und durchgeistigt werden muß. Die wirthschaftliche Persönlichkeit findet ihren Untergang, wenn sie sich vom Sitten- und Religionsgesetz abwendet und den höheren Ideen des Guten, Schönen, Wahren entfremdet: wirthschaftlichen Untergang durch Luxus, durch zwecklosen und unsittlichen Genuß; die Zeiten des versunkenen Geschmackes, der Sitten- und Religionslosigkeit, der verrotteten Staatseinrichtungen sind nicht durch Zufall regelmäßig auch die Zeiten des ökonomischen Ruins in der Geschichte der Menschheit gewesen! Und umgekehrt erblüht kein sittliches, freies, schönes Leben in Familie, Gemeinde, Staat, Kirche, keine Ausbildung von Kunst, Sprache u. s. w., ohne Tüchtigkeit der wirthschaftlichen Entwickelung.

Die Bildung, deren Produkt die wirthschaftliche Persönlichkeit ist, überträgt die hervorgearbeiteten persönlichen Wirthschaftskräfte der Menschheit hundertfältig von einer Person zur andern und pflanzt sie von Geschlecht zu Geschlecht, von Stand zu Stand, von Volk zu Volk fort, ohne daß diejenigen, welche sie abgeben, sie verlören. Es ist das Wesen der Bildung, unbegrenzt übertragbar zu sein, und ihre Bestimmung ist es, unbegrenzt übertragen zu werden, und darauf beruht die unendliche wirthschaftliche Expansivkraft der Menschheit, die Fähigkeit, die wirthschaftliche Persönlichkeit ins Ungemessene zu potenziren, jeden Fortschritt in den wirthschaftlichen Fähigkeiten allgemein zu machen. Neue, bisher verborgene Funken der wirthschaftlichen Persönlichkeit werden zwar nur von Wenigen ihrer Gebundenheit entrissen, aber sie zünden schnell und überall, werden und bleiben Gemeingut.

— entfaltete sich nur Einer, Einer allein streut
Eine lebendige Welt ewiger Bildungen aus. (Schiller.)

Die Bildung der wirthschaftlichen Persönlichkeit strömt unvermerkt durch tausend Poren im Menschenverkehr Jedem zu. Die Schule des Lebens verbreitet sie um so mehr, je freier sich Alle bewegen. Die politisch und wirthschaftlich freien Völker entfalten daher die Kraft der wirthschaftlichen Persönlichkeit zur höchsten und zu höherer Potenz, als unfreie, wenn diese selbst stärker geschult werden. Freiheit ist die Lebensluft der Persönlichkeit. Indessen werden wahrhaft freie Völker durch Pflege aller Anstalten der sittlich-geistigen Bildung und ihrer Verbreitung: der Schule, Literatur, Presse, Wissenschaft, die Kraft der wirthschaftlichen Persönlichkeit zu steigern und zu verbreiten am eifrigsten bestrebt sein. Man kann nicht sagen, daß in dieser Beziehung auch nur schon das Nothwendige geschehe. Aber man darf sagen, daß man mit allgemeiner Verbreitung der Verstandes- und

Willensbildung der Menschheit, d. h. mit allgemeiner Steigerung der wirthschaftlichen Persönlichkeit eine unmeßbare Veredelung ihres Erdenloses, ihres sinnlich geistigen Lebens zu erreichen, die Erde zur glücklichen Heimath einer unendlich vermehrten Bevölkerung zu machen vermag. Es trifft nicht immer zu, aber es kann zutreffen, daß die wirthschaftliche Persönlichkeit und das wirthschaftliche Leben in steigender Progression nach Umfang und Tiefe zunimmt. Soll dies geschehen, so muß man eben durch allgemeine Bildung die Geistesfunken herausschlagen und allgemein zünden lassen, statt sie durch Vernachlässigung der Culturmittel zurückzuhalten und zu binden. Man betrachte in dieser Hinsicht volkswirthschaftlich und finanziell, nach Wohlstand und Bevölkerungszahl, einerseits Deutschland, England, die Vereinigten Staaten, andererseits Rußland, die Türkei, Spanien und Mexico, man vergleiche die heutige Union mit ihren 28 Millionen mit dem Ostnordamerika, welches vor dreihundert Jahren kaum einer Million Indianer eine dürftige Heimath bot!

2) **Wirthschaftliche Sachen** kann man die äußeren Gegenstände und Kräfte, in ihrer Beziehung zum wirthschaftlichen Handeln und Bedürfen der menschlichen Persönlichkeit gedacht, nennen. Die Natur, auch der Körper des Menschen, lebt ihr in sich begrenztes Dasein für sich, in ewiger Wechselwirkung von Stoffen und Kräften. Diese letztere in ihrem natürlichen Fürsichsein gedacht, heißt man Dinge. Erst indem man sie auf die menschliche Persönlichkeit bezieht, als Gegenstände ihrer Einwirkung und als Mittel ihrer Entwickelung betrachtet, werden sie Sachen. Z. B. das Licht ist mir ein Ding, wenn ich es nicht auf mich beziehe, sondern über die liebe Erde scheinen lasse, wie es eben will; es wird zur Sache oder zum Gegenstand, wenn ich es wissenschaftlich betrachte, zur wirthschaftlichen Sache, wenn ich es als fähigen Gegenstand persönlicher Thätigkeit zum Zweck der Befriedigung eines sinnlich-geistigen Bedürfnisses mir denke, also z. B. in Beziehung zur Photographie, zur Gasbereitung u. s. w. Das Kraut, welches der Botaniker pflückt, war an sich Ding, ist Sache, indem es als Gegenstand einer persönlichen Handlung betrachtet wird, wirthschaftliche Sache gegenüber dem Kinde, welches dasselbe als Arzneimittel aufsucht.

Die Welt der natürlichen Dinge ist bestimmt, zur Welt der wirthschaftlichen Sachen, die Naturwissenschaft, zur wirthschaftlichen Materien- und Kraftlehre zu werden. Sie wird es, indem der Mensch sie als Gegenstand seines Wirthschaftszweckes in der Stoffkunde*), praktischen Mechanik (Kraftlehre), Handelsgeographie u. s. w. betrachtet. Als Naturwelt ist sie eine festgeordnete, als Sachenwelt wechselt sie mit der menschlichen Einsicht, dem menschlichen Bedürfniß, dem menschlichen Arbeitswillen, zu denen sie in Beziehung gedacht wird.

*) Ueber Waarenkunde des Kaufmanns, vergl. Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute, Leipzig 1860, 7. Aufl.

Bis jetzt ist kein natürliches Ding (Stoff oder Kraft) gefunden, welches nicht als fähiger Träger einer Nützlichkeit für den Menschen, als wirthschaftliche Sache gedacht werden könnte. Wohl aber sind viele Stoffe und Kräfte in ihren nutzbar zu machenden Eigenschaften noch nicht gehörig aufgedeckt. Die Aufdeckung derselben ergiebt das Gebiet der *Entdeckungen* und *Erfindungen*. Das Entdecken und Erfinden geht täglich und stündlich vor sich, die meisten Entdeckungen und Erfindungen werden gar nicht allgemein bekannt. Nur diejenigen, welche größeren Einfluß auf den Wirthschafts- und daher Culturproceß der ganzen Menschheit haben, werden in der Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen aufgezeichnet. Die Geschichte der Entdeckungen wird für den Freund der Menschencultur dadurch besonders anziehend, daß sie zeigt, wie Entdeckungen vom kleinsten Anfang zur weltumgestaltenden Bedeutung emporbringen. Der Ursprung des Telegraphen hängt an dem Froschschenkel, welchen der Physiker Galvani am Kupferdraht aufhing, die heutige Dampfmaschine an einem Theekesseldeckel, welchen der dampfende Thee emporhob.

Die specielle Wirthschaftslehre (Landwirthschafts-, Gewerbe-, Handelslehre) mit ihren zahllosen Zweigen und nie abgeschlossenen Gebieten hat das Verhalten der äußeren Dinge, Stoffe und Kräfte, gegenüber der wirthschaftenden Persönlichkeit im Einzelnen darzustellen. Die allgemeine oder Volks-Wirthschaftslehre hat die wirthschaftliche Sachenwelt nur in ihrem allgemeinen Verhalten anzusehen. — Die erste Bemerkung ist: Die Sachenwelt bleibt Naturwelt, insofern sie die feste Ordnung, das Maß, die Beschränktheit, die Gesetze beibehält, welche ihr die Natur anerschaffen hat. Sie strebt daher, wenn die Sache wirklich durch Arbeit auf den menschlichen Zweck bezogen (Nützlichkeit, Gut) wird, immer wieder auf ihr Naturleben zurück zu gehen und dem Zwang durch die Persönlichkeit zu entfliehen, („die Elemente hassen das Gebild von Menschenhand."). Diese Bemerkung wird wirthschaftlich wichtig beim Kapitel von der „fortgesetzten Erzeugung", der Naturreaction gegen das Produkt (§. 44 u. 45). Der Mensch wird der wirthschaftlichen Sache in der Regel ihr natürliches Leben abgewinnen müssen; denn dadurch erhält er am meisten Nutzen mit der geringsten Anstrengung. Mit Rücksicht auf die Schwerkraft z. B. baut er senkrecht; der schiefe Thurm in Pisa ist Trotz der wirthschaftlichen Persönlichkeit gegen die Natur. *Je mehr der Mensch das natürliche Wesen der Dinge in seinem Dienste walten zu lassen vermag, desto wirthschaftlichere Sachen sind sie für ihn.* Die Anwendung dieses Satzes ist eine tausendfältige meist unbewußte.

Alle natürlichen Dinge haben ein *Maß*, *Lage*, *Gestalt*, *Dauer* u. s. w., was ihnen auch als wirthschaftlichen Sachen verbleibt. Auf Betrachtung dieser Eigenschaften beruhen u. A. die Unterscheidungen der allgemeinen Wirthschaftslehre zwischen *beschränkt* und *unbeschränkt erreichbaren*, körperlichen und unkörperlichen Sachen. Der erstere Unterschied gründet sich hauptsächlich auf Masse und Lage, worin die Dinge dem Menschen gegenüber vorhanden sind, auf den Unterschied: ob sie von Jedem je an seinem

Orte im Maße des Bedürfens zum Gegenstande seiner wirthschaftlichen Persönlichkeit genommen werden können oder nicht. Für die Wirthschaftslehre wird die Unterscheidung von Bedeutung namentlich mit Rücksicht auf den Werth und Tauschwerth, da nur dann die Güter dem Menschen werth sind und im Verkehr Tauschwerth erlangen, wenn sie dem einzelnen Bedürfniß gegenüber nicht eine unendliche Größe, nicht in unbeschränktem Maß nach Masse, Lage und Zeit zugänglich sind. Wasser, Luft, Licht gehören in den meisten Fällen zu den unbeschränkt erreichbaren Sachen. Sie heißen als solche, wenn wirklich für die Persönlichkeit angeeignet, freie Güter: die Unterscheidung von freien und nicht freien Gütern fällt überhaupt ganz zusammen mit der von unbeschränkt und beschränkt erreichbaren Sachen, nur daß letztere nicht als fähiger Gegenstand der wirthschaftlichen Persönlichkeit, sondern als dieser schon angeeignet, als Güter, betrachtet werden. Festzuhalten ist, daß auch die nach der beschränkten Sehweite des Menschen unendlichen Natur-Stoffe und Kräfte nicht nur im Ganzen ein bestimmtes Maß haben, sondern daß sie als wirthschaftliche Sachen und Güter nur in einem bestimmten Theile ihrer Masse in Betracht kommen. Nicht Licht, Luft, Wasser im Allgemeinen, sondern bestimmte Quantitäten davon an bestimmten Orten zu bestimmter Zeit, mit bestimmter Temperatur u. s. w. sind wirthschaftliche Sachen (und Güter). Daher kommt es auch, daß Luft, Wasser, Licht, je nach Umständen beschränkte wirthschaftliche Sache, nichtfreies Gut sein und Tauschwerth erhalten können. Der Unterschied ist kein absoluter, wie auch der Engländer John Stuart Mill in seinem vortrefflichen Buch (Grundsätze der politischen Oekonomie) bemerkt: „In Ländern, die erst kürzlich bevölkert sind, ist der Ackerboden im praktischen Sinne unbeschränkt vorhanden; günstig gelegener Boden für Märkte, Transportmittel, Verkaufsläden kann aber sehr beschränkt sein; Wasser zum Trinken kann an Flüssen unbeschränkt geschöpft werden, zu Bewässerungen reicht es vielleicht nicht aus." Die Sachen werden ganz andere, nehmen völlig verschiedene Dimensionen an, je nachdem der Zweck der wirthschaftlichen Persönlichkeit beschaffen ist, zu dem sie in Beziehung gesetzt werden.

Die natürliche Eigenschaft der Gestalt, Dichtigkeit u. s. f. bringt die Unterscheidung der körperlichen und unkörperlichen (materiellen und immateriellen) Sachen (beziehungsweise Güter). Die Erwähnung dieser Unterscheidung ist aber weniger um ihrer selbst willen nützlich, als weil sich dabei Gelegenheit giebt, vor Irrthümern der sinnlichen Vorstellungskraft zu warnen. Manche Sachen sind körperlich, wenn sie auch nicht gerade sichtbar oder hörbar oder tastbar sind. Das, was wir Kräfte heißen — Kraft und Stoff verschwimmen in einander, und die Physiker und Philosophen streiten den alten Streit darüber — nimmt auch Gestalt und Körper an in dem Maße der freilich sehr flüchtigen Wirkungen, persönliche Kräfte in dem Maße der Leistungen. Die natürlichen Kräfte der unpersönlichen und der persönlichen Welt: Wärme, Licht u. s. w., alle Arten von Arbeitskraft

u. s. w. nehmen in ihren Wirkungen und Leistungen, in That- und Genußgewohnheiten, Maß und Gestalt an, und werden so wirthschaftliche Gegenstände (wenn angeeignet, Güter). Die sogenannten immateriellen Dinge, die Kräfte, kommen daher für die Wirthschaftslehre als wirthschaftliche Sachen in Betracht. Es ist ganz und gar kein Grund vorhanden, sie aus der Güterlehre auszuschalten; denn alles dem sinnlich-sittlichen Lebenszweck Dienende ist wirthschaftlich gut. Man kann sie mit besonderen Maßstäben und Werkzeugen in der That oft so vollständig begreifen, als sogenannte körperliche Gegenstände. Wenn sie wirklich in einem bestimmten Maße ihrer Aeußerung von einer wirthschaftlichen Persönlichkeit für ihren Zweck angeeignet werden, so sind sie Güter. Und damit erledigt sich der alte Streit der Wirthschaftslehre, ob auch Leistungen, Aeußerungen der Konsumtionsgewohnheit (Kundschaft), ob Kräfte und Verhältnisse Güter seien. (Vergl. auch §. 47.) Sie sind es, sofern sie mit einem bestimmten Maß ihrer Wirkung dem Zweck einer wirthschaftlichen Persönlichkeit dienen. Man muß nur die ziellose flüssige Unterscheidung von körperlich und unkörperlich, von Kraft und Stoff bei Seite lassen. Diese Begriffe gehen die Wechselwirkungen des Naturlebens an, dieses selbst aber kann in allen seinen Beziehungen Gegenstand der wirthschaftlichen Persönlichkeit, wirthschaftliche Sache und Gut werden.

Auch die Persönlichkeit des einen Menschen wird für die wirthschaftliche Persönlichkeit des andern Sache (Kapital, sofern die herrschende Persönlichkeit über sie zu ihrem Productionszwecke zu verfügen vermag). Der Körper einer Person wird im buchstäblichsten Sinne wirthschaftliche Sache für den Kannibalen, der seinen Feind verspeist, oder für jene in den Mysterien großer Städte erscheinenden sagenhaften Zahnärzte, welche mit Gewalt Zähne dem Einen ausbrechen, um sie dem Anderen einzusetzen. Es liegt aber ein Widerspruch darin, daß die menschliche Persönlichkeit ihr Wesen — sich selbst Zweck zu sein und von Anderen nur frei um des eigenen oder eines gemeinsamen Interesses willen über sich verfügen zu lassen — ganz oder theilweise aufgebe. Der Adel der Persönlichkeit ist so stark, daß selbst der unpersönliche Körper, die Leiche, nicht als wirthschaftliches Mittel verwendet wird, daß jene Schuhwichse- und Patentdüngerfabrikanten, welche die Beinhaufen von Waterloo und Sebastopol ausnützten, der allgemeine Abscheu traf; daß anständige Personen ausgefallene Haare und dergl. nie verkaufen werden. Nicht als Körper und Stoff, sondern als Inbegriff reicher vernünftiger Kräfte wird die menschliche Persönlichkeit wirthschaftlicher Gegenstand (Gut, Kapital, Bedarf u. s. w.) für die Zwecke einer andern, mit bestimmten Kraftäußerungen (Leistungen).

Die Innerlichkeit der Persönlichkeit, Denken, Fühlen, Lieben, kann nicht an sich, sondern nur in den daraus hervorgehenden Leistungen Gegenstand des wirthschaftlichen Zweckes eines Anderen werden. Dem Wesen der Persönlichkeit entspricht es aber, wie schon dargelegt worden,

nicht, sich als Mittel für fremde Zwecke gebrauchen zu lassen, Anderen anders als frei und für gemeinsame Interessen zu dienen, sie soll nicht unfreie Sache werden, nicht unfreie Dienste leisten. Durch freie Leistung aber wird eine jede Persönlichkeit tausendfältig Gegenstand (Gut, Kapital, Productionsmittel) einer anderen wirthschaftlichen Persönlichkeit. Die ganze Aufgabe des Handels ist Nichts als Leistungsvermittelung unter den Menschen. Das Recht und die Politik haben dem Natur- und Sittengesetze Folge geleistet und alle Formen der Herabdrückung der Person zur unfreien Sache, von der Sklaverei bis zur Fröhnerei, abzuschaffen gesucht, die Familien- und Gesindeleistungen haben sich auch immer mehr im Sinne des freien Dienstes gestaltet. Die Freiheit der Leistung ist, wie dem Naturgesetz, so auch dem wirthschaftlichen Vortheil entsprechend, und zeigt dies auch bei allen Formen des persönlichen Leistungszwanges. Selbst in der Sklaverei läßt sich die Person nicht ganz zur Sache herabdrücken; wohl wird der Sklave mit der Peitsche genöthigt, für den ökonomischen Zweck eines Anderen seine Muskeln anzustrengen, aber die geistige Kraft seiner Persönlichkeit kann ihm nicht abgezwungen werden, ja sie bleibt sogar erfahrungsmäßig aus und rächt in der Thatsache der verhältnißmäßigen Unfruchtbarkeit der Sklavenarbeit die Unnatur der Herabdrückung der Person zur unfreien, selbstlosen Sache. Zur persönlichen Sache können werden: eingewohnte, in äußeren Handlungen sich summirende Wechselbeziehungen zwischen einem bestimmten Kreis von Personen, als Kundschaft, Firma, Geschäft u. s. w.; aber auch diese Verhältnisse sind als Sachen solche, in welchen die Freiheit der scheinbar unterworfenen Personen durch die unbestimmbaren Wechsel und Launen, welchen eine Kundschaft oder Firma zu unterliegen pflegt, wieder hervortritt. Die freie Leistung verleugnet die unveräußerliche Bestimmung der Persönlichkeit nicht, sie kann gut oder schlecht geleistet werden, sie wird aber in der Regel um so besser geleistet werden, je mehr sich der Leistende in der, einem Anderen schuldigen Handlung selbst als Zweck, d. h. als freie Persönlichkeit, weiß. Auf diesem Verhältniß, daß den Leistungen immer mehr der unfreie Charakter genommen und das freie Interesse eingehaucht worden ist, beruhen unermeßliche Fortschritte in der wirthschaftlichen Gesittung der Menschheit, die Vortheile der Stückarbeit, des Tantièmensystems u. s. w.; wir werden darauf mehrfach zurückzuverweisen haben.

II. Kapitel. Das Gut.

§ 9. Begriff des Gutes. Die wirthschaftliche Persönlichkeit und die wirthschaftliche Sache sind aber nur die zwei einander zugekehrten Grundelemente, Kette und Einschlag der Wirthschaft an sich. Ins Leben tritt die letztere erst, indem die Persönlichkeit die Sache wirklich ihren Bedürfnissen unterthan macht durch bewußte Thätigkeit, durch Willensakte an derselben und sie für ihren Lebenszweck wirklich verwendet. Diese wirkliche

wirthschaftliche Bethätigung der Persönlichkeit an der Sache zertheilt sich naturgemäß in zwei, bald in einander bald auseinander fallende, Handlungen: die Ergreifung und Fertigmachung der Sache für den Dienst der menschlichen Persönlichkeit und die Befriedigung des Menschen an und aus der so fertiggemachten Sache, oder nach gewöhnlichem Ausdruck in Erzeugung und Verbrauch oder in Production und Konsumtion. Die Sachen, seien es Aeußerungen natürlicher oder persönlicher Kräfte (Leistungen) oder mit Kräften begabte Stoffe, insoferne sie durch persönliche Thätigkeitsäußerung (Arbeit) für die sinnlichen und auf ihrer Grundlage für die geistigen Lebenszwecke dienstbar gemacht (producirt) und dafür wirklich verwendet (konsumirt) werden, heißen Güter. „Gut ist das einzelne, dem Zwecke der Persönlichkeit dienstbar gemachte natürliche Dasein." (Stein, Lehrbuch der Volkswirthschaft.) „Gut ist jedes Mittel der Befriedigung sinnlich-geistiger Lebenszwecke des Menschen."

Zum Begriff des Gutes gehört daher: 1) daß das dem sinnlich-geistigen Lebenszweck dienende Mittel ihm diene in Folge einer bewußten (persönlichen) Bethätigung. Kein Gut (in wirthschaftlichem Sinn nämlich) ist die Luft, die ich einathme; denn der körperliche Organismus athmet sie naturgesetzlich ohne einen persönlichen Willensakt ein, und befriedigt ohne persönliche Willens-Bethätigung sein Bedürfniß; die Luft dient hier dem Menschen nur so, wie das Licht der Pflanze. Gut ist sie nur in dem allgemeinen Sinn, sofern alles dem Menschen als Mittel seines sinnlich-geistigen Lebenszweckes Verliehene als von „Gott" gegeben ein „Gut" ist; in diesem Sinn sind dann auch gerade Beine, natürliche Schönheit, gute Lungen ein Gut. Dagegen wird die Luft ein Gut, indem ich einen Theil derselben zur Oxydirung des Eisens durch einen Willensakt benütze, indem ich sie etwa durch das Gebläse in den Hochofen zur Eisenschmelze oder durch Ventilatoren in die Kohlengrube oder in die Taucherglocke einführe. Hier liegt eine Willensäußerung vor, um eine Sache (Kraft oder Körper) in bestimmtem Maße einem menschlichen Bedürfniß unterthan zu machen.

2) Man hat gefragt, ob persönliche Eigenschaften, Kräfte und Organe, sinnliche und sittliche, wirthschaftliche Güter genannt werden können. Einige haben sie als sogenannte „innere" Güter den äußeren und veräußerlichen gegenübergestellt. Ihre besondere Hervorhebung geschah ihrer „Unveräußerlichkeit" wegen im Gegensatz zu den Tauschgütern. Die Tauschbarkeit, allerdings einer der bedeutendsten praktischen Bezüge des menschlichen Wirthschaftslebens, spielte lange in der Volkswirthschaftslehre die Alles überherrschende Rolle, dieser Begriff war der Sehwinkel, unter dem man Alles auffaßte und auch die Gegensätze und Unterschiede zuschärfte. Dies Merkmal der Veräußerlichkeit ist aber nicht das Maßgebende für den Character eines wirthschaftlichen Gutes. Das Maßgebende ist vielmehr dies, daß eine Sache (Stoffmaß oder Kraftäußerung) das von der Persönlichkeit bereitete Mittel sei, in welchem diese ihren Zweck als Sinnen- und zugleich damit als Geistes-

wesen erfüllt und genießt. Güter sind daher die persönlichen Eigenschaften, Organe, Fähigkeiten, *insoferne* sie als Mittel des sinnlich-sittlichen Lebenszweckes *ausgebildet* und *benutzt* werden. Die Benutzung geschieht nur in den bewußten *Leistungen* der sinnlichen und sittlichen Organe; in diesen Leistungen entäußert sich die Persönlichkeit derselben und als solche sind sie die Mittel für den sinnlich-sittlichen Lebenszweck und als solche werden sie auch tauschwerthfähig; an sich selbst allerdings sind sie integrirende Bestandtheile der Persönlichkeit, die für sich Selbstzweck, nicht Mittel für einen anderen Zweck ist. Das Bein des Schnellläufers, die Stimme einer Jenny Lind, das Talent eines Professors wird erst in den Aeußerungen, „Productionen", zum Gute, zum Mittel für den sinnlich-sittlichen Lebenszweck des Producirenden und für die, die Produktion genießenden Zuschauer und Zuhörer. Aehnlich werden das gute Gehör, der Scharfsinn, das Rechentalent zu Gütern erst in der Leistung des Horchers, Spähers, Buchführers; die ganze Person wird Gut als Speise des Kannibalen, als dienstbarer zum reinen Mittel für Anderer Zwecke herabgewürdigter, allen Selbstzweckes entäußerter Sklave.

3) Zum Begriff des Gutes gehört nicht, daß dasselbe *entgeltlich* sei, Tauschwerth habe. Der Tauschwerth hat nur mit dem Verhältniß der *Gegenseitigkeit* und mit der Funktion der wirthschaftlichen *Berufsergänzung* der Menschen, aber Nichts mit dem Verhältniß des erschaffenen Mittels für den sinnlich-sittlichen Zweck, also Nichts mit dem Begriff des Gutes, zu schaffen. Das Glas Wasser, das ich mir schöpfe, um es selbst oder Andere um mich her genießen zu lassen, ist ein Gut, auch wenn ich unter gegebenen Umständen von Niemand einen Pfennig dafür erhalten könnte. Der Ton, den ich durch Erregung und horchende Wiederauffassung der Schallwellen der Luft in der Einsamkeit nur mir zur Erheiterung erzeuge, ist ein Gut. Wahr ist nur dies, daß die meisten wirthschaftlichen Güter zu *Tauschgütern* werden und daß die durch den Güterverkehr herbeigeführten Erscheinungen und Verhältnisse hauptsächlich das *praktische* Beobachtungsgebiet der Wirthschaftslehre ausmachen. Von derselben ungehörigen Einmischung des Tauschbarkeitsverhältnisses in die Begriffsstimmung des Gutes zeugt es, wenn man Gut als „*anerkannt*" brauchbares Befriedigungsmittel definirt; für einen Robinson ist die Milch des Lama Gut, wenn sie auch sonst Niemand anerkennt, sie war es, als er sie zum ersten Mal genoß.

4) Das Gut ist kein einfacher Begriff, es ist das lebendige, in Erzeugung und Verbrauch sich vollziehende Bezogenwerden der Sache auf die wirthschaftliche Persönlichkeit. Es beginnt, indem durch die Arbeit die Sache zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse fähig gemacht wird, es wird wirkliches Gut aber erst, indem es wirklich genossen wird und sinnlich und sittlich bildend als Mittel des sinnlich-sittlichen Lebenszweckes sich erweist. Das Gut ist also ein Proceß von Erzeugung, Verbrauch und nützlicher Wirkung. Das nächste Kapitel wird daran anknüpfen. Zunächst einige Beispiele: Ein feingeschliffener Edelstein, der in die unerreichbare Tiefe des Meeres

versinkt, ist kein Gut mehr, denn alle Beziehung auf wirkliche Bedürfnisse, auf den Nutzen einer menschlichen Person ist unmöglich gemacht, wenngleich der Stein die ihm durch menschliche Arbeit angeschliffenen Eigenschaften Jahrtausende bewahren kann, bevor ihn wie in Tausend und Eine Nacht ein Fisch verschluckt, der gefangen ihn dem menschlichen Bedürfniß wieder giebt und wieder zum Gute macht. Amulete hören auf Güter zu sein, wenn mit fortschreitender Aufklärung die abergläubischen Bedürfnisse verschwinden; wenn sie freilich eine neue Beziehung auf ein anderes Bedürfniß erhalten, so werden sie wieder Güter. Ein Araber gab einmal eine von einer Karavane erbeutete Kiste mit Perlen, welche er für Reis hielt, seiner Frau zum Kochen und als sie nicht weich werden wollten, warf er sie weg, er kannte das Luxusbedürfniß für dieses Gut nicht, die Perlen waren für ihn kein Gut; der beraubte Kaufmann, welcher es kannte und Abnehmer wußte, würde durch Wiederaufleſen die Perlen auch schon wieder zu Gütern gemacht haben. Das Wasser ist noch kein Gut, indem es an sich die Fähigkeit hat, menschlichen Durst zu stillen; es wird ein Gut erst, indem es als Gegenstand von Menschen für die Durstlöschung ergriffen und gebraucht wird, d. h. durch den Act der wirklichen Beziehung auf ein menschliches Bedürfniß.

§ 10. **Gattungseintheilungen der Güter.** Die bisherige Wirthschaftslehre hat die Güter nach mehr oder weniger praktischen Rücksichten gattungsmäßig eingetheilt. Folgendes sind einige der hauptsächlichsten dieser Eintheilungen:

1) Entbehrliche und unentbehrliche Güter; die Grenze zwischen beiden ist durchaus fließend; dasselbe Gut kann für die eine Persönlichkeit, die eine Culturstufe, das eine Volk entbehrlich, für die anderen unentbehrlich sein. Alles hängt dabei von der Entwickelung des Bedürfnisses ab, welches, als das Streben der Persönlichkeit nach Entwickelung ihres unendlich inhaltreichen Lebenszweckes durch die Welt äußerer Mittel, selbst unendlich verschieden und wechselnd ist und unbestimmbar frei sich bewegt. Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit eines Gutes ist daher nach Personen, Stimmungen, Bildungs- und Culturverhältnissen, nach Rücksichten der gesellschaftlichen Stellung, außerordentlich wechselnd. Die Cubacigarre ist für den Kaufmannslehrling, welcher sie auf öffentlichen Plätzen schmaucht, sehr entbehrlich, dem hochstehenden Kaufherrn, welcher dem Rauchzimmer einer eleganten Gesellschaft sich nicht entziehen kann, fast nothwendig. Entbehrliche Güter schwanken nicht so stark im Werth als die absolut unentbehrlichen. Dies der praktische Hauptgrund dieser wissenschaftlichen Unterscheidung.

2) Dasselbe Gut kann also je nach den gegenüberstehenden Bedürfniß-Geraden und -Arten ein nothwendiges, nützliches oder nur angenehmes sein.

3) Güter von einfacher oder von mehrfacher Brauchbarkeit (für eines oder für mehrere Bedürfnisse), ebenfalls eine fließende und wenig praktische Unterscheidung. Mit steigender Ausbildung der Cultur und der Bedürfnisse werden immer mehr bloße natürliche Dinge zu einfachen Gütern, und immer

mehr einfache zu mehrfachen Gütern. Kautschuck, bis vor wenigen Jahrzehnten kaum gekannt, hat heute schon hundertfache Brauchbarkeit; ähnlich der Tabak, dessen Genuß sehr einfach war, als er vor 300 Jahren noch mit dem Tode bestraft wurde.

4) Besondere und allgemeine Güter, je nachdem sie blos bei einer einzelnen Person oder bei vielen einem Bedürfniß entsprechen.

5) Affectionsgüter, deren Nützlichkeit in persönlichen Beziehungen, welche das Gefühl daran knüpft, in dem eingebildeten Verwachsensein des Gutes mit der Person beruht. Dieses enthält in der Vorstellung des Affectionirten eine Erhebung des Mittels persönlicher Zwecke zu eigener persönlicher Bedeutung.

6) Man unterscheidet endlich solche Güter, welche gegen Entgelt abgetreten werden können, Tauschgüter, und solche, welche keinen Entgelt finden. Dieser Unterschied führt praktisch meist auf den im § 8. Ziff. 2 aufgestellten Unterschied von beschränkt und unbeschränkt erreichbaren Sachen, von freien und nicht freien Gütern zurück. Die für Jeden in unbeschränktem Maße erreichbaren Güter finden meist keinen Entgelt. Insofern hat man Tauschwerthgüter den freien Gütern („Geschenken der Natur") entgegengestellt und erstere ausschließlich „ökonomische" Güter genannt, wozu nur insofern ein guter Grund vorhanden war, als ihrer Natur und ihrem einfachen Bewegungsgange nach nicht die freien Güter, sondern die Tauschgüter praktischer Gegenstand der Wirthschaftslehre sind. Auch die freien Güter sind Güter, woferne sie nur durch menschliche Willenshandlung für ein menschliches Bedürfniß ergriffene äußere Gegenstände sind; sie „Geschenke der Natur" zu nennen, führt leicht in Unklarheit, denn auch die freien Güter entstehen thatsächlich und nach einem wesentlichen Merkmale des Gutsbegriffes nur durch aneignende menschliche Willenshandlungen; Wasser an der Waldquelle mit der hohlen Hand geschöpft ist ein freies Gut, wurde aber zu einem solchen erst durch die Handlung des Schöpfens. Auch der Unterschied von freien und Tauschwerths- (ökonomischen) Gütern ist kein fester, sondern ein durchaus fließender. Das Eis im Eriesee z. B. ist ein freies Gut für den Gastwirth zu Buffalo, wird aber des Sommers Gegenstand eines ausgedehnten Handels, ein gesuchtes „ökonomisches" Gut; der reiche Tourist, welcher in der Erschöpfung nach einem Tropfen lechzt, wirft einem Lazarus, der ihm die Feldflasche mit Wasser darreicht, ein blankes Goldstück hin. In hundert und tausend Fällen geht das freie Gut in Tauschwerthgut über. Auch die freien Güter haben stets eine versteckte Tauschwertheigenschaft, weil sie stets einen Aufwand an Gütern (Sachgütern und Leistungen) voraussetzen, die Tauschwerth hatten; kein freies Gut wird ganz kostenlos erzeugt, aber die Kosten an Arbeits- und Kapitalaufwand verschwinden meist.

7) Eine weitere Unterscheidung ist die zwischen körperlichen (materiellen, oder Sachgütern) und unkörperlichen (immateriellen) Gütern; unter den angeblich unkörperlichen haben diejenigen, welche in nutzbaren Handlungen, Gewohnheiten anderer Persönlichkeiten, persönlichen Verhältnissen bestehen (Leistungen, Firma, Kundschaft u. s. w.) ihre besonderen

schon im § 8. Ziff 2 tiefer begründeten Eigenthümlichkeiten. Ebendort ist auch schon bemerkt, daß der Begriff des Körperlichen ein sehr fließender, oft unbestimmbarer sei, daß auch persönliche und natürliche Kraftäußerungen, sofern sie nur für den sinnlich-sittlichen Lebenszweck einer Person verfügbar sind, Güter seien. Umgekehrt enthalten Sachgüter immer ein Quantum verschiedener Kräfte (z. B. der Boden, das Holz an Kohäsionskraft, Schwere u. s. w.) Es kann nur verwirren, wenn man den natürlichen Fluß zwischen Kraft und Stoff zu einem Unterschied in der Wirthschaftslehre gestaltet. Völlig irrig ist es auch (s. § 8.), daß die Volkswirthschaftslehre es nur mit den Sachgütern zu thun habe.

Die vorstehenden Unterscheidungen schließen einander nicht aus. Z. B: die Leistung des Sängers ist entbehrlich, sie ist Affectionsgut vielleicht für Einen, vielfaches Gut für die Masse der Zuhörer, sie hat Tauschwerth, ohne Sachgut zu sein.

§. 11. Im vorletzten §. Z. 4 ist bereits ausgesprochen worden, daß das Gut kein einfaches ruhendes Sein, sondern einen in Erzeugung, Verbrauch und nutzbarer Wirkung sich bewegenden Proceß, eine Zweckbewegung der menschlichen Persönlichkeit in der Welt äußerer Mittel bezeichne. Gut ist nämlich „die Fülle der erwirkten Mittel des äußeren Lebenszweckes, insofern der Mensch als Sinnenwesen, aber auf dieser Grundlage auch als geistiges Wesen in dieser Fülle sich genießt." Die verschiedenen Beziehungen und Phasen in der Verwirklichung des durch das Gut bezeichneten Zwecklebens sind nun im Einzelnen zu verfolgen. Die Erwirkung der äußeren Mittel für den menschlichen Zweck (Produktion), die Verwendung der erwirkten Mittel für diesen Zweck (Konsumtion) und drittens die Wirkung der Verwendung für die Lebensentwickelung der Persönlichkeit (man kann diese Wirkung: Nutzen, Befriedigung, Persönlichkeitsentwickelung, Reproduktion heißen) ergeben sich in diesem Processe als die drei Hauptstufen im Zweckleben des Gutes. Genauer sind die einzelnen Verhältnisse und Zweckbeziehungen dieses Stufenganges folgende.

Zuerst stoßen wir auf den Trieb der Persönlichkeit, welcher den Anstoß zur Erwirkung von „guten" äußeren Mitteln des menschlichen Lebenszweckes giebt, auf das Bedürfen nach der Außenwelt zur Entwickelung der sinnlich-geistigen Persönlichkeit, welche ja der erste Anfang und letzte Zweck aller Wirthschaft ist. Das Bedürfen ist nämlich die Richtung der Persönlichkeit auf die Außenwelt als ihr Befriedigungs- und Entwickelungsmittel. Die Richtung auf den besondern Gegenstand ist Bedürfniß. Das Bedürfniß also wird die erste Betrachtung erheischen.

Das Bedürfniß, thätig als Begehr, findet Sachen (Stoffe, Kräfte, Verhältnisse, Leistungen) vor, aus welchen Befriedigungsmittel hervorgebracht werden können. Der Inbegriff dieser für die hervorbringende Persönlichkeit verfügbaren, als Hervorbringungsmittel gedachten Gegenstände (Stoffe, Kräfte, Leistungen, Verhältnisse) heißt Kapital; zum Kapital gehört

jede als Hervorbringungsmittel in die wirthschaftliche Zweckbewegung verflochtene und zu diesem Zweck angeeignete Sache, sei sie körperlich oder unkörperlich, dauerhafte Materie oder flüchtige Kraftäußerung, Naturwirkung oder persönliche Leistung. Das Kapital bezeichnet keine natürlich anhängende Eigenschaft, sondern nur eine wirthschaftliche Zweckbeziehung, nämlich die Produktivmitteleigenschaft, und diese Beziehung schließt andere wirthschaftliche Beziehungen (Stoffeigenschaft, Bedarfseigenschaft, Verzehrbarkeit, Reproduktionseigenschaft u. s. w.) nicht aus, was nicht scharf genug eingeprägt werden kann.

Aber erst durch eine auf das Kapital ausgeübte Anstrengung der Persönlichkeit (Arbeit) wird aus dem Kapital, das in seiner Zweckbeziehung auf die Arbeit, als Arbeitsgegenstand — **Stoff** heißt, ein Befriedigungsmittel, Erzeugniß. Die Nützlichkeit gebende Bewegung der Arbeit am Stoffe ist die Erzeugung. Die Erzeugung des Erzeugnisses, eines Maßes von Materie und Kräften, vernichtet die Natureigenschaft des Stoffes nicht, ihre Wirkung ist nur: dem Stoff die Richtung zum Nutzen für die menschliche Persönlichkeit, Nützlichkeit, zu geben. Diese Richtung bleibt nicht erhalten außer durch fortgesetzte neue Anstrengung; ohne diese strebt der unterworfene Gegenstand immer wieder zu seinem gesetzmäßigen Naturdasein und nach seiner Stellung und Verbindung mit dem reinen Naturleben zurück: das Erzeugniß verwildert, verfällt, verwest, verwittert. Die Thätigkeit, diese Reaktion der Natur im Erzeugniß zu überwinden, heißt Unterhaltung. Das frisch erzeugte oder unterhaltene Produkt muß nun weiter, um Gut zu sein, seinen Zweck erfüllen: das Bedürfniß befriedigen, für welches es erzeugt ist. Die Befriedigung des Bedürfnisses durch das Erzeugniß ist der Verbrauch oder die **Konsumtion**. Die Konsumtion an sich ist aber nur die Bewegung, wodurch die in der Arbeit erfolgte Entäußerung der Persönlichkeit in diese wieder zurückkehrt, sie ist die Bewegung, wodurch die Nützlichkeit an die Person übertragen wird, an und für sich. Ihre **nutzbare Wirkung** im Zweckleben der Persönlichkeit ist damit noch nicht betrachtet; das Gut geht aber in der Konsumtion, wenn der Ausdruck gebraucht werden darf und nicht zu populär ist, nicht in Rauch auf. Jede Handlung der Persönlichkeit hat den Zweck der Entwickelung der letzteren; es muß auch mit dem Verbrauch so sein. Im Verbrauch findet gleichsam eine Transsubstantiation des Gutes, eine Erhebung desselben in das Wesen und die Theilnahme am menschlich persönlichen Leben statt. Die Konsumtion wirkt nämlich, wenn das befriedigte Bedürfniß sinnlich war, auf die körperliche, und von da, weil Geist und Körper in untrennbarer Wechselverbindung stehen, auf die geistige Beschaffenheit der Persönlichkeit ein; war das Bedürfniß ein sinnlich-geistiges, so wirkt die Konsumtion — z. B. Anschauung eines Kunstwerks, einer Produktion — unmittelbar auf die geistige Persönlichkeit und ihre Entwickelung ein, kann aber bald und wird irgend einmal als geistige oder körperliche Produktivkraft aufs wirthschaftliche Gebiet zurücktreten, aber nicht bevor sie in der geheimen Werk-

stätte des persönlichen Lebens einen Proceß durchgemacht hat, dessen Faktoren und Ergebnisse eben deshalb nicht zu bestimmen sind, weil sie durch die freie Sphäre der zwar sinnlich gebundenen und natürlich (körperlich) bestimmten, aber auch frei geistigen Persönlichkeit sich vermitteln. Die Wirkung der Konsumtion auf die Persönlichkeit als Geistesweſen läßt sich nicht verfolgen, so gewiß auch und durchaus das Geistesleben auf der Befriedigung des Sinnenlebens beruht. Nichtsdestoweniger ergiebt sich mit innerer Nothwendigkeit, daß die Konsumtion auch im wirthschaftlichen Sinne *reproduktiv* sein soll, daß sie in directer oder indirecter Fortwirkung zur Wiederhervorbringung eines solchen Maßes von äußeren Befriedigungsmitteln führe, welches für die Entwicklung der Persönlichkeit mindestens so viel Bedeutung hat, als das verbrauchte hatte; denn die menschliche Persönlichkeit braucht stets und immer von Neuem und in vermehrter Weise *neue äußere Mittel* ihres sinnlich sittlichen Zweckes, sie kann diese nie entbehren; Derjenige geht unter und handelt auch nicht sittlich, welcher über dem höheren Lebensinhalt den niedrigen ökonomischen, über dem Beten das Arbeiten, über der Gottseligkeit die körperliche Pflege, über der Kunstliebe das ökonomische Wohl der Familie vergißt, über der staatsbürgerlichen Pflicht die Vermögensverwaltung vernachläſſigt; Sittlichkeit ist bei solcher Vernachläſſigung überhaupt gar nicht möglich. Die Wirkung der die Entwickelung der Persönlichkeit zum Zweck habenden Konsumtion muß daher auch der *Reproduktion*, der *Wiedererzeugung* dienen. Ob die Wirkung eines Kunstgenusses erst nach Wochen als erhöhte Arbeitslust, die Lectüre eines technischen Buches spät als große praktische Erfindung, oder die Wirkung des Gebrauches des Hammers unmittelbar durch den Arm der schmiedenden Person hindurch in neuen Erzeugnissen sich fortsetzt, — jede Konsumtion soll direct oder indirekt solche reproduktive Wirkung haben, daß die Welt der jederzeit für den persönlichen Lebenszweck vorhandenen äußeren Mittel weder der Masse noch der Zweckmäßigkeit nach in Rückgang komme, nicht in Verfall gerathe.

In der Wiedererzeugung schauen wir die unendliche Tiefe der äußeren Ordnung des persönlichen Lebens. Wie die Persönlichkeit, so ist auch diese Ordnung im ewigen Fluß des Werdens, Vergehens und Wiederentstehens; da ist kein Aufenthalt, ein Ring läuft in den andern zur endlosen Kette über. Die *Reproduktion* aber ist der Proceß, durch welchen die Welt äußerer Mittel in ihrer Zweckmäßigkeit sich stets von Neuem dem sich verändernden persönlichen Leben anpaßt, nach den Zuständen und Bedürfnissen des letzteren sich gestaltet. Durch die Reproduktion vollzieht sich daher auch der Einfluß des persönlichen Lebens auf die äußere Güterwelt, wie sich die veränderte Seele auf das Antlitz reflectirt. Verfällt der sittliche Kern eines Individuums, einer Familie, einer Gemeinde, eines Staates, so verfällt auch ihre Oekonomie, weil die Reproduktion sich verschlechtert oder gar aufhört; und hebt sich die Willensstärke dort, so stellt sich hier eine vermehrte Welt der Mittel, vergrößerter Wohlstand ein; hebt

sich dort der Schönheitssinn, so tritt er hier in veredelten Formen der Güter auf, u. s. w. In der Reproduktion werden aus den äußeren Mitteln Kräfte und diese Kräfte passen sich in ihrer produktiven Wirkung dem von Augenblick zu Augenblick wechselnden persönlichen Lebenszweck an, geben der Güterwelt veränderte, passendere und — da das Wesen der Persönlichkeit Fortschritt, Verbesserung und Entwickelung ist — vermehrte Nützlichkeiten.

Die Nothwendigkeit, die tiefe Bedeutung und den Hergang dieses reproduktiven Kreislaufes, des ewigen Flusses zwischen Produktion und Konsumtion wird man nun begreifen, sowie bereits einigermaßen klar geworden sein wird, daß Bedürfniß, Stoff, Kapital, Arbeit, Erzeugniß, Consumtibilität, Reprodukt nicht sogenannte materielle und sich ausschließende Eigenschaften, sondern verschiedenartige Zweckbeziehungen und Stufen in der Ordnung des Guten, des in der Fülle äußerer Mittel sich sinnlich-geistig genießenden persönlichen Lebens bedeuten. — Wir betrachten dies nun der Reihe nach im Einzelnen und in praktischer Hinsicht.

III. Kapitel. Das Bedürfniß.

§. 12. **Begriff.** Das Bedürfen ist der Drang des Menschen nach Befriedigung des sinnlich-sittlichen Lebenszweckes durch äußere Mittel. Dieser Drang setzt sich alsbald besondere Ziele, verwirklicht sie einzeln in den Erzeugnissen; durch den Reiz der Erzeugnisse entstehen die bestimmten Bedürfnisse. — Kein lebendes Wesen bedarf mehr, als der Mensch. Der Mensch ist beim Betreten der Welt das hülfloseste aller Geschöpfe; denn da er geistbegabtes, selbstbewußtes und sich selbst bestimmendes Wesen ist, soll seine Existenz sein eigenes Werk und das Werk der Liebe seiner Mitmenschen (der Familie, der Eltern u. s. w.) sein. Gewiß ist das Thier von Natur weit besser ausgerüstet für seine Lebensbefriedigung; wie viel mehr Wärme giebt das Fell des Thieres als die Behaarung des menschlichen Körpers, wie viel geschickter bauen die Spinne, die Schnecke, der Vogel ihr Haus als der Wilde im Urwald! Aber sie entwickeln sich auch nicht zum Behagen der Civilisation, sie entwickeln sich überhaupt nicht, weil sie keine vernünftigen Wesen sind.

§ 13. **Wechsel der Bedürfnisse.** Da der sinnlich-sittliche Lebenszweck, die Cultur oder Gesittung, ein unendlich mannigfaltiger, aber für jedes Individuum, jedes Alter und Geschlecht, jedes Volk, jede Zeit sich allmählich vollziehender ist, so müssen die Bedürfnisse unendlich mannigfaltig und bei verschiedenen Gesittungs-Graden und Arten äußerst verschieden und der Zeit nach wechselvoll sein. In der That sind sie es. „Kaum ist der Mensch gegen Wind und Wetter geschützt, so will er eine Wohnung haben; kaum hat er sich bekleidet, so will er sich schmücken; kaum hat er die Ansprüche des Körpers befriedigt, so eröffnen Studium, Wissenschaft, Kunst seinen Neigungen ein Feld ohne Grenzen“ (**Bastiat, Harmonies**). Vor drei Jahrhunderten hatte der König von England Ein Paar seidene

Strümpfe und lieh dasselbe seinem Minister zur Audienz des französischen Gesandten, während dergleichen heute für eine Arbeiterbraut kein besonderer Luxus sind. Noch im Jahre 1577 war bittere Klage in England, daß man Kamine einführte, irdene statt hölzerner Schüsseln zu gebrauchen anfing, während jetzt auch in wenig vermögenden Haushaltungen ein guter Feuerzug und irdenes Geschirr allgemein sind. Heute ißt man in den unteren Mittelständen mit silbernem Besteck; als eine konstantinopeler Dogenfrau statt der Finger goldener Zweizacke sich bediente, bestrafte sie die Volksstimme mit dem Gerüchte, sie sei zur Buße ihrer Unnatur bei lebendigem Leibe stinkend geworden! Diese Ausdehnung der Bedürfnisse folgt mit Nothwendigkeit aus dem Wesen der frei nach unbegrenzter Entwickelung innerhalb der Außenwelt strebenden Persönlichkeit. Der Freiheit der letzteren würde es widersprechen, wenn die Bedürfnisse bestimmte feste Größen wären, nicht wechselten; (eben deshalb muß sich die Reproduktion (§ 11) nach Art und Umfang steigern). Nur die uneigentlich sogenannten Bedürfnisse des Thieres können begrenzt sein und sind begrenzt, weil das Thier keine zu freier Entwickelung bestimmte Persönlichkeit hat. Der Freiheit der persönlichen Entwickelung widerstrebt alle Grenze, außer der freien und augenblicklichen der Zufriedenheit und Genügsamkeit, nicht nur nach der Quantität des Befriedigungsmittels, sondern auch nach Art und Gestalt desselben. Daher die überall hervortretende Erscheinung, daß die fortgesetzte gleichartige Befriedigung Nichtbefriedigung erzeugt, daher das fortgesetzte Streben nach Wechsel der Bedürfnisse, in welchem der Fortschritt der Gesittung sich vollzieht, daher das mit fortschreitender Culturentwickelung naturgemäß immer schnellere Kreisen der flatterhaften Mode, auf deren Bewegung und Berechnung die größten Erfolge namentlich des Kaufmanns beruhen. Man sagt uns in der Jugend, die Moden werden aus einem großen in Paris befindlichen unerschöpflichen Faß herausgenommen. In Wahrheit liegt dieses Faß ohne Boden in uns selbst, in der uns mit unserer Bestimmung zu unbegrenzter Entwickelung gegebenen Unerschöpflichkeit des Bedürfens, welche eine Nothwendigkeit ist, solange wir nicht eine blos thierisch-körperliche, sondern eine frei sich entwickelnde geistig-sinnliche Persönlichkeit und Bestimmung haben. — Es ist jedoch ein Unterschied zu machen: die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse hat nach der Quantität des Bedarfes nach unten und oben eine Grenze; die physische Person braucht eine gewisse Quantität von Produkten zur Befriedigung; mit weniger wird sie vernichtet, über ein gewisses Maß hinaus kann sie wiederum nicht aufnehmen, ohne vernichtet zu werden. Man kann diese Bedürfnisse nothwendige, besser noch natürliche nennen. Auch bei ihnen ist aber die Grenze nicht wie eine Mauer, sondern wie ein elastisches Band; so elastisch oft, daß z. B. ein bairischer Musensohn über dem 12Uhrschlag ein Dutzend Gläser Bier ausgetrunken haben soll. Indessen haben die leiblichen Bedürfnisse eine innere Ordnung und ein wechselndes Gleichgewicht, welches auf der Ordnung des leiblichen Lebensprocesses, auf den Verhältnissen des Stoffwechsels im Körper beruht.

Dem nothwendigen Bedürfniß gegenüber steht das freie Bedürfniß, indem der Mensch in den äußeren Mitteln nicht blos die nackte geradlinige Zweckmäßigkeit, sondern auch den Widerschein seines geistigen Lebensinhaltes haben, in der Schönheit und Symmetrie der Formen, im Wechsel der Farben, im Glanze einen äußeren Ausdruck seiner inneren Stimmungen: der Freude, der Trauer, des Humors u. s. w. sinnlich sehen, im Sinnengenuß auch sein geistiges Wesen genießen und es durch denselben entwickeln will (Symbole, Reliquien, Souvenirs u. s. w.). Hierdurch fordert er von den Gütern geistigen Gehalt, er hängt dem blos Nützlichen Schönheit, Stimmung, Geist, Sitte an. Nur darf der Genuß des Geisteswesens in dieser Entäußerung nicht das Herrschende werden, die innere Bildung der Persönlichkeit muß der äußeren Gesittung entsprechen; denn sonst wird das Geisteswesen sinnlich, die Gesittung zum geisttödtenden Luxus (s. § 106). An sich aber ist es ganz gut, daß das Mittel den Schein des unendlichen Geistes, dem es dient, sinnlich wiedergebe. Fr. Vischer (Aesthetik Bd. I. § 23) drückt dies in seiner kernhaften Weise so aus: „Es liegt sogar nothwendig im Wesen des Geistes, daß er das, was er um der blos äußeren Zweckmäßigkeit willen begehrt und schafft, in die Sphäre seiner reinen Selbstständigkeit heraufzieht, um die Nothdurft, mit der er behaftet ist, zu vergessen, und auch hierin das Bewußtsein seiner Unendlichkeit sich zu geben."

In die natürlichen Bedürfnisse tritt also mit Nothwendigkeit bald ein freieres Element ein, dessen Verzehrung Genuß gewährt. Alsbald verbindet sich natürliches und freies Bedürfniß: schöne Zeichnungen, Farben, Farbenmischungen, Glanz u. s. w. an den Bekleidungsstoffen, schöne Ausstattung in den Speisen u. s. w., Humor, Witz, Ernst, Trauer in Form und Farbe! Und gerade dieses freie Bedürfniß ist es, was als persönliches Element ewigem Wechsel unterworfen ist. Bei den natürlichen Bedürfnissen giebt auch die beständig gleichartige Verzehrung noch Befriedigung, bei den freien nur der Wechsel Genuß; eine Dame wird im Herbst halbwollene, im Winter wollene Stoffe immer mit Befriedigung tragen, aber nach Zeichnung, Farbe, Schnitt u. s. w. wird sie immer verschiedene Stoffe wünschen. In dem freien Bedürfniß und seiner fortschreitenden Vermehrung liegt die geistige Bestimmung der Wirthschaft äußerlich ausgesprochen, und hierin liegt oft der Hebel des Fortschrittes für die Einzel- und für die Gesammtwirthschaft. Diese Bemerkung hat sehr praktische Folgerungen: seine hauptsächlichen Erfolge feiert der Kaufmann und der Gewerbsmann hier. Die Meisten, welche es von niederer Stufe aus zu etwas gebracht haben, verdanken ihre Erhebung dem Umstande, daß sie ein freies Bedürfniß von besonderem Reiz zu schaffen, einem natürlichen Bedürfniß neue Seiten des Genusses zu geben wußten. Der Marktschild, die Zeitungsannonce, der Witz in derselben, die Ausstattung des Kaufladens, das Wechseln in der Schauauslage, die schöne Etiquette der Waarenversendung und so vieles Andere, womit man eine Kundschaft zu gewinnen und zu erhalten sucht,

sind sämmtlich darauf angelegt, durch Erregung neuer freier Bedürfnisse im Gebiet der Befriedigung natürlicher Bedürfnisse einen Erfolg zu erringen. Umgekehrt verkommen diejenigen Gewerbs- und Kaufleute, welche nicht mit neuen Stoffen, mit neuer und wechselnder Zubereitungsart, mit wechselnden Formen den Wechsel im freien Bedürfniß zu berücksichtigen wissen. — Das freie Bedürfniß beginnt schon früh: schon der Indianer tätowirt sich. Es ist überall: die Schönheit des Pferdes ist der Stolz des Bauern, das blanke Aussehen des Geschirrs das Vergnügen der Magd.

§ 14. **Arten und Ordnung der Bedürfnisse.** So vielseitig die Lebensformen der sinnlichen und der geistigen Persönlichkeit sind, so vielseitig bedarf sie auch äußerer Mittel, so vielseitig sind daher auch ihre Bedürfnisse. Der Mensch hat daher individuelle, Familien-, Gesellschafts-, Staats-, Kirchen-, Schul-, Wissenschaftsbedürfnisse, das Bedürfniß nach Amuletten, nach Weihrauch, nach Büchern, nach politischen Abzeichen u. s. w. Er lebt nicht vom Brod allein. Alle diese verschiedenen Arten fügen sich der schon angeführten Hauptunterscheidung zwischen natürlichen und wechselnden frei geistigen B. an, welche letztere entweder von den natürlichen ganz gesondert sein können (Kunstbedürfnisse, das Bedürfniß der Anschauung heiliger Bilder, Bedürfniß der Belehrung u. s. w.), oder im Gebiete der natürlichen Bedürfnisse und in diesen selbst erscheinen und allda ein in tausend Röhren immer frisch springender Quell wirthschaftlichen Fortschrittes und innerer persönlicher Entwickelung werden (z. B. das Bedürfniß der Belehrung beim Jugendspielzeug im umfassendsten Maß zur Geltung gebracht). Das natürliche Bedürfniß, sich auf einen Stock zu stützen, ist nur bei Wenigen vorhanden und kann mit einem im Gehölz geschnittenen Stab, der oben eine Handhabe hat, befriedigt werden; bald wird er ein freies Bedürfniß für Viele, die Formung des Griffes erfolgt in tausendfachen Formen, ein großer Industriezweig, die Stockfabrikation, entsteht. Der Tabak ist ein natürliches Bedürfniß; die Hilfsmittel seines Genusses geben in der Pfeifen- und Dosenfabrikation Anlaß zur Erzeugung immer neuer freier Bedürfnisse, welche mit und in den natürlichen auftreten und vergehen. Das freie Bedürfniß hat sehr viele Grade, wie die Persönlichkeit unzählige Stufen und Seiten der Entwickelung hat; einige dieser Grade, Qualitäten, Richtungen, haben besondere Benennungen: Bequemlichkeits-, Delicatessen-, Glanz-, Pracht-, Erheiterungs-, Bildungs-, Komforts-, Eleganz- u. s. w. Bedürfnisse. Diese Eintheilungen sind weder erschöpfend, noch wesentlich, sie bezeichnen nur dem Nothdurft- und natürlichen Bedürfnisse gegenüber einzelne der nothwendig unbegrenzten Anzahl und Gattungen der freien Bedürfnisse. Auf den Unterschied von natürlichen und freien kommt auch der von *angeborenen* und *angebildeten*, von *wirklichen* und *eingebildeten* (jedes Bedürfniß über die äußerste Nothdurft hinaus ist eingebildet) zurück. Man mag sich mit diesen sämmtlichen Unterscheidungen wenig plagen, aber um so fester halten, daß von der untersten Stufe der Gesittung an das freie Bedürfniß mit seinem Drang zum Wechsel in das natürliche einzutreten

sucht und „daß, während die materielle Entwickelung im Wirthschaftsleben in Maß und Zahl der Stoffe, die höhere in der Verbindung freier Genüsse mit den nothwendigen Befriedigungen beruht“ (L. Stein). Ein Ausfluß dieses Satzes ist die Erfahrungsthatsache, daß jeder wirthschaftliche Rückgang, z. B. in Folge einer Mißernte, zunächst eine Beschränkung der freien Bedürfnisse und der mit ihrer Befriedigung beschäftigten Gewerbe mit sich führt.

Letzteres führt zu dem weiteren Satze, daß jede Persönlichkeit je nach ihrer sinnlich-geistigen Entwickelungsstufe, Anlage und Bildung eine gewisse Ordnung, ein eigenthümliches Gleichgewichtssystem ihrer Bedürfnisse herzustellen trachten muß. Von den Volkspersönlichkeiten gilt dies wie von den Einzelpersönlichkeiten. Diese Ordnung, welche namentlich bezüglich der entbehrlichen Bedürfnisse keine spröde, sondern eine sehr dehnbare und variable ist, zu brechen, hat der Mensch freie Wahl. Er kann Bedürfnisse annehmen, welche seiner sinnlich-geistigen Entwickelung positiv schädlich sind (schädliche Bedürfnisse); er kann die Harmonie stören, indem er vorzugsweise die sinnlichen Bedürfnisse zu befriedigen sucht (Ueppigkeit, Völlerei), oder vorzugsweise das Bedürfniß, vor Andern zu glänzen (Eitelkeit). Es giebt natürlich kein Normalmaß des Bedürfnißgleichgewichts für verschiedene Personen, Zeiten, Völker, weil mit den Personen und den persönlichen Entwickelungsstufen auch die Bedürfnißordnung verschieden sein muß. Vielmehr ist, geistig und leiblich gleichsehr, kein Mensch dem andern, keine Generation der andern, kein Land, kein Volk dem andern ganz gleich. Der Kaufmann, der die Bedürfnisse befriedigt, wird daher nur dann Erfolg haben, wenn er die eigenthümlichen Bedürfnisse seines Absatzgebietes erforscht und die geeigneten Befriedigungsmittel zuführt. Man kann nicht Schlittschuhe nach Rio Janeiro verhandeln, wie es vor der Handelskrisis von 1825 geschah, nicht Reifröcke zu den Kaffern. So grob fehlt der Handel freilich selten, aber er verliert unsäglich oft durch leichtere Mißachtung der Bedürfnißeigenthümlichkeiten. — Die obigen Sätze sind auch sehr wichtig, um die Forderungen der Communisten nach allgemeiner Gleichheit der Bedürfnißbefriedigung in ihrer ganzen Verkehrtheit aufzuzeigen. — Diejenige Ordnung der Bedürfnisse ist in jedem einzelnen Fall die beste, welche am meisten zu der unter gegebenen Umständen höchst möglichen harmonischen Ausbildung der sittlich-sinnlichen Persönlichkeit beiträgt.

IV. Kapitel. Das Kapital.

§ 15. **Begriff des Kapitals.** Wenn das Bedürfniß den Anstoß zur Erzeugung der äußeren Mittel der sinnlich-sittlichen Lebenszwecke des Menschen, mit anderen Worten zur Produktion der Güter ertheilt, so geschieht die wirkliche Erzeugung durch persönliche, Nutzbarkeit gebende Einwirkung (Arbeit) der Persönlichkeit auf die vorhandenen äußeren Mittel

der Produktion. Man muß also die letzteren, d. h. das Kapital, zuerst betrachten. Der Inbegriff der Produktivmittel, seien sie Materie oder Kraft (in Wirklichkeit stets unscheidbar), äußerlich natürliche oder menschlich-persönliche Kraftäußerungen, heißt das Kapital. Das Kapital bedeutet nur die Produktivmitteleigenschaft der Güter, die produktive Zweckbeziehung. Ohne diese Zweckbeziehung ist kein Ding Kapital, mit ihr jedes, wenn es dieser Beziehung überhaupt fähig ist. — Es ist daher auch nicht ganz richtig, wenn man in der Regel als die drei Quellen der Produktion: Naturkräfte, Kapitalien und Arbeit wie einander ausschließend darstellt. Zu den Naturkräften rechnete man z. B. den Boden, zum Kapital Arbeitsstoffe (Flachs, Farbewaaren, Chemikalien u. s. w.). Allein die Naturkraft wirkt produktiv nicht blos im Boden, sondern auch im Flachs oder Baustein (Torsion, Cohäsion), in der Schwefelsäure; überall aber, hier wie dort, wirkt sie nur, indem sie dem Produktivzweck angeeignet, angepaßt ist. Auch die persönliche Kraft, als natürliche Fähigkeit ausgebildet für und als Leistung gerichtet auf den Produktionszweck, ist Kapital (sog. persönliches Kapital); dies schließt wieder nicht aus, daß sie zugleich Arbeit sei, wenn sie eben nicht in ihrem Produktivzweck, sondern nach der Seite ihrer Thätigkeit am Kapital (Stoff) aufgefaßt wird. Auch die Arbeitskraft des Arbeiters, als für den Produktivzweck verfügbare Leistung, faßt der Unternehmer als Kapital auf, dessen Werth im Lohne erscheint. — Wenn man nur festhält, daß Kapital die produktive Zweckbeziehung eines Gegenstandes bezeichnet, so findet man leicht den Ausweg aus allen Streitfragen über die Kapitaleigenschaft, worüber zusammengenommen Dutzende von Bänden geschrieben worden sein mögen.

So können wir also Maschinen und Werkzeuge als Kapital betrachten, sofern wir sie in ihrer Zweckbestimmung für Hervorbringung vermehrter Güter, nicht als Hilfsmittel der Arbeitskraft, auffassen. Kapital ist der Grund und Boden, insofern er von Menschenhand für die Erzeugung vorgerichtet ist, mit seinen Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, mit Deichen, Zäunen, Mauern, überhaupt in seiner Kultur durch Menschenhand; Kapital sind die Bauwerke, Werkstätten, Vorrathshäuser, Straßen, insofern sie der Produktion dienen; die Arbeits- und Nutzthiere; die Stoffe im engeren Sinn: Hauptstoffe (Saatkorn, Hanf, Wolle u. s. w.), Hilfsstoffe (Farben, Chemikalien u. dergl.), denn die Stoffe werden oft nicht in ihrer Eigenschaft als Arbeitsgegenstände, nicht in ihrem geschmeidigen oder widerspenstigen Verhalten gegen die menschliche Arbeitskraft, sondern als Erzeugungsquelle aufgefaßt. Geld ist zwar nicht Kapital für die einzelne Hervorbringung, zu der es nicht beiträgt (ein Sack mit Dukaten wäre für Robinson kein Kapital gewesen, da er ihm weder direkt noch indirekt gedient haben würde), für die volkswirthschaftliche Hervorbringung im Ganzen aber, also für das Volk, ist Geld ein unentbehrliches Hilfsmittel der Gütererzeugung, auch für den Einzelnen als Mittel der Beschaffung der Erzeugungsbedingungen, und insofern ist Geld Kapital.

Schon diese Erläuterungen werden den Kapitalbegriff klar machen, das Folgende noch mehr.

§ 16. **Die natürlichen Produktivkräfte und ihre Vertheilung***). Die natürlichen Produktivkräfte sind also dem Kapitalbegriff nicht entgegengesetzt, sie sind, ob körperlich oder unkörperlich erscheinend, ob unbeweglich oder beweglich angeeignet, Kapital, soferne sie eben als vom Menschen für den Produktionszweck angeeignet und verwendet gedacht werden. Man könnte sie als solche Naturkapital nennen; Licht, Luft, Wasser, Wärme, die Ackerkrume sind allerdings nicht an sich Kapital, sondern ihre vom Menschen für den Produktivzweck angeeigneten, produktiv gemachten Quantitäten sind es. Doch bleiben wir, um die hergebrachte Dreitheilung der Güterquellen: Natur, Kapital, Arbeit nicht ganz zu stören, bei der Bezeichnung *natürliche Produktivkräfte* stehen, und betrachten sie besonders, was sie in der That in mehrfacher Beziehung verdienen.

Zumeist verdient die *Vertheilung* der natürlichen Produktivkräfte Betrachtung, weil in dieser Vertheilung die Gliederung der ganzen Menschheitswirthschaft mit ihrer unübersehbaren Mannigfaltigkeit von Schöpferhand vorgebildet ist.

Wir können, es sei voraus bemerkt, den produktiven Naturkräften in diesem kurzen Abriß der Wirthschaftslehre nur wenige Bemerkungen widmen. Ihre Bedeutung für den Einzelwirth gehört in die Gewerbelehre (Technologie), praktische Mechanik u. s. w. Der Volkswirth, welcher das Wirthschaftsleben einer Nation zu erklären hat, wird nachweisen, oder wenigstens im Allgemeinen darauf hindeuten, wie mit den natürlichen Verhältnissen eines Landes: Gebirgs- Fluß- Meeresverhältnissen, mit Lage, Klima, Temperatur, Bodenart, Bergschätzen der besondere Charakter der Wirthschaft eines Volkes, vom Standpunkt der Verschiedenheit des Naturkapitals aus, zusammenhängt, warum z. B. die Phönicier und Engländer Seefahrer, Scheffield Eisenindustrie-, Liverpool Handelsstadt geworden ist und dergl. „Steinkohlen und Kanäle haben England zu dem gemacht, was es ist." (Franklin.) Derjenige, welcher das Weltwirthschaftsleben, die Oekonomie *aller* Völker als ein Ganzes betrachtet, wird aus der Naturkunde das wirthschaftliche Knochengerüste der Erde nachweisen und die jetzige Wirthschaftsgliederung der Welt erklären, die künftige ahnen können. So heißt es bei Roscher (I. Bd. § 36—37): „Wie leicht ist doch die Wirthschaft eines Tropenlandes! Ein Bananenfeld ernährt 25 Mal so viel Menschen als ein Weizenfeld. Am Fuße des mexikanischen Gebirges kann der Familienvater in zwei Tagen wöchentlicher Arbeit den Unterhalt der Seinigen beschaffen. Aber freilich jene irdischen Paradiese, wo das Brod selbst nur als Frucht gepflückt wird, lassen die menschliche Kraft ebenso gewiß erschlaffen, wie die kalten Wüsteneien der Polarwelt

*) Vergl. zu diesem § den „Abriß der *Handelsgeographie* in Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute. Leipzig, Spamer.

sie erstarren lassen. Athen wurde, obwohl Attika eine der unfruchtbarsten Landschaften ist, Griechenlands Hauptstadt in jeder Hinsicht. Holland hat die größten Feldherrn, Staatsmänner, Gelehrten hervorgebracht, obgleich seine sicheren Gegenden ebenso unfruchtbar, als die fruchtbaren vom Meere gefährdet sind". Der Nationalcharakter hängt mit Vertheilung des Naturkapitals zusammen, dieses aber wird auch wiederum von dem Menschen bestimmt. Hierüber sagt Roscher: „Der Einfluß des Menschen auf die Natur ist nicht weniger bedeutend als der umgekehrte. Die überwiegende Mehrzahl der Hausthiere und Kulturpflanzen, welche Europa gegenwärtig besitzt, hat es von fremden Welttheilen einführen müssen; im inneren Gallien, wo jetzt der Champagner wächst, wurden noch zu Christi Zeiten die Trauben selten reif. Auf der anderen Seite gedenke ich Mesopotamiens: vordem der Garten der Welt, noch jetzt voll trockener Kanalbetten, von Trümmern der intensivsten Kultur bedeckt, ein ehemals fetter Alluvialboden, ist es jetzt beinahe verbrannt und läßt nur noch sparsame Salzkräuter, Mimosen u. s. w. gedeihen".

§ 17. **Das Klima.** Das Gesammtverhältniß der natürlichen Produktivkräfte einer Gegend, insbesondere in Bezug auf Wärme und Feuchtigkeit, wird unter dem Klima begriffen. „Die sogenannten Isothermen, die geographischen Linien gleicher durchschnittlicher Jahreswärme, sind deshalb für die Volkswirthschaft von der größten Bedeutung, weil von ihnen vorzüglich die sogen. Produktenzonen abhängen. Es kommt hier jedoch nicht blos auf die mittlere Temperatur des ganzen Jahres an, sondern auch auf Vertheilung der Wärme nach Tages- und Jahreszeiten, auf das Maximum der Sommerhitze und Winterkälte (Isotheren — Isochimenen). Küstenlandschaften pflegen einen milderen Sommer und kühleren Winter zu haben, als Festlandsgegenden von gleicher Jahreswärme. Dies bewirkt einen großen Unterschied in der Flora und Fauna, dem Pflanzen- und Thierfortkommen." (Roscher.) „In beiden Welten liegt die Zone, in welcher die mittlere Temperatur am schnellsten abnimmt, zwischen den Breitegraden von 40 bis 50. Dieser Umstand muß einen günstigen Einfluß auf die Bildung und den Kunstfleiß der Völker haben, welche in der Nähe dieses Gürtels wohnen. Die große Verschiedenheit in den Erzeugnissen belebt den Austausch und vermehrt den Gewerbfleiß der ackerbauenden Völker." (Humboldt.) In der That bewegt sich gegenwärtig in diesem Gürtel das regste wirthschaftliche Leben.

§ 18. **Freie und beschränkt aneignungsfähig natürliche Produktivkräfte.** Von praktischer Bedeutung und zur Erklärung verwickelterer Erscheinungen des Wirthschaftslebens befähigend ist die Unterscheidung zwischen Naturkräften, die bei gleichem Aufwand nach Zeit und Ort in unbeschränkter Masse zur Produktion verfügbar gemacht werden können (freien Naturkräften) und solchen, bei welchen dieses nicht der Fall ist. Zu den ersteren gehören in der Regel: Wasser, Licht, Luft, Fluß- und Meeresströmung, der Wind u. s. w.

Wir bemerken auch hier, daß diese Kräfte Kapital werden nur indem sie durch den Schöpfeimer, in der Talgkerze, dem Ventilator oder Ofen, durch das Floß oder Schiff, durch die Windmühle in bestimmter Masse wirklich für den Produktivzweck hergerichtet werden: denn außerdem haben sie blos natürliches Dasein, keine produktive Zweckbeziehung, daher keine Kapitaleigenschaft.

Das freie Kapital, so unendlich bedeutungsvoll es für den menschlichen Produktivzweck ist, kommt doch praktisch viel weniger in Betracht, als die nach Ort und Zeit beschränkt erreichbaren natürlichen Produktivkräfte (vergl. § 19, b.) Nur die letzteren sind „werth", finden Tauschwerth.

Die beschränkte Aneignungsfähigkeit gilt besonders von den Naturkräften, soferne sie nur in Verbindung mit dem Grund und Boden ihre produktive Nützlichkeit dem Menschen leihen, als Kapital sich bewähren. Die Beschränktheit des Kapitaldienstes der bodenwirthschaftlichen Naturkräfte beruht nicht blos darauf, daß das Gefäß ihrer Produktivität, der Boden, nach Lage und Zusammensetzung (geologischer Qualität) beschränkt und nicht willkührlich vermehrbar ist, sondern auch darin, daß seine Empfänglichkeit für das Waltenlassen nutzbarer Naturkräfte nicht zunimmt in gerader Proportion mit den nach gleicher Methode auf seine Produktionsfähigkeit verwendeten Arbeiten und beweglichen Kapitalien; nur wenn die bodenwirthschaftliche Technik sich bessert, kann die Produktiv-(Kapital-) Eigenschaft des Bodens in stärkerem Maße als der für ihre Steigerung gemachte Aufwand steigen, z. B. bei Verbesserung der Dünger- oder Bewässerungs-Wirthschaft. Roscher drückt dies so aus: „Manche der mit einzelnen Grundstücken verbundenen Naturkräfte haben nur ein für alle Mal gewirkt: so die urweltlichen Kräfte, wodurch unsere Erzadern, Steinkohlenflötze, Salzlager im Schooß der Erde gebildet wurden; hier muß der fortgesetzte Gebrauch eine gänzliche Verzehrung der Substanz herbeiführen. Viele andere Naturkräfte, welche dieser Klasse angehören, wirken fort und fort, ihre Benutzung aber ist entweder nur in einer bestimmten Ausdehnung möglich, wie z. B. die mechanische Kraft eines gegebenen Wasserfalles nur eine bestimmte Anzahl Mühlen treibt; oder die wachsende Benutzung ist mit Schwierigkeiten verknüpft, welche in noch rascherer Progression wachsen. Dies letztere findet namentlich statt bei Benutzung der Grundstücke zu Ackerbau und Viehzucht. Nach Senior gehört es zu den vier Hauptgrundsätzen der Nationalökonomie, daß — unter der Voraussetzung unverändert gebliebener landwirthschaftlicher Technik — vermehrter Arbeits- und Kapitalaufwand auf einer gegebenen Ackerfläche verhältnißmäßig geringeren Ertrag liefert. Wo aber in der Landwirthschaft der Punkt liege, von welchem an jede Vermehrung gleichartigen Kapitalaufwandes eine Verminderung des verhältnißmäßigen Ertrages zur Folge hat, läßt sich weder im Allgemeinen bestimmen, noch im Einzelnen auf unverrückbare Weise. Verbesserungen in der Technik, der Düngung, Erhöhung der Einsicht und des Interesses z. B. durch ver-

besserten Volksunterricht, durch Eigenmachung der Lehen (Allodifikation), durch Grundentlastung von Abgaben und Frohnen, werden jenen Punkt bedeutend hinausschieben. Daß jedoch überhaupt ein solcher Punkt existirt, ist nicht zu bezweifeln. Kein Mensch wird glauben, daß mit Hilfe unendlich vielen Saatkornes und Düngers ein Morgen Acker Getreide für ganz Europa erzeugen könnte." „Auch im Fleischzuwachs bei der Mastung und im Holzzuwachs bei der Forstwirthschaft (s. Zweites Buch) giebt es solche Punkte."

Im Grunde genommen gilt freilich Alles dies nicht blos vom Boden, sondern auch von der Summe natürlicher Kräfte, die in einer Quantität irgend welcher beweglichen Waare enthalten ist. Ueber ein gewisses Maß hinaus läßt sich auch einem Pfund Baumwolle, einer Mark Gold, einer Maschine bei gleichem und gleichartigem Arbeits- und Kapitalaufwand nur noch progressiv abnehmende Nützlichkeit abgewinnen; d. h. die ganze Bemerkung führt darauf hinaus, daß die Eigenschaft alles Natürlichen, festes Maß zu haben, auch dem nutzbarmachenden Streben der Persönlichkeit als Gesetz sich auferlegt. Beim Boden tritt dieses Gesetz mit steigender Bevölkerung deshalb fühlbarer hervor, weil bei der örtlichen Beschränktheit des Bodenumfangs eine immer künstlichere Ausnützung versucht werden muß.

Indessen auch in dieser Verallgemeinerung bleibt die Bemerkung praktisch; sie ergiebt z. B. den Satz, daß jede Bevölkerungsvermehrung ungünstig ist, die im Verhältniß des vermehrten Arbeits- und Kapitalaufwandes stattfindet, während die Produktivität der befruchteten Produktivmittel verhältnißmäßig abnimmt; denn die Arbeiterbevölkerung wird dann auf geringeren Lebensgenuß herabgedrückt werden.

§. 19. Als **persönliches Kapital** hat L. Stein die Summe der für die Produktion ausgebildeten persönlichen Kräfte in den Kapitalbegriff mit aufgenommen. Wir glauben mit Recht, insoweit dieselben produktive Zweckbestimmung haben. Erwähnt seien auch größere Verhältnisse des geselligen Zusammenlebens: Friede, Recht, Nationalehre, Nationalsicherheit, welche man neuerdings als immaterielles Volkskapital hervorgehoben hat (so Dietzel). Soferne sie, durch den Staat erzeugt und erhalten, dem Produktionszweck dienen, ist ihnen Kapitaleigenschaft auch mit Fug nicht abzusprechen. Nur folgt für die Art und Weise der zweckmäßigsten Hervorbringung dieses „immateriellen Nationalkapitals" noch gar nichts aus seiner Kapitaleigenschaft an sich. Es ist um so günstiger für das Volk, je wohlfeiler dieses Kapital erzeugt wird. Auch ist damit noch nichts darüber entschieden, ob es am besten durch das Organ des Staates oder durch ein anderes hergestellt wird. Die Anwendung des Staatscredites hierfür kann daher wohl nothwendig, aber auch sehr unwirthschaftlich und unzweckmäßig im einzelnen Falle sein. Dadurch, daß man den Staat als das bedeutendste Volkskapital erklärt, ist dem unendlichen Schuldenmachen des Staates für die sogenannten immateriellen Güter an sich noch gar keine Rechtfertigung gewonnen, diese letzteren können

verschwenderisch und können haushälterisch, und auch durch andere Organe als durch den Staat erzeugt und erhalten werden.

Eigen diesem immateriellen Volks- und dem persönlichen Kapital, gegenüber allem Naturkapital, ist dies, daß es für viele Personen zugleich dienen kann, also nicht ausschließlich ist. Durch Lehre, durch Wort und Schrift (Schule, Literatur) wird das persönliche Kapital Produktivmittel Mehrerer, Gemeingut, es hat die Bestimmung Gemeingut zu werden; es kann, da es seiner Quelle nach keine begrenzte Sache ist, nie ausschließliches Eigenthum Einer Person sein. Seine ausschließende produktive Ausnützung in Form begrenzter, daher werthhabender Leistungen kann höchstens *zeitweise* seinem Urheber (Entdecker, Erfinder, Autor) als Lohn überlassen werden (Autorenschutz, Musterschutz, Kunstschutz — sogenanntes geistiges Eigenthum); es ist dies eine Frage der besonderen Umstände, des besonderen Verdienstes. Für die Regel sollen nutzbare geistige Errungenschaften bestimmt sein, Gemeingut zu werden; denn es beruht darauf wesentlich die Schnelligkeit des allgemeinen Fortschrittes. Daher besser Nationalbelohnungen, als allzulanger Autoren- und Patentschutz. Das Gegentheil des Autorenschutzes ist die nationale Schulpflege; sie ist die Verbreitung der persönlichen Produktivmittel zum Zwecke ihrer allgemeinen Ausbeutung.

Die persönlichen Produktivkräfte werden *thatsächlich* Kapital als bestimmte produktive *Leistung* (vergl. § 9, 2). Als solche werden sie auch bezahlt, erhalten sie Tauschwerth. Leistungsforderungen, bedungene Arbeit, zählen zum Tauschwerthkapital.

§. 20. **Fernere Eintheilungen des Kapitals.** a) *Gebrauchs-* (*Nutz-*) und *Produktivkapitalien*. Man hat gesagt, Güter in ihrem Zweck für den Gebrauch seien Gebrauchs- (Nutz-) Kapitalien, in ihrer Bestimmung für die Erzeugung *Produktiv*kapitalien. Das Haus, insofern es bewohnt werde, sei Nutz-, insofern es als Werkstätte, Laden u. s. w. benutzt werde, Produktivkapital. Die Unterscheidung ist an sich sinnverwirrend; denn seinem Wesen nach giebt es kein anderes Kapital als Produktivkapital; unfruchtbar sind die der Unterscheidung zu Grunde liegenden Vorstellungen ebenfalls. Es ist daher wohl besser, an der engeren Auffassung Ad. Smiths festzuhalten, welcher das sogenannte Gebrauchskapital als Vorrath für unmittelbaren Gebrauch (stock for immediate consumption) dem Kapital entgegensetzt. Wir begründen dies damit: Allerdings wirkt thatsächlich auch der Verbrauch durch Entwickelung der Arbeitsfähigkeit (persönlicher Güter) auf die Erzeugung von Gütern (Sachgütern und Leistungen u. s. w.); insofern die den Verbrauchsvorrath bildenden Güter reproduktiv sind, wirken sie thatsächlich als Kapital. Allein diese Wirkung wird, wenn nur vom *Verbrauch* die Rede ist, nicht ins Auge gefaßt, sie ist auch unmeßbar, indem das bestimmte Gut die unerfaßbare Werkstätte der sinnlich-geistigen Menschenentwickelung passirt und sich in persönliche Kräfte unbestimmt verflüchtigt. Der Wissenschaft nun muß es vor Allem darum zu thun sein, Klarheit zu verbreiten, weder verschiedene wesentliche

Bezüge mit Einem, noch Einen Bezug mit zwei Worten zu bezeichnen. Würde man aber die Kapitaleigenschaft der Güter auch in ihrer Verbrauchsbestimmung suchen, so würde man wirklich einerseits für zwei Beziehungen des Lebens: den Verbrauchs- und den Erzeugungszweck Ein Wort gebrauchen und der scharfen Auffassung durch Vermischung entgegenarbeiten; andererseits würde man dem allgemeinen Begriff Gut einen gleichbedeutenden, gleich weiten im Kapital zur Seite setzen.

Um als Kapital zu gelten, wird allerdings nicht erfordert, daß Güter ohne sogenannte materielle Wesensverwandlung im neuen Erzeugniß sich fortsetzen; die Mühle und der Mühlstein bleiben Kapital, obwohl ihre Mitwirkung für die Erzeugung nicht materiell im Mehl erscheint; die mit dem Arbeitslohn beschafften Arbeiterunterhaltsmittel wirken als Kapital, obwohl sie thatsächlich zuerst in persönliche Kraft sich umwandeln und dann erst für die Erzeugung wirken; sie haben einmal die feste Bestimmung für die bestimmten Gütererzeugungen und so sind sie Kapital. Das Wort „materiell" ist auch hier verwirrend.

b) Man hat auch in den Kapitalbegriff den Tauschwerthbegriff ungehörig eingemischt. Kapital sei „jede Grundlage der Nutzung, welche Tauschwerth hat." Allein der Begriff des Werthes hat mit dem des Kapitals nichts zu schaffen. Der Tauschwerth bedeutet das Verhältniß der Nützlichkeit, welches von verschiedenen Einzelwirthschaften gewissen Quantitäten zweier mit einander auszutauschender Güter beigelegt wird. Es handelt sich um Nützlichkeitsvergleichungen, nicht um die Produktiveigenschaft an sich, welche den Begriff des Kapitals ausmacht. Wahr ist allerdings, daß die in dem Verkehr gesuchten (nach § 18. praktisch allein schätzbaren) Produktivmittel Tauschwerth haben, aber sie haben ihn als beschränkt vorhandene Sachen, ihre Produktiveigenschaft hat damit an sich gar Nichts zu schaffen.

c) Aehnliche Bemerkungen muß man machen bezüglich des sogenannten Leih- (Zins-, Pacht-, Mieth-) Kapitals und des Werthkapitals (der verfügbaren Geldsumme). Obgleich das sogenannte Leih- und das Werthkapital in dem gemeinen Sprachgebrauch recht eigentlich Kapital heißen, so ist doch an ihnen nicht die Kapitaleigenschaft im wirthschaftlichen Sinn, die produktive Zweckbeziehung nämlich, das Bezeichnende. Vielmehr ist für das Leihkapital charakteristisch der Umstand, daß es nicht in der Wirthschaft seines rechtlichen Eigenthümers, sondern in der Wirthschaft eines Anderen, dem es anvertraut ist, produktiv verwendet wird, mit anderen Worten der Kreditcharakter ist das Eigenthümliche des Leihkapitals. Das Werthkapital (Geldkapital) hat ebenfalls nicht die produktive Zweckbeziehung (Kapitaleigenschaft) zum charakteristischen Merkmal, sondern dies, daß es als ein Inbegriff des allgemeinen Werthträgers (Geldes) die Fähigkeit hat, jedwede Kraft aus einer fremden Wirthschaft in die eigene (gleichgiltig ob für Produktiv- oder Konsumtivzwecke) einzuführen. Leih- und Werthkapital gehören dem Verkehr der Einzelwirthschaften, der Lehre vom Kredit und von Werthumlauf (Kapitel 24 u. 35) an. Viel eigentlicher

würde man von Leihgegenständen und Kaufmitteln, als von Leih- und Werthkapital sprechen.

d) Beweglichkeit ist kein nothwendiges Moment des Kapitalbegriffes, wohl aber ist die Unterscheidung von beweglichen und unbeweglichen Kapitalgegenständen insofern von Bedeutung, als die Produktiveigenschaft der ersteren an jedem Orte verwendet werden kann, überallhin sich übertragen läßt, den damit produzirenden Menschen daher nicht an die Scholle bindet. Die Unterscheidung von beweglichem Kapital, mit dem es hauptsächlich der Kaufmann, und unbeweglichem, mit dem es hauptsächlich der Landwirth zu thun hat, ist für die Wirthschaftslehre im Ganzen weniger wichtig, als für den Staatsmann, für welchen der Besitz des ersteren als das weltbürgerliche, unstäte, fortschreitende und fortreißende, der Besitz des zweiten als das stetige, bleibende, schroff lokale und nationale Vermögenselement der Bürger in Betracht kommt. Beide sind als Grundlage tüchtiger Staatsentwickelung gleich sehr nothwendig; die Aufgabe des Staatsmannes ist es, sie durch die Staatsverfassung in das richtige Verhältniß der Geltung zu setzen. Hätte z. B. Ungarn nicht vorherrschendes Grundkapital, mehr Gewerbswirthschaft erhalten, so würde es der österreichischen Gesammtstaatsregierung nicht so viel zu schaffen machen.

e) Stehendes und umlaufendes Kapital. S. §. 22.

§. 21. **Die Bildung des Kapitals.** Wenn Kapital das Gut in seiner produktiven Zweckbeziehung ist, so entsteht das Kapital naturgemäß so, daß Sachen 1) produktionsfähig gemacht, 2) daß die so fähig gemachten Sachen für die Produktion wirklich bestimmt werden. — Die Entstehung des Kapitals setzt daher Arbeit voraus, wodurch der Kapitalgegenstand seine Fähigkeit als Produktionsmittel empfängt, so daß man Kapital auch als aufgesparte Arbeit definirt hat, (was aber nur die Entstehung, nicht das Wesen, den Produktivzweck des Kapitals bezeichnet und daher ein unglücklicher Ausdruck ist). Die Entstehung des Kapitals setzt also stets Arbeit voraus, und wenn sie auch nur in der Aneignung besteht; Wasser wird Kapital für den Bierbrauer, indem er es in bestimmter Quantität schöpft, der Boden für den Landmann, indem er ihn als Acker vorbereitet und bebaut, u. s. f. Alles, was Lust und Wirksamkeit der Arbeit erhöht, ist daher Vorbedingung der Kapitalbildung. Als neugebildetes Produktionsmittel steht dann aber nur dasjenige da, was über den Aufwand hinaus einkommt. Deshalb sagt man auch: Die Entstehung des Kapitals sei abhängig 1) von dem Reinertrag oder Ueberschuß; aber es gehöre 2) dazu, daß man den erwirkten produktionsfähigen Gegenstand auch wirklich für die Produktion vorbehalte, ihn nicht unproduktiv verzehre. Und so bezeichnet man als zweiten Factor der Kapitalbildung den Spartrieb. Dazu gehört ein Geist der Fürsorge, welchen das Thier nicht, der Mensch zwar von Anfang, aber am stärksten dann hat, wenn er die größte Gesittung und die volle praktische Freiheit, über die Früchte seiner Sparsamkeit auf langehin selbst ver-

fügen zu dürfen, besitzt. Uebrigens bildet schon der Wilde einen Vorrath von Kapitalien, auch von persönlichem Kapital durch Uebung und Unterweisung.

Die vorstehenden Bemerkungen über Entstehung der Kapitalien werden durch das Folgende praktisch verdeutlicht werden:

Der Reinertrag wird, vom gesammtwirthschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, um so größer, je geringer die Verwendung für denselben Nutzeffekt ist, oder je größer der Ertrag derselben Menge von Arbeitskräften und Produktivmitteln ist. Der Erfolg der Arbeit hängt aber, nächst der rechtlichen Befugniß zu freier Entfaltung der Thätigkeit und zu wohlfeilster Anschaffung (Gewerbe- und Handelsfreiheit), hauptsächlich von der Willenskraft und Bildung der Bevölkerung ab. Ein Staat, dessen Volk arm ist und der zu Kapitalreichthum, zur Verbesserung der Finanzlage gelangen will, muß also für Bildung des Volkes und für freiesten Spielraum der schaffenden Volkskraft sorgen; er muß, damit alle Kräfte wirklich zur Verwendung gelangen, sein Volk durch Gewöhnung jedes Bürgers an eigene Führung seiner Angelegenheiten zur Willenskraft, zum Kapitalansammeln bewegen. England, Nordamerika, die Schweiz sind nicht durch ihr abstraktes Freiheitsrecht, sondern durch die praktische Verpflichtung ihrer Freiheit, d. h. durch ihre die Staatsbevormundung ausschließende und jede Kraft zur Entfaltung anreizende Selbstverwaltung zu so großer Kapitalisirungskraft gelangt. — Um den größten Reinertrag zu erzielen, muß namentlich aber auch jeder Arbeitskraft das rechte Mittel zu Gebote stehen, muß für jedes Erzeugniß das rechte Bedürfniß aufgefunden werden. Ersteres geschieht durch den Kredit, welcher die in der einen Wirthschaft überflüssigen Mittel gegen einen Preis für die überlassene Kapitalnutzung anderen bedürfenden Wirthschaften zur Verfügung stellt, Letzteres durch Freiheit, Leichtigkeit und Wohlfeilheit des Verkehrs. So erhellt schon hier, wie wichtig die Pflege des Kredits, des Verkehrs, der Kommunikation für die Bereicherung durch Kapitalbildung ist.

Der Reinertrag wird nun aber erst Kapital, indem er ganz oder theilweise dem Produktivzweck sich wirklich zuwendet. Wovon aber hängt dieser Produktionstrieb ab? Eines der ersten Momente ist die Rechtssicherheit, die Gewähr dauerhafter Staatsordnung, die Schrankenlosigkeit in der produktiven Verwendung des Uebersparten, das Maß des zu hoffenden Gewinnes, der noch nicht durch vorhandene Kapitalsättigung abgestumpfte Reiz zu erwerben, die höhere sittliche Bildung, welche den Geist der Fürsorge für die Zukunft und die Selbstüberwindung des Sparens nährt, der Zwang, der in der Kargheit der Natur liegt und auf Zurathehalten des einmal Gewonnenen hindrängt. Eine ganze Reihe wirthschaftlicher Erfahrungen sind auf das hier Gesagte zurückzuführen: die große Sucht der despotisch regierten Asiaten, in Edelsteinen und Edelmetallen (Geld) ihr Kapital „todt" d. h. unproduktiv hinzulegen, eine Sucht, welche seit einem Jahrtausend so viel Edelmetall (gegenwärtig Silber) nach Asien

zieht, ist u. A. auf den Mangel an Rechtssicherheit zurückzuführen; die Freiheit der Verwendung, die Größe des Gewinnes, der Mangel an Kapital im Verhältniß zu dem Umfang der noch nicht ausgenützten Naturkräfte machen, daß kaum ein Land so stark kapitalisirt als die nordamerikanische Union, während England bei der schon vorhandenen großen Sättigung mit Kapital weit mehr Ueberschüsse dem „Komfort", der Kategorie der sogenannten Gebrauchskapitalien, dem Genuß, zuwendet. Ein Geist der Sorge für die Zukunft, welcher den Ansammlungstrieb nährt, ist nicht oder wenig zu finden auf niederer Kulturstufe. Die Indianer in Kanada am Lorenzstrom leiden oft äußersten Mangel trotz trefflicher Anlage und trefflichem Boden; sie bauen ihn nur, wenn sie den Lohn augenblicklich vor sich sehen; eine Ernteperiode zu erwarten und selbst zu ernten was sie säen, fällt ihnen nicht bei; sie benutzen die ergiebigsten Fruchtbäume als Brennholz, weil ihnen der Sinn für die Zukunft fehlt. „Niemand unterzieht sich, ohne zu murren, größerer Anstrengung und Mühseligkeit als der Indianer, und doch ist seine Indolenz sprichwörtlich, sobald er von dem Drucke augenblicklicher Noth einen kurzen Aufschub hat" (Mill). Die Vorsorge wird namentlich nicht lebendig, wenn die Natur sehr üppig ist und in schnellen Fruchtbarkeitsperioden kreist; selbst der fleißige umsichtige Chinese ist hiervon beeinflußt, er giebt seinem Hause, seinen Werkzeugen, kurz allen Kapitalien geringere Dauerhaftigkeit. Die Ueberlegenheit des gebildeten Europäers, der unter halbgebildete Völker und in üppige Zonen den Sammeltrieb seines Volkes bringt, ist hieraus vollkommen erklärlich. Ebenso, daß die Wilden bei zu schneller Berührung mit den Civilisirten zu Grunde gehen, wenn nicht ihr sittlicher Wille gestählt wird; in letzterer Beziehung hat das Missionswesen, das mit der Ausdehnung des Welthandels Hand in Hand geht, die größte Bedeutung, was auch von der Politik der Jesuiten in Paraguay, von der katholischen Kolonialkirchenpolitik überhaupt zu sagen ist. Die Rothhäute Nordamerikas gehen deshalb zu Grunde, weil ihnen die Berührung der Yankees nicht auch deren Energie der Willenskraft mittheilt. — Jeder Kulturfortschritt vermehrt die Kapitalisirungskraft, nicht blos den Werth des Vermögens; in England hat man 32 Mill. Pf. jährlicher Kapitalbildung aus der Erbschaftssteuer berechnet.

Mit der Kapitalbildung nicht zu vermischen ist der Wechsel im Rechte über die werbenden Kapitalgüter; man hat diesen Wechsel die relative oder privatwirthschaftliche, die andere die absolute volkswirthschaftliche Kapitalbildung genannt. Der Wechsel im rechtlichen Besitz wird zwar auch auf die absolute Kapitalbildung Einfluß haben, wie die Uebertragung der Lehensgüter zu freiem Eigenthum die Kapitalisation in der neuen Zeit ungeheuer befördert hat. Die Erwerbung des Vermögens eines Gelehrten durch einen betriebsamen Geschäftsmann, der Uebergang des Vermögens eines Rentiers durch Heirathsausstattung ins Geschäftsleben wird das Gleiche bewirken. Aber Beerbung, Ausstattung, Ge-

schenke u. s. w. sind nicht an sich schon unmittelbare Quellen der Kapitalbildung.

§ 22. **Die wirkliche Vollziehung des Kapitalzwecks. Kapitalverwandlung.** Wenn die Kapitaleigenschaft eines Gutes in der Produktivmitteleigenschaft besteht, so vollzieht das Gut seinen Kapitalzweck durch die reproduktive Verwendung, durch Wiederhervorbringung im Verbrauchtwerden. Der Zweck des Kapitals ist, im ewigen Lebensflusse des Gutes stets von Neuem, vermehrt und verbessert, die äußeren Mittel der Menschenexistenz zu schaffen. Seine Bestimmung ist daher, im ewigen reproduktiven Fluß vergehend wieder neu zu werden. „Das Kapital befindet sich durch Verzehrung im ewigen Formenwechsel." (Roscher.) „Der größere Theil des jetzt in England befindlichen Vermögens ist innerhalb des letzten Jahres producirt worden. Ein nur sehr geringer Theil, außer den Häusern, hat bereits vor zehn Jahren existirt. Auch das Ackerland oder Bodenkapital ist in steter Reproduktion durch Kultur und Melioration. Das Kapital behauptet sein Dasein von Geschlecht zu Geschlecht, wie die Bevölkerung, nicht durch Erhaltung, sondern durch Reproduktion." (Mill.) In der That gehört die Kapitalverwandlung der Lehre von der Reproduktion (§ 50) an; doch ziehen wir einige praktische Fragen besser hierher:

1) Stehendes und umlaufendes Kapital. Der reproduktive Prozeß der Erfüllung des Kapitalzweckes geht nicht für alles Kapital in gleichem Tempo vor sich. Das eine Kapital giebt in Einem Akt seine produktive Nützlichkeit an das Erzeugniß ab, das andere erst durch mehrere Benützungsakte. Das in mehreren Akten langsam seinen Produktivzweck erfüllende Kapital heißt das stehende, das andere auf einmal seine Nutzbarkeit abgebende Kapital das umlaufende. Der Arbeitsochse ist stehendes, der Mastochse im Schlachthause umlaufendes Kapital; der bewegliche Wagen, Werkzeuge, Maschinen, Häuser sind stehendes, Werkstoffe als solche, Arbeiternahrung sind umlaufendes Kapital.

Nicht zu verwechseln mit dem Unterschied von stehendem und umlaufendem Kapital ist der von unbeweglichem und beweglichem; Geld ist stehendes Kapital, denn es dient der Werthvermittelung in vielen Akten, es ist „stehende Tauschmaschine", aber es läuft um wie das Blut durch den Körper, ist also im höchsten Grad von Ort zu Ort beweglich.

Hier sei gelegentlich nochmals die specielle Frage angeknüpft, ob Grund und Boden auch zum Kapital zu rechnen sei (vgl. § 15). Gewiß insoweit, als er durch Arbeit für Produktivzwecke tauglich gemacht und bestimmt ist; der Umstand, daß das, was im Boden wirklich zur Produktion zubereitet ist und was davon derselben dient, nicht gesondert dargestellt werden kann, daß die äußere Begrenzung des zubereiteten Nutzbodens mit dem blos das Naturdasein lebenden Boden untrennbar zusammenläuft, kann die Kapitaleigenschaft des Ackerbodens nicht beeinträchtigen, denn er ist ein produktives Nutzgut. Auch bewegliche Stoffe sind ja vermöge der Temperatur, des Lichtes, der Schwerkraft unscheidbar in das gesammte Naturleben verwoben.

Zu jeder Erzeugung ist stehendes und umlaufendes Kapital erforderlich. Eins wird aus dem andern erschaffen und erhalten. Die Proportion beider wird in jedem Falle eine verschiedene sein. Die Gesundheit der Produktion beruht auf der Richtigkeit dieses Verhältnisses in jedem einzelnen Falle. Zwar ist es ein von Mill aufgestellter unbestreitbarer Satz, daß zur Produktion immer mehr Kapital bestimmt als wirklich verwendet wird; es ist nicht möglich, absolut das Maß des Nöthigen herauszufinden, weder in Ansehung des umlaufenden, noch in Ansehung des stehenden Kapitals. Auch die Proportion zwischen beiden kann bei den einzelnen Erzeugungsakten nicht absolut genau bestimmt werden. So muß wenigstens das annähernd Richtige gefunden werden. Zu diesem Zwecke ist aber hinsichtlich der stehenden Veranlagung (des Anlagekapitals) viel größere Vorsicht nöthig, als hinsichtlich der umlaufenden (des Betriebskapitals); insbesondere vom Gesichtspunkt der Einzelwirthschaft aus, für welche als ein Glied der wirthschaftlichen Berufstheilung umlaufendes Kapital dasjenige ist, was auf einmal die Wirthschaft verläßt und im Ertrag und Einkommen in Werthform auch auf einmal wiederkehren muß, stehendes dasjenige, dessen Werth für die Einzelwirthschaft erst im Laufe mehrerer Umtriebsperioden wiederkehrt.

Die größere Vorsicht beim Anlagekapital empfiehlt sich aus folgenden Gründen: das umlaufende Kapital kommt schnell wieder herein; wenn es auch ohne Gewinn oder sogar mit Schaden hereinkommt, so kann es in einem anderen glücklicher angelegten Umlaufsprozeß viel wahrscheinlicher sich wieder ersetzen. Erfahrungsmäßige Sicherheit der auf kurze Umtriebsperioden fußenden Unternehmungen! Das Umlaufskapital ist vermöge seines kürzeren Kreislaufes auch viel geringeren Werthschwankungen ausgesetzt, daher es geringeres Risico verursacht; der Häuserwerth hat oft 10—20jährige Schwankungsperioden; das Getreide, das heute der Müller kauft und in zwei Tagen als Mehl absetzt, ist kaum einem Werthrisico unterworfen. Je länger freilich die Umlaufsperiode ist, desto mehr wächst das Risico; der Wollvorrath für eine Spinnerei, eine schwimmende Ladung indischen Zuckers für ein Amsterdamer Haus sind weit mehr ein gefahrvolles Umlaufskapital, als die Turbine der ersteren, das Magazin des letzteren ein gefährdetes stehendes Kapital sind.

Das stehende Kapital ist einer vollkommenen Ausnützung viel weniger versichert. Technische Verbesserungen z. B. erschweren die Ausnützung einer älteren Maschine, politische und kommerzielle Ereignisse die Ausnützung von Magazinen, Schiffen, Wagen, Platzverhältnissen, theuer erzogenen Kundschaften. (Kundschaften sind eine Summe auferzogener, dem Firmainhaber nutzbarer Gewohnheitshandlungen des Verkehrs und daher Kapital.) Im Allgemeinen folgt die wichtige praktische Regel daraus: daß man die Periode vollkommener Ausnützung desjenigen stehenden Kapitals, dessen Nutzbarkeit schwankt, der Maschinen, Gebäude u. s. w., möglichst beschleunige.

Ein kleines stehendes Kapital kann meist leichter ergänzt, als ein zu

großes vermindert werden, wenn das Umtriebskapital dafür nicht zureicht, von dem zu viel beschafften Betriebskapital, das zudem meist beweglicher Natur ist, kann durch Verkauf und Kredit meist leichter abgegeben werden, als vom stehenden.

Beispiele: Die Bijouteriefabrik wird leichter ein zu kleines Geschäftslokal um einige Zimmer vermehren, um bei hinreichender Kundschaft den größeren Goldvorrath (ihr umlaufendes Kapital) produktiv zu verwerthen, als sie ein großes Local, umfassende Maschinen und Werkzeuge verwerthen kann, wenn es ihr an Umtrieb fehlt; hat sie zu viel Gold, so setzt sie es leicht an eine andere Wirthschaft ab.

Alle diese Bemerkungen bestätigen die obige Ermahnung zur Vorsicht in der Berechnung der stehenden Kapitalanlage. Für die Mißachtung dieser Regel hat der Sprachgebrauch allerlei Ausdrücke: „sich zu tief hineinstecken", „sich verbauen", „zu groß anfangen" u. s. w. Hauptsache ist freilich, das richtige Verhältniß zwischen beiden Kapitalarten zu treffen und so gut als möglich immer zu erhalten.

Ganze Perioden sind von dem Fehler ergriffen, durch gewerbsmäßiges Anzetteln neuer Unternehmungen zu viel stehende Kapitalanlagen zu machen. Dies sind die Zeiten des Eisenbahn-, Kanal- und Industrieschwindels, wo so viel Kapital in stehende Anlagen gebracht wird, daß die Betriebsmittel und der Absatz für den Umtrieb ausgehen. Die größten sogenannten Handels- und Produktionskrisen dieses Jahrhunderts wurzeln wesentlich auch auf der Ausbildung eines Mißverhältnisses zwischen stehendem und Umlaufskapital (vergl. § 191 u. f.). Wo übrigens viel stehendes Kapital wirklich vorhanden und in vollkommener Nutzung begriffen ist, da dürfen wir sicher sein, sehr hohe wirthschaftliche Kulturzustände zu treffen. Seine vollkommene Ausnützung setzt ein großes, thätiges Umtriebskapital, eine lange, glückliche Vergangenheit voraus; die Maschinen, Schiffe, Kanäle, Bahnen, Bewässerungen Englands! Und umgekehrt, wo dieser Kulturzustand und die rechtliche Gewähr desselben fehlt, da kann auch nicht viel stehendes Produktivkapital sich bilden, noch sich erhalten. Störungen des Kulturzustandes durch Krieg und Verwüstung, durch Revolutionen treffen aber auch die Länder mit viel stehendem und zugleich unbeweglichem Kapital weit empfindlicher. Solche Störungen sind, auch wo die Ehre das Wagniß gebietet, dem nach Ausnützung strebenden stehenden Kapitalvermögen verhaßt; dasselbe huldigt leicht einer feigen Krämerpolitik, jauchzt leicht den rettenden Thaten der Staatsstreiche zu und beugt sich schnell vor den Erfolgen der Gewaltregierungen (das heutige England gegenüber Napoleon III!).

2) Die Nutzung des Kapitals geschieht durch Vermittelung der Arbeit. Da das umlaufende Kapital in Einem Akte seinen Nutzen für die neue Güterform abgiebt, so giebt es viel plötzlicher eine massenhafte Arbeitsgelegenheit. Eine Vermehrung des stehenden Kapitals auf Kosten des umlaufenden entzieht daher immer Arbeitsgelegenheit, wirkt nachtheilig für den Arbeiterstand, so die Einführung der Maschinen für den

Augenblick. Zwar wird gesagt: durch die bewirkte Wohlfeilheit der Maschinenerzeugnisse wachse die Nachfrage, dadurch vermehre sich später die Arbeitsgelegenheit bei den Maschinen. Allein letzteres geschieht doch nur mittelbar. Unmittelbar bestimmt nicht die künftige Nachfrage, sondern das Tempo und die jetzige Masse des umlaufenden Kapitals den Umfang der Arbeitsgelegenheit. Allerdings trifft es mit einer gewissen Nothwendigkeit zu, daß nicht auf Kosten des vorhandenen umlaufenden Kapitals, sondern aus den neuen Ueberschüssen, nicht bei mangelnder, sondern zur Zeit anschwellender Arbeitsgelegenheit große Kapitalien in stehende Anlagen festgelegt werden; denn die stehende Kapitalanlage ist im Anwachsen und im Fortbestand von volkswirthschaftlicher Blüthe bedingt, wie schon bemerkt ist. Auch geschieht die Vermehrung des stehenden Maschinenkapitals zur Erhöhung der Produktivkraft, sie schafft also (§ 21) eine stärkere Vermehrung der Kapitalien und durch deren Wiederverwendung vermehrte Arbeitsgelegenheit. Der hier besprochene Nachtheil der Maschineneinführung wird daher nur vorübergehend sein können, und die Behauptung in § 33 ist bewiesen.

3) Der ewige Umgestaltungsprozeß, welchen jedes Kapital durchmachen muß, ist zu großen Trugschlüssen: zur Bemäntelung schlechten Volkshaushalts, der öffentlichen Verschwendung und gewisser versteckter Privilegien benutzt worden. — Man hat gesagt, der Luxus der Höfe, die Verschwendung des Staates gebe Arbeit, die Verwendung hoher Steuern für Luxus gebe Beschäftigung. Viele durchschauen diesen Trugschluß zur Vertheidigung der Verschwendung nur deshalb nicht, weil er sich ihnen in der absoluten Nothwendigkeit der Formverwandlung alles Kapitals verhüllt. Der Unterschied zwischen produktiver und verschwenderischer Kapitalbenutzung besteht aber eben darin, daß bei jener stets Ueberschüsse geschaffen werden, durch deren Wiederverwendung vermehrte Arbeitsgelegenheit eintritt, während dagegen die Verschwendung das Kapital rein vergeudet, ohne neues zu schaffen; die Verschwendung raubt dem Kapital seine Bestimmung, die Produktivwirkung. Das Tuch für Paradesoldaten ist rein vernichtetes Kapital; es mußte von einem Bürger erzeugt und von allen durch Steuern mitbezahlt werden; die Bürger müssen sich Entbehrungen auferlegen, während sie im anderen Fall einen Nutzungsgegenstand gehabt und damit neues Kapital und durch dieses vermehrte Arbeitsgelegenheit erhalten haben würden. Finanzvergeudungen für Luxus oder nutzlose Kriege sind daher eine Quelle der Verarmung und allmäliger Beschäftigungslosigkeit, nicht der Bereicherung und der Blüthe; immer Mehrere müssen darben zum Vortheile weniger Genießenden. Einzelne Kapitalisten gewinnen, weil der allgemeine Zinsfuß in Folge der Kapitalvergeudung steigt, ebenso einzelne Unternehmungen und Orte, mehrere aber verkommen oder bleiben stehen. — Derselbe Trugschluß liegt zu Grunde, wenn die Reichen ihre Einkommensbesteuerung mit dem Bemerken ablehnen, sie müßten dann ihren Luxus einschränken und der Masse die Arbeitsgelegenheit entziehen. Allein wenn nun die Masse statt der

Reichen steuern muß, so entgeht ihr ein Kapital, das sie sonst produktiv verwendet haben würde. Die Reichen aber schränken bei Besteuerung wegen derselben nicht die Kapitalbildung, sondern die Kapitalvernichtung ein, wenn sie nach Maßgabe ihres Einkommens steuern, und legt der Staat den Steuerertrag nutzbar an, so wirkt die Besteuerung gleich der Umwandlung einer Kapitalvernichtung in Kapitalbildung. Die Sache ist außerordentlich einfach, wenn man sich nicht im Cirkel der für jedes einzelne Kapitalstück jeden Augenblick vor sich gehenden Formverwandlung fangen läßt.

4) Die unaufhörliche Formverwandlung erklärt auch das scheinbar leichte Vernarben der Kapitalvernichtungen durch den Krieg. „Ein Krieg verzehrt Schwefel, Leder, Pferde, Tuch, Eisen, Lebensmittel ohne Reproduktion, er vernichtet sie als Kapital. Alle anderen Güter aber verwandeln sich gleichzeitig und erzeugen sich neu. Während dieser Umwandlung kann sich die reproduktive Macht des Kapitals in veränderte Bahnen für neue Produktivzwecke, namentlich also für den Wiedererſatz der hauptsächlich vernichteten Kapitalarten ergießen; der Reproduktion der während des Krieges geschonten Kapitalarten wird die zur Herstellung der vernichteten erforderliche Kraft tropfenweise entzogen; was sonst an Eisen für eine Lokomotive verwendet worden wäre, kommt nun vielleicht in eine Militärtuchfabrik, als Nagel in das Schuhzeug des Militärschusters, um es konkret zu fassen. Wie zur Heilung einer Wunde aus dem ganzen Körper Säfte herbeiſtrömen, um in ihrer Verwandlung aus allgemeinen Mitteln den speciellen Ersatz zu leisten — so bewirkt in der Volkswirthschaft bei speziellen Erschöpfungen der durch die Vorratherschöpfung gesteigerte Werth der erforderten Waaren, gleichbedeutend mit der Werthherniedrigung aller anderen Waaren, diese Bewegung der Reproduktion nach dem bedürftigsten Punkte. Je mannigfaltiger die Kapitalreproduktion ist, desto unfühlbarer ist dieser Heilprozeß; wenn einem Kannibalenstamm Kleider, Zelte, Bögen, Felle geraubt werden, so muß er fast Alles entbehren und hintansetzen bis zur Wiedererſetzung des Verlorenen; ein großer und schnell sich reproduzirender volkswirthschaftlicher Körper aber braucht auf jedem Punkte nur wenig abzugeben, um selbst große Verluste ohne Schmerzen durch reproduktive Richtungsveränderung zu ersetzen. Das ververhältnißmäßig leichtere Vernarben der neueren Kriege, die schnelle Erholung von drückenden Steuern, von verheerenden Handelskrisen ist aus der beschleunigten und mannigfaltigeren Reproduktivität des neueren Wirthschaftslebens erklärbar.

V. Kapitel. Die Arbeit.

§ 23. **Begriff und sittliche Bedeutung der Arbeit.** Aus dem inneren Bedürfniß und aus dem Anreiz nutzfähiger Gegenstände der Außenwelt entsteht der Trieb, durch eine persönliche Bethätigung an den äußeren Gegenständen Nützlichkeiten zu schaffen, äußere Gegenstände zur Befrie-

digung des sinnlich-sittlichen Lebenszweckes fähig zu machen. Die, äußere Nützlichkeiten schaffende persönliche Bethätigung ist die Arbeit. Alle sind zur Arbeit bestimmt, nicht blos, weil Alle einerseits als bedürftige und andererseits als befriedigungskräftige Wesen geschaffen sind, sondern auch weil im Kampf der Arbeit die Persönlichkeit sich entwickelt, ihrer Herrschaft über die Welt äußerer Dinge sich bewußt wird und weil so die Arbeit selbst schon höhere Befriedigung schafft. Freilich ist dies nicht überall der Fall; daraus folgt nur, daß diejenige Arbeit, welche der höheren persönlichen Entwickelung schädlich ist (Kinderarbeit, gewisse Fabrikarbeit, unsittliche Leistungen), aufgehoben und ersetzt werden muß; dazu gelangt freilich die Menschheit nur allmälig, doch hat sie z. B. im neueren Maschinenwesen große Fortschritte zu diesem Ziel bereits bewerkstelligt. Unzweifelhaft ist, daß die Arbeit, da sie der Persönlichkeit Entwickelung zu bringen hat, auch Selbstbewußtsein, Stolz (Handwerksstolz! Geschäftsgeist!) erzeugen soll. „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis". Dagegen hat von jeher „Müßiggang als aller Laster Anfang" gegolten; Faulheit und Langeweile führen mit dem ökonomischen den körperlich-sittlichen Untergang, Nichtbefriedigung, Mißlaune, Widerwärtigkeit, damit zugleich gesellige Mißachtung herbei; die öffentlichen Blätter brachten unlängst die Nachricht vom Selbstmord eines hohen russischen Offiziers, der in seinem Testament aussprach, er bringe sich aus Langeweile ums Leben!

Doch soll die Arbeit eine verhältnißmäßige sein. „Ueberarbeiten", das Aufgehen der Person in äußerer Zweckthätigkeit, ist ebenso, wie das Nichtsthun, ein innerer Widerspruch; es bestraft sich mit dem Ruin des Lebens, und ist, da es die Nachhaltigkeit der Kraft aufzehrt, auch privat- und volkswirthschaftlich nicht vortheilhaft.

Tief hat L. Stein (System der Staatswissensch. Bd. I., S. 138) das allgemeine Wesen der Arbeit aufgefaßt, indem er sagt: „Die Arbeit ist die Bethätigung der freien Selbstbestimmung in der Natur und damit die lebendige Verwirklichung der persönlichen Freiheit. Sie ist dadurch der Quell aller Entwickelung der Menschheit; denn sie ist ewig dieselbe, wie das persönliche Wesen des Menschen, aber ewig zugleich eine neue, wie das Bedürfniß und der Stoff. Sie ist unendlich reich und mannigfaltig, weil sie das ganze Dasein der Natur durch das ganze innere Leben der Persönlichkeit umfassen lehrt. Sie ist das wirkliche Werden der (praktischen) Freiheit des Menschen, sie ist darum absolut nothwendig und in diesem Sinn ist die Menschheit zur Arbeit geschaffen. Und daher kommt es, daß auch die besten Menschen und die besten Zustände ohne Arbeit untergehen."

§ 24. **Die verschiedenen Bezüge der Arbeitsleistung.** Die Arbeit läßt sich unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Zuerst das Verhältniß der Arbeit zu ihren äußeren Gegenständen. Diese heißen als Objekt der Einwirkung der Arbeit Stoff im allgemeinsten Sinn. So-

dann ist die Arbeitskraft nach ihren körperlichen und ihren sittlich-geistigen Elementen, es ist der Stufengang der Arbeitsbethätigung, es sind die äußeren Mittel, sofern die Arbeitskraft sich dadurch verstärkt (Werkzeuge und Maschinen), es sind die Bedingungen der möglichst großen Wirksamkeit, beziehungsweise die Ordnung der wirklichen Arbeit (Lehre von der sog. Arbeitstheilung) zu erforschen, endlich sind die alten Streitfragen über die sogen. Produktivität der Arbeit zum Austrag zu bringen.

Aus diesen verschiedenen Gesichtspunkten wird sich das Detail des Nächstfolgenden entfalten.

§ 25. **Der Stoff.** Die Arbeit prägt den äußeren Mitteln der Erzeugung, indem sie diese zu ihrem Gegenstand nimmt, die Stoffeigenschaft auf. Stoff im wirthschaftlichen Sinn ist jede Sache als Gegenstand der Einwirkung der menschlichen Arbeit.

Wohl zu unterscheiden von dieser allgemeinen Bedeutung des Wortes Stoff ist Stoff als Materie, als Bezeichnung der tast- und greifbaren Körpereigenschaft. Wir haben daher bisher und werden künftig für letztere in der Regel den Ausdruck Materie gebrauchen.

Auch der Stoff im wirthschaftlichen Sinn wird oft enger gefaßt. Die festen körperlichen (äußerlich meßbaren) Gegenstände der Arbeit werden als Stoffe bezeichnet im Gegensatz zu äußerlich natürlichen Kraftäußerungen und persönlichen Leistungen, welche Gegenstände der Arbeitsthätigkeit sind. Allein im weiteren Sinn ist Alles, was Gegenstand und sofern es Gegenstand der Arbeit ist, Stoff. Stoff ist das Maß der vom Photographen aufgefaßten Lichtwirkung, Stoff ist die Zugkraft des Thieres als Gegenstand der Arbeitseinwirkung des Fuhrmanns, Stoff sind selbst alle Arten menschlicher Leistungsfähigkeit als Objekt der Nützlichkeit schaffenden und sie hierfür verwendenden persönlichen Thätigkeit.

Stoff im wirthschaftlichen Sinn ist, wie Gut, Bedürfniß, Kapital, keine innewohnende Eigenschaft, sondern eine der lebendigen Wechselbeziehungen im äußeren Zweckleben der Persönlichkeit, und zwar diejenige, Object zu sein der Arbeitseinwirkung. Beispiel: Das Holz ist Kapital, sofern aus ihm durch Einheitzen Wärme producirt, Speise gar, Fleisch weich gekocht wird; es ist Stoff, sofern es als Arbeitsgegenstand, als Object des Hobels oder Bohrers, aufgefaßt wird; es ist Arbeitsmittel, sofern es als Besenstange die Wirkung der Thätigkeit der Magd erhöht, es ist Konsumtionsgegenstand, sofern es verbrannt wird. Zweites Beispiel: Die Leistung des Bäckergehilfen ist Kapital für den Bäcker, insofern ihre Folge das Entstehen des Brodes (Bäckerproduktes) ist; Stoff, sofern sie bestimmt ist durch die Direktion des Meisters.

§ 26. **Das Verhalten des Stoffes zur Arbeit.** (Statik der Stoffe und der Arbeitskraft.) Alles natürliche Sein, Materie und Kraft, kann Stoff werden. Eine Stoffkunde müßte also das Gebiet aller Wissenschaften von der äußeren und von der menschlichen Natur in seinem gegenständlichen Verhältnisse zur schaffenden Arbeitskraft umfassen; denn

Alles daraus kann Stoff werden, was überhaupt durch den menschlichen Arbeitswillen bestimmbar ist. Die Stoffkunde gehört jedoch der Erfahrung des Einzelnen, der Handelsgeographie, den angewandten Naturwissenschaften u. s. w. an. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß die Stoffkunde hauptsächlich auf der Erfahrung beruht, daß die Stoffwelt keine feste wie die Naturwelt ist, sondern mit Umfang und Art des menschlichen Arbeitens wechseln muß. Die Bestimmung des Menschengeschlechtes ist es allerdings, das ganze äußere irdische Dasein allmählich seinem Dasein zu unterwerfen, und so wird die Natur mit allen ihren Gegenständen und Kräften immer mehr zur Stoffwelt, zum Herrschaftsgebiete des Menschen; „noch ist", sagt Stein, „kein Ding gefunden, das nicht in irgend einer Weise den menschlichen Bedürfnissen dienen könnte", aber noch ist auch keines ganz ausgenutzt. Die Naturforschung allerdings ist der Pionier dieser Entwickelung, indem sie mit der Kenntniß der natürlichen Gegenstände und ihrer Kräfte das Bedürfen und mithin die Arbeit auf sie lenkt.

Besonders wichtig ist es, die Arbeitsgegenstände in ihrem thatsächlichen Verhalten, ihrer Willigkeit für — ihrer Widerspenstigkeit gegen die auf sie einwirkende Arbeitskraft aufzufassen. Man muß von jedem Gegenstande wissen: welches Maß, welche Art, welches Tempo der Arbeitskraft — welche Art, welchen Umfang der Arbeitshilfsmittel erfordert er, um die ihm durch die Arbeit abverlangte Nützlichkeit für den Menschen wirklich abzugeben und dauernd zu erhalten? Das ist ein ungeheuer weites Gebiet des Wissens, welches man ganz richtig mit dem Namen der wirthschaftlichen Statik (Lehre der Kraftverhältnisse von Stoff und Arbeit, Statik des Stoffes oder der Arbeit, je nachdem man nach dem einen oder anderen der mit einander ringenden Elemente die Sache betrachtet) bezeichnet hat. Jedes Gewerbe, jeder Betrieb hat seine Statik. Die allgemeineren Verhältnisse erfahren wir bezüglich der äußerlich natürlichen Stoffwelt hauptsächlich von der Technologie, der angewandten Mechanik und Chemie, neuerdings namentlich auch von der Agrikulturchemie für den fundamentalsten, den landwirthschaftlichen Arbeitszweig. (Die Agrikulturchemie ist u. A. von Liebig, Wolff, Stöckhard, Bousfingault, die Gewerbechemie von Payen, Fehling u. s. w. ausgebildet worden.) Die Wichtigkeit der Statik der Stoffe leuchtet von selbst ein; denn erst wenn man die Stoffe in ihrem Dienst für und ihrer Widerspenstigkeit gegen die Arbeitskraft und deren Richtungen kennt, wird man mit dem geringsten Aufwand die meisten und passendsten Nützlichkeiten erzeugen.

Hier sei nur noch erwähnt, daß auch die menschlichen Leistungsfähigkeiten ihre bestimmte, durch Klima, Zeit, Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Individual-, Stamm- und Volkscharakter gegebene stoffliche Statik der Verwendung durch die Arbeitsleitung entgegenstellen. Bei Dingung der Arbeiter nimmt der Hauswirth, Landwirth, Gewerbsunternehmer, diese

aus der Erfahrung geschöpfte Statik der Arbeitswilligkeit täglich wahr, er übt selbst eine Schätzung der eigenen Körper-, Geistes-, und Willenskräfte. Dieser Vorgang verliert dadurch nicht an Bedeutung, daß er nur zu wenigen allgemeinen Bemerkungen Anlaß bietet. Von Bedeutung ist in dieser Beziehung namentlich die wirthschaftliche Freiheit oder Unfreiheit, Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit des Dienstes (s. § 27).

§ 27. **Die persönliche Arbeitskraft. Die Bedingungen ihrer Produktivität.** Die Arbeitskraft ist der Inbegriff der Fähigkeiten, vermöge welcher der Mensch den Stoff zu einem seinen Bedürfnissen dienenden Erzeugniß zu machen vermag. Diese Fähigkeiten sind theils körperliche: Muskelkraft, Ausbildung der Sinne, theils geistige und sittliche.

Die geistig-sittliche Arbeitskraft ist die bei weitem wichtigere. Sie bringt Plan, Ordnung, Berechnung, Geschmack, überhaupt alles dasjenige, worauf der Haupterfolg der Arbeit beruht. Auch der dümmste Arbeiter hat sie und unterscheidet sich eben durch sie vom Thier, das, selbst das gelehrigste, wegen Mangels vernünftiger Zweckbeziehung nie selbst arbeitet, sondern nur als Arbeitsmittel des Menschen in Bewegung ist. Jede Arbeitskraft ist um so leistungsfähiger und deßhalb um so vortheilhafter, je höher die sittlich-geistige Ausbildung der arbeitenden Person steht und je mehr diese in der Arbeit ihren eigenen Zweck verwirklicht sieht (vergl. § 8, Z. 2). Auf diesem Satze beruht eine ganze Masse beachtenswerther Erscheinungen: je freier die Institutionen eines Volkes sind, je selbstständiger sich jedes Individuum von Jugend auf bewegen lernt, je mehr die Volkserziehung allgemeine Sittlichkeit und Bildung verbreitet, desto besser sind die Ergebnisse der Nationalarbeit; darin wurzelt u. A. die große Vortheilhaftigkeit des schottischen und englischen Arbeiters trotz seiner großen Lohnansprüche.

Niedriger Arbeitslohn ist überhaupt ein verdächtiger Vorzug einer Volkswirthschaft. England mit seinen hohen Löhnen und starken Steuern behauptet den seit lange errungenen ersten industriellen Rang, und englische Volkswirthe haben oft die deutschen verspottet, wenn man die in Deutschland früher herrschende Lohnniedrigkeit als einen Vorzug und Vortheil im Wetterwerb auffaßte; ein englischer Tagelöhner erster Qualität (die sogenannten natives) verdient drei bis fünf Mal so viel als ein Ire und wird doch vorgezogen. Die englische Fabrikarbeit charakterisirt ein deutscher Volkswirth so: „Eine englische Fabrik ist wie der englische Staat, jeder Einzelne voll Selbstvertrauen und Selbstthätigkeit im Gebiete seiner nächsten Arbeitsaufgabe, aber auch voll Vertrauen auf alle Mitarbeitenden.“ Englische Arbeiter, die vom Kontinent zurückkehren, klagen über den Mangel am „Ineinandergreifen“ (J. St. Mill). Freilich haben die Engländer wieder nur im gewohnten Arbeitsgeleise ihre ungeheure Energie. Nach Aussagen Sachverständiger vor englischen Parlamentsausschüssen übertrifft der deutsche den englischen Arbeiter an Uebersichtlichkeit und Vielseitigkeit;

der allgemeiner bildende Volksunterricht, den der Deutsche bisher vor dem Engländer voraus hat, mag die Hauptursache sein. Für praktische wirthschaftliche Volksbildung geschieht übrigens neuerdings in England sehr viel. Der agronomische Vortrag, den im Dezember 1859 Lord Palmerston an englische Landarbeiter hielt, war ein klassischer, des ersten Lehrers, nicht blos eines Premierministers würdiger.

Völker, deren religiöser Glaube das freie Streben der Persönlichkeit niederhält, haben nach vielfältiger Erfahrung schlechte Arbeiter. Die Türken mit ihrem Fatalismus und ihrer Sinnlichkeit sind fast unbrauchbar an denselben Gestaden, wo einst Griechen und Phönicier zahlreiche bienenfleißige Städte hatten. In Despotieen sind erfahrungsmäßig gute Arbeiter selten, sie bleiben daher auch volkswirthschaftlich auf niederer Kulturstufe stehen; wollen sie eine höhere volkswirthschaftliche Entwickelung, sei es auch nur aus Finanzgründen, so müssen sie ihren Bürgern freien Spielraum der persönlichen Entwickelung, möglichst allgemeine Bildung, die bürgerliche Freiheit mit ihren Gütern gewähren, um die Nationalarbeit tüchtig und ergiebig zu machen; Despotieen gehen erfahrungsmäßig durch Finanznoth unter. Aus dem früheren Satze ist namentlich noch die Erfahrungsthatsache zu erklären, daß die Arbeitslust desto größer ist, je mehr der *Lohnerfolg* dem Arbeiter selbst in die Hand gegeben ist und je mehr der Arbeiter durch Gefühle der Dankbarkeit, der Liebe, der Anhänglichkeit, sein Interesse und dasjenige des Arbeitgebers als Eines betrachtet. Deßhalb ist die Sklavenarbeit thatsächlich am schlechtesten, weil der Eifer fehlt, welcher aus Interesse, Liebe und Bildung kommt. Milde Herren auf den westindischen Pflanzungen, welche ihre Sklaven nicht in harter Zucht hielten, sahen alsbald den Arbeitsertrag auf die Hälfte zurückgehen; die von England mit zwanzig Mill. L. St. erkaufte Freilassung der Neger richtete die englischen Kolonien halb zu Grunde; denn es fehlte die nöthige sittliche und geistige Bildung. Ohne vorhergegangene *innere* Befreiung durch religiöse, sittliche und intellektuelle Bildung ist die Sklavenemanzipation, wie der revolutionäre Befreiungsakt im staatlichen Verfassungsleben, fruchtlos.

Der *Fröhner* arbeitet schlechter als der *Tagelöhner*, dieser schlechter als der *stückweise* bezahlte Arbeiter. (Zum Stücklohn gehört z. B. auch das Meilengeld der Kondukteure, z. Th. das Primgeld der Kapitäne). Auf dem allgemeinen Vorherrschen des Stücklohns beruht nach der Meinung einiger englischen Volkswirthe großentheils der industrielle Vorsprung von England. Das Bewußtsein, das Maß seines Lohnes in seiner Anstrengung zu besitzen, giebt dem englisch-amerikanischen Arbeiter jene Energie, wegen deren man ihn mit der vorwärts stürmenden Lokomotive verglichen hat. Nun bringt allerdings der Stücklohn leicht eine einseitige Richtung des Interesses der Arbeiter; die Menge der Erzeugnisse nimmt dabei immer zu, aber die *Güte* leidet leicht Noth zum Schaden der Arbeitgeber. Dies hat dazu geführt, das Arbeits- und Un-

ternehmungsinteresse dadurch mit einander zu verknüpfen, daß man den Arbeitern oder den gemeinsamen Arbeiterhilfsinstituten neben festem Zeitlohn (Taglohn) einen Gewinnantheil (Tantième) einräumt (sog. Commissionssystem); besonders erfolgreich ist dieses System, wo man dem Arbeiter viel anvertrauen muß, und bei denjenigen Arbeitern — Faktoren, kaufmännischen und technischen Direktoren, Kapitänen, Prokuristen, Kargadoren (überseeischen Geschäftsführern), Geschäftsreisenden —, welche die Leitung und Ordnung der gesammten Unternehmung in Händen halten.

Das Interesse der Arbeiter ist nicht der einzige Sporn zu tüchtiger Arbeit, noch kann ihm überall eine selbstständige Geltung eingeräumt werden. Der Stücklohn und die Akkordarbeit sind mehr oder weniger nur da möglich, wo ein bestimmtes Arbeitsquantum in gleichmäßige Theile (Stücke) sich zerlegen läßt, bei der Beamtenarbeit daher wohl nur für Kopisten anwendbar. Auch das Tantièmensystem hat eine beschränkte Anwendung. Die Arbeitslust muß überall auch angeregt und genährt werden durch Anknüpfung sittlicher Bande, welche entstehen, wenn der Arbeitsherr die in seinem Dienste Arbeitenden durch menschenwürdige Behandlung, durch Sorge für das sittliche und geistige Wohl zu gewinnen weiß; dies gilt namentlich von dem Gesinde. Die Erfahrung lehrt, daß die Gefühle der Dankbarkeit und der Liebe bei den arbeitenden Klassen zur wahren Hingebung werden können, und daß dadurch die Pflicht der Menschenliebe mit dem wahren Interesse durchaus im Einklange steht. Alles also was die allgemeine sittliche und geistige Bildung hebt, die wirthschaftlichen Kräfte veredelt, giebt in der Ertragsfähigkeit der Arbeit hundertfache Früchte. Sorge für die Erziehung und Bildung des Volkes, seines Geschmackes, seiner Genüsse, die Theilnahme der höheren Klassen an dem Loose, den Leiden und Freuden der niedrigeren, die Gewöhnung der letzteren an selbstständiges Handeln in Folge freier Institutionen auf dem Gebiete des sie zunächst berührenden Vereinswesens, Verhinderung des Mißbrauchs der Kinderarbeit, welcher ein Raubbau auf Kosten der Arbeitskraft der nachkommenden Geschlechter ist, — diese und ähnliche Maßregeln bringen dauernden Segen und lohnen sich dutzendfältig.

§. 28. **Stufengang der Arbeit. — Qualitäten der Arbeit.** Die geistige Arbeitskraft in der Arbeit äußert sich immer in mehreren, in der Wirklichkeit zerfließenden Stufen: sie nimmt zuerst Kenntniß von dem Stoffe, beurtheilt ihn; sodann setzt sie durch Plan und Berechnung den wohlgeordneten Zweck der Arbeit, bestimmt sich zu der letzteren; endlich setzt sie die leibliche Arbeitskraft zur Aeußerung des Arbeitswillens, nach dem Stufengange des vorher entworfenen Planes, an dem Stoffe in Bewegung. Bei jedem wirklichen körperlichen Arbeitsakte kehren alle Stufen immer wieder, in der Aufmerksamkeit ꝛc. — Die geübte Arbeitskraft heißt man Fertigkeit, die nach Art und Maß ihres Erfolges sichere — Geschicklichkeit, die den möglichst großen Gewinn mit dem kleinsten Aufwande erreichende Arbeitskraft — Betriebsamkeit, die

Arbeitslust als Eigenschaft — Fleiß. Der Sprachgebrauch für die einzelnen Qualitäten und Erfolgbeziehungen der Arbeit ist äußerst mannigfaltig.

§. 29. **Die Aeußerung der Arbeitskraft und die Naturkräfte.** Die Aeußerung der Arbeitskraft ist immer eine Bewegung der Person, welche am oder im Stoffe eine Bewegung und zwar eine solche erzeugen soll, die in ihren näheren oder ferneren Folgen, unter Hinzutreten der in dem und um den Stoff wirkenden Naturkräfte, den Stoff zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse fähig machen soll. — Wie die Bewegung der Person die Bewegung des Stoffes bewirkt, ist eines jener alltäglichen Wunder, die der Mensch nicht begreift, und von welchen der Dichter sagt: der Wunder größtes sei, daß wir die wahren, echten Wunder nicht sehen. Man begreift nur an den Folgen der Raum- und Gestaltveränderung, daß eine Bewegungsmittheilung erfolgt ist. — Wohl zu beachten ist, daß bei aller Einwirkung der Arbeit auf den Stoff die Naturkraft des Stoffes nicht aufhört zu wirken. Die menschliche Arbeitseinwirkung, selbst getragen von der leiblichen Naturkraft, erzeugt nur die nützliche Lage, Richtung und Bewegung der mitwirkenden Naturkräfte und Materien. „Arbeit bringt blos Nützlichkeiten am Gegenstand, keine Gegenstände hervor" (Bastiat). Ich könnte keinen Faden spinnen, wenn nicht die Cohäsionskraft in der Faser wirkte; ich könnte in der Landwirthschaft keine Pflanze hervorbringen, wenn nicht durch den Boden — diese Maschine zur wirksamen Zusammenleitung von Licht, Wärme, Feuchtigkeit, Elektricität auf die Lebenskraft des Pflanzenkeims — die Naturkräfte in eine bestimmte nützliche Richtung auf einander gebracht würden; ich könnte keinen Baum fällen ohne die Schwerkraft, kein Feuer entzünden ohne das Ausdehnungsbestreben der Körper beim Zutritt des erwärmenden Funkens, u. s. w. „Bewegung und Widerstand gegen natürliche Bewegung sind die einzigen Dinge, worauf die Muskeln des Menschen eingerichtet sind. Aber eben dies reicht hin, um ihm alle die Gewalt zu geben, die das Menschengeschlecht über die Natur erlangt hat." (J. St. Mill.) — In der Produktion wirkten also immer die persönliche Arbeitsbewegung und die von ihr in Lage und Richtung bestimmte Naturkraft zusammen. Müßig ist daher die Frage, ob Natur oder Arbeitskraft mehr leiste; „sie gleicht der Frage, welche Hälfte einer Scheere beim Schneiden mehr zu thun habe oder welcher von den Factoren 5 und 6 mehr zu dem Produkte 30 beitrage." (Mill.) Es kann nur ein Mehr oder Weniger Muskelanstrengung bei verschiedenen Arbeitsgattungen zum Vorschein kommen. Wenn man je einen Vorzug des einen Factors sucht, so ist es überhaupt nur der, welchen die Arbeitsäußerung als das Bewegung gebende Element hat.

VI. Kapitel. Werkzeuge und Maschinen.

§ 30. **Arbeitsmittel im Allgemeinen.** Wir gehen in diesem und den nächstfolgenden Paragraphen zur Erörterung der Mittel der Arbeit, hauptsächlich Werkzeug und Maschine über. Auch hier bemerken wir, daß der Begriff des Arbeitsmittels den des Kapitals, Gutes u. s. w. nicht ausschließt. Die Maschine ist eines der wichtigsten Kapitale, sofern sie die Produktivität ungeheuer gesteigert hat. Sofern sie aber lediglich in ihrer die Arbeit unterstützenden Wirkung ohne Beziehung auf das Erzeugungsergebniß gedacht wird, ist sie Arbeitsmittel; im Folgenden wird zur Beleuchtung der Arbeitsmittel-Eigenschaft vielfach ihre produktive Wirkung, d. h. ihre Kapitaleigenschaft, mit in Betracht gezogen werden. Dies sei zur scharfen Festhaltung der Begriffe vorausgeschickt.

Der Mensch hat vor den Thieren den Vorzug, daß seine Glieder (Hände, Füße u. s. w.) die Möglichkeit gewähren, der von der Muskelkraft auszuübenden Arbeitsbewegung die mannigfaltigste Richtung zu geben. Vom Wunderwerk der Hand sagt Roscher: „Buffon konnte sagen: „„die Hand und die Vernunft machen den Menschen zum Menschen.““ Das in seelischer Hinsicht menschenähnlichste Thier, der Elephant, hat auch das handähnlichste Glied, wie denn die Römer seinen Rüssel manus, Hand, und die Indier das Thier selbst handbegabt nennen.“ Wirklich reichen die Hand, der Arm, der Fuß aus, um die allernothwendigsten Bedürfnisse aus der Natur durch Körperwerkzeuge zu fertigen. Doch würden die körperlichen Mittel allein zur Aeußerung der Arbeitsbewegung nur eine spärliche und mühselige Kultur zulassen. Eben „die unendliche Mannigfaltigkeit von Verrichtungen, wozu unsere Gliedmaßen gebraucht werden können, hängt damit zusammen, daß sie zu den meisten Zwecken allein unzureichend sind.“ (Roscher.) Alsbald verfeinert daher der Mensch gleichsam seine Gliedmaßen und sucht die einzelnen Richtungen, deren sie fähig sind, zu detailliren, um seine ganze persönliche Bewegungskraft für dieselben zu konzentriren. Dies geschieht durch die Werkzeuge. Werkzeuge sind die Mittel, die persönliche Arbeitskraft des Menschen möglichst auf einzelne Arbeitsrichtungen zu konzentriren und zu übertragen. Statt der mehr oder weniger stumpfen Zähne bedient sich der Mensch des Messers, des spitzigen Pfeils, welche die Bewegungskraft auf eine beliebige kleine, aber desto geeignetere Stelle des zu erlegenden Thieres wirken lassen; statt der schwerfällig in die Schüssel tauchenden hohlen Hand verlängert er im Stiele des Löffels die Fingergelenke und schmiedet am äußersten Hebelende eine hohle Hand vor, im Hammerkopf eine gehärtete Faust; durch den Hebel konzentrirt er die ganze Muskelkraft an den schmalsten Angriffspunkt, durch die Sehne des Bogens auf die Druckfläche des Pfeils. So sind die Werkzeuge die Mittel, die leiblichen Arbeitsorgane für bestimmte Richtungen erstens zu spezialisiren und zweitens für diese Richtungen die ganze persönliche Arbeitskraft zu

konzentriren, Mittel der Richtungsveränderung und Richtungskonzentration der persönlichen Arbeitskraft.

Das Werkzeug im engeren Sinne. Zum Begriff des Werkzeugs im engeren Sinn, d. h. der Maschine gegenüber, gehört es, daß dabei die Arbeitseinwirkung auf den Stoff noch mehr oder weniger unmittelbar bestimmt bleibe durch die persönliche Arbeitsbewegung. Deshalb gehört auch dazu, wenigstens nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, daß die Qualität der durch das Werkzeug vermittelten Bewegung und ihrer Folgen wesentlich von der persönlichen Qualität des Arbeiters bedingt bleibt. Eine Doppeldruckerpresse von König & Bauer ist daher wol eine Maschine zu nennen, auch wenn sie von der Muskelkraft des gemeinen Tagelöhners getrieben wird; denn die Arbeitskraft des letzteren nähert sich hier der rohen Naturkraft, die nicht durch ihre Intelligenz, sondern durch die unterschiedslose Masse der hervorgebrachten Bewegung wirkt.

Die Maschine (der Apparat) — entsteht, indem die durch das Arbeitsmittel hervorgebrachte Bewegung nur noch indirekt die Folge der leiblichen Arbeitsäußerung des Menschen ist. Sie ist das *Mittel*, unter Leitung des Menschen die äußeren Naturkräfte zur Hervorbringung der Bewegung zu veranlassen. Zuerst zwingt der Mensch in der Regel das Thier, ihm seine Muskelthätigkeit zu leihen (Gespann, Göpel, Triebrad u. s. w.), und zwar ganz natürlich deshalb, weil er zuerst nicht an Einem und demselben, sondern an verschiedenen Orten ein Surrogat braucht und das Thier mit seiner Bewegungsfähigkeit von Ort zu Ort das geeignetste ist. Bald benutzt er im Segel, der Windmühle, dem Mühlrad, der Turbine die Druckkraft des Windes und des fallenden Wassers und die von ihr erzeugten Naturbewegungen, dann Dampf, Elektricität und das Licht durch Dampfmaschine, Lokomotive, Telegraph, photographischen Apparat, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird er noch weitere mächtigere natürliche Bewegungskräfte durch die Mittel ihrer Benutzung zur Arbeitsbewegung und für chemische Scheidungen und Verbindungen gewinnen. Dem arbeitenden Menschen bleibt dann nur noch übrig, die natürlichen Bewegungskräfte in Bewegung zu setzen und zum Stillstand zu bringen, und den Arbeitsstoff ihnen aufzuschütten, überhaupt die Bewegung zu *leiten* und zu beaufsichtigen, statt sie unmittelbar und unausgesetzt zu erzeugen (Heizung und Wasserspeisung der Dampfmaschine, Ziehen der Stellfalle, Drücken des Telegraphentasters u. s. w.).

Die Benutzung der Naturkraft für die menschliche Arbeitsbewegung, und ebenso die Geschichte der Maschinen, zerfällt in zwei verschiedene Theile: 1) Auffassung der Naturkräfte zur Erzeugung der Bewegungsmasse in den *Motoren* oder *Kraftmaschinen*, und 2) Anwendung der von den Motoren erzeugten Masse von Bewegung zu dem Zwecke, sie in verschiedenen Richtungen dem Gegenstande der ferneren Arbeitswirkung mitzutheilen. „Die Entdeckungen gehen selten in beiden Gebieten zugleich vorwärts“ (Stein). Watt hatte länger schon die Dampfkraftmaschine erfunden, bevor in

den mit ihr in Verbindung gesetzten Spinnstühlen die unendliche Naturkraft den haarfeinen Baumwollfaden erfaßte und aus 5 Centnern Baumwolle, zu Nr. 600 versponnen, einen Faden für die ganze Erdspannweite von 10000 Stunden zu ziehen vermochte, und bevor das Weberschiffchen vom Dampf hin- und hergepeitscht wurde; Oerstedt und Amperre hatten längst den elektrischen Strom ins unendliche Drahtgewinde gespannt, bevor Steinheil, Morse und Andere ihn ein verständliches Schreiben und Läuten lehrten. Der Mensch, nachdem er an die Stelle seiner Muskelkraft die Naturkraft gesetzt hat, muß, wie er seine leiblichen Arbeitsorgane in den Werkzeugen spezialisirt, auch der natürlich mechanischen Bewegungsquelle, dem Motor, Werkzeuge in die Hand geben, er muß Maschinenwerkzeuge ersinnen. Die mechanischen Vorrichtungen zur Uebertragung der Bewegung vom Motor an die Maschinenwerkzeuge sind die Transmissionen.

§ 31. **Anwendungsgebiet der Maschine.** Indem mit der Maschine die der Masse nach fast unbegrenzte, der Qualität und Richtung nach aber sehr gleichartige Naturkraft an Stelle der — umgekehrt — der Masse nach begrenzten, nach Qualität und Richtung aber sehr ungleichartigen persönlichen Arbeitskraft tritt, erhält die Maschine ihr eigenthümliches Anwendungsgebiet gegenüber dem handlichen Werkzeug (Handwerkszeug). Die Maschine ist hauptsächlich anwendbar bei Arbeiten, welche eine große Masse gleichartiger und in gleichartige Theile zu spaltender Bewegung erfordern. Daher ist Maschinen- und Großbetrieb gleichbedeutend und die Maschine nur bei der Unternehmung in's Große gebraucht; daher geschieht ihre Einführung in die Landwirthschaft, bei deren Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit in der Richtung der Arbeitsbewegung, so langsam und auch nur da, wo wie bei Reihensaat, Dreschen, Getreidereinigen u. s. w. gleichartige und gleichmäßig theilbare, massenhafte Bewegung erfordert wird. In der kleinen Landwirthschaft wird die Maschine höchstens als Associations- oder Gemeindeanstalt gebraucht; die Mühlen waren früher häufig Gemeindeanstalt. Die Maschine fand dagegen eine um so folgenreichere Anwendung in den Massenindustriezweigen (Verarbeitung der Thier- und Pflanzenfaser: Spinnerei, Weberei, Papiererzeugung, Nähmaschine u. s. w.). Ungemein schwierig ist dagegen die Anwendung der Maschine in denjenigen Industriezweigen, wo die Arbeit ihre Richtung oft zu ändern hat (die bis jetzt nicht vollkommen überwundene Schwierigkeit einer Letternsetzmaschine!). Hier behält die menschliche Hand das Uebergewicht, obwohl auch da Operation um Operation der eisern gegliederten, unübersehbar komplizirten Maschinenhand zu übergeben gesucht wird.

„Egalität" (Gleichmäßigkeit) und Wohlfeilheit, vollständige Ausnutzung des Materials — sind Eigenschaften der Maschinenproduktion; besondere Qualität, aber auch Ungleichheit und Kostspieligkeit — Eigenschaften der von Menschenhand gebildeten Erzeugnisse; denn die Maschine liefert gleichmäßige und praktisch unerschöpfliche, die Menschenhand dagegen solche Bewegung, welche

der Masse nach begrenzt, der Qualität nach aber mannigfaltig, weil unmittelbarer der dem Wechsel unterworfenen persönlichen Arbeitskraft entsprungen ist. Maschine und Handwerkszeug haben daher je ihr eigenthümliches Gebiet: jene dient der wohlfeilen Massen-, dieses der mannigfaltigen Einzelerzeugung, jene hauptsächlich der Fabrik, dieses hauptsächlich dem Handwerk.

§ 32. **Kulturwirkung der Maschine.** Auf den bisher erörterten Grundverhältnissen des Werkzeugs und der Maschine beruht denn auch der unermeßlich folgenreiche Einfluß, welchen die Ausbildung der äußeren Arbeitsmittel auf die menschliche Gesellschaft und auf allgemein freie bürgerliche Rechtszustände der Völker geübt hat. Die gleichartig sich wiederholende massenhafte Arbeit, welche die Maschine dem Menschen abnimmt, ist geisttödtend, unwürdig des Menschen, dessen Wesen freie, wechselvolle Bethätigung seiner persönlichen Kraft verlangt. Durch die Maschine wird somit dem Menschen eine Masse mechanischer Arbeit abgenommen und seine Kraft für die freiere, bildende gespart. Dies bedeutet für Staat und Gesellschaft die Erhebung immer Mehrerer zu freiem, sittlichem und schönem, menschenwürdigem Dasein, die Ausbildung eines massenhaften, freien Bürgerstandes und die stufenweise Beseitigung der Formen der Sklaverei und Unfreiheit. Der größte griechische Weltweise, Aristoteles, hat vor zwei Jahrtausenden wie in einer Vorahnung gesagt, daß die Sklaverei erst dann aufhören werde, wenn die Weberschiffchen von selbst fliegen. Im Kraftwebstuhl, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts von den Engländern erfunden wurde, ist diese Bedingung erfüllt worden, und wirklich haben achtzig seitdem vergangene Jahre genügt, an Stelle der Freiheit Weniger (feudale Aristokratie) die Freiheit Vieler im konstitutionellen Bürgerstaate zu setzen und die allgemeine staatsbürgerliche Freiheit und Gleichberechtigung, d. h. das allgemeine Recht freier, wenngleich mannigfaltigster persönlicher Entwickelung, grundsätzlich und großentheils auch schon praktisch durchzusetzen. Erklären wir dies näher an einigen Beispielen!

Großer landwirthschaftlicher Besitz im Alterthum erforderte Sklaven, er „verdarb Italien und die römische Freiheit;“ der heutige englische Landlord und amerikanische Farmer haben die Maschine zum Sklaven gemacht. In den Tropenländern, wo die Kolonialwaarenkultur viele Arbeit auf großen Gütern erfordert, kann die Sklaverei ohne Arbeitsersatz nicht entbehrt werden, wenn die Pflanzungen nicht zu Grunde gehen sollen; die Maschineneinführung allein wird die gedeihliche Lösung der Sklavenfrage ermöglichen. Freilich ist sie schwer und die jetzigen Sklaven müßten erst zur Maschinenleitung herangebildet werden (vergl. § 27).

Zur Bereitung des Mehls aus Getreidekörnern bediente man sich anfangs wol nur roher Steine, zu Homer's Zeit in Griechenland nur der Mörser und Handmühlen, seit Christi Zeiten kommen Wassermühlen, seit dem 12. Jahrhundert Windmühlen, erst im 19. Jahrhundert Dampfmühlen vor. Um das Getreide mit Handmühlen zu mahlen, bedurfte es

fortgesetzter sklavischer Arbeit in jeder Familie; eine Person war nöthig, um für vielleicht nur sechs bis zehn andere das Korn zu mahlen, während jetzt eine von zehn bis zwölf Personen bediente Dampfmühle für Zehntausende arbeitet. — Im spätern Athen dienten 400,000 Sklaven 20,000 Bürgern! — Ein anderes Beispiel giebt die Baumwollverarbeitung von jetzt und vom Jahre 1770. Um dieselbe Quantität (von der Qualität ganz abzusehen) Baumwollstoffe, welche England jetzt ohne wesentliche Vermehrung der Baumwollbevölkerung — im Handel und der Maschinenerzeugung hat die Baumwollenindustrie seit 1770 viel mehr Leuten Beschäftigung gegeben — mit den jetzigen Maschinenmitteln erzeugt, nach der Fabrikationsmethode vom Jahre 1770 zu erzeugen, bedürfte es der ganzen arbeitsfähigen Bevölkerung von England, Frankreich und Deutschland! (Schubert). Statt 3½ Million Pfund (im J. 1770) verarbeitet England jetzt über 1000 Millionen Pfund Baumwolle. Ein Pfund Garn Nr. 40, welches damals 16 Shilling Spinnerlohn erforderte, kostet jetzt nur ½ Shilling. Dies Ergebniß schuldet man der Spinnmaschine, wie sie den Entdeckungen von Jenny, Arkwright, Crampton, den Webmaschinen (power loom), wie sie Cartwright und Anderen verdankt werden. Eine jetzige Spinnmaschine leistet zwei- bis dreihundertmal mehr als vor neunzig Jahren ein Handspinnrad.

Eine neuere Buchdruckmaschine, welche von fünf Leuten bedient wird, giebt bis 5000 Abzüge eines Druckbogens von 60,000 Buchstaben in der Stunde; abgeschrieben wurde ein einziger solcher Druckbogen vor 500 Jahren von fünf Leuten in einem ganzen Tage; was also jetzt mit der besten Druckmaschine von 5 Druckern mit dem Lettersatz von 10 Setzern in einem Tage geleistet wird, dazu hätte man vor 500 Jahren ein Schreiberheer von 200 — 300,000 Mann gebraucht. Der Freiheit und Bildung des Menschengeschlechtes hat somit diese Maschine in ungeheurem Maße gedient.

§ 33. **Folgen der Maschineneinführung für den Arbeiterstand.** Thöricht wäre es deshalb, die Verbreitung des Maschinenwesens zu hindern. Allerdings macht die Einführung der Maschine den alten Betriebsweisen durch Wohlfeilheit und Zuverlässigkeit der Waarenlieferung eine vernichtende Konkurrenz und bringt den Arbeitern augenblicklich Erwerbsbeschränkung (vergl. oben § 22, Z. 2); sie bringt oft sehr harte, aber nur vorübergehende und für die Dauer doch unvermeidliche Wehen. Der rechte Grundsatz ist also der, sich je eher je besser in den Besitz der wirksameren Arbeitsmittel zu setzen, wozu bei tüchtiger Entwickelung des Kreditwesens, in ganz außerordentlichen Fällen durch Vorschuß aus der Staatskasse, auch dem weniger vermögenden Unternehmer Gelegenheit gegeben wird; „es kann keinen mehr berechtigten Gegenstand für die Sorge der Regierung geben, als die Interessen derjenigen, die dem Gewinn ihrer Mitbürger und der Nachwelt geopfert werden“ (Mill).

Die Maschine befreit zwar immer Viele von knechtischer mechanischer Arbeit, zwingt aber dafür manche Einzelne zu desto geistloserer Funktion. Das Treiben eines Maschinenrades durch Menschenhand, das ewig gleiche

Zubieten der Stofftheile an die Maschine gehören in diese Reihe. Man muß hoffen, daß diese Verrichtungen mehr und mehr von Maschinen selbst übernommen werden, und gewiß wird dies im fortschreitenden Maße geschehen. Inzwischen bleibt nur der Trost, daß bei der früheren Handarbeit verhältnißmäßig weit Mehrere zu nicht minder mechanischer Verrichtung gezwungen waren (vergl. die in § 32 angeführten Beispiele) und daß auch die mechanischen Maschinenarbeiter vermöge der Produktivität der Maschinen und der Wohlfeilheit der Maschinenerzeugnisse in weit größerem Maße Verbrauch und Genuß auszudehnen und ihr irdisches Dasein zu verbessern wußten (§ 108).

§ 34. Die Beschreibung und Eintheilung der Werkzeuge und Maschinen im Einzelnen gehört nicht der Volkswirthschaftslehre, sondern der Technologie und speciellen Gewerbekunde an, d. h. der Lehre von den Stoffen, Arbeitsmitteln, Arbeitsvorrichtungen und Arbeitsverrichtungen bei der Erzeugung der einzelnen technischen Güterarten. (Das deutsche Musterwerk über Technologie ist das „Handbuch der mechanischen Technologie, von Karl Karmarsch." 2 Bde. Hannover.)

VII. Kapitel.

Ordnung der Arbeit oder Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung.

§ 35. **Begriff.** Die Arbeit zur Hervorbringung eines für den Verbrauch fähigen Erzeugnisses ist in der Regel keine gleichartig einfache, sondern verzweigt sich — in Folge der verschiedenartigen Nützlichkeiten, die ein Gut erhalten soll, der verschiedenen Stoffe, aus denen das Erzeugniß zusammenzusetzen ist, und ihrer verschiedenartigen natürlichen Widerstandskraft, in Folge endlich der nöthigen verschiedenartigen Formverwandlungen des Stoffs, vermöge deren man nach und nach verschiedene natürliche Kräfte einwirken läßt — in verschiedene Arbeitsbewegungen; die Arbeit theilt sich. Allein in dieser Stufenfolge der Arbeitstheile muß Plan und Zweck, Einheit, Vereinigung, Ordnung sein. Man würde besser von der Arbeitsordnung als von der Arbeitstheilung sprechen; allein letzterer Ausdruck ist seit Adam Smith's großem Werk („Untersuchungen über den Nationalwohlstand") eingebürgert. — Je entwickelter die Theilung der Arbeit ist, desto wichtiger ist es, daß das größte Maß von Einsicht und Erfahrung die Einheit der Arbeit aufrechterhalte, desto mannigfaltiger und feiner gebildet sind die Formen der Vereinigung. Die feinste Theilung, könnte man in scheinbarem Widerspruch sagen, ist die feinste Vereinigung. Die Ordnung einer Fabrik gegenüber dem halb zufälligen Betrieb der Handwerksstätte!

§ 36. **Erfolge der Arbeitstheilung.** Ihre großen Erfolge erringt die Arbeitstheilung, beziehungsweise Vereinigung dadurch, daß die größte Kraft die kleinsten Arbeitsmaße in der geschicktesten Weise erfaßt und daß zugleich jede einzelne Funktion aufs Planmäßigste zum Gesammtergebniß mitwirkt. Wie in der Körperwelt, wird auch bei der Arbeit der Bewegungs-

zweck um so sicherer erreicht, je entschiedener und geschickter der Stoß geführt, je kleiner die einzeln zu überwindende Widerstandskraft ist, je schärfer das Ziel ins Auge gefaßt wird. Nur darf man diese Vergleichung nicht in rein mechanischer Weise auffassen. Die Maschine etwa ist der rein mechanische Ausdruck der Arbeitstheilung und Arbeitsbewegung; ihre große Wirksamkeit beruht darauf, daß die in die mechanische Vorrichtung (Maschine) eingespannte, in praktisch unbegrenztem Maße verwendbare Naturkraft die kleinsten Arbeitstheile für sich besonders und stufenweise erfaßt, aber dennoch in allen diesen besonderen Bewegungsrichtungen dieselbe Eine und gleichmäßige, und daher mit mechanisch-mathematischer Ordnung wirkende Kraft verbleibt; im Uebrigen handelt es sich überall um persönliche, mehr oder weniger geistig geartete Arbeitskraft. Die größte Arbeitskraft auf die kleinsten Arbeitsmassen verwenden heißt nun auch: die geeignetste Arbeitskraft je für die besondere gleichartig wiederkehrende Arbeitsaufgabe verwenden. Nur vermöge der Theilung der Arbeitsaufgaben kann dies erfolgen. Hinwiederum ist aber die Arbeitstheilung die nothwendige Folge der immer vorhandenen, wenn auch immerfort wechselnden verschiedenartigen Vertheilung der geistigen und körperlichen Anlagen und ihrer Ausbildung. Diese gegebene Vertheilung der Arbeitsfähigkeiten bewirkt die Theilung der Arbeit; die wirkliche Theilung der Arbeit aber gestattet auch die wirkliche Verwerthung der besonderen, größten und kleinsten Arbeitsfähigkeiten; das Letztere wird gewöhnlich als der erste unter den sogen. Vortheilen der Arbeitstheilung aufgeführt. Der zweite ergiebt sich, indem man die Arbeitsfähigkeiten nicht blos als angeborene Eigenschaften, sondern als eine durch die Bethätigung entwickelte Eigenschaft auffaßt. Die dauernde Hingabe des Talentes an eine und dieselbe Arbeitsgattung schärft Sinn und Geist, erzeugt besondere Geschicklichkeit. Die Muskeln bequemen sich allmählich der besonderen Arbeit an, die Sinne: Auge, Gehör (z. B. beim jagenden Wilden, beim Nomaden, der an der Fußstapfe Freund und Feind erkennt), Schätzungsgabe (der beobachtende Astronom lernt bis auf das Zehntel einer Sekunde die Zeit schätzen) schärfen sich bis zum Wunderbaren. Ein Kammsäger sägt jetzt täglich 70 größere Kämme bei 40—50 Zähnen auf den Quadratzoll, ein Bläser erbläst 8—900 Glasflaschen, der Arbeiter in der Nadelfabrik setzt 14000 Köpfe auf. „Uebung macht den Meister" (Virtuosität). Drittens weiht die ausschließliche Hingebung der vollen Arbeitskraft an eine beschränkte besondere Aufgabe den Menschen besonders genau in die innersten Verhältnisse der mit der menschlichen Arbeitsbewegung zusammenwirkenden Naturkräfte ein. Dies, zusammen mit dem unausgesetzten Bestreben immer mehr Arbeitsbewegung durch Verwendung der Naturkräfte besorgen zu lassen, führt ihn zur Entdeckung neuester wirksamster Erzeugungsarten und zur Ausbildung des Maschinenwesens; ein Knabe, welcher an einer Maschine nichts als Oeffnung und Schließung der Ventile zu besorgen hatte, soll, nach Beobachtung des Maschinengangs und um sich freie Zeit zu erhaschen,

die Erfindung der Ventilsteuerung, ein anderer, der eine vom Wind ausgelöschte Gaslaterne immer wieder anzünden mußte, die Erfindung der Selbstwiederentzündung des Gases durch den überhängenden glühenden Spiralbraht gemacht haben. So ist die Arbeitstheilung, wie die Noth, die Mutter von Erfindungen und Entdeckungen (vergl. § 8). Aus der genauen Beobachtung des Erzeugungsverfahrens und der dabei wirkenden Kräfte folgt der vierte Vortheil, daß die Arbeitskräfte die geeignetsten äußeren Umstände der Erzeugung aufsuchen. Die Arbeitstheilung vermittelt daher die persönlichen Arbeitskräfte auf's Nutzbarste mit den gegebenen äußeren Verhältnissen. Und bald zeigt sich, daß, wie jene vielfach verschieden, so auch diese es sind; die Arbeitstheilung bewirkt, daß der Organismus der menschlichen Arbeitskräfte auf die wirksamste Weise mit der gegebenen Ordnung der äußeren Wirthschaftsvoraussetzungen in Berührung tritt. Künstliche Hemmnisse: örtliche und nationale Schutzzollschranken, Beschränkung der freien Anziehung zwischen Arbeitskraft und Arbeitsgebiet durch Zunft- und Uebersiedelungsgesetze pflegen jene Wirkung der natürlichen Arbeitstheilung freilich sehr zu stören. (Dieser vierte Satz gehört, gleich dem ersten, eigentlich zu Buch II, 4. Abth. Wir mochten aber die eingelebte Ordnung in der Erörterung der Arbeitstheilung nicht stören). Fünftens hält die Verwendung der wirksamsten Kraft in einer und derselben Richtung Zeit- und Müheverluste ab, welche bei häufig veränderter Richtung der Arbeitsbewegung unvermeidlich sind. Es braucht immer einige Zeit, bis man in eine neue Arbeit wieder „recht hineinkommt." Geist und Hand brauchen Zeit und Mühe, um aus einer gegebenen Bewegung und aus der dazwischenliegenden Ruhe herauszukommen; es ist gerade wie bei einem Körper, der auf einmal still halten soll und dabei vorwärts drängt, oder bei plötzlicher Fortbewegung am vorherigen Ruheplätzchen liegen bleiben will. Doch erfrischt auch wieder die Abwechselung und belebt, weshalb dieser fünfte Vorzug nicht zu den unbedingten gehört. Eine Kraft ist oft hinreichend, in ihrer Richtung weit mehr zu vollziehen, als ihr wirklich aufgegeben ist; durch Uebertragung eines größeren Quantums desselben Arbeitsgegenstandes von fremden Arbeitsgebieten kann sie vollauf beschäftigt werden unter völligem Gleichbleiben von Mühe und Kosten, Vorbildung, Vorrichtungen u. s. w. (Heerdehut, Lehramt, Polizei, Rechtsschutz u. s. w.) Daher sechstens: Kostenersparniß. Was von der menschlichen Arbeitskraft gilt, gilt auch von den Arbeitsmitteln. Durch ihre fortdauernde Verwendung wird viel Kapital vor dem Müssigliegen bewahrt. Das Werkzeug und Maschinenkapital der Fabrik wird viel intensiver benutzt, als die Werkzeuge der Handwerksstätte (intensivere Kapitalnutzung).

Das große Resultat der Arbeitstheilung faßt sich zusammen in Wohlfeilheit, Mannigfaltigkeit und „Egalität" der Erzeugnisse.

Die Folgen der Arbeitstheilung dürften aus einzelnen Arten ihrer Verwirklichung noch deutlicher werden als aus der gegebenen Darlegung ihrer Hauptfaktoren. Zehn Arbeiter bringen täglich bei getheilter Arbeit, indem

z. B. ein einziger 15000 Nadelköpfe im Tage aufsetzt, 50,000 Nadeln fertig; würde jeder von ihnen ganze Nadeln eine um die andere machen, so kämen kaum 300 Stück aus ihrer Hand. Acht Lütticher Ziegelstreicher bringen 48000 Ziegel des Tages fertig. Dreißig Arbeiter fertigen jetzt in 70 verschiedenen Funktionen 16000 Spielblätter; eines um das andere würden sie nicht viel über 200 erzeugen. Vier Berchtesgadener Knaben fertigen 2000 kleine runde Schachteln in der Woche. Ein Mann schneidet jetzt 10000 köln. Pfeifen im Tag.

Aber nicht blos im Gebiete der Gewerbsindustrie feiert die Arbeitstheilung ihre Erfolge, in der Vieh- und Landwirthschaft zeigen sie sich ebenfalls. Roscher (II, 477) sagt: „In Pennsylvanien kommt es vor, daß Kühe und Schweine im Freien sogar Winters gebären. Dagegen England, wo es durch spezielle Paarung gelungen ist, Thiere hervorzubringen, welche nach dem Grundsatz der Arbeits- und Gebrauchstheilung die gerade verlangten Körpertheile in wahrhaft monströser Vollkommenheit darbieten: elephantenartige Karrengäule, Renner von 3500 Fuß Geschwindigkeit in der Minute, Schlachtochsen von einer Fleischmasse, daß englische Pächter Abbildungen deutscher Viehracen für Karrikatur halten."

§ 37. **Anwendung der Arbeitstheilung.** Die Arbeitstheilung hat aber in jedem einzelnen Falle bestimmte, das Maß ihrer Anwendung bedingende Voraussetzungen, und diese berechne der Praktiker in jedem einzelnen Falle mit Sorgfalt! Sie verlangt, daß die gleichartigen Arbeitstheile in Masse und zeitlich und räumlich möglichst ununterbrochen vorliegen, sie verlangt daher großen Markt, großen Absatz und ist in dem Kunstfleiß mehr als in der Landwirthschaft (viele Unterbrechungen durch Jahreszeit, Witterung, Verschiedenartigkeit der nebeneinander hergehenden Erzeugungen!) anwendbar. Ohne diese Voraussetzungen ist sie unvortheilhaft, weil dann die besondere Arbeitsfähigkeit, die besondere Arbeitsvorrichtung, die besonderen Arbeitsmittel nicht gehörig beschäftigt sind, weil mit anderen Worten eine Kraftverschwendung eintritt. Die Arbeitstheilung entwickelt sich eben deshalb in geradem Verhältniß zur Ausdehnung der Märkte durch Verbesserung, Verwohlfeilerung und Freilassung des Transportes. So lange Familie gegen Familie, Ort gegen Ort, Land gegen Land durch Waarenzölle, Wegabgaben, Schutzschranken, Vorurtheile, Fehden, Kriege sich abschließen, so lange mächtige Transportmittel nicht vorhanden sind, so lange kann von keiner weitgehenden Arbeitstheilung die Rede sein. Die Neuzeit im Gegentheil hat durch rasch fortschreitende Beseitigung jener Schranken, durch Verbindung aller Racen und Völker der Erde zur gegenseitigen wirthschaftlichen Berufsarbeit eine staunenswerthe Entwickelung der Arbeitstheilung und die goldenen Früchte davon erzielt. Noch liegt eine endlose Entwickelung auf demselben Wege vor uns, und der Handel ist es, welcher wegbahnend, Schiffe bauend, Eisenbahnen entwerfend, Schutzzölle verwerfend, Verkehrsschranken zerreißend, den Krieg verdammend, jenen unermeßlichen Fortschritt vermittelt, er ist es,

welcher selbst in tausendfacher Arbeitstheilung und Geschäftsverzweigung das Band des Verkehrs, die Fäden der Einheit um die weit auseinander gegliederten Theile der produzirenden Arbeit schlingt.

In den Städten und Bevölkerungsmittelpunkten mit ihren großen Mengen gleichartiger Bedürfnisse ist eben deshalb die Arbeitstheilung am entwickeltsten. Hier erzielt der Detailhandel, welcher auf dem Lande als Krämerei alles Mögliche umfaßt (im innern Peru ist der Krämer auch noch Pfarrer), seine größten Erfolge, wenn er sich möglichst verzweigt, die ganze Stärke in der Theilung, in der vollen Befriedigung Eines beschränkten Bedürfnißgebietes sucht; in London giebt es eigene Läden für Kinderbettlinnen (childbedlinen-warehouses). In der Stadt kommt nun aber namentlich auch die Arbeit, welche die persönlichen erwerbsmäßigen Dienstleistungen erzeugt, zu besonderer Verzweigung; Zahnärzte, Augenärzte, Civil-, Criminal-, Handels-, Wechseladvokaten sondern sich aus. Das Erzeugniß der arbeitstheiligen Waarenerzeugung läßt sich durch Transport weithin tragen, der durch persönliche Dienstleistungen Handelnde aber muß den Massenabsatz räumlich eng bei einander haben. Deshalb verzweigen sich nur in der Stadt die persönlichen Dienstleistungen; auf dem Lande ist Medikasterei, Quacksalberei, Winkeladvokatur, kurz das Gegentheil der Arbeitstheilung im ganzen Gebiet der Dienstleistungen. Es sollte keines Hinweises bedürfen, wird aber von Geschäftsleuten nur zu oft zu ihrem großen Schaden vergessen, daß auch im Gebiete der persönlichen Dienstleistungen die Arbeitstheilung die besten Resultate giebt. Der Kaufmann gehe mit einem Wechselprozeß zum besten Wechseladvokaten!

Gewöhnlich wird noch hervorgehoben, daß die Verwirklichung der Arbeitstheilung größere Kapitalien erfordere. Dies ist vom Standpunkt der Einzelwirthschaft ganz richtig, da die Arbeitstheilung den Umfang und die Umtriebsmasse der Einzelunternehmung sehr vermehrt; vom Standpunkt der Gesammtwirthschaft ist es um so falscher, wie aus der (§ 36, sechstens) hervorgehobenen Thatsache des rascheren Umtriebs der Kapitalien hervorgeht.

§ 38. **Geschichtliches zur Arbeitstheilung.** Die Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung ist zwar in der Mannigfaltigkeit der Anlagen von Einzelnen wie von Völkern und Ländern, und in der Mannigfaltigkeit des statischen Verhaltens der Stoffe als eine großartige gegenseitige Berufsthätigkeit der Menschheit (s. II. Buch) für die Zwecke ihrer irdischen Bestimmung vorgezeichnet. Sie verwirklicht sich aber nur langsam mit dem Verkehr und ist noch lange nicht vollendet, da ganze Racen und Erdtheile erst im Stadium der ersten Berührung begriffen sind. Indessen beginnt sie schon in der Familie der Urwaldwilden und bleibt in der Familie der hochgebildeten Völker. Sie schreitet fort im Zeitalter der Entwickelung des Handwerks neben der Bodenleibeigenschaft, in der Zeit in welcher das Hausgewerbe aus dem Lande in die freie Stadt hineinwächst; sie geht schwindelnd in die Höhe, sobald in Folge großartiger Entdeckungen im

Maschinenwesen die unendliche Naturkraft das Arbeitsatom erfassen lernt und die Räume und die Märkte in einander überfließen. (Die Arbeitstheilung ist daher schon frühe Gegenstand der Betrachtung. Arbeitstheilung und Vielgeschäftigkeit setzt schon der griechische Weltweise Plato einander gegenüber. Aber erst im vorigen Jahrhundert wurde sie in England zuerst von Ferguson, dann von Adam Smith bezüglich ihres großen Nutzens für die gewerbliche Erzeugung, weniger in ihrer Bedeutung für die Gliederung der Privatwirthschaften [s. unser II. Buch], genau entwickelt).

In den Heldengedichten der Griechen finden wir Königinnen spinnend und kochend, die Königstochter Nausikaa in Homers Odyssee waschend. Im frühen Mittelalter schmiedet der Mönch und treibt das Gespann aus; ein König vermählte sich, weil seine zerrissene Wäsche sonst nie in Ordnung käme. Ein paar hundert Jahre vor Christus gab es in Rom noch keinen Bäcker. Die Uhrmacherei wurde noch vor hundert Jahren fast ohne Arbeitstheilung betrieben, heute haben die einzelnen Stifte, Rädchen, Gläser, Ketten, Anker, Zifferblätter u. s. w. ihre besonderen, nummerweise abgestuften Arbeitszweige; in England zählt die Uhrmacherei hundertundzwei Geschäftszweige.

Der eigenste Ausdruck der Entwickelung gewerblicher Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung ist das Fabrikwesen. Schon die einzelne Fabrik ist ein Wunder von ebenso minutiöser Theilung als wiederzusammenfassender Verbindung der Arbeit. Noch großartiger das Fabrikwesen im Allgemeinen! Die verwandten einander in die Hände arbeitenden Betriebszweige lagern sich straßen-, quartier-, bezirks-, provinzweise nebeneinander mit oft unsichtbarer Ordnung und mannigfachen Gemeininstitutionen; in England sind die Leinenfabriken in und um Leeds, Baumwollfabriken um Manchester und Glasgow, Messerwaaren um Sheffield, in der Schweiz Uhrenfabriken durch den Jura, die Seidenfabriken sind um Basel, Zürich, Lyon gelagert: eine unendliche Theilung und ebenso großartige unsichtbar sich selbst ordnende Zusammenfassung der Arbeit! Die Thatsache dieser selbstwüchsigen Vereinigungen giebt dem praktischen Unternehmer den Rath, den Ort der Unternehmung nicht absichtlich von dem Hauptplatze der ähnlichen Gewerbe zu trennen. Dies empfiehlt sich schon deshalb, weil viel leichter eingeübte oder bald einzuübende Arbeiter zu gewinnen, brauchbare Arbeitsgewohnheiten und Ueberlieferungen vorhanden sind; auch in dieser Beziehung zeigt sich der innige Zusammenhang der Arbeitsvereinigung als nothwendiger Kehrseite der Spaltung und Theilung.

§ 39. **Die sog. Schattenseiten der Arbeitstheilung. Gegengewicht.** Die Arbeitstheilung entwickelt, wie Alles auf der unvollkommenen Erde, auch ihre Schattenseiten. Zwar ist es eine ganz unhaltbare Irrlehre, daß die Arbeitstheilung desto mehr Nachtheile bringe, je weiter sie sich entwickele, daß sie den Menschen aus dem Glück des gleichen Naturzustandes in Ungleichheit und ins Verderben führe. „Dies ist nur insofern wahr, als ohne Arbeitstheilung Alle gleich roh und arm sein müßten“ (Roscher).

Was wäre der Landwirth ohne den Schmied, der Werkzeuge verfertigt? Elend, roh und dürftig! Das sicherste Zeichen dafür, daß die Arbeitstheilung nicht zum Verderben führt, liegt in der Thatsache, daß mit ihrer Ausbildung die durchschnittliche Lebensdauer der Menschen zunahm. Selbst körperlich ist der Kulturmensch dem Wilden überlegen, die amerikanische Rothhaut ist (angeblich wie 3 : 5) schwächer als der weiße Farmer.

Auf der andern Seite läßt sich aber nicht leugnen, daß der Grad der Arbeitstheilung in unserem kunstfleißigen Zeitalter eine gewisse menschenunwürdige Einseitigkeit der körperlichen und geistigen Ausbildung für einen Theil der Bevölkerung herbeiführt. Wenn ein Schlossergeselle in Birmingham nach zehnjährigem Arbeiten noch keinen Schlüssel machen kann, weil er nur Bärte gefeilt hat, wenn es vorkam, daß ein Silberschmelzarbeiter vierzig Jahre lang nichts als das Hervortreten des sogen. Silberblicks im Schmelzprozeß zu beobachten die Aufgabe hatte, wenn eine bestimmte Arbeitsfunktion jahrelang dieselbe unnatürliche Stellung des Körpers oder einzelner Körpertheile bedingt: so tritt die Gefahr geistiger und körperlicher Verkümmerung ein, die freilich im Zeitalter der Haus- und Handwerksarbeit noch umfangreicher vorhanden, nur weniger bemerkt war. Dieser Gefahr gegenüber genügt es gleichwohl gewiß nicht, mit dem Troste sich zufrieden zu geben, daß die großen Vortheile der Arbeitstheilung die sittlich-persönlichen Nachtheile weit aufwiegen. Mag es auch an sich richtig sein, so bleibt doch immer die Pflicht, auch diese Nachtheile zu beseitigen. Das Heilmittel liegt in der Industrie selbst, indem sie überall da, wo der Mensch gegen seine Bestimmung zum „lebenden Werkzeug" wird, Maschinen anzuwenden strebt, und in der Regel ist der Fall der Anwendbarkeit (§ 31) der Maschine vorhanden. Eine vernünftige Gesetzgebung, welche die unwürdigsten derartigen Beschäftigungen verbietet oder beschränkt, wird den Erfindungsgeist beflügeln. England, welches in den letzten dreißig Jahre vielleicht mehr neue bureaukratische Verwaltungsinstitutionen eingeführt hat als der Kontinent, hat Fabrikinspektoren (factory-inspectors) angestellt, welche bezüglich des Mißbrauchs der Kinderarbeit, der Lüftung der Arbeitslokale, der Maschinengefahr u. s. w. eine überwachende und berichterstattende Thätigkeit ausüben. Noch mehr und ganz umfassend kann aber den Schäden der einseitigen Arbeitsrichtung, körperlich und geistig, entgegengewirkt werden, wenn auf regelmäßige Ruhestunden und Ruhetage, auf Beförderung leiblicher Uebungen, Darbietung geistiger Nahrung und Bildung, edler Genüsse, feinerer Vergnügungen, Entwickelung einer freien Selbstverwaltung der Arbeiterangelegenheiten durch die Arbeiter, Veredelung des Familiensinnes, Gestattung gesetzlich freier Bewegung im öffentlichen Leben hingewirkt wird. Nicht nur eine edle, frischfromme Sonntagsfeier, sondern auch Erscheinungen, wie das Turnwesen, das Vereinswesen der arbeitenden Klassen, Gesangsübungen, Arbeitermuseen (mechanic institutions in England), haben als Gegengift gegen die körperliche und geistige Einseitigkeit der Arbeitstheilung einen ungemessenen Werth (sie sind freilich auch mißbraucht

worden). Auf diesen Wegen schwingt sich die in ein enges Geleise gebannte Persönlichkeit wieder zu den allgemeinen Interessen und höheren Ideen empor. Kirche und Schule können auf diesem Felde unendlich Vieles zur Versittlichung des industriellen Lebens beitragen. Es scheint, daß, je mehr der Mensch durch die Arbeitstheilung zum verschwindend kleinen Rädchen im wirthschaftlichen Uhrwerk der Menschheit wird, er desto mehr und allgemeiner theilnehmen müsse an den Angelegenheiten der Menschheit und des bürgerlichen Geweinwesens. Niemals in der Geschichte wird ein so weit verbreitetes Interesse an allgemeinen Angelegenheiten jeder Art, politischen und wirthschaftlichen, praktischen und wissenschaftlichen, heimischen und überseeischen, vorhanden gewesen sein wie heute (das sog. oft so widerwärtige Politisiren!); wunderbar mächtige und wunderbar einfache Fäden tragen diese Theilnahme aus dem scheinbar engverschlossenen Schneckenhause des Privatdaseins in die fernsten Regionen des Gesammtlebens und von da zurück (Wichtigkeit guter Volkszeitungen und gediegener Volksliteratur.)

Die Theilnahme und freie Bewegung im öffentlichen Leben, in zahllosen Vereinen, im Meeting, beim Bankett u. s. w. geben den höheren Produktivklassen des englischen Volkes, dem arbeitstheiligsten der Welt, ein Gegengewicht gegen die moralischen Nachtheile der Arbeitstheilung, welches nicht hoch genug gewerthet werden kann.

Die als Folge der Arbeitstheilung bemerkte Einseitigkeit des Menschen ist für die bekannten sozialistischen Weltverbesserer Frankreichs ein hauptsächlicher Angriffspunkt gegen die heutige Ordnung der Volkswirthschaft gewesen. Fourier, der Philosoph jener Sekte, will alles Land in Arbeitsquadrate mit je einer Arbeiterkaserne (Phalansterium) darauf eingetheilt wissen; je 2000 Menschen arbeiten darin; wie ihre Triebe, wechseln ihre Arbeiten; höchstens zwei Stunden soll Jemand bei derselben Arbeit bleiben; aus diesem Schmetterlingswechsel der Triebe (série papillone des passions) entsteht dann eine ganz neue Arbeitstheilung, welche weit mehr leistet als die jetzige; wenn dann die Menschen sich verändert haben, wird auch die Natur ganz andere Triebe bekommen, aus dem Eismeer wird Limonade werden, und darin werden „Antiwalfische" als Schiffremorqueurs und Delphine als Briefboten schwimmen; dann wird die ganze Welt besser sein. Fourier, in Vielem ein sehr tiefer Denker, glaubte so fest an sein System und dessen Bedeutung, daß er, sein Leben lang ein Handlungsdiener, zehn Jahre hindurch jeden Morgen hoffnungsvoll an einen bestimmten Ort ging, welchen er in seinen Schriften zur freiwilligen Niederlegung einer Million zum ersten Phalansterium bezeichnet hatte. Wenn es mit dem Glauben an die größere Nützlichkeit der Schmetterlingsserie gegenüber der heutigen Arbeitstheilung sich thun ließe, dann wäre es wohl leicht, die Welt zu verbessern.

§ 40. **Politische und soziale Bedeutung der Arbeitstheilung.** Nur mit zwei Worten sei noch darauf hingewiesen, daß die Ordnung der Arbeit, indem sie durch die Arbeitstheilung zu ständiger, gleichartiger

Beschäftigung des Einzelnen führt, die Grundlage der ständischen und wirthschaftlichen Klassenordnung der Menschen wird. Der Standeswechsel hängt in der Regel mit einem Arbeitswechsel und dieser mit einer Veränderung der geistigen Richtung der Persönlichkeit zusammen. Staats- und Gesellschaftsordnung knüpfen sich hier an die Volkswirthschaft an.

VIII. Kapitel. Produktion. Schutz und Erhaltung.

§ 41. **Begriff der Erzeugung.** Die Erzeugung ist der Hergang, in welchem durch die wirkliche Arbeit aus dem Stoff der Gegenstand hervorgeht, welcher fähig ist, dem menschlichen Bedürfniß zu dienen. Erzeugniß ist der zu diesem Dienst fertig gemachte Gegenstand. Erzeugniß ist das Gut, in seinem Gewordensein aus Arbeit und Stoff aufgefaßt.

§ 42. **Arten der Erzeugnisse.** Es giebt sehr viele Arten der Erzeugung und der Erzeugnisse, je nachdem von der Verschiedenheit der zu Grunde liegenden Stoffe, oder von der Verschiedenheit der dabei thätigen Arbeit, oder von der Verschiedenheit des gegenseitigen Verhaltens der beiden Faktoren: Stoff und Arbeit ausgegangen wird.

Wenn die Eintheilung von dem Stoff ausgeht, so erhalten wir z. B. das ganze Wörterbuch der Handwerke: Schuhmacherei, Schneiderei, Fleischerei ꝛc., Jagd, Fischerei, Körnerbau (Landwirthschaft u. s. w.)

Nimmt man den Stufengang der erzeugenden Arbeit zum Ausgangspunkt, so begegnen uns die Begriffe: Erfindung von Arbeitsmethoden, Entdeckungen von Nützlichkeiten am Stoffe, Modelliren, Zeichnen; Occupation (erste Stoffergreifung); Rohstoffgewinnung und Rohstoffveredelung (Bergbau, Viehzucht, Land- und Forstwirthschaft u. s. w.) durch Leitung der Natur auf Hervorbringung von Stoffen überhaupt und von veredelten Stoffen; Stoffzubereitung, auch Stoffveredelung genannt (Fabrikation, Halbfabrikation und Manufaktur), endlich Zutheilung der zubereiteten Stoffe an das wirklich konsumirende Bedürfniß (Handel).

§ 43. **Stufengang der Erzeugung.** Der soeben genannte Stufengang der Erzeugung erfordert einige weitere Betrachtungen. — Das einzelne Produkt ist nicht Produkt einer einfachen Arbeit und eines einfachen Stoffes. Räumlich und zeitlich haben dazu die verschiedensten Faktoren mitgewirkt; wenn man weit gehen will, führt jedes Produkt auf Adam zurück. „Kein Nagel in England, welcher sich nicht direkt oder indirekt auf eine Ersparniß vor der normännischen Eroberung zurückführen ließe“ (Roscher). Zu der Tasse Kaffee, die ich Morgens genieße, hat der Porzellantöpfer in China, der Neger in Brasilien, die Milchmagd auf dem Lande u. s. w. mitgewirkt. Man löse einen Sammetshawl mit Garnirung in die Arbeiten und Stoffe der Erzeugung, der dabei thätig gewesenen Werkzeuge, Maschinen, Gefäße, Nahrung u. s. w. auf! Wir brauchen auf diesen Zusammenhang, der im Gebiete der

Erzeugnisse auf universelle, räumliche und zeitliche Einheit des Wirthschaftszweckes der ganzen Menschheit hinweist, nicht weiter einzugehen.

Zu bemerken aber ist, daß der Stufengang der Produktion vom allgemeinwirthschaftlichen und vom privatwirthschaftlichen Standpunkt aus sich verschieden ansieht. Von jenem Gesichtspunkt erblicken wir von der Rohstoffgewinnung an bis zur Darbietung des edlen Kunstproduktes an den Verbrauch nur Produktion; denn so lange wird eine Nützlichkeit um die andere dem Gute anerschaffen, bis es das erste Mal zur Konsumtion kommt, und bis seine reproduktive (§ 11) Wirkung innerhalb der Persönlichkeit beginnt. Dieser Standpunkt ändert sich, wenn man die arbeitstheilige Produktion in ihrem Stufengang durch die verschiedenen Einzelwirthschaften (II. Buch) verfolgt. Hierbei erscheint das Produkt, wie es aus der einen Wirthschaft hervorgeht, als Konsumtionsgegenstand der anderen; der Spinner konsumirt das Wollerzeugniß des Baumwollpflanzers, der Weber das Erzeugniß des Spinners, der Färber das des Webers u. s. w. Nach dem Sprachgebrauch des gemeinen Lebens, dem eben dieser Uebergang (weil daran der privatwirthschaftliche Tauschwerthumlauf, das sogen. Geldausgeben, Geldverbrauch, sich knüpft) am nächsten liegt, spricht man daher von der Konsumtion von Rohstoffen, Halbfabrikaten, wo überall nur von einem privatwirthschaftlichen Uebergang in den Formstufen der Erzeugung die Rede ist. Diese Verwechselung der Konsumtion, die dem Begriffe nach Befriedigung der Persönlichkeit aus dem genußfertigen Gute ist, mit dem Formen- und Verkehrs-Uebergang in der Produktion liegt um so näher, als das Gut schon auf der ersten Stufe wirklich dem Gebrauch zugeführt werden kann, und auf jeder Stufe auch meist seinen eigenen Namen hat: Eisen, Stange, Band, Stift, Nagel — Garn, Twist, Kaliko — und weil endlich mit diesem Uebergang der Stufen meist eine Theilung oder Verbindung und Zusammensetzung verknüpft ist. Wenn man nur so den allgemein wirthschaftlichen und den privatwirthschaftlichen Standpunkt bei der Betrachtung des Stufengangs der Erzeugung auseinanderhält und daneben sich vergegenwärtigt, daß ja auch hier nur die Zweckbeziehung über die Benennung entscheidet, und deshalb derselbe Gegenstand im selben Zustand oder in derselben Bewegung für den Einen und nach der einen Seite der Betrachtung in der Konsumtion, für den Anderen und nach der anderen Seite der Betrachtung in der Produktion begriffen erscheinen kann, so wird man alle in dieser Frage entstandenen Streitpunkte leicht zu entscheiden vermögen.

§ 44. **Die Erzeugung im Verhältniß zu den widrigen Natureinflüssen und den Zufällen. Schutz und Erhaltung.** Wir haben bisher die Natur und die Außenwelt nur als gütige Gehülfinnen des Menschen bei der Produktion, welcher sie die Stoffe und ihre großen Bewegungskräfte darleihen, betrachtet. Sie treten aber auch als widerspenstige Feindinnen auf, welche mit unberechenbaren und unabwendbaren Störungen der Natur- und Gesellschaftsordnung die Arbeit der

Menschenhand heimsuchen oder wenigstens erschweren, ihr Erzeugniß wieder in Frage stellen.

Hierbei begegnen wir vor Allem der Thatsache, daß die Unterwerfung der Außenwelt durch die erzeugende Arbeit zum Dienste des menschlichen Bedürfnisses *nicht* ein für alle Mal *andauert*, wenn sie ein einziges Mal vollzogen ist. Vielmehr strebt der dem menschlichen Bedürfniß dienstbar gemachte äußere Gegenstand (Kraft oder Materie), sofern er überhaupt nicht zu sofortiger Konsumtion gelangt, mehr oder weniger schnell und gewaltsam wieder in den Naturzustand zurück, er folgt den Gesetzen des Naturzusammenhangs. So wird auch der feinstpolirte Stahl trübe, rostig, unbrauchbar, die auf Felsen und mit Felsen gebaute Ritterburg „verwittert" in Jahrhunderten zur Ruine, das schmuckeste Haus „verfällt", die würzigsten Speisen „stehen" in kurzer Zeit „um", das zäheste Holz wird „morsch", das einladendste Stück Fleisch „stinkig", die an Granit und Marmor gefesselte Schönheit verliert durch den chemischen Verbindungsprozeß des Gesteins mit Sauerstoff unter Wasser- und Wärmezutritt ihre Linien, die bestchaussirte Straße „überwächst" und wird unfahrbar, wie die vor $1^1/_2$ Jahrtausenden gebaute Römerstraße, die jetzt nur noch dann und wann unter der Erde vom Pflug und Spaten des Landmanns berührt wird. So streben alle als Produkt dem menschlichen Lebenszweck unterworfenen Naturgegenstände wieder in den Naturzustand zurück; denn „die Elemente hassen das Gebild von Menschenhand"; sie suchen das Joch des Dienstes für den Menschen gleichsam abzuschütteln, unter allerlei Formen und Erscheinungen, wofür die Sprache zahllose einzelne Bezeichnungen (außer den schon genannten: vergilben, verschimmeln, verdusten u. s. w.) hat, welche aber alle auf einen und denselben Prozeß, die Naturreaktion gegen die dem Naturleben von Menschenhand gegebene thatsächliche Beziehung auf das menschliche Bedürfniß, zurückzuführen sind. Es ist von großem praktischem Werth, diese Widersetzlichkeit der Natur gehörig zu beachten; der einzelne Wirthschafter pflegt sie auch dutzendfältig zu berücksichtigen.

Schon bei der *ersten* Erzeugung muß dem Erzeugniß die seinem Zweck entsprechende Widerstandskraft gegen die widrigen Natureinflüsse mit dem geringsten Aufwande gegeben werden. Diese zweckentsprechende Widerstandskraft ist die „*Solidität*" des Produkts, ein Begriff, der im Allgemeinen Jedermann bekannt ist. Dem *Zweck entsprechend* soll die Widerstandskraft sein. Es ist z. B. thöricht, steinerne Häuser hinzustellen, wo flüchtig gezimmerte Holzschuppen allen Dienst, zu dem sie bestimmt sind, erfüllen, ein Schieferdach dem Nomadenzelte aufzusetzen, einem schnell beschriebenen Schülerschreibheft einen ledernen Umschlag zu geben. Gebrauchszeit und Gebrauchsweise des Erzeugnisses sind dabei genau zu berechnen. Zur Herstellung der Solidität kommt es, abgesehen von der Wohlfeilheit der verwendeten Stoffe und Arbeiten, wesentlich darauf an, für das Produkt die stofflichen Träger so auszuwählen, wie sie je nach der Bestimmung des Erzeugnisses am wenigsten Reiz haben, in den umgebenden Natur-

zusammenhang sich schnell wieder aufzulösen, und ihnen in der Erzeugung eine Lage, Richtung und Bewegung zu geben, wobei sie möglichst in ihrer dauernden Naturbeschaffenheit benutzt oder den ändernden Natureinflüssen entzogen werden (die natürliche Mauer im Gehege). Die Beachtung der chemischen Wahlverwandtschaft mit der Naturumgebung, mit welcher die Gutsgegenstände in muthmaßliche Berührung kommen, das Anstreichen, Firnissen, Ueberziehen, Verputzen, Cyanisiren („Conserven-" Fabrikation), die Anwendung des Wassertraß zum Wasserbau, des Zinkweißes statt des Bleiweißes zum Anstrich in der Nähe von Abtritten und an dunklen Orten, tausenderlei sogenannte Handwerksvortheile beruhen hierauf.

Allein die erste Erzeugung und Bearbeitung mit allen Vorkehrungen gegen den „verderbenden" Einfluß der Natur genügt in der Regel nicht, diesen zu überwinden. Es ist dazu förmlich eine *fortgesetzte Erzeugung* mit Verwendung neuer Stoffe und Arbeiten, oder die vielgestaltige Thätigkeit der *Erhaltung* nothwendig. Eigene Produkte und Produktionen dienen diesem Zwecke.

Von dem „Putzen", „Abwischen", „Waschen", „Spülen" in der wesentlich *erhaltenden Haushaltungsthätigkeit* bis zum „Ausjäten" des Unkrautes aus dem Ackerlande, zum „Schmieren" der Maschinen, „Reinigen" der Werkzeuge und Gefäße, Nachbessern der Häuser, Verblenden und Weißen der Wände, Nachpoliren der Möbel, Erneuern der Anstriche u. s. w. zeigt sich eine und dieselbe Thätigkeit des fortgesetzten Erzeugens oder des Erhaltens; für die überaus mannigfaltigen Erscheinungen dieser Art ist der Sprachgebrauch ebenfalls sehr reich. — *Der Aufwand der Erhaltung steht im umgekehrten Verhältniß zur Solidität der ersten Erzeugung.*

Das, was wir Widersetzung (Reaktion) der Natur im Produkt gegen die dauernde Unterwerfung durch die erzeugende Arbeit nennen und was von Roscher als „*Naturkonsumtion*" bezeichnet wird, ist bei verschiedenen Erzeugnissen nicht nur nach der Art der Herrichtung und den Verhältnissen des Verbrauchs der Erzeugnisse, sondern auch nach Ort, Zeit, Klima u. s. w. sehr verschieden. Sie nimmt, könnte man sagen, der *Zeit* nach progressiv zu; der Anfang des Verwitterns, Verfallens, Verfaulens, überhaupt Unbrauchbarwerdens ist sehr langsam, aber sehr schnell der Fortgang. Das *Klima* bedingt besonders große Unterschiede: In West- und Ostindien schießt an den Mauern in zwei Tagen $^1/_8$ Zoll Salpeter an, Bücher schwellen ums Doppelte auf, Eisen durchrostet und zerbröckelt oft in wenigen Tagen, Papiere lassen sich höchstens sechzig Jahre aufbewahren. Schon hierdurch ist die Industrie mit ihrem Maschinenwesen u. s. w. mehr auf die weniger reizbare Natur der gemäßigten Zonen angewiesen und die Kapitalansammlung und der Genuß der Kunsterzeugnisse in den Tropen beschränkter; um so unmittelbarer und üppiger bietet dort freilich die Natur selbst das Nothwendigste dar.

§ 45. **Zufälle. Schaden. Schutz** (Versicherung). Nicht blos die natürliche regelmäßig wirkende Beschaffenheit des dem Erzeugniß zu Grunde liegenden Naturgegenstandes widersetzt sich der dauernden Bereitschaft des Erzeugnisses für das menschliche Bedürfniß, sondern auch das äußere natürliche Gesammtleben trifft mit *unberechenbaren* Bewegungen (*Zufällen*) die Erzeugung sowohl und ihre einzelnen Faktoren (Stoff und Arbeit), als das für das menschliche Bedürfniß schon fertig gemachte Erzeugniß, entzieht es seiner Bestimmung als Gut, reißt es in den Naturzustand zurück, macht es unbrauchbar. „Hart im Raume stoßen sich die Sachen." Diese Bewegungen heißen Zufälle. Die nachtheilige Wirkung des Zufalles wird gewöhnlich als *Schaden* (entgehender Gewinn und positive Einbuße, vom Standpunkt des Vermögens) bezeichnet. Glück nennt man die Zufälle, welche dem Erzeugungs-, überhaupt dem Wirthschafts-Zwecke förderlich sind.

Der Zufall trifft aus den verschiedensten Regionen des Naturlebens her die Erzeugung und das Erzeugniß: Todesfälle, Blitzschaden, Hagelschaden, Sturmfluth, Seeschaden (Schiffbruch), Brandschaden, Thierschaden u. s. w.; letzterer wird in England zu 10 Shill pr. Acre oder zu 10 Mill. L. Sterl. im Ganzen angenommen. Eine Schadensart, welche für den Kaufmann besonders in Betracht kommt, ist der Seeschaden (*Havarie*). Die *theilweise* (besondere, partikuläre) Havarie, welche einzelne Frachtobjekte trifft, muß in der Regel von den Eigenthümern getragen werden; die *große* (allgemeine, extraordinäre) Havarie, das absichtliche Ruiniren, um größerem Schaden zu entgehen, wird von allen an der Fahrt Theilnehmenden nach der sogen. „*Dispasche*"-Berechnung getragen. (Als *kleine* — ordinäre, kommune Havarie bezeichnet der Rheder die Gesammtheit der Schiffsabgaben beim Verlassen und Anfahren der Häfen. Das sind aber Unkosten, nicht Schäden.) Der Schaden kommt auch aus unberechenbaren äußeren Bewegungen des menschlichen Gesellschaftslebens: Kriegsschaden, Revolutionsschaden, Diebsschaden; der Schaden von Handels- und Kreditkrisen; letztere Arten treffen allerdings nicht das Erzeugniß als solches, sondern seinen aus der Absatzbewegung sich bestimmenden Werth.

Namentlich auch das Klima macht, was den Schaden betrifft, große, natürliche Unterschiede. Ein Thermitenhaufen, der in den Tropen ein Haus überfällt, nöthigt zu dessen Räumung.

Zahlreiche wirthschaftliche Thätigkeiten und Vorkehrungen, die man zusammen als wirthschaftlichen *Schutz* bezeichnen kann, werden getroffen, um die Folgen der Zufälle, den Schaden, abzuwenden. Hierzu gehören: Magazine, Dämme, Schutzmauern, Planken, Blitzableiter, Löschanstalten, Ventile, Anstalten zur Schadlosmachung von Thieren, Wach- und Sicherheitseinrichtungen aller Art — Leistung der Polizei, der Wächter, Hüter.

Je mehr der Mensch in der Erkenntniß der Naturgesetze der Dinge vordringt, desto mehr verschwindet, wie das Reich des Wunders, so dasjenige des Zufalles und des Glückes; desto mehr wird er sich schützen

lernen. Aber immer wird den äußeren Zufällen ein weiter Spielraum übrig bleiben. Vieler Zufall und der durch ihn verursachte Schaden ist unabwendbar.. Alsdann wird aber der Mensch darauf geführt, ihn für das Vermögen der Einzelwirthschaft und der Einzelunternehmung weniger fühlbar zu machen durch Vertheilung auf Viele im Wege der Versicherung und Entschädigung; so wird gegen Todesfall, Krankheit, Altersschwäche u. s. w. den auf die Arbeitskraft eines bestimmten Individuums angewiesenen Familiengliedern, Gläubigern u. s. w. durch Lebens- und Rentenversicherung (neuerdings auch Hypothekenversicherung), dem Einzelunternehmer selbst durch Brand-, Vieh-, Hagel-, See-, Transport-, Hypotheken-, Verlosungs- ꝛc. Versicherung der unabwendbare Schaden vergütet. Das Versicherungswesen gehört freilich, wie bemerkt, der Lehre von der Gegenseitigkeit der Einzelwirthschaften (III. Buch) an. Hier kam es zunächst darauf an, zu zeigen, wie dasselbe an die Grundverhältnisse des Wirthschaftslebens anschließt. Das Versicherungswesen selbst hat durch die Beobachtung der Zufälle, für die es entschädigt, dazu geführt, die Gesetzmäßigkeit scheinbar zufälliger Ereignisse zu erkennen, und in Folge dessen Vorkehrungen veranlaßt, welche das Gebiet des unabwendbaren Schadens einengen.

Die regelmäßige Naturreaktion und die unregelmäßigen Zufälle begleiten nicht blos die einzelnen Stufen, Faktoren und Bewegungen der Erzeugung, sowie das ruhende Dasein des fertigen Erzeugnisses, sondern auch den Ge- und Verbrauch (Konsumtion) des letzteren, bis sie das Erzeugniß ganz in das Natursein zurückgebracht, es seiner Gutseigenschaft wieder entäußert haben. In diesem zweiten Stadium treten aber wenig eigenthümliche Erscheinungen hervor. Wir werden daher in oder nach der Lehre von der Konsumtion nicht mehr darauf zurückgreifen.

IX. Kapitel.

Produktivität der verschiedenen Arbeitsgattungen (Erwerbszweige).

§ 46. Nach dem bisher Bemerkten ist es auch leicht, über mehrere Streitfragen bezüglich der Produktivität verschiedener Erwerbszweige klar zu sehen. Man hat bisher oft dem Handel und den persönlichen Dienstleistungen Produktivität abgesprochen, und darüber nutzlos viel hin- und hergestritten. Für die Klärung volkswirthschaftlicher Begriffe aber ist es nicht überflüssig, auf diesen Streit etwas näher einzugehen. Was die Verwirrung stiftete, waren die ganz verschiedenen Begriffe, welche man mit dem Wort produktiv durcheinander verknüpfte. Das eine Mal ging man von dem Standpunkte aus, produktiv die Arbeit zu nennen, deren Erzeugniß mehr Werth hat, als der für dessen Herstellung gemachte Aufwand (Kosten) beträgt; dabei bedachte man nicht, daß jede Arbeitsgattung in dieser Hinsicht produktiv und unproduktiv sein kann, unproduktiv sowohl die des Landwirths, welcher mehr verbraucht als er einnimmt, wie die des Gelehrten, dessen Leistungen ein Einkommen geben, das die Bildungskosten nicht

ersetzt. — Oder man blieb an einer äußerlichen Auffassung hängen und nannte blos diejenige Arbeit produktiv, welche körperliche (feste) Güter hervorbringe. Dabei bedachte man nicht, daß die Arbeit überhaupt kein äußeres Naturdasein hervorbringt, sondern den Gegenständen, ihrer Materie und ihrer Kraft, stets nur eine für die menschlichen Zwecke dienliche Richtung (Nützlichkeit) giebt, und daß dies von der Arbeit des Landmanns nicht mehr und nicht weniger gilt, wenn er die Naturkräfte auf die dem Menschen nützliche Entwickelung des Pflanzenkeimes leitet, als von derjenigen des Kaufmanns, welcher der Waare die den Verbrauch befördernde nützliche Ortsveränderung giebt. — Andere, welche die sog. Dienstleistungen für unproduktiv erklärten, haben an diesen die freilich flüchtige Verkörperung übersehen, oder das Moment zu stark betont, daß Dienstleistungen häufig ohne alle reproduktive Wirkung sind, also Reproduktion und Produktion verwechselt; aber der Spiritus des Weins kann gerade so wenig und gerade so sehr reproduktiv wirken, als der Spiritus in der Miene des Komikers.

§ 47. **Die Produktivität nach der Auffassung der verschiedenen Wirthschaftssysteme.** Der Begriff der Produktivität hat eine eigene Geschichte, in welcher der Beruf des *Handels* oft sehr mißhandelt worden ist. Die erste volkswirthschaftliche Schule, deren größter Praktiker Ludwigs XIV. großer Finanzminister Colbert gewesen ist, erklärte für produktiv jede Arbeit, welche, sei es durch Minenproduktion oder im Wege des auswärtigen Handels, der sog. *günstigen Handelsbilanz* — am meisten zur Vermehrung der Edelmetallmasse im Lande beitrage. Diese Schule, die sog. *Merkantiltheorie*, erklärte selbst den mit Zubuße betriebenen Bergbau, sowie *die Manufaktur- und Handelszweige für produktiv, welche mit Zubuße Geld ins Land ziehen*; sie erschwerte daher die Einfuhr Geld hinausziehender Waaren, aber nicht die Ausfuhr Geld hereinbringender. Ihr großer Irrthum war: Geld und Wohlstand für gleichbedeutend zu nehmen (vergl. § 72), das Geld, weil im Vermögensverkehr der Einzelwirthschaften alle Elemente der Produktion in ihm zur Werthmessung gelangen, für das absolute, das allgemeine Gut anzusehen und allen Handel zu verabscheuen, der mehr Geld hinausziehen als hereinbringen würde (die sog. ungünstige Handelsbilanz).

Ganz im Gegentheil erklärte die französische Schule der *Physiokraten* (der den Naturfaktor übermäßig Geltendmachenden), welche vor der ersten Revolution in Frankreich blühte, nur die, die materiellen Güter vermehrenden Erzeugungsarten (Ackerbau, Thierzucht u. s. w.) für produktiv, den Handel aber für eine Schmarotzerpflanze; ihre Hauptverfechter sind die der ersten französischen Revolution vorarbeitenden Volkswirthe, welche gegen den müßig zehrenden Adel den Bauernstand frei haben wollten, insbes. Quesnay im Tableau économique; in Deutschland Schmalz, welcher die Forderung der „einzigen Steuer" (Grundsteuer, da der Boden als einzige Einkommensquelle galt) dem badischen Lande brachte. Diese, einer noch sehr rohen volkswirthschaftlichen Anschauung schmeichelnde Auf-

fassung ist älter. Schon Cicero (vor Christus) sagt: „die Kaufleute lügen nur und nützen nichts." Merkur war im Alterthum der Gott der Kaufleute und der Diebe. Von den handeltreibenden Kretensern heißt es in der Bibel, sie seien „immer Lügner und faule Bäuche." Der Haß gegen die Juden hängt jedenfalls theilweise mit ungebildeten Vorurtheilen niedriger Gesittungsstufen gegen den Handel zusammen.

Die Sozialisten und Kommunisten mit ihrer Vorliebe für die vermögenslose Handarbeit erklären nur diese, sei sie industriell oder ackerbauend, für produktiv, und geben dem Handel noch viel schlimmere Benennungen. Auch der größte Wirthschaftslehrer, der Schotte Adam Smith, erklärt die „Dienstleistungen" (des Lehrers, Arztes, Geistlichen, Musikanten, Schauspielers u. s. w.) für unproduktiv.

Die Beurtheilung ist einfach. Erzeugend (produktiv) ist jede wirkliche Arbeit, denn eine Arbeit, die keine Nützlichkeit für ein menschliches Bedürfniß hervorbringt, ist keine Arbeit mehr zu nennen, sondern nur Bethätigung überhaupt. Jede Erzeugung also, welche einen Stoff fähig macht, menschlichen Bedürfnissen zu dienen, ist produktiv im nächsten Sinne des Wortes. Kein Zweifel kann demnach darüber bestehen, daß der Handel, welcher die Nützlichkeit der Stoffe durch zweckmäßigste Vertheilung an die Bedürfnisse erst wirklich macht, produktiv ist; ohne Handel würden eine Menge Nützlichkeiten gar nicht sich verwirklichen, gar nicht erzeugt werden. Ob aber auch die Dienstleistungen? Wenn Adam Smith dies leugnet, so hat hiergegen Friedrich List entrüstet ausgerufen: „Wer Schweine erzieht, soll produktiv arbeiten; wer Menschen erzieht, unproduktiv!" Adam Smith hat aber die Bedeutung der Leistungen nicht an sich gering geachtet. Er hat nur, weil er ihre, dem Auge freilich leicht verschwindende Verkörperung übersah, sie nicht Erzeugungen und Erzeugnisse, daher die betreffende Arbeit nicht produktiv genannt. Die sog. Leistungen haben aber in Wirklichkeit eine Verkörperung, die Leistung der Sängerin in der tönenden Schallwelle, die Leistung des Lehrers an der Summe von Worten und demonstrirenden Bewegungen, die des Schauspielers an den durch die Körperbewegung hervorgebrachten Lichtreflexen, selbst die Leistung eines Dichters an dem Manuscript oder dem Buchdruck; kurz überall wird sich jene Verkörperung, jene Aeußerung nachweisen lassen, durch welche erst die Geisteswerke in die wirthschaftliche Welt eintreten und in ihr fortwirken. Das Eigenthümliche an den Leistungen der genannten Gattung ist lediglich dies: daß der Verbrauch der Erzeugnisse durch die Hörer, Zuschauer, Patienten u. s. w. zeitlich mit der Erzeugung, die deshalb nicht dauernd körperlich fixirt wird, zusammenfällt, daß ferner das Erzeugniß der Leistung nicht gerade wägbar und handgreiflich, aber doch irgendwie sinnenfällig äußerlich begrenzt, und daher im weiteren Sinne körperlich ist, daß das Körperliche an dem Erzeugniß (das im Ton zu einer augenblicklichen Schwingung gezwungene Luftquantum z. B.) zurücktritt gegen die geistige Beseelung in ihm, wie die Leinwand hinter dem Bild im Oelgemälde,

welches Jedermann ein Erzeugniß heißt, obwohl darin die Leinwand kaum eine bedeutsamere Rolle spielt, als die Luft in der lieblich antönenden Schallwelle. Es liegen also in den genannten Leistungen körperliche Erzeugnisse, wenn auch von flüchtiger, elastischer, nur mit einzelnen Sinnen wahrnehmbarer Verkörperung vor (vergl. § 8).

Die sog. Dienstleistungen sind ebenso „unmittelbar", ja unmittelbarer erzeugend, als das Backen des Brodlaibes; Ad. Smith und neuestens J. St. Mill übersehen lediglich die freilich flüchtige Verkörperung der Leistungen, paralleliſiren bei den verglichenen Erzeugungsarten auf unzuläßige Weise die Produktion und die reproduktive Wirkung, also zwei nicht gleichartige und daher nicht vergleichbare Glieder, wenn sie zwischen „unmittelbar und mittelbar produktiver Arbeit" unterscheiden. Mill nennt produktiv nur die Arbeit, welche mit materiellen Gegenständen verbundene Nützlichkeiten hervorbringt, aber dies ist auch bei Leistungen, wenngleich flüchtig, der Fall. Keine Erzeugnisse wären Dienstleistungen dann, wenn sie keinem Bedürfniß entgegenkämen. Eine trillernde Jenny Lind ohne Publikum, ein vor leeren Bänken lesender Professor sind unproduktiv, aber unproduktiv ist auch der Perrückenmacher, der im J. 1860 nur Roccoco verfertigt, oder der amerikanische Farmer, der mehr Schmalz produzirt, als er verzehren und absetzen kann, oder der Jäger, der Wild erlegt und liegen läßt.

Der Geringschätzung der Dienstleistungen als unproduktiv liegt ferner die täuschende Anschauung zu Grunde, als sei der durch die Leistungen erzeugte Genuß nicht wiedererzeugend, nicht reproduktiv. Auch dies ist unrichtig; offenbar z. B. bei der Leistung des Arztes, welcher die ganze Arbeitskraft rettet. Allein auch Leistungen („Produktionen") zur Erheiterung, welche z. B. die geistige Spannkraft zur Arbeit erhöhen, sind sehr reproduktiv, leicht viel reproduktiver als ein Schoppen Wein, der meinen Muskeln Ausdauer giebt. Wahr ist, daß mit dem Genusse gewisser Dienstleistungen eine Verschwendung getrieben werden kann, welche die Reproduktivwirkung aufhebt. Das Gleiche aber ist mit dem Weine der Fall, den der Säufer im Uebermaße und sich zum Verderben genießt; der Winzer kann also ebenso unproduktiv in diesem Sinne sein als der Arzt, wenn er selbst eine verfehlte Operation macht. Umgekehrt wird „der Soldat so produktiv sein, als der Flurschütz; denn er hält viel schlimmere Krähen vom Lande ab, als dieser" (Roscher).

Andere vermengen mit dem Gegensatz produktiv und unproduktiv die Unterscheidung der Erzeugung für nothwendige und derjenigen für Luxusbedürfnisse; sie heißen die erstere produktiv, die letztere unproduktiv. Auch dieses führt nur zu Verwirrung und Unklarheit. Die Bedürfnisse und daher auch die entsprechenden Erzeugungen bilden für jeden Einzelnen, für jede Familie, für jedes Volk eine, nach den persönlichen geistig-leiblichen Voraussetzungen bestimmte, und mit diesen Voraussetzungen geschichtlich wechselnde organische Ordnung freier und nothwendiger Bedürfnisse (vergl. § 14); Befriedigung blos der nothwendigen oder fast blos der freien Be-

dürfnisse löst den Menschen gleichsehr auf, das Eine stürzt ihn durch thierische Verwilderung, das Andere durch raffinirten Luxus oder Ascese von der Höhe der Menschenbestimmung herab. Die Befriedigung der freien Bedürfnisse ist daher auch nothwendig, die Erzeugung für dieselben produktiv. Ob in der Einzelwirthschaft oder in der gesammten Volkswirthschaft die Harmonie der Bedürfnißarten gestört sei, ist eine Frage der einzelnen Umstände und gehört in die Lehre von jener Harmonie. Nicht die Erzeugung für gewisse freie Bedürfnißarten an sich ist schon „unproduktive" Verschwendung u. s. w.; alle diese Verhältnisse können nicht abstrakt und allgemein in der Lehre von der Arbeit und Erzeugung abgehandelt werden.

Viel Verwirrung mußte hier in die an sich so einfache Frage auch noch dadurch geworfen werden, daß man ohne Unterscheidung der einzelwirthschaftlichen und der volkswirthschaftlichen Nützlichkeit der Erzeugungsarten ihren produktiven oder unproduktiven Charakter bestimmt hat. Der Geistliche und Gelehrte ist einzelwirthschaftlich produktiv, so lange seine Erzeugung (die Lehre in Wort, Schrift, Zeichen u. s. w.) einem Bedürfniß irgend einer Einzelwirthschaft entgegenkommt; volkswirthschaftlich wird er unproduktiv oder sehr wenig produktiv, wenn so viele Geistliche und Gelehrte vorhanden sind, daß manche gar keinen, alle im Durchschnitt nur sehr beschränkten Bedürfnissen entgegenkommen. Volkswirthschaftlich mußte Spanien früher sehr niedrig stehen; es hatte (Roscher, I. Bd. S. 108) unter Philipp II. 988 Nonnenklöster, 32000 Bettelmönche; bis 1624 verdreifachte sich die Zahl der Klöster. Um 1787 gab es 188,000 Geistliche, 280,000 Bediente, 48000 Edelleute, nur 900,000 Bauern. Spanien verkam, sobald ihm die Weltherrschaft entging. „Denn sobald die Sonne in seinen Reichen unterging", konnte es nicht mehr Adel, Beamtenschaft und Klerus für die ganze Welt sein; seine Ständemischung bot keine produktive Proportion mehr, es verarmte. Auf der andern Seite mußten gelehrte Leistungen höchst produktiv, die handthierenden Gewerbe weniger produktiv sein in den Vereinigten Staaten, wo 1840 ungefähr 77% der Bevölkerung Ackerbau, 17% Bergbau und Industrie, 8% Handel und Schifffahrt und nur 1,03 % höhere persönliche Dienstleistungen betrieben. Und doch vermochte dieser kleine geistige Sauerteig, das eine Prozent, die 99 anderen zu einer riesenhaften Energie und einer allgemeinen praktischen Bildung zu bringen, war also sehr produktiv. Freilich sehr praktisch produktiv; Heine hat die amerikanische Union das Land der Gleichheitsflegel gescholten!

X. Kapitel. Konsumtion und Reproduktion.

§ 48. **Begriff der Konsumtion. Ihr Stufengang. Trödel.** Das Erzeugniß hat keine andere Bestimmung, als dem menschlichen Bedürfniß, welches zu demselben den Anstoß gegeben hat, wirklich zu dienen. Die Befriedigung der Bedürfnisse der menschlichen Persönlichkeit an und aus

den Produkten ist es, was Konsumtion heißt. In der Konsumtion genießt der Mensch die Frucht der unfreien Hingebung an die Natur, welche er in der Arbeit bethätigte, gebraucht durch sie die nützlich gemachten Gegenstände (Produkte) als Mittel seiner persönlichen, sinnlich-geistigen Entwickelung.

Die Ausbeutung der durch die Erzeugung entstandenen Nutzbarkeiten, in welcher verschiedenartigen Form, zu welchen Zwecken sie auch im Einzelnen stattfinden mag, macht das Wesen der Konsumtion aus. Sie heißt Verbrauch, wenn die Benutzung derselben Gutsmasse und derselben Gutsqualität nur eine einmalige ist, Gebrauch, wenn sie in wiederholten Akten erfolgt. Sieht man in der Konsumtion nur Formzerstörung der Produkte, so geht eben das Spezifische der wirthschaftlichen Konsumtion gegenüber der „Naturkonsumtion" verloren.

Die Konsumtion des Gutes setzt ein Bedürfniß voraus. Ohne Bedürfniß kann weder von Gut noch von Konsumtion die Rede sein. Heizung ist kein Gut im Sommer. Man kann daher nur uneigentlich von „Modekonsumtion" sprechen, wenn man damit die Werthverminderung durch den Bedürfnißwechsel (Mode) bezeichnen will. Diese Modekonsumtion ist keine Konsumtion, sondern theilweise Hinfälligkeit des Gutszwecks durch graduale Veränderung des entsprechenden Bedürfnisses für ein Gut. Die Modekonsumtion gehört in die Lehre vom Werthwechsel (§ 88).

Man hat die Konsumtion Werthminderung und Werthzerstörung genannt. Die Konsumtion an sich hat aber mit dem Werthe gar nichts zu schaffen, da es sich dabei nicht um die wirthschaftliche Bedeutung, sondern um die thatsächliche Verwendung der Brauchbarkeits-Quantitäten und -Qualitäten bestimmter Güter handelt. Ja manche Güter nehmen eben durch den Gebrauch an Werth zu, z. B. Geigen, ausgekochtes Eisengeschirr.

Stufengang der Konsumtion. Die Konsumtion vollzieht sich in verschiedenen Akten, wovon der Anfangs- und der Schlußakt, Ergreifung des Gutes zum Gebrauch und Verlassung desselben (Desertion), immer leicht zu bemerken sind. Dasselbe Gut hat sehr häufig die Eigenschaft, nach einander nicht nur verschiedene Grade derselben Bedürfnißgattung, sondern auch verschiedene Bedürfnißgattungen selbst zu befriedigen. So löst sich die Konsumtion der meisten Güter in einen vielgestaltigen Hergang auf. Ein gepolstertes Mahagonimöbel z. B. steht zuerst Jahre lang in einem Salon, kann dann wieder Jahre lang von einer Haushaltung in die andere übergehen, und nachdem es auch nicht mehr glänzt, noch lange nützlich gebraucht werden; Roßhaare, Holz, Nägel finden, nachdem es zerschlagen ist, wieder ihre besondere Verwendung. Der Frack, der vom londoner Gentleman abgetragen ist, dient nach zehn Jahren dem irischen Arbeiter noch als Werkkleid, wenn schon das zerlumpte Hemd durch Schulterblatt und Ellenbogen blickt. Das Luxuspferd in seiner Carrière zum Postwagen und zum Karren des Straßenkothkärrners! Zeitungsblätter und vergilbte Akten — erst zur Lektüre, dann zum Verpacken, endlich zum Dienst an geheimen Orten; Makulatur! In Frankreich, dem Lande der flatterhaften Mode und der gleichen Begehrlichkeit, wandelt

dasselbe Mahagonimöbel vom Salon bis in den fünften Stock der Arbeiterin, der Seidenhut des pariser Stutzers zum Bauer in die Provinz.

Auf diesem Verhältniß beruht der sehr umfangreiche Trödelverkehr, dessen Wesen es ist, den abwärts gehenden Wechsel der Bedürfnißgattungen und Bedürfnißgrade zu vermitteln.

Nicht jedes Gut aber wird vollkommen konsumirt (ausgenutzt). Der Desertionsakt kann lange vor Erschöpfung der Nutzbarkeit eines Gegenstandes erfolgen, oft unfreiwillig in Folge von Zufällen durch Verlust.

§ 49. **Zweck der Konsumtion. Reproduktion.** Alle Konsumtion soll einem und demselben Zweck dienen: der Entwickelung der menschlichen Persönlichkeit nach ihrem untrennbar geistig-sinnlichen Wesen. Das Stück Brod, welches ich esse, dient meiner körperlichen Entwickelung, aber indirekt auch meiner geistigen, sofern das seelisch-geistige Leben in untrennbarer Wechselwirkung mit dem körperlichen Leben steht. Die Anschauung eines Kunstwerks, die Anhörung einer schönen Operaufführung dient dazu, meine Persönlichkeit in einer der geistigen, und indirekt auch der körperlichen Entwickelung dienlichen Weise zu fördern.

Auf dem hier bezeichneten Punkte zeigt sich das ganze wirthschaftliche Streben als Mittel des höheren Zweckes der Menschen- und Menschheitsentwickelung. Hier knüpft das Gebiet der Wirthschaftslehre an dasjenige der moralischen Wissenschaften, an Wesen, Leben und Bestimmung der menschlichen Persönlichkeit an, zeigt diese letztere als den Zielpunkt des Wirthschaftslebens, wie sie dieselbe zum Ausgangspunkte nahm. Mit diesem Anerkenntniß erhebt sich die Nationalökonomie über alle Vorwürfe der Moralisten. Sie sagt: „Wir erkennen an: Produktion und Konsumtion sind nicht Selbstzweck für sich, sondern Mittel der Ausbildung der menschlichen Persönlichkeit; je mehr sie diesem höheren Zweck dienen, desto besser; der Volkswirthschaft, und das ist ihr Adelsbrief, stellen wir die Aufgabe, daß sie für die möglichst hohe und harmonische geistig-sinnliche Ausbildung des Organismus von Persönlichkeiten, welcher Volk heißt, die Mittel schaffe. Wir geben zu, daß nicht jede Produktion und Konsumtion gleich nützlich, ja daß manche schädlich ist. Alles kommt auf die Richtung und Verhältnißmäßigkeit der Genüsse an. Der Mensch hat die Freiheit zu schädlichem und zu nützlichem Gebrauch; er kann durch Vernachlässigung des rechten Maßes und der rechten Ordnung in seinen Genüssen seine körperliche und seine geistige Persönlichkeit zerstören, statt sie zu entwickeln. Daß er dies nicht thue, dürfte aber vorzüglich die Aufgabe der Belehrung und Erziehung durch die moralischen Wissenschaften, durch Kirche und Schule, durch alle Mittel religiöser, sittlicher und intellektueller Volksbildung sein; die Volkswirthschaftslehre schätzt ebendeshalb die Bedeutung dieser Wissenschaften und Einrichtungen sehr hoch."

Der Grad, in welchem die Konsumtion zur persönlichen und wirthschaftlichen Entwickelung des Konsumirenden beiträgt, wird gewöhnlich Reproduktivität der Konsumtion genannt. Es versteht sich von selbst,

daß die Konsumtion gewisser Gegenstände, auch der Luxusgegenstände, nicht an sich und allgemein irreproduktiv genannt werden kann (§ 45); die Reproduktivität bestimmt sich nach der Bedeutung, welche das befriedigte Bedürfniß für die konsumirende Persönlichkeit nach ihren besonderen Zuständen hat; derselbe Gegenstand kann je nach Verschiedenheit der Person, der Zeit, der Umstände sehr reproduktiv und sehr irreproduktiv oder schädlich verzehrt werden.

Genau zu messen und zu verfolgen sind, wie schon bemerkt, die reproduktiven Wirkungen der Konsumtion überhaupt niemals und in keinem Falle. Welche Wirkungen, wann, wo, in welchen Richtungen, eine Quantität Fleisch und Brod durch Entwickelung meiner Persönlichkeit hervorbringen wird, ist ebenso unbestimmbar, als die Nachwirkung der Kunstgenüsse, oder die Wirkung des Werkzeugverbrauches. Durch die Konsumtion einmal in die Persönlichkeit übergegangen, läßt sich die Nutzbarkeit der Güter in ihren Wirkungen nicht mehr verfolgen. Inwiefern insbesondere spätere Aeußerungen der geistigen und körperlichen *Arbeitskraft* Wirkungen der einzelnen Verzehrungen sind, ist ebenfalls nicht festzustellen; denn vor aller Reproduktion liegt der Uebergang des Gutes in die Persönlichkeit und ihre an sich unmeßbare Entwickelung, alle Reproduktion quillt aus dem unmeßbaren, tiefen, unergründlichen Born der menschlichen Persönlichkeit (vergl. schon § 11).

§ 50. **Wirthschaftliche Wiedererzeugung** (Reproduktion im *engeren* Sinn). In § 11 ist dem Begriff der Wiedererzeugung bereits eine genauere Erörterung zu Theil geworden. Dort ist auch gesagt, daß und warum die reproduktive Wirkung auch auf Erhaltung, Vermehrung und Verbesserung des *äußeren Güterbestandes* gerichtet sein müsse; denn diesen bedarf die sittliche Entfaltung des Menschen, wie sein Leibesleben die Atmosphäre braucht. Wie sehr es daher auch hervorgehoben worden ist, daß die Wirkung der Konsumtion, durch das freie Wesen der Persönlichkeit hindurch, an sich und nothwendig unmeßbar sei, so muß doch andererseits betont werden, daß *die* Konsumtion im Ganzen der höheren Kulturentwickelung zuwider ist, welche nicht die Wirkung auf die Persönlichkeit direkt oder indirekt übt, daß der konsumirte äußere Güterbestand mindestens erhalten, wo möglich aber wegen der Entwickelungsbestimmung des Menschen vermehrt oder verbessert, neu erzeugt werde. Diese Neuerzeugung des äußeren Güterbestandes als Folge der Konsumtion nennen wir die *wirthschaftliche* Reproduktion oder die Reproduktion im engeren Sinn.

Die Wiederholung vorstehender Bemerkungen aus § 11, wo wir zur Verdeutlichung des Begriffes vorweg ins Einzelne zu gehen für gut hielten, ist nicht ohne praktisches Interesse. Man hat z. B. zur Vertheidigung der Schutzzölle zwischen *Produktivkräften* und Produkten (Tauschwerthen) unterschieden. Fr. *List* hat den Freihändlern vorgeworfen, sie sehen nur auf die möglichst vielen (wohlfeilsten) Produkte, er dagegen sehe auf die nachhaltigsten Produktivkräfte, die er durch den Schutzzoll wecken und heranziehen wolle.

Wir wollen hier der planmäßigen Erörterung der Schutzzollfrage (§ 199) nicht vorgreifen, aber zu bemerken ist sogleich, daß Produkte und Produktivkräfte sich gar nicht trennen lassen, und daß, da beide sich in ewigem Wechsellauf gegenseitig hervorbringen, eine Schmälerung der verfügbaren Produkte nach Quantität (Wohlfeilheit) in der Regel auch die Produktivkräfte angreifen wird. Das Argument List's spricht daher für die Regel gegen ihn selbst; ausnahmsweise kann dies anders sein, wenn z. B. der Freihandel Produkte dem Verbrauch zuführt, welche die Reproduktivkraft nicht reizen sondern schwächen; im Allgemeinen kann dies aber auch von der „nationalen" Industrie her erfolgen; die Streitfrage ist also von den Schutzzöllnern ungeschickt auf dieses Gebiet gespielt. Schon Hildebrand („die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft", von welchem vortrefflichen Buche leider nur der erste, die bisherigen Wirthschaftstheorien kritisirende Band erschienen ist) sagt treffend: „Ursache und Wirkung sind in der Nationalökonomie durchaus nicht ganz verschiedene Größen, sondern jede Wirkung wird in dem ökonomischen Prozeß wieder zur Ursache. Die Arbeitskraft des Menschen schafft Nahrungsmittel und die Nahrungsmittel schaffen wieder Arbeitskraft. Die geistigen Kräfte einer Nation erzeugen Wissenschaften und Bildung, diese vermehren die ökonomischen Kräfte, die letzteren schaffen physisches Wohlsein und durch dieses werden wieder geistige Kräfte produzirt. So besteht im Großen wie im Kleinen der Produktionsprozeß in einer fortwährenden Wechselwirkung produktiver Werthe, durch welche jeder wahre Werth zur produktiven Kraft, und jede Kraft zum Werthe wird. Deshalb wird nicht durch Entgegensetzung, sondern durch Vereinigung der Werthe und Kräfte, dadurch, daß jede Konsumtion von Werthen zugleich produktiv ist, und jede Produktion zugleich gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigt, wahrer Nationalreichthum geschaffen. Wo jene Wechselwirkung aufhört und der natürliche Kreislauf des Produktionsprozesses gehemmt wird, wo Werthe unproduktiv und Produktivkräfte werthlos bleiben, wo z. B. die Nahrungsmittel, anstatt die Kräfte des Körpers zu mehren, die Kräfte schwächen, da tritt ökonomische und moralische Verderbniß ein."

§ 51. **Die Richtung der Reproduktion wird durch die Bewegung des Werths bestimmt. Uebergang zur Werthlehre.** Die aus dem Verbrauch der Erzeugnisse hervorgehenden produktiven Kräfte wenden sich derjenigen Erzeugung zu, deren Erzeugnisse für die jeweilige Art und den jeweiligen Umfang der Bedürfnisse der in der beharrlichen Entwickelung begriffenen menschlichen Persönlichkeit größere Bedeutung (größeren Werth) haben, als andere, und namentlich auch größeren Werth, als die für ihre Hervorbringung verbrauchten Güter. Dieses höchste Maß der Bedeutung hängt rein von der Entwickelung der Bedürfnisse, dem Entfaltungsgange der Persönlichkeit, im Verhältniß zur verfügbaren Quantität der entsprechenden Erzeugnisse, ab. Jener Entfaltungsgang kann ein fehlerhafter, nicht der wahren Bildung dienender sein; die reproduktive Bewegung kann

also auch eine falsche, nicht der wahren Gesittung nützliche Richtung einschlagen, wenn die Persönlichkeit, vermöge ihrer eigenen Verkehrtheit, der Werthbewegung ihrer äußeren Befriedigungsmittel eine falsche Bahn anweist und solchen Gutsgegenständen, deren Bedeutung für den letzten und höchsten Zweck (deren idealer Gesittungswerth) eine geringere ist, höheren Werth beilegt, als den wahrhaft nützlichen. Der Werth (Preis) ist also der Regulator der reproduktiven Richtungen; seine Wirkung ist es, daß die Welt der äußeren Mittel immer wieder den veränderten Bedürfnissen angepaßt wird, daß der wirthschaftliche Baustyl stets dem wechselnden Geschmack sich anbequemt. Dieser Geschmack kann ein falscher, der Werth kann der letzten ideellen wahrhaften Bedeutung des Gutes für die Gesittung nicht entsprechend sein; die Wirthschaftsentwickelung wird alsdann zugleich mit der Gesittung in Rückgang gerathen, weil die wirkliche Werthproportion der Güter nicht mehr mit ihrer ideellen Werthordnung (§ 87) im Einklang steht. Eine Verstopfung der sittlichen Lebensquelle verstopft auch die ökonomische. So erkennt auch hier auf dieser letzten Spitze, wo die Güterlehre in die Werthlehre übergeht, die Volkswirthschaftslehre das geistig-persönliche (das moralisch-, ästhetisch-, rechtlich-, politisch-gesunde) Leben wie als den Zweck, so als die Quelle und den Regulator der menschlichen Wirthschaft an. Und der Vorwurf des Materialismus kann gegen sie mit Nichten erhoben werden.

Das hier Gesagte aber wird im folgenden zweiten Theil des ersten Buches, in der Werthlehre, im Einzelnen klar werden.

Zweiter Theil.

Die Lehre vom Werth, Maß und Gewicht, Geld, Preis.

XI. Kapitel. Werth im Allgemeinen.

§ 52. **Begriff des Werthes. — Arten des Werthes. — Maß und Grad des Werthes. — Nützlichkeit und Werth. — Preis. — Werthproportionen.**

1) Die Werthlehre hat es nicht mit der Bewegung der Güter in ihrem Werden, Verbrauchtwerden und Wiederentstehen zu thun, nicht mit ihrer Nutzfähigkeit, sondern mit der Bedeutung der einzelnen Güterquantitäten für den Wirthschaftszweck; diese Bedeutung an sich beruht allerdings auf der objektiven Brauchbarkeit oder Nutzfähigkeit.

2) Es giebt so viele **Wertharten** als es Verhältnisse und Beziehungen des wirthschaftlichen Lebens giebt: Die Bedeutung eines Gutes für den Gebrauchszweck ist sein Gebrauchswerth; — der Werth ist Erzeugungswerth,

wenn die Bedeutung des Gutes für den Erzeugungszweck —, Genußwerth, wenn sie für den Genußzweck —, Verkehrs- oder Tauschwerth, wenn die Bedeutung eines (nicht blos individuellen, sondern allgemeinen) Gutes für den Erwerb anderer Güter im Verkehr —, Reproduktionswerth, wenn die Bedeutung für den Reproduktivzweck —, idealer Werth, wenn die Bedeutung des Gutes für die wirkliche Erreichung des höchsten idealen Wirthschaftszieles (höchster sinnlich-sittlicher Menschenentfaltung) in Betracht kommt. Es giebt so viele Wertharten als es verschiedene Verhältnisse und Beziehungen des wirthschaftlichen Zwecklebens giebt. Jede einzelne Werthart hat wieder oft zahllose Abstufungen: so der Erzeugungs- und Genußwerth, welche so mannigfaltig sind, als es Arten und Seiten des Bedürfnisses giebt (Wärmewerth, Heizwerth, Farbewerth. Schönheitswerth, Kunstwerth, sozialer Werth u. s. w.). Der Gebrauchswerth ist der sogen. abstrakte oder Gattungswerth, wenn die durchschnittliche Bedeutung jedes Gegenstandes einer Gattung, also abstrakt in Erwägung genommen wird; der sogen. konkrete Gebrauchswerth ist er, wenn die Bedeutung eines einzelnen Objektes einer Gattung im besonderen wirklichen Fall seiner wirthschaftlichen Anwendung ins Auge gefaßt wird.

3) Die wirkliche Bedeutung eines Gutes für den Wirthschaftszweck, **das Maß und der Grad** des Werthes, ist an und für sich abhängig von zwei Momenten: a) vom Umfang (Quantität) und dem Grad (Qualität) der Bedürfnisse, welchen es entspricht; das Pulver z. B. hat um so mehr Werth, je umfangreicher (im Krieg) und intensiver (z. B. in einer belagerten Festung) der Bedarf von Kanonenpulver ist; b) von Umfang (Quantität) und Grad (Qualität) des befriedigungskräftigen Gutes; ein Centner Pulver ist mehr werth, als ein Pfund (Quantitätsverhältniß), Ochsenfleisch mehr als Kuhfleisch (Qualitätsverhältniß). Diese zwei Faktoren des Werthmaßes nennt man unscharf auch: Bedürfniß und Seltenheit.

Ein anderer Ausdruck dieses Satzes ist der: das Werth**maß** eines Gutes steigt oder fällt, je größer und stärker der danach vorhandene Bedarf ist und einen je größeren und vollkommeneren Theil von der Gesammtheit der betreffenden Güterart das einzelne Gut darstellt; oder auch, wenn man Quantität und Qualität des in Frage kommenden Gutes, nicht das vorhandene Gesammtquantum der betreffenden Güterart, als Einheit ansieht: Ein Gut ist um so werthvoller, je größer und stärker der Bedarf, und je kleiner und schwächer (qualitativ unvollkommener) der verfügbare Gesammtvorrath der Güterart ist.

4) Maß und Grad des konkreten Werthes, d. h. der thatsächlichen Bedeutung des Gutes für den Güterzweck, lassen sich aber nicht auf ihren objektiv richtigen, wirklich sachlichen Ausdruck bringen; die sachliche Brauchbarkeit oder Nützlichkeit läßt sich nicht erheben und messen. Wie viel Gutes ein Güterquantum im Verhältniß zu einem andern wirklich stifte, in welcher Proportion die einzelnen Güter zum gemeinsamen Wirthschaftszweck

beitragen, welche Werthproportion z. B. zehn Tage Arbeitsleistung und zehn Guldenstücke für den Wirthschaftszweck haben, läßt sich so wenig feststellen, als die Frage, ob 4 oder 5 mehr zum Produkt 20 beitrage. Für den wirklichen, wahren Werth im Sinne der thatsächlichen Nutzbedeutung giebt es keinen Maßstab, und er wird auch in der Regel nicht gemessen.

Insolange nun die Nutzbedeutung einer Sache nicht zu messen gesucht wird, spricht man in der Regel schlechthin von Brauchbarkeit, Werth im weiteren Sinne. Brauchbarkeit ist ungemessener gegenständlicher Werth. Wenn man sich aber jene Bedeutung zum Bewußtsein bringt, wenn die sachliche (objektive) Nützlichkeit subjektiv, bewußt wird, was nur schätzungsweise durch Vergleichung der Güternützlichkeiten in irgend welcher Zweckrichtung geschehen kann, dann pflegt man die Bedeutung der Sache für den Wirthschaftszweck nicht als Brauchbarkeit, sondern als **Werth im engeren Sinne** zu bezeichnen.

Insofern hat der Begriff des Werthes ein subjektives Moment, wie man zu sagen pflegt; er ist die durch Schätzung ins Bewußtsein tretende Brauchbarkeit, die bewußt gewordene objektive Brauchbarkeit, die sich im menschlichen Bewußtsein erwägende und ermessende wirthschaftliche Bedeutung des Gutes.

So lange der Werth im weiteren Sinne (die wirthschaftliche Bedeutung des Gutes) nicht ins Bewußtsein tritt, kommt auch die Messung desselben nach den allgemeinen Schätzungsformen der Quantität und Qualität nicht in Frage. Umgekehrt aber wird der praktische Zweck einer wirklichen Schätzung und Messung des Werthes fast immer darin bestehen, Maß und Grad der Bedeutung des einen Gutes mit Maß und Grad der Bedeutung eines anderen zu vergleichen; so bei der Wahl der Produktionsmittel (bei der Schätzung des Produktionswerthes), so beim Austausch der Güter im Verkehr der Einzelwirthschaften. Indem auf solche Weise der Werth in praktischer Beziehung ins Bewußtsein tritt, hat man die Quantitäts- und Qualitätsverhältnisse des Werthes und die Ordnung oder Proportion der Güter nach dem Maße ihrer wirthschaftlichen Bedeutung, als das Wesen des Werthes aufgefaßt, und lange ist in der deutschen Nationalökonomie der Werth eines Gutes als „Maß oder Grad seiner Brauchbarkeit," der Werth als Proportionalverhältniß in der Gleichung aufgefaßt worden, während Werth doch nur die wirthschaftliche Bedeutung des Gutes ist, welche aber allerdings, wie alle Zweckbeziehungen, unter den Denkkategorieen der Quantität und Qualität wirklich ins theoretische oder praktische Bewußtsein tritt.

Dies vorausgeschickt, können übrigens auch wir im Folgenden von Werth reden, wo wir stets das Verhältniß von Maß und Grad des Werthes im Auge haben; denn der praktische Zweck, welcher vom Werth reden macht, ist eben Messung und Vergleichung des Werthes der Güter. So haben wir auch in der Einleitung den Werth praktisch mit dem „Maß der Brauchbarkeit" erklärt.

5) Der hauptsächlichste Anlaß der Werthmessung ist der Tausch, die wirthschaftliche Berufsergänzung der Menschen. Ehe man im Tausch gewisse Quantitäten verschiedener Güter einander gleich setzt, mißt man ihre Bedeutung für den Wirthschaftszweck ab. Der Tausch kommt erst zu Stande, wenn man das Aequivalenzverhältniß der einander auf beiden Seiten wirthschaftlich gleichbedeutenden Güterquantitäten gefunden hat.

So wird das Tauschäquivalent zum Maßstab des Werthes. Als sogen. verglichener Werth erhält der Werth ein äußerliches Maß. Das Tauschäquivalent (Preis im weiteren Sinne) ist aber nur ein äußerlicher, am Tauschakt abgenommener Gleichungsmaßstab des Werthes.

6) Zwei Güterquantitäten, die eine dritte zum Tauschäquivalent haben, haben in dieser ihren Tauschgleichungsmaßstab des Werthes. Alle Güterarten, sofern sie überhaupt in Tausch kommen, finden schließlich einen allgemeinen Tauschäquivalentmaßstab, das allgemein gültige — Geld. Wir nennen zum Unterschied vom Tauschäquivalent im Allgemeinen das Geld-Tauschäquivalent eines Gutes seinen — **Preis**. Das Geld ist der allgemeine Tauschäquivalenten-, der Preismaßstab.

Der gewöhnliche Sprachgebrauch wirft Preis und Tauschwerth zusammen; in der Einleitung sind auch wir vorläufig diesem Sprachgebrauch gefolgt. Strenge genommen ist aber Preis: das Tauschäquivalent, spezieller das Geldäquivalent, — der Tauschwerth: die Bedeutung des Gutes für die Fähigkeit der Eintauschung von Gegenwerthen. Das Maß oder der Grad des Tauschwerthes ist es, welcher in dem Preis seinen äußerlichen Gleichungsausdruck findet.

Wir mußten hier, und in diesem Paragraphen überhaupt, strenger begrifflich sein, um im Folgenden selbst dann vor Unklarheiten zu bewahren, wenn wir bei ungefährlicher Anbequemung an den gewöhnlichen Sprachgebrauch die strenge begriffliche Scheidung nicht immer äußerlich festhalten.

7) Der praktische Hauptsatz der Werthlehre ist — um wiederholt darauf hinzudeuten — unter Ziffer 3 dieses Paragraphen ausgesprochen. Wenn man den Werth überhaupt ins Auge faßt, geschieht es in der Regel in der praktischen Rücksicht, um Maß und Grad des Werthes eines Gutes an sich, oder sein Werthverhältniß zu den andern für den allgemeinen Wirthschaftszweck zusammenwirkenden Gütern zu erheben, das Maß und den Grad der Bedeutung zu schätzen, welche der Mensch nach dem jeweils gegebenen Stande (Statik) der thatsächlichen wirthschaftlichen Zweckbeziehungen den einzelnen Güterquantitäten vergleichsweise beilegt und welcher zufolge er, z. B. beim Austausch der Güter, die Aequivalenzverhältnisse (Werthgleichung) der Tauschquantitäten festsetzt.

Die **Werthproportion** ist es namentlich auch, welche den Regulator und Leitstern der Produktionsordnung macht, die Richtung der Reproduktion bestimmt (s. § 51).

Diese Werthproportionen lassen sich begreiflicher Weise in allen Dimensionen der Gliederung des Wirthschaftszweckes verfolgen, und ihre

Verfolgung kann die Einsicht in den tiefen Zusammenhang der ideellen und materiellen Faktoren des Wirthschaftslebens, sowie die Gefühle wirthschaftlicher Gegenseitigkeit unter den Menschen nur erhöhen.

Zum Beispiel: Je mehr Getreide der Landwirth erzeugt, desto wohlfeiler ist das Brod des Städters; je bevölkerter die Stadt, desto größer der Werth der landwirthschaftlichen Produkte (die Adels- und Städtefehden des Mittelalters waren eine arge Sünde gegen das Werthgesetz und den Eigennutzen); je blühender der Handel, desto höher die Verwerthung der Gewerbserzeugnisse, und je blühender die Industrie, desto lohnender der Handel. Daher ist es so thöricht, wenn die wirthschaftlichen Stände einander beschränken und einengen wollen; es giebt da keinen Schlag, den die Werthproportion nicht am Urheber rächen würde. Je mehr Kapital da ist und durch die Unternehmer wirklich für die Produktion angewendet wird, desto höher ist der Werth (Lohn) der Arbeitskraft. Der Ruin des Kapitals und des Mittelstandes ist daher auch der Ruin der Arbeiter. Je mehr gebildete Arbeitskraft vorhanden ist, desto vortheilhafter ist es für die körperliche, die in den von ersterer angeregten und befruchteten Unternehmungen höhere Verwerthung findet. Der Werth der Leistungen ist um so höher, je höher auch die immateriellen Kapitalien (Rechtssicherheit, Staatsordnung, Staatsverwaltung u. s. w.) in ihrer Entwickelung stehen; daher Werthachtung der Künste im Frieden, plötzlicher und dauernder Lohndruck in Revolutionen, nach langen Kriegen, und Interesse der Arbeiter an der Erhaltung der staatlichen Ordnung! Die Blüthe der Stadt, der Absatz der Gewerbe ist bedingt durch die Größe und den Unternehmungsgeist der Bevölkerung; beschränkende Niederlassungs- und Gewerbegesetze werden daher, sobald einmal Beweglichkeit in der Bevölkerung ist, leicht zu Vergehen gegen das wohlverstandene Werthgesetz (Ziff. 3) und rächen sich an den Urhebern. Je größer die politische Macht eines Staates, desto werthvoller die Ritter- oder Beamtendienstleistung; daher der Drang Spaniens nach Kolonialeroberung seit Beendigung der Maurenkriege und Auflösung des spanischen Volkes in eine Beamten-, Adels-, und Geistlichennation nach der Eroberung. So erstreckt sich das Gesetz der nach Ziff. 3 sich bestimmenden Werthproportion in alle Dimensionen des Kulturlebens.

Eine besondere Betrachtung widmen wir nun hergebrachter Weise dem Gebrauchs- und Tauschwerth.

XII. Kapitel. Gebrauchswerth und Tauschwerth.

§ 53. Gebrauchswerth und Tauschwerth schließen einander nicht aus. Gebrauchswerth bezeichnet die Bedeutung, welche die werthschätzende Person einem Gut für den eigenen Gebrauchszweck beilegt, Tauschwerth ist die Geltung eines Gutes wegen seiner Tauschfähigkeit. Uebrigens beruht jeder Tausch auf einer mehrfachen Gebrauchswerthschätzung, indem jeder der Tauschenden beide Güterquantitäten nach dem Nutzwerth für die

eigene Wirthschaft schätzt; der Tausch erfolgt erst, wenn für jeden je der Gebrauchswerth des anderen Gutes zu überwiegen beginnt. Will A ein Haus gegen einen Acker des B vertauschen, so schätzt A den Gebrauchswerth von Haus und Acker, und ebenso B; erst wenn bei A der Gebrauchswerth des Ackers und bei B der des Hauses überwiegt, kommt der Tausch zu Stande. Haus und Acker haben aber einen Gebrauchs- und Tauschwerth nur, sofern die vorhandene Häusermenge und Kulturfläche, dem vorhandenen Bedürfniß gegenüber, der zum Gebrauch verfügbaren *Masse* und *Art* nach *beschränkt* ist (§ 52, Z. 3). Besonders nahe liegt die Versuchung: Maß des Gebrauchswerthes und einen bestimmten Grad von Brauchbarkeit zu verwechseln. Brauchbar, ja sogar unentbehrlich, ist der Eimer Wasser für ein Gewerbe, *werth* für den Gebrauch ist es ihm wenig, außer wenn es nach Qualität oder Quantität in beschränktem Maße verfügbar ist; so das mineralfreie Wasser für die Wäscher, das eiskalte, frische Wasser im Sommer, Wasser überhaupt für die Bewohner des dürren Kalkgebirges. Je beschränkter nach Quantität und Qualität das vorhandene Gesammtmaß ist, desto werther für den Gebrauch wie für den Tausch ist eine gegebene Quantität davon, desto höher ist deren Gebrauchswerth, und umgekehrt.

Es ist daher auch ein Trugschluß der vermeintlichen Freunde der Arbeiter, wenn sie sagen: zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth bestehe ein Widerspruch insofern, als die Vermehrung der Nutzwerthe deren Tauschwerth vermindere und darin eine große Ungerechtigkeit gegen die arbeitenden Klassen liege, deren Arbeit die Nutzwerthe vermehre und doch beharrlich geringeren Tauschwerth finde. Die Sozialisten, welche dies sagen, machen einen groben Trugschluß durch das einfache Kunststück, daß sie Gebrauchswerth und Gebrauchswerthe nicht auseinander halten; wenn die angeblichen Gebrauchswerthe (brauchbare Quantitäten in ihrem Sinn) vermehrt werden, so sinkt der Werth derselben Quantität davon für die Gebrauchenwollenden, der Gebrauchswerth *sinkt*, er wird nicht vermehrt, und ganz naturgemäß sinkt auch der Tauschwerth; d. h. der Mensch legt derselben Quantität einer Güterart, sei sie zum unmittelbaren Genuß ihrer Nützlichkeit, oder zum Eintausch anderer Nützlichkeiten bestimmt, um so geringeren Werth (Gebrauchs- und Tauschwerth) bei, je größer die verfügbare Gesammtquantität dem Bedürfnißquantum gegenüber ist. Gebrauchswerth und Tauschwerth können nur insofern auseinander gehen, als Jeder, dem Trieb des Privatinteresses zufolge, ein größeres Nutzquantum einzutauschen als hinzugeben sucht; bei den meisten Tauschen ist dies aber wechselseitig. Und kein Widerspruch, noch viel weniger ein ungerechter, ist zwischen Gebrauchs- und Tauschwerth vorhanden. Hildebrand sagt ganz richtig: „Setzt man das Gesammtbedürfniß einer Nation gleich 100, so würde der Nutzwerth jeder Gütergattung (wenn er auf einen Generalnenner gebracht werden könnte) in gewissen Prozenten ausdrückbar sein, und es würde z. B., den Nutzwerth des Eisens zu 5% angenommen, unter Voraussetzung gleicher

Nationalbedürfnißmasse, in jedem Augenblick, in welchem die Produktion des Eisens steigt, auch eine neue Vertheilung der 5% Nutzwerth auf die einzelnen Quantitäten des Eisenvorrathes vor sich gehen. Während bei einer Produktion von 500 Ctrn. jeder Centner Eisen $\frac{1}{100}$ % des gesammten nationalen Nutzwerthes besitzen würde, würde er bei einer Produktion von 500,000 Ctrn. $\frac{1}{100000}$ % der Summe aller Nutzwerthe besitzen." Durch die produzirende Arbeit wird also die Quantität der nutzbaren Gegenstände (der sogen. Nutzwerthe), aber nicht der Nutzwerth derselben Quantität vermehrt. Dieser sinkt, mit ihm der Tauschwerth, damit aber verändert sich auch die Richtung der Produktion, sie drückt dann andere Tauschwerthe, bewirkt eine Vermehrung anderer Genußmittel und kommt schließlich auch den Arbeitern selbst zu Gute. Widerspruch und Ungerechtigkeit ist nirgends vorhanden.

Auf derselben Verwechselung von Brauchbarkeit und Gebrauchswerthmaß beruht es, wenn man oft sagen hört, manche Dinge hätten großen Gebrauchs- und geringen Tauschwerth, so das Wasser. Alles Wasser ist nutzfähig im höchsten Grade. Werth für den Gebrauch aber wird es, Gebrauchswerth hat eine bestimmte Quantität (trotz höchster objektiver Nutzfähigkeit) nur, wofern es nicht in praktisch unbeschränkter Menge zur Verfügung steht (der Tropfen Wasser für den reichen Mann in der Bibel!). Wofern aber die verfügbare Quantität praktisch unendlich groß (∞) ist, ergiebt sich nach dem Satze, daß der Gebrauchswerth im umgekehrten Verhältniß zur Gesammtgütermasse steht, das Maß des Gebrauchswerthes einer Quantität ($= 1$) als $\frac{1}{\infty}$, d. h. $= 0$. Ebenso ist es mit Licht, Luft u. s. w. So lange sie überhaupt nicht wirklich auf menschliche Wirthschaftszwecke bezogen sind, kann höchstens von der eventuellen durchschnittlichen Bedeutung (sogen. abstraktem Gebrauchswerth) der Gattung die Rede sein.

§ 54. Den Tauschwerth kann man gewissermaßen als die Verwirklichungsphase der meisten Gebrauchswerthungen, als eine durch die wirthschaftliche Berufstheilung der Menschen spezifisch bestimmte Durchgangsform der Verwirklichung des praktischen Zweckes der Gebrauchswerthschätzung ansehen. Insofern kann J. St. Mill den Tauschwerth uneigentlich „aufgeschobenen Gebrauchswerth" nennen. Nur weil der Mensch, nach der wirthschaftlichen Organisation der Menschheit, das, was er braucht, bei Anderen findet, und Diese bei ihm suchen müssen, was sie brauchen, kann die Tauschwerthschätzung entstehen. Ihre praktische Folge ist der Tausch.

Je mehr der Tauschverkehr sich entwickelt, desto mehr entwickelt sich durch allgemeine Theilnahme an der Tauschwerthschätzung der höchste praktische Nutzen jedes Gutes und Gutsverhältnisses, desto mehr findet jedes Gut das Bedürfniß, dem es am werthesten ist, weil es ihm am nöthigsten ist.

Eben weil die Menschheit nicht als Ein Wesen, sondern als eine Vielheit selbstständiger Wesen, als eine Ordnung einander in die Hände

arbeitender Einzelwirthschaften ihren Wirthschaftszweck erstrebt, kommt der Werth in dem Tauschwerth zur Erscheinung; der Tauschwerth gehört daher streng genommen in die Kapitel von der Gegenseitigkeit der Einzelwirthschaften (Buch II.). Der Tauschwerth kommt nur in die Gesichtslinie (und im Preisverhältniß zur äußeren Darstellung), wofern das Werthhabende übertragbar ist, vom Nutzen der einen in den Nutzen der anderen Wirthschaft übergehen kann. Nutzwerth hat z. B. ein gewisses im Wirthschaftsleben vorhandenes Nachfragequantum für alle gegenüberstehenden Waareninhaber, um so größeren, je kleiner die Gesammtnachfrage im Verhältniß zum Ausgebot ist, und die Höhe dieses Werthes äußert sich in dem Buhlen um Absatz. Der Absatz, ein thatsächliches Maßverhältniß im wirthschaftlichen Zweckleben, erhält aber Tauschwerth nur, wenn er als Kundschaft mit der Firma oder mit dem Kaufladen übertragbar ist; daher hoher Tauschwerth guter Firmen und günstig gelegener Kaufläden bei beschränktem Gesammtabsatz! Es ist klar: der Tauschwerth ist eine auf der Berufstheilung beruhende Wertherscheinungsform.

§ 55. **Das äußere Tauschäquivalent.** Die sich praktisch verwirklichende Tauschwerthschätzung führt zum Tausch. Im Tausch erhält der Werth, der an sich blos im berechnenden Bewußtsein besteht, seine Verkörperung durch das Quantitätsverhältniß der im Tausch einander gleichgeltenden Massen verschiedener Güter; man sagt, 1 Pfund Zucker ist ½ Pfund Kaffee, ein Haus zwei Morgen Acker, vier Tage Sklavenarbeit einen halben Tag freie Arbeit werth. Der im Tauschäquivalent sich verkörpernde Tauschwerth ist es, was die Einen ebenfalls als Tauschwerth, die Anderen als Preis bezeichnen; wir ziehen es jedoch vor, den für alle Waaren in Geldsummen sich verkörpernden Tauschwerth Preis, den verkörperten Tauschwerth im Allgemeinen aber das Tauschäquivalent zu nennen.

§ 56. Wir haben den unumstößlichen Satz gefunden, daß der Werth bei gegebenem Bedürfniß um so höher ist, je kleiner die Masse der Befriedigungsmittel. Deshalb kann nicht der Werth aller Güter zugleich steigen oder fallen; denn jedes der den Güterzweck gemeinsam erfüllenden Güter müßte im Verhältniß zu jedem anderen der Gesammtmasse und der Art nach sich vermindern oder vermehren, was anzunehmen ein Widersinn ist. Vermehren sie sich alle in gleicher Proportion, so bleibt ihr Werthverhältniß gleich, vermehrt sich blos das eine, so sinkt dessen Gebrauchs- und demnächst der Tauschwerth gegen alle anderen; so bei Edelmetallen: verändert sich deren Gesammtmasse und die Masse aller anderen Güter bleibt gleich, so muß allmählig der Werth desselben Geldstückes allen anderen Waaren gegenüber sich vermindern oder vermehren, man wird von letzteren geringere, beziehungsweise größere Quantitäten damit kaufen als vorher; nicht alle Werthe, sondern nur alle Werthe gegen Geld, oder die Preise, können sich gleichmäßig ändern (§ 70).

§ 57. **Uebergang zur Lehre vom Maß, Geld und Preis.** Jede Güter- (Leistungs-) Quantität kann tausendfachen äußeren Tauschwerth-

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

ausdruck (Tauschäquivalent) finden: 1 Centner Kaffee kann zum Tauschwerth haben 1½ Centner Zucker, 10 Ellen Tuch, einen Monat Dienstleistung u. s. f.; so viele Güter in den Tauschverkehr kommen, so viele Tauschwerthausdrücke hat jedes einzelne. Es wäre nun aber im wirklichen Tausch sehr unbequem, wenn man für jedes Gut seine tausendfache Werthproportion zu allen anderen Gütern aufsuchen müßte; man nimmt daher lieber eine feste Quantität eines einzigen, und zwar eines allgemein werthgeschätzten (Edelmetall), zur Wertheinheit und berechnet und zahlt den Werth jeder Quantität jeder anderen Güterart im Vielfachen oder in Theilen einer bestimmten Einheitsquantität des allgemeinen Werthgegenstandes aus. So gelangt man zur Bedeutung des Geldes und zur Erörterung der vielen praktischen Fragen, die sich an das Geldwesen anknüpfen (Kap. XIII).

Auch im Geldäquivalent des Werthes werden bestimmte Quantitäten (Maße und Gewichtsmengen) gegeneinander ausgetauscht. Der Tauschwerth-, beziehungsweise Geldverkehr hat zur Grundlage die Quantitätsmessung der einander im Werthe gleichgesetzten Gütermassen. Der Lehre vom Geld geht daher voran die Lehre der Maßstäbe, welche auf Erhebung von Länge, Breite, Rauminhalt, Gewicht, Zeitdauer (bei Leistungsgütern), Qualität, Feinheit, Temperaturbeschaffenheit, Zusammensetzung, kurz von allen bei Schätzung des Gebrauchswerthes maßgebenden Eigenschaften, gerichtet sind, und hiernach Maße (Längen-, Flächen-, Hohlmaße), Gewichte (Waagen), Probirmittel (Aräometer, Sacharometer, Thermometer u. s. w.) heißen. Für das Geld ist Qualität und Quantität ein für alle Mal durch den Staat gemessen, es erspart der Tauschvergleichung des Privatverkehrs immer eine mehrfältige Messung, und darin liegt hauptsächlich sein großer Nutzen.

Der in Geld ausgedrückte Tauschwerth einer Güterquantität ist sein Preis. Hierdurch gelangt man zur Preislehre; sie beruht wesentlich auf der Werthlehre, deren Gelderscheinung sie ist.

XIII. Kapitel. Gütermaß und Gütermaßstäbe.

§ 58. Der Werth richtet sich nach der Quantität der verfügbaren Nutzmasse im Verhältniß zur Bedürfnißmenge, und die Preisgröße nach der Größe des in Tausch kommenden Theiles der vorhandenen Gesammtmasse der betreffenden Güterart. Diese Größe muß also zuerst gemessen werden. Um das Tauschäquivalent festzustellen, werden daher die auszutauschenden Güterquantitäten nach solchen Gesichtspunkten gemessen, welche auf die Masse und Qualität der gesuchten und werthgeschätzten Brauchbarkeit, die in der Tauschquantität enthalten sein soll, einen mehr oder weniger sicheren Schluß zulassen. Eine nach diesen Gesichtspunkten gemessene Güterquantität kann man das Gütermaß heißen.

Es ist zu bemerken, daß die Maßstäbe der Messung nicht eine absolute Sicherheit über die Nutzmasse und den Qualitätsgrad, sondern blos

Anhaltspunkte ihrer mehr oder weniger sicheren Schätzung gewähren (sehr unsicher z. B. die Stunde für die Arbeitsleistung!).

Das erste Erforderniß einfacher und zeitsparender Messung und Vergleichung der Gütermasse ist die Einheit und die Unveränderlichkeit der Maßstäbe. Es würde zu ungeheurer Zeitverschwendung führen, wenn der Maßstab kein für alle Verkehrenden gleicher und fester wäre; denn Jeder müßte erst den Maßstab des Anderen untersuchen und berechnen, und dann auf den seinigen reduziren.

Daher übernimmt das Organ des Gemeinwesens, die Gemeindebehörde, die Staatsregierung u. s. f. die Herstellung und Erhaltung einheitlicher Maßstäbe. Die Thätigkeit dieser Gewährleistung ist die Aufgabe des Pfecht-, Aich-, Gradir-, Münz-Amtes. Um dauernd die Einheit aufrecht zu erhalten und die durch Gebrauch oder vernachlässigte Anfertigung veränderten Maßstäbe stets wieder auf die unveränderliche Grundeinheit zurückzuführen, dient das Hinterlegen von Normalmaßen (Ur-, Muttermaß, étalons), die Maßvisitation u. s. w.

Die Einheit der Maßstäbe kann aber zunächst nicht in einem weiteren Kreise zur Anwendung gebracht werden, als die behördliche Gewalt des Gemeinwesens reicht. Dieser Bereich ist anfangs sehr gering; erst allmählich erhebt sich das gemeinsame Berufsleben zur Ordnung größerer Kreise: zuerst ist örtliche, dann noch lange nationale Abgeschlossenheit vorhanden, und nur langsam entwickelt sich endlich, vorzüglich durch den Handel, ein reges internationales Güterleben. Demgemäß giebt es zuerst eine Unmasse verschiedener Maßstäbe. Ihre Veränderung und Verschmelzung ist der Kosten und der Eingewöhnung wegen schwierig. So schleppt sich denn selbst unsere Zeit noch mit einer Unzahl von Verschiedenheiten in den Maßstäben fort, und legt dem Kaufmann das schwere Kreuz der verwickelten Maß-, Münz- und Gewichtskunde*) auf.

Aber schon strebt man nach Maßeinheiten für die ganze Welt. Diese Bewegung wird praktisch ausgehen von dem besonderen Bedürfniß des großen Weltverkehrs. Ihm ist vor Allem eine gleichartige Großgewichtseinheit nothwendig. Fast das ganze festländische Europa gebraucht jetzt endlich dafür 50 Kilogramm (= 1 Zollcentner) oder 100 Kilogramm (= 2 Zollcentner). Eine alte Maßeinheit, nämlich eine gleiche Zeiteintheilung (gleichen Kalender), verdanken wir der katholischen Kirche, welche ja eben im Mittelalter die Kultureinheit der gesitteten Welt vertreten hat; in Folge der Kirchenspaltung aber wurde durch die griechische Kirche auch die Kalendereinheit der Welt durchbrochen, die griechische Kirche hat einen besonderen, zwölf Tage nachhinkenden Kalender.

Mit fortschreitender Gesittung hat man nicht nur immer mehr nach Einheitlichkeit (Orts-, Landes-, Internationalmaße), sondern auch nach

*) Die Darstellung der Münz-, Maß- und Gewichtskunde s. Rothschild's Taschenbuch für Kaufleute, dritter Abschnitt. Leipzig 1860.

immer größerer Schärfe und nach spezifischer Tauglichkeit zur Erhebung der Nutzqualitäten und Quantitäten gestrebt. Einst rechnete man nach einer Spanne, nach einem Schritt, einem „Büchsenschuß" u. s. w., jetzt ist man sehr genau geworden, und gebraucht die kompliziertesten wissenschaftlichen Maßstäbe: Aräometer, Thermometer, Polarisationsinstrumente, Probirmittel aller Art. Bei der Kornmessung wandte man früher das Hohlmaß, jetzt immer mehr das Gewicht an, weil dieses die Nutzmasse (den Kern) viel schärfer anzeigt.

§ 59. Die Eintheilung der Maße sollte derart sein, daß die Grundeinheit dem Einfachen oder Mehrfachen der häufigst vorkommenden Tauschmassen möglichst entspricht.

Am meisten Verbreitung hat das französische Dezimal-Maß- und Gewichtssystem gewonnen. Es beruht auf der von Frankreich angestellten Messung der Erdspannweite, auf dem Längenmaß des Meters, der $= \frac{1}{40,000000}$ eines Meridians ist. Viel sicherer wäre die Länge eines Pendels von gewisser Schwingungenzahl an gewissem Orte gewesen, da ein Pendel, der gleichweit von dem Erdmittelpunkte entfernt bleibt, stets gleich lang sein muß, um innerhalb derselben Zeit dieselbe Zahl von Schwingungen zu machen. Der Meter wird hunderttheilig getheilt und vermehrt. Er wird durch Quadrirung zur Flächen-, durch Kubirung zur Hohlmaßeinheit, durch das Gewicht eines Centimeterwürfels (Liters) destillirten Wassers von + 4° R. (größte Dichtigkeit des Wassers) zum Gewichte (Gramm), das wieder mit zehn getheilt und vermehrt wird (1000 Gramm oder 1 Kilogramm = 2 Zollpfunden).

Die nicht materiellen Güter, Leistungen, haben kein anderes festes Maß, als die Zeit ihrer Dauer (Arbeitsstunden), oder die Zahl ihrer materiellen Produkte (Stücke); Stücke und Stunden sind aber ein unvollkommenes Maß, und um so unvollkommener, je ungleichartiger die zu messenden Leistungen sind.

Ob bei Maß und Gewicht die 10- oder die 12-Theilung (Dezimal- oder Duodezimalsystem) vorzuziehen sei, ist wohl, nachdem wir einmal das arabische (dekadische) Zahlensystem haben, zu Gunsten des Dezimalsystems zu entscheiden; jedoch nicht so unbedingt, daß auch in den Maßen des kleinsten Verkehrs, welcher die Zahlen 2, 4, $6 = 2 \times 3$, $12 = 2 \times 6 = 3 \times 4$ liebt, das dem Kleinverkehr deshalb angenehmere Duodezimalsystem ganz auszuschließen wäre.

XIV. Kapitel. Die Lehre vom Geld.

§ 60. **Begriff.** Ist erst die Nutzmasse des Tauschgutes mittelst der Gütermaßstäbe ermittelt, so erfolgt nach dem Gesetze des Werthes die Schätzung, die Feststellung, welche Quantität des einen Gutes einer Quantität des anderen Tauschgutes im Werthe gleichkomme. Dies wäre nun ungeheuer zeitraubend, wenn man nicht bestimmte (vom Staat durch

das Münzen ein für alle Mal gemessene und nach dem Münzfuß gleich eingetheilte) Quantitätseinheiten einer allgemein werthgeschätzten Güterart gebrauchen und als praktischen Werthgeneralnenner anwenden würde. Dieser allgemein „gültige" Werthmaßstab und Werthträger ist das Geld.

§ 61. **Der geldlose Tauschhandel** — beginnt schon beim ersten Fortschritt zu höherer Kultur unleidlich zu werden. Wenn der Besitzer einer Kuh, welcher Eisen braucht, einen Eisenbesitzer aufsuchen müßte, der gerade so viel Fleisch braucht, um die Kuh verwenden zu können, — wenn der Besitzer eines Rockes, der Oel braucht, einen seinen Rock bedürfenden Oelbesitzer aufsuchen und mit ihm sich ausgleichen müßte, u. s. w. die ganze endlose Reihe der Güter hindurch, so würde dies ungeheure Schwierigkeiten: Zeit- und Arbeitsverlust herbeiführen, und die Werthvergleichung der Waaren würde unübersehbar verwickelt sein; das noch vorkommende Changiren im Verlagsbuchhandel, das Troguiren in Kiachta und den chinesischen Hafenstädten bilden schwache Reste des Tauschhandels; in Vermont (Verein. Staaten) war noch am Ende des 18. Jahrhunderts der Tauschhandel in Geltung, sodaß dort der Arzt Medikamente ausbot, um ein Pferd zu kaufen, der Drucker seine Zeitung gegen Korn und Butter (Roscher).

Es kann daher nicht lange dauern, bis das Bestreben entsteht, Maßeinheiten eines in seinem Wesen und Werth gleichartigen, leicht und sicher meßbaren Gutes als den allgemeinen Werthträger und Werthmesser aufzustellen, auf ihn die Werthmaße aller übrigen Güter zurückzuführen und ihm durch Gewohnheitsrecht oder Staatsgesetz die gesetzliche Eigenschaft, im Vermögensverkehr alle Forderungen erfüllen zu können, beizulegen. Das Geld ist dieser allgemeine Nenner (Werthmaßstab), auf welchen die vielfachen Werthbrüche zurückgeführt werden, Geld ist durch seinen eigenen, allgemein durch Sitte oder Gesetz anerkannten Werth das allgemeine Tauschmittel, welches die Macht giebt, über eine gleichwerthige Masse jeder anderen Güterart zu verfügen.

§ 62. **Verschiedene Geldarten.** Als allgemeiner Werthträger und Werthmesser sind nun verschiedene Güter benutzt worden. Jedes Volk wählt den Gegenstand, welcher nach seinen jeweiligen Gesittungsverhältnissen die allgemeinste Werthanerkennung bei möglichst leichter Meßbarkeit hat. Demgemäß wird ein Volk, so lange der Landbau bei ihm vorherrscht, viele Forderungen in Naturalien (Zehnten, Renten, Leibgedinge, Sterbefallabgaben u. s. w.) bezahlen, d. h. Naturalien dienen als Geld, weshalb man nicht eigentlich von einem Uebergang von der Natural- zur Geld-, sondern zur Edelmetallgeldwirthschaft sprechen sollte.

Die Jägerstämme benutzen gewöhnlich Thierfelle als Geld; im Land der Hudsonsbaykompagnie das Biberfell; bei den Lappen ist Geld (raha) gleichbedeutend mit Pelzwerk; das alte russische Kung mit Marder. Bei Nomaden- und rohen Ackerbaustämmen dient das Vieh als Geld, pecunia im Lateinischen von pecus, Vieh; bei den Kirgisen dienen Pferde und Schafe als grobes Geld, Wolfs- und Lammfelle gleichsam als Scheidemünze; im

Innern Afrika's Salz, in Asien Muscheln, die sogen. Kauri's; an anderen Orten Tabak, Zucker, Korallen, Zwiebeln, Eisenstangen. — Mit dem Aufsteigen zu höherer Kultur und zu der damit verbundenen Werthschätzung der Luxusgegenstände werden immer allgemeiner die edlen Metalle (argent = Geld und = Silber) als Geld gebraucht und mit vollem Recht.

§ 63. **Voraussetzungen der Geldfähigkeit.** Um den Gelddienst in vollkommener Weise erfüllen zu können, muß ein Werthgegenstand zwei Haupteigenschaften haben: 1) allgemeinen hohen und örtlich und zeitlich gleichmäßigen Werth, und 2) muß er als Maßstab leicht einzutheilen und in seinen Theilmassen nach Quantität und Qualität leicht und einfach erkennbar gemacht werden können. In beiden Richtungen leisten die beiden edlen Metalle Gold und Silber allen Anforderungen Genüge.

1) Gold und Silber besitzen allgemeinen Werth, weil sie durch Schönheit und vielseitige Verwendbarkeit zu Luxuszwecken einem allgemeinen Bedürfniß entsprechen. Der Luxusgenußwerth, zuerst der vorherrschende, tritt später gegen den Nutzwerth für den Gelddienst zurück. Die Edelmetalle haben hohen Werth, weil sie selbst selten, das Bedürfniß nach ihnen aber allgemein ist; man baut Silbererz bei nur 2 ‰ Gehalt ab, Eisenerze erst bei 18 ‰, Gold hebt man gewöhnlich wegen der Kargheit der Golderze gar nicht bergmännisch, sondern aus den vom Wasser zubereiteten Ablagerungen, den Goldseifen; das Wasser ist so zu sagen das natürliche Pochwerk des Goldes. — Durch ihren hohen Werth bei kleinem Volumen eignen sie sich für ein Hauptbedürfniß des Tauschverkehrs, für die leichte und wohlfeile Versendung; derselbe Werth in Gold ist 100,000 Mal leichter zu transportiren, als ein gleicher in Weizen. Sie haben wegen dieser Versendbarkeit weithin (vergl. auch § 71.) gleichmäßigen Werth. Zeitlich gleichmäßig ist ihr Werth wenigstens für eine solche Frist, daß die meisten durch Tausch begründeten Forderungen ohne starken Wechsel im Werthe des Maßstabes abgewickelt werden können. Diese zeitliche Werthgleichmäßigkeit beruht auf der Luxuseigenschaft der edlen Metalle, indem die nothwendigen Befriedigungsmittel in kürzeren Perioden stärkeren Schwankungen unterworfen sind (s. § 90), ferner auf ihrem zwiespaltigen Gebrauch zum Gelddienst und zum Luxusdienst, indem der für den nothwendigeren Gelddienst erforderliche Ersatz aus den edelmetallenen Luxusgegenständen geholt oder der Ueberfluß in solchen angelegt werden kann; ferner beruht die zeitliche Werthgleichmäßigkeit auf der Dauerhaftigkeit, welche eine solche enorme Schatzanhäufung gestattet hat, daß auch die stärkste jährliche Neuproduktion neben dem schon vorhandenen Gesammtvorrath so zu sagen ein Tropfen in den Eimer ist (man schätzt den Gesammtvorrath von Silber und Gold im gebildeten Europa und in Amerika auf 40,000 Millionen Franks; der größte Jahreszuwachs in dem letzten Jahrzehnt des kalifornisch-australischen Goldsegens betrug doch nur 1000 Millionen Franks). Die Abreibung ist sehr gering, im Durchschnitt die der kleinen und großen Münzen wohl kaum $\frac{3}{10}$ Prozent jährlich ($\frac{1}{4}$ per mille durch Gebrauchsabreibung, 2 p. mille Cirkulations-

verlust durch Schiffbruch, Vergrabung, Feuer, Luxusverbrauch); Verluste sind selten. Dieses und anderes verhütet jede schnell fühlbare Mengeveränderung und befördert die zeitliche Werthgleichmäßigkeit der edlen Metalle.

2) In hohem Grade besitzen Gold und Silber die Eigenschaft, daß sie rein oder gemischt gleichmäßige Substanz, gleichartiges „Korn" annehmen und beliebig geformt und getheilt werden können. Dies macht es möglich, daß der Staat in der Münzprägung und der Großhandel im Verkehr mit ungeprägten Barren mit Leichtigkeit die Gewähr des rechten Gehaltes und Gewichtes (Gütermaßes) geben und prüfen können, was den Verkehr sehr leicht und sicher macht; die große Theilbarkeit gestattet trotz des hohen Werthes die Darstellung sehr kleiner Wertheinheiten (Goldblättchen können bis zur Dünne von $\frac{35}{10{,}000000}$ Zoll ausgeschlagen werden). Den unedlen Metallen gegenüber haben sie, von der Werthbeständigkeit ganz abgesehen, den Vortheil, von den atmosphärischen Einflüssen nicht angegriffen zu werden: nicht zu rosten wie Eisen, nicht zu oxydiren wie Blei. (Dem ebenfalls edlen Platina gebricht es, wie an Werthbeständigkeit und zureichendem Vorrath, so namentlich an Schönheit und Formbarkeit, um als Geld dienen zu können.) Diese Eigenschaften tragen dazu bei, dasselbe Quantum durch einmaliges Gepräge auf lange Zeit nach Qualität und Quantität zu verbürgen. Die leichte Formbarkeit macht die durch die Münzung gegebene Bürgschaft auch wohlfeil; die Prägungskosten betragen bei Silber kaum $\frac{3}{4}$ %, bei Gold kaum $\frac{2}{1000}$ des Werthes, sodaß ohne großen Aufwand eine sichere Werthbasis gegeben und nach geschehener Abreibung durch Umprägung wieder geschaffen werden kann; auch der geringe Verlust durch Abreibung kann durch Beimischung unedler Metalle (die sogen. Legirung) noch vermindert werden.

§ 64. **Das Gütermaß im Gelde.** Auch der allgemeine Werthträger oder das Geld kann nur in bestimmtem Maß in den Tausch kommen, allgemeinen Werth haben. Sein volkswirthschaftlicher Nutzen besteht wesentlich darin, daß seine Quantität und Qualität vom Staat für alle Tauschhandlungen ein für alle Mal gemessen und in ihrem Maß verbürgt werden. Die Barrenzahlung im Großhandel ist eine nur in diesem anwendbare Geldfunktion der edlen Metalle. Für die Zwecke des kleineren Verkehrs müssen die edlen Metalle gemünzt, d. h. vom Staat in äußerer Form nach Gewicht (Schrot) und Feinheitsgehalt (Korn) verbürgt, und als gesetzliche Zahlungsmittel gewährt werden (s. § 68).

§ 65. **Die Maßeintheilung oder der Münzfuß.** Der Münzfuß ist das Stückzahlverhältniß, wonach das Münzgrundgewicht abgetheilt ist; liegt z. B. das Zollpfund zu Grunde, wie jetzt im deutsch-österreichischen Münzverein (Vertrag vom 24. Januar 1857), so entsteht der 30 Thlr.-, 45 Fl.-, 52½ Fl.-Fuß, je nachdem 30 Stücke (in Norddeutschland), 45 (in Oesterreich), 52½ (in Süddeutschland) aus dem Zollpfund Silber geprägt werden; den früheren deutschen Münzfüßen (14 Thlr.-, 20 Fl.-, 24½ Fl.-Fuß) lag die köln. Mark fein zu Grunde (= 433 französ.

Grammen). Im Münzgrundgewicht wird theils reines Metall (Deutschland), theils Prägemetall (Frankreich, der Frank = 5 Gramm, wovon 4½ rein, ½ Legirung) vorausgesetzt; im ersteren Fall wiegt die im Münzfuß angezeigte Zahl Münzstücke mehr als das Grundgewicht, weil die Legirung, unreine Beimischung, dazu kommt; die frühere Silberlegirung des Goldes hieß weiße, alle Kupferlegirung heißt rothe Legirung. In Deutschland beträgt die Legirung seit dem neuen Münzvertrag 1 auf 9. Die Zugrundlegung von Prägemetall ist des leichtern geschäftsmännischen Nachwiegens wegen empfehlenswerther.

Die Wahl des Münzfußes sollte stets so geschehen, daß das einzelne Münzstück (Thaler, Gulden u. s. w.) möglichst den am häufigsten vorkommenden Zahlungsfällen sich nähere, nicht zu hoch und nicht zu niedrig sei. Bei Veränderungen des Münzfußes, wie der Maße und Gewichte, ist aber auch auf die eingewohnten Preisverhältnisse Rücksicht zu nehmen; beim Uebergang zu einem groberen Münzfuß kann leicht eine die unteren Klassen empfindlich berührende Vertheuerung eintreten, indem gerade im Kleinhandel leicht das schwere Stück als Preiseinheit an die Stelle des vorher leichteren gleichnamigen tritt.

Wenige Stückarten, nicht vielerlei wie jetzt in Deutschland, sollten geprägt werden; der deutsch-österreichische Münzvertrag hat den Fehler zu vieler Stückarten (¼, ⅓, ⅙ Thaler, ¼, ½, ¼ Gulden, u. s. f.). — Werthseinheiten, nach welchen gerechnet wird, ohne daß ein Münzstück ihnen entspricht, heißen Rechnungsgeld, Idealgeld (z. B. die Hamb. Mark-Banco).

§ 66. **Münzverwaltungsgrundsätze.** Der erste Grundsatz einer guten Münzordnung ist es, die möglichste Uebereinstimmung zwischen Nennwerth und wirklichem Werth den Münzen zu geben und zu erhalten. Die Nichtübereinstimmung führt dazu, daß die vollwichtigen Stücke gegen die geringhaltigen (unterwichtigen) eingetauscht und dann eingeschmolzen werden und allmählich nur die letzteren im Gebrauch bleiben, was zu einer fortschreitenden Münzverschlechterung und zur Unsicherheit des allgemeinen Werthmessers führt. Im Mittelalter wurde diese Münzverschlechterung systematisch von Fürsten und Gesellschaften (die „Münzerhausgenossen" in Deutschland) betrieben und eine furchtbare Verkehrsverwirrung damit angerichtet. Jetzt verhält sich alles dieses weit besser. Die Regierungen gestatten ihren Münzwardeinen nur noch eine solche Differenz zwischen Nennwerth und Sachwerth, welche aus technischen Gründen nicht überwunden werden kann; diese erlaubte Abweichung (tolérance, remedium) wird nicht zum Gegenstande der Finanzspekulation gemacht. Hierdurch gewinnen die neuesten Münzen die dem Verkehr so unentbehrliche Uebereinstimmung von Nennwerth und Kurswerth. Um diese Uebereinstimmung zu erhalten, ist es erforderlich, daß die Münzen, wenn sie durch den Umlauf eine gewisse Abreibung erfahren haben, vom Staate zum Nennwerth wieder eingezogen und vollwichtige neue Münzen dafür ausgegeben werden; denn sonst werden die neuen Münzen durch

die schon sehr abgeriebenen von Spekulanten aufgekauft und das Münzsystem verschlechtert sich.

Die zwei Grundbedingungen dauernder Ordnung des Münzwesens sind daher die vollwichtige Ausprägung und die Wiedereinziehung, sobald durch Abreibung eine gewisse nahe Verlustgrenze (nicht über 2 % unter dem Nennwerthe) erreicht ist. Wofern hierüber keine Gewähr gleichartiger Münzverwaltung gegeben werden kann, führt die blos nominelle Anpassung der Münzsysteme verschiedener Länder nur zum Schaden desjenigen Staates, welcher in seiner Münzverwaltung der gewissenhaftere ist; denn seine mit Opfern geprägte und im Werth erhaltene Münze wird gegen die schlechtere gleichnamige Münze des anderen Staates verschwinden. Eine Annäherung z. B. des deutschen Münzsystems an das französische, oder die Herstellung eines Weltmünzsystems wird zuletzt seine größten Hindernisse weniger in der Vereinbarung (des Münzfußes) über gleichartige Theilung, als in der Schwierigkeit einer gleichartigen Handhabung der Münzpolizei, bezüglich der gewissenhaften Ausprägung und der Wiedereinziehung, finden. Der Handelsstand selbst aber sollte sowohl im Kleinverkehr als in der Wechselzahlung alle Münzen ausschließen, für welche jene gewissenhafte Münzpolizei nicht stattfindet, sowohl um sich und den Staat vor Schaden zu bewahren, als auch um dem Handel eines seiner ersten Bedürfnisse, die Reinheit des Werthmessers, unverkürzt zu erhalten. Die Nachlässigkeit in dieser Beziehung hat vielen, namentlich den süddeutschen Staaten, große Verluste gebracht.

Die Prägekosten der groben Münze pflegen die Münzämter in Etwas dadurch zu decken, daß sie das Material in solchen Zeiten einkaufen, wo wegen Münzbedarfes des Verkehrs Barrengold und Barrensilber gegen Münze niedriger steht.

§ 67. **Scheidemünze.** Der Nennwerth und Sachwerth ist stets in Nichtübereinstimmung bei der Scheidemünze, welche, im Gegensatz zur groben, kouranten Münze, ziemlich viel werthloser ist, als der Nennwerth lautet. Gleichwohl verordnet der sie ausprägende Staat, daß Scheidemünze zum vollen Nennwerth in seinem Gebiet Zahlungskraft habe. Diese gebotene Uebereinstimmung des Kurs- und des Nennwerthes kann aber nur dann aufrecht erhalten werden, wenn nicht mehr Scheidemünze in Umlauf gesetzt wird, als der Kleinverkehr für kleine Zahlsummen bedarf; wird mehr ausgegeben, so verdrängt sie das vollwichtige Geld, welches ins Ausland geht, wo die geringhaltige Scheidemünze des fremden Staates nicht zum Nennwerth Geltung finden kann. Es entsteht bei fortdauernder Anfüllung des Verkehrs mit Scheidemünze eine im Wechselkurs auf das Ausland sich ausdrückende Differenz des Kurs- und des Nennwerthes der Scheidemünze, was mit einer Verschlechterung des Landesmünzfußes gleichbedeutend ist. Die richtigen Grundsätze bezüglich der Scheidemünze sind also: sie soll in nicht größerem Betrage, als der Kleinverkehr Zahlmarken bedarf, in Umlauf gesetzt werden, nur in Summen bis zum Betrage

des nächsten groben Geldstückes gesetzliche Zahlkraft haben, endlich soll sie zur Verhütung zu großer Umlaufsmasse bei öffentlichen Kassen gegen grobes Geld eingetauscht werden können. Der Kaufmann wird durch Zurückweisung oder schnelle Zurücksendung fremder Scheidemünze dazu beitragen, daß die Reinheit des Werthmessers auch von dieser Seite erhalten bleibe.

Die geringwerthige Ausprägung der Scheidemünze ist gerechtfertigt durch die größeren Kosten, welche der Staat bei der starken Abreibung der Scheidemünzen im Falle ihrer Vollwichtigkeit erleiden würde.

Die Scheidemünze ist entweder ganz aus Kupfer, oder aus Silber mit starker Kupferlegirung geprägt; Silberscheidemünze, welche ein größeres Gewicht Kupfer als Silber enthält, heißt Billon.

Jedem Landestheile Kourant- und Scheidemünze im passenden Verhältniß zu erhalten vermag die Staatsfinanzverwaltung am besten, wenn sie bei ihrem über das ganze Land sich erstreckenden Kassenverkehr die Geldsendungssorte je den örtlichen Bedürfnissen anpaßt.

§. 68. **Die Währung.** Erhebung der Münzen und Münzzeichen zum gesetzlichen Zahlmittel Seitens des Staates macht das Wesen der Währung (Valuta, Standard) aus.

Man spricht von einfacher, doppelter, gemischter, von voller und halber Währung. Die einfache Währung ist diejenige, welche nur den Münzen aus einem der edlen Metalle, oder nur dem Papiergelde allgemeine Zahlkraft giebt; die doppelte diejenige, welche sowohl den Gold- als den Silbermünzen gesetzliche Zahlkraft giebt und daher ein Werthverhältniß zwischen Gold und Silber gesetzlich feststellt (in Frankreich 1 Kilogramm Gold = 15½ K. Silber); die gemischte Währung ist diejenige, welche den Münzen des einen Metalls die allgemeine Zahlkraft giebt, aber daneben auch den Münzen aus dem anderen Metall durch Annahme bei den Staatskassen zu einem festen oder wechselnden Kassenkurs die Zahlungsmitteleigenschaft thatsächlich erhält.

§ 69. 1) Die Doppelwährung —, welche den Gold- und den Silbermünzen zugleich gesetzliche Zahlkraft nach einem festen Werthverhältniß zu einander beilegt, ist verwerflich. Sie widerspricht dem Grundwesen des Werthes, wonach jedes Gut, für sich selbstständig durch sein Nützlichkeitsverhältniß allen übrigen gegenüber, seinen Werth empfängt und verändert. Gold und Silber verändern ihr Werthverhältniß zu allen übrigen Gütern nicht gleichmäßig, es läßt sich zwischen zwei Gütern nicht ein festes Werthverhältniß dekretiren. Wenn aber dies nicht möglich ist, so hat man verschiedene Maßstäbe gleichgesetzt, indem man den Gold- und den Silbermünzen nach fixer Werthproportion zugleich Zahlkraft beilegt. Die Gold-Silberwährung ist wie ein aus zwei in verschiedenem Grade sich ausdehnenden Stoffen zusammengenietetes Ellenmaß, es wirft sich. Allerdings ist das Werthverhältniß von Gold und Silber kein schnell und stark wechselndes; in Europa schwankte es lange in der engen Grenze zwischen 1 Gewichtstheil Gold = 15½ bis 16 Gewichtstheile Silber. Allein un-

veränderlich ist es nicht, und kleine Veränderungen wirken hier sehr stark. Der Umstand z. B., daß im Marktverkehr das Verhältniß seit 10 Jahren auf 1:15,30 und neuerdings weiter herabgegangen ist, während das gesetzlich festgestellte Verhältniß 1:15,50 ist, hat bewirkt, daß Frankreich und die Länder mit gleichem Münzfuß (die Schweiz und Belgien) fast alles Silbergeld verloren und mit Gold überschwemmt worden sind; denn im Geldumlauf konnte man mit 1 Pfund Gold 15½ Pfund Silber kaufen, während auf dem Geldmarkt nur 15⅓ dafür zu haben waren. (Mitte Dezember 1859 finden wir in Marseille 100 Fr. Silber mit 107½ Fr. in Gold, also mit 7⅔ Agio notirt!) Dieser Unterschied reichte hin, die ungeheuerste Goldeinfuhr nach und Silberausfuhr aus Frankreich zu erzeugen und auch der Schweiz und Belgien fast alles Silbergeld zu entziehen, weil sie den französischen Goldfranken ihrem eigenen Silberfranken gleich gelten ließen. Eben hierin zeigt sich das Unnatürliche der Doppelwährung, daß sie thatsächlich immer in eine einfache Währung, und zwar desjenigen der beiden Metalle, welches jeweilig im Werthe unter die gesetzliche Werthproportion sinkt, überzugehen strebt. Der Landesverkehr erleidet daher immer nur Verluste, ohne je an dem Werthwechsel zwischen Gold und Silber zu gewinnen. Uebrigens findet auch ein lokaler und zeitlicher Wechsel im Werthverhältniß von Gold und Silber statt; wenn z. B. Gold für starke Zahlungen ins Ausland örtlich besonders begehrt ist; bei Ausbruch der Februarrevolution stieg Gold in Paris plötzlich zu bedeutendem Agio gegen Silber, weil Gold als ein intensiveres Werthaufbewahrungsmittel, zur Vermögensflucht vor der befürchteten sozialen Revolution, angesehen wurde.

Auch die einzelnen Münz- und Papiergeldsorten schwanken nach dem wechselnden Grad örtlicher Bedürfnisse gegeneinander (gegen ihren Nennwerth). Das ist der Geldkurs im engsten Sinne; preußische Thaler in Frankfurt z. B. stehen nicht immer 1 Fl. 45 Kr., sondern schwanken je nach den Zahlungsverhältnissen gegen Norddeutschland zwischen 1.44 und 1.46.

2) Die einfache, beziehungsweise die gemischte Währung — ist somit weit vorzuziehen; entweder Silberwährung, welche Goldmünzen nur zu einem genau nach dem Marktpreise zu regulirenden Kassenkurs neben sich duldet, so im deutsch-österreichischen Münzvertrag; oder Goldwährung, woneben die Silbermünze nur noch als Scheidemünze fungirt und behandelt wird, so in England, wo der Shilling bis zu 6⅔ unterwichtig ist.

Ob Goldwährung oder Silberwährung vorzuziehen, hängt von Zeit und Umständen ab. Für Länder mit vorherrschendem Kleinverkehr ist Silber-, für Großhandelsstaaten (Länder mit großen Preissummen und weiten Versendungen) Goldwährung das Natürlichere. Demgemäß sind im Allgemeinen Goldprägungen viel später aufgekommen als Silberprägungen; in England wurden die ersten Goldmünzen im 13. Jahrhundert geprägt; die alten Deutschen weigerten sich, nach Tacitus, Gold an Zahlungs-

statt anzunehmen. In besonderen Perioden der Edelmetallproduktion kann der entscheidende Gesichtspunkt die Frage werden: welches der beiden Metalle im Verhältniß zu allen anderen Gütern, als deren Werthmaßstab es dienen soll, die größere Werthgleichmäßigkeit (§ 63) auf längere Zeit hin verspreche? So wird gegenwärtig befürchtet, Gold werde schnell und stark an seinem Werthe einbüßen. Ob dies eintreffen wird, ist nach der unten folgenden Andeutung nicht, wenigstens nicht genau vorauszubestimmen. Wenn es wirklich geschieht, so würde jetzt die Silberwährung vorzuziehen sein, da sie der dauerhaftere Maßstab wäre und da die Gerechtigkeit gegen Diejenigen es fordern würde, welche, wie die Besoldeten, Rentner, Versicherten, die Annuitätengläubiger, fixe, in die Zukunft reichende Geldforderungen haben.

§ 70. **Der Werth des Geldes.** Ein hoher Werth des Geldes drückt sich dadurch aus, daß die Geldpreise aller anderen Waaren niedrig sind und umgekehrt. Der Satz ist einleuchtend (§ 55). Wenn ich für einen Thaler zwei Ellen Tuch kaufe, so ist das im Thaler steckende Silber mehr werth, als wenn ich für den Thaler nur Eine Elle bekomme. Der Werth der Edelmetalle in verschiedenen Zeiten spiegelt sich also darin, ob und um wieviel die Metallgeldpreise aller anderen Waaren sich verändert haben. Stiegen sie, so fiel der Werth des Geldes, fielen sie, so ging er in die Höhe.

Auch der Werth des Geldes unterliegt nämlich den allgemeinen Werthgesetzen. Er bestimmt sich augenblicklich nach dem Verhältniß der Angebots- und der Bedürfnißmasse, und strebt ebenfalls nach dem Niveau der Erzeugungskosten (§ 95) und zwar nach den Erzeugungskosten der unter den ungünstigsten Verhältnissen ausgebeuteten, aber zur Deckung des Gesammtbedarfes noch auszubeutenden Minen. Uebrigens wirkt die Veränderung der Erzeugungskosten nur langsam auf die Veränderung des Werthes der Edelmetalle ein. Wird plötzlich wohlfeiler erzeugt, so zehren vermehrter Luxusverbrauch, vermehrter Verkehr (namentlich mit den kolonialen Erzeugungsländern selbst) die Ueberschüsse auf; die große Gesammtmasse der vorhandenen Edelmetalle läßt auch große Ausbeuten nicht sogleich auf den Gesammtwerth einwirken. Umgekehrt werden edelmetallene Luxusgegenstände eingeschmolzen, es werden Kreditsurrogate für den Geldumlauf gebraucht, wenn die Minenausbeute geringer wird; einmal angelegte Minen werden auch bei abnehmendem Ertrage lange fortgesetzt. Alle diese Gründe bewirken, daß der Werth der Edelmetalle nicht schnell den jeweiligen, sondern langsam den durchschnittlich höchsten Erzeugungskosten zustrebt.

Augenblicklich bestimmen die Quantitätsverhältnisse von Angebot und Nachfrage, der Geldbedarf und die Geldmasse, den Werth des Geldes, beziehungsweise die Preise aller anderen Waaren.

Die Geldbedarfssumme eines Landes bestimmt sich nicht nach der Menschenzahl oder der Vermögenssumme, sondern 1) nach Menge und Größe der durch Geld vermittelten Werthübertragungen, 2) nach der

Schnelligkeit des Geldumlaufes, und 3) nach Menge und Umlaufsgeschwindigkeit der Vertreter des Geldes. Die wachsende Umlaufsgeschwindigkeit und der zunehmende Gebrauch von Stellvertretern wirken dem Wachsthum des Metallgeldbedarfs entgegen; der Thaler, welcher in einer Woche zehn Hände berührt, wirkt soviel als zehn Thaler, deren jeder nur einmal wöchentlich eine Kasse verläßt. Die Menge der in Geld bewerkstelligten Werthübertragungen hängt von der Entwickelung des Verkehrs, die Schnelligkeit des Geldumlaufes und die Benützung der Geldsurrogate von der volkswirthschaftlichen Blüthe, von der Freiheit, Schnelligkeit und Sicherheit des Verkehrs und der Kreditverhältnisse ab; despotische Völker vergraben ihre Schätze und brauchen daher weit mehr Geld zur Werthaufbewahrung als zum Werthumsatz. Bei großen Kreditstörungen (Handelskrisen) hält jeder Geschäftsmann Baargeld an sich. Jede Eisenbahn dagegen vermindert wegen der schnellen Versendung den Geldbedarf. Die starke Entwickelung des Kreditwesens in England hat bewirkt, daß nur noch im kleinen Verkehr mit Geld abgeglichen wird, alle anderen Forderungen werden unter den Bankiers der Familien im Buche und durch Austausch von Anweisungen (Cheques) fast ohne Geldvermittelung ausgeglichen; eine solche große Ausgleichungsanstalt ist das londoner Clearinghouse, welches 1839 täglich 3 Mill. Pfd. St. mit nur 200,000 Pfd. Umlaufsmitteln (meist Banknoten) abglich, also über 90% Geld ersparte. Nach vorgenommenen Schätzungen versah vor 1848 England seinen weit größeren Werthumsatz mit 50, Frankreich mit 100 Mill. Pfd. St. Münze.

§ 71. **Oertliche Werthunterschiede der Edelmetalle. Merkantilistische Anschauung vom Gelde.** Bei freiem Verkehr vertheilt sich die vorhandene Edelmetallmasse über die verschiedenen Länder nach Verhältniß ihres Bedarfs; oder: das Geld ist diejenige Waare, welche — wegen ihrer allgemeinen Brauchbarkeit und ihrer Versendbarkeit — über den ganzen Erdkreis hin fast gleichen Werthniveau erreicht. Der freie Handel gleicht die örtlichen Werthunterschiede des Geldes so genau oder genauer aus, als diejenigen irgend einer anderen Waare. Die populäre Furcht vor dem „Hinausgehen des Geldes aus dem Lande" ist ein rohes Vorurtheil; Geld kommt auch wieder herein, wenn im Lande der Geldwerth und die Geldnachfrage steigen. Falsch war daher auch das Streben des sogenannten Merkantilsystems der Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert, welches durch Beförderung der Edelmetallgewinnung, der Geldeinfuhr und durch Verhinderung der Geldausfuhr das Land immer mehr mit Geld „bereichern" wollte. Diese Politik ist die Politik des Midas in der Fabel, welcher zu spät gewahr wurde, daß Gold nicht das einzige menschliche Befriedigungsmittel ist, daß es vielmehr seinen höchsten Werth dann hat, wenn es in der Gesammtordnung der Befriedigungsmittel seine höchste Bedeutung vollzieht. Die Wirthschaft, welche nur immer mehr Geld will, gleicht der eines Landwirths, der seinen Reichthum dadurch vermehren wollte, daß er immer mehr Wagen und Pferde anschaffte. Geld ist ein Produktions-

mittel und insofern eine, und zwar eine sehr wichtige, Kapitalart, aber es ist nicht das alle anderen Produktionsmittel überflüssig machende Kapital, es ist nicht das Kapital; diese Ueberschätzung des Geldes kommt daher, daß es seine eigenthümliche produktive Kapitaleigenschaft ist, als allgemeines Werthübertragungsmittel beim Austausch aller Kapitalarten unter den Einzelwirthschaften behilflich zu sein. Nach jenem populären Vorurtheil müßte Derjenige am reichsten sein, welcher am meisten Geld in der Truhe behält. Aber der reichste Kapitalist behält nicht viel Geld bei sich, sondern nur soviel, als er für die Werthübertragung im eigenen Hause nöthig hat. Nichts ist daher auch thörichter als den Kapital- und Kreditmangel mit dem Geldmangel zu verwechseln. Wenn es heißt: Geld ist knapp, so will dies besagen: es ist schwer, im Wege des Kredits fremdes Vermögen zum Umtrieb zu erlangen, nicht aber: es fehlt dem Lande an Geld, um die Uebertragung der Produktionsmittel von einer Wirthschaft in die andere zu besorgen. Jene Verwechselung ist dieselbe Thorheit, als wenn der Kaufmann für die Tuchtheuerung den Mangel an Tuchellmaßen verantwortlich machen, oder wenn man, wie Mich. Chevalier sagt, die Redensart, „das Geld sei der Nerv des Krieges", so verstehen wollte, daß die Flinten und Flintenkugeln von Silber sein müßten. Allerdings kann es einem Lande zu Zeiten auch an Umlaufsmitteln fehlen, aber ein freier Handel deckt den Bedarf schnell und von selbst, wenn nicht besondere Hindernisse (z. B. entwerthetes Papiergeld mit Zwangskurs, s. unten) im Wege stehen.

Freilich können dauernde Hindernisse der Ausgleichung des Geldwerthes (bis zur Transportkostendifferenz) zwischen verschiedenen Ländern entgegenstehen. So haben namentlich solche Länder den höchsten Tauschwerth der edlen Metalle, welche dieselben nur gegen Hingabe schwer transportabler Güter einzutauschen vermögen, oder welche von Metallerzeugungsländern sehr entfernt sind und nicht direkt mit ihnen verkehren (nach Ostasien gelangt das Silber aus dem Hauptsilberlande Amerika erst nach einem fast vollen Umkreis um die Erde über England), noch auch selbst Minen besitzen. Dies sind gewöhnlich ungebildete Völker, welche auch geringe Rechtssicherheit haben und durch Thesauration (Schatzanhäufung) ihr Vermögen in Geld zu verdichten und zu verbergen*) suchen, dabei auch viel verlieren, — was Alles bei ihnen den Tauschwerth der edlen Metalle steigern muß. Alle diese Umstände wirken bezüglich der in halber Kultur stecken gebliebenen hinterasiatischen Völker seit Jahrhunderten fast ununterbrochen einer Ausgleichung der Edelmetallpreise entgegen, und ihnen muß es zugeschrieben werden, daß seit mehr als tausend Jahren die edlen Metalle aus Europa

*) Diese Thesauration kommt noch beim mißtrauischen Bauernstande Deutschlands vor. Unter dem Zimmerboden, in Strümpfen schichten süddeutsche Bauern Tausende jahrelang auf. 1848 bargen Einzelne ihr Silber in der unästhetischen Form silberner Nachtgeschirre, die sie sich machen ließen.

in das große Bevölkerungsbecken von Ostasien, bald in größeren, bald in kleineren Strömen, abgeflossen sind (1820—1848 wendete sich der Strom kurze Zeit um), und daß neuerdings, seit Vermehrung des Verkehrs und seit dem Eindringen des australisch-kalifornischen Goldstroms in Europa, das den halbcivilisirten Völkern nach § 70 stets werthvollere Silber in wirklich ungeheurer Masse (in 7 Jahren 40 Mill. Pfd. St.) nach Ostindien und China aus der londoner Bank, der Herzkammer des Geldverkehrs der Welt, ausgeführt worden ist.

§ 72. **Vertheilung der natürlichen Edelmetalle.** Die meisten Völker beziehen die Edelmetalle als Waare, blos im Wege des auswärtigen Handels aus zweiter und dritter Hand. Daß gerade diese begehrteste und beweglichste Waare nur auf einzelnen Punkten der Erde von der Natur niedergelegt worden, hat der Entwickelung des Menschengeschlechtes, der Ausbreitung der Gesittung und der Verknüpfung durch den Handel unendlich gedient. Die kalifornisch-australischen Goldschätze allein vermochten so schnell den neuen Lebensgeist heraufzubeschwören, welcher jetzt schaffend um die Wasser des „stillen" Weltmeers schwebt und unseren Urenkeln schon eine neue Welt von Völkerleben eröffnet haben wird.

§ 73. **Zur Werthgeschichte der Edelmetalle.** Der Werth der Edelmetalle (des Geldes) ist in den letzten drei Jahrhunderten, trotz der großen Vermehrung des Werthumsatzes in Folge vermehrter Bevölkerung und trotz des sogen. Uebergangs von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft, bedeutend im Werthe gefallen, d. h. die Geldpreise aller anderen Waaren sind gestiegen. Die ziemlich allgemein angenommenen Ergebnisse der über diese Geldwerthveränderung angestellten Untersuchungen (besonders verdienstlich von A. v. Humboldt, Helferich, Jacob, Peschel, Soetbeer, dem Russen Tengoborki, dem Franzosen Levasseur, dem Engländer Newmarch in Tookes Preisgeschichte, Band V und VI, deutsch von Asher) sind folgende:

Das Mittelalter hatte, nachdem die alte Welt den Werth der edlen Metalle stufenweise hatte sinken sehen, in Folge der großen Schatzverluste in der Völkerwanderung, wegen gänzlichen Aufhörens der Minenproduktion und wegen sehr langsamen Umlaufes, hohen Metallwerth, d. h. niedrige Waarenpreise. Nach der Entdeckung Amerikas (1492) und der reichen Gruben von Potosi und Guanaxuato (um 1550) flossen reiche Schätze nach Europa, und ihre geldentwerthende Wirkung wurde um so größer, als die wachsende Sicherheit der Kommunikation und der beginnende Gebrauch von Geldsurrogaten (Wechseln) die Steigerung des Geldbedarfs hintanhielt. Spanien, Italien, das damalige Geldland, und Deutschland hatten die erste Preisrevolution (Entwerthung des Geldes um 3—400 Proz.) schon um 1600 vollzogen, in England kam sie erst gegen 1640 zur Ruhe. Seit dieser Zeit bis 1850 scheint der Geldwerth, beziehungsweise der Durchschnitt der Waarenpreise, im Ganzen gleich geblieben zu sein.

Der Gesammtvorrath von geprägtem Gold und Silber im civilisirten Europa betrug im Jahre 1493 sechshundert Mill. Thaler, 1848 dreitausend sechshundert Mill. Thaler nach ungefähren Schätzungen. Wenn die Entwerthung (Depreciation) der Edelmetalle nicht ebenfalls sechsfach, sondern drei- bis vierfach gewesen ist, so sind Ursache hiervon: die bedeutend gestiegene Luxuskonsumtion, welche bei bloßer Vergoldung und Versilberung viel Edelmetall dauernd vernichtet; die Abreibung und das Verlorengehen der Münzen, schätzungsweise $\frac{2}{10}$ %, nach Andern 1% (zehn bis dreißig Mill. Thlr. jährlich), namentlich aber auch die große Steigerung der Geldnachfrage in Folge gestiegenen Verkehrs. Diese Steigerung mag man aus der Thatsache ermessen, daß der auswärtige Handelsumsatz von England, Frankreich und Rußland um 1750 zweihundertsechzig Mill., 1850 dreitausend Mill. Thaler betrug; sie wog selbst die den Geldbedarf vermindernde Vermehrung der Geldumlaufsgeschwindigkeit und der Geldsurrogate auf, welche in dem Zwischenraume eintrat. Auch ist der orientalische Handel mit seiner starken Silberabfuhr sehr in Betracht zu nehmen. Endlich steigert die Entwerthung selbst den Bedarf an Zahlmitteln, und hält sich dadurch selbst wieder auf; denn wenn ich vor 300 Jahren eine Elle Zeug um einen Thaler gekauft hätte, und es wäre jetzt ein Thaler nur $\frac{1}{4}$ Elle werth, so brauchte ich für dasselbe Zahlungsbedürfniß nunmehr vier statt ein Thaler.

§ 74. **Prozeß der Geldwerthveränderung.** Wie vollzieht sich im Einzelnen die Geldwerthveränderung? Nehmen wir den einen Fall, den der Geldentwerthung! Viele meinen, die Geldentwerthung müsse auf einmal in der Erhöhung aller Waarenpreise zur Erscheinung kommen. Dem ist jedoch nicht so. Die Entwerthung durchdringt nur allmählich in Form erhöhter Kaufkraft die verschiedenen Länder und die verschiedenen Waarengattungen. Der Goldgräber in Australien bringt eine vermehrte Nachfrage für europäische Tücher und Messerwaaren hervor, die Fabrikanten in England gewinnen dadurch, Arbeiter erhalten höhere Löhne und pflanzen so nach allen Seiten immer weiter und vielfältiger, aber in immer kleineren Wellenringen die Wirkungen des ersten Anstoßes fort: im Wege der allmählich sich verbreitenden aktuellen Handelsnachfrage ändert sich, wie aller Werth, so auch der Geldwerth. Auch im 16. und 17. Jahrhundert schritt die Erhöhung der Geldpreise von Artikel zu Artikel und von Land zu Land fort; zuerst vollzog sie sich in Italien und in den deutschen Handelsstädten, der vorzugsweisen Geldwelt von damals.

Daher ist es auch keine zureichende Einwendung gegen den geldentwerthenden Einfluß der australisch-kalifornischen Goldentdeckungen, wenn man sagt, es seien nicht alle Waaren, und nur wenige in gleichem Maße, während des letzten Jahrzehntes vertheuert worden. Daß allmählich immer mehrere anhaltend vertheuert worden sind, ist Thatsache, und zeigt sich z. B. aus Beilage III an den Preisen von 1859, welche trotz des entwerthenden Rückschlags der großen Handelskrisis von 1857 durchschnittlich

höher als im Jahre 1851 sind. Wir gründen darauf die Ansicht, daß jene Entdeckungen eine Geldentwerthung bereits eingeleitet haben, was auch bei der schnellen Verbreitung von mehr als 6000 Millionen Franken Gold binnen zehn Jahren durch die ganze civilisirte Welt ganz natürlich erscheint. In Prozenten läßt sich die Wirkung jetzt freilich noch nicht berechnen, wegen der unausscheidbaren momentanen Nebenfaktoren, und wie weit sie gehen wird, hängt nächst den künftigen Verhältnissen des Weltverkehrwachsthums hauptsächlich von der Fortdauer oder Nichtfortdauer, Zunahme oder Abnahme der Ausbeute der neuen Goldseifen ab, die in den letzten Jahren bis zu tausend Millionen Franken jährlich erzeugt haben. Für eine künftige Entwerthung spricht der Umfang der Minendistrikte und die wachsende Wohlfeilheit ihrer Ausbeutung durch die energische anglosächsische Race; ihr entgegen wird die neuere ungeheure Verkehrsvermehrung wirken, welche z. B. aus der Thatsache zu ermessen ist, daß der englische Ausfuhrwerth 1847/1859 von 65 auf 130 Mill. Pfd. St. stieg. Alles, was die Verkehrsausdehnung und den Luxusverbrauch hemmen kann: große Kriege u. s. w., würde bei fortdauernder Goldausbeute den Entwerthungsprozeß beschleunigen müssen.

§ 75. **Wirkungen einer durch Werthveränderung des allgemeinen Werthmessers herbeigeführten allgemeinen Preisrevolution.** Die Wirkung einer Preisrevolution führt nicht zur Bereicherung des Volkes, sondern nur zu Veränderungen in Vertheilung des Volksvermögens. Entweder steigt der Geldwerth und alle Waarenpreise sinken, dann gewinnen Diejenigen, welche früher kontrahirte Forderungen jetzt erst einziehen: Besoldete, Rentner, Zehntberechtigte, der Staatsschatz in den fixen Geldsätzen der Steuer- und Zolltarife u. s. w. auf Kosten der Schuldner, — oder sinkt der Geldwerth und die Waarenpreise steigen, dann verliert dieselbe Klasse zum Vortheil der Schuldner, und der volkswirthschaftliche Vortheil, daß das Luxusbedürfniß an Edelmetallen wohlfeiler befriedigt wird, ist alsbald durch den volkswirthschaftlichen Nachtheil der Entwerthung der bisherigen Schätze und durch die Nothwendigkeit, dem Gelddienst größere Gewichtsmengen zu widmen, wieder aufgehoben. Die Preisrevolution thut in einem wie im andern Fall vielen wohlerworbenen Interessen weh und begründet eine neue Vermögensvertheilung, wie durch Lotterie. Politisch und gesellschaftlich kann sie freilich sehr folgenreich werden. Die Volksklasse, welche bei Entwerthung in Folge verstärkter Neuproduktion den ersten Silber- und Goldregen auffängt, gewinnt besonders stark, weil der Preis der anderen Waaren nicht sogleich steigt. Roscher hat darauf aufmerksam gemacht, daß im 16. Jahrhundert die spanische Monarchie, welche die amerikanischen Schätze einzog, weltbedrohend wurde, daß damals Offiziere, Beamte, Adelige, Geistliche, kurz die aristokratischen Stände sich stärkten; — in Australien und Kalifornien haben Kaufleute, Handwerker und Arbeiter den ersten Goldregen aufgefangen, auch dies wird seine sozial-politischen Folgen für die Welt äußern!

Gegen die Geldentwerthung ist der Familienbesitz durch Anlage in Grund und Boden zu schützen; daher werden Adelsfamilien, Dynastien (durch Do-

männenbesitz), der auf seinen Namen stolze Kaufmann ihre Geschlechtsdauer auf Grundbesitz begründen. Umgekehrt ist die Macht der englischen Krone während der hauptsächlichen Entwerthungsepoche im Anfang des 17. Jahrhunderts wegen der königlichen Finanzklemme durch das Geldverweigerungsrecht des Parlaments gebrochen worden. Die „Macht des Beutels siegte über die Macht des Schwerts“ (power of the purse, power of the sword).

§ 76. **Das gegenseitige Werthverhältniß von Gold und Silber.** Es ist schon bemerkt, daß gegenwärtig der Werth von Gold und Silber wie 1 : 15½ sich verhält. Im früheren Mittelalter, wie auf allen niedrigeren Gesittungsstufen, war Gold nicht so werthvoll, das Verhältniß scheint 1 : 10—12 gewesen zu sein; in Rom dagegen soll es um 400 n. Chr. kurze Zeit 1 : 20 gewesen sein. Die neueren Goldentdeckungen haben Gold im Verhältniß zu Silber noch wenig gedrückt (vergl. jedoch die neueste Gestaltung § 69). Das Verhältniß schwankte von 1816—1849 zwischen 1:15,87 bis 1:15,32; 1858 ist es nicht unter 1 : 15 gesunken. Dies könnte um so auffallender erscheinen, da die zehn Jahre 1849—1859 der 1848 vorhanden gewesenen Goldmasse eine Vermehrung von 25 Prozent gebracht haben mögen. Dennoch ist das annäherungsweise Stehenbleiben des alten Verhältnisses aus mehreren Umständen zu erklären. In ihrer Hauptrolle, d. h. im Geldbienst *vertreten beide Metalle einander fast vollkommen*, und das französische Geldumlaufssystem hat durch thatsächlichen Uebergang zur Goldwährung sehr viel vom neuen Golde angezogen, England und die Vereinigten Staaten haben ihre Goldcirkulation bedeutend vermehrt; alles dies hielt den Goldwerth. Allerdings werden endlich Gold und Silber aus ihrem gegenseitigen Vertretbarkeitsverhältniß im Gelddienst sich voneinander losreißen, wenn die einseitige Vermehrung der Goldmenge fortschreitet; und dann wären die Länder der Silberwährung vor einem schnellen, lotteriemäßigen Umschwung in der Vermögensvertheilung insolange besser geschützt, als die Goldmenge noch nicht so groß geworden ist, daß der jährliche Zuwachs auf den *Goldwerth* gegenüber den anderen Waaren nicht mehr stark einwirken kann. Allein ob und wann ein solcher Zeitpunkt eintreten werde, ist nicht vorauszubestimmen. Auch die Silberproduktion kann wieder bedeutend zunehmen, die Goldausbeute abnehmen; erstere hängt von beweglichem Kapital und Arbeit, diese mehr von der Naturfreigebigkeit ab, jene liegt also viel mehr in der Macht des Menschen und dem Einfluß der höheren Kulturstufen als diese.

§ 77. **Stellvertretung des Metallgeldes.** Als Werthträger und Werthmesser, als Geld, kann nur dienen, was selbst *Werth* hat. Eine nur scheinbare Ausnahme hiervon machen das *Staatspapiergeld* und die *Banknoten*, welche, sofern ihnen der Staat die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels (sogen. legal tender in England) beilegt, förmlich dem Metallgeld gleichgestellt sind, ferner die *Anweisung* und der *Wechsel*, welche, ohne gesetzlich ausgesprochene Zahlkraft zu haben, nach ihrer Technik (Bankiersfundation bei der Anweisung und die sogen. Wechselstrenge beim

Wechsel) dennoch geldartige Dienste zu leisten vermögen und die Stelle von Metallgeld vertreten. — Nicht der Streifen Papier ist es, was hier überall das „Geltende", Werthhabende ist, sondern die mehr oder weniger sicheren Vermögensbestände, auf welche jener Streifen Papier eine rechtliche Forderung begründet.

Die erste Voraussetzung, damit die Geldsurrogate wirklich Gelddienst versehen und einen dem Nennwerth entsprechenden Kurswerth (das Pari) behaupten können, ist daher die Anweisung auf ein sicheres Vermögen, die ausreichende Fundation.

Die Fundation muß die Sicherheit geben, daß für das Papiergeld oder die anderen Geldsurrogate ein dem Nennwerth gleichkommender Metallgeldwerth wirklich erreichbar sei. Giebt sie diese Sicherheit nicht, so ist die Gefahr der Entwerthung des Papiergeldes gegen Metallgeld vorhanden. Diese Entwerthung vollzieht sich so: das Metallgeld wird zu einer im Papiergeldpreis stets wechselnden Waare mit Mehrwerth (Agio), und bleibt im Inlande; oder es wird ins Ausland verdrängt, wenn im Inland soviel Papiergeld ausgegeben wird, daß das Metallgeld im Gelddienst des Landes keine Verwendung mehr hat; das Papiergeld kann nämlich nicht ins Ausland verdrängt werden, weil es dort keine gesetzliche Zahlkraft hat.

§ 78. **Volkswirthschaftliche Nachtheile eines entwertheten Papiergeldes.** Je stärker das entwerthete Papiergeld im Werthe (im Metallgeldpreis) schwankt, desto verderblicher ist seine volkswirthschaftliche Wirkung. Bei den großen Krisen, welche Oesterreich 1848—1850 und wieder im Jahre 1859 durchmachen mußte, war es bekanntlich genöthigt, zu dem Mittel zu greifen, uneinlösbares Papiergeld in Menge auszugeben; uneinlösbare Banknoten, welche, wie es in Oesterreich der Fall war, vom Staat zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt werden, unterscheiden sich nämlich vom Staatspapiergeld nur durch das äußerliche Moment, daß eine Bank statt des Finanzministeriums die Ausgabe besorgt. Die Folge war, daß das Bankgeld zugleich mit den Staatspapieren furchtbaren Werthschwankungen unterlag, und daß ungünstige oder günstige politische Ereignisse oft binnen wenigen Wochen eine Werthschwankung von 10, 20, ja 30—40 Prozent im papierenen Werthmesser erzeugten. Ein Kaufmann, welcher im Anfang eines Monates für 60,000 Fl. Waare, zahlbar am Ende des Monats, verkauft hatte, konnte bis zu 20,000 Fl. durch die inzwischen eingetretene Entwerthung verlieren; im nächsten Monat konnte er vielleicht ebensoviel wieder gewinnen, aber, wenn der Kurs sich besserte und der Betreffende schuldender Käufer geworden war, noch einmal verlieren, da er nun Ende des nächsten Monats in einem um dreißig Prozent werthvolleren Gelde zahlen mußte. Durch die Schwankungen des Kurses entsteht eine unaufhörliche Unsicherheit der Vermögensvertheilung, das Volksvermögen wird zur Lotterie, an welcher das ganze Land, insbesondere diejenige Klasse, welche am meisten mit Werthumsatz in Geld zu thun hat, theilnehmen muß. Die Folge ist, daß der Unsicherheit wegen der Handel

stockt und durch Preiszuschläge, welche wie starke Versicherungsprämien anzusehen sind, Alles vertheuert wird. Entwerthetes Zwangspapiergeld ist daher ein verheerendes Unglück, ein um so größeres, je stärker die Schwankungen sind, besonders empfindlich für den Handel. Die Einfuhr in das Land der Entwerthung ist noch unsicherer, als die Ausfuhr von da in Länder mit sicherer Werthbasis; jene wird gedrückt, diese verhältnißmäßig gehoben.

Zu messen ist die Entwerthung an den Wechselkursen auf solche auswärtige Plätze, welche ein ungestörtes Metallgeldsystem besitzen; zahle ich in Wien für 100 Fl. süddeutschen Fußes (24½ Fl.-F.), zahlbar in Silber zu Frankfurt, eine Banknotensumme von 100 Fl. im 20 Fl.-Fuß, deren Nennwerth gleich 120 Fl. süd. Währung ist, so erkenne ich, daß 120 Fl. Papiergeld 100 Fl. Silbergeld gleichkommen, d. h. daß ersteres um 20% entwerthet ist.

§ 79. **Papiergeldfundation.** Um die Volkswirthschaft vor dem Unglück eines entwertheten Papiergeldes zu bewahren, muß dem letzteren eine Fundation gegeben werden, welche die Erhaltung des Pari zwischen Metall- und Papiergeld mit Sicherheit verbürgt. Die beste Fundation ist nun freilich

1) der Kredit des Staates oder der Bank-Anstalt, von welchen Papiergeld ausgegeben wird. Dieser Kredit beruht auf guter Vermögensführung im Allgemeinen. Es ist denkbar, daß eine Staatsfinanzverwaltung hierdurch solches Vertrauen sich erworben hätte, daß ihr Papiergeld, ohne besondere Gewähr für jederzeitige Umsetzbarkeit in Metallgeld, namentlich ohne einen Pfennig Einlösungsfond, das Pari behaupten würde, wenn nur die ausgegebene Summe den für den inneren Verkehr benöthigten Zahlmittelumfang nicht überstiege, also selbst dann, wenn nahezu alles Metallgeld vor dem Papiergeld ins Ausland entwichen wäre. (So war es eine Zeit lang in England während der Kriege mit dem ersten Napoleon.) Auf die Dauer aber würde dies eine Zeit ewigen Friedens, engelsgleicher Redlichkeit und Solidität der Finanzverwaltung und eine fast übermenschliche Vorurtheilslosigkeit des ganzen Volkes voraussetzen. Alles dieses wird noch lange nicht dauernd zusammentreffen. Bei den großen Interessen, welche mit der Erhaltung eines festen Werthmessers zusammenhängen, muß vielmehr auf die äußersten Unfälle und auf die bekannte mißtrauische Ungemüthlichkeit der Menschen in Geldsachen Bedacht genommen, d. h. dem Papiergeld muß ein sehr sicherer Werthboden gegeben werden

2) die jederzeitige Einlösbarkeit des Papiergeldes gegen Metallgeld zum vollen Nennwerth, die sogen. Convertibilität des Papiergeldes. Hierfür wird gesorgt durch Bereithaltung eines Metallgeldfonds bei der Staatskasse oder Bank, welcher groß genug ist, um die muthmaßlich größte Summe Papiergeld einzulösen (in Metall zu „konvertiren"), welche, vor Herbeischaffung weiterer baarer Geldmittel, jemals sich zur Einlösungskasse herbeidrängen kann. Diese wird niemals die ganze Summe des ausgegebenen Papiergeldes be-

tragen. Welche Quote aber nöthig sei, um Sicherheit zu geben, läßt sich allgemein nicht feststellen. Zwar ist es eine Ueberlieferung, daß für Banknoten eine baare Drittelsdeckung genüge, d. h. daß die jederzeitige Einlösbarkeit sicher gestellt sei, wenn ein Baarvorrath, gleich einem Drittheil des Nennwerthes der umlaufenden Noten, im Bankgewölbe liege. Allein schon die Erfahrung widerstreitet dem; in Amerika, dem klassischen Lande der Bankbrüche und des Papiergeldmißbrauchs, haben Banken mit $\frac{1}{7}$ Deckung die größten Krisen überstanden, und andere mit $\frac{1}{2}$ Deckung haben die Einlösungszimmer schließen müssen. In der Natur der Sache liegt es, daß diejenige Finanzverwaltung oder Bank am wenigsten Einlösungsmittel bereitzuhalten braucht, deren Zahlungsfähigkeit im Verhältniß zu der ausgegebenen Papiergeldsumme am größten erscheint. Dies drängt folgende maßgebende Bemerkungen auf:

Eine Finanzverwaltung, welche bei gutem Finanzstand und bei großem Kassenverkehr mit dem Publikum nicht mehr Scheine ausgiebt, als jener Verkehr für sich allein bedarf, kann sich mit einem kleinen Einlösungsfond begnügen, ja sie braucht vielleicht gar keinen, da gewisse Staatskassen immer auch Metallgeld haben und solches jedenfalls schnell beschafft werden kann; es genügt auszusprechen, daß der Staat das Papiergeld an Zahlungsstatt annehme (Steuerfundation) und bei jeder seiner Kassen, soweit die baaren Mittel reichen, sogleich, jedenfalls aber binnen einer aufs Kürzeste bemessenen Baaranschaffungsfrist, einlösen werde.

Wenn aber größere Papiergeldsummen in Umlauf gesetzt werden, so hängt wiederum Alles in erster Linie von dem guten Finanzstand und der Sicherheit des Staates oder von dem soliden Haushalt der Bank ab, namentlich aber auch davon, ob die Mittel des Staates oder der Bank schnell zur Papiereinlösung flüssig gemacht werden können. Es kommt also sehr viel auf die Art des der Papiergeldschuld zur Deckung dienenden Vermögens an. In dieser Hinsicht ist der Besitz sicherer Wechsel von kurzer Verfallzeit der beste Inhalt im Portefeuille einer Notenbank. Man findet daher auch vielfach die statutarische und gesetzliche Bestimmung, daß eine Notenbank die ausgegebenen Noten zu $\frac{1}{3}$ durch Metallgeld, zu $\frac{2}{3}$ durch kurzfällige Wechsel mit zwei bis drei „guten Unterschriften" decke. Solche Vorschriften können den Werth haben, daß sie die Papiergeldschuldner beharrlich an gute Vermögensführung mahnen. Letztere aber bleibt die Hauptsache, und ihrer kann sich das Publikum nur durch beharrliche Prüfung der allgemeinen Kreditwürdigkeit des Staates oder der Bank aus den Rechenschaftsberichten und aus jeder Art sonstiger Erhebungen versichern; fühlt es sich in Folge der Prüfung nicht sicher, so trage es den Schein zur Einlösungskasse. (Ueber den Zusammenhang der Notensicherheit mit richtigen Bankführungsgrundsätzen vergl. auch § 188.)

3) Selbst die durch die Bankakte Sir Rob. Peels 1844 (nach der Idee Lord Overstone's) verordnete eigenthümliche Fundation der englischen Nationalbank gewährt ihrem mechanischen Gehalte nach keine absolute

Sicherheit. Sie gebietet, indem sie die Verwaltung in das Notenausgabedepartement (Issue department) und in das Departement der Kreditgeschäfte (Banking department) spaltet, daß jede vom Bankdepartement über die durch die Bankschuld des Staates gedeckten 14 Mill. L. St. hinaus dem Verkehr zu übergebende Note volle Baardeckung im Issue department habe; würde nun die Bankverwaltung mit den Kreditgeschäften leichtsinnig verfahren, leichtsinnig diskontiren, mit anvertrauten Depositen schlecht wirthschaften, in Gant gerathen, so wäre sehr leicht die Einlösbarkeit der Noten gefährdet, da der Baarvorrath des Issue department nicht ausschließlich für Noten haftet. Der Kredit der Noten beruht also auch hier auf der Solidität der Gesammtbankführung. Ja gerade die Bestimmung, daß jede über 14 Mill. L. St. hinaus ausgegebene Note mit Gold belegt sein muß, hatte die Bank 1847 und 1857 unfähig gemacht, bei felsenfestem Kredit ihre ungeheuren Baarvorräthe der bedürftigen Geschäftswelt zuzuwenden, so daß das Gesetz gerade in den zwei höchsten Handelsverwirrungen suspendirt werden mußte: ein Beweis, daß man wirthschaftliche Vorsicht und Sittlichkeit nicht durch einen Mechanismus ersetzen kann.

4) Wenn die jederzeitige kostenlose Baareinlösbarkeit des Staatspapiergeldes und der Banknoten mit Zwangskurs gesichert ist — und sie läßt sich nach der Verschiedenheit der Umstände durch verschiedene je den besonderen Umständen angemessene Mittel sichern —, so ist eine über den Bedarf des Verkehrs hinausgehende Vermehrung des Papiergeldes ebensowenig als eine Entwerthung zu befürchten; denn dem Interesse der Bank- oder Finanzverwaltung wirkt das Privatinteresse des Verkehrs entgegen, welcher, vermöge der Einlösbarkeit, einer zur Entwerthung führenden Papiergeldüberschwemmung an der Einlösungskasse zu wehren vermag. Die Erfahrung bestätigt auch diesen Satz; (vergl. Beilage I): Die Summe der Banknotencirkulation Englands pflegt innerhalb ziemlich enger Grenzen zu schwanken; dieselbe Erfahrung haben andere große Bankinstitute des europäischen Festlands, so lange sie die Baareinlösung hielten, immer aufgewiesen; selbst in den Verein.-Staaten, wo das Bankwesen, wie alle wirthschaftlichen Lebensformen, am meisten übertrieben und mißbraucht wird, verfolgt die Steigerung der Banknotencirkulation einen durch die Verkehrszunahme bestimmten Gang und ist nicht so excessiv als die Bewegung in anderen Rubriken der Bankführung, z. B. im Wechseldiskonto und Depositenkredit. (Beilage I).

5) Die ziemlich stätige Summe des Papiergeldes, welche der Verkehr zu verwenden vermag, hängt nun hauptsächlich davon ab, bis zu welcher Grenze herab kleinere Zahlungen mit Papiergeld bewerkstelligt werden. (Appointirung des Papiergeldes). Wenn Noten bis zu Einem Thlr. oder Einem Fl. herab ausgegeben werden, so findet das Papiergeld ein viel weiteres Anwendungsgebiet, als wenn die kleinsten Stücke auf zehn oder zwanzig Thlr. lauten. Weil nun der Verkehr hinlänglich viel Metall in seinen Adern erhalten soll, um plötzliche Metallgeldbedürfnisse,

z. B. bei Mißwachs zu starken Zahlungen für Korn ins Ausland, befriedigen zu können, und um bei äußersten Krisen dem Verkehr die rein metallene Werthvermittlung bereit zu halten, weil ferner die kleinen Scheine hauptsächlich in die Hände des kleinen, im Vertrauen wie in der Panik excentrischen Verkehrs gelangen und daher etwaige Bankkrisen besonders gefährlich machen, so ist es gerathen, daß nicht zu niedrige Nennwerthe in Papiergeld ausgegeben werden. Für die Verhältnisse in Deutschland möchten wir Zehn Thaler- oder Zwanzig Fl.-Scheine als die kleinste Stückelungsgrenze ansehen, woneben nur für das Bedürfniß der kleinen Versendung und der kleinen Reisegelder eine ganz beschränkte Summe kleinerer Appoints bestehen dürfte. In England werden nur Fünf L.-St.-Noten und darüber ausgegeben. (In Schottland nicht unter Ein L. St.)

§ 80. **Mißbrauch und rechter Gebrauch des Papiergeldes.** Mit dem Papiergeld und den Banknoten ist wiederholt großer Mißbrauch getrieben worden und Schaden verbunden gewesen.

In England betrug die Entwerthung während der Zwangskursperiode (sog. Restriction, Baareinlösungssuspension 1797—1819) bis zu 25 %; die Unze Währungsgold stieg vom Münzpreissatz 3 L. 17 Sh. 10½ Pence auf 5 L. 4 Sh. Banknotenpreis im Jahr 1814; doch war nicht erschütterter Bank- und Staatskredit, sondern außerordentlich ungünstiger Wechselkurs daran schuld. Allbekannt ist das Unglück, welches der Schotte Law über Frankreich gebracht hat. Dieser Mann, welcher in seinen Schriften (Considérations sur le numéraire) z. Th. sehr gesunde, bis heute nicht übertroffene Ansichten über das Geld zuerst entwickelt hat, verfiel in den Schwindel einer furchtbar übertriebenen Papiergeldausgabe; Bankrott und tausendfaches Elend waren die Folge, als zuletzt die bis zur Summe von 3500 Millionen Franken ausgegebenen Bankzettel völlig werthlos wurden. Siebzig Jahre später — in der französischen Revolution erlebte Frankreich dasselbe Elend durch das auf die eingezogenen Güter angewiesene (assignirte) Staatspapiergeld (Assignaten), welches bis zu 40 Milliarden, sage 40,000,000,000 Franks soll ausgegeben worden sein; trotzdem daß Todesstrafe auf die Nichtannahme zum Nennwerth gesetzt war, sank doch der Werth gegen Edelmetall fast auf Null; für 25 Franks Silber waren bald 8000 Franks Papiergeld zu haben; man zündete die Cigarre mit Papiergeld an. Solche und ähnliche Mißbräuche haben zu der Forderung geführt, man müsse den Gebrauch des Papiergeldes ganz unterlassen.

Diese Ansicht geht viel zu weit. Papiergeld — schon Plato dachte vor 2000 Jahren daran und die Chinesen hatten es schon vor 1000 Jahren — ist ein Bedürfniß des Verkehrs geworden: wegen der leichten und wohlfeilen Versendung, wegen der schnellen Zählung u. s. w. Es kommt lediglich darauf an, seine Einlösbarkeit gegen Metallgeld nach Maßgabe der aufgestellten Grundsätze und dadurch das Pari zu erhalten. Es erspart einem Lande den jedenfalls kostspieligeren Gebrauch der entsprechenden Summe von Metallgeld. Wenn es unter der Verwaltung eines verkehrsreichen

Staatskassensystems oder noch besser einer den Geschäftsverkehr eines Landes regulirenden Bank steht, so dient es dazu, die Summe der Umlaufsmittel immer dem jeweiligen Geldbedarf anzupassen und Werthschwankungen des Metallgeldes (Preisrevolutionen § 75) auszugleichen. Allerdings vermehrt Papiergeld die Gesammtgeldsumme und bewirkt dadurch einen entsprechenden Minderwerth des Metallgeldes. Allein diese Wirkung ist einmalig und kann nicht bedeutend sein bei der nach Milliarden Franks zählenden vorhandenen Edelmetallsumme; namentlich dann nicht, wenn die Vermehrung nicht auf einmal und nicht in starken Quantitäten erfolgt; um 1848 nahm Rau nur 900 Millionen Fl. Papiergeldcirkulation an. Wollte man diesen Gesichtspunkt gegen den Gebrauch des Papiergeldes entscheiden lassen, so müßte man folgerichtig auch den Gebrauch von Wechseln und Anweisungen verpönen, welche jeden Augenblick in viel größeren Summen als Papiergeld und Banknoten geldartig umlaufen und den Geldwerth vermindern, und welche nach Abschaffung blos des Staats- und Bankpapiergeldes in um so größeren Gebrauch kommen würden, ohne für den allgemeinen Verkehr die sichere Geldeigenschaft erlangen zu können, welche ein gut fundirtes Papiergeld besitzt. Neben 30 Millionen L. St. Banknoten cirkuliren in England und Schottland 100—120 Millionen L. St. Wechsel! Nach Newmarch's Untersuchungen steigt und fällt die Wechselsumme viel excentrischer als die Banknotencirkulation (s. Beil. I und V und § 192).

In ganz gleicher Weise ist über den Vorwurf zu urtheilen, daß Papiergeld ewige Preisrevolutionen durch unaufhörliche Schwankungen seiner Cirkulationsmenge herbeiführe. Erstlich übertreibt man gewöhnlich dieses Schwanken (vergl. die höchsten Cirkulationsbestände in England, in den Beilagen), und zweitens bedenkt man zu wenig, daß durch Anbequemung der einlösbaren Papiergeldmasse an den Bedarf der Cirkulation die Schwankungen vielmehr ausgeglichen werden, drittens daß dieselben Vorwürfe auch beim Wechsel und bei der Anweisung, kurz bei allen Formen des Kreditumlaufes gleichfalls zutreffen würden.

§ 81. **Das Papiergeld — eine unverzinsliche Schuld.** Die Ausgabe von Papiergeld kommt der Aufnahme eines unverzinslichen Anlehens bei dem das Papiergeld annehmenden Publikum gleich. Der Vortheil davon kommt beim Staatspapiergeld allen Staatsangehörigen zu gute, indem sie die entsprechende Staatsschuld nicht durch Abgaben zu verzinsen brauchen; bei Bankpapiergeld, so lange ihm keine Zinskoupons angehängt werden, dem Unternehmer der Bank. Die Billigkeit erfordert, daß der Staat, wenn er die Banknotenausgabe als Privilegium ertheilt, sich von der Bank entsprechende Gegenleistungen ausbedinge, was thatsächlich nicht immer der Fall ist.

§ 82. Papiergeld im eigentlichen Sinne sind nur die Scheine, welche als gesetzliche Zahlmittel vom Staate anerkannt sind (vergl. § 68). Banknoten wären nur dann Papiergeld zu nennen, wenn dieses für sie zuträfe. Wenn sie

gleichwohl ohne dieses allgemeine Annahme finden, so verdanken sie es dem Vertrauen zur bankmäßigen Fundation. — Der geldartige Dienst, welchen der Wechsel leistet, beruht nächst dem Privatkredit der in die Wechselverbindlichkeit Verknüpften wesentlich auf dem durch das Gesetz geschaffenen Momente der Wechselstrenge.

§ 83. Daß gerade Papier zum Geldvertreter gewählt wird, beruht auf seinen äußerlichen technischen Eigenschaften. Bei nordischen Völkern kam, als sie noch Felle als Geld gebrauchten, der Fall vor, daß sie gestempelte Schnauzen für ganze Felle annahmen, welche dafür in den russischen Magazinen zu haben waren, — Schnauzenassignaten!

§ 84. **Die Gleichförmigkeit der Geldsysteme** — bildet sich allmählich und zwar in dem Maße heran, als der Verkehr zwischen den Orten, Provinzen und Ländern inniger wird. Vor noch nicht 400 Jahren hatten wir in Deutschland Hunderte verschiedener Münzsysteme, und jedes veränderte sich immer wieder durch absichtliche Münzverschlechterung und durch Kipperei und Wipperei. Da war keine Sicherheit und unendlicher Verlust im Handel; der Jahrmarkt war unmöglich ohne die Wechslerbuden. Das Bankiergeschäft bestand noch wenig im Kreditgeben, fast ganz in der Münzumwechslung; heute findet das Gegentheil statt. Spätere Geschlechter werden eine weit größere Uniformität der Geldsysteme erleben, obwohl die Schwierigkeiten nicht gering sind (s. ob. § 66). In Deutschland versuchten schon die Reichstage von 1480—1545 eine gemeinsame Münz-, (und 1522 eine gemeinsame Zoll-) Ordnung. Wären diese Institute damals durchgesetzt worden, Deutschland wäre heute vielleicht auch politisch einig.

§ 85. **Die Angriffe auf den Gebrauch des Geldes. Nutzen des Geldgebrauches.** Es giebt keine vortheilhafte Einrichtung in der menschlichen Gesellschaft, welche nicht Ankläger fände. Das Geld ist am meisten von weltverbessernden Philosophen, von Sozialisten und Kommunisten verketzert worden, so sehr, daß sie empfahlen, Verbrecher goldene Ketten tragen und die Nachtgeschirre aus Gold und Silber machen zu lassen. Durch das Geld sei Geiz, raffinirter Sinnengenuß, Vereinzelung und Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapitalisten, Zerstörung der Familienwirthschaft gekommen; der Sklave habe es besser, für welchen im Alter gesorgt werde; das Geld trage die Schuld, daß die Arbeiter nicht mehr Familienangehörige seien. Offenbar verwechselt man hier ein neues Mittel zu Laster und Gebrechen mit dem Laster selbst, was schon vor dem Metallgelde da war. Zu helfen ist nicht durch Aufhebung des Geldgebrauches, sondern durch Veredelung des Vermögensgebrauches, durch Beförderung der Tugend, durch Sparsamkeit und freie Genossenschaftspflege unter den Arbeitern, durch Armenpflege, welche ja heute auch von den Kapitalisten in den Abgaben getragen wird, wie ehedem von den Grundherren direkt. Die Gesellschaft ist in Wahrheit durch das Geld viel freier und in Folge davon sittlicher geworden. Der Arbeiterstand ist nicht mehr an Grund und Boden geheftet; das Bürgerthum hätte ohne Einführung der Geldwirthschaft nicht

gedeihen können. „Keine Maschine erspart so viel Arbeit, als das Geld", welches eben dadurch einen Fortschritt für Alle bringen mußte (§ 32) und gebracht hat. Ohne Geld war keine Arbeitstheilung möglich. Nach Einführung des Geldes konnte man über fremde Dienste verfügen, ohne den Nebenmenschen zum Sklaven und Leibeigenen machen zu müssen. Das Geld und das Pulver haben das Feudalsystem gebrochen und sind zwei Haupthebel des neueren Staatslebens geworden. Nur darf man die Bedeutung des Geldes nicht überschätzen, wie dies im sogen. Merkantilsystem geschah, welches Geld und Reichthum für gleich und die Vermehrung der Geldmenge für gleichbedeutend mit Vermehrung des Volksreichthums ansah. (Vergl. hiergegen § 71.)

XV. Kapitel. Der Preis.

§ 86. **Begriff.** Der Preis, ein Wort, welches mit Tauschwerth unvermischt zusammengeworfen zu werden pflegt, ist der in Geld wirklich gemessene Tauschwerth eines bestimmten Maßes eines Gutes: die für eine bestimmte Quantität des Tauschgutes im Marktverkehr hinzugebende oder hingegebene Geldmenge. Die Messung des Werthes in Geld ist die Preisbestimmung.

Vom Preis konnte daher jetzt erst die Rede werden, nachdem wir vom Gütermaß und Geld gesprochen haben. Da übrigens der Preis nur der verkörperte am allgemeinen Werthmesser und Werthträger (Geld) wirklich gemessene Tauschwerth ist, so kann man in den früheren Abschnitten statt (Tausch-)Werth überall Preis sagen, sobald man sich den Werth als wirklich zur Darstellung im Geldmaß gelangend denkt. „Durch das Geld wird der Tauschende erst zum Käufer, der dunkle Tauschwerth zum bestimmten klaren Preise." (Schlözer). Die Preisbestimmung folgt daher ganz den Gesetzen der Werthbestimmung.

Der Preis erhält sein Eigenthümliches dem allgemeinen Begriff des Tauschwerthes gegenüber nur dadurch, daß er der Geldausdruck aller Tauschäquivalente ist, daß daher in Folge der Geldwerthveränderung selbst der Preisausdruck aller Güter wechseln kann, ohne daß ihre Werthproportion sich verschiebt. In Ansehung der Art und Weise, wie die Geldwerthveränderungen vor sich gehen (§ 74), wird freilich praktisch jede Geldwerthveränderung nicht blos den Preisausdruck, sondern die reelle Tauschwerthproportion aller anderen Waaren ändern.

§ 87. **Preisbildung. Marktpreis. Wirklicher, wahrer, ideeller Preis** (Werth). Der Werth (Tauschwerth, in Geld verwirklicht: Preis) bildet sich, wie wir gesehen, aus dem Quantitätsverhältnisse der einander voraussetzenden thatsächlichen Zweckbeziehungen des Wirthschaftens, aus dem Verhältniß der Quantität der verfügbaren Befriedigungsmittel zu der Quantität der Bedürfnisse, wobei Befriedigungsmittel und Bedürfniß im allerweitesten Sinne von jeder Dimension des wirthschaftlichen Zwecklebens aufzufassen ist. Die

beiden Grundverhältnisse der Preisbildung sind daher: die verfügbare Menge der Befriedigungsmittel — und die gegebene ihr mit wirklichem Begehren gegenübertretende Bedürfnißmenge; Güter- und Bedürfnißmengen, die einander nicht wirklich berühren, haben natürlich auf die Preisbildung keinen Einfluß; sind sie doch, sofern sie als nicht in gegenseitiger Zweckrichtung auf einander befindlich gedacht werden, auch keine Güter und keine Bedürfnisse.

Zur Preisbildung tragen beide Faktoren also nur einerseits als thatsächliches Angebot (angebotene Gütermenge) und andererseits als thatsächliche Nachfrage (aktuelles Bedürfnißmaß) bei. „Der Marktpreis bildet sich aus Angebot und Nachfrage", wie die Wirthschaftslehrer zu sagen pflegen.

Indessen muß man sich daran gewöhnen, Angebot und Nachfrage nicht als einfache und ursprüngliche Verhältnisse anzusehen; jedes ist vielmehr Produkt mannigfaltiger Faktoren; diese Mannigfaltigkeit waltet auf Seite der Bedürfnißquantität — denn Nachfrage ist nur die sich äußernde kaufkräftige Bedürfnißquantität — und auf Seite der verkaufslustigen Güterquantität — deren Aeußerung das Angebot ist.

Beiderlei Quantitäten sind elastisch; denn von jeder Güterquantität sind Reservevorräthe da, und die Bedürfnisse haben große Dehnbarkeit. Was namentlich die letzteren betrifft, so können manche ganz ohne Befriedigung gelassen werden, und selbst die sogenannten unentbehrlichen (z. B. Nahrungsbedürfnisse) haben einen sehr weiten Befriedigungsspielraum, innerhalb dessen Ausdehnungen und Zusammenziehungen jeder Zeit möglich sind; die Bedürfnisse bilden unter sich eine Ordnung, in der das eine vor dem andern den Vortritt hat je nach den örtlichen und zeitlichen Umständen, nach Stand, Erziehung, individueller Entwickelung.

Wenn nun eine bestimmte Güterquantität angeboten wird, so tritt ihr eine bestimmte Bedürfnißquantität gegenüber und fragt einer Gütermasse nach, die kleiner, gleich oder größer als die angebotene sein wird. Alsbald geht nun ein vielseitiges Messen und Ordnen der Bedürfnisse vor sich, es wird verglichen und geschätzt, ob es nützlich sei, das eine gegebene Bedürfniß dem andern unterzuordnen, für die einzutauschende Güterquantität so oder so viel, diese oder jene Gattung von Güterbesitz im Tausche hinzugeben. Von Seite der Anbietenden und der Nachfragenden wird eine Gleichung und Ordnung der Bedürfnisse vorgenommen und so lange fortgesetzt, bis die Schätzung des Nützlichkeitsmaßes (die Werthung) der mit einander zu vertauschenden Gütermengen für die beiderseitige Bedürfnißordnung in Einem Punkte zusammentrifft. Bei jedem Tausche schwankt das Zünglein der Schätzung unentschieden hin und wieder, bevor beide Schalen im wirklichen Marktpreis stille stehen; viele Werthungen und schätzungsweise Tauschwerthreihen fliegen durch die Köpfe beider Tauschenden, bevor ein einmaliger Marktpreis sich fixirt. Es ist aber ein Zeichen der Bildung, wenn bei der wirklichen Preisbildung das eigentliche „Markten" „Feilschen", „Vor- und Zurückschlagen" (Gefälligkeitspreise, Meß-

valuta) nicht stattfindet. Sogenannte „fixe Preise“ sind das Interesse reeller Käufer und Verkäufer.

Das Verzeichniß der Marktpreise ist der Preiskourant.

Wirklicher und wahrer Preis. Taxen. Der wirkliche Tauschwerth ist der Preis, noch genauer Marktpreis, der aus Angebot und Nachfrage (aus dem Quantitätsverhältniß des thätigen Kaufs- und Verkaufsbedürfnisses) hervorgehende Preissatz. Im Unterschied hiervon wäre der wahre Werth, beziehungsweise Preis, derjenige, welcher dem gegebenen Verhältniß des vorhandenen Bedürfnisses und der verfügbaren Gütermenge wirklich genau entspräche. Es hat kein besonderes praktisches Interesse, den Unterschied des wirklichen und des wahren Preises aufzustellen. Hier genüge es an der Bemerkung, daß wirklicher und wahrer Preis um so mehr zusammenfallen werden, je freier und allgemeiner der Verkehr ist, je einsichtiger die Tauschenden den Gebrauchswerth der Waaren und Leistungen zu schätzen wissen.

Hieran reiht sich die Bemerkung, daß zwangsweises Eingreifen in die Marktpreisbildung, die Taxirung (Brodtaxe, Fleischtaxe, Lohntaxe, fixirte Gebühren) den wirklichen und den wahren Werth weit aus einander halten können, daß aber Taxen in den seltenen Fällen, wo das darinliegende Eingreifen ausnahmsweise gerechtfertigt sein kann, stets den wirklichen Preis nach dem wahren Werth feststellen sollten.

Taxen können in dem Grade mehr entbehrt werden, als eine freie Konkurrenz lebendig vorhanden ist. Der Staat kann aber ohne Zweifel in Harmonie mit den Gesetzen der wahren Werthbildung in die Werthbildung eingreifen. Ueberall wo es keine wirkliche unbeschränkte Konkurrenz giebt, wie bei den Dienstleistungen von Fiakern, verpflichteten Gepäckträgern, bei Post- und Eisenbahnrestaurateuren, mag es gut sein, einen die Produktionskosten und einen billigen Gewinn enthaltenden Werthsatz festzustellen, um durch Vermeidung extremer Abweichungen sowohl nach der einen als nach der anderen Seite dem Interesse des Gesammtverkehrs zu dienen. Erst wenn die freie Konkurrenz auf dem Gebiet eines Taxgewerbes wirklich Platz greifen kann, ist die Abschaffung der Taxe als einer Ausnahme geboten. Vor der neueren Verkehrsentwickelung sind viele Taxen gefallen. Auch die Fleisch- und Brodtaxe sollte überall, wo Konkurrenz besteht, also namentlich in den Städten und an allen Orten mit wohlfeilen Verbindungsgelegenheiten, abgeschafft werden.

Ideeller Werth (Preis). Einen ideellen Werth aufzustellen, hätte ziemliches Interesse. Wir würden darunter verstehen den Werth, bei dessen Feststellung die Rücksicht auf Erfüllung der Idee des Wirthschaftslebens, der Nutzen des Gutes für die wahre sinnlich-sittliche Menschenbestimmung maßgebend ist. Es ist klar, daß der wirkliche und der wahre Werth davon weit entfernt sein können; und sie sind es in der Regel da, wo die wirthschaftliche Gesittung in Luxus ausartet, wo das wirthschaftliche Zweckleben

seines wahren höheren Zieles, Träger der sittlichen Entfaltung des Menschen zu sein, uneingedenk geworden ist, wo es in Sinnlichkeit und Sittenlosigkeit untergeht.

Auch bei freiem, hochentwickelten Verkehr, welcher den wirklichen Preis dem wahren Preise sehr annähert, kann doch eine falsche Richtung im Wirthschaftsleben bestehen, welche nicht auf das ideale Ziel der Wirthschaft, die harmonische sinnlich-geistige Entwickelung der menschlichen Persönlichkeit hinführt. Das Maß, in welchem ein Gut als diesem Zwecke dienend geschätzt wird, ist sein idealer Werth. Wenn die wirkliche Preisordnung zugleich die richtigste Idealwerthordnung wäre, oder vielmehr diese jene vollkommen genau bestimmte, so würde dies die höchste Gesundheit des Wirthschaftslebens anzeigen. Aber ein Volk kann auch bei der größten Fülle, Mannigfaltigkeit und Verhältnißmäßigkeit seiner Gütervorräthe nach und nach verarmen, verwildern und verfallen, wenn in der Produktion und Konsumtion nicht die moralische Fortbildung des Gemeinwesens garantirt ist, wenn die Werth- und Preis-Bildung und demgemäß die Produktionsrichtung die sittliche Richtschnur verloren hat. Wenn Herodes einer Tänzerin sein halbes Königreich versprach, der römische Senat dem Schauspieler Roscius 43000 Thaler zahlte, wenn den Sängerinnen heutzutage Gold aufgeschüttet wird, die Unbildung in Purpur einhergeht, während die Wissenschaft darbt: so waren und sind dies traurige Zeichen der Nichtübereinstimmung des wirklichen Werthes mit dem Idealwerthe, Symptome der Krankheit und des Verfalls.

§ 88. **Nothwendigkeit des Preiswechsels.** Der Preis, einmal festgestellt, bleibt nie stehen. Alsbald gehen von Seiten beider Faktoren der Preisbildung, von Seite der wirklich begehrten Bedürfnißquantität (Nachfrage) und von Seite der dargebotenen Gütermenge (Angebot) entsprechender Befriedigungsmittel, schnelle und bedeutende Wandlungen vor.

Der Kreis der Tauschenden erweitert sich schon in Folge des von einer einmaligen Tauschwerthfestsetzung gegebenen Anstoßes. Da wird z. B. A, der etwa viel Mehl besitzt, inne, daß B für 4 Centner Mehl eine Quantität Kleider (beziehungsweise die Kaufkraft dazu in Geld) eingetauscht hat, welche für die gegebene Bedürfnißordnung des A weit mehr Werth haben, als 4 Centner Mehl seines großen Vorraths. Er tritt sofort auf den Markt und bietet mehr Mehl an; ein ähnlicher oder entgegengesetzter Fall tritt auf Seite der Tuchbesitzer ein. Die beiden Faktoren des Preises, Bedürfniß- und Gütermenge in ihrer Gegenüberstellung, ändern sich also. Und eine einzige Aenderung wirkt durch die ganze millionengliedrige Werthordnung fort, wie dergleichen Aenderungen jeden Augenblick von Millionen Punkten ausgehen. Es ist ein beständiger Preiswechsel nothwendig.

Diese Nothwendigkeit erhellt einerseits schon daraus, daß die Persönlichkeit nach ihrer freien unaufhörlichen Entwickelung auch stets die Bedürfnisse nach Art, Zahl und Maß ändert, andererseits daraus, daß die äußeren

Mittel der Befriedigung, wie wir sahen, in ewigem reproduktivem Fluß sind, und daß unter der zeitlichen, räumlichen, persönlichen Verschiedenheit der Wirkung der Reproduktivfaktoren die Quantitäts- und Qualitätsordnung der Güter stündlich sich ändern muß. Wir verweisen in diesen Hinsichten auf den Wechsel der Bevölkerung, auf den jahreszeitlichen Wechsel der Bedürfnißarten, auf die Abhängigkeit der Verbrauchsquanten von der unberechenbaren Laune des Wetters, auf den Wechsel von Gewohnheiten, Liebhabereien, von Standessitte, der Vermögensvertheilung, auf die Aenderung der Ernteerträgnisse und auf die revolutionirende Wirkung einer Veränderung der Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse auf die ganze Werthproportion der Volkswirthschaft, wir verweisen auf den Quantitätswechsel von Befriedigungsmitteln und Bedürfnissen durch Aenderung der handelspolitischen Systeme, der Staatsabgaben u. s. w., auf die Veränderung des Produktiveffektes durch Erfindungen, auf den Qualitätswechsel durch Fortwirken der Naturkräfte im Erzeugnisse (Verbesserung des Weines durch Lagerung, Verschlechterung der Häuser durch Verwittern) u. s. w.

§ 89. **Die Stellung des Kaufmanns zum Preiswechsel.** Auf der Berechnung und Benützung des Preiswechsels beruht der Erfolg der kaufmännischen Spekulation. Die hauptsächlichen Ursachen des Preiswechsels liegen theils in der Gewalt des Kaufmanns (des Tauschenden), theils liegen sie nicht darin. Es ist von großem praktischen Interesse, auf einzelne Fälle etwas näher einzugehen. Sie lassen sich in den angegebenen zwei Reihen verfolgen, indem entweder die Güterquantität oder die Bedürfnißquantität wechselt.

I. **Angebot.** Was die Veränderung der zu Markt kommenden Gütermenge betrifft, so ist dabei zu beachten:

1) Das Verhältniß der Erzeugung. Der Kaufmann, der auf die Werthveränderung einer bestimmten Waare spekulirt, um durch rechtzeitigen Ankauf oder Verkauf zu gewinnen, wird daher vor Allem davon Kunde einziehen, wie groß die muthmaßlich zu Markt kommenden Quantitäten sein dürften. Für ihn ist es also wichtig, aus allen Hauptgegenden der Erzeugung der betreffenden Rohstoffe und Fabrikate die Ernteaussichten, Ernteergebnisse, Ausbeuten, Erzeugnißmengen so früh und zuverlässig wie möglich kennen zu lernen. Hierauf beruht unter Anderem die große Bedeutung der Geschäftsberichte.

2) Der Kaufmann unternimmt es wohl auch selbst, meist zu seinem Schaden, die Angebotsmenge willkührlich zu beschränken oder zu erweitern, um den Preis zu machen. Er vernichtet große Vorräthe, wie die holländisch-ostindische Compagnie 1652 große Gewürzmassen und Pflanzungen zerstörte, um die angebotene Gewürzmenge zu verkleinern und den Werth zu steigern. Wo aber, wie jetzt in den meisten Artikeln, großer Mitwerb im Handel und in der Erzeugung obwaltet, wo es sich nicht um Monopolgegenstände und Raritäten handelt, geht diese Kaufmannslist meist

fehl. Gleichwohl kommt Aehnliches auch jetzt wohl noch vor. Es giebt z. B. periodische Zeitabschnitte im Handel, wo mit Hilfe der durch leichtsinniges Kreditgeben (Wechselreiten u. s. w.) verfügbar gemachten Mittel von vielen Kaufleuten zugleich und ohne Verabredung durch gemeinsame Täuschung große Waarenmengen aufs Lager gelegt und den begehrenden Bedürfnissen entzogen werden, wo dann in Folge hiervon der Preis gesteigert wird. Da aber mit der Preissteigerung auch die Bedürfnißmenge anders sich ordnet und zusammenschrumpft, so gelingt die Spekulation selten, die eingesperrten Güter müssen bald nachher zu sehr niedrigem Werthe ausgeboten werden, um einen entsprechend großen Begehr wieder hervorzurufen. Der Kaufmann verliert dann, kann seine Kreditverbindlichkeit nicht einhalten, fällt (fallirt). Kommt diese Art und dieser Ausgang willkührlicher kaufmännischer Preisbestimmung massenhaft vor, so führt dies zu verderblichen Handelskrisen.

Ein Fall willkührlicher Werthbestimmung durch künstliche Beschränkung der angebotenen Gütermenge, aber in entgegengesetzter Richtung, kommt vor, wenn ein Industriezweig eines Landes den verwandten Industriezweig eines anderen ruiniren will; man verschleudert eine Zeit lang die Waaren zu Spottpreisen, um nachher, nach Vernichtung des Gegners, allein das Feld zu haben und zwar für höhere Werthe. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß solche widernatürliche Spekulationen leicht für die Urheber am nachtheiligsten werden.

Hieher gehören auch die Lohnverabredungen von Arbeitsherren und Arbeitern, um den Preis der Arbeitsleistung zu drücken oder zu erhöhen.

II. **Der Faktor der Bedürfnißmenge.** Betrachten wir die Güterquantitäten als feststehend, so ändern sich doch in mannigfaltigster Weise die Bedürfnisse nach Maß, Art und Zahl. Den Wechsel der Bedürfnisse haben wir als nothwendigen Ausfluß aus dem Wesen der menschlichen Persönlichkeit erkannt.

Dieser Wechsel ist nun eine Quelle unübersehbarer Werthveränderungen. Der Inbegriff der regelmäßigen Werthänderung in Folge des Bedürfnißwechsels ist der Einfluß der Mode auf den Werth. Der Spekulation ist es gegeben, in mancherlei Weise das Kreisen dieses Werthwechsels zu bestimmen und zu benützen (früher Bezug der Modejournale, neueste Muster, Vorsicht gegen den Einkauf von Ladenhütern u. s. w.)

Man kann für vorhandene Gütermengen große Bedürfnißmassen erzeugen. Der Kaufmann wendet hiefür oft sehr viel Mühe auf. Durch Schaustellung, Ankündigung, Ausschreibung eines „Ausverkaufs, um aufzuräumen", Reklame u. s. w. erzeugt er eine größere Nachfrage und steigert dadurch den Werth. Einem Waarenartikel, welcher bereits auf das Niveau des nothwendigen Werthes (Produktionskosten) gesunken ist, giebt er neue Formen, schöne Ausstattung und Appretur, wodurch er freie Bedürfnisse anreizt, vermehrte Nachfrage hervorruft und den Werth steigert. Auch hier ruht für die Spekulation, die mit ihren Gewinnen der dürren Grenze

der Erzeugungskosten zuneigt, ein Feld großer neuer Erfolge, das sie praktisch wohl zu beachten hat.

Die Bedürfnisse und die Befriedigungen sind keine einfachen. Verschiedene Bedürfnisse können durch verschiedenartige Mittel befriedigt werden, oder: wird das eine befriedigt, so kann die Befriedigung des anderen unterbleiben. Dies führt zu dem für die Werthbestimmung wichtigen Verhältniß der Vertretbarkeit der Befriedigungsarten, einem Verhältniß, welches auf die Preisbewegung von großem Einfluß ist: Holz und Steinkohlen, Talg- und Gaslicht, Silber und Argentan, plattirte und massive Waare! Das Bedürfniß der Kleidung z. B. kann mit verschiedenen Mitteln befriedigt werden, mit Seide-, Woll-, Baumwollstoffen.

Ein Steigen des Werthes der einen Güterart wird darauf hindrängen, derselben Bedürfnißgattung andere Befriedigungsmittel darzubieten; statt Wollstoffen z. B. geeignete Baumwollstoffe u. s. w. Ist der Werth eines Befriedigungsmittels hoch gestiegen, so liegt ein Hauptgebiet kaufmännischer Erfolge darin, dieses Verhältniß der Vertretbarkeit der Befriedigungsmittel anzuwenden und „Surrogate" in den Handel zu bringen. Wenn gleich dieses Mittel nicht überall anzuwenden ist und immer Erfindungsgeist und Berechnungsgabe verlangt, wenn es auch bei den nothwendigsten und allgemeinsten Bedürfnissen schwieriger Anwendung findet, weil hier die Erfahrung meist schon die geeignetsten Befriedigungsmittel ausgesucht hat, so ist eine, wenn auch nur vorübergehende Benutzung dieses Verhältnisses doch fast überall möglich, fast in allen Fällen eine Vortheil bringende Einwirkung auf die Werthbestimmung von da aus zu erzielen.

§ 90. **Milderungen und Schroffheiten im Werthwechsel** (Preiswechsel). In vielen, jedoch nicht in allen Fällen wird die Schnelligkeit des Werthwechsels dadurch gemildert, daß der erhöhte Werth eine vermehrte Menge Befriedigungsmittel auf den Markt lockt und eine Anzahl Käufer, die zur betreffenden Werthhöhe keine Kaufkraft besitzen, davon vertreibt, und umgekehrt. Das Tempo des Werthwechsels mäßigt sich so von selbst. „Die Kaufkraft ist einer Pyramide zu vergleichen, je höher die Erhebung des Werthes der Spitze zu, desto schmäler die Kundschaft."

Dies trifft jedoch nur in sehr beschränktem Maße zu bei der Werthbewegung der absolut nothwendigen Befriedigungsmittel; mit jedem Grad weiter wird die Quantität des Bedarfes spröder, und der Werth steigt und fällt progressiv. Hier sind die Werthwechsel um so schroffer, mit je weniger Schnelligkeit und Leichtigkeit einerseits die Nacherzeugung und Vermehrung der Angebotsmasse erfolgen und je weniger andererseits die Bedarfsmasse ausgedehnt oder zusammengezogen oder aufgeschoben werden kann. Sehr schroff sind daher die Werthwechsel der nothwendigen Lebensbedürfnisse, insbesondere der Massennahrungsmittel. Die Bedürfnißmasse ist hier weder einer starken Ausdehnung noch einer starken Zusammenziehung fähig, „die Leute wollen ihr Theil gegessen haben"; andererseits liegt die Bestimmung der Angebotsmasse hauptsächlich in der

Macht der Witterung, die Nacherzeugung ist langsam, da von einer Ernte zur anderen ein Jahr vergeht, die Ausdehnung der fruchttragenden Ackerfläche kann nicht schnell genug dem Bedürfniß angepaßt werden. Wo gar kein Nachschub möglich noch zu hoffen ist, wie bei einer Belagerung, steigert sich der Werth auf unerschwingliche Höhe und zwingt zum Hungertod oder zur Uebergabe; bei der Belagerung von Breisach 1638 galt eine Maus zuletzt 1 Fl., das Viertel eines Hundes 4 Thaler, ein Viertel Weizen 80 Thaler (Roscher).

Daher periodenweise bald eine den Stand der Landwirthe ruinirende Wohlfeilheit, bald eine sich in der Ungewißheit künftiger Ernteausfälle überstürzende Theurung. Man hat als eine wohl begründete Erfahrungsthatsache den Satz aufgestellt, daß der Werth der unentbehrlichen Befriedigungsmittel nicht in blos arithmetischer, sondern in geometrischer Progression der Verminderung oder der Vermehrung der Angebotsmasse steige und falle. (Sogen. Regel des Gregory King). Diese Beobachtung erklärt sich wohl hauptsächlich daraus, daß es fortschreitend schwerer wird, die vorhandene Bedarfssumme entweder noch weiter einzuschränken oder noch weiter auszudehnen; denn auch die sogen. unentbehrlichen Bedürfnisse haben Elasticität, die aber nach der Seite der größtmöglichen Weite wie nach der der größtmöglichen Enge schnell zur Sprödigkeit fortschreitet. Ferner daraus, daß die Ungewißheit über die künftige Angebotsmasse sich steigert, je ausschreitender die Werthe nach der einen oder anderen Seite bereits geworden sind; ein zweites und drittes Fehl- oder Glücksjahr steigert oder erniedrigt progressiv die Preise; Theurung und Wohlfeilheit beginnen schon kürzere Zeit vor der (bereits bekannten) Ernte, pflegen dagegen im Winter und Frühjahr, wo der Ausfall noch ganz ungewiß ist, zu kulminiren.

Die schroffen Werthwechsel der unentbehrlichen Befriedigungsmittel haben, da sie sehr allgemein die Kaufkraft der Meisten für die entbehrlichen Befriedigungmittel bestimmen, den größten Einfluß auf den Werth aller übrigen Güter: Colonialwaaren und Fabrikerzeugnisse sinken meist bei hohen Getreidepreisen im Werthe, desgleichen Werthpapiere, weil sie in baar Geld umzusetzen gesucht werden; England zahlte 1845 19½ Mill. L. St. für seinen Baumwollverbrauch, 1847 im Jahre der Theuerung und Handelskrisis nur 9½ Mill. (Roscher.) Ganz allgemein drücken hohe Getreidepreise den Preis anderer entbehrlicher Güter. Niedriger Werth der nothwendigen Nahrungsmittel dagegen macht den Luxusmarkt flott. Immer bedingen schroffe Werthwechsel auf dem Gebiet der Nahrungsmittel, nach oben oder nach unten, die rascheste Veränderung aller Werthkonjunkturen, und treiben durch den in dem starken Werthwechsel liegenden Gewinnreiz zu Spekulationen; außergewöhnlich gute wie außergewöhnlich schlechte Ernten, namentlich aber die letzteren, führen daher in der Regel zu mehr oder weniger umfassenden Handelsverwirrungen (Handelskrisen.) Jeder Unternehmer, insbesondere der Kaufmann und der Fabrikant jedes Zweiges,

wird daher die Bewegung der Nahrungsmittelwerthe, die Ernteaussichten u. s. w. aus unmittelbarem Interesse verfolgen müssen.

Auch das Häuservermögen und der Wohnungsbedarf sind der Gunst und Gefahr großer Werthveränderungen, die aber periodenweise erfolgen, ausgesetzt. Der Werth der Häuser hängt von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung eines Ortes ab. Bei zunehmender Bevölkerung werden, da die Baulust nur durch großes Bedürfniß angereizt zu werden pflegt, die vorhandenen Gebäude im Werthe steigen, bei abnehmender aber bilden die Häuser, wegen langsamer Ausnutzung und wegen ihrer Unbeweglichkeit, wie mehr oder weniger alles stehende namentlich das unbewegliche stehende Kapital, eine nahezu unveränderliche Angebotsmasse. Auch Maschinen sind von um so stärkerer Entwerthung bedroht, je langsamer ihr Umtrieb ist. Darin liegt die Mahnung, das Maschinenkapital möglichst schnell auszunutzen, nicht gar zu lange stehen zu lassen.

§ 91. **Geschichte des Preises einiger der hauptsächlichsten Güterarten.** (Geschichte der Preissätze der meisten Waaren seit 1789 in Tooke's Geschichte der Preise.) Folgende Erfahrungsthatsachen erklären sich einfach aus den bisher begründeten Sätzen über Werth und Preis:

1) Gleich im Tauschwerth bleiben sich die in unbeschränkter Masse leicht anzueignenden Naturgüter: Wasser, Luft u. s. w. Bei ihnen wirkt nicht das wirkliche, sondern das mögliche Angebot, und dieses mögliche Angebot ist in der Regel praktisch unbeschränkt, ihr Werth bleibt daher verschwindend klein oder Null.

2) Mit steigender Kultur steigt der Werth derjenigen Güter, bei deren Hervorbringung in beschränktem Maß vorhandene natürliche Produktionsmittel den Hauptfaktor bilden, dagegen sinken solche, bei welchen die fortlaufend vermehrbaren Produktivkräfte (Arbeit und Kapital, wie man zu sagen pflegt) die Erzeugung hauptsächlich bestimmen; denn die Natur ist keiner starken Spannung fähig, die Kraft des Menschen und seine Leistungsfähigkeit aber wird verhältnißmäßig um so fruchtbarer, je mehr sie sich bildet und übt und je reichere äußere Hilfsmittel der Erzeugung (Kapitalien) sich ihr zur Verfügung stellen. Niedere Kulturvölker schätzen also die Fabrikate, hohe die Bodenprodukte höher, daher der große gegenseitige Vortheil des Handels zwischen jungen Kolonien und hochcivilisirten Mutterländern.

3) Wild, Hausvieh, Fische, Holz gedeihen zuerst in Fülle und bedürfen blos der Besitznehmung; in so lange sind sie fast tauschwerthlos. Alsdann steigen sie immer höher, mitunter bis zu sehr hohen Delikatessenpreisen. In Sibirien zahlte man noch 1770 für einen Ochsen 2 Thlr., in Paris wohl 200 Thlr. Ein Remontepferd kostete 1859 bei uns bis 180 Thlr., in Buenos Ayres sind die Straßenbettler zu Pferde. Das Pfund Lachs wird jetzt gern mit ½ Thlr. bezahlt, früher bedang sich das Gesinde aus, nicht mehr als zweimal die Woche Lachs essen zu müssen. Am frühesten zeigt sich die Wertherhöhung bei den transportabelsten Theilen

der Urprodukte; Häute, Vließe, Haare, Zähne sind zuerst verhältnißmäßig theurer, als Fleisch, Milch, Butter; Fleischpreise pflegen erst mit großer Ausdehnung des Verkehrs, gleichbedeutend mit hoher Kultur, bedeutend zu steigen. In England galt ums Jahr 1000 eine Kuh nur so viel wie zwei Schafe; Ursache war die größere Transportfähigkeit der Wolle gegenüber dem Fleische.

4) Getreide- und Mineralien-Preise *schwanken* viel und stark in kürzeren Perioden, *steigen* aber im Ganzen nur langsam. In Thüringen war der mittlere Kornpreis von 1558 bis 1570 die Hälfte von demjenigen von 1790 bis 1838, während z. B. alle Fleischarten viel schneller im Preise stiegen. Transportveränderungen und Entdeckungen, womit die gebildetsten Zeitalter am thätigsten und glücklichsten sind, durchbrechen aber oft diese regelmäßige Wirkung. Getreide steigt nur in einem längeren Durchschnitt der Jahre, wohl ziemlich gleichmäßig wie die Kultur, aus den im XIX. Kapitel zu entwickelnden Ursachen. In längerem Durchschnitt giebt daher ein gleiches Quantum Getreide in verschiedenen Zeitperioden zwar nicht dieselbe absolute, aber dieselbe *relative* Kaufkraft, bei steigender Kultur gestattet es die Befriedigung eines reicheren Bedürfnißumfangs. Getreideleistungen erhalten somit im Wechsel der Kultur eine gleichbleibende soziale Stellung. Sie sind daher, in Natur abgetragen oder in Geldpreise verwandelt, vorgeschlagen worden zur Regulirung der Beamtenbesoldungen. Das hier berührte Verhältniß ist wesentlich auch einer der Gründe, weshalb die Erhaltung der gesellschaftlichen Stellung einer Familie auf Grundbesitz begründet zu werden pflegt, weshalb der Erb-Adel auf Grundbesitz sich stützt, der reiche Kaufmann das Familienvermögen in Grundbesitz (Häuserrente) anlegt.

5) *Gewerbserzeugnisse* fallen bei fortschreitender Kultur im Werthe, je mehr sie „von Arbeit und Kapital" (fortschreitend vermehrbaren Produktivfaktoren) abhängen. Baumwollfabrikate, Shirtings u. dergl. sind seit den wunderbaren Verbesserungen in der Spinnerei und Weberei sehr im Werth gesunken. Ein gefütterter Seidenmantel kostete unter Karl dem Großen 400 Scheffel Roggen! Im Südosten der amer. Union kostet eine Kuh 2 Doll., aber man bezieht Leder aus Europa; man zahlt 4 Buschel Korn für 3 Buschel zu mahlen.

6) Der Werth der *menschlichen Arbeitsleistung* wird verhältnißmäßig geringer mit steigender Kultur, weil sich die Bevölkerung und mit ihrer geistigen Bildung der Nutzeffekt der einzelnen Leistung steigert, die Summe der nutzbaren Arbeitskraft also wächst. Hingegen ist *Anfangs* eine Fülle von Naturkräften vorhanden, die wohlfeil sind; ihnen gegenüber ist die Arbeitskraft selten und daher überaus werthvoll, weshalb bei niedrigen Kulturstufen das Vermögen in Sklaven und Leibeigenen, der Luxus in übergroßer Dienerschaft besteht (s. § 108). Auf diesem Grundverhältnisse beruht auch die Geschichte der gesellschaftlichen Unfreiheit: Sklaverei u. s. w. (s. § 197), die ursprünglich größere Vortheilhaftigkeit der ex-

tenſiven vor der intenſiven Landwirthſchaft (ſ. § 168), das frühere Frohnweſen im Gebiete des Staatshaushaltes, und viele andere wichtige Erſcheinungen der Kulturgeſchichte.

§ 92. **Das ſog. feſte Werthmaß oder konſtante Preismaß.** Wir haben die Nothwendigkeit eines beharrlichen Werthwechſels dargelegt. Dennoch haben ſich früher die Volkswirthe Mühe gegeben, ein feſtes oder allgemeines Werthmaß zu finden. Was ſie damit wollten, mag den Meiſten ſelbſt nicht ganz klar geweſen ſein. Klar iſt, daß keine Quantität irgend einer Güterart dauernd daſſelbe Verhältniß des Werthes zu beſtimmten Quantitäten aller anderen Güterarten haben kann; die Quantitäts- und daher die Werthordnung der beſchränkt verfügbaren Güter verſchiebt ſich täglich, geſchweige in Jahren und Jahrzehnten, ganz unberechenbar. Da iſt nichts feſt, da kann nichts feſt ſein aus den oft angeführten Gründen, — ein dauerndes oder allgemeines Werthmaß in dieſem Sinne iſt gar nicht denkbar. Namentlich iſt ein ſolch feſtes und allgemeines Werthmaß weder in dem für jede Waare zu erkaufenden Arbeitsquantum (Ad. Smith), noch in dem für die Erzeugung einer Waare erforderlichen Arbeitsquantum (Ricardo, Ad. Smith's Schüler) zu erkennen. Nicht blos iſt die Arbeitsleiſtung an ſich ein ſehr unſicherer Maßſtab, weil ſie qualitativ ſehr verſchieden und nicht ſtreng meßbar iſt; wie viel geringer iſt die Leiſtung des Irländers, der im Schweinſtall wohnt und Kartoffeln ißt, und wieder deſſelben Irländers, welcher in Nordamerika außer 3 Fr. Arbeitslohn dreimal Fleiſch und Weizenbrod, zweimal Kaffee, einmal Butter und 7 bis 8 Gläſer Branntwein genießt! Dieſe ganze Sucht, die Arbeit zum allgemeinen Werthmaßſtab zu erheben, geht im Grunde von der irrigen Anſicht aus, daß die Arbeit allein und ausſchließlich die Werthe hervorbringe; allein die Arbeit bringt nur Nützlichkeiten (allerdings beſonders die werthgeſchätzten Nützlichkeiten) hervor, und zwar zuſammen mit den anderen Produktivkräften. Werthe jedoch ſind etwas andres als Nützlichkeiten (ſ. § 52). Der Werth beruht nicht auf der Summe der auf den Gegenſtand verwendeten Arbeit, ſondern auf dem Quantitätsverhältniß der betreffenden vorhandenen Nutzbarkeit zum Bedarfsumfang; ein Edelſtein im Werth einer Million kann dem Finder in Braſilien oder dem Eroberer in Oſtindien eine Bagatelle von Arbeitsaufwand gekoſtet haben.

Dennoch lag dem emſigen Suchen nach dem allgemeinen Werthmaß ein praktiſcher Sinn zu Grunde, das Beſtreben: über eine kürzere oder längere Zeitdauer hin die ökonomiſche Macht für gleichmäßige Befriedigung eines beſtimmten abſolut feſten oder eines mit der ſozialen Entwickelung wenigſtens gleichmäßig Schritt haltenden Bedürfnißmaßes zu ſichern.

Um nun jenen Zweck zu erfüllen, dient für *kurze* Perioden verhältnißmäßig am beſten die Fixirung in Edelmetallſummen, weshalb ja auch eben die edlen Metalle (Geld) zum kurzzügigen Tauſchverkehr gebraucht werden. Sehr veränderlich iſt dagegen binnen kurzen Perioden der Werth der nothwendigen Nahrungsmittel, wie bereits gezeigt worden iſt; in

längeren Perioden ist aber deren Durchschnittswerth ziemlich gleichbleibend und hebt sich oder senkt sich nur zugleich mit der allgemeinen Kultur- und Konsumtionskraft. Da man nun eben die letztere verhältnißmäßig erhalten will, so paßt, wenn dauernd die Standesmäßigkeit gesichert werden soll (Adelseinkommen, Besoldungen), die Festsetzung in Getreidequantitäten oder in Getreidedurchschnittspreisen.

Für andere Zwecke wird man den Geld- und den Getreidepreismaßstab kombiniren.

Als allgemeines Werthmaß hat ein Italiener „den mittleren Menschen, wenn er sich berechnen ließe", angegeben. Darin liegt viel Sinn; denn der Zweck aller Güter ist die Menschenentwickelung. Vom allgemeinen Standpunkt wird man diejenigen Güterquantitäten gleichsehr werthschätzen, welche ein gleiches Maß menschlicher Entwickelung, also gleichviel von einem mittleren Menschen erzeugen (s. § 87). Aber wer vermöchte die nach Individualität, Zeit, Alter, Abstammung, Geschlecht, Bedürfnißarten so unendlich verschiedene und mannigfaltige Entwickelung des Menschen auf einen Durchschnittsausdruck bringen?!

Dritter Theil.

Einwirkung des Preises (Werthes) auf den Gang der Reproduktion

oder:

Die Lehre vom natürlichen Werthe und vom Ueberschusse (Rente, Grundrente u. s. w.).

XVI. Kapitel. Allgemeine Uebersicht.

§ 93. Wir haben im ersten Theil des I. Buchs den Hergang der Güterbildung, im zweiten: Werth, Maß, Geld und Preis betrachtet. Es stellt sich nun die Aufgabe heraus, die Wechselwirkung der Werth- (Preis-) und der Güterbildung zu betrachten. Es ergiebt sich nämlich, daß der Werth von der Quantität der Produktion, und die Richtung der Produktion von der Höhe des Werthes bestimmt ist; denn der Werth hängt ab von der Quantität der Produktion, und die Produktion wendet sich den Gegenständen zu, welche den höchsten Werth haben. Dadurch sinkt wieder der Werth der einen und steigt der der anderen Güterart, welcher nun nach demselben Gesetz die Produktion sich zuwendet, und so fort in millionenfacher Wechselwirkung.

Dieser Wechselprozeß muß unaufhörlich stattfinden: Wir sahen (§ 11), daß alle Güter in beharrlichem Entstehen und Wiedervergehen, in ununterbrochenem Reproduktivflusse begriffen sind. Ihr Zweck ist, der Entwicke-

lung des Menschen in höchstem Maße zu dienen. Der Mensch legt denjenigen Gütern, welche ihm unter den beschränkt vorhandenen am meisten dienen, den größten Werth bei, also müssen die Güter in ihrem reproduktiven Verwandlungsprozesse nach den Richtpunkten des höchsten Werthes sich hinwenden, mit anderen Worten nach dem größten Werthüberschusse des Reproduktes über seine Kosten, nach dem größten Maße der Produktivität.

Dieses nach dem Visir des Werthes bestimmte, nothwendige und stets vorhandene Streben nach Werthüberschüssen vollzieht sich in doppelter Richtung, in einer absteigenden und in einer aufsteigenden, wie in Ebbe und Fluth.

1) Die absenkende Richtung der Produktivität ist das Vermehren der Erzeugungsmasse bis zum Nullpunkt des Werthüberschusses, zum Niveau der Produktionskosten: das Gesetz des sogenannten natürlichen Werthes. Diese Richtung kann nie aufhören, weil es ein Widerspruch wäre, produktive Kräfte, aus denen ein Gut von höherem Werth hervorgehen kann, nicht so lange zur Massevermehrung des letzteren im Wege des reproduktiven Verbrauches zu verwenden, bis die Ausgleichung der Werthe erfolgt ist. Dieses Gesetz der absteigenden Richtung nennen wir das Gesetz des natürlichen Werthes, es repräsentirt die eine Seite im Hergang der Produktivität, die Seite, vermöge welcher die Reproduktion die werthvollen Gegenstände für den Gebrauch verallgemeinert durch Wertherniedrigung, gleichsam die demokratische Richtung.

2) Die andere Seite des Ueberschußstrebens ist es, immer wieder Produktionen herauszufinden, welche höhere Ueberschüsse geben: das Gesetz des höchsten Ueberschusses, gleichsam die aristokratische Richtung, welche das Besondere herausfindet, auf das Bedürfniß der Wenigeren spekulirt, und durch hohe Ueberschüsse (Renten) Demjenigen, der die höchsten Werthpunkte, die ergiebigsten Produktionen findet, die Mittel besondern Genusses und freierer höherer Bedürfnißbefriedigung gewährt. Jene Richtung vollzieht sich durch den Fleiß, die Emsigkeit der durchschnittlichen Wirthschaftsfähigkeit, — diese durch das wirthschaftliche Genie, den Scharfsinn, mittelst der durch Glück, Naturanlage oder Bildung vorhandenen besondern Begabung, durch deren Vorgang allein die Kulturfortschritte zum Gemeingut werden können; die Mittel dieses Fortschritts fließen daher zuerst den Begabteren zu in der Erreichung der höchsten Ueberschüsse.

Die absteigende und die aufsteigende Richtung rufen sich mit Nothwendigkeit einander hervor. Einzelne gehen voran und erreichen die höchste Spitze des Werthes, die Masse folgt nach und stumpft sie schnell zum natürlichen Werth herunter, und alsbald beginnt dieselbe Produktionsrichtung nach neuen Höhepunkten des Werthes. Der Prozeß ist dem Gewelle des Meeres vergleichbar: die Masse der Welle sinkt durch sich selbst stets zurück, um nächstens zu neuer Höhe zu treiben. So bedingen sich also thatsächlich beide Richtungen: die eine für die Verwohlfeilerung sorgende, von der breiten Masse der Erzeuger bewerkstelligte und den gemeinen Lebens-

unterhalt tragende, — die andere zu dem höchsten Erfolg durch Glück und Tüchtigkeit ausgebeutete, den Culturfortschritt tragende, die Mittel der höheren Gesittung gebende.

Man hat das Wesen der zweiten Richtung, der Richtung des höchsten Ueberschusses, meist nur bei der Grundrente erkannt, jenem Ueberschuß, der aus dem Besitz und der Ausbeutung vorzüglich ergiebiger, sogen. (s. § 15) natürlicher Produktivfaktoren kommt. Allerdings ist sie hier am sinnenfälligsten und stetigsten, sie ist aber und muß überall vorhanden sein; auf Zufall, Glück, natürlicher Geistesbegabung, „Conjunkturen", Funden und Erfindungen beruhend, sind in allen Zweigen des Erwerbslebens stets Ueberschüsse vorhanden, welche im Wesen mit dem Grundrentenverhältniß übereinstimmen. Es beruht auf diesen Ueberschüssen der Wechsel in der Vermögensvertheilung, ja wesentlich der regelmäßige, dauernde Fortschritt der höheren Gesittung.

Dies Alles dürfte im Folgenden noch klarer werden.

§ 94. **Der Werth als Regulator der Produktion.** Der Werth einer Güterquantität ist um so höher, je kleiner ihr Gesammtquantum gegenüber dem Bedarf. Je werthvoller nun ein Gut ist, desto mehr wünscht es der Mensch, desto mehr wird er sich also der Produktion der betreffenden Güterart zuwenden. Wie im Körper die Bildungskräfte dem bedrohtesten und unausgebildetsten Punkte, so strömen in der Volkswirthschaft die Produktivkräfte der werthvollsten Güterart zu. Das beharrliche Streben der Güterbildung ist daher, im gemessenen Geldwerth des Produktes (seinem Marktpreis) den größten Ueberschuß über die Produktionskosten zu erreichen. Die ganze Zeugungskraft der Volkswirthschaft sucht immer sich dahin zu wenden, wo die größten Werthüberschüsse zu erzielen sind, sie strebt nach der größten Produktivität.

Ein Zeiger der Produktivität, wird der Werth eben der Regulator einer harmonischen Güterentwickelung; denn in ihm wird die Nützlichkeitsproportion der Güter durch die Schätzung (Werthberechnung) zum Bewußtsein gebracht und der Anreiz gegeben, die werthvollsten, weil am beschränktesten vorhandenen Gegenstände und Verhältnisse zu vermehren, die mangelhaft vorhandenen Voraussetzungen und Bedingnisse des gesammten Güterlebens zu ergänzen und zu verbessern. Der Werth ist der Barometer aller wirthschaftlichen Entwickelung; auf ihn sieht der Erzeuger einer jeden Waare; auf ihn die ihrer Ausbildung zustrebende Arbeitskraft des Jünglings, der bei der Berufswahl den künftigen Werth seiner Arbeitsleistung einer Wahrscheinlichkeitsrechnung unterwirft; auf ihn der Kaufmann, dessen Aufgabe es ist, den Werth zu verwirklichen, indem er die Bedürfnisse und Befriedigungsmittel mit einander vermittelt und die Proportion ihrer Bedeutung für einander zur Erscheinung bringt, indem er die bedürftigsten Punkte aufzeigt und dahin das Streben der Weiterentwickelung lenkt; auf ihn der Staatsmann, wenn er den Werth der Handarbeit durch Beförderung des Unternehmungsgeistes, an dem es fehlt, zu heben sucht.

Die harmonische Weiterbildung der Wirthschaft durch den bewußten Werth ist deshalb möglich, weil das Wirthschaftswesen keine festgegossene Ordnung von Kräften ist, kein todtes Gleichgewichtssystem, sondern eine lebendige, stets in der Entwickelung begriffene reproduktive Welt, welche jeden Augenblick in millionenfach verschiedener Weise ihren Produktionsorganismus neu kombiniren kann, welche aus der Tiefe millionenfacher menschlicher Anlagen und aus dem Reiche der äußeren umgebenden Verhältnisse auf gegebenen Anstoß alle jeweilig erforderlichen, zuvor gebundenen Kräfte zu lösen vermag. Der Werth, welcher in der Schätzung durch die menschliche Berechnung blitzt, veranlaßt diesen Anstoß, entzündet den Funken der reproduktiven That, welche aus den gegebenen Mitteln neue werthvollere schafft, neue Kräfte entbindend und in den Kreislauf des menschlichen Lebens einführend. Z. B.: Andauernd hoher Kornwerth führt zur Benutzung bisher im Naturschlaf begraben gewesener Bodenkräfte, zur Erfindung verbesserter landwirthschaftlicher Technik und Oekonomik, durch hohen Werth der technischen Arbeitskraft zur höheren praktischen Schulentwickelung. Der Werth ist die Leitung, wodurch der Funke des Fortschritts zündend immer an den Ort getragen wird, wo die Fortentwickelung und Kraftvermehrung die größte Bedeutung für das Wirthschafts- und das von letzterem bestimmte Kulturleben hat.

XVII. Kapitel. Das Gesetz des natürlichen Werthes.

§ 95. Der wirkliche Tauschwerth bestimmt sich, sahen wir, stets aus dem Masseverhältniß von Angebot und Nachfrage. Der wirkliche Werth ist aber nach dem Vorigen der unablässige Regulator der Reproduktion. Nun ist zu bedenken, daß die Reproduktion zugleich Konsumtion ist, also den Werth des Konsumirten im neuen Erzeugnisse wieder hervorbringen muß. Die Reproduktion wird, angetrieben vom Werthe, so lange fortdauern, als Produktivkräfte vorhanden sind, deren Werth zusammengenommen kleiner ist als der Werth des mit ihrer Aufwendung erzielbaren neuen Erzeugnisses. Es wäre ebenso widernatürlich, wenn man nicht für den höheren Werth des Reproduktes den geringeren der Konsumtionsmasse, als wenn man für einen geringeren Reproduktionswerth einen höheren Konsumtionswerth (Kosten) aufwenden wollte. Hierdurch kommt man zu dem Fundamentalsatze: *Der Werth gleicher Quantitäten einer Güterart strebt für die Dauer auf das Niveau der Produktionskosten zurück, kann aber dauernd nicht unter dieses Niveau herabsinken.* Dies ist das Gesetz des natürlichen Werthes. „Die Marktpreise gravitiren regelmäßig gegen die Produktionskosten als Mittelpunkt.“ (Ad. Smith.)

Uebrigens vollzieht sich diese Bewegung nicht gerade aus und nicht für immer; das Zünglein des wirklichen Marktpreises zittert hin und wieder, durch den Mittelpunkt der Produktionskosten hindurch, es bleibt darüber und geht darunter. *Im einzelnen Fall* ist der Marktpreis stets

vom Quantitätsverhältniß der sich äußernden Bedürfnißmenge (Nachfrage) und der sich anbietenden Befriedigungsmittel (Angebot) abhängig.

§ 96. Der Preis, sahen wir, schwingt wie eine Saite durch den geraden Stand der Produktionskosten hindurch. Erläutern wir das näher.

Wenn es die den Schaden fürchtende Eigensucht ist, welche den unter die Produktionskosten gesunkenen Tauschwerth durch Einstellung der schadenbringenden Erzeugung wieder hebt, so ist es die im Wettwerb (Konkurrenz) thätige Gewinnsucht, welche die Tauschwerthe auf das Niveau des natürlichen Preises herabdrückt; ersterer Beweggrund, die Schadensfurcht, wirkt ohne Zweifel rascher als die Gewinnsucht, ersterer vollzieht sich ja blos in negativer Thätigkeit, welche einfacher ist als die positive der wettwerbenden Uebernehmung, und so kommt es, daß erstere Reaktion weit energischer wirkt als die zweite. Der Preis bleibt daher viel seltener unter, als über den Produktionskosten.

§ 97. **Abweichungen vom Gesetze des natürlichen Werthes.** Das Gravitiren gegen den Mittelpunkt des natürlichen Werthes ist aber nur dann vorhanden, wenn der Mensch, wie es vernünftig ist, dem Werthregulator wirklich folgt. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. Namentlich wird die freie Konkurrenz, welche den Preis durch Angebotsvermehrung auf den natürlichen Werth zurückführt, durch das Recht, die Sitte, das Herkommen, die natürliche Trägheit, den Schlendrian auf das Mannigfaltigste aufgehalten (oder künstlich ausgedehnt) und abgestumpft. So erfolgen denn sogen. Abweichungen vom Gesetze des natürlichen Werthes. Jene störenden Einflüsse machen sich namentlich auch im Detailhandel geltend, bei welchem wegen Nachlässigkeit, Delikatesse, Rücksichten, „Nobelthuns" der Käufer — die Preise nicht auf die Kosten des Ankaufs und der Feilhaltung zurückgehen wollen, selbst bei starker Besetzung des Detailhandels; so die Erfahrung in der Schweiz, wo, nach Versicherung vieler Kaufleute, trotz viel niedrigerer Zölle fast theurer detaillirt wird als im unmittelbar anstoßenden Südwestdeutschland.

Auch rechtliche Hindernisse hemmen den Einfluß der Konkurrenz auf den Tauschwerth. Dahin gehören Privilegien, welche Einzelnen die Bestimmung der Angebotsmasse in die Hände geben (Zunftzwang, Patente, Schutz- und Verbotszoll, Handelsmonopole, ausschließende Handelsrechte überhaupt) und die Konkurrenz in der Erzeugung beschränken, oder den Kundenzwang (die alten Mühlbannrechte, die Bannrechte der städtischen Zünfte gegen die Landbewohner) auferlegen.

Mit fortschreitender Gesittung wird übrigens der Widerstand, welchen die Macht der Sitte, die Privilegiensucht u. s. w. der Tauschwerthherniedrigung zum Niveau des natürlichen Werthes entgegensetzen, immer geringer, die Werthbildung wird immer regelmäßiger, die Werthschwankung schließt sich in immer engere Schranken ein. Der Gesittungsfortschritt steigert die gegenseitige Annäherung; durch die verbesserten Verkehrsanstalten wird die Lust des Wettwerbes befördert. Man lernt von einander den Gebrauchswerth der

Gegenstände. Die Nutzwerthschätzung derselben wird gleichartiger, weniger von zufälligen Anschauungen beherrscht, so daß der Sibirier nicht mehr für 10 Rubel europäischen Eisenwerth 5—600 Rubel Pelzwerth (obwohl eben der Pelz dem Sibirier sehr geringe und ein Loth Eisen hohe Produktionskosten verursacht!), der Indianer nicht mehr eine Insel wie Rhode Island um ein Paar Brillen giebt, der Neger im inneren Afrika nicht mehr das Salz mit Gold aufwiegt, — wenn gleich letztere Tausche dem Nutzwerth (und den Produktionskosten) des Salzes, Eisens u. s. w. vielleicht entsprachen und nicht als „Betrugs- oder Irrthumspreise" angesehen werden können.

Die rechtlichen Hindernisse der Konkurrenz sind verwerflich und schädlich: schädlich nicht blos für die Verbraucher, weil sie die Verwohlfeilerung der Güter bis zum Niveau der Produktionskosten verhindern, sondern auch, weil sie, das Gesetz des natürlichen Werthes gleichsam umkehrend, bewirken, daß sich die Produktionskosten zum Marktpreis erheben; es wird im Schlendrian und mit Verschwendung erzeugt, der Produktionspreis gesteigert, die Reproduktionskraft zum Nachtheil der ganzen Volkswirthschaft, schließlich auch der privilegirten Erzeuger selbst, geschmälert. Wir erinnern an die alte und überall wiederkehrende Erfahrung von der kostspieligen Erzeugung der privilegirten Betriebe!

Die Beschränkungen der Konkurrenz durch Sitte, Gewohnheit, Schlendrian, Privileg, Trägheit der Käufer, können allerdings für den dadurch Bevorzugten, wenn er selbst die Produktionskosten auf ein Minimum niederzuhalten weiß, als Faktor von Ueberschüssen (Renten) wirken. Und so führen diese sogen. Ausnahmen vom Gesetz des natürlichen Werthes zum folgenden Kapitel der Ueberschüsse, unter denen die Grundrente ihres festen und dauernden Charakters wegen von jeher am sinnenfälligsten hervorragte.

XVIII. Kapitel. Ueberschuß-(Renten-)Verhältniß.

§ 98. Die Ueberschüsse sind die Differenz des Marktpreises und der Produktionskosten. Die Produktionskosten verschiedener gleich großer Quantitäten derselben Güterart sind nun verschieden, der Marktpreis einer jeden derselben aber ist auf die Dauer so hoch als die Kosten derjenigen Quantität, welche mit den unwirksamsten Produktivfaktoren hervorgebracht worden ist, aber gleichwohl so hervorgebracht werden mußte, wenn die ganze kaufkräftige Nachfrage befriedigt werden wollte. Den höchsten Ueberschuß also erzielt Der, welcher unter den günstigsten Verhältnissen producirt. Diese Gunst liegt aber in verschiedenen Verhältnissen: im Glück des Fundes bei Diamanten, Goldseifen, bei der Absatz- und Bezugsquelle des Kaufmanns, bei der Wahl der Einkaufszeit, oder im Unterschied der Wirksamkeit der Produktivkraft, der Lage nach Himmelsgegend und Markt, so im Gebiet der Landwirthschaft und des Häuservermögens

(Grundrente, Häuserrente), oder in der persönlichen Geschicklichkeit, beruhe diese auf virtuoser Ausbildung oder seltener Naturbegabung (meist untrennbar auf beiden, so die Ueberschüsse ausgezeichneter Künstler und Gelehrten), in der „Konjunktur", in Fabrikations-, Geschäfts-, Kundschafts-, Bezugs-Geheimnissen und Handwerksvortheilen beim Industriellen, Großhändler und Handwerker.

§ 99. **Allgemeine Existenz des Ueberschuß-** (Rente-) **Faktors.** Ueberall und immer sind solche Faktoren differirender Erzeugungskosten vorhanden, entweder dauernd auf demselben Objekt ruhend (Grundrente), oder nach Gegenstand, Mittel, Person und Zeit wechselnd.

Bisher hat man dieses Ueberschußverhältniß fast nur an Grund und Boden betrachtet, wohl hauptsächlich deshalb, weil die Beschränktheit der natürlichen Produktivkräfte, auf der es hier beruht, am augenfälligsten und konstantesten ist. Aber auch überall sonst kommen besondere Vorzüge der Produktivmittel, wie wir schon näher bemerkt haben, vor, und begründen Ueberschüsse verschiedenster Art und verschiedenster Abstufung: „Gewinne an Seltenheitswerthen" „an rechtlichen und sachlichen Monopolwerthen", „an Nothpreisen", und wie man dies sonst bezeichnen mag.

Die Produktionskosten für den Hindu, der durch Glückszufall den großen Kohinor fand, waren verschwindend klein, der Inhaber desselben gewann — weil es eitle Königinnen von Weltreichen giebt und weil die Chemie die Kohle noch nicht zum Diamant schmelzen, diesen noch nicht massenhaft erzeugen gelernt hat — Millionen als Differenz der Produktions- (Ankaufs- und Unterhaltungs-) Kosten und des Marktpreises. Aehnlich ist es mit virtuosen Kunstwerken und Leistungen; die Soult'schen Erben verkauften Murillo's Conception 1852 in Paris um 600,000 Fr., Jenny Lind sang zu 5 Guineen bei 5000 Plätzen; Ausbildung und Lebensunterhalt des Murillo und der Lind verursachten kleine Kosten, aber nicht Viele freilich bringen wieder den Eindruck von Murillo's Pinselstrichen oder Jenny Lind's Trillern hervor. Es findet auch hier, wie beim Bodenerwerb, ein „Naturmonopolwerth" und als Folge davon ein Ueberschuß, eine Rente statt; im kleineren Maßstab kommt täglich dasselbe tausendfach vor. Leichtverderbliche Gegenstände müssen oft weit unter den Produktionskosten abgesetzt werden, da das Bedürfniß durchaus nicht willkührlich sich vermehren läßt, noch seine Vermehrung abgewartet werden kann; auf einem Obstmarkt ist Abends die Waare leicht nochmal so billig als Morgens. An diesen „Nothpreisen", an den Nothpreisen des Gantmanns, den „Gunstpreisen" der Konjunktur lassen sich ebenfalls Produktionskostendifferenzen und daher Ueberschüsse erzielen.

Man kann daher mit vollem Recht sagen, daß täglich und überall Produktionskostendifferenzen und daher Ueberschüsse, grundrenteähnliche Verhältnisse vorkommen. Es ist dies eben die beharrliche Tendenz nach dem höchsten Ueberschusse, die eine nothwendig immer und überall wirksame Seite der praktischen Richtungsbestimmung der Produktion.

Wenn man das Rentenverhältniß nur an dem Grund und Boden als Folge „der Differenz der natürlichen Produktivkraft“ aufgefaßt hat, so beruht dies theils auf der Aeußerlichkeit, womit das allgemeine Gesetz hier dauernd erscheint, theils aber auf der grundbegrifflichen Entgegensetzung von Natur, Kapital und Arbeit, welche die Volkswirthe (s. § 16) aufzustellen pflegen, als ob Kapital nicht die produktive Zweckbeziehung jedes Mittels, auch der Naturkraft wäre, und als ob der Begriff Kapital dem Begriff des Grund und Bodens entgegengesetzt wäre. Sie bemerkten dann nicht, daß auch überall sonst natürliche, zufällige oder künstliche Differenzen in der Produktivkraft bestehen, daß z. B. besondere natürliche Produktivkraft auch im vorzüglichen beweglichen Stoff vorhanden, daß die Masse der Güter nicht blos bei Grund und Boden, sondern auch sonst mit gleichem Arbeits- und Kapitalaufwand nicht willkührlich vermehrbar ist. Hätte man nicht in der schon gerügten fehlerhaften Weise Natur und Kapital entgegengesetzt, so hätte man zu allgemeinster Auffassung des Ueberschuß- oder Rentenverhältnisses längst gelangen müssen.

Das Gesagte wird im folgenden Kapitel, welches nun die Grundrente herkömmlicher Weise besonders betrachtet, noch klarer werden.

XIX. Kapitel. Lehre von der Grundrente (im engern Sinne).

§ 100. **Bildung der Grundrente.** Die Bildung des Ueberschußverhältnisses läßt sich besonders deutlich wahrnehmen an der Grundrente. Der Grund und Boden erhält durch Verwendung von anderweitigem Kapital und von Arbeit selbst Kapitaleigenschaft, die Fähigkeit als Produktionsmittel zu dienen; diese besteht darin, daß er gleichsam die Maschine ist, durch welche die in ihm fixirten Naturkräfte für den nutzbaren Pflanzenwuchs ausgebeutet werden können. Der angebaute Boden wird vermehrt durch Urbarmachung neuer Strecken, in so lange der Werth der Erzeugnisse der neuen Grundstücke ihre Hervorbringungskosten noch deckt. Allein nicht alle Grundstücke sind in gleichem Grade fruchtbar oder nach ihrer Lage in gleicher Weise für den Absatz fähig. Die Produkte der fruchtbareren und günstiger gelegenen werden aber so theuer verkauft, wie die Erzeugnisse desjenigen Grundstückes, welches unter den ungünstigsten Verhältnissen angebaut wird, dessen Anbau aber noch nothwendig ist zur Befriedigung des vorhandenen Bodenproduktenbedarfs. Korn, ob von einem fruchtbaren oder unfruchtbaren Acker, Eisen, ob aus reichhaltigem, wohlfeilem, schwefelfreiem Erz erzeugt oder nicht, wird in gleichen Quantitäten und gleicher Qualität immer denselben Tauschwerth haben, und zwar denjenigen, welchem auf dem Markt (Stand von Angebot und Nachfrage) noch ein kaufkräftiges Bedürfniß begegnet. So entsteht für die günstiger erzeugenden Grundstücke ein Gewinn, welcher von den Produktionskosten nicht abhängig ist, ein Werthüberschuß, welcher auf der vorzüglicheren Beschaffenheit, Lage, Anlage u. s. w. des einen Grundstückes beruht und welcher

dem Mehrbetrag der Produktionskosten der ungünstigsten Anbaufläche gleichkommt. Dieser *Ueberschuß* ist die *Grundrente*.

Die voranstehenden Gesetze, von Ricardo einläßlich entwickelt und nach ihm Ricardo'sches Gesetz benannt, sind, wie leicht zu ersehen ist, nur die besondere Anwendung des allgemeinen Produktions- und Werthgesetzes auf das Grundvermögen. Die Eigenthümlichkeit des letzteren, daß es nicht zu unbeschränkter Produktivkraft gesteigert werden kann, d. h. die quantitative Beschränktheit und qualitative Eigenheit sowie die räumliche Zerstreutheit der verschiedenartigen Bodennutzbarkeit bewirken, daß der Werth des Anbaubodens nicht *gleichmäßig* und *allgemein* auf ein gewisses Minimum herabgedrückt werden kann, wie es bei allen denjenigen Produktivmitteln der Fall ist, welche bei gleichem Aufwand gleichmäßig in beliebiger Menge vermehrt werden können. Dies ist keine Modifikation, sondern eine Variation des Produktions- und Werthgesetzes, welche allgemein da eintritt, wo irgend ein Faktor der Erzeugung in verschiedenen Fällen der Zeit, des Raums, der Lage, der Konjunktur u. s. w. verschiedene reproduktive Kraft besitzt.

Das Wesen der Grundrente erscheint nicht blos beim Ackerboden, sondern auch bei Bergwerken, Wald, Weide, Wiese, bei Häusern („dem intensivst bebauten Grunde"), Bau-, Trockenplätzen, Wasserkräften. Denn überall ist hier beste produktivste Qualität in sehr beschränkter Masse vorhanden; sobald der steigende Werth der Produkte minder ergiebige Anlagen lohnt, bezieht der Besitzer der besseren Qualität eine Rente, gleich der Differenz seiner Produktionskosten und der Produktionskosten der ungünstigsten aber noch lohnenden Anlage. Es wirkt dabei überall dasselbe Grundgesetz, nur erscheinen die Verschiedenheiten der Produktivität und des natürlichen Vortheils in besonderer Gestalt, was wir nicht ins Einzelne verfolgen, da es den Kaufmann weniger nahe berührt. Nur bezüglich der Häuserrente sei erwähnt, daß dieselbe hauptsächlich auf der günstigsten Lage zum Geschäftsbetrieb, zum Verkauf, zum Vergnügen u. s. w. beruht. Ein Haus auf einem Marktplatz kann gerade so wohlfeil gebaut worden sein als ein solches, welches daneben in eine Winkelgasse zurücksteht; auch letzteres muß allmählig die Wiederbaukosten, die Reparaturkosten, Abgaben und Versicherungsprämie, Verzinsung des Baukapitals bringen, um ein erträglicher (rentirender) Besitz zu heißen, das erstere aber wird einen weit darüber hinausreichenden Ueberschuß, eine nur von der Lage abhängige Rente abwerfen.

Allein wie im Gebiete des Grundkapitals, so kommen auch im Gebiete des beweglichen Sach- und des persönlichen Fähigkeitenkapitals *Rentenverhältnisse* vor, welche auf der Ueberlegenheit eines nicht in beliebiger Quantität herzustellenden Erzeugungsfaktors und selbst auf äußeren Zufällen beruhen; z. B. die Rente, welche eine verbesserte noch nicht allgemein bekannte oder durch Patent vor Nachbildung geschützte Maschine dem Betrieb, welcher sie gebraucht, so lange abwirft, als noch nicht der gesammte Bedarf mit Erzeugnissen der neuen Betriebsweise versehen wird. Eine

ähnliche Rente werfen besondere persönliche Fähigkeiten ab, wenn die Nachfrage nach ihnen steigt, ohne daß sie in beliebiger Menge gebildet werden können.

§ 101. **Grundrenten- und Kulturhöhe.** Die Grundrentenerscheinung ergiebt daher ein allgemeineres, auf das einfache Produktions- und Werthgesetz leicht zurückführbares Verhältniß. Der Umstand, weshalb dieser besonderen Anwendung des Produktiongesetzes seit Ricardo spezielle Aufmerksamkeit zu Theil wurde, beruht auch auf praktischen Voraussetzungen. England, wo die Grundrentenlehre ihre hauptsächliche Ausbildung erfahren hat, sieht den größten Theil seiner Ackerfläche in Pacht gegeben; es hatte besonderes praktisches Interesse, den Pachtzins, welcher nächst der Verzinsung des in den Boden gelegten Kapitals von der Grundrente wesentlich bestimmt ist, genauer aufzulösen. Ferner hat die Grundrente, weil sie aus dem Preise der Allen nothwendigen Lebensmittel sich ergiebt, auf die Kosten jedes Betriebes ihren Einfluß, und zwar einen dauernden Einfluß, was bei dem Renteverhältniß im Gebiet des beweglichen und persönlichen Kapitals und der minder nothwendigen Erzeugungen nicht ebenso zutrifft. Damit war man demjenigen Wesen der Grundrente ganz nahe gekommen, was sie noch zu einer besonders hervorragenden Erscheinung in der Gesammtwirthschaft macht.

Die Höhe der Grundrente ist das Ergebniß und das stätige Maß der produktiven Entwickelung der Gesammtwirthschaft. In dem Maße, als diese letztere steigt und fällt, steigt und fällt auch die Grundrente. Der Grund und Boden von bestimmter Qualität ist ebenso etwas absolut Beschränktes, als die Bodenerzeugnisse, örtliche Lage u. s. w. etwas absolut und allgemein Nothwendiges sind; je höher und allgemeiner daher die produktive Entwickelung der Volkswirthschaft wird, desto mehr muß der Werth der Bodenerzeugnisse, desto größer muß die Rente der vortheilhaftesten Grundstücke werden. Wie schnell das oft vor sich geht und wie schnell dann die Grundstücke „in den Werth (kapitalisirte Rente) hineinwachsen", davon erlebt man bei aufblühenden Kolonialstaaten Exempel. Mancher junge Mann, der im 20. Jahre in Amerika einwanderte und bei 7 Blockhäusern sich niederließ, ist im Alter reicher Grundbesitzer in einer Stadt mit 7 Kirchen geworden. In manchen Gegenden von Lancashire ist der Grundwerth seit 150 Jahren um 1500—3000% gestiegen! In Buenos Ayres kostet 50 Meilen von der Stadt der Akre Land keinen Shilling, in England gab 1815 der Akre durchschnittlich 15 Shill. jährliche Grundrente.

Die verschiedene Höhe der Grundrente gleichartiger Grundstücke in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten ist daher Maßstab verschiedener örtlicher und zeitlicher Wirthschaftsentwickelung eines kleineren oder größeren Gemeinwesens. Deshalb hat auch die Geschichte der Grundrente so große Bedeutung für die Beurtheilung der Kulturzustände einer Gegend, eines Landes, eines Zeitalters, der früheren oder gegenwärtigen wirthschaftlichen Struktur eines Landes oder einer Stadt.

§ 102. **Bewegungen der Grundrente.** Die Grundrente wird in ihrer Einzelbewegung bestimmt durch den Preis der Bodenprodukte und der Bodennutzungen im Verhältniß zu den Produktionskosten. Sinkt dieser anhaltend, so werden die mindest ergiebigen Grundstücke verlassen; steigt er, so werden minder ergiebige Grundstücke angebaut oder es werden auf schon angebaute immer mehr Baukosten verwendet, es wird „intensiver" gewirthschaftet, obwohl die Produktivität fortgesetzter Verwendungen im Boden nach § 18 verhältnißmäßig abnimmt.

Am stärksten steigt der Preis bei Holz, weil die Waldfläche immer mehr abnimmt. Die Waldrente bewegt sich auf die Dauer noch viel excessiver als die Ackerrente; während in Württemberg von 1600 bis 1800 der Durchschnittpreis eines Scheffels Korn von 2 Fl. 3 Kr. auf 4 Fl. 21 Kr. stieg, ist der einer Klafter Buchenholz im Walde von 45 Kr. auf 6 Fl. gestiegen. Auch in kürzeren Perioden ist wegen der § 90 erwähnten Ursachen die Bewegung der Waldrente eine schwankendere.

Die Jahresfruchtbarkeit mit ihren Schwankungen und Einflüssen auf den Preis gleicht sich in längerem Durchschnitt aus und hat keinen so dauernden und empfindlichen Einfluß auf die Grundrente, namentlich seit in Folge freieren Handels und wohlfeileren Transports die Schwankungsgrenzen auch der Getreidepreise bedeutend enger zusammengerückt sind.

Verbesserungen der landwirthschaftlichen Technik, wenn sie blos in einigen Betrieben eintreten, ohne wesentliche Ausdehnung der Gesammterzeugung, kommen nur den Unternehmern durch Verminderung der Produktionskosten zu gute. Wird aber die Verbesserung allgemein und die Produktenmasse bedeutend vermehrt, so fragt es sich, ob die Bevölkerung und die Nachfrage sich entsprechend rasch ausdehnt oder nicht; im ersteren Falle steigt die Grundrente, da die Produktionskosten gesunken sind, die Preise aber bleiben; im zweiten Falle sinkt die Grundrente, wenn das Sinken der Preise die Minderung der Produktionskosten übersteigt, was bei der Vermehrungstendenz der Bevölkerung selten der Fall sein wird.

Sinken die Preise von Mehl u. dergl. in Folge der Verminderung der Mahl- und Transportkosten, so wirkt dies nicht unmittelbar auf die Grundrente ein; ohne Aenderung der letzteren ist dann eine bedeutende Steigerung der Volkszahl möglich. (Aus Getreide wird jetzt fast doppelt so viel Mehl ausgebracht, als vor 300 Jahren).

Die Grundrente sinkt, wenn durch Einfuhr wohlfeiler erzeugtes ausländisches Getreide dem inneren Verbrauch in ausreichender Menge zukommt, um die Differenz in den Produktions- und Beischaffungskosten des auswärtigen Getreides und desjenigen, welches zuvor im Inland erzeugt werden mußte. Desgleichen sinkt die Grundrente, wenn durch Aufhören einer vortheilhaften Kornausfuhr die Getreidepreise im Innern sinken; diejenigen Betriebe, deren Kosten durch die neuen Preise nicht mehr gedeckt werden, müssen aufgegeben werden. So erlebte nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, als Deutschland sein Getreide wieder selbst er-

zeugte, die nördliche Schweiz eine schwere Landbaukrisis mit zahllosen Bankrotten und tiefem Fallen der Bodenpreise (der Bodenpreis, d. h. der in Geld ausgedrückte Grundwerth, wird ja wesentlich bestimmt durch die Höhe der Grundrente, deren Betrag nach dem landläufigen Zinsfuß kapitalisirt wird; je höher der landläufige Zinsfuß und je kleiner die Grundrente, desto niedriger muß der Bodenpreis d. h. das für das Grundkapital eintauschbare Geldkapital sein).

§ 103. **Das Rentenverhältniß nach der Lage gegen den Markt; Thünen'sches Gesetz.** Der Werth oder die Rente mehrerer Grundstücke von gleicher Boden-Fruchtbarkeit kann doch verschieden sein in Folge ihrer verschiedenen Lage zum Markt. Je schwieriger dieser zu erreichen ist, d. h. je größer der Transportkostenunterschied, desto ungleicher ist Werth und Rente bei natürlich (physikalisch) gleicher Fruchtbarkeit. Die Lage gegen den Markt bedingt daher nach dem Maß der Verschiedenheit der Transportkosten eine verschiedene Höhe der Grundrente, aber auch verschiedene Arten der Kultur, insofern mit der wachsenden Entfernung vom Markte immer mehr die den wohlfeilsten Transport voraussetzenden Güter angebaut werden müssen: Gartengewächse, welche täglichen Verkehr mit der Stadt bedingen, in der Nähe, dann die intensive Kornwirthschaft, die minder intensive, endlich die Viehwirthschaft. So bilden sich konzentrische Wirthschaftskreise um die Stadt. Diese Anwendung des Grundrentegesetzes auf die Lage zum Markte, oder was dasselbe ist, auf die Verschiedenheit der Transportkostenverhältnisse, heißt das v. Thünen'sche Gesetz (zuerst ausgeführt von Thünen im „Isolirten Staat").

Das Thünen'sche Gesetz mit seinen konzentrischen Wirthschaftskreisen ist aber in der Verwirklichung durchaus nicht absolut; denn die Lagerung der Wirthschaftsarten hängt noch weit mehr von den natürlichen Fruchtbarkeitsverhältnissen als von den Transportkosten ab; München z. B. hat Wald, Haide und Wiese zur nächsten Umgebung, und bezieht viele Gartengewächse aus Würzburg, Aschaffenburg u. s. w. Die Transportkostendifferenz selbst wird sehr ausgeglichen durch die Verwohlfeilerung der Transportmittel, so zwar daß neuerdings ein an einer Eisenbahn gelegener Betrieb 20 Stunden von einer Stadt dieser wirthschaftlich näher liegt, als ein anderer, der nur 4 Stunden davon entfernt ist, aber keine Eisenbahnverbindung und schlechte Wege hat — „die Eisenbahn hat den Raum aufgehoben." Am bedeutendsten wird der Unterschied der Entfernung von dem Bevölkerungscentrum immer nachwirken bei der Erzeugung schwer transportabler Bodenprodukte. Demgemäß namentlich ein großer örtlicher Unterschied in der Waldrente. Eben deshalb wird aber auch stets im Bauland, nicht blos auf sogen. absolutem Waldboden, Wald stehen gelassen werden müssen.

Es dürfte keine Stadt zu finden sein, deren wirthschaftliche Umlagerung nur mit annähernder Genauigkeit dem Thünen'schen Gesetz entspräche.

Die Ungleichheit der Grundrente natürlich gleicher Grundstücke in Folge

der Transportkostenverschiedenheit ist übrigens gar keine Ausnahme, wenn man nur unter Produktivität nicht die natürliche (Boden-) Fruchtbarkeit, sondern das Verhältniß des durch den Produktenpreis erzielten Werthüberschusses über die Erzeugungskosten versteht. Grundstücke von gleicher natürlicher Fruchtbarkeit, aber verschiedener Kostspieligkeit des Bezuges und des Absatzes haben eben in Wahrheit nicht gleiche Produktionskosten und können daher auch nicht gleiche Grundrente haben. Das Thünen'sche Gesetz ist nicht eine Ausnahme, sondern eine Bestätigung des allgemeinen Grundrentengesetzes mit Beziehung auf einen besonders wichtigen Faktor: die Lage zu dem Absatzorte.

§ 104. Das Wesen der Grundrente, wonach sie die Differenz der Produktionskosten des wirthschaftlich günstigeren und des ungünstigsten Grundstücks ist, wird ungeschickt ausgedrückt, wenn man sagt: „die Bodenrente bilde keinen Bestandtheil der Produktionskosten landwirthschaftlicher Erzeugnisse" — sie bildet ihn für den Pächter; oder wenn man sagt: „sie bilde niemals auch nur im Mindesten einen Bestandtheil des Getreidepreises", was ausdrücken soll, daß die Grundrente nie die Ursache, sondern daß sie die Folge hoher Getreidepreise ist. Diese und ähnliche Behauptungen dienen dazu, die Grundrente und ihren Ursprung in ein schiefes Licht zu rücken, sie als Folge eines Bodenmonopols, als Produkt der reinen Naturkraft darzustellen und, wie die Kommunisten gethan, den Bezug einer Grundrente als Diebstahl am Volke darzustellen. Allein die Grundrente ist nicht Produkt der Natur, der Boden produzirt nicht, sondern der Mensch benutzt die im Boden vorhandenen Naturkräfte, wie er die im Wasser oder Holz vorhandenen Naturkräfte benutzt. Und zwar kommt es hiebei, wie überall, auf die Effektivkraft dieser Nutzen schaffenden Arbeit an; in Europa leben jetzt 270 Millionen Menschen wohlständiger, als vor 80 Jahren 140 Millionen. Die Grundrente ist also nicht wesentlich ein Produkt der Naturkraft, sondern ein Ergebniß der fortschreitenden Entwickelung der Gesammtwirthschaft; ohne diesen Fortschritt würden die minder ergiebigen Bodenbetriebe gar nicht unternommen werden. Auch bei jeder anderen Erzeugung wirkt die Naturkraft mit und zwar in verschiedener Weise; wenn der Grundbesitzer deshalb ein Monopolist wäre, so wären es ebenso alle Gewerbtreibende, welche Stoffe von vorzüglicherer Beschaffenheit ausbeuten als Andere, oder denen die Natur oder ein zufälliger Eindruck und Gedanke besondere Vortheile der persönlichen Produktivkraft gegeben hat. Vorzüge der letzten Art, natürliche Monopole wenn man will, sind auch im gewerblichen Gebiete und im Gebiete der höheren Dienstleistungen immer vorhanden, nur daß sie nach Beschaffenheit mehr wechseln und nicht räumlich fixirt sind, weshalb sie weniger auffallen. Wir werden sofort des Genaueren sehen, daß für die Entwickelung höherer wirthschaftlicher Kultur dieses Vorkommen zufälliger oder angeeigneter Vorzüge und daher ungewöhnlicher Ueberschüsse ganz unerläßlich ist; wie im Mittelalter und später ohne die Grundrente des

Adels keine höhere wirthschaftliche Gesittung hätte genährt werden können, so würde jetzt ohne die besonderen natürlichen Vortheile im Gewerbe und in der Landwirthschaft die höhere Blüthe der Gesittung ohne Nahrung und selbst die Verbesserung der Landwirthschaft nicht möglich sein. Jeder hascht nach solchen Vortheilen gemäß der Vorschrift des Produktionsgesetzes. Dabei kann der Ankäufer von Grund und Boden, von Häusern, Bergwerken, Bauplätzen, Wasserkräften falsch spekuliren, wie der Fabrikant. Auch er hält Verlustchancen aus, wenn er oder seine Familie den Grundbesitz länger behält, ja die Verlustchancen für den Grundbesitz sind, namentlich durch Krieg, Unruhen u. s. w., oft viel größer als die des beweglichen Kapitals, welches auswandern und sich schnell verwandeln und wegziehen kann. Gewöhnlich hat der Grundbesitzer die Grundrente nicht als Bodengeschenk okkupirt, sondern kapitalisirt gekauft. Steigt sie ihm während längeren Besitzes so zu sagen unter der Hand, so hat er Nichts mehr und Nichts weniger als der Kaufmann, der in derselben Zeit in verschiedenartigen Werthspekulationen durch günstige Konjunktur eine gleiche Rentensumme erwirbt, nur hat er es auf einem und demselben festen Posten erworben, er hat auch die Gefahr auf einer festen Karte gehabt. (Der Häuserbesitz in Städten!) Die Grundrente hat nach allen diesen Bemerkungen dieselben Rechtstitel wie der Erwerb jedes anderen Werthüberschusses; nur in ihrem Bildungsprozeß hat sie das Eigenthümliche, stetig zu wachsen und zu fallen, wodurch sie auch das Mittel stetiger Entwickelung der höheren wirthschaftlichen Gesittung ist, während alles andere Einkommen ebenfalls von der Bewegung der Produktivität des Gesammtlebens, nur viel zufälliger, einseitiger und einzelner, bedingt ist.

Trotz des Steigens der Grundrente zu Gunsten des Grundbesitzers bringt doch die steigende Gesittung, die Quelle der steigenden Grundrente, auch den Arbeitern Vortheile; ja die Grundrente kann steigen, ohne den Preis der Grundprodukte zu erhöhen, soferne die vermehrte landwirthschaftliche Einsicht mit geringerem Aufwand größere Erfolge erzielen lernt, die Höhe der Grundrente aber durch Produktionskostenverminderung ebenso steigt als durch Erhöhung des Preises der Grundprodukte. Morreau de Jonnès, ein anerkannter französischer Statistiker, hat berechnet, daß eine Arbeiterfamilie, wenn sie ausschließlich von Weizen leben wollte, jährlich 13½ Hektoliter bedürfte; er fragte sich, wie weit reichte seit Ludwig XIV. der jährliche Durchschnittslohn? Er fand: es betrug

			Durchschnittl. Jahreslohn.	Preis von 13½ Hkt. Weizen.		
unter Ludwig XIV.	in 72	Jahren	135 Franks	254	Defizit	— 119.
„ Ludwig XV.	„ 60	„	126 „	176	„	— 50.
„ Ludwig XVI.	„ 16	„	161 „	216	„	— 55.
„ Napoleon I.	„ 10	„	400 „	283	Uebersch.	+ 117.
„ Ludwig Philipp	18 30/40		500 „	256	„	+ 244.

Somit stieg in den 200 Jahren 1643/1840 die Kaufkraft der Arbeitsleistung so, daß während sie ehedem nur halbe Weizennahrung zu-

ließ, sie jetzt ganze zuläßt und noch fast doppelt so viel, als der ganze Lohn 1643 betrug, für andere und weniger nothwendige Bedürfnisse freiläßt, welche überdies (s. § 91, Z. 5) verhältnißmäßig weit wohlfeiler geworden sind.

Verschiedene Begriffe des Wortes Rente. Wir haben im Vorstehenden das Ueberschuß- auch Renten-Verhältniß genannt, nach Vorgang der bisherigen Volkswirthschaftslehre, von welcher der allgemeinere Hergang als „Grundrente" beschränkter aufgefaßt worden ist. Wir bemerken, daß man diesen Begriff der Rente weder mit dem Begriff von Zins, Nutzungspreis des Kapitals, und seinen Arten (Pachtrente, Miethrente, Zinsrente) verwechseln darf, noch mit dem Begriff der Jahresziele eines in Einkommen zerschlagenen Werthkapitals. Man darf diese verschiedenen Begriffe des Einen Wortes nicht vermischen.

Vierter Theil.

Wirthschaftliche Gesittung. Bevölkerung.

XX. Kapitel. Wirthschaftliche Gesittung. Luxus.

§ 105. **Begriff.** Von dem Vorigen führt der natürliche Uebergang zur Betrachtung der wirthschaftlichen Gesittung und des Luxus.

Wir bemerkten, daß das Gesetz des natürlichen Werthes auf die Kosten der Hervorbringung (Erzeugung, Herbeischaffung, Erhaltung) zurück-, das Produktionsgesetz zu den möglichst großen freien Ueberschüssen hindränge. In der Grundrente wie in den mannigfachen anderen renteartigen Ueberschüssen ist die beharrliche Existenz freier, für die höheren („freien" § 14) Gesittungsbedürfnisse verfügbarer Mittel gesichert. Wenn die Ueberschüsse der Grenze des natürlichen Werthes nahe kommen, reichen sie meist nur für die nothwendigen Bedürfnisse hin, die Konsumtion müßte dabei auf den nothwendigen und nützlichen Verbrauch beschränkt sein, könnte nicht in Genuß übergehen. Ohne Ueberschüsse würde das menschliche Wirthschaftsleben in der Nähe der thierischen Existenz stehen bleiben, weder in der Kapitalbildung noch in der Genußerweiterung vorwärts kommen.

Die höhere Produktivität dagegen oder die freien Ueberschüsse verleihen die Kraft, über das Nothwendige hinaus zu verzehren, freie Bedürfnisse zu befriedigen, der Verzehrung wie der Erzeugung die Richtung auf das Schöne, Angenehme, Bequeme, Bildende, Geistveredelnde, Gemüthanregende — mit einem Wort auf die wirthschaftliche Gesittung zu geben. Indem sich dieses höhere Resultat in der Gestaltung des Wirthschafts-

lebens ergiebt, zeigt sich die höhere Bestimmung des Wirthschaftslebens, die Befriedigung der wirthschaftlichen Bedürfnisse zur Trägerin der Befriedigung geistiger Bedürfnisse zu machen. Die wirthschaftliche Gesittung, welche Kunst, Geschmack, Schönheit, Witz, Trauer, Gedanken, Gemüthsstimmungen als geistigen Inhalt in die Welt der blos zweckmäßigen Befriedigungsmittel legt, um denselben in die geistige Entwickelung der genießenden Person wieder aufgehen zu lassen, ist daher nicht nur nicht verwerflich, sondern absolut berechtigt, ist die äußere Darstellung des höheren Adels des Wirthschaftszweckes. Sie knüpft sich an die edelsten Seiten des Gesellschaftslebens; die Liebesgaben zu Weihnachten z. B. sind ein ungemein bedeutendes Feld der höheren Produktionsrichtung geworden. Die geistig sittliche Entfaltung ist das Höhere, welchem das wirthschaftlich Zweckmäßige dienen soll. Dies geschieht durch die wirthschaftliche Gesittung in mehrfacher Weise. Nicht blos für den Genießenden, welcher den geistigen Inhalt des Befriedigungsmittels zu seiner höheren Entwickelung dienen läßt, sondern auch für die Produktion, welche den blos zweckmäßigen Befriedigungsmitteln den höheren Inhalt giebt und in dieser Art der wirthschaftlichen Arbeit ein geistiges Leben lebt und höheres Genüge findet; die Hingabe an das blos Zweckmäßige und Aeußere entspricht wenig der höheren Würde des Menschen, und mehr und mehr soll dies die Naturkraft durch die Maschine leisten; die Durchgeistigung der Produktion in der Hervorbringung für die Bedürfnisse der wirthschaftlichen Gesittung drückt der Arbeit den sittlichen Adel auf, giebt ihr den ungetrennten geistig-sinnlichen Gehalt, welcher das Wesen des ganzen Menschen ausmacht; unser Nationaldichter hat diesen Adel im Lied von der Glocke verherrlicht. In wie hohem Grade drückt z. B. ein mittelalterlicher Dom höchsten religiös geistigen Gehalt aus!

Die wirthschaftliche Gesittung ist endlich das freie Gebiet der wirthschaftlichen Erhebung aller Tüchtigen. Gegenüber der Herrschaft des mechanischen Kapitalfaktors kommt in der Hervorbringung der Gesittungsmittel die höhere Befähigung wirthschaftlich zur Geltung und zu Erfolgen; denn wer in den Zweckmäßigkeitsgehalt der Befriedigungsmittel am meisten geistigen Gehalt zu bringen, sie am geschmackvollsten, schönsten, reizendsten, ansprechendsten, heitersten u. s. w. zu gestalten vermag, d. h. wer am meisten wirthschaftliche Bildung besitzt, der findet außer dem inneren Lohn der persönlichen Befriedigung durch die Arbeit auch den äußeren des größten Absatzes und der größten Gewinne. Je höher und reiner die wirthschaftliche Gesittung, desto leichter ist die wirthschaftliche Erhebung des Arbeitstalentes. Die Kommunisten hatten daher sehr Unrecht, wenn sie die Erhebung der Arbeiterklasse mit Zerstörung der wirthschaftlichen Gesittung und ihrer Mittel (der freien Ueberschüsse) beginnen wollten.

§ 106. **Begriff des Luxus.** Allerdings ist die wirthschaftliche Gesittung mehr oder weniger unrein, getrübt durch ihr Zerrbild, den Luxus.

So lange der Genuß der durch Geschmack, Schönheit u. s. w. vergeistigten Befriedigungsmittel wirklich zur höheren Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit dient, ist die wirthschaftliche Gesittung berechtigt, und insolange ist sie auch wirthschaftlich produktiv, wie Alles, was den Menschen veredelt, auch zugleich seine wirthschaftliche Fähigkeit stärkt. Von demjenigen Punkte an aber, wo der Genuß diese Folge nicht hat, wo er rein äußerlich ist, wo er vielleicht, äußerer Eitelkeit dienend, das unentbehrliche Bedürfniß verkürzt oder gar der raffinirten Unsitte dient, da verwandelt er sich in sein häßliches Zerrbild, in den Luxus. Diese Schändung des geistigen Inhaltes im Güterleben ist häßlicher als die Abwesenheit alles geistigen Inhaltes; kein Wunder daher, daß in einer Zeit, da die wirthschaftliche Gesittung stark in Luxus ausgeartet ist, die größten und besten Menschen entweder genau zwischen berechtigtem Luxus (wirthsch. Gesittung) und schädlichem Luxus unterscheiden, oder die wirthschaftliche Gesittung mit dem Luxus verwerfen und, wie der große Genfer Philosoph Rousseau zur Zeit des raffinirten französischen Hof- und Adelsluxus, den Rückgang auf den sog. „Naturzustand" empfehlen: was zwar reine Träumerei war und im politischen und geselligen Leben zur Unnatur einer Natur- und Freiheitspedanterie führte, aber meist den Erfolg hatte, dem Genuß der Mitwelt die natürliche Richtung auf die wahre wirthschaftliche Gesittung wiederzugeben. Rousseau und die auf das „Natürliche" zurückdrängenden Großgeister der deutschen Literaturperiode haben sich in dieser Beziehung große volkswirthschaftliche Verdienste um die gesundere Entfaltung der nachkommenden Generationen zu wahrerer wirthschaftlicher Gesittung erworben.

§ 107. **Produktivität und Luxus.** (Vergl. § 47.) Eine alte Streitfrage in der Nationalökonomie: ob der Luxus produktiv und nützlich sei oder nicht, beantwortet sich einfach. Wenn man, wie gewöhnlich, wirthschaftliche Gesittung und Luxus unter dem Namen Luxus zusammenwirft, läßt sich die Frage nicht beantworten. Wenn man sie aber trennt, so ist unzweifelhaft die erstere reproduktiv, der Luxus hingegen nicht. Die Vermischung beider ist freilich leicht zu erklären, da im wirklichen Leben weder die wirthschaftliche Gesittung vollkommen rein, noch der Luxus absolut zweck- und geistlos zu sein pflegt, beide vielmehr in verschiedenem Verhältniß gemischt sind, wie Tugend und Laster im moralischen Gebiete.

§ 108. **Stufen der wirthschaftlichen Gesittung.** Wirthschaftliche Gesittung und Luxus sind verschieden gestaltet unter verschiedenen Voraussetzungen. Für den Kaufmann ist es eine der allerersten Voraussetzungen des Erfolges, daß er diese Gestaltung, den besonderen Stand der Genußbedürfnisse des von ihm ins Auge gefaßten Absatzkreises genau kenne. Der afrikanische Exporteur kann mit dem Geschmack der **Modes de Paris** so wenig Glück machen, als die großstädtische Modistin mit altbairischen Frauenpelzmützen; zwischen solchen äußersten Verschiedenheiten

liegen aber viele feine Nuancen in der Mitte, die der Fabrikant, Zeichner, Modelleur, Kaufmann genau studiren muß.

Die Gestaltung der wirthschaftlichen Gesittung hängt wesentlich ab und muß abhängen von dem Charakter der freien Ueberschüsse, auf welchen sie nach örtlichen und geschichtlichen Verhältnissen vorzugsweise beruht.

So lange jeder Ueberschuß auf die Erweiterung nothwendiger, blos zweckmäßiger Wirthschaftsmittel (als Kapital) verwendet (kapitalisirt) wird, kann die wirthschaftliche Gesittung nur schwache Wurzeln schlagen, obgleich schon der Wilde höheren Genußsinn zeigt. (Die amerikanischen Ureinwohner schmücken sich mit Stickereien von Stachelschweinnadeln und Halsbändern von Bärenklauen.) Nächstdem wird der Genuß in der Massenhaftigkeit der natürlichen Bedürfnißbefriedigung und ihres Werthes, beziehungsweise in der Unmäßigkeit gesucht. Völlerei, Fressen und sinnlicher Genuß ist der Luxus der ungebildeten Zeitalter, namentlich des mittelalterlichen Adels (des ungarischen, russischen, türkischen Adels zum Theil noch heute) und der Ungebildeten jedes Zeitalters; Wilhelm v. Oranien's Hochzeit verschlang nach Roscher 12000 Scheffel Getreide, 13000 Scheffel Hafer, 3600 Eimer Wein; mittelalterliche Hochzeiten dauerten Wochen lang, wie heutzutage die Kirmessen und Hochzeiten der deutschen Bauern; Essen und Trinken ist die Luxusfreude unkultivirter Völker, wie es noch heute das Blauemontagsvergnügen des Arbeiters ist. Der Träger der wirthschaftlichen Gesittung war lange die Grundrente, d. h. der sie beziehende Grundadel; dessen Luxus war aber ebenfalls noch roh und wenig mannigfaltig, wie die Produktionsgattung, welche die Grundrente liefert; bildete der Leibeigene das Hauptelement der adelsherrlichen Grundwirthschaft des Mittelalters (§ 91, Z. 6), so war naturgemäß ein Hauptinhalt ihres Luxus das Halten einer massenhaften Dienerschaft; das Mittelalter der Völker zeigt dies in der That: der bekannte „eiserne" Herzog von Alba zu Madrid hatte in seinem Palast keinen Saal, aber 500 Gesindekammern; in Moskau gab es noch in diesem Jahrhundert Fürsten mit 1000 Bedienten. Der beginnende Luxus liebt zuerst den äußerlichen Glanz, grellen Geschmack, schreiende Farben, das Beizende (der „beizende Tobak" des Soldaten in Göthe's Faust). Heute noch spielen im Export-Handel mit den halbgebildeten Völkern die bunte, glanzvolle Ausstattung der Waaren, grelle, wenn auch schlechte Farben auf geringen Zeugen, funkelnde, aber unächte Steine und Perlen, — im Kramladen des bäuerlichen Flachlandes bunte Baumwollenzeuge, unächtes Flitterwerk, bei reicheren Kunden der ungebildeten Stände schwerer, in die Augen fallender, aber geschmackloser Metallschmuck die Hauptrolle (Bauerngeschmack).

Je mehr sich durch das in den Städten erblühende Gewerbeleben auch außerhalb der Grundrente freie, mannigfaltige Ueberschüsse erzeugen, desto mehr dringen wirthschaftliche Gesittung und Luxus zu feinerer edlerer Gestaltung und zu größerer Allgemeinheit durch; denn in der Stadt

entzündet sich durch die vielfältigere Reibung und in der Luft der auf Vorherrschen des persönlichen Geschickes beruhenden größeren bürgerlichen Freiheit das geistige Leben in Kunst, Wissenschaft, Religion, und bildet sich viel edler und allgemeiner durch; dies bestimmt die feinere Durchgeistigung des Güterlebens zur wirthschaftlichen Gesittung, und diese feinere wirthschaftliche Gesittung vermag bürgerlicher zu werden, weil die Natur des freieren und beweglicheren stadtbürgerlichen Lebens fast einem Jeden die Bildung freier Ueberschüsse gestattet. Da ferner das bürgerliche Erwerbsleben fortgesetzte bürgerliche Thätigkeit verlangt und ein aristokratisches Nichtsthun, wie häufig beim Grundrentnerstande, nicht zuläßt, so wirft sich die wirthschaftliche Gesittung hier nicht auf Festgepränge, Turnier- und Waffenluxus, sondern auf den Comfort, auf die Veredelung des häuslichen Alltagslebens, und dieser Comfort ist demokratischer, dringt aus dem feinen Patrizierhaus in die Handwerker- und Arbeiterfamilie und macht der Masse ihr Dasein wohnlicher und behaglicher. Alle diese charakteristischen Eigenschaften führen sich ganz einfach auf Natur und Entstehung der freien Ueberschüsse in der Industrie und später der industriellen Landwirthschaft, im Gegensatz zu denjenigen der feudalen Ackerwirthschaft, zurück; denn der freie Ueberschuß ist es, welcher den Charakter der wirthschaftlichen Gesittung und des Luxus bestimmt. Man wird nach diesen Bemerkungen leicht alle wirthschaftlichen Unterschiede zwischen der mittelalterlichen Stadtgesittung und dem Ritterluxus, zwischen der heutigen städtischen und ländlichen Wirthschafts-Gesittung würdigen, und der Kaufmann wird für seine Spekulation in dieser wichtigen Beziehung den tieferen Grund und Leitfaden zu finden wissen: warum z. B. dort mehr auf Bequemlichkeit, hier mehr auf Pracht gesehen wird, dort der Schauspiel-, hier der Minnesängergenuß geliebt wurde, dort mehr das feine Abwechselnde in Schnitt und Qualität der Kleidung, hier mehr das Bunte, Glänzende, Auffallende im äußeren Aufzug, dort mehr die Reinlichkeit und Freundlichkeit, hier mehr das Stolze und Prunkhafte der Wohnungen, dort das Stattliche und Reinliche der Straßen, Plätze, Monumente, hier stolzes Pferd und Geschirr, hohe Burgen, weite Hallen, dort mehr das Feine und Delikate, hier mehr die erstickende Massenhaftigkeit des Genusses und der Bewirthung als Inhalt der wirthsch. Gesittung, beziehungsweise des Luxus sich darstellen.

Die zweite Stufe bezeichnet unzweifelhaft den höheren wirthschaftlichen Gesittungsgrad, sie ist erfreulich und berechtigt, wenn sie auch den Charakter des Bunten, Farbigen, Originellen ablegt und mehr Grau in Grau wird. Allerdings suchte die Aristokratie (grundherrliche, kirchliche und stadtpatrizische) die höhere und allgemeinere Wirthschaftsgesittung nicht aufkommen zu lassen. Es entstanden überall in dieser Periode der Völkergeschichte „Luxusverbote“, geharnischte Kanzelreden*), patrizische Ma-

*) Alex. Muskulus, ein berühmter Prediger, predigte vor 200 Jahren aufs Ergötzlichste gegen den „Pluderhosenteufel“.

gistratsverordnungen gegen die Verbreitung der feineren wirthschaftlichen Gesittung oder des Luxus unter den Massen. Das Tragen gewisser Kleider durch „gemeine“ Leute wurde im Mittelalter mit Todesstrafe geahndet; Zucker, Kaffee u. s. w. durfte lange nur in den Apotheken als Arzneimittel verkauft werden; das Tabakschnupfen in der Kirche, das heute manche hochwürdige Herren auf der Kanzel unbeirrt treiben, wurde noch 1690 vom Papst mit Kirchenbann belegt (Roscher); nach einem türkischen Gesetz von 1610 sollte jedem Raucher seine Pfeife durch die Nase gestoßen werden. Nach einer reichsstädtischen Verordnung sollte jede Handwerkerfrau, die einen Schlepp trug, auf das Rathhaus geführt und ihr der „Schwanz bis ans Knie abgeschnitten“ werden. Genaue ständische Kleiderordnungen bestanden. Die von den aristokratischen Ständen ausgegangenen Luxusgesetze sind aber bald beseitigt durch die bürgerliche Richtung in der Entwickelung der wirthschaftlichen Gesittung, ja es kommt bald so, daß die auf der Grundlage des Bürgerstandes erstarkende neuere Staatsgewalt mit Verboten gegen die Rohheit des alten Luxus bei Hochzeiten, Kirmessen, Taufen, Leichenschmaus, gegen Trunkenheit und Schwelgerei u. s. w. polizeilich und strafgesetzlich einschreitet. Die Staatsfinanz macht sich in den Luxussteuern die wirthschaftliche Gesittung nutzbar; zuerst sind diese Steuern hoch, bald wird ein höherer Ertrag der Luxussteuern von ihrer Erniedrigung gehofft und damit von der öffentlichen Gewalt auf die „Verbreitung des Luxus“, gewöhnlich mit Glück, sogar spekulirt. Immer mehr fallen die sogenannten Luxusgesetze und erweisen sich als unbrauchbar, selbst da, wo wirklicher schädlicher Luxus herrscht.

Die Art der städtischen Gesittung wird sogar vom altaristokratischen Adelsstand angenommen und dessen wirthschaftliche Sitte mit der des großen Bürgerstandes mehr und mehr gleichartig; aristokratische Schlösser haben jetzt den Charakter, wie ihn ehedem nur ein Augsburger Rathhaus haben konnte. Dieser Prozeß der Verbürgerlichung („Civil“-isation) vollzieht sich heute mehr und mehr. Allerdings ist auch der Grundadel schon sehr industriell geworden.

Mit Abschüttelung der Feudalverhältnisse, mit Freiwerdung des Bauernstandes und mit Verbesserung der bäuerlichen Wirthschaft wird auch das Land von der städtischen Civilisation mehr beleckt, die alte Art und Erscheinung der wirthschaftlichen Gesittung ändert sich, sie verähnlicht sich, was an sich nicht beklagenswerth ist, wenn nur die wirthschaftliche Gesittung nicht in schädlichen Luxus ausartet.

Noch immer aber hat der freie Ueberschuß der Grundrente, beziehungsweise der Grundadel, seine eigenthümliche Bedeutung für die wirthschaftliche Gesittung. Wenn er im Mittelalter, als die vorherrschende Gattung des freien Ueberschusses, es war, an welchem die wirthschaftliche Gesittung sich hauptsächlich erhob, so ist es die Stätigkeit und langsame Veränderung der Grundrente, was der wirthschaftlichen Gesittung und der für dieselbe arbeitenden Produktion auch jetzt noch stetige Entwickelung und sichere

Kundschaft erhält, während bei dem größeren Wechsel der gewerblichen und kommerziellen Ueberschüsse dies nicht ebenso der Fall ist; noch heute ist der große Grundrentnerstand der sichere Kunde feinerer wirthschaftlicher Gesittung. (In den Zeitungsannoncen unseres demokratischen Zeitalters erscheint der „hohe Adel" vor dem verehrten Publikum).

Und ist die wirthschaftliche Gesittung in schädlichen unproduktiven Luxus ausgeartet, so bewirkt dies einen Rückgang der ganzen Volkswirthschaft, daher ein Sinken der Grundrente (s. § 101), so daß der Stand der Grundrente nicht blos wesentlich die wirthschaftliche Gesittung trägt, sondern daß er auch eine falsche Richtung der letzteren anzeigen kann; als im späteren römischen Kaiserreich die wirthschaftliche Gesittung in den raffinirten Luxus, den geist- und sittenlosesten Sinnenkitzel ausgeartet war und in Folge davon das ganze wirthschaftliche und politische Leben der alten Welt in Rückgang kam, zeigte sich dieses namentlich im Rückgang der Grundrente, deren Einschwinden durch Ausdehnung der Ländereien und Vermehrung der Sklaven (Latifundienwirthschaft) zu ersetzen gesucht wurde. Aber „die Latifundien verdarben Rom", sagt ein alter Schriftsteller.

Nach dem Obigen schlägt die Verallgemeinerungstendenz der wirthschaftlichen Gesittung immer mehr durch, und dies so sehr, daß, was vor wenigen Menschenaltern noch „Luxusbedürfniß" Weniger war, bald zu den nothwendigen Bedürfnissen Aller zählt. Karl der Große hatte nach vorhandenen Visitationsberichten auf einem Schlosse nur zwei Betttücher, ein Hand- und ein Leintuch als Inventar; Alfred der Große in England arbeitete bei Laternenlicht; zur Zeit der Reformation beschenkten Fürstinnen ihren Gemahl noch mit einem leinenen Hemd, legte sich noch fast Alles nackt ins Bett, Kamine wurden als Luxus angefeindet, der König lieh seinem Premierminister ein Paar seidene Strümpfe, Zucker wurde unzenweise in der Apotheke verkauft, Abtritte waren nur in wenigen Häusern, Unreinlichkeit noch allgemein und groß, Seife ein bald hernach hochbesteuerter Luxusartikel, — daneben betrachte man den heutigen, nach damaligem Begriff fürstlichen Comfort der gemeinsten Arbeiter! Noch 1754 verzehrte in England der Kopf der Bevölkerung zehn Pfund Zucker, 1854 dreißig Pfund; damals das gemeinste Geschirr und die schmuckloseste Wohnung, heute durch Plattirung Galvanoplastik, Lithographie, Photographie u. s. w. eine ziemlich allgemeine ästhetische Gesittung!

Diese große Erweiterung der wirthschaftlichen Gesittung unter der Menge wirkt als eine Assekuranz in kritischen Zeiten, indem eine zeitweilige Verbrauchseinschränkung ohne Vernachlässigung der nothwendigen Bedürfnisse und ohne eine Veräußerung des unentbehrlichen Mobiliars möglich wird: ein Reservoir, welches den Ueberfluß aufnimmt, um in trockenen Zeiten ihn abzugeben.

§ 109. Die wirthschaftliche Gesittung kann allerdings in Luxus ausarten, zwecklos für die persönliche Entwickelung werden. Ohne Zweifel ist dies heute in nicht geringem Grade und ist immer einigermaßen der Fall, wie schon bemerkt worden ist. Wird die wirthschaftliche Gesit-

tung absolut zwecklos, dann zeigt sie die Erscheinungen, welche man als das Zeichen sinkender Familien, Stände und Völker ansieht, sie verzehrt unproduktiv die wirthschaftliche Existenz der Individuen, der Familien, Geschlechter und Völker; der französische Adel des vorigen Jahrhunderts ruinirte sich selbst durch raffinirten Luxus, ebenso die späteren Römer, als die Vornehmen ihre Schafheerden mit Purpur färbten, auf Hausdächer Fischteiche, auf Thürme Gärten setzten, als Kaiser Caligula, wie der Geschichtsschreiber Suetonius erzählt, den Luxus der Staatswirthschaft so sehr zur absoluten Zweck- und Geistlosigkeit trieb, daß er Berge aufbauen ließ, blos um sie wieder abtragen zu lassen, oder als die Athener ein Gesetz gaben, daß die Schauspielkasse niemals für Kriegszwecke verwendet werden dürfe, als man über Tisch 11 Mal die Kleider wechselte, als man von Sklaven sich niedersetzen und dann sagen ließ, daß man sitze, als Einer Namens Apicius verzweifelt zum Giftbecher greifen konnte, weil er „nur noch" eine Million Fl. übrig hatte! Uebrigens darf man nie aus einzelnen Erscheinungen zu allgemeine Schlüsse ziehen, und soll gegen den schädlichen Luxus durch sittliche Einflüsse (Schulbildung, religiöse Bildung, Veredelung und Verbreitung ächten Kunstsinns), Pflege eines sittigenden Vereinslebens und des Bürgersinnes — nicht durch gesetzliche Luxus-Getränke- 2c. Verbote (die liquorlaws in Amerika!) wirken; Religions- und Sittenlehrer, Schriftsteller und Künstler haben die Aufgabe, ihre Nation von dem Luxuswege auf den Weg wahrer wirthschaftlicher Gesittung zu leiten und darauf zu erhalten. So zeigt sich auch hier, wo von dem geistigen Element im wirthschaftlichen Zweckleben die Rede ist, der herrschende Einfluß des geistig-sittlichen Elementes auf die gesunde Richtung der Volkswirthschaft. Das höchste Ziel der wirthschaftlichen Gesittung wäre es, wenn die freien Ueberschüsse zu Genüssen nach Maßgabe nur ihres idealen Werthes (s. § 87) bestimmt würden.

XXI. Kapitel. Bevölkerungslehre (sogen. Populationistik.)

§ 110. Ausgegangen von dem allgemeinen Wesen des Menschen und dem wirthschaftlichen Angewiesensein seiner sittlich geistigen Bestimmung auf die ihn umgebende Außenwelt, angekommen bei der wirthschaftlichen Gesittung, in welcher das Wirthschaftsleben seinen höheren Zweck gleichsam als eigenen Gehalt in sich aufgenommen hat, erhalten wir zum natürlichen Schlußpunkt dieses ersten Buches die Betrachtung der Bevölkerung, inwiefern in der letzteren die Zustände und Lebensbewegungen der Menschen bedingt sind von den Elementen der wirklich gewordenen Wirthschaft; denn wie die Wirthschaft den Menschen zum Quellpunkt hat, so sind die wirklichen Menschen Produkte der Wirthschaft, wie sie ist und sich bewegt. „Wir erzeugen uns täglich selbst," hat ein geistreicher französischer Schriftsteller bemerkt.

Der allgemeinste Satz, welcher sich an den Schluß des vorigen

Kapitels von selbst anreiht, ist nun: daß die Bevölkerung desto gesunder sich entwickelt, je gesunder, reiner und höher ihre wirthschaftliche Gesittung sich gestaltet; „aisance est vitalité“ drückt ein französischer Volkswirth diesen Satz aus. Er gilt, ob man die Zustände verschiedener Völker, oder Stände oder Familien oder Individuen mit einander vergleicht, die Bevölkerungsbewegung wird immer aus dem gegebenen Grad und Zustand der wirthschaftlichen Gesittung zu erklären sein.

§ 111. **Die Theorie des Malthus.** Von Natur mußte dem Menschen, wie allen organischen Wesen, eine große Kraft und Lust der Fortpflanzung gegeben werden, damit Ein Paar den Erdkreis bevölkern konnte trotz der tausendfachen Gefahren, welche, theils in der Natur, theils in den Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft liegend, seine Existenz bedrohen. Nimmt man an, daß ein gesundes Ehepaar während der Zeit der vollen Gebärfähigkeit des Weibes (18.—42. Lebensjahr) sechs Kinder zur Reife brächte und ihre ganze Nachkommenschaft immer ebenso, so würde die Bevölkerung eines Landes in etwa 150 Jahren von einer Mill. auf siebenundachtzig Mill. steigen können. Dieser physischen Möglichkeit trat aber, bisher wenigstens, die wirthschaftliche Unmöglichkeit entgegen, indem die Unterhaltsmittel nicht, mit steigender Volksdichtigkeit immer weniger, in demselben Umfang sich ausdehnen lassen. Der Engländer Malthus, welcher die Bevölkerungslehre zuerst tiefer ausbildete, hat dieses Mißverhältniß der physischen und der wirthschaftlichen Wachsthumsfähigkeit der Bevölkerung so ausgedrückt: daß in Ländern von bereits gesättigten Lebensverhältnissen die Bevölkerungszahl auf die Dauer in geometrischer, die Unterhaltsmittel nur in arithmetischer Proportion zu wachsen streben. Dieser Satz ist, wenn man nicht pedantisch an der mathematischen Formulirung desselben mäkeln will, ganz richtig; bekämpft wurde und wird er von falschen Menschenfreunden, welchen seine sittlichen Folgerungen zu hart waren, oder von Volkswirthen, welche in Kolonien oder in Zeiten großen periodischen volkswirthschaftlichen Aufschwungs leben, wo anfänglich die Unterhaltsmittel eine unerschöpfliche Vermehrung zuzulassen scheinen, so neuerdings vom Nordamerikaner Carey Angesichts der Thatsache, daß in hundert Jahren die Bevölkerung der Verein. St. von einer auf siebenundzwanzig Millionen Seelen stieg. Aber Malthus spricht nur von der Bevölkerungsvermehrung schon höher kultivirter Länder. Richtig ist hier der Satz, daß die Bevölkerungsvermehrung von der Zunahme der Unterhaltsmittel bedingt ist, und daß die letztere auf die Dauer, wenigstens nach bisheriger Erfahrung, dem natürlichen Drang der menschlichen Fortpflanzungsfähigkeit nur in dem Maße zu entsprechen vermag, als die geistige Kraft in der Wirthschaft sich potenzirt. Die Möglichkeit dieser Potenzirung ist freilich eine sehr große. Eine Indianerfamilie lebt auf 20,000 Morgen unendlich viel kärglicher, als eine deutsche Bauernfamilie auf zwanzig. Wir haben schon angeführt, daß in der Union, wo heute 23,000,000 Menschen wohnen, um 1560 kaum 600,000 Indianer kärglich lebten. Europa hat seine Bevölkerung

in hundert Jahren verdoppelt. Die Fortschritte in den Naturwissenschaften, im persönlich freien Staatsleben stellen eine ungemessene Steigerungsfähigkeit wohlständiger Bevölkerung in Aussicht, nicht aber ein Schritthalten der wirklichen Bevölkerungszunahme mit der absoluten Zeugungsfähigkeit des Menschen.

§ 112. Eine Veränderung in der Menge der Unterhaltsmittel kann auf verschiedene Weise erfolgen: durch Verbesserung der Wirthschaften, Einführung ergiebigerer Nahrungsmittel, Voll- oder Mißernten, veränderte Vertheilung des Vermögens. Immer folgt die Bevölkerung dem Steigen oder Fallen derselben, ja der bloßen Erwartung einer solchen Veränderung nach: gute Ernten vermehren regelmäßig die Zahl der Eheschließungen und Geburten; die dem Hungerjahr 1817 entsprechenden Militär-Conscriptionsklassen ergaben an vielen Orten einen Mannschaftsausfall von 25 Procent; Irlands Bevölkerung stieg von 1750 (kurz vor Einführung des Kartoffelbaues) bis 1810 von zwei auf sechs Millionen, bis 1846 auf nahezu neun Millionen, um in Folge der Kartoffelseuche wieder auf fast sechs Millionen herabzusinken; dem Revolutions-Jahr 1848, in dessen erster Hälfte Viele das goldene Zeitalter angebrochen glaubten, entsprach eine außerordentlich große Geburtenzahl im ersten Halbjahr 1849. Die Sterblichkeit war im Jahre 1817 an vielen Orten doppelt so stark als im Jahre 1820.

§ 113. Die Bevölkerung hat meist die Neigung, das Malthus'sche Gesetz zu mißachten und sich stärker zu vermehren, als sie die Unterhaltsmittel zu steigern vermag; der Trieb ist zu mächtig und die Hoffnung der Verliebten stets rosig. Allein das Naturgesetz rächt den Bruch, welcher in der „Uebervölkerung“ liegt. Es entsteht Mangel und Elend, daraus Krankheit und Sterblichkeit, Verbrechen und Laster; Viele werden, was noch der günstigste Fall ist, sich veranlaßt sehen, aus der Heimath, welche sie nicht zu ernähren vermag, auszuwandern. Bei rohen Völkern treibt es zu unnatürlichen Sitten: zur Kinderaussetzung (in Athen sogar von Sokrates nicht angefochten, in China noch heute gesetzlich erlaubt), zur Tödtung der Kranken und Gebrechlichen im Alterthum und heute noch bei wilden Stämmen, zum Sklavenverkauf, wie jetzt in Afrika, zu Kriegs- und Raubluſt, wie in Europa zur Zeit der Völkerwanderung und noch jetzt in der ewigen Selbstbefehdung der wilden Stämme, welche meist wegen irgend einer Nahrungsquelle sich entzündet; die Menschenfresserei der Kannibalen ist ebenfalls eine Erscheinung, welche hierin zum Theil ihre wirthschaftliche Erklärung findet; Missionäre führen deshalb nicht blos die Bibel, sondern auch die Schweinezucht bei den Kannibalen ein.

Die hier verzeichneten Prozesse, durch welche das Bevölkerungsgesetz die Uebertretung (Uebervölkerung) rächt, nennt Malthus die repressiven Gegentendenzen (positive checks.)

§ 114. Es giebt aber auch vorbeugende Gegentendenzen (preventive checks). Sie sind theils lasterhafter, theils sittlicher Natur. Die lasterhaften kommen namentlich bei sinkenden Völkern vor: Abtreibung

der Leibesfrucht, im späteren Griechenland ganz allgemein, häufig noch heute in Gegenden mit bäuerlicher Hofwirthschaft und bei verknöchertem geldaristokratischem Familienthum; Mißachtung der Weiber, welche den uncivilisirten und den übercivilisirten Völkern eigen ist; Vielmännerei, geheime der öffentlichen Dirnen, in Tibet und auf den Südseeinseln offen und gesetzlich, oder Vielweiberei (Polygamie), wodurch die von der Natur in der geschlechtlichen Gleichzahl der Geburten*) angedeutete Einehe (Monogamie) verdrängt und die Hauptquelle der Volksvermehrung verstopft wird; die mit den Lastern verbundenen Geschlechtskrankheiten, welche die menschliche Fruchtbarkeit hemmen; die Vergiftung auch der Ehen durch das Allgemeinerwerden der Laster, unfruchtbare späte Konvenienzheirathen neben Vermehrung der unehelichen Schwangerschaften, welche nach bisherigen Beobachtungen dreimal so viel todtgeborene und früh sterbende Geschöpfe zur Folge haben als die ehelichen; Vermehrung der Ehescheidungen (in der späteren römischen Kaiserzeit sah der Kirchenvater Hieronymus eine Frau ihren vierundzwanzigsten Mann begraben, der selbst einundzwanzig Frauen nach einander gehabt hatte) bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Kinder und des Familiensinns.

Diese vorbeugenden Gegentendenzen, welche bei raffinirter Befriedigung des Geschlechtstriebes dennoch die Fruchtbarkeit zerstören, sind des Menschen noch viel unwürdiger als die repressiven Gegentendenzen.

Die Selbstbeherrschung in der Eheschließung und Kindererzeugung nebst thätiger Fürsorge, den erzeugten Kindern durch Bildung und Erbschaft einen gesicherten Unterhalt zu schaffen, soll das Gleichgewicht erhalten. Dies geschieht um so mehr, je höhere und reinere wirthschaftliche Gesittung das Leben der Völker, Stände und Familien durchdrungen hat. Je edler und wohlständiger der Familienhaushalt ist, desto mehr pflegt Vorsicht in der Eheschließung zu walten, desto produktiver ist in der Regel die Wirthschaft, desto mehr ist es den Eltern gegeben, ihre Kinder mit leiblichen und geistigen Gütern (namentlich mit der ungemessenen wirthschaftlichen Expansivkraft der Bildung) auszustatten. Je unedler aber und dem Luxus näher der Familienhaushalt ist, desto mehr findet auch bei reichen und vornehmen Familien eine proletarische Vermehrung statt, die Familienwirthschaft wird entweder selbst unproduktiv, so daß die Kinderausstattung nicht möglich ist, oder es findet eine Erziehung zu unproduktiven Bedürfnissen, statt zu produktiven Eigenschaften, statt. Je mehr in der Familie die wirthschaftliche Gesittung in Luxus ausartet, desto mehr pflegt die lasterhafte Tendenz gegen Bevölkerungsvermehrung einzukehren. Auch mit dem Luxus der hochcivilisirten Völker treten Laster

*) Auf Tausend Mädchen werden überall im civilisirten Europa durchschnittlich Tausendsechs Knaben geboren; dieses unbedeutende Mißverhältniß, welches um so geringer zu sein scheint, je geringer die Differenz der Geschlechtsreife ist (sehr klein bei unehelichen Geburten), gleicht sich in den späteren Altersklassen aus.

auf, um bei der unproduktiven Verzehrung des Volkswohlstandes die Bevölkerung auf das Maß der Unterhaltsmittel zurückzuführen; die Entvölkerung des späteren römischen Reiches! Je niedriger die wirthschaftliche Gesittung ist, je näher sie dem blos nothdürftigen Leben steht, desto unmäßiger ist der geschlechtliche Genuß — wilde Völker und die untersten sowie die verbildeten Stände der civilisirten Völker zeigen es —, desto größer ist aber auch die Sterblichkeit, desto verheerender sind Seuchen, desto kürzer die mittlere Lebensdauer. Einer der stärksten Beweise des wahren Fortschritts neuerer Zeit zu wirthschaftlicher Gesittung ist das schnelle Steigen der mittleren Lebensdauer, in England während der letzten hundert Jahre ums Doppelte. Wilde Völker haben bezeichnend — nach den Berichten der Reisenden — keine, übercivilisirte fast nur junge Greise!

§ 115. Auch die Art der wirthschaftlichen Gesittung wirkt auf die Bevölkerungsbewegung ein: wo jene Gesittung auf der stetigen Grundrente beruht, beim Grundadel und Bauer, strebt die Familie klein zu bleiben durch Enthaltung oder Laster in der Ehe (das Zweikindersystem der Hofbauern) oder durch Ehelosigkeit der Nachgeborenen, welche entweder als Dienstboten bei der Familie bleiben, oder in eheloſe Militär- oder Kirchendienste treten (die katholische Kirche rekrutirt sich aus Bauern- und Adelsstand und einer der wirthschaftlichen Gründe der Förderung des Klosterwesens liegt in der Unzulänglichkeit der im Mittelalter herrschenden Art des freien Ueberschusses (der Grundrente) zur Familienvermehrung), oder durch Ueberführung in andere Stände, in den Beamtenstand, oder in den Handels- und Fabrikantenstand, wohin z. B. der sehr kinderreiche englische Grundadel zu seinem größten Vortheil die nachgeborenen Söhne abzugeben pflegt. Die Grundlage der wirthschaftlichen Gesittung des Bürgerstandes sind die freien Ueberschüsse in Gewerbe und Handel. Da diese äußerst mannigfaltig sind und bei guter Erziehung auch mehreren Kindern gesichert werden können, so pflegt der bürgerliche Mittelstand der Grundstock einer wohlständigen und zahlreichen Volksvermehrung zu sein. Die durchschnittliche Lebensdauer in England beträgt 60 Jahre bei der wohlhabenden, 30 J. bei der arbeitenden Klasse; dort ist aber auch das Familienleben mit einem hohen Grad reiner wirthschaftlicher Gesittung durchdrungen. Die Verklärung des Familienlebens durch reine wirthschaftliche Gesittung verbürgt also die wohlständigste Art des Volkswachsthums; sie lehrt Selbstbeherrschung bei Schließung der Ehe, verbürgt, so lange sie noch nicht in Luxus übergeht, die größte Produktivität der Wirthschaft, das meiste Streben, die Kinder mit produktiven Eigenschaften auszustatten, erhöht jenen von der unsittlichen „Frauen- und Männer-Emancipation“ fernehaltenden reinen Familiensinn, verscheucht so die lasterhafte Gegentendenz der Bevölkerungsvermehrung und verhindert das für den Staat so verhängnißvolle Wirken der genannten repressiven Gegentendenzen und ihres Elendes. Ihre wachsende Verbreitung durch alle Stände ist daher die erste Aufgabe aller Derjenigen,

welche eine wohlständige Volksvermehrung anstreben und eine proletarische verhindern wollen.

Daher haben auch die Volkswirthe von jeher als das beste Mittel der Hebung der arbeitenden Klassen die Steigerung ihres Bedürfnisses nach wirthschaftlicher Gesittung bezeichnet, zumal dieselbe Nothpfennige für die Zeit außerordentlicher Krisen ansammelt (s. § 108). Die Bedeutung frischen, freien, frommen, fröhlichen und schönen Familienlebens, mit Einem Wort der wirthschaftlichen Gesittung für eine günstige Bewegung der Bevölkerung, für den Staat, für alle Stände wie für die Einzelnen, erscheint somit in ihrem vollen Lichte. Die Opfer für Pflege und Verbreitung wirthschaftlicher Gesittung werden schon ökonomisch aufgewogen durch die längere Lebensdauer der theuer erzogenen Arbeitskräfte, wie viel mehr noch durch die sittliche Stärke, welche dem Staate daraus erwächst.

§ 116. Alle äußeren Maßregeln, von den so erfolglosen gesetzlichen Heirathsbeschränkungen bis umgekehrt zu den früheren Hagestolzsteuern und Kinderprämien, vermögen eine gesunde Bewegung der Bevölkerung nicht zu verbürgen, wenn der in der wirthschaftlichen Gesittung verbürgte Geist der Vorsicht fehlt. Auch sind die Mittel des Staats, um einmal eingetretene Störungen in der richtigen Bevölkerungsentwickelung zu beseitigen und zu heilen, sehr beschränkt. *Auswanderungsbeförderung* kann nur als Radikalkur bei einzelnen verzweifelten pauperistischen Zuständen angewendet werden, so daß die unheilbar arme Bevölkerung *auf einmal* fortgeschafft wird. In allen anderen Fällen hieße es für die entnationalisirende Ausführung nationaler Arbeitskräfte und Kapitalien eine Prämie aus dem Beutel der nationalbleibenden Unterthanen aussetzen, wenn der Staat anders als durch Rechtsschutz auf der Reise der Auswanderung Vorschub leisten wollte. Die durch die Auswanderung gerissene Lücke wächst nämlich meist mit neuer Bevölkerung zu, deren Erziehungskosten getragen werden müssen. Anders ist dies nur, wenn die Auswanderung kolonisatorisch ist, so daß die Ausgewanderten geistig und materiell mit dem Mutterlande in Wechselbeziehung bleiben; hoffentlich betreibt Deutschland in den nächsten Menschenaltern diese kolonisatorische Auswanderung die Donauländer hinab, wo es allein mit Erfolg und Nutzen kolonisiren kann. Empfehlenswerther als die Aufsuchung auswärtiger Nahrungsplätze ist die Oeffnung künstlich verstellten Nahrungsraumes im Innern durch Aufhebung unnatürlicher Beschränkungsgesetze. *Ein* freies gleiches Gewerbe- und Heimathrecht, zugleich mit energischer Hebung der praktischen Volksbildung, durch ganz Deutschland und Oesterreich würde in einem Menschenalter nicht nur die politische Einigung begründen, sondern die volkswirthschaftlichen und finanziellen Kräfte unseres Vaterlandes verdoppeln.

Die Menschenverluste durch *Krieg* ersetzen sich schnell, wenn nur die Wurzeln des Volkswohlstandes nicht angegriffen werden. Dieser Satz ist eine einfache Folgerung des Malthus'schen Gesetzes, er wird aber auch von der Erfahrung bestätigt, indem England und selbst Frankreich 1790

bis 1815 bedeutend an Volkszahl zugenommen haben, wogegen Deutschland im dreißigjährigen Kriege durch Kapitalzerstörung und Verwilderung aller Art in ganzen Landstrichen ⅔ seiner Bevölkerung und mit ihr seine politische Kraft verlor; an den Nachwehen hatte es leider noch viel länger zu leiden.

Wenn die wohlständige Volksvermehrung, die Grundlage wahrer Nationalmacht, auf der Voraussetzung reiner und verbreiteter wirthschaftlicher Gesittung, diese aber auf den entwickelten moralisch-politischen Einflüssen beruht, so zeigt sich abermals, wie das wirthschaftliche Wohlsein nicht blos Mittel, sondern auch Resultat des höheren sittlich-geistigen Lebens und dem vernünftigen Gehalte der Menschenbestimmung unterthan ist.

Zweites Buch.

Gliederung des wirklichen Wirthschaftslebens.

Einleitung. Im ersten Buch sind die Grundverhältnisse des allgemeinen Wirthschaftslebens gegeben. Es erübrigt nunmehr, ihre besondere Erscheinung durch den organischen Stufengang des wirklichen Wirthschaftslebens hindurch zu verfolgen. Dabei kann, bei der gegebenen Raum- und Zweckbeschränkung dieser Schrift, ausführlicher nur von dem Wichtigsten und Praktischsten gesprochen werden, obwohl der allgemeine Gesammtzusammenhang seine Bezeichnung finden soll.

Das allgemeine Wirthschaftsleben und sein Zweck vollzieht sich nämlich nicht in einer einzigen ungetheilten Gesammtwirthschaft, sondern in einer geordneten Vielheit besonderer, aber doch ein Ganzes bildenden Einzelwirthschaften. Wollte man fragen, warum der Schöpfer das so angelegt, so müßte man vorher fragen, warum er die Menschenwelt nicht als Ein großes ungetheiltes Individuum, sondern als eine Ordnung vieler selbstständiger Menschenpersonen geformt habe. Er hat es so gemacht und er hat es gut gemacht. Wenn nun das gesammte Wirthschaftsleben der Welt eine Ordnung der Einzelwirthschaften ist, so wird die fernere Betrachtung ihren Gang am naturgemäßesten so wählen, daß sie vom Einzelnen (der Einzel- oder Privatwirthschaft) und den einzelnen Gruppen gleichartiger Einzelwirthschaften (Lehre von den Wirthschafts-Klassen und -Arten) zu den Gegensätzen einerseits und der Versöhnung und Harmonie der Gegensätze andererseits, d. h. zur Ordnung und Einheit des Wirthschaftslebens aufsteigt.

Erster Theil.
Die Einzelwirthschaft an sich.

XXII. Kapitel. Anwendung der Grundbegriffe (I. Buch) auf die Einzelwirthschaft.

§ 117. Bei ihrer Verwirklichung in der Privatwirthschaft nehmen die allgemeinen Begriffe Produktionsmittel, Arbeit, Produkt, Konsumtion, Bedürfniß, Verwendung, Reproduktion, Werth, Werthwechsel, Produktivität, Ueberschuß u. s. w. besondere Gestaltung, gleichsam Fleisch und Blut an, so daß wir uns mit dem Folgenden mitten unter bekannten leibhaftigen alltäglichen Bezeichnungen und Verhältnissen befinden.

1) Die Privatwirthschaft entsteht, indem eine bestimmte Persönlichkeit mit einer bestimmten Gütermasse wirthschaftet.

Der Inbegriff dieser Gütermasse ist das Vermögen, Privatvermögen. Die verschiedenen Vermögensstücke können in allen jenen verschiedenen allgemeinen Zweckrichtungen betrachtet werden, welche wir im I. B. aufgestellt haben: als Produktions-, als Konsumtions-, als Arbeitsmittel u. s. w. Namentlich ist das Vermögen theils Güterbesitz zum Verbrauch, theils Güterbesitz zum Erwerb.

Das Vermögen als Gebrauchsvorrath kann uns hier kaum zu einer Bemerkung Anlaß geben; es sei denn die, daß man um so weniger Vermögen als Verbrauchsvorrath hinzulegen nöthig hat, je entwickelter Arbeitstheilung, Verkehr und Kommunikation sind; letztere gestatten große Ersparnisse am Gebrauchsvorrath der Einzeln- wie der Volkswirthschaft; in Folge der modernen Verkehrsentwickelung braucht man z. B. keine öffentlichen Kornmagazine mehr, braucht der Kaufmann nicht mehr auf lange Zeit große Waarenvorräthe aufzuhäufen; je leichter und sicherer Nachproduktion und Neubezug werden, desto weniger sind beschwerende Magazinirungen nöthig.

Eine umfänglichere Betrachtung als dem Verbrauchsvermögen widmet die Nationalökonomie dem Erwerbsvermögen des Einzelnen, dem — Privatkapital; denn dem praktischen Gesichtspunkt nach fesselt das schaffende Vermögen den Blick mehr, als das in Verzehrung begriffene; wir haben demgemäß in dem „Ueberblick über das Gesammtgebiet" von Privatkapital gesprochen, wo wir allgemeiner von Privatvermögen hätten sprechen können.

Im ersten Buch konnten wir das Kapital nur erst als Inbegriff der Produktionsmittel fassen, weil dort nur von den allgemeinen Beziehungen der Güterbildung und Güterverzehrung ohne Rücksicht auf die besonderen wirthschaftenden Personen die Rede war. Nun ist aber jedes Produktionsmittel Gegenstand einer wirthschaftenden Persönlichkeit (Einzelner, Familie, Gemeinde, Staat), alles Kapital ist einer solchen Persönlichkeit unterworfen,

ihr Vermögen dient ihr als Einkommensquelle, — und so ist denn die eigentliche, dem wirklichen privatwirthschaftlichen Leben entsprechende Begriffsbestimmung des Kapitals: Kapital ist das Erwerbsvermögen einer Persönlichkeit, Kapital ist das Vermögen als Einkommensquelle betrachtet. Je nachdem ein Einzelner, eine Gemeinde, ein Staat, ein Volk als die wirthschaftende Persönlichkeit in Betracht kommt, ist Privat-, Gemeinde-, Staats-, Volkskapital das Privat-, Gemeinde-, Staats-, Volksvermögen, soferne es als Erwerbsmittel, als Einkommensquelle für die betreffende Gattung von Persönlichkeiten betrachtet wird; dabei kann für den Einzelnen ein Vermögensgegenstand Kapital sein, ohne es für das Volk zu sein; eine verzinsliche Forderung eines Volksgenossen an einen andern desselben Volks z. B. ist für den ersteren Kapital, für das Volksvermögen ist sie kein solches, weil die Forderung nicht an das Ausland besteht.

Ein großer Theil aller Vermögen ruht in einer Form, in welcher über die einzelne Verbrauchs- oder Erzeugungsbestimmung in der Privatwirthschaft noch gar nicht entschieden ist, in welcher er nur das Mittel ist, aus fremden Vermögen Mittel der Erzeugung oder des Verbrauches an sich zu ziehen oder fremden Vermögen durch Darleihen (Kredit) die Kraft zu Erwerbung von fremden Erzeugungs- oder Verbrauchsmitteln zu gewähren. Dieser Vermögenstheil ist der Geldvorrath, der sog. abstrakte Tauschvorrath, die Baarschaft. Da jede Einzelwirthschaft anderer Vermögen bedarf, so bedarf auch jede eines allgemeinen Tauschvorraths, einer Baarschaft, theils für Anschaffung von Verbrauchs-, theils für solche von Erwerbsmitteln; die Baarschaft ist aufgeschobenes Erwerbs- oder aufgeschobenes Verbrauchsvermögen, eventuelles Kapital oder eventueller Gebrauchsvorrath Wir werden aber im Folgenden, wie das Vermögen überhaupt, so auch das Geldvermögen, fast ausschließlich nach der Seite seiner Einkommenskraft, d. h. nach seiner Privatkapitaleigenschaft betrachten.

Das Vermögen als Privatkapital ist also der Inbegriff der einer bestimmten Person dienenden Erwerbsmittel. Als solches enthält es hauptsächlich dreierlei verschiedene Bestandtheile: 1) das Güterkapital, bestehend in erwerbdienlichen beweglichen oder unbeweglichen Sachen und Kräften; es wird, je nachdem es umlaufend oder stehend ist, d. h. je nachdem es in vollem Betrage in der Einnahme der ersten Produktion oder nur allmählig in der Einnahme vieler Produktionen wieder erscheint (s. § 22) Betriebs- oder Anlagekapital geheißen; 2) persönliches Kapital, die Summe der ausgebildeten persönlichen Erwerbseigenschaften im Besitz der bestimmten Persönlichkeit; 3) das Werthkapital, der Besitz einer bestimmten Persönlichkeit in der allgemeinen Werthform, dem Gelde, wodurch über Güter- und persönliches Kapital Anderer verfügt werden kann; zum Werthkapital gehören auch Geldforderungen, sofern sie zur Erwerbung von Produktivmitteln flüssig gemacht werden können.

Das Werthkapital wird gewöhnlich als das Kapital schlechthin ange-

sehen; vom Standpunkt der Einzelwirthschaft, die sich tausendfältig ihre Produktivmittel (Kapital im allgemeinen Sinne) aus anderen Wirthschaften zu holen hat und dieses nur mittelst der Kaufkraft des allgemeinen Werthgegenstandes (Geldes) vermag, ist dies ganz natürlich. Das Werthkapital, Kapital im Sinne des gemeinen, das wirkliche einzelwirthschaftliche Leben zum Ausgangspunkt nehmenden Sprachgebrauches, ist die Summe der Kaufkraft für werthhabende (nicht unbeschränkt vorhandene) Erwerbsmittel, worüber die Einzelwirthschaft als Eigenthümerin oder Kreditinhaberin verfügt.

Jede Privatwirthschaft enthält stets alle drei Arten von Kapital. Auch der gemeine Taglöhner hat in der Kleidung, ohne welche er nicht arbeiten kann, sein Güterkapital und bedarf eines Werth- (Geld-) kapitals, wären es auch nur wenige Groschen. Ebenso bedarf der Rentier, der reine Güterkapitalwirthschafter, persönliches Kapital (Fähigkeit), sei es auch nur zur Kreditanlage seines Güterkapitals oder zur Wahl eines Vermögensverwalters.

Indessen sind die Kapitalgattungen bei verschiedenen Privatwirthschaften in verschiedener Proportion vorhanden: entweder herrscht das Güterkapital vor (Kapitalwirthschaft), oder das persönliche Kapital (Arbeitswirthschaft), oder es treffen beide Gattungen in annähernd gleichem Verhältniß zusammen (Gewerbewirthschaft).

2) Die Arbeit, geistige und mechanische, mit ihrem früher angegebenen Stufengang, erscheint natürlich auch in der Privatwirthschaft. Sie ist wirkliches Thätigwerden des persönlichen Kapitals am Güterkapital der bestimmten Person. In der Verwendung des persönlichen Kapitals durch Arbeit auf das Güterkapital erfolgt die Erzeugung. Insofern nun aber die Erzeugung in der Privatwirthschaft einen Privatzweck hat, spricht man nicht mehr von Erzeugung sondern von Erwerb; der Erwerb wird auf Geldwerth gebracht, da die wenigsten Produkte der Privatwirthschaft von ihr selbst verzehrt werden. Der auf den Geldwerth gebrachte Erwerb heißt die Einnahme; die Einnahme heißt Ertrag, insofern sie aus dem Güterkapital hervorgeht, Verdienst, insofern sie aus der Anwendung des persönlichen Kapitals (Arbeit) hervorgegangen erscheint.

Ertrag und Verdienst nennt man nur den Erwerb aus der Selbstbewirthschaftung des eigenen Kapitals; wird aber das Kapital im Wege des Vertrages einem Anderen für einen bedungenen Preis zur Nutzung überlassen, so heißt der bedungene Ertrag: Pacht und Miethzins oder Güterzins, wenn Güterkapital, — Lohn, wenn persönliches Kapital, — Geldzins oder Zins schlechthin, wenn Werthkapital nutzungsweise einem Anderen überlassen worden ist.

So spezificirt sich der allgemeine Begriff der Produktion innerhalb der Privatwirthschaft zu den besonderen Begriffen: Erwerb und Einnahme; Ertrag und Verdienst; Güterzins, Lohn und Geldzins bei Verflechtung mehrerer Privatwirthschaften zu Einer Unternehmung.

3) Die Erzeugung findet statt, indem im unaufhörlichen reproduktiven Kreislaufe frühere Erzeugnisse verzehrt werden. Demgemäß hat in der Privatwirthschaft der Erwerb und die Einnahme den Zweck des Verbrauchs und der Ausgabe. Sofern nämlich der Erwerb in der erzeugenden Privatwirthschaft selbst seine Verzehrung findet, heißt seine Verwendung Verbrauch; sofern er als Einnahme (in der Geldform) für die Herbeischaffung des privatwirthschaftlichen Bedarfs aus anderen Wirthschaften verwendet wird, heißt die privatwirthschaftliche Konsumtion Ausgabe. Je mehr die Ausgabe den unmittelbaren Verbrauch zu übersteigen beginnt, desto höher steht die wirthschaftliche Berufsgliederung und daher auch die Kultur.

Verbrauch und Ausgabe dienen der fortwährenden Erhaltung (Reproduktion) des Kapitals, entweder des Güterkapitals oder des persönlichen Kapitals der Privatwirthschaft. Wenn die Verzehrung der Erhaltung des Güterkapitals dient, heißt sie wirthschaftliche Verwendung, sofern sie für die Erhaltung des persönlichen Kapitals geschieht, Unterhalt.

a) Die Verwendung. Durch Geldvermittelung (als Ausgabe) zu laufendem Geldwerth summirt, nennt man die Verwendung Kosten: Anschaffungskosten, sofern sie zur Herstellung, Erhaltungskosten, sofern sie zur Erhaltung des Güterkapitals dienen; zu den Erhaltungskosten gehören namentlich auch die Kosten der Verlustabwendung (Versicherung). Sofern der Verlust nicht abgewendet, auch nicht sofort ersetzt werden kann oder will, müssen entsprechende Ausgaben zur Wiederherstellung des Güter- oder Aufsammlung des entsprechenden Werthkapitals buchmäßig berechnet werden (Abnutzungs-, Verlustprozente, Abschreibungen.)

b) Der Unterhalt. Der Unterhalt ist die Verwendung für die Erhaltung und Pflege des persönlichen Kapitals oder der Arbeitskraft, für Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse. Die Arbeitskraft ist körperlich oder geistig; demnach wird der Unterhalt entweder mehr auf Erhaltung des Körpers: durch gewöhnliche Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w., oder auf Pflege der geistigen Arbeitskräfte: durch Befriedigung der freien Bedürfnisse neben den nothwendigen, durch den Genuß höherer wirthschaftlicher Gesittung — gerichtet sein. Daher wird der Unterhalt um so kostspieliger sein, je höher die Arbeitskraft steht; und da beim Walten der natürlichen Gesetze die Unterhaltskosten (Produktionskosten) den Arbeitspreis bestimmen, so werden die Arbeitsdienste einen nach ihrem geistigen Gehalt abgestuften Durchschnittslohn beziehen; die Erfahrung zeigt in der That, daß je gebildeter die Arbeitsgattung ist, desto höher ihr Lohn wird.

4) Haushalt. Die Verhältnisse des Unterhaltes eines Individuums allein oder mit seiner Familie (der erweiterten Persönlichkeit) ergeben als eine eigene Ordnung den Haushalt. Der Haushalt ist das eigenthümliche wirthschaftliche Gebiet der Frau. Die Aufgabe des Haushaltes ist die richtige Ordnung der für die Erhaltung des persönlichen Kapitals stattfindenden Verzehrung. Die beste Haushälterin ist daher nicht diejenige

Frau, welche am wenigsten für die Pflege des persönlichen Familienkapitals verwendet, sondern diejenige, welche mit den gegebenen Mitteln der Familie die höchste und angemessenste Kraft des persönlichen Kapitalschatzes erhält; Frauen, die aus Geiz die Anhäufung persönlichen Kapitals, z. B. in den Kindern bei der Erziehung, vernachlässigen, sind schlechte Haushälterinnen. Aus diesen Sätzen folgt weiter, daß, je höher die im Haushalt zu pflegende Arbeitsbefähigung, desto schwieriger, aber auch geistig edler der Beruf der Haushaltung, beziehungsweise der Hausfrau ist. Die Arbeiterfrau *kann* sich begnügen mit Kochen, Kleiden, Reinigen, mit physischem und allgemein moralischem Erziehen; die Hausfrau in derjenigen Familie, an welche höhere Befähigungsansprüche gemacht werden, hat neben der niedrigeren erhaltenden Thätigkeit eine höhere Aufgabe: die Leitung einer edlen wirthschaftlichen Gesittung und die Pflege höheren sittlichen und geistigen Lebens in der Familie. Der Haushalt erfordert hier Bildung für die Befriedigung der höheren, und zugleich praktisch-hausbackene Einsicht für die Leitung der niedrigeren Bedürfnißbefriedigung. Daher ebenso die große Wichtigkeit wie die große Schwierigkeit einer richtigen weiblichen Erziehung! Sie soll die Frau befähigen, die niedrigere Bedürfnißbefriedigung zu verstehen, um nicht von dem *Hausgesinde*, das doch immer ein eigenes Interesse hat, blind abhängig zu sein, und doch soll sie die Frau zur Priesterin der edleren wirthschaftlichen Gesittung machen, aus welcher der Mann die höhere Arbeitskraft, die Kinder die Erziehung zur Arbeit einsaugen und das persönliche Kapital schöpfen. Am traurigsten ist ohne Zweifel jene jetzt so häufige Frauenbildung, welche die niedrige Bedürfnißbefriedigung einem unverschämt schaltenden Gesinde, die höhere den Gouvernanten, Hofmeistern, Gesellschaftsdamen überantwortet, die Herrin des Hauses aber zur Sklavin des Luxus, statt zur Priesterin eines edlen Familienkultus macht; solche Erziehung „hält nicht das Haus", sondern muß es zu Falle bringen; sie ertödtet, wenn sie sich verbreitet, die wirthschaftliche Grundkraft, das in der Familie stets neu zu bildende persönliche Kapital eines Volkes und führt es dem Ruine zu. Dagegen ist eine Frau, begabt zugleich mit dem praktischen Verständniß und zugleich mit Sinn für jene edlere Gesittung, in welcher die höhere produktive Arbeitskraft Pflege und Gedeihen erhält, ein Segen, welcher durch die Mitgift an äußeren Gütern niemals aufgewogen werden kann; sie ist die Ehre des Hauses („Hausehre").

Das höhere persönliche Kapital, welches durch den Haushalt seine Pflege empfängt, ist theils sittlicher, theils intellektueller Natur. Das sittliche Kapital wird mehr die Hausfrau am Manne und an den Kindern, das intellektuelle oder Verstandes-Kapital mehr der Mann an Frau und Kindern pflegen. So stellt sich eine geschlechtliche Arbeitstheilung auch im Haushalt, in der das Familienkapital erhaltenden Thätigkeit, dar, obwohl der Schwerpunkt auf der Frau ruht; weder ein familienloser Haushalt, noch die häufige Wegziehung der Frauen von der Besorgung der

haushaltmäßigen Konsumtion zur Güterproduktion ist ein Glück für die Einzelnen oder für ein Volk.

Die Erhaltung und immer reinere Ausbildung des persönlichen Kapitals ist der Nerv der Erhaltung und Ausbildung der volkswirthschaftlichen Kraft. Mit dem ersteren würde diese versiegen. Wer diese erheben will, muß jenes steigern. Es erhellt daraus, wie die Hebung der unteren Klassen bei der Veredelung ihres Haushaltes anfangen muß, es erhellt in ihrer vollen Klarheit die gewöhnlich mehr geahnte als verstandene wirthschaftliche Bedeutung des Haushaltes und der ihn tragenden Frauenbildung. Und eine der bewundernswerthesten Anlagen aus göttlicher Hand, welche die fortschreitende Gesittung des Menschengeschlechts wollte, ist es, daß sie dem Haushaltungssinn so starke Nahrung durch die natürlich edlen Eigenschaften des Weibes und durch die Macht der Kinder-, Eltern- und Gattenliebe gegeben, daß sie das stärkste sinnliche Begehren und die höchsten sittlichen Triebe hier so innig verkettet hat.

5) Die Haushaltung und die Verwendung für das Güterkapital ist natürlich vom Erwerbe bedingt und kann unter diesen nicht herabsinken, ohne daß das Güter- und das persönliche Kapital vernachlässigt wird. Dies Maß der Ausgaben, deren die Wirthschaft fähig ist, heißt die Konsumtionskraft.

6) Privatwirthschaftliche Reproduktion. Zwischen Produktion und Konsumtion besteht eine bestimmte Ordnung, ein bestimmter Kreislauf.

a) Die Produktion hat für die Privatwirthschaft die Folge des Einkommens; denn das Einkommen ist die Summe der Güter, welche in Folge der bei der Produktion stattfindenden Konsumtion neu in das Vermögen der wirthschaftenden Person eintreten. Das Einkommen muß ein bestimmtes Maß haben. Es darf nicht kleiner sein, als die Verzehrung an Güter- und persönlichem Kapital bei der Produktion betrug, es muß mindestens den Produktionsaufwand decken, das verbrauchte Kapital reproduziren, dessen Erzeugungswerth (Produktionskosten) wiedergeben. Das Einkommen soll aber nicht blos Kostendeckung gewähren sondern noch einen Ueberschuß (vergl. das 17. Kap.), und so entsteht die Unterscheidung von Roh- und Reineinkommen; Reineinkommen ist der Ueberschuß des Werthes des Einkommens über den Kostenaufwand. Dieser Ueberschuß erhält nun einen doppelten Zweck: entweder wird er direkt zur Vermehrung des Wirthschaftskapitals, zur Steigerung des künftigen Einkommens verwendet, was beim Mittelstand vorherrscht (Kapitalisirung); oder er wird als freies Einkommen betrachtet und zu nicht unmittelbar wirthschaftlichen Produktivzwecken, sondern zur Verwendung für die freien Bedürfnisse der Person, für allgemeine, öffentliche, wohlthätige, wissenschaftliche u. s. w. Zwecke, für die Unterhaltung der wirthschaftlichen Gesittung verwendet. Bei der großen Bedeutung dieser Zwecke erhellt die große Wichtigkeit, daß ein Volk viel Einkommen auch als freies Einkommen behandle. Im Allgemeinen hat dazu die Privatwirthschaft der höheren Stände größere Neigung als

die der erwerbenden Mittelstände, welche vor Allem zu kapitalisiren suchen; man erkennt aber leicht, daß beiderlei Funktionen des Reineinkommens, die Kapitalisirung und die freie Verwendung, für das Ganze nothwendig sind, es kommt nur auf eine solche Gestaltung der Reineinkommensbezüge an, daß beide Verwendungsarten innerhalb jeder Einzelwirthschaft und in der Gesammtheit aller Einzelwirthschaften je nach gegebenen Umständen im richtigen Verhältniß stehen.

Die Größe der freien Verwendung bestimmt sich nach der Größe der freien persönlichen Bedürfnisse, diese nach individueller Anlage, nach Stand ꝛc.; 100 Thaler Ueberschuß über den nothwendigen Unterhalt hinaus zu freier Verwendung sind ein Eldorado für den Arbeiter, aber ein Bettelpfennig für den Fürsten; die „Standesgemäßheit" übt daher großen Einfluß auf die Bestimmung des Reineinkommens zur Verwendung als freies Einkommen.

b) Dasjenige Maß des Einkommens, welches blos die Ausgaben deckt, kein Reineinkommen gewährt, heißt man Auskommen; das längere Verbleiben des Einkommens auf dem bloßen Auskommen ist schon bedenklich und in der That naturwidrig, da jede Wirthschaft nach Ueberschüssen und Fortentwickelung streben muß.

Nicht einmal das Auskommen ist vorhanden, wenn der wirthschaftliche Bedarf vom Einkommen nicht mehr gedeckt wird. Reicht selbst die mögliche Einschränkung des Haushalts- und die mögliche Verminderung des Verwendungsbedarfes nicht mehr aus, um ein „nothdürftiges Auskommen" herzustellen, so muß fremdes Kapital als Schuld mit zehrendem Zins herbeigezogen werden; die Erhaltung des persönlichen Kapitals wird vernachlässigt, das sachliche verzehrt, somit die Einkommensquelle selbst zerstört. Dieser Zustand des Einkommens, welcher mit dem Untergang des Vermögens endet, heißt die Verarmung, Armuth.

Ein über das Auskommen hinausgehendes Einkommen dagegen führt zu Wohlstand, welcher in verschiedener Proportion das Reineinkommen als Kapital und als persönliches Genußmittel (freies Einkommen) gebraucht; der Wohlstand häuft für beide Zwecke „Vorräthe" auf. Wofern das Einkommen einer Wirthschaft im Verhältniß zu demjenigen der meisten anderen groß ist, mehr aus dem Kapitalzins als aus eigener Unternehmung fließt und die Verzehrung es als freies Einkommen betrachtet, pflegt man den Wohlstand Reichthum zu nennen; der Reichthum eines Volkes, d. h. der Gesammtheit seiner Einzelwirthschaften wird daher von den Volkswirthen ganz richtig nach folgenden Merkmalen geschätzt: Behagliche Existenz auch der Mittel- und unteren Klassen, großer Aufwand für edlere Bedürfnisse, für dasjenige, was wir wirthschaftliche Gesittung genannt haben, für öffentliche, wissenschaftliche, künstlerische Zwecke, schöne Gebäude und Villen, gute Wege, schöne öffentliche Plätze, edles Vereinswesen u. s. w. — Der Maßstab des Reichthums verändert sich natürlich mit dem Stufengang in der Entwickelung der wirthschaftlichen Gesittung (§ 108).

c) Der Arten des Einkommens giebt es drei: Güterkapital-, Werthkapital-, Arbeitseinkommen, in Geld ausgedrückt: Ertrag, Geldzins, Verdienst. Je nachdem in der Privatwirthschaft die eine oder die andere Art von Kapital vorherrscht, ist die eine Art *Haupteinkommen*, die andere *Neben*einkommen. So pflegt in dem Arbeitereinkommen der Kapitalertrag, in dem gewerblichen Einkommen der Geldzins, in der Kapitalwirthschaft der Lohn beinahe zu verschwinden und nicht beachtet zu werden. Uebrigens sind in jeder Privatwirthschaft *stets alle drei* Kapitalarten vorhanden und im Gebrauch und müssen im Einkommen reproduzirt werden. Es ist eine der häufigsten Quellen der Arbeiterverarmung, daß die Arbeiter leicht denjenigen versteckten Theil des Verdienstes (Lohnes), welcher die Deckung für verbrauchte Güter- und Werthkapitalien (Erziehungskosten, Werkzeugabnutzung u. s. w.) ist, nicht zu deren Ersatz verwenden, sondern als Verdienst ansehen und verzehren.

§ 118. **Die Gestaltung des Werthes, des Werthwechsels, der Produktivität und des Produktionsgesetzes in der Privatwirthschaft.** Nachdem im Vorigen die Anwendung der Grundbegriffe Produktion, Konsumtion und Reproduktion auf die Privatwirthschaft zum näheren Verständnisse einer Menge alltäglicher wirthschaftlicher Begriffe, Vorstellungen und Vorgänge geführt hat, müssen wir nun auch den Begriff des Werthes und der Produktivität (I. B., 2. u. 3. Th.) auf die Privatwirthschaft anwenden, und wieder werden wir dabei in aller Kürze zum scharfen Verständniß einer Reihe der wichtigsten und allgemeinsten Verhältnisse des wirklichen Wirthschaftslebens gelangen.

§ 119. **Größe des Vermögens.** Wie jedes Gut, so hat auch jedes Vermögen als Inbegriff eines einzelwirthschaftlichen Güterbestandes ein gewisses Werthmaß, eine bestimmte „Größe". Nach dieser Werthgröße vergleicht man die einzelnen Vermögen. Und wie man im gewöhnlichen Sprachgebrauch Werth und Maß des Werthes oft verwechselt (§ 52, Z. 3), so spricht man oft von Vermögen, wo man das Maß des Vermögenswerthes im Auge hat; auch wir haben uns in der Einleitung an diesen Sprachgebrauch angeschlossen. *Das Vermögen, sofern es als Erwerbsvermögen* (*Kapital*, vergl. S. 12), nicht als Gebrauchsvermögen in Betracht kommt, empfängt den Ausdruck seines *Werthes an der Größe des Reineinkommens*; ein Privatkapital, welches kein Reineinkommen gewährt, ist werthlos und wird alsbald gar nicht mehr als Vermögen geachtet.

Die Größe des Einkommens ist somit das Maß für den Kapitalwerth der Privatwirthschaft; wenn z. Beispiel eine Bergwerksunternehmung immer nur so viel für ihre Produkte erhält, als dieselben kosten, oder gar weniger, so ist dieselbe für den Besitzer zweck- und werthlos, sie „vermag" Nichts mehr für den Besitzer; wenn dieselbe einen solchen Ertrag giebt, daß sie außer Deckung der Betriebskosten auch noch einen Theil, aber nur einen Theil des Anlagekapitals verzinst, so setzt er sie vielleicht fort,

indem er in seinen Büchern den Anlagekapitalwerth um die nicht verzinste Summe „herabwirft", also einen solchen Werthverlust hinnimmt, nach dessen Abzug das Unternehmungskapital wieder ein Reineinkommen gewährt und Vermögen wird, oder er veräußert es zu einem Preis, bei welchem der neue Besitzer wieder ein Reineinkommen hoffen kann. Ist letzteres zu keinem Preis, selbst nicht bei einer sogenannten „Herabwerfung" um 100%, möglich, so findet das privatwirthschaftliche Kapital selbst verschenkt keinen Bewirthschafter mehr, es kann noch Produkte liefern, Kapital sein, aber es ist kein Vermögen mehr und wird verlassen. Wie in diesem Fall geht es in allen andern, zum besten Beweis dafür, daß die Größe des Reineinkommens das Werthmaß des Privatkapitals ist.

Den Vermögens- (Werth-) Ausdruck der Privatwirthschaft bildet also die Höhe des Reineinkommens. Soll es veräußert werden, so muß man das Vermögen auf einen Geldpreis bringen, was so geschieht, daß das Reineinkommen in Geld ausgedrückt und nach dem laufenden Geldzinsfuße kapitalisirt wird. Die Kapitalisirung (Geldbewerthung, nicht zu verwechseln mit dem Begriff der Kapitalbildung) des Reineinkommens ergiebt den Vermögenspreis. Dieses Kapitalisiren hat nur einen Zweck, wofern das Vermögen veräußert werden kann. Es kann aber nur das Güter-, nicht auch das persönliche Kapital (Arbeitsfähigkeit u. s. w.) veräußert werden. Ein Theil des persönlichen Kapitals allerdings, das Geschäftsrenommée z. B., verdichtet sich mit den äußeren Anstalten seiner Ausbeutung in der Firma und kann veräußert und vom Käufer, wenn er diesem Renommée seiner Persönlichkeit nach gewachsen ist, auch festgehalten werden; in der That wird der Firmawerth kapitalisirt. Gewöhnlich wird nur das in Werthkapital umsetzbare, kapitalisirbare, weil veräußerliche Vermögen Kapitalvermögen oder Vermögen schlechthin genannt, welchem man den nur im Reineinkommen meßbaren Werth des persönlichen Kapitals als persönliches Vermögen gegenüberstellen kann. Wer das Kapitalvermögen ausschließlich Vermögen heißen will, kann natürlich den Mangel an einem solchen Vermögenslosigkeit nennen, und etwa die Sängerin Jenny Lind, wenn sie in New-York schiffbrüchig (äußerlich vermögenslos) an's Land gestiegen wäre, vermögenslos heißen; sie konnte aber am nächsten Tage 10000 Dollars als Reineinkommen für einen einzigen Tag ersingen, hatte also gewiß großes persönliches Vermögen und war nicht arm. Vermögenslosigkeit in jenem beschränkten Sinne darf man also nicht mit Armuth verwechseln, wenn gleich bei der durchschnittlich leichteren und dann meist totalen Zerstörung des persönlichen Vermögens Armuth schnell eintreten kann und oft auch eintritt.

Das Einkommen auch vom sog. Kapitalvermögen im eng. S. ist abhängig von der Person des Bewirthschafters, also von dessen persönlichem Kapital. Wo nun besondere Eigenschaften des Besitzers besonderen Antheil am Reineinkommen haben, welche dem nächsten Besitzer nicht eigen

sind, da wird für die Kapitalisirung oder den Preis des betreffenden Kapitalvermögens dasjenige Reineinkommen angenommen, welches mit der durchschnittlichen Tüchtigkeit aus dem Kapital gezogen werden kann, wenn nicht etwa durch Firmabeibehaltung, unter Täuschung oder Dank der Gewohnheit des Publikums, fort und fort auf ein in der ersten Inhaberpersönlichkeit wurzelndes Reineinkommen gerechnet wird. So ergiebt sich denn der Satz, daß das Vermögen nach dem privatwirthschaftlichen Reineinkommen um so fester und allgemeingiltiger in Geldpreisen angeschlagen werden kann, je weniger das Reineinkommen daraus auf außerordentlichen persönlichen Eigenschaften beruht.

§ 120. **Vermögenswechsel.** Ein Wechsel des Reineinkommens muß folgerichtig auch einen Wechsel des Vermögens (der Vermögensgröße) nach sich ziehen. Das Maß des Reineinkommens kann nun wechseln, selbst wenn das Güter- und persönliche Kapital der Wirthschaft ganz dasselbe bleibt; denn im Wechsel der Verhältnisse aller anderen Privatwirthschaften, der Masse ihrer Bedürfnisse und ihres Angebotes, ändert sich der Werth des Ertrages und Verdienstes, d. h. das Maß des Einkommens und Reineinkommens; ein Schuhmacher z. B., welcher für Kriegsbedürfnisse arbeitet, kann durch einen plötzlichen Friedensschluß bei gleichbleibendem Kapitalbestand die Hälfte an Reineinkommen und Vermögen einbüßen. Allein, wie durch den Werthwechsel der Güter auf dem Markte, so kann auch innerhalb der Wirthschaft selbst durch Veränderung des Verwendungs- und Haushaltsbedarfs, d. h. des Verhältnisses der Ausgabe zur Einnahme, ein Wechsel im Reineinkommensmaße, d. h. im Vermögen stattfinden. (Wegen des Vermögenswechsels begnügt sich der Realgläubiger gewöhnlich nicht mit einfacher Versicherung.)

Dieser Vermögenswechsel folgt aber wie der Werthwechsel der Güter ganz bestimmten Gesetzen, dem Werth- und Produktionsgesetz. Jedes Vermögen strebt stets nach der höchsten Werthvergrößerung, d. h. es sucht diejenige Anlage sich zu geben, bei der es die höchsten (Ueberschüsse) Gewinne und Reineinkommen erzielt. Nach diesem Ziel streben aber, nach dem Gesetz des natürlichen Werthes (16. Kap.), alle Vermögen; und wegen dieser Konkurrenz kann kein Vermögen in derselben Kapitalanlage verharren, sofern es das Bestreben nach dem größten Gewinne beibehält; es muß vielmehr seinem Kapital immer wieder eine andere Anlage geben, d. h. immer diejenige, bei welcher das größte Reineinkommen und die höchste Vermögensvermehrung zu erwarten ist (Rentengesetz, 17. Kap.). In der That hat jeder aufmerksame Privatwirth das Auge stets auf solche Veränderungen gerichtet, und wenn auch langsam, jede Privatwirthschaft ist doch in stetiger Veränderung der Ordnung ihrer Erwerbsmittel begriffen. Die Möglichkeit dieser Veränderung liegt in der oft erwähnten Eigenschaft des Kapitals, in dessen ewigem Selbstverwandlungsflusse. Das Treibende dieses Prozesses ist der Gewinn, der Drang der Vermögensvermehrung, Werthvermehrung des Besitzes. Der ganze Prozeß ist dem

Stoffwechsel zu vergleichen, vermöge dessen der Körper stets sich verwandelt und dem wichtigsten oder angestrengtesten oder gefährdetsten Organe das größte Maß seiner im Fluß begriffenen Bildungsmittel zuführt.

Der Kompaß bei diesem Vermögenswechsel durch Umbildung der Wirthschaft ist, wie schon bemerkt, die Höhe des Reineinkommens (der privatwirthschaftliche Ueberschuß). Diese ist aber nicht etwas schon Gewisses, sondern erst zu erreichen. Sie muß berechnet werden. Hier findet die für den Kaufmann so wichtige Kalkulation (Anschlag, Ansatz), die Gewinnberechnung, ihre Stelle. Ohne Kalkulation sind sichere Gewinne nicht möglich, wird man sich über die vortheilhafteste Art der Vermögensänderung nicht klar; scharfe und sichere Kalkulation gilt daher mit Recht als eine der ersten geschäftsmännischen Fähigkeiten. — Der auf die Reineinkommensvermehrung gerichtete Kalkul kann zweierlei Zielpunkte haben: Vermehrung durch Ersparung in den Verwendungen und im Haushalte oder Vermehrung durch neue Kapitalrichtung, welche die Einnahmen vergrößert.

a) Die Ersparung kann entweder im Haushalt oder in der Verwendung stattfinden. Die Ersparung im Haushalt hat keinen größeren Spielraum als denjenigen der verschiedenen Grade von Ordnungssinn und Wirthschaftlichkeit. Indessen ist der Unterschied noch groß genug, wie Jeder weiß, der beobachtet, wie Verschiedenes verschiedene Hausfrauen mit derselben Summe ausrichten; so bescheiden nun das Walten der Hausfrau, so sehr summiren sich ihre Ersparnisse, weil sie täglich sind; und es ist daher leicht zu begreifen, ein wie viel größeres Kapital oft der Ordnungssinn als die Mitgift der Hausfrau ist.

Die Ersparung in der Verwendung (bei der Gütererzeugung) erfolgt in der Regel durch gute Aufsicht, Vorsicht gegen Gefahr, Erfindung wohlfeilerer Erzeugungsmethoden. Die Vermögensvergrößerung auf diesem Wege ist nicht sehr beständig, da bald alle konkurrirenden Privatwirthschaften sie sich anzueignen pflegen. Aber es werden zum Zweck dieser Art von Vermögensvergrößerung immer neue Ersparungswege eingeschlagen, wobei die Wissenschaft den Wegzeiger macht. Hier ist es, wo der Gewinndrang die Wissenschaft mit dem „praktischen Leben" vermählt und die Erreichung einer immer größeren Effektivkraft der Gesammtwirthschaft durchsetzt.

Ersparungssinn heißt Sparsamkeit. Nicht diejenige Ersparung, welche absolut am wenigsten ausgibt, sondern diejenige, welche mit ihrer Ausgabe das höchste Reineinkommen erzeugt, ist wahre (das erstere falsche) Sparsamkeit. Die falsche Sparsamkeit als blos habsüchtiges Laster ist der Geiz. Der Geiz ist auch wirthschaftlich unberechtigt und unvernünftig, und daher mit Recht verachtet, während das Streben nach Einkommensvermehrung berechtigt und achtbar ist.

b) Die Vermehrung des Reineinkommens durch Einnahmevermehrung setzt eine Veränderung der Kapitalanlage voraus; man sucht durch Vermehrung des Kapitals oder durch geänderte Richtung der Kapitalmittel

auf ergiebigere Ziele die Einnahmen und dadurch das Reineinkommen zu vermehren. Diejenige Kapitalanlage wird gewählt, welche den größten Reinertrag giebt. Diese Aenderung erfolgt gewöhnlich langsam, vollzieht sich sanft und verschwindet unmerklich in dem Selbstverwandlungsprozeß aller Vermögen. Indessen muß doch ein Vermögen, wenn es seinen Werth behalten will, dem Gesetz der Kapitalumbildung folgen können; unverfügbare, schwer flüssig zu machende Vermögensbestandtheile (Wechsel von langer Sicht oder von nicht völliger Terminsicherheit) sind daher stets im Preise gedrückt. Die Kapitalumbildung muß bei der reinen Werthproduktion, d. h. im Handel, am schnellsten vor sich gehen; im Handel finden auch, wie bekannt, die schnellsten und größten Vermögenswechsel statt.

So wird also auch in der Privatwirthschaft der Werth das Mittel, die Wirthschaften jeweilig auf die gerade bedeutsamsten Punkte hinzulenken, der Regulator des gemessenen Fortschritts. Die beharrliche Aufmerksamkeit auf vortheilhaften Vermögenswechsel, einerseits durch Ersparung, andererseits durch Kapitalanlageveränderung, d. h. die Spekulation, ist daher nicht nur nicht schädlich und verdammlich, sondern nützlich und achtbar. Nur wo die Spekulation durch Betrug und Täuschung den Vermögenswechsel künstlich und gegen die wirklichen Voraussetzungen des Werthes zu gestalten sucht, also unwirklich (unreell) wird, ist sie verwerflich. Auch alle Mittel und Institutionen, deren sich die Spekulation bedient: die Waaren-, Geld-, Papier-Börsen, Geschäfts- und Kursberichte u. s. w. sind, wenn sie „reell" bleiben, berechtigt und höchst nützlich, weil sie dazu dienen, aufs Schnellste, Richtigste und Allgemeinste die Werthe festzustellen und auszugleichen und dadurch den Privatvermögen, beziehungsweise dem ganzen Wirthschaftsleben, in jedem Augenblicke die dem Werth- und Produktionsgesetz angemessene Richtung, die Richtung des angemessensten Fortschritts, zu geben.

c) Das Vermögen erscheint sonach jederzeit als das Resultat beharrlicher Anstrengung, als das Maß persönlicher Fähigkeit und Bedeutung, es verlangt eine entsprechende Persönlichkeit für seine Verwaltung und Erhaltung; nicht umsonst hat es daher vom Anfang der Menschheit an bis heute als ein hauptsächlicher Maßstab des gesellschaftlichen Ansehens und der politischen Geltung (im Census) gedient; zuerst ist auf das Grundvermögen der ständische Staat, dann auf das gewerbliche und persönliche Einkommen der konstitutionelle Staat begründet worden.

Das Vermögen, indem es stets wechselt und sich umbilden muß in Folge der gesammtwirthschaftlichen Verhältnisse, muß stets erhalten oder eigentlich neu erworben werden. Es legt Arbeit auf, ist nicht, wie falsche Freunde der Arbeiter sagen, arbeitslos. Es nöthigt stets zu neuer Thätigkeit und Anstrengung*), es kann kein versteinertes Erbstück

*) Das Wohlgefühl der Vermögenslosigkeit in Göthe's Lied: „Ich hab' mein' Sach' auf Nichts gestellt, juchhe" 2c.

bleiben, wie dies auch unser Nationaldichter (Göthe im Faust) so treffend ausdrückt:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.

Das Gesetz des Vermögenswechsels setzt auch der endlosen Vermehrung des Privatreichthums eine gewisse Schranke. Das Vermögen ist, je größer es wird, um so schwerer von Einer Person zu erhalten, und fremde „Verwalter" erhalten nicht so gut. Wenn die Art der Anlage (z. B. die kaufmännische) des großen Vermögens schnelle Umbildungen erfordert, so wird die Gefahr der Verluste am Vermögen immer größer. Das große kaufmännische Vermögen der mittelalterlichen Rothschilds, der Fugger, Bardi, Mondescalchi, besteht nicht mehr. Der schweren Erhaltung wegen strebt daher das große Vermögen nach der Grundbesitzanlage; im Grundbesitz wird es am leichtesten erhalten. Von den Fuggers blüht nur noch der grundbesitzende Stamm. Die Theilung gerade des beweglichen großen Vermögens durch die Erbgleichheit in dem meist kinderreichen Rentiers-, Kaufmanns- und Fabrikantenstande giebt durch die energischere Vermögensführung der Theile größere Aktivität des Ganzen. Die gleiche Erbtheilung wirkt hier volkswirthschaftlich gut, und war in diesen Ständen auch nie gesetzlich beschränkt. (Im älteren deutschen Recht war das Grundeigenthum unveräußerliches Familienzubehör (Aviticität in Ungarn), das bewegliche Vermögen frei veräußerlich und vererbbar.)

Das Ziel der Vermögensvermehrung. Der Leitstern der privatwirthschaftlichen Reproduktion oder Vermögensverwaltung ist also ebenfalls das Gesetz des größten Ueberschusses, welcher im einzelnen Falle stets auf das Ziel des natürlichen Werthes zurückgedrängt wird. Wir bemerken aber auch hier, daß die größte Vermögensvermehrung auf die Dauer werthlos ist, wenn ihr Kompaß nicht das letzte und höchste ideale Ziel der Wirthschaft, die Bildung der sittlichen Persönlichkeit auf Grundlage der sinnlichen Mittel, bleibt; über dieses ideale Ziel der Vermögensvermehrung ist das in § 88 schon Bemerkte zu sagen; der ideale Werth muß auch für die Privatwirthschaft maßgebend sein.

§ 121. **Eigenthum und Forderung.** Indem der Mensch als Einzelner angewiesen ist, den Kampf der Bedürfnisse und Befriedigungen mit der Außenwelt zu führen, erhält er auch das Recht, über das von ihm durch Arbeit seinem wirthschaftlichen Zweck Unterworfene zu verfügen; denn eben durch diese Arbeit ist es aus dem reinen Natursein, dem an sich der Begriff des Rechtes fremd sein muß, weil es keinen bewußten Willen hat, hervorgetreten und hat es persönliche Bestimmung erhalten. Das Gut verwächst mit der Person; ein gewerbsmäßiger Vermögenswechsel (Jobberei, Güterschlächterei u. s. w.) macht sogar oft anrüchig.

Derjenige, welcher seine Persönlichkeit durch Arbeit an die äußeren Dinge, Materien, Kräfte entäußert hat, hat auch in dem Maße, als er dies gethan, den wohlbegründeten Anspruch auf Verfügung über das nutz-

bar gemachte Ding, auf Verwendung für seinen sinnlich-sittlichen Lebenszweck. Daraus quillt das Eigenthums- und Forderungen-Recht.

a) Die unbeschränkte rechtliche Herrschaft über eine körperliche Sache ist das Eigenthum.

Das Eigenthumsrecht hat zum wirthschaftlichen Inhalt seiner unbeschränkten rechtlichen Herrschaft über die Sache die ausschließliche Verfügung über die Sache mittelst eigener oder überlassener Verwerthung (die überlassene Verwerthung ist z. B. der Nießbrauch).

Der Gebrauch des Eigenthums hat zwar in der Regel keine rechtliche Beschränkung, aber eine innere durch den allgemeinen Wirthschaftszweck gegebene. Das Eigenthum über eine Sache mag noch so sehr begründet sein in der persönlichen Hingabe der Erarbeitung durch den Eigenthümer selbst oder durch den Erblasser oder sonstigen Rechtsvorgänger des Eigenthümers, so soll doch der Gebrauch des Eigenthums kein schrankenloser sein. Die Grenze des Eigenthumsgebrauches fällt zusammen mit dem Vorhandensein eines vernünftigen Wirthschaftszweckes (Bedarfes) für den Eigenthumsgegenstand. Jeder Eigenthumsgebrauch und nur der Eigenthumsgebrauch, welcher und soweit er dem vernünftigen Wirthschaftszwecke sinnlich-sittlicher Entfaltung eines Menschen wirklich entspricht, ist sittlich, wenn auch das bürgerliche Gesetz selten im Stande ist, diese natürlichen sittlichen Grenzen des Eigenthumsrechtes zu handhaben.

Somit soll die durch das Eigenthumsrecht gegebene Verfügung über eine Sache nie eine wirthschaftlich zwecklose, muthwillige Zerstörung, auch nicht ein träges Unbenutztlassen, sondern die vernünftige beste Verwerthung sein. Das bürgerliche Gesetz ist zwar in der Regel unmächtig, hier die ganze Strenge des vernünftigen Wirthschaftszweckes in sich aufzunehmen, es kann nicht die Verschwendung, nicht das muthwillige Verderben durch den Eigenthümer verfolgen, außer etwa durch Mundtodterklärung der Verschwender, durch die (meist nutzlose) Bestrafung von Luxus und Völlerei, durch polizeiliche Verhütung des Raubbaues in Bergwerken u. s. w.; das Gefühl der Sitte im Volke dagegen hat in der Regel einen scharfen Widerwillen gegen zwecklose oder unvernünftige Eigenthumsverwendung, gegen Verschwendung und Ueppigkeit im Großen und im Kleinen.

Gewissen wichtigen Instituten des bürgerlichen Rechts liegt übrigens bei Bestimmung der Tragweite des Eigenthumsrechtes genau die Auffassung zu Grunde, daß das wirkliche Vorhandensein sittlichen Bedürfnisses für das Gut Umfang und Dauer des Eigenthumsrechtes daran bestimme. So beim Eigenthumserwerb eines fremden Gutes durch die sogenannte ersitzende Verjährung, und beim Erlöschen des Eigenthumsrechtes durch Nichtgebrauch; daß hier dem thatsächlichen Besitzer an Stelle des Eigenthümers ein Recht erwächst, daß das Eigenthumsrecht durch Nichtgebrauch aufhört, der Verjährung unterliegt, beruht gewiß nicht so sehr auf einem in der Besitznahme (Okkupation) liegenden Rechtsgrund oder auf einer Schuld der Vernachlässigung, als vielmehr auf der Anschauung, daß

die materielle Voraussetzung des förmlichen Eigenthumsrechtes das wirkliche Vorhandensein zweckmäßigen Bedürfens für das im Eigenthum befindliche Gut sei.

Noch mehr als gegen Zerstörung oder Nichtgebrauch wird die ausschließliche Eigenthumsverfügung durch das Sittengesetz und vielfach auch durch das bürgerliche Recht eingeschränkt, sofern der Eigenthumsgegenstand Bedarf auch für Andere, nicht blos für den Eigenthümer ist. In gewissem Sinne steht nun jedes Vermögen und jeder Vermögenstheil im Zusammenhang mit dem wirthschaftlichen Leben der Gesammtheit; unnütze und zweckwidrige Verwerthung eines Gutes ändert auf zwecklose Weise die Werthordnung des wirthschaftlichen Gesammtlebens und ist daher eine unsittliche Verletzung der Gesammtheit. Diese tritt aber nur bedeutenderen Verletzungen entgegen, z. B. früher den Zerstörungen von Lebensmittelvorräthen behufs wucherischer Preissteigerung. Gewisse Eigenthumsgegenstände sind ein fast absolutes Bedürfniß auch für Andere als für den Eigenthümer; z. B. ein Acker zur Ueberfahrt für den Eigenthümer eines nebenliegenden eingeschlossenen Ackers, ein tiefer gelegenes Grundstück für die Wasserableitung eines zu drainirenden höheren Feldes u. s. w. Hier muß der Eigenthümer des bedürfenden Grundstückes eine entsprechende Beschränkung am fremden Eigenthumsrechte des benöthigten Grundstückes durchzusetzen, zum Zweck der besten Verwerthung seines Eigenthums ein „dingliches Recht“ an dem fremden Eigenthum, eine „Dienstbarkeit“ (Servitut) des fremden Gutes für das eigene Grundstück zu erwerben suchen. Diese Regelungen und Beschränkungen der absoluten Eigenthumsrechte nach in der Sache liegenden dauernden gemeinschaftlichen Bedarfsverhältnissen durch dingliche Berechtigungen und Belastungen ist gewöhnlich dem freien Privatübereinkommen überlassen. Wo aber das wirthschaftliche Mitbedürfen ein absolutes oder von einem überwiegenden öffentlichen Interesse ist, da tritt das öffentliche Recht regelnd ein durch Aufstellung sogen. Gesetzesservituten, durch Expropriationen, durch den Zwang zur Güterzusammenlegung, zu Drainirungen u. s. w. Ueberall ist die wirkliche vernünftige Verwerthung des Eigenthumsgegenstandes der tiefere Grund der Fülle oder Beschränktheit in der Ausübung des Eigenthumsrechtes.

Die Einrichtung des Privateigenthums im Allgemeinen aber ist eine innerlich berechtigte; sie beruht, wie wir schon gesehen, mittelbar oder unmittelbar auf der erarbeitenden Hingabe einer bestimmten Person an die willenlose Außenwelt. Ohne Eigenthum würde die zweckmäßigste Berührung der Persönlichkeiten mit ihren geeignetsten Wirthschaftsmitteln, würde die intensivste Ordnung der Bedürfnißbefriedigung und des Güterverkehrs gestört werden. Ohne Eigenthum ist keine höhere Wirthschaftlichkeit denkbar (sie fehlt z. B. bei kurzer Zeitpacht und bei Besitz auf Widerruf); denn die Person ist dann der erwirkten Mittel ihres Bedarfes nicht sicher, nimmt sich ihrer Erhaltung und verbessernden Verwandlung nicht an, kann die Zukunft nicht bedenken und kein Interesse an der Gesellschafts- und Staats-

ordnung haben. Geschichtlich betrachtet hat sich denn auch das Privateigenthum mit zunehmender Gesittung immer schärfer gestaltet; während die Wilden Diebstahl nicht verachten, mittelalterliche Volksrechte nur den frisch ertappten Dieb strafen, während namentlich Grund und Boden ursprünglich nicht im Privat-, sondern nur im Gemeinde-, Volks- oder Familieneigenthum steht, ist er jetzt unter Lebenden und von Todes wegen, selbst durch Testament, unbeschränkt übertragbar, ist der Diebstahl eines der infamsten Verbrechen. Der Kommunismus mit seiner Bekämpfung des Privateigenthums würde uns nur in die ursprünglichste Rohheit und Armuth zurückwerfen. Aber allerdings ist, wie oben gesagt worden, der Gebrauch des Eigenthums an die Voraussetzung wirklich vernünftigen Bedarfes gebunden. Ohne diesen tieferen wirthschaftlichen Grund sittlich-vernünftiger Verwerthung verliert das Eigenthum sein inneres Recht. Das möge der üppige unsittliche Reichthum wohl bedenken, wenn er sich befugt halten will, dem Proletarier das Recht des Eigenthums zu demonstriren. Sociale Krisen können nicht ausbleiben, wenn Hunderte im zwecklosen Ueberfluß, Zehntausende im Mangel an Mitteln zu zweckmäßiger Entfaltung sich ruiniren.

b) Der Mensch vollzieht aber — wie wir schon bemerkt und durch welche Bemerkung dieser Paragraph zum nächsten den Uebergang bildet — seinen Wirthschaftszweck nicht abgeschlossen in seiner eigenen Sphäre, sondern in einer unübersehbaren berufstheiligen Gliederung, wobei die Menschen durch freie Uebereinkunft, Vertrag, — wenigstens entspricht dieses der Würde des Menschen —, einander ihre persönlichen Kräfte und unpersönlichen Wirthschaftsmittel nach vorgenommener Tauschwerthabschätzung gegenseitig zuführen (leihen — *leisten*). Sie sind millionenfältig genöthigt, im Wege des Vertrages gegenseitig Ansprüche auf *Dienst-* und *Sachleistungen* — nach der Seite des Rechtes *Forderungen* — zu begründen; die Forderung persönlicher Leistungen entsteht z. B. durch den Dienstvertrag, Anstellungsvertrag, die Forderung auf die Leistung von nicht persönlichen Sachen (Sachen im engeren Sinn) durch Kauf-, Mieth-, Pacht-Vertrag.

Die beiden, einestheils die privatwirthschaftliche *Eigenheit*, anderntheils die privatwirthschaftliche *Gegenseitigkeit* repräsentirenden nothwendigen Pole des Privat- (Wirthschafts-) Rechtes sind: *Eigenthum* und *Forderung* (*Obligationenrecht*). Der Raum gestattet uns leider nicht, von hier aus im Einzelnen die Verknüpfung des Civilrechtes mit den wirthschaftlichen Grundbegriffen nachzuweisen.

c) Der Mensch ist aber nicht ein absolut *einzelner*; seine Persönlichkeit ist innigst verwoben mit den Eltern, von denen er abstammt, den Kindern, denen er das Leben giebt, dem Ehegemahl, mit dem er sich zu einer untheilbaren persönlichen Lebensgemeinschaft zusammenfindet, mit den Bluts- und Schwägerschaftsverwandten. Wenn sein Wirthschaftszweck zugleich mit und für diese sich vollzieht, so muß auch die Verfügung über

die errüngenen Mittel diesen zufallen, auf sie sich fortpflanzen, sobald die Persönlichkeit, die ihr Quell- und Mittelpunkt gewesen, aufhört. Darauf beruht das Erbrecht. Es hat einen um so tieferen Grund, je näher das persönliche freigewählte (darauf begründet sich das Testamentserbrecht) oder das natürlich gegebene Verhältniß zwischen Erblasser und Erben war; den seichtesten Grund hat es ohne Zweifel bei entfernten Seitenverwandtschaften, für welche daher die Erbschaftsbesteuerung eine Progression mit Recht eintreten läßt und in der Regel eine noch größere, wenigstens von einem gewissen höheren Betrage des Erbtheils an, eintreten lassen sollte. Aber selbst das entfernte Seitenerbrecht hat noch wahreren Grund, als die Güteraustheilung der Kommunisten, bei welcher die Verfügung über die Güter weder von der persönlichen eigenen Erarbeitung, noch von der Ordnung der eigenthümlichen Bedarfsverhältnisse, noch von der persönlichen Lebensgemeinschaft mit dem Erarbeiter irgendwie abhängig gemacht ist.

d) Die Menschen erfüllen auch in anderer Beziehung ihren Lebenszweck nicht als absolut Einzelne, sie stehen nicht blos in der Familien-, sondern auch in Vereins-, Kirchen-, Ortsgemeinde-, Staatsgemeinschaft und sehen durch deren Organe ihr wirthschaftliches Zweckleben getragen, erweitert, unterstützt (s. Kap. 39 und 40). Diese Gemeinschaften haben daher gleichfalls einen Rechtstitel auf Verfügung über das Vermögen ihrer Bürger in solchem Maße, als auch sie äußerer Mittel für ihre Zwecke bedürfen. Auf diesem Gesichtspunkt beruhten in früheren Zeiten, als die Bedeutung des Schutzes der Lehens-, Orts-, Staatsgemeinschaft viel unmittelbarer hervortrat, die Begriffe eines Ober- oder Gesammteigenthums von Lehensherrn, Gemeinde, Staat, welchem wir in der mittelalterlichen Rechtsgeschichte fast jeden Volkes begegnen. Neuerdings macht sich dies Verhältniß in der konstitutionellen Finanz- und Steuerverabschiedung (Etatwirthschaft) geltend.

Auch die Expropriation (Zwangsenteignung) für allgemeine höhere Zwecke fällt unter den hier aufgestellten Gesichtspunkt (vergl. a). Sie sollte, um nicht die Verwachsenheit der Person und Familie mit dem Eigenthumsgegenstande, was der tiefere Inhalt so vieler tausend menschlicher Lebenssphären ist, zu stören, nur mit größter Sparsamkeit und nur gegen ganz gute Werthentschädigung angewendet werden. An diesem Eigenthumsgeist sollte stets so wenig als möglich gerüttelt werden; so sind uns z. B. die neueren Güterzusammenlegungen, so sehr sie sich vom Standpunkt des rationellen Landwirthes empfehlen mögen, wegen der majorisirenden Zwangsenteignung nicht immer unbedenklich erschienen. Es webt meist ein persönlicher Geist namentlich um das Grundeigenthum, welcher bis zu gewissem Grade über der Rücksicht des Reinertrages, wie über die Laune der Könige erhaben sein sollte. (Friedrich der Gr. und der Müller in Sanssouci.)

Zweiter Theil.

Die Unternehmung. Vertheilung des Unternehmungseinkommens. Verschiedene Formen der Unternehmung.

XXIII. Kapitel. Das Wesen der Unternehmung.

§ 122. Im ersten Theil dieses zweiten Buches haben wir die Privatwirthschaft in ihrem einzelnen Vorhandensein, also für sich betrachtet, sowie der Chemiker zuerst die Elemente des Daseins und Lebens einzeln für sich betrachtet. Jeder Pulsschlag des wirthschaftlichen Gesammtlebens gehört in der That irgend einer Privatwirthschaft an, deshalb ist aber die Betrachtung dieses Gesammtlebens doch nicht in der Betrachtung der Privatwirthschaft erschöpft, so wenig als die Chemie mit der Betrachtung der Elemente genug hat. Wenn der Chemiker von der Untersuchung der Elemente zur Betrachtung der verschiedenen Verbindungen verschiedener Elemente, der Salze, organischen und unorganischen Säuren u. s. w. aufsteigt, so stellt sich dem Volkswirth eine ähnliche Aufgabe dar; denn auch im wirthschaftlichen Leben, wie im chemisch-organischen, wirken die einfachen Elemente, die vielen Einzelwirthschaften nicht direkt aufeinander, sondern sie gruppiren sich zu einzelnen Verbindungen und treten, erst vermöge dieser vielseitig geworden, in den gesammten Lebensprozeß ein. Ehe wir daher zur Beschauung dieses letzteren aufsteigen, betrachten wir zuerst jene Verbindungsformen, durch welche hindurch die einzelnen Elemente am wirthschaftlichen Gesammtleben theilnehmen.

§ 123. Dieser Verbindungen mehrerer Privatwirthschaften giebt es mancherlei. Familien-, Gemeinde-, Korporations-, Vereins-, Staatenwirthschaft u. s. w. nach ihrer *wirthschaftlichen* Seite würden hierher gehören, aber es wären Bände erforderlich, um sie genau zu betrachten und ihren wirthschaftlichen Charakter aus ihrem anderweitigen Inhalt einestheils auszuscheiden und anderntheils aus ihrem bestimmenden höheren Zweck spezifisch zu erklären. Eine einfachere und diejenige Form, in welche fast jede Privatwirthschaft sich einfügt, *soferne* sie an der *Güterhervorbringung* theilnimmt, ist die *Unternehmung*. Ihre genauere Betrachtung hat daher eine hervorragend praktische Bedeutung.

§ 124. **Begriff der Unternehmung.** Die Unternehmung ist die „Verbindung mehrerer Einzelwirthschaften zum Zweck der Erzeugung für allgemeine Bedürfnisse Dritter." (L. Stein.) Vermöge der Unternehmung tritt das Kapital und die Arbeitskraft (Güter- und persönliches Kapital) verschiedener Einzelwirthschaften unter Eine Leitung zum Zwecke der einen oder anderen Produktion zusammen, um, was die stets gespannte Triebfeder jeder Einzelwirthschaft ist, einen Gewinn zu machen, welcher, in verschiedener Proportion je nach der Art der Unternehmungsform, als *Zins*, *Lohn* und *Unternehmungsgewinn* sich *vertheilt*. Das Wesen

der Unternehmung ist also die Zusammenleitung der wirthschaftlichen Elemente verschiedener Privatwirthschaften zu einer gemeinsamen Einkommensquelle. Unternehmungen giebt es nur da nicht, wo es noch keine Menschengemeinschaft giebt, wo jede Privatwirthschaft noch für sich ist, wo man weder mit einander, noch für einander erzeugt.

Die allgemeinen Grundbegriffe des I. Buches kommen auch in der Unternehmung zum Vorschein, aber durchweg erhalten sie durch das Wesen der Unternehmung die besondere Färbung, daß sie eine Beziehung mehrerer Einzelwirthschaften auf einander und zwar eine solche ausdrücken, wobei jede Einzelwirthschaft, indem sie eines ihrer Elemente abgiebt, doch zugleich ihr eigenes Interesse nicht aufgiebt. Das Kapital erscheint hier in der Form des Kredits, denn das Wesen des Kredits ist die Fähigkeit, die Produktivmittel fremder Einzelwirthschaften gegen das Versprechen des Gegenwerthes und eines Nutzungspreises für eine Unternehmung heranziehen zu können; die Arbeit erscheint als getheilte und gelohnte, das Erzeugniß als Waare, das Bedürfniß als Auslage, die Verwendung als Kosten und Unkosten (Spesen), die Konsumtionskraft der Unternehmung als Kassebestand, das Einkommen als Zins, Lohn und Unternehmungsgewinn. Wir gelangen somit zu einer Reihe neuer Verhältnisse: Kredit, Unternehmer- und Lohnarbeit, Waare, Auslage, Unkosten, Kasse und Buchführung, Zins, Lohn und Unternehmergewinn; diese Verhältnisse sind nur besondere Anwendungen der allgemeinen Grundverhältnisse. Einzelnen derselben widmen wir vom praktischen Gesichtspunkt einläßlichere Betrachtungen.

XXIV. Kapitel. Unternehmungskapital. Kredit.

§ 125. Das Unternehmungskapital ist die Summe der für eine Produktion verbundenen Kapitalien. Das Kapital fließt theils aus der Einzelwirthschaft oder den Einzelwirthschaften, welche die Produktion unternehmen, theils aus anderen Einzelwirthschaften. Ohne diese Heranziehung fremder Kapitalien von wechselndem Betrage und verschiedener Gattung für wechselnde Unternehmungszwecke wären die meisten Unternehmungen gar nicht möglich und viele Kapitalien gar nicht verwendbar; denn bei strengem Verbleiben in der Wirthschaft des Eigenthümers würden sie für die wechselnden Erfordernisse bald zu knapp, bald überflüssig sein. Der Kredit ist es nun, welcher die Kapitalien der Privatwirthschaften in die Unternehmungen vertheilt, die Produktionsmittel aus den Privatwirthschaften wegführt, wo sie überschüssig und unverwendbar sind, und denjenigen zur Verfügung stellt, welche ihrer bedürfen; da das Kapitalbedürfniß jeder Unternehmung ein stets wechselndes ist, so hat der Kredit ein millionenfaches Zu- und Wegfließen der Kapitalien zu besorgen. Der Kredit ist die Funktion der produktivsten Kapitalübertragung, der Anziehung und Abstoßung der Privatkapitalien zwischen den stets sich wandelnden Unternehmungskrystallen, und darin liegt seine ungeheure Bedeutung.

Der Kredit überträgt allerdings das Vermögen nicht immer zum Erwerb, sondern auch zur erwerblosen Vergeudung und Verschwendung, also nicht immer mit dem Erfolge der Kapital-Verwendung. In der Regel und normaler Weise aber ist er wirklich die Funktion der Kapitalübertragung. Er ist ein Anvertrauen von werbendem Vermögen, beruhend auf dem Vertrauen der Wiedererstattung.

Wie der Glaube des Gläubigen sowohl Aber- als Unglaube werden kann, so kann das Vertrauen des Gläubigers Leichtsinn oder Schwarzsichtigkeit, mit dem Erfolge des Schwindels oder der Panik, werden. Beiderlei Ungesundheit des Leihvertrauens ist gleich verheerend für die Volkswirthschaft. Der Gläubiger soll sein Vertrauen stützen auf das Maß des Heimzahlen-Wollens, Könnens und Müssens, wie dies aus einer richtigen Erkenntniß der moralischen und industriellen Eigenschaften, der Erwerbsfähigkeit und der Vermögensverhältnisse des Schuldners, aus der volkswirthschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Konjunktur, aus dem Zustand der öffentlichen Moral und der Kreditjustiz zu erheben ist. Irrthümer sind freilich unvermeidlich.

§ 126. **Bewegung des Kredits.** Der Kredit einer Unternehmung ist das Maß ihrer Fähigkeit, fremde Kapitalien an sich heranzuziehen. (Stein.) Durch den Kredit fügen sich fremde Kapitalien unter die Leitung und in den Dienst der unternehmenden Privatwirthschaft, aber sie behalten, wie alle in die Unternehmung sich einfügenden Vermögenstheile, ihren eigenen Einkommenszweck, d. h. sie werden hingegeben gegen das Versprechen der Wiedererstattung des Kapitalstammes nebst einem Nutzungspreis, welcher nach den allgemeinen Preisgesetzen sich regulirt.

Demgemäß verwirklicht sich der Kredit erstens als Leistung, diese begründet ein Schuld- und Forderungsverhältniß (Schuldschein, Buchschuld, Obligation, Pfandbrief, Wechsel, Banknote, Anweisung, Prioritätsaktie u. s. w.) mehrerer Privatwirthschaften, und dieser Knoten löst sich wieder durch Rückerstattung des Kapitals oder seines Geldwerthes und der Zinsen. Dieser Kreditprozeß, eine unaufhörliche Ergänzung und Separation der Einzelwirthschaften zur Herstellung, Veränderung und Auflösung der Unternehmungskapitalien, bestimmt sich im Einzelnen nach der besonderen Art der Unternehmungen. Wenn diese Art und der Umfang des Unternehmungskapitals schnell wechseln, so vollzieht sich auch der Kreditprozeß als ein schnelles und mannigfaltiges Binden und Lösen der Privatkapitalien; der Handel z. B. hat kurze, die landwirthschaftliche Unternehmung lange Kreditfristen, jener starke und verschiedenartige, dieser stätige Kredit-Ausdehnungen und Zusammenziehungen.

§ 127. **Die verschiedenen Grundlagen des Kredits: Personal-, Real-, Geschäftskredit.** Da der Kredit keine interesselose Kapitalübertragung ist, so beruht er auf dem Vertrauen der Kapital- und Zinserstattung. Dieses Leihvertrauen kann auf der Schätzung der moralischen und intellectuellen Persönlichkeit des Borgers beruhen, auf der Annahme

seines Heimzahlen-Wollens und Könnens, und ist dann Personalkredit (oft gestützt durch den Kredit eines Andern, Bürgschaft), oder auf der Anweisung des Werthes seines Vermögens oder bestimmter Vermögenstheile desselben: Real- oder Vermögenskredit.

Die rechtliche Sicherung des Realkredits geschieht durch Pfandbestellung an beweglichen (Faustpfand) oder unbeweglichen Sachen (Hypothekenpfand). Eine Realverpfändung beweglicher Sachen, ohne daß das Pfandobjekt in die Faust des Gläubigers gelangt, kommt im Handel mehrfach vor, bei der Beleihung von Scheinen über öffentlich eingelagerte Waaren (Waarenchecks, in England und neuerdings in Frankreich eingeführt), von Flußconnossements, von Schiffen, die ein Nothanlehen durch Bodmereivertrag in der Fremde machen, wobei sie sich verpfänden, aber weiter segeln.

Weitaus die meisten Kapitalien werden übertragen vermöge des Vertrauens, welches der Beliehene durch seine Geschäftsführung mit Rücksicht ebensowohl auf seine persönliche Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Erwerbsfähigkeit, als mit Rücksicht auf seinen durch den Geschäftsumgang bekannten Vermögensbesitz sich erworben hat. Man kann diesen Kredit, eine Verbindung des Personal- und Realkredits, (mit L. Stein) den Geschäfts- oder Zahlungskredit heißen. Wenn die rechtliche Forderungsform des reinen Personalkredits der Handschein, diejenige des Realkredits die Pfandbestellung ist, so liebt der Geschäftskredit die Buch- und namentlich die Wechselverbindlichkeit, deren solidarisch strenge Erfassung sowohl der Person als des Vermögens der Schuldner die Doppelgrundlage des Geschäftskredits anzeigt und die Garantien der Pfandbestellung ersetzt. Der Geschäftskredit wächst, je mehr die Unternehmungen einander in die Hände arbeiten und die Mittel ihres Erwerbes überliefern, je mehr sich die persönlichen und die Vermögensverhältnisse gegenseitig übersehen lassen; je höher also die Geschäftstheilung steigt, ehe ein Produkt fertig und das fertige Produkt dem Konsumenten überliefert ist, desto mehr Ringe hat jede Kreditkette, zu desto mehr Kreditknoten verknüpfen sich die Einzelkapitalien einer Volkswirthschaft, desto mehr arbeitet jede Unternehmung mit dem Kapital der anderen, desto weiter wirkt aber auch eine einzige Störung in der regelmäßigen Lösung der Kreditverbindung; heftige Kreditverwirrungen, heftige Handelskrisen entstehen deshalb nur bei entwickeltem Wirthschaftsleben.

§ 128. **Exekutionsrecht.** Wenn die Kreditrückverbindlichkeit nicht freiwillig geleistet wird, so schreitet der Staat auf Anrufung mit dem obrigkeitlichen Zwang gegen Person oder Vermögen des Schuldners und seiner Bürgen ein (Personal-, Real-Exekution) und eröffnet, woferne das Vermögen unzureichend ist und mehrere Kreditansprüche konkurriren, den Konkurs, Gant, gerichtliche Liquidation. Je zweckmäßiger, gerechter, schneller das gesetzliche Verfahren ist, welches die Staatsverwaltung bei der Exekution und dem Konkurs verfolgt, desto mehr werden die Kapitalbesitzer geneigt sein, fremden Unternehmungen ihr Kapital zu leihen. Deshalb ist

es ein unbestreitbarer Erfahrungssatz, daß strenge und prompte Schuld- und Bankrottjustiz Hauptgrundlagen des Kredits sind, während gesetzliche Moratorien und Stundungen ihn untergraben.

§ 129. Der reine Personalkredit herrscht vor auf niedrigen und verfallenen Kulturstufen, wo das Vermögen unsicheren Werth hat; hier herrscht dann auch eine furchtbar strenge Personalexekution (die Uebergabe der Schuldner auf Leib und Leben bei den alten Römern und Deutschen); denn die Person ist in früher Zeit das werthhabendste Pfand (als Arbeitssklave, als an die Scholle gebundener Leibeigener). Die Kirchen mildern dies und predigen das Kreditgeben als eine Liebespflicht, tödten aber den Kredit, indem sie ihm das Herzblatt ausbrechen und durch Verbot des Zinsennehmens und durch Beförderung der Bürgschaften und Stundungen das Interesse am Kreditgeben vernichten; die von kirchlichem Einfluß bestimmte Kreditgesetzgebung des Mittelalters hielt deshalb den Kredit so furchtbar darnieder und steigerte den Zinsfuß durch Todtliegenmachen des Kapitals und durch Unsicherheit der Schuldrechtshilfe. Sie zeigte sich bald als unhaltbar.

Blühende Geschäftsvölker entwickeln größere Strenge im Pfand- und namentlich im Geschäftskredit (Wechselstrenge), die Geschäftsleute gewöhnen sich mehr und mehr, alle Forderungen in die strenge Wechselform zu kleiden, die anfangs dem Wucherglauben verhaßt und nur wenigen Ständen erlaubt ist. Der Realkredit herrscht in der Bodenwirthschaft, der Geschäftskredit in der Handels- und Industriewirthschaft vor.

Industrie- und Handelsgeschäfte streben immer mehr nach Gewinn durch oftmaligen Umsatz. Der Geschäftskredit liebt deshalb die kurzen Fristen, der Wechsel die „kurze Sicht". Aber auch die kurze Sicht wird zu lang für das Unternehmungskapital, das aus der Kreditübertragung heraus neuer Unternehmung zustrebt. Daher bildet sich die Voreinlösung des Geschäftskredits durch Intervention dritter müßiger Kapitalien, das Discontiren der Wechsel, Belehnen der Forderungen; in England rechnet man, daß $\frac{4}{5}$ aller Wechsel diskontirt werden.

§ 130. Die Unternehmung zeigt ihren Charakter als Einheit der Elemente verschiedener Privatwirthschaften auch darin, daß der Unternehmer selbst für dasjenige Kapital, welches er aus seiner Privatwirthschaft nimmt, der Unternehmung Zins und Lohn zu berechnen, es in das Debet der Unternehmung zu stellen pflegt und somit als einen der letzteren gewährten Kredit behandelt. Noch mehr tritt diese Selbstständigkeit der Unternehmer bei einigen Formen der Gesellschaftsunternehmung hervor, namentlich bei der Aktiengesellschaft, in welcher die Unternehmungsthätigkeit nicht in den Kreis der Privatwirthschaft Eines Unternehmers hineinfällt. Der Aktienbeitrag trägt durchaus den Charakter eines Kreditkapitals, die meisten Aktionäre wollen auch vor Allem Zins und Dividende und sind zufrieden, wenn Direktion und Verwaltungsrath ihnen diese zustellen. Diesen Aktienkredit hat Stein deshalb als „industriellen Kredit" neben den Geschäftskredit gestellt.

XXV. Kapitel. Die Arbeit in der Unternehmung. Waare. Kasse.

§ 131. Wenn der Kredit das Unternehmungskapital aus einer Vielheit von Einzelnkapitalien bildet, so faßt die Unternehmung auch die Arbeitskraft (das persönliche Kapital) verschiedener Einzelwirthschaften zusammen, theilt und ordnet sie. Wie dort der Kapitalist die mit seinen Produktivmitteln erzeugbaren Ueberschüsse sich im Zins (Kapitalnutzungspreis) abkaufen läßt, so zieht auch der Arbeiter nicht selbst den Nutzen der Arbeit, sondern verkauft ihn und das in der Arbeit aufgewendete persönliche Kapital im Lohn dem Unternehmer. Beide verkaufen so zu sagen ihre Früchte auf dem Halme. Deshalb weil im Lohn das der Unternehmung übertragene persönliche Kapital in der Regel sogleich erstattet wird, kann der Lohndienst selten als Leih- und Vertrauens-, als Kreditverhältniß aufgefaßt werden. Die einzelnen Theile der Arbeit nennt man die Arbeit im engeren Sinn, die Leitung der verschiedenen Theile heißt die Geschäftsführung (Prokura, Disposition). Die Geschäftsführung ist als Entwerfung des Arbeitsplanes das „Projekt", als Vorausberechnung der Auslagen und der Einnahmen im Allgemeinen die Kalkulation und Spezifikation, als Leitung der ausführenden Arbeit die technische Direktion, als Leitung der Werthübersicht (Buchhaltung) und der Verwerthung die kaufmännische Direktion.

Je ausgedehnter die Unternehmung, desto vollständiger stellt sich die Theilung und wieder die Ordnung und Leitung der Arbeit in besonderen Organen dar, vom Laufjungen bis zum Buchhalter, Faktor, Direktor, Prokuristen, Kapitän u. s. w., welche Funktionen als besondere Theile der Geschäftsführung erst im Unternehmen ihren Platz finden. Allein auch die Arbeitsfähigkeiten behalten je ihr einzelwirthschaftliches Interesse; der Arbeiter fügt sich nur um den Preis eines bedungenen Lohneinkommens, welches die Produktionskosten seines persönlichen Kapitals (standesmäßigen Lebensunterhalt), den Ersatz des verbrauchten Güterkapitals und den Zins des von ihm benutzten Kredits gewährt, in das Unternehmen ein; selbst der Unternehmer stellt sich einen besonderen Lohn ins Debet der Unternehmung.

§ 132. Das Produkt der Unternehmung wird zur Waare, die Einheit ihrer Produktion heißt Betrieb, der Ertrag des Betriebes der „Erlös"; im Begriff aller dieser Ausdrücke liegt das Wesen der Unternehmung: Verbindung mehrerer Privatwirthschaften zur Erzeugung für allgemeine Bedürfnisse — sprachlich angedeutet.

Dasselbe zeigt sich in der Konsumtion der Unternehmung, welche in Auslagen für Lohn und Zins, in Unkosten für Anschaffung und Unterhaltung des Anlage- und Betriebsmaterials, für Bestreitung der Versuche, des Verlustes, der Versicherungsprämien ꝛc. besteht. Auslagen und Unkosten*) schließen ihrem Begriff nach in sich, daß mehrere Wirth-

*) Die kaufmännischen „Spesen" kurz und treffend dargestellt in Rothschild's Taschenbuch für Kaufleute, 7. Aufl., 2. Abschn.

schaften sich für Einen Zweck zusammenfassen, um aus dem Erlöse sich wieder zu decken.

§ 133. **Die Kasse.** Die Bewegung zwischen den Auslagen und Erlösen der Unternehmung regelt sich in der Kasse. Die Kasse muß diejenige Summe in sich enthalten, welche in der gegebenen Zeit nöthig ist, um Auslagen und Unkosten zu decken, sofern sie nicht durch heimfallende Geschäftskredite gedeckt sind. Die Ordnung der Kasse ist von hervorragender Wichtigkeit für den geordneten Gang der ganzen Unternehmung. Die Regelung des Kassenbestandes im Anschluß an den Auslagen- und Unkostenbedarf der Unternehmung nennt man das Disponiren. Die Kassenführung muß sich genau an die Buchführung*) anschließen. Eine sichere Kassendisposition wird sehr erleichtert und verwohlfeilert durch die Existenz guter Bankinstitute, mit welchen die Unternehmungskasse in laufendem Kreditverkehr (Contocorrent) sich befindet.

XXVI. Kapitel. Lehre vom Zins und vom Kurse der Forderungen.

§ 134. Unter den Produktionskosten der Unternehmung erscheint nach dem Obigen auch der Preis der Kapital- und der Arbeitsnutzung, **Zins und Lohn.** Erst wenn auch sie vom Einkommen abgezogen sind, erscheint das Reineinkommen des Unternehmers, der Unternehmergewinn. Ehe wir zur Betrachtung des letzteren übergehen, betrachten wir daher etwas näher Zins und Lohn, den Preis der überlassenen Kapital- und Arbeitsnutzung. Obgleich diese Preisgegenstände den allgemeinen Gesetzen der Preisbildung gerade so unterworfen sind, wie irgend eine andere Preisart, so giebt doch die gesonderte Betrachtung derselben zu wichtigen praktischen Bemerkungen Anlaß. Die Wirthschaftslehre hat ihnen von jeher einen ausgedehnten Raum angewiesen. Wir erörtern zuerst die Zinslehre.

§ 135. **Voraussetzungen des Kapitaldarleihens.** Ein Kapitaldarlehen kommt zu Stande unter den zwei Voraussetzungen: 1) der Sicherung der Wiedererstattung des hingegebenen Kapitalstammes oder seines Vermögenswerthes, und 2) unter der Voraussetzung der Bezahlung eines Preises für die überlassene Kapitalnutzung. Dieser letztere Preis heißt die Kapitalrente, besser Zins: Pacht(rente)zins für die überlassene Nutzung von landwirthschaftlichen Grundstücken (wohl zu unterscheiden von der Grundrente, welche allerdings für den Grundbesitzer der vortheilhafteren Grundstücke in der Pachtrente bezogen wird), Miethzins von Häusern, gemietheten Schiffen (Certepartie); Geldzins oder Zins schlechthin vom Geldkapital; Abonnementspreis von Bibliotheken u. s. w.

Der Zinsfuß, das Jahreseinkommen des Gläubigers in Prozenten des Werthes des dargeliehenen Kapitals, enthält nicht immer rein den Nutzungspreis, sondern oft und in verschiedenem Maße eine zugeschlagene

*) Ueber kaufmännische Buchhaltung vergl. Rothschild's Taschenbuch f. K., 11. Abschn.

Risikoprämie. Ueberhaupt muß man im Einkommen (Zins) des Kapitaldarleihers a) die Wiedererstattung des Stammwerthes und b) den Preis für die Ueberlassung des Kapitals zur Nutzung, wie schon bemerkt ist, scharf von einander halten.

a) Der Eigenthümer will mindestens den Werth des hingegebenen Kapitals sich wiedergegeben sehen. Dies sichert er sich dadurch, daß er volle Wiederheimstellung des Hingegebenen ausbedingt. Bei fungibeln oder vertretbaren Sachen (die durch andere Stücke derselben Art vollkommen zu ersetzen sind) ist dies ausführbar: so bei Geldsummen, Viehstücken, Saatgut u. s. w. Wo aber das hingegebene Kapitalstück nicht vertretbar ist, kommen naturgemäß folgende Fälle vor: Der Werth wird angeschlagen und die bis zur Heimgabe erfolgende Abnutzung muß dann mit Geld aufgezahlt werden. Wiederum: Das hingegebene Kapitalstück kann durch Unterhalt, Anbau, Pflege in vollem Bestand erhalten werden, dann wird die Instandhaltung ausbedungen, so bei Landgütern hinsichtlich der Düngung u. s. w. Oder dieses ist nicht möglich, so muß dem Kapitalnutzungspreis (Güterzins, Geldzins) eine die Wiederansammlung des abgenutzten Werthes ermöglichende Prämie (Rädifikations-, Reparatur- und Steuerprämie im Hauszins) zugeschlagen werden.

Scheint nun aber die so oder so erfolgende Erhaltung oder Wiederansammlung des hingegebenen Kapitalwerthes nicht gesichert, selbst nicht durch Pfand und Bürgschaft, ist also Verlustgefahr vorhanden, so wird diese vom Darleiher jahresmäßig abgeschätzt und dem reinen Kapitalnutzungspreis zugeschlagen. Man muß also Risikoprämie vom reinen Kapitalzins geschieden halten. Jene Risikoprämie ist um so größer, je weniger Bürgschaft für die volle Wiederherstattung in Person und Eigenvermögen des Entlehners (Miethers, Pächters, Schiff-Charterers) liegt, „je geringer sein Personal- und Realkredit ist", je unsicherer und schwieriger die Justiz eines Landes, je gefährlicher die Unternehmung ist, in welcher das Kreditkapital seine produktive Anlage findet. Am sichersten verhältnißmäßig ist die Wiedererstattung des Bodens, daher in der Pachtrente am wenigsten Risikoprämie, was mit ein Grund der durchschnittlichen Gleichmäßigkeit im Zinsfuß guter Hypothekenscheine ist.

Wenn im 13. und 14. Jahrhundert in Deutschland 35 Proz. Zins etwas Gewöhnliches waren und nach Ausweis noch vorhandener Urkunden bis zu 70 % bezahlt wurde, so schreibt sich das Meiste wohl eben von der Forderung der Risikoprämie her, welche um so größer sein mußte, je mehr die kapitalhandelnden Juden rechtlos waren und gelegentlich von Pöbel und Kaiser den Blutegeln gleich ausgestreift wurden. (Sie hießen des Kaisers „Schatzkammerknechte".) Auch die im Mittelalter der Römer und Griechen vorkommenden Zinse, sowie die Erfahrungsthatsache, daß der Zinsfuß mit dem Fortschreiten der Kultur sinkt, schreiben sich nicht blos von den sofort unten anzuführenden Gründen, sondern von der Nothwendigkeit stärkerer Risikoprämien her, und diese Nothwendigkeit erklärt sich

aus dem Unternehmungsgesetz, wonach das Erwerben (Leihen) aufhören muß, wenn der neuerzeugte (rückerstattete) Werth den Werth der Verwendung nicht mehr deckt.

b) Der wirkliche (reine) Kapitalnutzungspreis (abgesehen vom Risiko) ist abhängig, wie aller Preis, von der Masse des Angebotes an und von der Masse der Nachfrage nach der betreffenden Kapitalgattung.

Das Angebot wiederum wird bestimmt von der allgemeinen Ergiebigkeit der Nationalproduktion, also namentlich auch von der Kraft der Produktionsmittel und Produktionsmethoden, von dem Sparsinn, von dem Vertrauen der Kapitalisten, welches wiederum auf gesetzlichen Zuständen und auf der Erwartung sicherer und gedeihlicher Wirthschaftsentwickelung beruht, ferner von dem Streben und den Anstalten seiner Koncentrirung und produktiven Flüssigmachung (Entwickelung des Kredits, des Bankier- und Bankwesens.) Indem alle diese Faktoren eines stärkeren Kapitalangebotes in kultivirten Zeiten bei Freiheit und Lebendigkeit des Verkehrs und öffentlicher Rechtssicherheit viel thätiger sind, als in rohen, so ist der Zins (erscheinend im Zinsfuß der sicheren Darlehen) in den gesitteteren Zeiten niedriger.

Die Nachfrage ist wesentlich abhängig von dem Umfang der Unternehmungslust und von der Größe der durch die Kapitalverwendung erzielbaren Ueberschüsse. Die Menge der Nachfrage und daher der Kapitalnutzungspreis oder Zinsfuß wird um so größer sein, je mehr ein Volk freie und gebildete Arbeiter und Unternehmer hat; Freiheit des Erwerbs und Volksbildung des Mittelstandes erscheinen damit als ein Interesse des Kapitalistenstandes. Der Kapitalbegehr wird ferner um so stärker sein, je sicherere Wirthschaftsentwickelung die öffentlichen Zustände verheißen. Friede und vernünftiger Fortschritt des Staatswesens liegen daher im Interesse des Kapitalstandes, wenigstens seiner Masse; denn nur Wenige sind es, die in den Kriegsanleihen sich bereichern. Der Kapitalbegehr wird ferner um so größer sein, je größer der wahrscheinliche Gewinn. Daher ist der Zinsfuß in den Verein.-Staaten so hoch, wo die Sahne von der Milch noch nicht abgenommen und viel Naturkraft noch in Besitz zu nehmen ist, wo die Produktivmittel daher die größten Werthüberschüsse erzeugen, während in Ländern von alter und gesättiger Kultur, wo die ergiebigsten Anlagen schon ausgebeutet sind und das Kapital nur wenige Ueberschußprozente erzielt, der Kapitalnutzungspreis auf ein Minimum herabzusinken strebt; in den Verein. Staaten Nordamerika's ist der Zinsfuß durchschnittlich doppelt so hoch, als in England, obwohl von da periodenweise sehr viel Kapital auswandert.

§ 136. **Schwankungsgrenzen des Zinses.** Der Zins kann nicht zu tief sinken, da sonst der Kapitalisirungstrieb aufhört oder lieber zu schwindelnden riskirten Unternehmungen gegriffen wird, welche die Produktivmittel mißleiten und zerstören und so das Kapitalangebot wieder mindern. Je nüchterner übrigens eine Nation, desto tiefer kann der Zinsfuß dauernd sinken, bei den Holländern lange Zeit auf 2—3 %. Meist aber führt

dies zu Schwindel; der erste Keim der meisten Handelskrisen führt auf niedrigen Zinsfuß (s. die Beilagen) zurück. Die höchste Grenze, welche der Zinsfuß erreichen kann, ist der Ueberschuß des beliehenen Unternehmers; denn die Produktion, beziehungsweise das Entlehnen für produktive Zwecke, hört auf nach dem allgemeinen Gesetze, wenn der Preis der Produkte die Produktionskosten (Zinsen) nicht mehr deckt.

Doch ist die Berechnung der wahrscheinlichen Werthüberschüsse oft sehr nachlässig angestellt und es wird oft zu einem Zinsfuß unternommen, welcher nothwendig zur Einbuße, zu Krisen führt. Dieser Nachlässigkeit auf Seiten des Schuldenmachers entspricht in Schwindelperioden die Nachlässigkeit der Darleiher in Berechnung des Kapitalwerthrisikos.

§ 137. **Ausgleichung des Zinsfußes** für die verschiedenen Arten der Unternehmung. Nach dem Produktionsgesetz wenden sich alle wirthschaftlichen Kräfte stets der produktivsten Anlage, dem Ort der wahrscheinlich größten Werthüberschüsse zu. Zwischen den verschiedenen Produktionszweigen verschiedener Orte und Länder wird daher der reine (von der Risikoprämie absehende) Zins nach gleichem Niveau streben. Jedoch geht dieser Ausgleichungsprozeß für den Zinsfuß verschiedener Kreditarten in verschiedenem Tempo vor sich; z. B. sehr langsam beim Pachtzins und Miethzins wegen der Trägheit in Anlegung neuer und wegen der langsamen Ausnutzung der einmal fixirten Kapitalien. Auch wirken der Ausgleichung noch andere Faktoren entgegen. Namentlich läßt sich nicht behaupten, daß der Zinsfuß, soferne er auch die Risikoprämie in sich schließt, zwischen verschiedenen Orten und Arten der Kapitalanlage nach demselben Niveau strebe.

Es giebt daher wirkliche und scheinbare Ausnahmen von dem Gesetz der Ausgleichung:

Scheinbar ist die Ausnahme der Zinsfußdifferenzen, welche auf den Unterschieden des Risikos und auf der Art der Wiedererstattung des Kapitalstammes beruhen; der Hauszins muß, weil er die Wiederaufbau- und Ausbesserungsprämie enthalten muß, dauernd höher sein, als der Zins eines sicheren Geldkapitals; der Zins von Kapitalien mit unsicherer Nachhypothek höher, als der mit guter erster Hypothek, wegen der Risikoverschiedenheit.

Eine scheinbare Ausnahme von der Regel der Zinsfußausgleichung zwischen verschiedenen Produktionszweigen ist die Differenz des Zinsfußes zwischen Betrieben mit vorherrschend umlaufendem und vorherrschend fixem Kapital. Die Produktivität des fixen Kapitals vollzieht sich langsam und ändert sich langsam; der hypothekarische Zinsfuß ist daher ein stetiger, langsam sich ändernder. Im Handel dagegen sind die Umsätze schnell, für die kurzen Perioden kann sich je ein besonderer Zinsfuß (Diskontosatz) feststellen; die Produktivität wechselt schnell und stark, bald ist sie sehr groß, bald sehr gering; daher schwankt der Wechseldiskontosatz während eines Jahrzehnts oftmals zwischen 2 und 12 Prozent. Im Durchschnitt aber

kann der Handels- und der landwirthschaftliche Zinsfuß bei gleicher Werthsicherheit nicht auseinander bleiben, ohne Ausgleichungen herbeizuführen. Eine Niveaugleichheit stellt sich also her, und nur in der Art der Herstellung ist eine Verschiedenheit.

Wirkliche Ausnahmen beruhen auf besonderen Hindernissen des ausgleichenden Ab- und Zuflusses der Kapitalien. Wir nennen in dieser Beziehung: die durch Gesetze (Wuchergesetze), Standesgewohnheiten, Privilegien (zünftige Beschränkung des Unternehmungsgeistes) herbeigeführte Verhinderung des natürlichen Kapitalienflusses zu den produktivsten Anlagen.

Dem ausgleichenden Abfluß der Kapitalien z. B. ins fernere Ausland steht die Unkenntniß der auswärtigen Verhältnisse, die heimathliche Gewöhnung, die Unlust zu dauernder oder zeitweiliger Uebersiedelung entgegen. Die Zinsfußverschiedenheit muß schon ziemlich groß sein, um eine Kapitalauswanderung zu bewirken; sie war es, als vom dreizehnten Jahrhundert an ganz Deutschland und Frankreich von italienischen Geldhändlern (Lombarden) überschwemmt wurde; damals war der Zinsfuß in dem handelsreichen Italien schon unter 10 % gefallen, in Deutschland waren 20—40 Prozent die Regel. Auch jetzt noch findet man, daß Geschäftskapitalauswanderungen durch Gründung von Kommanditen hauptsächlich von den kapitalreichen hochkultivirten in die niedrigst kultivirten Länder stattfinden; wir finden lange Borgfristen im Kolonialhandel an die Kolonialunternehmungen; englische und französische Kommanditen in den Kolonien, aber verhältnißmäßig wenige in Deutschland; Schweizer in der ganzen Kolonialwelt, nach Deutschland wandern ihre Kapitalien nur unter der Anziehungskraft der künstlichen Gewinne durch den Schutzzoll (viele schweizer. Kapitalien in süddeutschen Zollvereinsspinnereien).

Am leichtesten werden ins Ausland Kapitalien an kreditwürdige Staaten, Korporationen, Gesellschaften weggegeben, deren Verhältnisse auch in der Ferne leichter zu beurtheilen sind; für die öffentlichen Schuldaufnahmen der Neuzeit ist London Weltmarkt gleich Genua im Mittelalter.

§ 138. Zu den Hindernissen der Zinsausgleichung gehören auch die gesetzlichen Zinsbeschränkungen. Gesetzliches Verbot oder gesetzliche Fixirung (sog. Zinstaxen) des Zinsennehmens tritt bei den meisten Völkern auf niedriger und mittlerer Kulturstufe auf, auch die Gegenwart zeigt noch Reste davon. Im christlichen Mittelalter verbot die katholische Kirche (das kanonische Recht) das Zinsennehmen als ein „Ernten ohne Säen" zuerst ganz, und strafte die Vertheidigung desselben als Ketzerei, dann gestattete sie das verzinsliche Anlehen in verdeckten Formen, so jedoch, daß der Schuldner allein Aufkündigungsrecht hatte; solche Formen waren:

1) Die Satzung, nutznießliche Ueberlassung eines Grundstückes an den Gelddarleiher, mit dem Recht des Schuldners, durch Kapitalwiedererstattung das Grundstück wieder an sich zu bringen. 2) Der Rent- und

Giltkauf, Einräumung einer an einem Gute dinglich haftenden Jahresrente bis zur Wiedererstattung des Kaufpreises dieser Rente an den Darleiher oder seine Erben.

Mit dem Fortschritt der Kultur drang das Zinsennehmen durch; während Luther,*) Melanchthon, Dante in Italien, Shakespeare in England es als Wucher verdammen, dachte der in Genf wirthschaftlich tiefer blickende Kalvin anders; in den protestantischen Ländern drang die Berechtigung des Zinsennehmens durch und die katholischen folgten darin thatsächlich. Ganz freigegeben wurde aber der Zinsfuß noch nicht, der Staat führte nun Zinsmaxima ein, er taxirte den Zinsfuß (Zinstaxen, landesüblicher Zins). Auch diese Schranke wurde mehr und mehr niedergerissen, zuerst im kaufmännischen Zinsfuß und Wechseldiskonto (Großaventurhandel und bei den Schulden der Staaten selbst!!), und, da die Wechselfähigkeit mehr und mehr allgemein wurde, auch sonst. Doch bestehen noch in mehreren europäischen Ländern gesetzliche Zinstaxen als Rest der schrittweise abgestreiften Wuchergesetzgebung, namentlich bei Hypothekardarlehen.

Zur Beurtheilung der Wuchergesetze ist Folgendes zu sagen: Sie sind erklärlich in einer Zeit, in welcher das Kapital selten und wo bei noch streng kirchlichem Sinn die religiöse Pflicht der Barmherzigkeit lebendig vorhanden ist. Man kann auch sagen: daß die späteren Uebergangsformen zum Zinsnehmen, die Satzung und der Rentekauf, mittelst einseitigen Kündigungsrechtes des Schuldners, den Fortschritt des Mittelstandes in einer kapital- und kreditarmen Zeit sicherten. Im Ganzen aber widersprechen die Wuchergesetze, sowohl die früheren kanonischen Zinsverbote als die späteren polizeigesetzlichen Zinstaxen, den Gesetzen des Wirthschaftslebens, und haben im Durchschnitt, was das Loos aller widernatürlichen Gesetze ist, das Gegentheil ihres Zweckes erreicht; — nicht etwa weil es keinen Wucher gäbe, wie man neuerdings falsch behauptet hat, sondern weil der wirkliche Wucher mit den Mitteln der Wuchergesetze nicht zu packen ist.

Das Zinsennehmen an sich ist etwas durchaus Berechtigtes. Der Zins enthält stets drei Bestandtheile: Lohn und Kostenvergütung für die Kapitalverwaltung, Risikoprämie und Nutzungspreis. Das erstere Moment als das verschwindend kleine mag hier, wie es im Vorstehenden geschah, außer Acht gelassen werden. Was die im Zins steckende Risikoprämie betrifft, so hat auf sie der Kapitalist offenbar vollen Anspruch; denn man

*) In seinen Tischgesprächen sagt Luther ganz im Geiste der alten Kirchenväter: „Austauschen und beim Austausch gewinnen, ist kein Werk der Liebe, sondern Stehlen. Jeder Wucherer ist ein Dieb, der den Galgen verdient hat. Ich nenne Wucherer, wer gegen 5—6 % ausleiht.“ Man sieht: der große Reformator müßte heute den ganzen Kaufmannsstand hängen. Er hat mit dem ehrlichen Handel den unsittlichen Wucher (§ 201) verwechselt. Kalvin in Genf urtheilte dagegen vollkommen klar: Nicht vom Geld selbst, sondern vom Nutzen des mit Geld Gekauften entstehe der Zins.

kann ihm nicht zumuthen, das Kapital verloren zu geben; ein Verbot dieses Zinstheils ist daher ungerecht und unnatürlich, ebenso ist die Zinstaxe ungerecht und undurchführbar, weil das Risiko in jedem einzelnen Falle verschieden ist, und daher sowohl eine gleichmäßige als eine abgestufte Taxe nicht ausreicht. Betrachten wir die Wuchergesetze vom dritten Elemente des Zinses aus, vom reinen Preis der Ueberlassung der Kapitalnutzung! Auch in dieser Beziehung ist der Zins gerechtfertigt, als Preis der Enthaltsamkeit, da ja der Kapitalist sein Vermögen angenehm verzehren — oder als Vergütung, da er selbst dessen Kapitalverwendung vornehmen könnte. Der Preis dieser Enthaltsamkeit oder der Ueberlassung der Produktionsmittel regelt sich aber von selbst nach Angebot und Nachfrage; er muß schwanken wie alle Preise, er kann keine feste Taxe sein.

Zinsverbote und Zinstaxen gehen daher wider die Natur der wirthschaftlichen Gesetze. Wenn sie durchgeführt werden und soweit dies geschieht, bewirken sie theils eine Kapitalauswanderung, also eine Entziehung des Kapitals, theils verhindern sie den Spartrieb, d. h. den einzigen Weg einer natürlichen Erniedrigung des Zinsfußes durch Angebotsvermehrung, wie denn zur Zeit der kanonischen Verbote der Kapitalmangel ein dauernd furchtbarer war. Die Kapitalisten leihen dann lieber gar nicht aus, oder verstohlen, wobei sie sogleich auch noch eine Prämie wegen der Strafgefahr zuschlagen; als Katharina II. den Zinsfuß von 6 auf 5 % erniedrigte, konnte man bald nur noch für sicherste Forderungen zu 7 % Geld haben.

In Wahrheit können sie aber nicht durchgeführt werden; die Wuchergesetze sind immer umgangen worden, und diese Umgehungen wurden betrügerisch. Der Zinsfuß war zur Zeit des strengen kanonischen Verbotes 20—40 % in Deutschland, in einzelnen Fällen bis 70 und 100 %. Abgeschreckt durch die gesetzliche Strafe und den Makel des Zinsgeschäftes, wendet sich der beste Theil des Volkes davon ab, und das Monopol des Kapitalhandels bleibt der fühlloseſten Menschenklasse, es kommt gerade in Folge der Wuchergesetze in die Hände von Wucherern. Ueberall wo religiöse Zinsverbote stattfanden, trat die Nothwendigkeit hervor, eine Klasse, und zwar eine von fremder Nationalität, mit dem „Wucher“ zu privilegiren; bei den Türken haben die Armenier und Griechen, in Ostasien die niedrigen Hindus und Armenier den Geldhandel im Besitze; im christlichen Mittelalter bemächtigten sich die Kaufleute der am früheſten gegen das kanonische Recht gleichgiltigen italienischen Städte und die Juden, welche durch die fortgesetzten Verfolgungen und Beraubungen ohnedies auf die beweglichste und flüchtigste Vermögensform, das Geldkapital, angewiesen waren, ganz und gar des Geldhandels und unterjochten in den Städten den Handwerkerstand durch ausbeutenden Kapitalhandel, bis die Judenverfolgungen eintraten, welche von einsichtsvollen Geschichtsschreibern vielmehr auf eine große Kreditkrisis als auf religiöse Motive zurückgeführt werden. Nach den Judenverfolgungen kam, von Italien eingeführt, das Leihhaus-

system (Monte, Monts de pitié) auf. Andererseits war bei den Juden Kapital, wenn auch theuer, so doch überhaupt zu haben; die Reichsstädte schützten sie immer wieder, Augsburg erkannte den jüdischen Geldhandel wiederholt als Bedürfniß an; und als später in Frankreich die „Wucherer" wegen Ueberschreitung der Zinstaxe zu Galeerenstrafe verurtheilt wurden, pflegten gerade Diejenigen, welchen sie geliehen, für sie zu bitten. Ueberall tritt hier das Verkehrte der beschränkenden Maßregeln entgegen. Man hat dies auch noch neuerdings bezüglich der großen Banken erfahren, welche oft Mittel hatten zu leihen und die Geschäftsleute bei Handelskrisen zu retten, aber nur zu einem ihr Risiko deckenden Zinsfuß; weil dieser ihnen verwehrt war, konnten sie nicht leihen und mußten trotz voller Kasse die Geschäftsleute zu Grunde gehen lassen.

Man hat allerdings die Wuchergesetze schließlich damit vertheidigt, daß man Projektenmachern und Verschwendern nicht Vorschub leisten dürfe. Allein wegen des Mißbrauches der Verschwender darf man nicht naturwidrig den rechten Gebrauch der anderen Leute beschränken; und hundert andere Wege stehen dem Verschwender, welcher sich ruiniren will, offen. Gewagte, neue Unternehmungen sind auch ein Bedürfniß, ohne Experimentiren würde kein Fortschritt gemacht werden; es ist daher gut, daß das Kapital gegen Risikoprämie sich auch den gewagteren Unternehmungen zuwende; man hat seiner Zeit Watt, den Erfinder der Dampfmaschine, Fulton, den des Dampfschiffes, Stephenson, den der Eisenbahn, Projektenmacher und sogar Narren gescholten. Die Zinsausbeutung Unerfahrener durch Betrug mag durch strenge Betrugsstrafen geahndet werden, und vorbeugen kann man ihr durch Ausbildung eines geregelten Leihbankwesens, durch gesetzliche Vorschriften, welche eine solche Kontraktfassungsweise gebieten, daß die Zinsverpflichtung klar in die Augen springt.

Für gerichtliche Anrechnungen muß natürlich ein normaler Zinssatz feststehen; dieser aber berührt den volkswirthschaftlichen Kapitalverkehr nicht.

§ 139. **Der Geldvorrath und der Kapitalzins.** Der Zins erscheint nach dem Uebergang der neueren Zeit zur Geldwirthschaft nicht als Natural- sondern als Geldzins. Sofern er von den Erzeugungsüberschüssen bestimmt wird, werden diese in Geld vorausberechnet oder nachträglich angeschlagen und hiernach der Kapitalnutzungspreis, oder Geldzins festgestellt. Auch das Kapital, für dessen Nutzung der Zins bezahlt wird, wird meist in Geldform hingegeben, und erst vom Borger durch die allgemeine Kaufkraft der Geldsumme in wirkliches Kapital (Produktivmittel) umgeschaffen. Es bleibt indessen nicht weniger wahr, daß nicht aus der Nutzung des Geldes als solchen, sondern aus der Nutzung der mit dem Geld als allgemeinem Kaufmittel anzuschaffenden Produktivkräfte, — daß nicht für das überlassene Geld, sondern für die im Geld übertragene Verfügung über Produktivmittel ein Nutzungspreis entrichtet wird.

Gleichwohl hat die Größe der verfügbaren Baarsummen, das Verhältniß des Geld- zum Erwerbsvermögen (§ 119), den wesentlichsten

Einfluß auf den Kapitalnutzungspreis. Ist nämlich eine große Summe an Geld, d. h. am allgemeinen Kaufmittel vorhanden und daher wohlfeil zur Nutzung zu haben, so steigert sich die Lust, den vorhandenen, von der Geldmenge an sich unabhängigen Produktivmitteln (Kapitalien) neue verschiedenartige Richtungen zu geben. Das Daliegen großer und an sich wohlfeil zu miethender Geldmittel vermehrt also zwar die schaffenden Produktivkräfte nicht; aber, da Geld das allgemeine Kaufmittel ist, so veranlaßt es, wenn es wohlfeil zu miethen ist, tausendfältig neue Kombinationen und Richtungsveränderungen der vorhandenen Produktivkräfte, es weckt einen beweglichen, neue Bahnen suchenden Unternehmungsgeist, es bringt Märkte, Arbeitskräfte, Maschinenkräfte, Werkzeuge, Eisen, Tuch, Leder, Häuser, Getreide in ganz neue Produktivkombinationen. Der Stand des Geldvorrathes, gemessen am Baarvorrath der Banken, bestimmt daher sehr wesentlich die Richtung der Produktion; große Geldzuflüsse haben immer eine Steigerung des beweglichen Unternehmungsgeistes zur Folge gehabt: so neuestens die wachsenden Goldvorräthe. Je mehr aber Geld als allgemeines Tauschmittel zur Uebertragung der Produktivkräfte in neue Gruppen und Richtungen gebraucht wird, desto größer wird die Geldmenge, welche im wirklichen Umlauf bleibt und nicht zu dem am Geldmarkt ausliegenden Vorrath zurückkehrt; der Werthkapital- oder Geldzins wird daher durch diese Schmälerung der Baarvorräthe höher. Indem dieses eintritt, vermindert sich jene Lust zur Veränderung in der Gruppirung der Produktivkräfte, wozu die Wohlfeilheit des Geldkredits beitrug; der gestiegene Geldzinsfuß hält sie in ihrer jeweiligen Lage zurück, er nöthigt die einmal gegründeten Unternehmungen, sich auszubilden, an dem einmal gewählten Punkte sich zu erhalten und zu entwickeln, die vorhandenen noch frei verfügbaren Produktivkräfte an sich zu ziehen. Je richtiger und harmonischer die Wahl der Unternehmungen war, desto stetiger ist nun der Gang, desto gleichmäßiger bleiben die in den Verkehr aufgesogenen Geldmittel im Umlauf, da die einmal angelegten Kapitalien sich reproduziren und hiebei stets von Neuem des Geldgebrauches bedürfen. Wurde aber unglücklich unternommen, oder stören große äußere Anlässe (Mißernten, Krieg, Friedensschlüsse, Finanzoperationen) die stetige Produktivrichtung, so werden nun viele Produktivwerthe zerstört, verlassen, inaktiv, todt, in Folge dessen werthlos, die Erzeugung stockt, die für die Uebertragung der Erzeugnisse erforderlichen Geldmittel treten aus dem Verkehr in die Vorrathskassen zurück. Der Geldzins sinkt nach jenem starken Emporsteigen, welcher Handelskrisen eigen ist (Oktober 1857 in New-York 12 % pr. Monat, 1850 in San Francisco 1 Prozent pr. Tag), ebenso schnell wieder zurück, und nach einiger Zeit beginnt derselbe Kreislauf. Dieser ganze Wechselwirkungsprozeß zwischen Geld, als dem Kaufmittel aller Produktivmittel, und dem Bewegungstempo und Nutzungspreis der letzteren, läßt sich selbst genau mit dem organischen Lebensprozeß des Baumes vergleichen: Eine starke Saftmasse steigt im schwellenden Frühling in

alle Zweige, vertheilt sich, lagert die plastischen Kräfte überall hin schnell ab, und bewirkt eine tausendfältig neue Gruppirung der Elemente. Auf das schnelle Sprossen zahlloser neuer Gebilde hin vollzieht sich die langsam plastische Periode, welche ganz gemessen den erst gierig eingesogenen Saft verwendet und in voller Benutzung erhält. Innere Krankheiten oder der äußere „Zufall" des Jahreswechsels bringen die Krisis: erst ersterben wenige, dann immer mehr der jungen Gebilde, die Krisis endigt mit dem Rückfluß des Saftes unter Hinterlassung der zu festem Bestand gelangten Gebilde. Ganz so ist der geschilderte Prozeß: Erst die starke Anhäufung des allgemeinen Tauschmittels, dann sein Aufsteigen in den Verkehr durch die von ihm bewirkte Mobilmachung der Produktivmittel und ihre Verschiebung in allen Richtungen, seine Erhaltung im Umlauf durch den Produktivprozeß und den gestiegenen Verkehr, dann die Störung und Verkleinerung des letzteren unter Hinterlassung gleichsam von Jahresringen in einer Anzahl dauernd erstarkter Unternehmungen, nach Zerstörung anderer neuer und alter, endlich in Folge dieser Störung und Verkleinerung ein plötzliches starkes Zurückfließen der Kaufmittel in die Vorrathskassen, wie dies unmittelbar auf jede Handelskrisis in der starken Häufung der Bankbaarvorräthe sich zeigt. Erst nach einiger Zeit des Frostes, der „Flauheit", beginnt der Prozeß von Neuem. Diese Darstellung läßt sich an der Bankstatistik in Ziffern erhärten (s. Beil. I. und namentlich Beil. IV.).

Hält man diese Rolle des Geldes als des allgemeinen Kaufmittels, als des Instrumentes der Kapitalübertragung fest, so ergiebt sich das Verständniß der Einwirkung des Geldes auf die produktive Bewegung und den Nutzungspreis der Werth-Kapitalien ganz leicht, man wird keine Mühe haben, das Verhältniß von Geld und Kapital durchaus zu begreifen und den so hochwichtigen Beziehungen des Geldmarktes und des Bankwesens zur volkswirthschaftlichen Produktion mit klarem Auge folgen zu können. Geld ist, wie das Blut im animalischen, wie der Saftfluß im vegetabilischen Leben, das Vehikel der Ernährung und der Ausscheidung; Wallungen und Krisen unterbrechen von Zeit zu Zeit seine regelmäßige Verwandlungs- und Veränderungsthätigkeit. Als zeitweiliger Repräsentant aller Produktivkräfte hat es für die gewöhnliche Vorstellung etwas Geheimnißvolles, Besonderes, wie das Blut, mit dem wir es verglichen und welches nach dem Ausdruck des Dichters „ein ganz besonderer Saft ist." Sein Verhältniß zu Produktion und Zinsfuß ist aber so einfach, wie das des Blutes zur Körperbildung.

§ 140. **Der Kurs verzinslicher** sog. **Kapitalforderungen.** *) Der Kurs verzinslicher Geldforderungen ändert sich mit dem Zinsfuß und mit der Werthgefahr. Die auf eine feste Verzinsung gestellten, unkündbaren Forderungen (der französische Staat verkauft nur Rente,

*) Praktisch abgehandelt in „Gerothwohl, Rechnen- und Kursbuch", und in Rothschild's Taschenbuch f. Kaufl.

keinen Schuldennutzwerth) werden nämlich bei gleichem Risiko um so niedriger verkauft, je höher der allgemeine Zinsfuß ist; steigt z. B. der Zinsfuß von 4 auf 5 %, so ist im Verkauf ein vierprozentiges Papier, das zuvor 100 (pari) Kurs hatte, nur noch 80 werth; denn es trägt nur 4 %, wie 80 Fl. eines 5 % Papiers. Daher fallen solche Papiere in Krisen, wenn der Zinsfuß steigt; die felsenfesten 3 % engl. Konsols, sonst zu 96 im Kurs, fielen 1847 in der Handelskrisis bis 80.

Je größer die Kreditgefahr, desto geringer der Kurs, und umgekehrt. Der Staatskredit wird hauptsächlich durch Unruhen, Kriege u. s. w. erschüttert, Fonds fallen daher bei solchen Ereignissen im Maße der Erschütterungen des Staatskredits. Nähe einer Pariverloosung geringprozentiger Papiere hebt den Unterparikurs. Verwaltungszwang zur Anlage von öffentlichen und Pupillen-Werthkapitalien in heimischen Fonds steigert natürlich den Kurs der letzteren. Nähe neuer Anleihen und Nothverkäufe in politischen und Handels-Krisen drücken, nach dem Gesetz des sich verstärkenden Angebotes, den Kurs.

XXVII. Kapitel. Lehre vom Arbeitslohn.

§ 141. **Der Arbeitslohn und das Gesetz des natürlichen Werthes.** Auch die Arbeit wendet sich denjenigen Orten der Anwendung zu, an welchen im Arbeitspreis (Lohn) des Lohnarbeiters der größte Werthüberschuß über die Produktionskosten der Arbeit (Unterhalt u. s. w.) zu gewinnen ist. Vermöge dieses Zuströmens entsteht vermehrtes Angebot und durch dieses nach dem Werthgesetz das Streben, den Ueberschuß bis zum Nullpunkt der Produktionskosten (Unterhaltes) herabzudrücken. Der Preis der Arbeit im einzelnen Falle aber hängt immer vom thatsächlichen Verhältniß des Angebotes und der Nachfrage, d. h. von dem Punkte ab, bis zu welchem die zur Beschäftigung drängende Arbeitskraft noch zahlungsfähige Arbeitgeber trifft.

Wie gestaltet sich nun die Bewegung des Arbeitspreises nach diesen Grundgesetzen im praktischen Leben? Wir fragen: Was sind die Produktionskosten der Arbeit, nach denen sich die untere Grenze des Arbeitspreises (Lohnes) richtet? Antw.: Der herkömmliche nothwendige Unterhalt der Arbeiter und ihrer Familien. Der Preis der Arbeit eines erwachsenen Arbeiters muß also wenigstens decken: seinen eigenen Lebensunterhalt und den der durchschnittlichen Kopfzahl der Arbeiterfamilie, insoweit nicht Frauen- und Kinderarbeit ihn decken hilft.

Die Frau verdient schon wegen der vielen Unterbrechungen durch die Anforderungen des weiblichen Berufes und wegen der großen Ueberfüllung der weiblichen Arbeitsgebiete bedeutend weniger als der Mann. Es ist auch nicht gut, wenn das Weib zu viel außer der Familie arbeitet; denn es führt dies dahin, daß nicht nur die Familie ihre „haushaltende" (§ 117, Z. 4) Kraft verliert, sondern daß auch der Arbeitslohn für den ganzen

Arbeiterstand zu tief sinkt, indem dabei auf das sehr unzuverlässige Element des stetigen Mitverdienstes der Weiber gerechnet wird.

Was ist nun unter dem nothwendigen Bedarf zum Lebensunterhalt zu verstehen? Nicht das obsolut Nothwendige, was der Mensch auch im Naturzustand bedarf, sondern dasjenige, was nach Ort und Zeit und nach der Kultur eines Volkes für den mindesten Bedarf menschenwürdigen Daseins gilt. So hat denn der Arbeiterstand gewissermaßen es selbst in der Hand, sich seinen Lohn zu bestimmen, indem er zäh an einem gewissen Minimum des Lebensbedarfs durch Sitte und Einschränkung des Familientriebes festhält. Der englische Arbeiterstand zählt Fleisch, Bier, Zucker, Thee, Kaffee, Branntwein, Tabak, Seife, Tuchröcke, Lederschuhe, Uhren zu absoluten Lebensbedürfnissen, während der Ire mit abgetragenen Fetzen, Kartoffeln, gemeinstem Schnaps vorlieb nimmt, während in Frankreich $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung von Kastanien, Mais und Kartoffeln leben und fast die Hälfte der Wohnungen des „civilisirten" Volkes außer der Thüre kaum ein Fenster hat.

Eine Erhöhung der Ansprüche bezüglich des Lebensunterhaltes kann aber der gesammte Arbeiterstand nur in seltenen Fällen durchsetzen. Dann nämlich, wenn die Arbeitsgelegenheit und mit ihr der Arbeitspreis plötzlich und stark wächst, in Folge von Auswanderungen, besonders günstigen Handelskonjunkturen, und wenn diese Lohnsteigerung eine Zeit lang anhält. Wenn die Lohnverhältnisse nur langsam sich bessern, oder die Besserung nicht lange anhält, so halten die Arbeiter die neuen Genüsse nicht als standesmäßige Gewohnheit (standard of life) fest und lassen sich wieder auf ein geringeres Lohnniveau herabdrücken. Jenes hohe Bedürfnißmaß in England schreibt sich von den guten Konjunkturen im vorigen und diesem Jahrhundert her; das politisch, kirchlich und sozial unterdrückte irische Volk hingegen, entblößt von arbeitgebenden höheren und mittleren Ständen, sank in derselben Periode immer tiefer in seinen Lebensansprüchen; während das englische Volk von 1731—1821 sich wenig mehr als verdoppelte, wuchs das irische von 2 auf 7 und von da bis 1845 auf nahezu 9 Millionen Seelen mit Hilfe der Beschränkung auf elende Kartoffelnahrung. Der englische Arbeiter hatte sich höhere Bedürfnisse angewöhnt, bezog aber durchschnittlich 4—5 Mal höheren Lohn als der gleichartige irische Arbeiter, welcher sich gewöhnt hatte, mit Schweinen in einem Raum zusammenzuleben und in dumpfen Kellerlöchern zu hausen.

Ist eine günstige Lohnperiode vorhanden, so können Staat, Kirche, Schule das Volkswohl nicht besser wahren, als wenn sie den Arbeiterstand auf vernünftig-sittliche Bedürfnisse hinweisen, und ihm durch Anleitung zur Sparsamkeit die Möglichkeit ihrer Befriedigung auch bei Krisen gewähren, um so das höhere Maß des Lebensbedarfs zur anhaltenden Standesgewohnheit zu erheben.

Der höhere Durchschnittsbedarf des Arbeiterstandes ist im Allgemeinen nicht nur kein Nachtheil, sondern ein Vortheil. Ein gut ernährter Arbeiter, dessen Lohn doppelt so groß ist als der eines schlecht genährten, leistet

leicht das Dreifache. In England wurde nach Arthur Young schon am Ende des vorigen Jahrhunderts ein guter Arbeiter aus Essex gern vier bis fünf Mal so reichlich gelohnt als ein Irländer von Tipperary, und ein Schotte gern doppelt so reichlich als ein Ire. Von englischen Nationalökonomen sind (§ 27) die deutschen Volkswirthe verspottet worden bezüglich der Meinung, wegen der wohlfeileren Arbeit des Kontinents werde England noch bedeutend in Nachtheil gerathen; Senior nennt es geradezu eine „Ungereimtheit", wenn man die Höhe des englischen Arbeitslohnes für ein Hinderniß der Wettwerbfähigkeit Englands ansehen wollte. Widerwärtig mag die Folge des hohen Arbeitslohnes nur insofern sein, als er oft Trotz und Ungeberdigkeit bewirkt. Einer deutschen Hausfrau möchte es z. B. wunderlich zu Muthe werden, wenn sie ihre Magd mit „Fräulein" anreden müßte, wie in Nordamerika mit Mrs., oder eine Waschfrau als Lady und Madame. Allein abzusehen von diesen, einem republikanischen Gemeinwesen von Arbeitern eigenen geselligen Formen, so kann und soll der Trotz durch Bildung und jene freundliche Behandlung, welche Menschenpflicht ist, besiegt werden.

Der Arbeitslohn muß natürlich auch den nothwendigen und herkömmlichen Unterhalt für diejenigen Tage und Jahre ersetzen, an welchen nicht gearbeitet wird oder nicht gearbeitet werden kann. In dieser Beziehung werden viele Fest- und Feiertage den Tageslohn steigern. Die einzelne Dienstleistung, welche kurz dauert, langer Vorbereitung bedarf und bald erschöpft ist (Opernsängergage), wird theuer bezahlt werden; daher kommt auch die verhältnißmäßige Lohnhöhe der kurzen Dienstleistungen (der Fremdenführer, Lohnbedienten u. s. w.). Der Preis solcher Arbeit, welche oft unterbrochen wird durch Wetter u. s. w., wird höher sein, namentlich wenn die Zeit der Unterbrechung nicht mit anderer Arbeit ausgefüllt ist. Auch eine Versicherungsprämie muß im Arbeitslohn enthalten sein, wo die Arbeit gefährlich und aufreibend ist und die Existenz der Arbeiterfamilie bedroht, oder wo die natürliche Periode der Arbeitsfähigkeit durch Gefahr und Strapazen verkürzt wird (hoher Lohn der Lokomotivführer).

§ 142. Die Anbequemung des Arbeitspreises an die Produktionskosten geschieht folgendermaßen:

a) Sinkt der Lohn unter die herkömmlich nothwendigen Unterhaltskosten, so tritt Noth, Elend, Sterblichkeit u. s. w. ein, oder die Arbeiter gehen von Stadt zu Stadt, wandern aus über Land und Meer, bis wieder das Arbeitsangebot so weit eingeschränkt ist, daß im Lohn der nothwendige Lebensunterhalt gedeckt wird.

Ist einmal dieser Prozeß unumgänglich geworden, so ist es besser, daß er rasch geschehe, als langsam. Schnell wird er überwunden, wo Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit gelten. Geschieht er langsam, so gewöhnt sich leicht der ganze Arbeiterstand an ein niedrigeres Bedürfnißmaß und versinkt in langwieriges ökonomisches Siechthum. Dasselbe ist der Fall, wenn die öffentliche Armenpflege an Almosen mehr darreicht, als der nothwendigste

augenblickliche Unterhalt erfordert; denn dann werden die Almosen ein Element der Lohnbestimmung, es werden im Lohn nicht mehr die Produktionskosten ganz, sondern abzüglich der Almosenunterstützung gewährt, und indem Staat und Gemeinde viel verloren, hat der Arbeiterstand Nichts gewonnen. Viel besser ist es, dem Arbeiterstand Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, am besten so, daß er sie sich selbst aufsuchen kann; bestünde Gewerbefreiheit und Freizügigkeit in ganz Deutschland, so wäre hierzu ein bedeutender Schritt geschehen, welcher auch der politischen Einheit sehr förderlich sein würde. (Periodische Wanderungen brechen namentlich aus ärmeren Gebirgsländern hervor: die Tyroler und Savoyarden in der ganzen Welt, die Iren in England; dieses periodische Wandern hat aber große Nachtheile, wenn es vagabundisch und nicht in ernster Arbeit geschieht; im böhmischen Erzgebirge sind ganze Orte, deren Bewohner als Musikanten ausziehen und in die Heimath nur zurückkommen, um den Verdienst lustig zu vergeuden.)

Stets regulirt sich die Masse des Arbeitsangebotes nur langsam, während die Arbeitsnachfrage des Lohnherrn plötzlich sich verändert. Der Letztere verzichtet blos auf Unternehmergewinn, indem er sein Kapital todt legt, die Arbeiter aber verlieren, ohne ihre Zahl und ihre Bedürfnisse plötzlich und stark einschränken zu können, die Mittel der nothwendigen Befriedigungen. Auf diesem Grunde beruht die größere Abhängigkeit des Arbeiterstandes, sie kann nur durch Sparsinn, Anstalten der Fürsorge und Beseitigung aller gesetzlichen Verschließungen der freien Arbeitsgelegenheit bekämpft werden.

§ 143. b) Steht der Lohn über den Kosten des herkömmlichen Unterhaltes, so drückt ihn die Bevölkerungsvermehrung herab. Der Fortpflanzungstrieb ist ein so mächtiger, daß, wie Adam Smith sagt, da „wo eine starke Nachfrage nach Menschen ist, auch regelmäßig ein starkes Angebot sich einstellt." Die Arbeiterklasse hat leider am wenigsten die moralische Kraft der Vorsicht und der Selbstbeschränkung in der Familienvermehrung, und so hilft sie sich auch gegen die Niederdrückung des Arbeitslohnes seltener auf dem sichersten Wege jener Beschränkung in der Fortpflanzung, welche theilweise bei den mittleren und höheren Ständen vorkommt. Vielmehr vermehren sich die Arbeiter schrankenlos und drücken dadurch ihre Lage. Nur in wenigen Ländern und Zeiten, wo, wie in den Vereinigten Staaten, die Mittel alter Civilisation auf einen unermeßlich fruchtbaren, unangebauten Boden stoßen, oder wenn gerade ein ungeheurer Handelsaufschwung stattfindet, wie in England während des letzten Jahrzehnts, wird eine Zeit lang die Masse der Bevölkerungsvermehrung hinter der Arbeitsgelegenheit zurück und der Lohn hoch bleiben. Je mehr die Gesittung eines Landes sich sättigt, desto mehr wird — nach dem Satze des um die Bevölkerungslehre hoch verdienten Engländers Malthus — der Drang der Bevölkerungsvermehrung größer sein als das Wachsthum der Subsistenzmittel, beziehungsweise der Arbeitsgelegenheit; alsdann wird

von den Arbeitern jenem vorwiegenden Drange der Zügel gelassen, es ergiebt sich ein Bevölkerungsüberschuß, der erst durch Elend, Armuth, Laster (dem sogen. repressiven Hemmniß, repressive check), weniger durch freie Selbstbeschränkung (preventive check nach Malthus) mit den vorhandenen Existenzmitteln wieder in Einklang gebracht wird; denn der letztere Weg, natürlich der wünschenswerthere, ist leider nicht der häufigere. Gesetze, welche die Verehelichung beschränken, nützen wenig, demoralisiren und schaden, vermehren die unehelichen Geburten, welche dreifach so viel kosten und in dreifach größeres Elend führen, ja ein Fluch sind bis ins dritte Glied. Das Herkommen in manchen bäuerlichen Orten, daß nur der Aelteste und Erbe heirathet, kann in Industriekreisen nicht bestehen, und ist, wie das sogen. Zweikindersystem in Gegenden mit geschlossenem Hofbesitz, mit vielen Lastern verbunden. Nur größere Bildung, gute Zucht und Sitte im Hause gegen Gesinde und Geschäftsangehörige, Ermahnung und Belehrung der unteren Klassen durch ihre Arbeitsherren zur Vorsicht in der häuslichen Niederlassung, Freizügigkeit und Kolonisationen, eine die Theilnahme an der wachsenden Ausbreitung des Welthandels verbürgende nationale Handelspolitik, vor Allem aber Verbreitung der Bildung, deren Produktivkraft den Nahrungsspielraum erweitert und das Malthus'sche Gesetz praktisch überwindet, vermögen den Lohn der arbeitenden Klassen über den Produktions- oder Unterhaltskosten zu erhalten und ihren standard of life im Verhältniß zum ganzen Kulturfortschritt allmählig zu steigern.

§ 144. Die regelmäßige Wirkung der Gesetze, welche den Arbeitslohn auf die Kosten herkömmlichen Unterhaltes zurückdrängen, wird aber vielfach durchbrochen, und dadurch entsteht, abgesehen von der Verschiedenheit des standesmäßigen Unterhaltsbedarfes, Verschiedenheit der Lohnhöhe für verschiedene Arbeitsarten: Der Arbeitspreis wird ein über den Produktionskosten stehender Seltenheitspreis, wo besondere seltene persönliche Befähigung zur Arbeit erforderlich ist: Besoldung vorzüglicher Künstler, Staatsmänner, geschickter Modelleure, artistischer Arbeiter, Techniker, Aerzte, Generale u. s. w. Oder die Masse des Arbeitsangebotes wird beschränkt erhalten durch die Furcht vor Gefahr (hoher Lohn der Dachdecker), durch Anrüchigkeit des Gewerbes (Bezahlung der Scharfrichter), durch die Unannehmlichkeit der Verrichtung (beim Fleischergewerbe), wofern die Verrichtung nur nicht so einfach ist, daß sie vom nächsten besten Armen ohne Weiteres ergriffen werden kann, oder durch Gesetze und Polizei (beschränkte Anzahl der Advokaten, der Taxgewerbe u. s. w.), früher durch die verschiedenen Schranken der Zunftverfassung (vergl. das Rentengesetz § 99).

Unter den Betrag der Unterhaltskosten kann der Lohn sinken durch Zwang, was namentlich beim Solde des konskribirten Soldaten der Fall ist; man berechnet, daß den Soldaten des Festlandes jährlich 600 Millionen Fr. weniger Löhnung gegeben wird, als sie sonst verdienen würden, was schon ein bedeutender Erklärungsgrund des größeren wirthschaftlichen Wohlstandes der Nichtaushebungsländer ist; ferner durch außerordentliche Beihilfe

zum Unterhalt, daher die Wohlfeilheit der Weiberarbeit, der geistigen Arbeitskräfte, welche mit Hilfe von Staatsstipendien und Stiftungsgeldern erzogen werden.

§ 145. Im einzelnen Fall wird der Arbeitspreis immer von dem Massenverhältniß des Arbeitsangebotes und der zahlungsfähigen Arbeitsnachfrage, welche einander gegenübertreten, bestimmt. Träger der zahlungsfähigen Nachfrage nach Arbeit ist vor Allem der Stand wohlhabender Unternehmer, das Vorhandensein erwerbslustigen Kapitals und kreditgebender und verzehrender Klassen. Deßhalb ist ein zahlreicher und wohlhabender Fabrikantenstand ein Glück für die Arbeiterbevölkerung eines Landes. Je leichter und schneller die Kapitalbildung vor sich geht, z. B. in den Verein. Staaten, desto gesuchter ist die Arbeit, desto höher der Lohn und auch die gesellschaftliche und politische Geltung des Arbeiterstandes (unter demokratisch-republikanischen Staatsformen).

Plötzliche Sterblichkeit, große Auswanderung erhöhen die Löhne plötzlich (nach der schwarzen Pest von 1347 stiegen die Löhne stark); Fehlernten drücken sie doppelt, weil nun die lohngebenden Klassen sich einschränken, die lohnbedürftigen aber das Arbeitsangebot verdoppeln, daher der furchtbare Druck der Fehlernten auf die arbeitenden Klassen.

Der Lohn wird um so höher, je mehr Kapital wirklich zur Beschäftigung der Arbeiter verwendet wird. Nicht die Größe, sondern die Art und Schnelligkeit des Umtriebs des Nationalkapitals bewirkt hohen Lohnstand. Ein Volk mag noch so viel Kapital haben; wenn das letztere träge wird, nutzt es dem Arbeiter nichts. Ein Anderes ist's, wenn es durch Kredit und Unternehmungsgeist flüssig gemacht wird; die Arbeiterklasse gewinnt daher immer durch schnelle Kreditentwickelung, welche nicht von Rückschlägen verfolgt ist. In einem jungen Koloniallande strebt das junge Kapital stets nach neuer Nutzbarkeit; nicht so regsam ist es in altcivilisirten Ländern, daher dort die viel bessere Stellung des Arbeiters; Carey rechnet, daß der nordamerikanische Arbeiter in 11 Tagen so viel erarbeitet, als ein englischer in 16, ein französischer in 18, ein chinesischer in 40 Tagen. Versinkt aber ein Land durch Trägheit des Volksgeistes, Unglück, Krieg, Mißregierung in Verlust an produktiv angelegtem Kapital, so empfindet dies kein Stand härter als der Arbeiterstand, indem für ihn die zahlungsfähige Arbeitsnachfrage sinkt. Daher zählte die Verminderung des allgemeinen Arbeitslohns stets zu den größten Uebeln langer Kriege, obwohl einzelne für die Kriegsbedürfnisse arbeitende Industrien dadurch belebt werden; zur Zeit des sinkenden römischen Kaiserreiches waren die Arbeiter in schrecklicher Lage; furchtbare Verachtung der Menschenleben, unausrottbares Bettelwesen sind Kennzeichen der sinkenden Völker! Zu Ende jedes Krieges vermehren sich Diebstähle, Räubereien, Verbrechen, weil das Beschäftigunggebende Kapital vermindert oder eingeschüchtert und die Gelegenheit ehrlicher Arbeit beschränkt ist. Krieg und Unruhen sind die größte Geißel für den Arbeiterstand.

§ 146. Wo Ausnahmen nicht besonders begründet sind, ist es schädlich und verwerflich, die Wirkung des Werthgesetzes auf den Arbeitspreis mit künstlichen Mitteln zu hemmen.

Vorab gilt dies von den obrigkeitlichen Lohntaxen, abgesehen von den wenigen in § 87 begründeten Ausnahmen. Als die Leibeigenschaft durch die Rührigkeit der gewerblichen Arbeit zusammenbrach, suchten sich die alten Stände und die Zunftprivilegirten gegen die Erfolge der Arbeiterklassen durch gesetzliche Lohnmaxima zu wehren. Diese sind jetzt fast überall abgeschafft; sie sind jetzt nicht nur ungerecht, sondern auch schädlich, da sie den Ersparungstrieb mit der Ersparungsmöglichkeit, mit einem Wort die Vermehrung des Volkskapitals und eines wohlhabenden Bürgerstandes verhindern.

Ebenso unnatürlich und schädlich wäre aber die Erfüllung des neueren Verlangens der sozialistischen Volksverführer, des Verlangens nach einem vom Staat garantirten Lohnminimum, nach der Garantie des „Rechtes auf Arbeit". Der Staat ist außer Stande, eine gewisse Lohnhöhe zu garantiren; er könnte den festen Lohnsatz höchstens eine Zeit lang gewähren, dadurch daß er durch Zwangssteuern den Reichen das Volkskapital abpreßte und als Almosen unter die Arbeiter vertheilte. Dies aber würde das Nationalkapital, d. h. die Arbeitsgelegenheit zerstören, und um so gewisser zu steigender Armuth führen, als die Arbeiterbevölkerung schrankenlos sich vermehren würde. Der wahre Freund der Arbeiter ist daher Benj. Franklin, indem er ihnen zuruft: „Wer Euch sagt, daß Ihr auf andere Art reich werden könnt als durch Fleiß und Sparsamkeit, den fliehet, er vergiftet Euch!"

Schädlich sind ferner die Lohnverabredungen zum Zweck der Gestaltung eines künstlichen Preises der Arbeit. Es sind theils Verabredungen der Arbeiter gegen die Lohnherren (strikes, turn out's in England genannt), theils Verabredungen der Lohnherren für Erniedrigung des Arbeitslohnes. Da letztere nicht unterdrückt werden können, so wäre es ungerecht, erstere an sich zu verbieten. Fast immer aber sind die Arbeitseinstellungen der Arbeiter behufs Erzwingung höheren Lohnes zu ihrem Nachtheil ausgeschlagen: durch Maschinenarbeit wurde die Handarbeit zu ersetzen gesucht, die Arbeiter zehren ihre Ersparnisse und die Mittel ihrer Arbeiterverbindungen auf, müssen aber nachher doch zur Arbeit zurückkehren, und vielleicht ist inzwischen die Industrieblüthe des Ortes geknickt; in England, wo die Arbeiterverbindungen (die freimaurerlogenartigen trades-unions) oft zu Zehntausenden einen strike organisirt und Monate lang unterhalten haben, gingen mehrmals blühende örtliche Industriezweige dauernd zu Grunde, zum größten Schaden der Arbeiter selbst. So sind verschiedene Zweige der Dubliner Industrie für immer durch die strikes zerstört worden. Die Unternehmer zogen weg und nahmen die Arbeitsgelegenheit dauernd mit sich fort. Meist nehmen beide Theile, Arbeitgeber und Arbeiter, Schaden, weit empfindlicher aber die letzteren. Sie vergeuden ihre Ersparnisse und

haben oft in wenigen Wochen Hunderttausende von Thalern an Arbeitslohn verloren, zumal in England, wo die von den Arbeiterverbrüderungen (trades unions) angezettelten und aus Vereinskassen unterstützten Arbeitseinstellungen außerordentlichen Umfang erreichen, so daß z. B. im Durhamer Kohlendistrikt einst 35000 Kohlenarbeiter auf einmal feierten, um schließlich doch nachgeben zu müssen.

Der Arbeiter kann von dieser Thorheit nur abgelenkt werden, wenn man ihm begreiflich macht, daß Arbeit eine Waare und ihr Preis, wie der Preis aller Werthgegenstände, vom wechselnden Verhältniß des Angebotes und der Nachfrage abhängig ist, wenn man ihm sagt, daß der strike die Arbeitsnachfrage oft dauernd zerstört und daher seinem vermeintlichen Zwecke meist geradezu entgegenwirkt. Eine polizeiliche Bestrafung der Arbeitseinstellung aber wäre ein Unrecht, so ungerecht, wie wenn man den Kaufmann, der durch Waareneinsperrung auf Preiserhöhung spekulirt, deshalb bestrafen wollte. Dagegen sind natürlich alle Gewaltschritte der trades unions, um andere Arbeiter zum Anschluß an den strike zu zwingen, strafbar; und bei dem großen Schaden, welchen strikes anrichten können, wird es unter Umständen selbst geboten sein, die förmliche Verbrüderung zum Zwecke derselben zu verbieten oder wenigstens zu überwachen. Als durchgreifende Heilmittel können übrigens nur die Sorge für Volksbildung und die Humanität der Arbeitsherren empfohlen werden, als civilrechtliches Palliativ die längere Verpflichtung durch Arbeitsverträge. Zweckmäßige, aber freie Regelung der Arbeitsverträge ist das beste Mittel, den Störungen der verwerflichen Lohnverabredungen vorzubeugen.

§ 147. Der Ausgleichung des Arbeitswerthes und Arbeitspreises durch das Produktions- und Werthgesetz tritt namentlich das Herkommen in seinen verschiedenen Gestalten entgegen. Der Arbeitsberuf wird durchaus nicht blos nach dem Gesichtspunkt des wahrscheinlich größten Lohnes gewählt, dieser kann auch nicht genau vorausberechnet werden. Das Herkommen und die Gewohnheit entscheiden über Wahl des Berufes, und halten die Meisten bei dem einmal gewählten Berufe fest, auch wenn er wirklich und mit Vortheil vertauscht werden könnte, wenn weder die Mittel dazu fehlen, noch gesetzliche oder persönliche Hindernisse im Wege stehen. Nicht Alle haben die Beweglichkeit eines Washington, der nach einander Feldmesser, Offizier, Bauer, General, Abgeordneter, Präsident, Kanalunternehmer und wieder Landwirth war. Schon Adam Smith hat die Berufswahl mit einer Lotterie verglichen. Die fortschreitende Bildung wird dazu beitragen, die Kraft der in der Gewohnheit liegenden Trägheit auch hier zu brechen und Wahl und Wechsel des Arbeitsberufes dem Werthgesetz strenger anzuschließen.

XXVIII. Kapitel. Der Unternehmungsgewinn.

§ 148. Nachdem wir in den zwei letzten Kapiteln die Zins- und die Lohnlehre, das Einkommen des für die Unternehmung herbeigezogenen Güter- und des herbeigezogenen persönlichen Kapitals, erörtert haben, gelangen wir zur Betrachtung des Einkommens des Unternehmers als solchen, zum Unternehmungsgewinn. Dieser ist das Reineinkommen der Unternehmung, derjenige Theil ihres Kassebestandes, welcher durch den Ueberschuß des Erlöses über die Ausgaben sich in Vorrath stellt.

Wirklich wird der Unternehmungsgewinn erst dann, wenn der Erlös nicht blos ein angeschlagener ist und nachdem die Auslagen vollständig berechnet sind. Geschäftsleute täuschen sich selbst und Gesellschaftsdirektoren täuschen die Aktionäre oft damit, daß sie Verluste und Kapitalabnutzungen nicht als Unkosten „abschreiben" oder für noch nicht verkaufte Waare zu hohe Preise in Anschlag bringen. Dies sind Scheingewinne durch falsche Liquidation. Der solide Geschäftsmann wird bei der Gewinnstbilanz eher etwas zu viel abschreiben und den Werth seiner Vorräthe etwas zu niedrig anschlagen.

Der Unternehmungsgewinn fällt dem Unternehmer zu als Erwerb, welchen ihm die durch ihn hervorgerufene Kombination der privatwirthschaftlichen Kräfte für einen Produktivzweck einträgt. Der Unternehmungsgewinn als Erwerb aus der Unternehmungskombination sucht in dem Maße unter die Privatwirthschaften sich zu vertheilen, als dieselben an dieser Kombination theilgenommen haben. Wofern nur Ein Unternehmer vorhanden ist, welcher das Risiko der Kombination mit seinem Vermögen, die Geschäftsführung mit seiner Arbeitskraft deckt, da fällt der Unternehmungsgewinn ganz diesem zu. Wo dagegen die Unternehmung von mehreren Wirthschaften getragen wird, theilt er sich und er wird zur Dividende für die mit ihrem Vermögen das Werthschicksal der Unternehmung tragenden Aktionäre, zur Tantième für die die Produktion der Unternehmung leitenden Verwaltungsräthe, Direktoren, Geranten, Faktoren u. s. w. Man halte es also fest: Der Unternehmungsgewinn ist der Erwerb aus der Kombination verschiedener privatwirthschaftlicher Kräfte für eine Unternehmung. Er strebt sich zu vertheilen nach dem Antheil an der Entstehung und Erhaltung dieser Kombination, also an die das Gewinnrisiko tragenden Vermögen, nach Maßgabe ihres Kapitalantheils, und unter die geschäftsführende persönliche Bethätigung. Reiner Unternehmungsgewinn ist erst vorhanden, nachdem die Güterkapitalien und die Arbeiten als einzelne ihren Ersatz, ihren Lohn und Zins bereits empfangen haben; selbst die Kapital- und Arbeitsbeiträge der Unternehmer müssen als einzelne mit Lohn und Zins unter den Auslagen debitirt werden, obgleich dies nur bei großen Unternehmungen buchmäßig geschieht. Erst der Ueberschuß ist Gewinn und Erwerb aus der Kombination. Die Kombination setzt zweierlei voraus: Leitung des Betriebes, dessen

Tüchtigkeitsgrad nur von der Persönlichkeit abhängt, und Tragung der Werthgefahr (des Risiko's) der Unternehmung.

Die Gelegenheit des höchsten Unternehmungsgewinnes zieht die Unternehmer am stärksten an; dies erniedrigt den Unternehmungsgewinn durch Konkurrenz und drückt ihn gegen die Produktionskosten herab, sobald nicht günstigere Unternehmungsgelegenheiten vorhanden sind, die der Unternehmer ergreifen kann.

Allein wie bei Lohn und Zins, so wird dieses Gesetz auch beim Unternehmungsgewinn mannigfach durchbrochen. Unternehmer lassen sich z. B. nicht aus dem Boden stampfen, da längere Bildung, besondere technische Befähigung, eigenthümliche moralische Eigenschaften (Muth, Entschlossenheit, Scharfsinn, Energie, Uebersicht, Renommée u. s. w.) erforderlich sind, die gar nicht oder nur langsam angeeignet werden können.

§ 149. Es ist ein müßiger Streit, ob der Unternehmungsgewinn Kapitalzins, Arbeitslohn, Risikovergütung sei; die Frage darf so gar nicht gestellt werden. Der Unternehmungsgewinn ist der Werthüberschuß, welcher dem Unternehmer als dem Produktivkombinator der Elemente verschiedener Privatwirthschaften zukommt. Das Wesen des Unternehmers ist es eben, durch Zusammenfassung verschiedener Produktivkräfte für bestimmte Produktionszwecke Ueberschüsse zu erzielen. Dafür wendet er sein Kapital und im Wege des Kredits fremdes Kapital, wendet er geistige wie körperliche Arbeitskraft an, und der Zweck wie der Erfolg der Einsetzung der gesammten wirthschaftlichen Persönlichkeit für den Produktivzweck ist der Unternehmungsgewinn. Welchen Antheil das Kapital des Unternehmers und welchen seine Person mit ihren Arbeitsfähigkeiten, ihrem Namen u. s. w., gehabt hat, läßt sich nicht genau angeben, so wenig als sich angeben läßt, ob 2 oder 5 mehr zu dem Produkt 10 beiträgt. Genau genommen kann von Lohn und von Zins und von Risiko im Unternehmungsgewinn gar nicht die Rede sein; denn der Unternehmer verdingt weder Arbeit noch Güterkapital, und das Risiko stellt sich als Schaden oder als Assekuranzprämie auf das Unkostenkonto.

§ 150. Je seltener die für einen Unternehmer erforderlichen sachlichen und persönlichen Voraussetzungen sind und je größer andererseits die Bedeutung der betreffenden Unternehmungsgattung, desto höher wird der Unternehmungsgewinn sein. Das Hauptelement der Unternehmungsfähigkeit ist die Bildung. Je größer die Bildung im Mittel- und Arbeiterstand, desto mehr werden die Unternehmungsgewinne dem allgemeinen Produktionsgesetze folgen und nach dem natürlichen Niveau streben, was um so wünschenswerther ist, als zu hohe Unternehmungsgewinne hohe Preise, eine Erschwerung der Genußerweiterung, mit sich bringen. Auf den höheren Wirthschaftsstufen hat daher der Unternehmungsgewinn eine Neigung zum Sinken gleich dem Zinsfuß. Die neugebildeten Kapitalien, welche hauptsächlich aus dem Unternehmungsgewinn kommen, gehen auf dieser Stufe in den Besitz Mehrerer über, d. h. der Mittelstand wächst, was denn auch

z. B. nach Ausweisen über die Einkommensversteuerung in England wirklich während der letzten 40 Jahre stattfand.

§ 151. Die standesmäßigen Unterhaltskosten sind auf die Dauer das absolute Minimum des Unternehmungsgewinnes. Eine Anwendung dieses Satzes ist es, daß solche Unternehmungen, welche ihrer Natur nach nur mit wenig Kapital betrieben werden können und dazu vielleicht noch durch ausschließliche Vortheile begünstigt sind, die größten Gewinne machen müssen. Eine Obsthöckerin z. B., welche 500 Fl. zum Unterhalt bedarf, nur 100 Fl. Umtriebskapital verwenden kann und dieses alle 5 Tage umsetzt, muß ihr Kapital mit einem Jahreszins von 500% umtreiben. Dasselbe gilt vom Detailhandel und seinen hohen Prozenten überhaupt.

§ 152. Der Werth der Unternehmung bestimmt sich aus der Höhe des Unternehmungsgewinns, ihr Preis durch Kapitalisirung des durchschnittlichen Gewinnes; hienach richten sich auch die Kurse der Aktien.

Eine kleine Unternehmung kann nun großen, eine große kleinen Werth haben, je nachdem die Gewinnprozente der einen hoch, die der anderen niedrig sind. Hohe Gewinnprozente werden, je weiter die Kultur fortschreitet, mehr durch oftmaligen Umsatz mit kleinem Gewinn als durch seltene Umsätze mit hohem Einzelgewinn erzielt (§ 150); schon Ad. Smith hat gesagt, daß in armen Ländern der Prozentgewinn groß, in reichen klein sei. Eine der lukrativsten Unternehmungen, das Bankgeschäft, nimmt meist kleine Provisionen $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{2}$%, macht aber durch oftmaligen Umschlag meist höheren Jahresgewinn als ein Fabrikant, der 10—20 und 30% Nutzen verlangt.

Die prozentuale Größe des Unternehmungsgewinnes ergiebt die Produktivität der Unternehmung. Sie unterliegt dem allgemeinen Werth- und Produktionsgesetz, welches die Ueberschüsse des Werthes über die Produktionskosten, des Erlöses über die Auslagen, auf den Nullpunkt herabzudrücken strebt, worauf aber die für eine Unternehmung kombinirten Kräfte einer neuen Krystallisation um einen produktiveren Unternehmungspunkt zustreben.

Der Unternehmungsgewinn, der Reinertrag der Unternehmung, bestimmt sich wie das Reineinkommen der Privatwirthschaft. Er ist abhängig entweder von Ersparungen in der Auslage oder von Erhöhung des Betriebsertrages in Folge der produktivsten Kapitaldisposition. Die ersteren beruhen auf guter Auf- und Umsicht, welche z. B. ein Unternehmer, der Betrieb und Risiko in sich vereinigt, in höherem Grade übt, als der beamtete Direktor; die günstige Kapitaldisposition setzt zureichendes Vermögen, leichten Kredit, besondere auf Geschick oder Ausbildung beruhende Befähigung voraus. In ersterer Beziehung haben die kleineren Privat-, in letzterer die großen Gesellschaftsunternehmungen einen natürlichen Vorzug; beide Vorzüge vereinigt der kapital- und kreditreiche große Privatunternehmer, welcher mit geschäftstheilhabenden Söhnen und Schwiegersöhnen und Brüdern die Ansprüche interessirten Betriebs erfüllt und in seinem Vermögen und Kredit die ungehindertste, freieste und energischste, zugleich

verantwortlichste Kapitaldisposition besitzt. Die Erfahrung beweist auch, daß die großen Privatunternehmer die relativ größten Gewinne erzielen.

XXIX. Kapitel. Verschiedene Formen der Unternehmung.

§ 153. Indem die Unternehmung die Verbindung verschiedener Privatwirthschaften für einen gemeinsamen Erwerbszweck ist, so entstehen verschiedene Formen der Unternehmung, je nachdem mehrere Privatwirthschaften sich ganz oder nur theilweise, zum Risiko und zur Betriebsgemeinschaft, also mit Kapital und Arbeit, oder nur mit letzterer, ob nur auf Lohn und Zins oder mit direkter Theilnahme an Leitung, Gefahr und Gewinn, dabei betheiligen. So erhalten wir folgende Hauptformen:

§ 154. **Die einfache Privatunternehmung.** Eine Privatwirthschaft zieht das Kapital und die Arbeit anderer an gegen Zins und Lohn, hat aber ausschließlich die Betriebsleitung und die Werthgefahr. Sie ist die allgemeinste Form, hat durch die ausschließliche Verantwortlichkeit des Unternehmers, sowohl was umsichtige Ersparung als eine zugleich vorsichtige und energische Kapitaldisposition betrifft, die Chance des größten, sichersten und gleichmäßigsten Unternehmungsgewinnes. Sie hat aber ihre Grenze: zunächst an der gegebenen Größe des Privatvermögens und des Privatkredits. Sie reicht nicht aus, wofern ein Unternehmungskapital erforderlich ist, welches weder aus eigenem Vermögen noch durch Privatkredit beschafft werden kann, oder wenn die Gefahr so groß ist, daß das Unternehmen nicht auf ausschließliche Verantwortlichkeit eines Einzigen übernommen werden will, oder wenn Eine Person für die Betriebsleitung nicht ausreicht und dieses letztere Bedürfniß durch Gelohnte und Besoldete nicht in erforderlicher Weise ergänzt werden kann. Es entstehen daher:

§ 155. **Die Kollektivunternehmung, die kaufmännische Sozietät und Associéschaft, Kompagnie.** Mehrere Einzelwirthschaften verbinden sich sowohl mit ihrem Kapital (und Kredit), ganz oder theilweise, als mit ihrer Arbeitskraft, um Leitung und Risiko gemeinschaftlich zu übernehmen. Die handelsrechtliche Folge dieser Unternehmungsform ist die solidarische Haftbarkeit für Schaden unter sich und für Verbindlichkeiten gegen Dritte. Der Gewinn wird entweder nach Verhältniß des eingelegten Vermögens vertheilt, oder wenn die eine der Persönlichkeiten besonders tüchtig für die Leitung ist, dieser ein Vorabzug eingeräumt. Der natürliche Vortheil dieser Unternehmungsform ist, daß sich die Unternehmerpersönlichkeit vervielfältigt, was nothwendig ist, wenn ein Geschäft einestheils „mit eigenen Leuten", anderntheils an verschiedenen Orten oder in verschiedenen Zweigen geführt werden muß, etwa zugleich in Hamburg und durch eine Kommandite in New-York, zugleich im Laden und im Komtoir, zugleich in der Fabrik und im kaufmännischen Bureau. Diese sammthaftende (kollektive) Form ist daher von früher Zeit her und noch jetzt im Handel häufig. Allein sie hat auch ihre natürlichen Schwächen. Bei der innigsten Ver-

bindung zweier Unternehmer sind sowohl verschiedene Meinungen, was die Schnelligkeit und Energie der Kapitaldisposition hindert, als auch verschiedene Interessen vorhanden, welche die wirkliche Ausbeutung des einen durch den andern (Separirung bei der Kasseneinnahme, Verschleuderung von Waaren im Haushalt u. s. w.) oder den Verdacht einer solchen Ausbeutung, daher Zwist und Störungen in der Geschäftsführung erzeugen. Die Kollektivgesellschaft ist daher selten von langer Dauer. Sie liebt es, diese natürliche Schwäche durch Familiengemeinschaft (Association mit Brüdern, Söhnen, Schwiegersöhnen, Schwägern) zu verbessern.

§ 156. **Die Kommandite- oder stille Gesellschaft.** Eine Privatwirthschaft (der Gerant) übernimmt Leitung und Risiko der Produktion, verstärkt aber ihr Kapital durch Heranziehung fremder Kapitalisten (Kommanditäre), welchen ein Gewinnantheil versprochen wird, und welche nach Außen mit dem Geranten für die Unternehmungsverbindlichkeit bis zum Betrag ihrer Einlage haften. Diese Unternehmungsform kann namentlich dazu dienen, einzelnen tüchtigen Männern, welche einen besonderen Gedanken, besondere Fähigkeit haben, das mangelnde Kapital zu schaffen, um ihnen und ihren stillen Gesellschaftern Gewinn einzubringen. Doch hat diese Unternehmungsform viele Gefahr für das Kapital des Kommanditärs, welches dem Geranten zu beliebiger Disposition gestellt ist. Der letztere macht damit Separatgeschäfte, verfügt, weil es nicht sein eigen ist, leichtsinnig darüber, macht es sich durch betrügerischen Bankrott zu eigen; die Haftbarkeit des Geranten gegen den Kommanditär wird illusorisch gemacht dadurch, daß der erstere sich Vermögen „auf die Seite schafft." In besonderem Grade treten diese Gefahren hervor, wenn viele dem Geranten und seinen Vermögensverhältnissen fernstehende Personen mit Kommanditantheilen (Kommanditeaktien, Kommanditeaktiengesellschaft) dem unverantwortlichen Geranten sich anvertrauen. Selbst wenn diese Gesellschaften (Kommandit-Aktien-Ges.) einen Ueberwachungsrath, wie das neuere französische Gesetz von 1856 fordert, dem Geranten an die Seite setzen, sind sie doch vor furchtbaren Prellereien nicht geschützt. Die Kommanditegesellschaft setzt genaue Kenntniß der Person und des Geschäftsbetriebes des Geranten voraus, und kann nur dann für beiderlei Betheiligte eine Quelle sicherer Gewinne, für talentvolle Männer ein Hebel zur Großunternehmerschaft sein. Bei Eingehung einer Kommanditegesellschaft wird sich daher der Kommanditär von der moralischen Persönlichkeit, von dem Vermögen und Geschäftsbetrieb des Geranten genau zu überzeugen und der fortwährenden Einsichtnahme hievon sich zu versichern suchen. Es ist nicht zufällig, daß die glücklichen stillen Gesellschaftungen meist zwischen Freunden und Verwandten zu finden sind. Sonst dient die Kommanditegesellschaft häufig zu Uebervortheilungen.

§ 157. **Die Aktiengesellschaft,** das Antheilunternehmen. Eine Anzahl von Privatvermögen verbinden sich je mit einer Anzahl gleichgroßer Antheile (Aktien), um das Werthrisiko zu tragen, übergeben die Leitung

und Leitungsbeaufsichtigung ernannten Direktoren und Verwaltungsräthen; die Aktionäre tragen ganz die Werthgefahr, der Gewinn vertheilt sich als Dividende (Superdividende) an die Aktionäre nach Verhältniß ihres Werthkapitaleinschusses und in Form der Tantième an die Direktoren und Verwaltungsräthe. Der Organismus der Aktienunternehmungsform ergiebt folgende natürliche Schwächen: Der Mangel des vollen eigenen Werthrisiko's für die Direktion macht diese weniger umsichtig, weniger thätig, weniger sparsam, weniger betriebsam in der Kapitaldisposition, als es die volle Selbstverantwortlichkeit thun würde. Daneben wird ihre Disposition doch auch wieder beengt durch die Generalversammlungen, welchen sie verantwortlich ist. Diese Mängel sind groß und nagen am Herzen fast jeder Aktienunternehmung. Sie können beseitigt, wenigstens eingeschränkt werden durch die rechte Aufsicht der Generalversammlungen der Aktionäre. Diese ist aber schwer zu einer Wahrheit zu machen; am leichtesten dann, wenn das Unternehmen gleichartig und einfach ist, daher eine leichte Ueber- und Aufsicht zuläßt, wenn nicht zu viele und wenn große Antheile das Aktienkapital bilden, und wenn diese Antheile in dauernden („festen") Händen sind. Bei Anlegung von Aktienunternehmungen und beim Ankauf von Aktien ist hierauf zu achten. Je größer, gemischter und wechselnder die Aktionärkörper sind, desto wesenloser ist die Einwirkung der Generalversammlungen, desto mehr kommt Alles auf die moralische und geschäftliche Tüchtigkeit der Direktion an; ein sittlich und wirthschaftlich gebildeter Direktorenstand ist eine Grundvoraussetzung, ohne welche das Aktienwesen immer und überall zerfallen wird. Auch wenn tüchtige Direktoren und Unterdirigenten vorhanden, muß ihr Eigeninteresse mit demjenigen der Unternehmung eins gemacht werden durch den Sporn guten Gehaltes und durch Betheiligung am Unternehmungsgewinn (Tantième und Deponirung von Aktienscheinen). Die bisher aufgezählten natürlichen Schwächen der Aktienunternehmungsform, sämmtlich der Theilung der Verantwortlichkeit entsprungen, können nie ganz vermieden, sondern nur aufgewogen werden durch die natürliche Stärke der Aktienunternehmungsform, welche darin besteht, daß sie ein beliebig großes Unternehmungskapital aufzusammeln gestattet. Das große Kapital hat aber auch wieder seine Schwierigkeiten, es ist schwer von Einer Person, vollends einer unverantwortlichen, zu leiten (s. § 121), und niemals wird deshalb eine Aktienunternehmung zu einer Universal- oder Allerleiunternehmungsanstalt aufschwellen können, wie es der alte Law und neuere Law's mit den Kredit-Mobiliers versucht haben. Daraus ergiebt sich die weitere Folgerung, daß die Aktiennunternehmungsform für Unternehmungen einestheils mit großem Kapitalbedarf und anderntheils mit einfachem Organismus sich eignet. In der Eisenbahn-, Kanal-, Schifffahrt-, Spinnerei-, Bank-Unternehmung, ebenso bei Bergwerken mit ihrem großen Kapital, einfachem Betrieb und großem Risiko, findet sie daher ihre vorherrschende Anwendung, hat aber bei verwickeltem Unternehmungszweck mit großen

Schwierigkeiten zu kämpfen, wie dies auch die Handelskompagnien des 17. und 18. Jahrhunderts erfahren haben. Ein natürlicher Vorzug der Aktienunternehmung ist es, daß sie das Vermögensrisiko durch Theilung vermindert. Deshalb bedienen sich die neuen schwer berechenbaren Großunternehmungen der Aktienform (der atlantische Telegraph im J. 1858, der Schiffsleviathan Great Eastern im J. 1859). Sie ist daher eine volkswirthschaftliche Versuchsform, und insofern ist ihr Gebrauch von großer Bedeutung, wenn auch der erste Versuch nicht mit Dividenden und selbst wenn er mit Schaden endigt. Auf der anderen Seite liegt in dieser Theilung der Verantwortlichkeit wieder eine Steigerung der natürlichen Schwächen dieser Unternehmungsform. Denn die Theilung des Risiko's ist einer der Gründe, warum der Schwindel im Aktienwesen viel leichter sich entwickelt als bei Privatunternehmungen, welche durch das Vollgewicht ausschließlicher Verantwortlichkeit auf realerem Boden erhalten werden.

Um das Verantwortlichkeitsgefühl der Aktionäre zu steigern, hat man versucht, ihnen die Haftbarkeit nicht blos mit dem eingezahlten Antheil, sondern mit ihrem ganzen Privatvermögen aufzuerlegen. In England namentlich hat man gestritten, ob den Bankgesellschaften beschränkte (limited) oder unbeschränkte Haftbarkeit (illimited liability) aufzuerlegen sei. Die Bankbrüche von 1857 haben aber gezeigt, daß die gesetzlich angeordnete unbeschränkte Haftbarkeit keine wirksamere Garantie solider Gesellschaftsführung ist, da gerade illimitirte Gesellschaften am schmählichsten Bankrott machten; freiwillige Uebernahme unbeschränkter Haftbarkeit ist natürlich statthaft. In der That können die Aktionäre gar nicht die solide Geschäftsleitung verbürgen, dies könnten nur die Direktoren. Dem Publikum aber, das mit beschränkt haftbaren Gesellschaften verkehrt, geschieht kein Unrecht, da ihm die Stammvermögensverhältnisse bekannt sind, und es den Gesellschafts- wie den Privatunternehmungen gegenüber die Pflicht hat, deren fortlaufende Kreditwürdigkeit zu prüfen.

Beispiele des Aktienschwindels kamen in neuester Zeit 1852—1857 leider Hunderte vor. In Paris bildete sich 1855 eine Kommanditegesellschaft von 20 Mill. à 1 Fr.-Aktien „pour le mariage de l'Amérique et de l'Afrique." Natürlich eine reine Betrügerei! Die Pariser Betrugsprozesse von 1858 enthüllten den Fall, daß Aktienschwindler die Aktien auf einer Tenne mit Besen durcheinander fegten, um ihrer unsauberen Waare den Anstrich kuranter Artikel zu geben. Furchtbarer Aktienschwindel herrschte in England vor der Handelskrisis von 1825, namentlich in südamerikanischen Minen. Noch größerer 1714—1720 in Frankreich unter Law. In Holland war 1634—1637 fast die ganze Gesellschaft mit der Tulpenspekulation wahnsinnsartig behaftet.

Eine Form der Gesellschaftung kam früher im auswärtigen Handel (Englands) häufig vor: die regulirte (regulated, open) Kompagnie. Sie war Jedermann offen, der Beiträge zahlte, um dem Handel nach einer Gegend Schutz und Vorschub zu leisten; dieser Handel selbst aber

war im Einzelnen Privatunternehmung. Die heutige Ausdehnung der Kriegsmarinen und der Staatenbildungen in den Kolonien selbst hat diese Form der polizeilichen Selbsthilfe des Handels, das Surrogat ehemals mangelnden Staatsschutzes, fast durchweg überflüssig gemacht.

§. 158. Eine Vergleichung der verschiedenen Unternehmungsformen ergiebt, daß keine derselben ausschließliche Geltung hat, daß jede unter ihren eigenthümlichen Voraussetzungen berechtigt, daß aber die Privatunternehmung die sicherste ihrem Wesen nach ist und die allgemeinste immer bleiben wird. Da auf der Selbständigkeit der Unternehmung die höhere gesellschaftliche und politische Selbständigkeit beruht, so ist der Inhalt des letzteren Satzes nur erfreulich.

Dritter Theil.
Die Wirthschaftsklassen.

XXX. Kapitel.

§ 159. Aus der Unternehmung, ihren Auslagen und ihrem Gewinn ziehen in Form von Lohn, Zins, Unternehmungsgewinn die Privatwirthschaften ihr Einkommen. Die Unternehmung, das Organ des Produzirens für Alle, wird wieder die Quelle des Einkommens der Einzelnen.

Welcher Art die Unternehmung nun sein mag, jede Unternehmung verknüpft in sich erstens solche Privatwirthschaften, welche vorherrschend Arbeit und wenig Güterkapital beitragen und Lohn dafür beziehen, zweitens solche, welche Kapital, beziehungsweise Kredit geben und Zins als Einkommen empfangen, und drittens eine oder mehrere solche, welche neben Ertrag (Zins) und Verdienst (Lohn) einen Unternehmungs*gewinn* erhalten. Bei aller Verschiedenartigkeit der Unternehmungen nach Maßgabe der Vielfältigkeit der Produktionszweige theilt sich die Bevölkerung u. A. auch in folgende *drei* Klassen: die *Lohn-* oder *Arbeiterklasse*, die *Zins-* oder *Kapitalistenklasse* und die *Unternehmerklasse* (Handwerker und Industrielle, die niedrige und die höhere Mittelklasse). Zwar hat jede Privatwirthschaft sowohl persönliches als Güterkapital und jede wird auch mehr oder weniger Unternehmer. Aber der eine oder andere Erwerb herrscht vor, und somit theilen sich alle Privatwirthschaften nach der Art der Theilnahme an der Unternehmung und des Einkommens aus den Unternehmungen in die genannten drei großen Klassen: die Arbeiter-, die Unternehmer- und die Kapitalistenklasse.

Indem die Angehörigen der verschiedenen Klassen zum Bewußtsein ihres gemeinsamen Wesens gelangen, entsteht nach der gesellschaftlichen Seite

Standesbewußtsein und Standesgeist, nach der politischen Seite das Streben nach gemeinsamer Geltendmachung der Standesinteressen, nach der wirthschaftlichen Seite eine gleichartige wirthschaftliche Sitte oder gleiche, standesgemäße Führung der Privatwirthschaften. Dieser Klassenunterschied ist nothwendig, ist immer da gewesen und wird immer da sein; denn, so lange es Unternehmungen giebt, d. h. so lange die Menschheit nicht zum Paradies zurückkehrt, muß es sowohl Arbeiter als Unternehmer und Kapitalisten geben; gäbe es keine Arbeiter, so würde ja die Mittel- und Kapitalistenklasse verderben, wie der Arbeiterstand verdirbt, wenn es an Unternehmern und Kreditgebern fehlt, d. h. alle Privatwirthschaften würden in die Barbarei zurücksinken, alle in Eine Armuthsklasse zusammenschmelzen.*)

Das Ideal des Wirthschaftslebens ist daher nicht die Aufhebung der wirthschaftlichen Klassenunterschiede, sondern die harmonische Ausbildung der verschiedenen Klassen; die wirthschaftliche Freiheit besteht nicht darin, daß Alle nur Einer Klasse angehören, sondern daß Jeder die Klasse finde und finden könne, welche seinen Verhältnissen angemessen ist.

Daß Alles dies geschehen könne, dafür ist, wofern Menschenwerk nicht störend eingreift, durch die natürliche Anlage der wirthschaftlichen Klassenordnung selbst gesorgt. Wir wollen dieses kurz begründen.

§ 160. Indem die Klasse eine wirthschaftliche Klassensitte, d. h. ein Normalmaß der Befriedigung und des Genusses feststellt, welches der Einzelne nicht überschreiten will, wird nach unten jenes Festhalten eines bestimmten Bedürfnißmaßes gesichert, ohne welches kein Fortschritt in der wirthschaftlichen Gesittung möglich oder doch baldiges Rücksinken in das Elend die Folge wäre (§ 141). Und indem bei steigendem Einkommen der Mehrzahl einer Klasse jenes Bedürfnißmaß sich steigert, treibt es die ganze Klasse an, sich zu erheben. Nach oben verhindert die wirthschaftliche Klassensitte die Vergeudung der Ueberschüsse in verderblichem Luxus, sie befördert die Ersparung und Kapitalansammlung, d. h. die langsame aber sichere Erhebung der ganzen Klasse und die Möglichkeit des Uebergangs Einzelner in die Mittel- und in die höhere Klasse.

Auch für die Arbeiterklasse giebt es zwei Wege der Kapitalbildung, also der Klassenerhöhung: Vermehrung des Einkommens und Verminderung der Ausgaben. Da gerade die höchste Klasse am meisten freie Güter be-

*) Innerhalb jeder dieser Klassen spielen natürlich mancherlei andere Klassifikationen. Die Art des Betriebes (Bergbau, Ackerbau, Manufaktur, Handel u. s. w.) begründet zahllose Stände- und Klassenabtheilungen mit besonderer Sitte, besonderen Anschauungen, besonderem Gemeindebewußtsein (Innungen). Aber gleichartig in diesen anderen Klassifikationen tritt die dreifache Schichtung: Arbeiter-, Unternehmungs- (Mittel-), Kapitalisten-Klasse hervor. Der wirthschaftlichen Klassentheilung tritt also diese Klassifikation am nächsten vor's Auge; wir ziehen hier nur sie in Betracht, ohne auf die anderweitigen wirthschaftlichen Klassenordnungen eingehen zu können.

gehrt, so fordert und befördert sie die höhere Erziehung und das steigende Einkommen auch von Mitgliedern der Arbeiterklasse und bereitet deren Erhöhung vor. Die Ausgaben der Privatwirthschaft des Arbeiters aber werden umgekehrt vermindert durch jene Großunternehmungen des Mittelstandes, welche die wohlfeile Befriedigung der gemeinen Massenbedürfnisse zur Folge haben. Die Konsumtionsverhältnisse des Kapitalistenstandes bedingen also die Erwerbs-, und die Produktionsverhältnisse des Unternehmerstandes bedingen die Haushaltserhebung der Arbeiterklasse, auf beiden beruht jene in die höheren Klassen hinüberführende Kapitalbildung.

Ebenso ist der Unternehmerstand einerseits von gebildeter Arbeitskraft, andererseits von dem Kreditkapital der Kapitalisten abhängig. Er geht in Folge des Unternehmungsgewinnes in die mehr oder weniger reine Kapitalistenklasse über, wenigstens in der zweiten und dritten Generation, und verringert hier wieder bei steigender Auslage des Haushaltes und der Verwendungen die Kapitalisirung. Die größte Energie der Kapitalisirung hat das mittlere Unternehmen.

Die Kapitalistenklasse ist von dem Preis der Kapitalnutzung, also von der Unternehmer- und Arbeiterklasse bedingt. Theils durch die Erbschaftstheilung bei gesteigerter Bedürfnißgewöhnung sinken immer wieder Mitglieder der Kapitalistenklasse in die unteren Stände zurück, nicht ohne in diese die fördernde Bildung der höheren Klasse mitzubringen, und andererseits erhebt die Seitenerbfolge und die durch Geschlechtsliebe bewirkte Verschwägerung die persönlich hervorragenderen Mitglieder der unteren Klassen in die Vermögensverhältnisse der höheren.

Dieselbe Wirkung eines Klassenwechsels von unten nach oben und von oben nach unten hat der schon (§ 121) erwähnte Vermögenswechsel. Die meisten Krösusse vom heutigen Tage hatten strebsame Arbeiter zu Urgroßvätern, und der Stammbaum der stolzen Aristokratie des Mittelalters hat sich in tausend Zweigen in den Arbeiterstand heruntergesenkt! Die Freiheit des Vermögensverkehrs (commercium) und des Familienverkehrs (connubium), sowie die Unternehmungsfreiheit (im Gegensatz zu Erwerbsprivilegien, Gebundenheit des Besitzes, Zunftbann u. s. w.) ist freilich Voraussetzung dieses erfrischenden Stoffwechsels in der Ordnung der Klassen, — eines Stoffwechsels, mit welchem sich auch die Harmonie einer richtigen Vertheilung von Arbeiter-, Kapitalisten- und Unternehmer-Wirthschaften, unter der Wirkung des allgemeinen Werthgesetzes, immer wieder von neuem anbahnt. Es ist also ein starker Trieb zum Klassenwechsel nach oben und nach unten da. Jede Klasse trägt die Tendenz dazu ihrem Entwickelungsgesetze nach in sich. Und wenn nicht jede Wirthschaft in jeder Generation diesen Wechsel vollzieht, so sind meist persönliche Verhältnisse die Ursache des Verbleibens; erzeugt aber z. B. eine Arbeiterfamilie keine hervorragenden Persönlichkeiten, so ist sie mit dem ihr „Beschiedenen“ in der wirthschaftlichen Sitte ihrer Klasse zufrieden, ist in ihr „bescheiden“ glücklich; es ist keine Stufe in der Klassenordnung, welche nicht „Bewußtsein“, Standes-

ehrgefühl, Zufriedenheit u. s. w. hätte; die Magd und der Knecht haben es.

§ 161. Das normale Verhältniß der Klassen: die richtige Einkommensvertheilung, sowie der Klassenwechsel der Einzelwirthschaften vollzieht sich von selbst, wenn nicht durch Entartung in Sitten und Gesetzen das richtige Verhältniß gestört wird. Dies kann allerdings eintreten. Gesetze haben oftmals den Vermögens- und Familienverkehr zwischen den einzelnen Klassen beschränkt, die Unterschiede zum Kasten- und ausschließlichen Zunftwesen verknöchert. (Das Kastenwesen in Egypten und Ostindien, der Kampf der Plebejer und Patrizier in Rom, des Adels und der Städte, des Stadtpatriziates und der Zünfte im Mittelalter Deutschlands.) Die Ausartung der wirthschaftlichen Gesittung in den Luxus raubt der Kapitalistenklasse in der Luxusverzehrung des Kapitals zugleich die Energie, in die Unternehmerklasse überzugehen und dadurch den Werth des Kapitals (Preis des Kredits, Zins) wieder zu heben. Dieselbe Entartung vergiftet oft die Geschlechtsliebe, hindert den durch Verschwägerung vermittelten Vermögenswechsel unter Beförderung von Konvenienz- und Familienheirathen, deren Unnatur sich durch ökonomischen und körperlich-sittlichen Ruin zu strafen pflegt; oder der Kredit wird durch äußere Verhältnisse, Krieg, Staatsunordnung gestört und diese Störung hindert die natürliche gegenseitige Klassenentwickelung; oder die Klassen verlieren ihre wirthschaftliche Sitte, fröhnen der proletarischen Bevölkerungsvermehrung, geben „der Maxime der vielen vor der Maxime der besseren Menschen den Vorzug;“ oder der Haushalt zerfällt mit der Sitte der Mittelklasse. Alle diese Verderbniß der natürlichen beglückenden Klassenordnung ist bedauerlich, soll aber und kann geheilt werden durch Beseitigung ihrer richtig erkannten Ursachen. Das Heilmittel liegt jedoch selbstverständlich nicht in der gewaltsamen Aufhebung aller Klassenunterschiede durch Auflösung des Eigenthums, der Familie und des Erbrechts, wie falsche Freunde des Proletariates wollen, sondern in der Herstellung der natürlichen Ordnung und Beseitigung ihrer unnatürlichen Hemmungen. Erst indem alle Klassen sich lebendig mit dem Bewußtsein erfüllen, daß das volle Gedeihen der einen auch das der anderen bedinge, daß dagegen die massenhafte Verarmung (Pauperismus) der einen auch das massenhafte Verkommen der anderen herbeiführe, daß die ungestörte, gegenseitige Entwickelung nur dann erfolgen könne, wenn die wirthschaftliche Gesittung Aller eine sittlich geartete ist und zu werden strebt und wenn das öffentliche Leben nicht auf Vergewaltigung der Stände an einander, sondern auf gemeinsame Reformentwickelung gerichtet ist; wenn man recht empfindet, daß eine Zerstörung des Klassenunterschiedes das gemeinsame Elend, die natürliche Klassenordnung aber den verhältnißmäßigen Fortschritt Aller bedingt, wenn man mit Einem Wort namentlich hier den Satz des Engländers Malthus begreifen wird, „daß alle großen Resultate der Nationalökonomie in Verhältnissen bestehen“, — dann wird das Klassenleben keinen Neid erregen, vielmehr als Hebel

der Gesittung und als Ordnung der Freiheit erscheinen. Unsere neuere Zeit hat durch Organisation des Kredits, Aufhebung der Erwerbsbeschränkungen, der Besitzgebundenheit, und durch ähnliche Maßregeln, welche seit Ende des vorigen Jahrhunderts der Inhalt der inneren politischen Kämpfe Westeuropas gewesen sind, einen bedeutenden Schritt zur Herstellung einer gesunden und freien Klassenordnung und deshalb zur Vermehrung bürgerlichen Glückes und allgemeinen Wohlbefindens vollzogen. Eben deshalb darf man sich nicht zu sehr mit dem Gespenst gewaltiger zukünftiger Klassenkämpfe schrecken lassen. Wohl ist eine ziemliche Entartung in der wirthschaftlichen Gesittung vorhanden, aber sie muß doch wohl noch stark fortschreiten, ehe sie die gesunde Klassenordnung stören, verwirren, und zur Gemeinsamkeit gleichen Verfalles (gleicher despotischer oder demagogischer Knechtung nach der politischen Seite) zurückschleudern könnte. Wir glauben eher an eine Annäherung zu jener Harmonie der Klassenordnung, vermöge welcher jede Klasse im höchsten Grade der Entwickelung der andern dient, und alle sich in humaner Weise bürgerlich achten, bei welcher Werth- und Produktionsgesetz in reiner Wirkung die Gesundheit des Klassenlebens erzeugen werden. Einzelne größere Störungen mögen wohl kommen durch Krieg, Luxus, sittlichen Verfall, Unruhen, Kreditkrisen und damit immer wieder Ansätze bringen zur Massenverarmung, die stets in allen drei Klassen parallel läuft; aber auch viele gesunde Lebenskraft ist da, um dergleichen Hemmnisse durch gesunde religiöse, politische, wissenschaftliche Bildung zu überwinden.

Vierter Theil.

Theilung und Gegenseitigkeit der Unternehmungen.

(Arbeitstheilung vergl. Kapitel VII.)

§ 162. Die in der vorigen Abtheilung betrachteten Klassen entstanden aus der Verschiedenheit der Güterkapital- und der Arbeitsbetheiligung der Privatwirthschaften an den Unternehmungen und aus der demgemäßen Verschiedenheit der Einkommensart. Wir haben nicht blos die Verschiedenheit sondern auch die Interessengegenseitigkeit der Klassen beobachtet. Nunmehr betrachten wir die Verschiedenheit oder Theilung der Unternehmungen selbst und ihre strenge Gegenseitigkeit. Jede Unternehmung ist nämlich bestimmt durch die besondere Art des Kapitals, welches sie in Betrieb hat. Jeder Unternehmer erreicht, die Absatzgelegenheit vorausgesetzt, um so größere Erfolge, je spezieller er seinen Betrieb auffaßt und je mehr er für die spezielle Unternehmungsaufgabe eine besondere Arbeitsbefähigung besitzt. Nun hat die Natur sowohl die Güterkapitalien als die

persönlichen Befähigungen unendlich verschieden gestaltet und dadurch die Theilung der Unternehmungen vorgezeichnet. Diese Theilung wird sich um so mehr vollziehen, je weiter das Wirthschaftsleben sich entwickelt, wie aus der Knospe Blätter, Zweige und Aeste kommen. Die Unternehmungen theilen sich auch nach dem Stufengang der Erzeugung: Urproduktion, Landwirthschaft, Gewerbe, Industrie, Handel, Geld- und Kreditgeschäft, freie Unternehmungen; und jeder dieser Hauptäste wird sich ins Unübersehbare verzweigen, immer speziellere Kapitalarten in besonderen Betrieb setzen. Alle diese verschiedenartigen Aeste entwickeln sich gleichmäßig, sie führen Ein Leben, bedingen sich in strenger Gegenseitigkeit.

Der Prozeß dieses Gemeinlebens vollzieht sich wesentlich als Güter- und Werthumlauf zwischen den Einzelunternehmungen und Einzelwirthschaften, zusammen auch Verkehr genannt. Die Voraussetzung der Güter- und Werthübertragung sind die Mittel der Kommunikation: Korrespondenz, Zeitungswesen, Telegraph, Post, Eisenbahn u. s. w. Da jede Unternehmungsart zugleich für alle anderen arbeitet, so ist der Werth ihrer Leistungen nach dem Werthgesetz abhängig von der Entwickelung aller andern, namentlich der sie zunächst bedürfenden Produktionszweige. Nach dem Produktionsgesetz streben nun die Unternehmungen denjenigen Zweigen zu, welche den höchsten Werth haben, und so sind diese Grundgesetze des Werthes der Regulator in der Entwickelung einer harmonischen Berufstheilung. Ihre Mißachtung führt zu Störungen (Krisen.)

Es ist hier natürlich unmöglich, alle Arten von Unternehmungen zu betrachten. Wir fassen nur einige Hauptgattungen in's Auge.

XXXI. Kapitel. Berg- und Forstwirthschaft.

§ 163. **Urproduktion.** Die Erzeugung ist zuerst vorherrschend Urproduktion, Okkupation der Naturgaben: Jägerei, Fischerei, Weide- und Viehwirthschaft (Nomadenleben), Waldwirthschaft, Landwirthschaft, Bergbau. Zuerst bloßes Ablösen und Ergreifen der elementaren Befriedigungsmittel, schreiten diese Erwerbszweige bei steigender Kultur zur höchsten Industrie empor: künstliche Baumzucht (gegenüber der russischen Potaschegewinnung durch Holzverbrennung!), künstliche Fischzucht, holländische Milch- und Käsewirthschaft, rationelle Forstwirthschaft, Montanindustrie (höherer Bergbau), flandrische Landwirthschaft.

Widmen wir der Forst-, Berg- und Landwirthschaft einige nähere Betrachtungen!

§ 164. **Forstwirthschaft.** Sie ist einfach zu betreiben und erfordert wenig bewegliches Kapital und geringen Arbeitsaufwand, am meisten für den Schutz und die Bewachung, sie setzt aber zu ihrem vortheilhaften Betrieb wohlfeile Transportmittel (namentlich auch Flüsse) voraus. Sie eignet sich für große Vermögen, denen keine energische wirthschaftliche Persönlichkeit entspricht: Staat (Fiskus), Korporationen (Besitz der „todten

Hand"), Gemeinden, Stiftungen, Adelsstammgüter. Namentlich auch der Umstand, daß Holzgewächse erst in einem ziemlich späten Alter (30 Jahr bei Niederwald, 70—120 und 160 Jahre bei Hochwald) geerntet werden können, ist der Grund, weshalb Einzelne und Kleinbegüterte die Forstwirthschaft nicht unternehmen. Der Holzzuwachs erfordert als Produktivmittel eine große stehende Holzmenge, an welcher er sich erzeugt, er erfordert wie man sagt; ein großes Holzkapital. Je höher man die Bäume reifen, vom Niederwald in den Mittelwald und in den Hochwald gelangen läßt, desto größer wird der jährliche Gesammtzuwachs auf derselben Bodenfläche, desto weniger Waldfläche genügt daher, das gegebene Holzbedürfniß zu befriedigen. Hochwaldbetrieb, wie ihn nur große Vermögen, der Staat hauptsächlich, führen, wird daher „volkswirthschaftlich" von Vielen für nützlicher erklärt, obwohl dies nur ausdrücken kann, daß der hohe Umtrieb auf derselben Fläche mehr Produkte erzeuge; denn auch die frühere Verzehrung des Jungholzes wirkt in ihren wirthschaftlichen Folgen fort und die daraus entstandenen und sich fortpflanzenden Kräfte wirken in der Zwischenzeit vielleicht mehr volkswirthschaftlichen Nutzen, als wenn das Holz stehen geblieben wäre. (Doch wird dies nur bei Kleinwirthen der Fall sein, welchen die vermehrte Arbeit des kurzen Umtriebes weniger theuer zu stehen kommt und welche insgemein aus allen kleineren Vermögen durch Arbeitseligkeit höhere Prozente ziehen; nicht so für die genannten großen Waldbesitzer, welche einfache Verwaltung und möglichst wenig Arbeitswirthschaft vortheilhafter finden müssen. Für kleine Wirthe kann der kurze, für große der lange Waldumtrieb vortheilhafter, auch volkswirthschaftlich kann im ersteren Fall der kurze Umtrieb der wünschenswerthere sein. Wenn in der Volkswirthschaftslehre von jeher der Begriff des reproduktiven Fortwirkens besser beachtet worden wäre, so hätte man über die hier erörterte Frage sich den Kopf nicht zu zerbrechen gebraucht.)

Bei steigender Kultur wird der Waldboden beschränkt und auf den sog. absoluten Waldboden, Berge u. s. w., zurückgedrängt. Doch hängt es nur von den Transportpreisen und von dem Verhältniß der Brennmaterialsurrogate ab, ob Waldboden auch auf cerealischen Kulturflächen sich erhält (§ 103).

Ein hinlänglicher Waldbestand ist klimatisch nothwendig, da der Wald die Feuchtigkeit ansammelt, den schroffen Temperaturwechsel — allerdings erkältend — mildert, und Ueberschwemmungen verringert: der Blätterbestand ist wie ein Schwamm, welcher den Ueberfluß einsaugt, um ihn erst allmählig ausfließen zu lassen. Wald dient als Schutz gegen Lawinen, gegen Fröste durch Windfang. Doch wird diesen allgemeinen Gesichtspunkten oft eine viel zu unbedingte Geltung von den volkswirthschaftlichen Romantikern des Waldes, den Ausrodungsgegnern und den Bureaukraten der Staatsforstwirthschaft beigelegt.

§ 165. **Der Bergbau** — erfordert große stehende (§ 22) Kapitalanlagen, ist sehr vom Glücke abhängig, die Bergrente ist schwer zu berechnen

und unstät; bei früher Erschöpfung der Gruben muß ein großes stehendes Kapital im Stich gelassen werden. Die Nachhaltigkeit der Mineralschätze ist schwer zu erforschen, um so leichter jedoch, je höher die Geologie fortschreitet; die Wissenschaft dient auch hier als Mutter der wirthschaftlichen Sicherheit. Wegen dieser Grundverhältnisse eignet sich der Bergbau nur für große Vermögen; er wurde daher früher oft ausschließlich vom Staat betrieben (Bergregal), jetzt von Aktiengesellschaften, weil diese unter Vertheilung des Risikos auf Viele zugleich ein großes Kapital zu bilden gestatten.*) Gewagt wird mit den Antheilsscheinen an Bergwerksunternehmungen viel; Betheiligung an denselben ist daher für das kleine Vermögen nicht räthlich.

Die große Bedeutung der Bergindustrie für die Volkswirthschaft ist bekannt. „Kohle und Eisen haben England zu dem gemacht, was es ist."

XXXII Kapitel. Landwirthschaft.

§ 166. **Ihre Elemente.** Das besondere Kapital der Landwirthschaft ist die Summe der durch den Boden für die Erzeugung nützlicher Pflanzen wirkenden Naturkräfte und das Vieh, welches die Maschine ist, um vegetabilische Substanzen in Fleisch, Fett, Milch, Häute zu verwandeln und in den Excrementen dem Boden wieder die mineralischen und Stickstoff-Bestandtheile zuzuführen, deren er für Hervorbringung fleischbildender Vegetabilien bedarf. Die Mineralien, die für die Nahrungspflanzen besonders wichtig sind, an denen der Boden aber von Natur nicht reich ist, sind hauptsächlich die phosphorsauren Salze (sehr reichlich im Guano, in Knochen u. s. w.). Zur Hervorbringung fettbildender Nahrungspflanzen sind hauptsächlich Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff erforderlich, erstere sind im Wasser und der Atmosphäre reichlich vorhanden; der Kohlenstoff wird durch Blatt und Wurzel in Form der Kohlensäure aus verwesenden Holzbestandtheilen (Humus) und aus der Ausathmung der Thierwelt eingesogen, welche den eingeathmeten Sauerstoff der Luft in der Lunge (dem Feuer- und Wärmeheerd des Thieres) in Kohlensäure wandelt und wieder ausstößt, während die Vegetation Kohlensäure einathmet, Kohle behält, und Sauerstoff ausathmet.

Das Thier- und Pflanzenleben stehen so in einem einfachen aber nur um so wundervolleren Wechselverhältniß, jedes dem anderen die Lebensluft bereitend.

Die fleischbildenden Bestandtheile der Nahrungspflanzen bedürfen Stickstoffkost. Stickstoff ist nun zwar zu 80 % in der Luft vorhanden, aber nicht in solcher Gestalt, daß ihn die Pflanze daraus aufnehmen

*) Eigenthümlich den alten Berggesellschaften (Gewerkschaften) war die rechtliche Verpflichtung für jeden Inhaber eines Antheils (Cuxe), im Nothfall besondere Zuschüsse (Zubuße) zu leisten, was der Unsicherheit dieses Erwerbszweiges, zumal bei der früheren Schwerfälligkeit des Kreditwesens, angemessen erscheint.

könnte. In genießbarer Form (als Ammoniak u. s. f.) enthält ihn hauptsächlich die Thierwelt im Urin und Auswurf. Als Dünger wird er der Pflanze zugeführt.

Werth (§ 52) hat für den Landwirth nur die beschränkt vorhandene Pflanzennahrung: die seltenen Mineralsalze und der Stickstoff, obwohl Sauerstoff und Kohlensäure gewiß ebenso nützlich sind. Um sie bewegt sich daher der Gedanke des Landwirths, während er für die andere Pflanzenkost nur gleichsam das Besteck zu geben und den Tisch zu decken hat (im schwammigen Humus z. B. welcher Wärme und Feuchtigkeit anzieht, in der Lockerung der Ackerkrume).

Ob die Zuführung der Mineralsalze (Phosphor-, Kali- ꝛc. Salze) oder der genießbaren Stickstoffverbindungen nothwendiger, jene oder diese werthvoller seien, darüber ist unter den Agrikulturchemikern, hauptsächlich den deutschen, der sog. Streit der „Mineralstöffler" und der „Stickstöffler" entstanden. (Liebig, Stöckhardt, Wolff u. A.)

§ 167. **Die landwirthschaftlichen Systeme.** Die Boden- und Viehwirthschaft ist zuerst „extensiv"; dem Boden wird nicht oder in geringem Grade wieder zugeführt, was ihm genommen ist, er muß es durch Verwitterung und Verwesen selbst erzeugen, giebt dann aber nur auf ausgedehnter (extenser) Fläche, was er bei intensiver Verwendung auf engem Raume giebt. Das Steigen der Bodenrente, abhängig von der Kulturentwickelung in allen anderen Zweigen (§ 101), führt aber zu intensiverem Anbau, bis zur höchsten Stufe rationeller Landwirthschaft, bis dahin, wo Menschen die Excremente der Thiere auf der Straße sammeln und, wie in China, der Abtrittinhaber die Vorübergehenden unter Anbietung eines Kash (Geldstückes) zur Verrichtung der Nothdurft einladet, wo der Dampfpflug die alte Mutter Erde ritzt, wo von Maschinen gesät, geschnitten, gedroschen, gesiebt wird.

Diese Stufen sind nach der Ueberwindung der extensivsten Wirthschaft, Jägerei und Nomadenwirthschaft: die ständige reine Viehwirthschaft (Sennwirthschaft); die Feldsysteme (Drei-, Vierfelderwirthschaft) mit ewiger Weide und wechselnder reiner Brache, ferner mit eingebauter Brache (Klee, im vorigen Jahrh. von Schubart von Kleefeld befördert); Feldgraswirthschaft oder Landbau mit wechselnden Grasschlägen (Dreischen); Fruchtwechselwirthschaft mit Stallfütterung.

Auf höchster Stufe ist die Fruchtwechselwirthschaft schon seit dem 15. Jahrhundert in Belgien, namentlich in Flandern ausgebildet. Roscher (System der Volkswirthschaft) sagt darüber in seinem zweiten 2. Bande (welcher die Landwirthschaft vom Standpunkt der Nationalökonomie auffaßt und welchem weder die bisherige deutsche noch die ausländische Literatur auch nur von ferne etwas Ebenbürtiges an die Seite zu setzen hat): „Wie gründlich man in Flandern der natürlichen Weide abgesagt hat, bezeugt die Versicherung eines Pächters gegen den großen rationellen Landwirthschaftslehrer Schwerz, daß er bei allen Nachbarn für bankrott gelten

würde, falls er seine Kühe Sommers auf die Weide gehen ließe. Wohlgekleidete Frauenzimmer sammeln unbedenklich Pferdeäpfel zum Verkauf; die menschlichen Excremente, zum Theil vom Ausland bezogen, werden in großen Handlungen aufs feinste sortirt (schon im 17. Jahrh. waren die Belgier wegen ihres „Dreckhandels", ihres „bonus odor lucri", ihres guten Geruchs im Gewinn, verhöhnt). Das Hausgesinde reißt sich um die zu verkaufenden Excremente. Während es ein deutsches Bauernsprüchwort nach der Saat ist: „„Nun wachse selber"", bejätet der Flamänder sein Getreide so, daß man kaum ein Unkraut sieht. Die zu üppige Saat walzt er, bestreut sie mit Kalk und Ruß, um dem Halm Steifigkeit zu geben, er hält eigene Pflanzschulen, um die von Schnecken kahlgefressenen Stellen mit neuem Getreide zu besetzen." „In China wird mit abrasirten Haaren gedüngt, werden Küchen frisch geweißt, blos um den berußten Kalk als Dünger zu gebrauchen."

Den höchsten Grad intensiver Wirthschaft bezeichnet der Gartenbau. Man ist hier, sagt Roscher, dem Ideal von Liebig's System: „durch einen Wechsel mit den geeigneten Düngmitteln vom Zwang der Wechselwirthschaft frei zu werden," schon längst recht nahe gekommen. (Der Fruchtwechsel ist nämlich nöthig, weil verschiedene Pflanzen verschiedene Mineralien des Bodens in verschiedenem Grade brauchen, eine und dieselbe daher, Jahre lang nach einander gebaut, nicht mehr die erforderliche Quantität Nahrung finden würde. Was langsam durch Verwittern im Laufe des Fruchtwechsels aus dem Boden selbst ersetzt wird, kann durch Dünger schnell wiedergegeben werden; die Aufgabe der Ackerbauchemie und der Pflanzenphysiologie ist es, die besten und praktischsten Methoden der künstlichen Pflanzenernährung ausfindig zu machen; in Deutschland sind zu diesem Zweck von Staatswegen die „agrikulturchemischen Stationen" neuerdings errichtet worden.)

§ 168. **Anwendbarkeit der verschiedenen Systeme.** Die intensiveren Ackerbausysteme geben viel höheren Rohertrag, als die extensiven. Flandern erzeugt per Quadratmeile für 7500, Polen kaum für 2200, die Steppen Südostrußlands wohl nicht für 800 Menschen Nahrungsmittel. Großbritannien hat in den letzten 60 Jahren seine Rohproduktion von: für 11 auf: für 19 Mill. Menschen gesteigert; es erzeugt heute pr. Acre 70 Bushel, wo es im 13. Jahrh. 12 erzeugte. Nach Michel Chevalier sollen vor 20 Jahren je 1000 ackerbautreibende Familien produzirt haben:

in England	273 Pferde,	1230 Rinder,	11000 Schafe,	56000 Hektol. Korn.
in Frankreich	65 „	203 „	1043 „	40000 „ „

Allein die höheren Systeme sind nicht so ohne Weiteres anwendbar; sie setzen voraus: dichte Bevölkerung, wohlfeile, wirksame und zahlreiche bewegliche Produktivmittel. Anfänglich ist aber, je dünner die Bevölkerung, desto werthloser die reichlich vorhandene Bodenkraft, extensive Wirthschaft daher die wohlfeilste, während Arbeitskraft und alle anderen Produktivmittel noch theuer sind. Erst die steigende Kultur kehrt dies Verhältniß um. Sie macht Bodenkraft gesuchter und theurer, Arbeits-

kraft*) und bewegliches Kapital wohlfeiler und wirkungsreicher, während zugleich die Nahrungspreise trotz zahlreicherer und effektiverer Produktivmittel wegen gestiegener Nachfrage entweder steigen oder wenigstens gleichmäßig hoch sich halten. Also erst wenn die Bevölkerung dichter wird und die Produktivmittel nach Umfang und Qualität wachsen, oder wenn wohlfeile Verkehrsmittel die Berührung mit höherer Kultur herstellen, wird die intensivere Wirthschaft vortheilhaft vor der extensiven betrieben, kann sie mit dem Faktor der natürlichen Bodenkraft konkurriren, der dann seiner Beschränktheit wegen immer theurer wird.

Eben deshalb erfolgt der Fortschritt zu der intensiveren Wirthschaft nur zugleich mit der allgemeinen Kultur, nur zugleich mit der Hebung von Gewerbfleiß, Handel, Verkehrsmitteln. Fast immer sind die Versuche, mit Siebenmeilenstiefeln durch Kolonisation zum intensiven Betrieb fortzuschreiten, verunglückt. Die extensiveren Ackerbausysteme sind lohnender auf niedrigen Kulturstufen, die intensiven auf höheren. Neuere Staatswirthe sowohl wie die alten haben dies bemerkt. General Washington sagt von Amerika, es sei vortheilhafter viel Land schlecht zu bestellen, als wenig gut. In der ältesten Zeit der Römer galt als landwirthschaftliche Maxime: „Nichts sei so wenig vortheilhaft, als den Acker aufs Beste zu bauen", während bei Schriftstellern der späteren Zeit, in welcher man die Saat bejätete, drainirte, Vogeldünger gebrauchte, der Satz Virgil's galt: „Wohl gebauter kleiner Boden ist einträglicher als schlecht gebaute weite Flächen" (foecundior culta exiguitas quam magnitudo neglecta). Da die größere Bildung und daher die größere Wirksamkeit der Produktivmittel (Kapital) späterer Zeit angehört, so wird die darauf beruhende intensive Wirthschaft immer auch erst später eintreten. Am ehesten wird das fruchtbarste Land die Multiplikation mit höheren Kulturmitteln lohnen; die Einführung der intensiven Landwirthschaft beginnt daher auch immer zuerst auf dem fruchtbarsten Gelände und schreitet selbst in den kultivirtesten Zeiten nicht zu den sehr unfruchtbaren fort, wie man denn auch in Gartenländern noch Naturwiese und Haide trifft.

Da sich gezeigt hat, daß der intensive Betrieb nur mit dem Fortschritt der allgemeinen Kultur sich ergeben kann, so finden wir jetzt: Je größer auf gleich fruchtbaren Flächen verschiedener Länder die Intensivität der Landwirthschaft ist, oder je mehr sie auf unfruchtbareren hier so groß wie dort auf fruchtbaren ist, desto höher steht die Gesittung des örtlichen Wirth-

*) In früheren Perioden wird daher mit vollem Recht ein großer Kinderseegen als ein Glück und als eine Ehre betrachtet. So bei den Nomadenvölkern: Abraham in der Bibel, Bitte des Psalmisten, die Weiber so fruchtbar werden zu lassen wie Weinstöcke. Der Name Proletarier (vermögensloser Kindererzeuger) war im alten Rom ein Ehrenname (Mommsen, Röm. Geschichte III, 510), während er jetzt den bekannten gegentheiligen Sinn hat. Dieser Wechsel der Anschauungen beruht auf der Umkehrung der Werthproportion der Arbeitskraft beim Fortschreiten von der extensiven zur intensiven Kultur.

schaftslebens. Die Verbreitung der Wirthschaftssysteme ist daher ein Grad-messer der Kulturverbreitung, welchen der Handel nach Art und Umfang seines Waarenabsatzes um so mehr ins Auge zu fassen hat, als jede Kultur-stufe eine besonders geartete Verbrauchssitte mit sich bringt (§ 108).

Die Dreifelderwirthschaft ist noch heute über einen großen Theil von Deutschland, Mittelfrankreich, fast ausschließlich über Ungarn und Polen, die kultivirteren Provinzen Rußlands und in den höher gelegenen Pro-vinzen Spaniens verbreitet. Die Fruchtwechselwirthschaft finden wir außer in Flandern, dem intensivsten Kultursitz schon im Mittelalter, jetzt im größeren Theil Englands, in den Ebenen Italiens, wo allein die Bewäs-serungsanlagen 1000 Mill. Franks gekostet haben mögen, seit dem Mittel-alter, ebenso in den spanischen Niederungen, in Deutschland und Frankreich in der Umgegend der meisten großen Städte, in einem großen Theil China's; sie bestand auch in Griechenland, Turkestan, Mesopotamien im Alterthum.

Oesterreich und Rußland sind, abgesehen von der Türkei, am wei-testen zurück; wenn gleichwohl schon jetzt ihre Volkszahl die der übrigen Großreiche Europas übersteigt, so hat man einen Maßstab, wie mächtig sie werden müßten, wenn ihre Kultur denselben Fortschritt von der Drei-felderwirthschaft zur Wechselwirthschaft machen könnte, wie Nordwesteu-ropa in den letzten 80 Jahren.

§ 169. Wenn die Intensität der Landwirthschaft einerseits von der Wohlfeilheit der Arbeit und der beweglichen Produktivmittel, andererseits von dem hohen Preis der Bodenprodukte bedingt ist, so müssen sich Be-triebskreise um die großen Städte bilden, welche mit dem Abstand vom Bevölkerungsmittelpunkt immer extensiver werden. Doch ist, wie schon bemerkt, dieser Satz v. Thünen's von Ausnahmen sehr durchbrochen, namentlich durch die nivellirenden neueren Transportmittel und bezüglich derjenigen Produkte, welche, wie die Handelspflanzen, mit Dauerhaftigkeit geringes Volumen verbinden oder umgewandelt (Korn als Branntwein) leicht transportabel sind. Australien liefert jetzt am meisten Wolle auf die englischen Auktionen, Südamerika am meisten Häute. Im südlichen Frankreich ferne von Städten ein ungeheuer intensiver Betrieb auf Par-fümeriekräuter, deren Destillat auf ein Minimum zusammengeht. Durch französische Blätter lief unlängst folgende Notiz:

In welchen ungeheuren Massen zum Zweck der Parfümerie in Süd-frankreich und Piemont, namentlich in Montpellier, Grasse, Nimes, Cannes und Nizza wohlriechende Pflanzen gezogen werden, beweisen folgende Zah-len. Eine große Parfümerie in Cannes verbraucht jährlich 140,000 Pfund Orangeblüthen, 20,000 Pfund Akazienblüthen, 140,000 Pfund Rosen-blätter, 32,000 Pfund Jasminblüthen, 20,000 Pfund Veilchen und 8000 Pfund Tuberosen nebst einer großen Menge anderer Pflanzen. Nizza und Cannes sind namentlich das Paradies der Veilchen; es sprießen dort un-gefähr 13,000 Pfund Veilchenblüthen. Nizza erntet jährlich 100,000 Pfund Orangeblüthen, Cannes mehr als noch einmal so viel, und zwar von

feinerem Geruche. 500 Pfund Orangeblüthen aber geben nur 2 Pfund reines Neroli-Oel.

Auch der neuere Handel mit sehr konzentrirten Düngemitteln (Guano, Knochen, Oelkuchen) durchbricht die Wirkung des Thünen'schen Gesetzes sehr; freilich sollten vernünftiger Weise nur sehr niedrige Völker, deren Bodenproduktivkraft leichter Knochenmaterial, als ihre Industriekraft Waaren des Gewerbfleißes erzeugt, Knochen, Poudrette und andere konzentrirte Bodenkraft ausführen lassen. Mit Recht eifert Liebig (chemische Briefe) gegen deutsche Knochenausfuhr nach England, welches aller Welt die Bodenkraft um Shirting abkauft; die deutschen Landwirthe allein, indem sie den Werth der Phosphorsalze erkennen und sie selbst aufkaufen, können jener Ausfuhr steuern.

Das Thünen'sche Produktionsgesetz gilt nicht blos bezüglich der Stadt-, sondern auch bezüglich der Weltkultur; heute ist Nordwesteuropa, im Alterthum war Italien die Garten- und Wechselwirthschaftszone; heute ist die extensivste Wirthschaft in die Steppe, nach Sibirien und den kolonialen Hoch- und Binnenländern gewiesen, im Alterthum bestand sie noch in Gallien und England.

Auch unter den Tropen erscheint das Gesetz. An der Küste der Kolonieen wird der Zucker, weiterhin Indigo und Kaffee, im Innern Baumwolle und Tabak, die weniger Arbeit, aber am meisten Bodenkraft brauchen, gebaut.

§ 170. **Groß-** (Kapital-) **und Klein-** (Arbeits-) **Wirthschaft.** Man hat viel über die größere Vorzüglichkeit der einen und der anderen gestritten, und dabei nicht erkannt, daß, wie im Gebiete des Gewerbfleißes, so auch im Gebiete des Landwirthschaftsfleißes jede von beiden ihre eigenthümlichen Vorzüge, aber auch ihre beschränkte Anwendbarkeit hat. Wo massenhaft Gleiches produzirt werden soll und die gedungene Arbeit leicht überwacht, die Verwaltung einfach und sicher geführt werden kann, da ist, analog der Fabrikation, Großwirthschaft am Platz; überall sonst, wo das Kapital individuelle Aufmerksamkeit, der Betrieb individuelles Geschick und Interesse voraussetzt, da ist die Kleinwirthschaft vorzuziehen und siegreich gegen die Großwirthschaft. So gedeiht Milch- und Mastwirthschaft, Schafzucht, Forstwirthschaft besser im Großen, Obst-, Wein-, Gemüse-, Seiden-Zucht besser im Kleinen. Aus dem § 37 angegebenen Grunde ist der Großbetrieb nicht an sich überwiegend in der Landwirthschaft. Aber die gegenwärtige Zeit, in welcher die Kommunikation, die dadurch bewirkten Massenverhältnisse des Absatzes und die Einführung des Maschinenwesens auch in der Landwirthschaft auf den Großbetrieb hindrängen, bedarf auch weniger der künstlichen Schranken gegen die Kleinwirthschaft, wie eine überaristokratische Gesetzgebung sie oft zu ziehen versucht hat.

§ 171. Die große Kapitalwirthschaft erfordert größeres Areal und massenhaften Absatz, die kleine Wirthschaft, in welcher die Arbeit vorherrscht, wird auf kleinerem Umfang betrieben. So entstehen Groß- und

Kleingüter, die Mitte halten die Bauern- oder Mittelgüter. Es kann zu große Güter (Latifundien) geben, auf welchen zu wenig Arbeit herrscht und dann viel Bodenkraft ungenutzt bleibt. Es kann aber auch zu kleine geben, auf welchen Arbeitskraft verschwendet wird und welche beim geringsten Unfall die Familie des Eigenthümers nicht mehr nähren (Zwerggüter). An sich ist aber weder das Kleingut noch das Großgut volkswirthschaftlich das vortheilhaftere, jedes ist an seinem Platze am besten, namentlich hat das Kleingut da, wo die Produktion große Aufmerksamkeit und viel Arbeit erfordert, Vortheile; so gilt in Italien mit seiner ungeheuren Theilung von Zinsgütern das Sprichwort: „Der Pflug hat eine Schar von Eisen, der Spaten eine Schneide von Gold.“ In Italien mit seiner Produktion von Wein, Oel, Reis, Seide, welche viel Arbeit und Aufmerksamkeit erfordert, ist die Kleinwirthschaft an sich ganz gerechtfertigt; weniger glücklich ist es, daß diese Wirthschaft keine frei bäuerliche, sondern eine drückende Pachtwirthschaft ist, bei welcher der Halbpächter die Arbeit, der Adel die Grundparzelle hergiebt und letzterer bis zur Hälfte des Rohertrages an Rente bezieht. (Theilbau, Metayage in Südfrankreich, mezzeria in Italien; man rechtfertigt dieses System damit, daß die Nothwendigkeit allgemeiner Bewässerungsanlagen eine solche Kombination des Großbesitzes mit der Kleinwirthschaft bedinge; aber freie Bauerngemeinden und Bauernbezirke vermöchten die Anlage und Unterhaltung der Bewässerung auch, wie das die Deichgenossenschaften in den Nordseemarschen zeigen.)

Volkswirthschaftlich das Wünschenswertheste ist ohne Zweifel eine solche Mischung von großen, mittleren und kleinen Gütern, daß die mittleren vorherrschen. Roscher sagt in dieser Beziehung: Im Volksleben überhaupt sind durch ein gewisses Gleichgewicht der großen, mittleren und kleinen Vermögen, wobei das mittlere vorherrscht, Entwickelung und Festigkeit, Freiheit und Ordnung am besten berathen. Namentlich wird es ohne alle großen Güter schwer fallen, sich auf die Dauer vor Zwergwirthschaft zu hüten, indem eine zahlreiche Menschenklasse, wenn sie keine Beschäftigung als Tagelöhner findet, beinahe gezwungen ist, kleine Bodenparzellen käuflich oder pachtweise an sich zu bringen. Diese Konkurrenz treibt aber den Preis solcher Parzellen dergestalt in die Höhe, daß eine mittlere Wirthschaft nicht mehr hinlänglich rentabel scheint, während die Theuerung doch lediglich auf immer größere Entbehrungen der ländlichen Proletarier begründet ist (s. § 141). Die großen Wirthe sind auch am besten geeignet, dem Landbau die Hilfe der Wissenschaft zuzuführen, ja diese letztere durch Experimente selbst zu erweitern. Veredelte Viehracen, bessere Maschinen und Geräthe, rationelle Wirthschaftsplane finden sich bei ihnen gewöhnlich zuerst: daher sie gar häufig, ohne dafür bezahlt zu sein, die Rolle von Lehrern ihrer trägen und mißtrauischen Umgebung spielen. Ueberdies sind speziell die großen Eigenthümer, wenn sie aufgehört haben die Knechtung ihrer Nachbarn (in der Weise des spätern Mittelalters durch Frohnen, Lasten, Zehnten, Leibeigenschaft!) zu wünschen, die natürlichen Stützpunkte

der landwirthschaftlichen, überhaupt ländlichen Interessen gegen städtische Neuerungssucht und büreaukratischen Hochmuth. Man sieht in der jüngsten französischen Geschichte, wie wenig ein bloßes Bauernthum sich gegen das eine dieser Uebel wahren kann, ohne dem andern zur Beute zu werden! Auch in Bezug auf die unmittelbare und rein materielle Produktion können die großen und kleinen Wirthe einander vortrefflich ergänzen, indem sich jede Klasse vorzugsweise auf diejenigen Zweige wirft, für welche sie eben die besten Anlagen hat, also die großen (zum Theil auch die mittleren) auf Viehzucht, namentlich Schaf- und Pferdezucht, ferner auf Forstwirthschaft, Getreide- und Oelbau; die kleinen auf Anbau von Obst, Gemüsen, Handelsgewächsen, auf Geflügelzucht ꝛc. So wird die landwirthschaftliche Produktion am vielseitigsten, die Vertheilung des Produktes am billigsten, auch die Sicherheit der Volksernährung am größten, weil die großen Wirthschaften förmliche Kornmagazine bilden, und zwar ohne die Schattenseiten der obrigkeitlichen Magazinirung. Auf den mittleren Gütern beruht der eigentliche Bauernstand, diese Wurzel des ganzen Volkes und namentlich die Hauptquelle seiner militärischen Kraft. Nur wo sie überwiegen, scheint ein freies Gemeindeleben mit seinen unschätzbaren Segnungen möglich. Aber auch eine mäßige Anzahl bloßer Parzellen ist wünschenswerth, da nichts den Taglöhner zufriedener und eben darum zuverlässiger macht, als der Besitz einer Scholle Boden. Letzteres wird immer wichtiger, je mehr mit der Zeit von der Gesinde- zur Taglohn- und Akkordarbeit auch im Landbau übergegangen wird (§ 27).

Ein politisches Gut ist namentlich ein breiter Bauernstamm, wie ihn Deutschland besitzt in Folge der früheren Hintersassen- und Erbpachtverhältnisse, welche sich in neuerer Zeit durch Ablösung und Grundentlastung in freien (allodialen) Bauernbesitz aufgelöst haben. England hat an dieser Stelle nur Pächter, Italien ein Mittelding zwischen Zeit- und Erbpacht in kleinen Parzellen, von welchen der Bauer dem Adel und den Stiftungen der großen Städte die Hälfte bis ein Drittel des Rohertrags erstatten muß. (Italien wird nie wahrhaft frei werden ohne freien Bauernstand; gegen Bildung eines solchen ist aber Niemand mehr eingenommen, als jene Patrizier und städtischen Kommunen, welche der immer brennende Heerd der italienischen Revolution sind, Freiheit auf der Zunge und Feudalität im Herzen und im Beutel haben.)

In Preußen giebt es 17003 Güter von mehr als 600 Morgen, 14020 von mehr als 300—600, 382000 von 30—300, 573000 von 5—30, 986000 von 1—5 Morgen.

§ 172. Bei der großen Wichtigkeit einer richtigen Vertheilung und Bestimmung der verschiedenen Grundbesitzgrößen haben sich die Politiker viel mit den Mitteln ihrer Herstellung und Erhaltung beschäftigt. Aus den agrarischen und politischen Verhältnissen des letzten Jahrhunderts ist es zu erklären, daß man hauptsächlich gegen zu große Zertheilung des Grundbesitzes einestheils geeifert, die Freiheit der Theilung andererseits ver-

theidigt und letztere für das absolut Zweckmäßige erklärt hat. Im letzten Jahrhundert nämlich war erst die Freiheit der Verfügung über den Grundbesitz an Stelle der lehensrechtlichen Gebundenheit und Untheilbarkeit (Erstgeburtsrecht) getreten. Die Freiheit verlangt Selbstbeherrschung und Bildung, sonst führt sie zu Mißbrauch. Solcher Mißbrauch ist auch, doch entfernt nicht in der Mehrzahl der Fälle, wirklich vorgekommen, die Freiheit der Gütertheilung hat zu Zwergwirthschaft, zu Ueberschuldung, zu Gant, zu namenlosem Elend geführt. Die Anbeter des Alten wiesen daher mit strafendem Blick zurück auf die Vorzüge der alten Feudalordnung, empfahlen wieder deren Gebundenheit und zielten auf eine Aenderung des gleichtheilenden Erbrechtes im Sinne der Erstgeburt und der Erbgutsuntheilbarkeit hin. Man eiferte, meist ohne alle statistische Voruntersuchung der wirklichen Bewegung in der Grundbesitzvertheilung, gegen alle und jegliche Theilung der Güter, verpönte unvernünftig, wie das Volksvorurtheil allen Handel namentlich Kornhandel als Wucher brandmarkt, den Parzellenverkauf von Grundstücken als Hofmetzgerei, stellte ohne Rücksicht auf die nach Marktnähe, Qualität, An- und Einbau so unendlich verschiedene Zweckmäßigkeitsgröße der Grundstücke Besitzminima auf, unter welche die Theilung nicht herabgehen dürfe, empfahl die Ausstattung der geschlossenen Güter mit politischen Vorrechten. An dieser Reaktion war nur dies richtig, daß eine *gebundene* Ordnung, welche der wirklichen Gebundenheit des Volkes in Beziehung auf Bildung und Kultur entspricht, viel glücklichere Verhältnisse zeugen kann und zu zeugen pflegt, als eine Freiheit, für welche das Volk und die Zeit unreif sind; es ist dies derselbe Gesichtspunkt, von welchem aus man *für ihre Zeit* dem Lehenswesen, Zehntwesen, dem System der Gemeinweiden, Weideservituten, des heute noch in Rußland vorhandenen Ackerkommunismus der Gemeinde, dem Bann der alten Markgenossenschaften, dem Frohnwesen, selbst der Leibeigenschaft und Sklaverei eine *geschichtliche* Berechtigung zuschreiben muß.

Im gegebenen Falle aber kann man nicht sagen, daß die Zeit ganz unreif war für freien Verkehr im Grundvermögen. Es galt und gilt nur, sie für diese Freiheit ganz reif zu machen und reif zu erhalten. Dies ist nun zwar der Ausgangspunkt der liberalen Vorfechter der unbedingten Theilbarkeit. Sie sind aber oft über das vernünftige Ziel hinausgegangen, haben mit der *Freiheit* zur Theilung die möglichste Allgemeinheit *wirklicher* Theilung befürwortet, selbst die Möglichkeit einer nachtheiligen Zwergwirthschaft geleugnet, den Bestand großer Güter gehaßt, die Bildung von Familiengütern durch freie Erbsitte und Ueberlieferung, durch volksthümliche Ordnung des Vormundschaftswesens oder durch Belegung mit Familienfideikommiß geächtet. Hierin liegt durchweg mehr oder weniger Uebertreibung. Auch mit dem Satz, daß selbst die durch die freie Gütertheilung etwa entstehenden zwergwirthschaftlichen Nachtheile sich selbst wieder aufheben, indem die Zwergwirthe über kurz oder lang in Konkurs ge-

rathen und ihr Boden wieder den Mittel- und Großgütern anfalle, sind die Einwürfe der Gegner nicht entkräftet; denn:

1) dieser Prozeß der Ausgleichung ist ein ungeheuer schmerzlicher für die unmittelbar und mittelbar Betroffenen; er dauert oft sehr lang in allmähliger entbehrungsvoller Herabdrückung der durchschnittlichen Lebensansprüche. Welche Reihe von Unglück kann in der Mitte liegen, bis ein im Fett schwimmender wohlständiger Bauer Hannovers zur Lebensart des irischen Landproletariers sich herabwürdigt, der mit dem Schwein im Stalle lebt!

2) aber führt eben jener Prozeß der Großgüterbildung durch den Konkurs der Zwergwirthschaften sehr leicht zum anderen Extrem: der einseitigen Großgüterbildung, der ebenso schädlichen Latifundienwirthschaft. Der Bauernstand muß gesund und stark vorhanden sein, wenn er die Bruchtheile der Zwergwirthschaften soll an sich ziehen können. Im anderen Fall bildet sich die große Massenwirthschaft, welche bei aller gesetzlichen Freiheit den Mittelstand unfrei, zum Pächter weniger Aristokraten macht und die politisch geltende Bürgerschaft eines Staates auf eine Minorität von Grund- (u. Industrie-) Aristokraten zurückführt. Die Geschichte hat hiefür abschreckende Beispiele. Im späteren Sparta und in Rom zur Gracchen- und Kaiserzeit bildete sich diese schädliche Großwirthschaft, auf Sklaverei gestützt, aus, weil die bäuerlichen Kleinwirthe im Kriegsdienst dem Landbetrieb entzogen wurden. Die oben besprochene Halbpächterei in Italien hat sich ausgebildet in Folge jener Auflösung der gebundenen Besitzverhältnisse, welche zur mittelalterlichen Blütezeit des italienischen Gewerbes und Handels stattfand, nachmals aber durch Kreditausbeutung (Dante's Abscheu vor dem Wucher) das Land in die Halbpachtgewalt des städtischen Großpatriziates brachte. „Leider ist die Geschichte gar nicht so arm an Beispielen, daß hochkultivirte Völker nach Abstreifung der im Mittelalter gewöhnlichen agrarischen Gebundenheit den Bauernstand verloren haben; so ruft Jesaias (5, 8) ein Wehe über die „„welche ein Haus an das andere ziehen, und einen Acker zum anderen bringen, bis daß sie allein das Land besitzen."" (Roscher.) — Also die bisherige Geschichte ist reich an Beispielen, daß nach Befreiung von der Gebundenheit des Grundbesitzes die Kapitalübermacht höherer Kulturperioden zu aristokratischer Latifundienwirthschaft hinüberführte. Unsere Zeit ist an der Schwelle dieser Periode, wenn nicht Alles täuscht, angekommen; eben deshalb wird es gut sein, jenen Prozeß der Ausgleichung, der durch Proletarisirung hindurchführt, wo immer möglich zu vermeiden.

Vollkommen begründet aber ist die Behauptung der Freunde der freien Theilbarkeit, sofern sie sagen, die direkten Staatsmaßregeln: Besitzminima, drückende Accise von Zertheilungsverkäufen, Konzession der Regierung zu letzteren, Beschränkungen des gleichen Intestaterbrechtes seien unwirksam oder vergewaltigend wegen der großen Verschiedenheit der Verhältnisse. Sie haben Recht, wenn sie sagen: durch Bildung, freie Einsicht, Hebung der Sitte und des Familiensinns, durch Belehrung und Beispiel,

durch Erwerbsfreiheit und Freizügigkeit der überschüssigen Landbevölkerung, durch Pflege des Sinnes für Ungetheiltheit des Familienerbes und durch eine im Weg der Sitte hienach frei sich richtende Testamentsgewohnheit, sowie durch eine populäre Einrichtung des bäuerlichen Vormundschaftswesens — müsse der rechte Gebrauch der Freiheit im Grundvermögensverkehre verbürgt werden. Dies allein kann der Standpunkt eines Staatslebens sein, welches auf den Grundsatz der persönlichen Freiheit der Einzelnen gebaut ist. Der Staat wird daher bei der großen Wichtigkeit richtiger Vertheilung des Grundeigenthums vor Allem durch genaue Statistik vom Gange dieser Vertheilung beharrlich Kunde nehmen, hienach im Wege der Bildung, Belehrung, des Beispiels (bald der Zerschlagung, bald der Zusammenlegung von Staatsdomänen), überhaupt im Sinne der eben angegebenen Mittel, selten durch zwingende Agrargesetze, einzuwirken suchen, je nach Erforderniß im Sinne der Groß- oder der Mittel- oder der Kleingüterbildung.

Jedes Gut, ob groß, mittel oder klein, wird um so zäher erhalten werden, je mehr es zusammengelegt, nicht in Parzellen zerstückt ist; denn nur so wird, von Garten-, Baum- ꝛc. Gütern abgesehen, ein erhaltender Familiensinn auf dem Grundbesitz erwachsen können. Noch mehr deshalb, als wegen Erhöhung der Reinerträge (durch Mühe-, Zeit- und Fuhrersparniß) sind die neuerdings in Deutschland, hauptsächlich in Hannover und Sachsen, sich mehrenden und durch Gesetze geförderten sogen. Verkoppelungen und Zusammenlegungen der Güterparzellen innerhalb der Gemeindemarkungen hoch anzuschlagen. (Vergl. übr. § 121).

XXXIII. Kapitel. Der Gewerbfleiß.

§ 173. Sein Gebiet ist erfüllt von jenen unzählbaren Arten der Unternehmung, welche durch Verarbeitung und Veredelung der Rohprodukte Nützlichkeiten schaffen und Erwerb suchen. Der Gewerbfleiß ist Hausfleiß — Handwerk — Industrie: Hausfleiß, solange er für die eigenen Familienbedürfnisse thätig ist (noch jetzt Kochen, Nähen, Spinnen, Stricken u. s. w. der Hausfrau); Handwerksfleiß, sofern er wesentlich mit individuellen persönlichen Arbeitsmitteln zwar für fremde, aber für nicht allgemeine sondern für individuelle Bedürfnisse arbeitet; Industrie oder Kunstfleiß, sofern er mit allgemeinen großen Mitteln, eigenem und fremdem Kapital, eigener und fremder Arbeitskraft, persönlichen und mechanischen Arbeitsmitteln für die allgemeinen Bedürfnisse, für den großen weiten Absatz arbeitet. Das Arbeitsmittel des Hausfleißes ist hauptsächlich die Hand, dasjenige des Handwerks das handliche Werkzeug (Handwerkszeug), dasjenige der Industrie die Maschine; Familienstube, Werkstatt und Fabrik vertreten dieselben drei Abstufungen des Gewerbfleißes. Der Hausfleiß ist der Kindheit, das Handwerk dem Mittelalter, die Industrie der Hochkultur der Völker eigen. Auf der späteren Stufe bleiben jedoch auch die früheren

bestehen. Neben der Industrie hat das Handwerk eine immerwährende Stätte, weil es immer individuelle Bedürfnisse und Befähigungen, kleine und plötzliche Ansprüche giebt. Es bleibt daher auf dem Lande fast die ausschließliche Form des Gewerbfleißes. Aber auch in den großen Industriestädten ist das Kleingewerbe in großer Blüte. Allerdings muß es sich vor der Industrie auf das Gebiet der individuellen Bedürfnisse und der individuellen Befähigungen zurückziehen, wo das Kleingewerbe von der Industrie gar nicht verdrängt werden kann. Aber dieses Gebiet wächst mit dem der Großindustrie. Und wie in der Bodenwirthschaft Groß- und Kleinwirthschaft stets gemischt sein sollen und letztere der Zahl nach bedeutend überwiegend bleiben muß, so verhält es sich auch auf dem Gebiete des Gewerbfleißes. Groß- und Kleinwirthschaft haben je ihr eigenthümliches Anwendungsgebiet.

Wenn in einen Erwerbszweig der industriemäßige Betrieb eindringt, so ist der Handwerkerstand durch Denjenigen schlecht berathen, welcher ihm den Kampf mit der Industrie fortzusetzen räth. Man muß ihn entweder auf ein anderes Handwerksgebiet oder auf Ergreifung eines besonderen individuellen Zweiges des alten Gebietes verweisen. Die individuellen Völker, Engländer, und Deutsche, haben eben deshalb viel mehr das Handwerk erhalten, als die Franzosen, welche kein eigenes Wort dafür haben; die Italiener mit ihrem Jahrhunderte alten Lokal- und Munizipalgeist haben noch heute fast ausschließlich Handwerker, aber keine Industrie.

Auch der Gewerbfleiß hatte im Mittelalter und bis auf die neueste Zeit seine gebundene Ordnung, wie das Gebiet der Bodenwirthschaft. Diese Ordnung war die Zunftordnung, welche auf dem Gebiete des gewerblichen Vermögensverkehrs die freie Konkurrenz beschränkte; durch Markt- und Bannrechte, durch Verbot oder Hinderung der Einfuhr fremder Waaren schloß man das Absatzgebiet örtlich ab. Auch hiegegen ist die Freiheit der persönlichen Gegenleistungen (Gewerbefreiheit, Freizügigkeit) durchgedrungen, und von diesem Fortschritt ist dasselbe zu sagen, wie von der bodenwirthschaftlichen Befreiung, sie ist nützlich, aber sie muß richtig gebraucht werden; auch ihre Einführung kann nicht schaden, wenn zugleich für Bildung und für Hebung der Geschäftsenergie gesorgt wird; freilich sorgt hierfür der Stachel der Konkurrenz selbst am meisten. Die Aufrechterhaltung der alten Ausschließung ist ebenso unmöglich als schädlich. Die Verhältnisse sind hier so mannichfaltig, so weit, so beweglich geworden, daß sie nicht mehr fixirt und gefesselt werden können.

Die eigentliche gewerbliche Unternehmungs- und Arbeitstheilung tritt erst in der Industrie ein. Sie giebt jeder Unternehmung die ganze Welt zum Markt und macht Unternehmung und Privatwirthschaft zu einem Allerweltskunden. Die Industrie hat daher am meisten das alte Zunftwesen gesprengt; denn sie setzt nicht blos eine Solidarität unter den Gliedern eines Volkes, sondern unter den Völkern selbst voraus.

Ihre Vertheilung beruht auf der Vertheilung der natürlichen und

persönlichen Wirthschaftskräfte, der Kapitalien und der Absatzkonjunkturen, auf künstlichen Mitteln (Schutzzöllen u. s. w.). Da indessen die den Industrien zu Grunde liegenden besonderen Güterkapitalien meist beweglich sind, so herrscht der bewegliche und persönliche Faktor der Kapital-, Kredit-, Arbeits-, Absatz- und Bevölkerungsverhältnisse in der Industrie vor und bedingt ihre Gruppirung, welche von der Bodenfruchtbarkeit wenig abhängig ist, aber allerdings dem natürlichen Faktor der Wasserkräfte, des Brennholzreichthums und aller schwer transportablen Hilfsmittel um so mehr nachzieht, je theurer der Transport ist.

Neue technische Gedanken werden vom Staat auf Nachsuchen meist durch Erfindungs- (bez. Einführungs-) Patente für einige Zeit mit dem Rechte ausschließlicher Ausbeutung privilegirt. Die Zeitdauer muß jedenfalls eine beschränkte sein. Der Staat untersucht theils Neuheit und Zweckmäßigkeit der Erfindung durch die Patentbehörde (Untersuchungsverfahren), theils überläßt er den über die Neuheit entstehenden Streit den Parteien zum gerichtlichen Austrag (Registrirungsverfahren). Letzteres Verfahren ist vorzuziehen, da die Staatsbehörde außer Stande ist, in ersterer Beziehung sicher zu urtheilen. Die Ausdehnung des Erfindungsschutzes auf Muster macht viel Streit und Belästigung (Musterschutz). Es wird die Zeit kommen, in welcher man auf Patente und Musterschutz verzichten, den gebührenden Vortheil in der Priorität freier Ausbeutung finden und in hervorragenden Fällen durch Nationalbelohnungen ersetzen wird. (Eine internationale Belohnung durch die Großmächte hat Morse für den Telegraphenapparat im Jahre 1858 empfangen.)

In den früheren Zeiten, in welchen der Staat Alles unter seine Vormundschaft nahm und bei der größeren Einfachheit der Verhältnisse auch leichter unter seine Aufsicht nehmen konnte, glaubte man die Waaren: Leinwand, Seidenzeuge, Schmuckwaaren staatsamtlich stempeln, beschauen, wägen und garantiren zu müssen. Es bestanden Schau- und Probiranstalten aller Art, wie noch jetzt in einigen Staaten bei der Bijouterie. Diese Kontrole ist aber unnöthig geworden. Der Staat kann nur noch so weit gehen, daß er Städte oder Gewerbszweige, welche sich freiwillig eine Probe auferlegen, gegen Benutzung und Fälschung des Stempels durch Nichtkontrolirte schützt.

Die Hauptaufgabe des Staates zur Beförderung des Gewerbfleißes ist Verallgemeinerung praktischer Bildung durch gute Real-, Gewerbs-, Fortbildungsschulen, Beförderung der exakten Wissenschaften, des Zeichnens, Modellirens, durch Unterstützung der gewerblichen Bildungsvereine, Modellsammlungen, Ausstellungen, sofern diese Veranstaltungen nicht von den Industriellen selbst getragen werden, was vorzuziehen ist, weil die Bildung aus eigener Anstrengung die nachhaltigere zu sein pflegt. Direkte Herleihung des gewerblichen Unternehmungskapitals durch den Staat ist stets mehr als bedenklich; denn sie hat den Charakter eines Zwangsanlehens bei den Mitbürgern, das der Beliehene im Wege des freien Kredits nicht findet.

Zur Ermunterung des Gewerbfleißes und zu seiner internationalen Ineinanderbildung haben neuerdings die Industrieausstellungen gedient, deren erster Gedanke schon unter Ludwig XVI. in Frankreich gehegt war; Napoleon I. ließ mehrere in Frankreich abhalten; später veranstalteten der Zollverein und Oesterreich mehrere größere; in England, wo erst die Freihandelsagitation 1844 die Idee erfaßte und in Birmingham verwirklichte, kam 1851 die erste Weltausstellung zu Stande und wurde Veranlassung zu einer permanenten Fortsetzung in den Wundern des Sydenhamer Krystallpalastes; 1855, nachdem 1854 München eine große Ausstellung gehabt, veranstaltete Napoleon III. die zweite große Weltausstellung in Paris. Die Industrieausstellungen kann man als eine spezifische Festesform unseres gewerbfleißigen Zeitalters ansehen.

XXXIV. Kapitel. Der Handel.

§ 174. Eine weitverzweigte Gattung von Unternehmungsarten umschließt der Handel. Er besorgt den Güter- und Werthumlauf zwischen der Gesammtheit der Einzelwirthschaften und Unternehmungen als das tausendfältige Band der tausendfältigen Berufstheilung. Dem Objekte nach ist er daher so manchfaltig wie vielerlei es Sach- und Leistungsgüter giebt, seiner Funktion nach so vielstufig, als seine Thätigkeit sich zergliedern läßt: Waaren-, Agentur-, Verding-, Kommissions-, Konsignations-, Speditions-, Mäkler-, Sensal-, Transport-, Fracht- (Frachtfuhr- und Rhederei-), Geldwechsler-, Zahlungs- (Scontrir-, Kontokorrent-, Wechsel-, Arbitrage-) Geschäft. Alle diese Theile des Handels können in Einer Handelsunternehmung vorkommen, aber alle auch als besondere Unternehmungen auftreten. Die Handelsunternehmung ist je nach der staatlichen Richtung, welche der von ihr besorgte Güter- und Werthumlauf nimmt, Ausfuhr-, Einfuhr-, Durchfuhrgeschäft; Zwischenhandel (durch Freihafen und Entrepots oft von der staatlichen Zollverwaltung gefördert), wenn sie den Verkehr dritter Staaten vermittelt; Großhandel (Engros), wenn auf den großen —, Kleinhandel (Krämerei, das bei zerstreuter Niederlassungsweise eines Landes wohlberechtigte Hausiren, Detailgeschäft, offenes Geschäft), wenn auf den kleinen Absatz berechnet. Ueber das geschichtliche Verhältniß von Groß- und Kleinhandel gilt ganz Aehnliches, wie das über Handwerk und Industrie Gesagte. Beide setzen einander voraus, die Großhandelsunternehmungen sind die Haupt-, die Kleingeschäfte die Auslaufadern des Güterumlaufes. Man unterscheidet ferner Aktiv- und Passivhandel, je nachdem ein Volk seine Aus- und Einfuhr selbst besorgt oder nicht. (Ueber die einzelnen Arten des Handels vergl. Rothschild's Taschenbuch für Kaufleute. 1. Abschn. 7 Aufl. Leipzig 1860.)

Das gemeinsame Ziel alles Handels ist der Unternehmungsgewinn durch Werthwechsel, die Werthproduktion. Jede Unternehmung treibt Handel, aber sie wird zum eigentlichen Handel erst, indem sie den Güter- und

Werthumlauf zu ihrem ausschließlichen Erwerbszweige macht. Der Handel steigert den Werth der Güter, indem er den intensivsten Bedürfnissen die besten Befriedigungsmittel zuführt, er ist hiedurch im hervorragendsten Sinn produktiv (vergl. § 47), er steigert den Werth aller Produkte und Produktivkräfte, das Maß der Befriedigung aller Einzelnen und der ganzen Welt. Er verknüpft die wirthschaftlichen Elemente zu einem volks- und weltwirthschaftlichen Gesammtleben, in welchem jedes Element seine lebendige Beziehung zu jedem anderen empfängt, er stellt, je vollkommener er ist, desto mehr den wahren und gerechten Werth her und giebt vermöge des Werthgesetzes, welches erst im Handel thätig wird, dem gesammten Wirthschaftsleben den stetigsten Entwickelungsgang. Nach allen Seiten sucht er die Bedürfnisse und die Befriedigungsmittel ins Gleichgewicht zu setzen. Und wo dieses Gleichgewicht gestört ist, kann nicht die Beengung des Handels als „Wuchers", sondern umgekehrt nur die energische und freie Entwickelung desselben Hilfe bringen.

Ueber die Geschichte des Handels und der Handelskompagnieen verweisen wir auf Engelmann's Geschichte des Handels und Weltverkehrs (Leipzig 1859).

Wir heben nur noch hervor, daß auch im Gebiet des Handels und seiner Hilfsgewerbe, obwohl der Handel seiner Natur nach das auf-, nicht das ausschließende Element ist, der Abschließungs- und Lokalgeist sich geltend machte: z. B. im Verbotszoll, im Stapel- und Umschlagrecht, wonach einzelne Orte den durchgehenden, ihre Kaufleute, Fuhrleute und Schiffer umgehenden Handel (direkten Transithandel) hinderten. Die neuere Entwickelung hat hier Alles durchbrochen, was vor 80 Jahren noch in Blüte stand.

Eine besondere Beachtung verdient die Organisation des Geld- und Kredithandels.

§ 175. **Das Bank- und Bankiergeschäft.** (Technisch ausgezeichnet und aufs vollständigste behandelt von Gerothwohl. Rechnen- und Kursbuch für Bankkomptoire, Börse und Großhandel. Leipzig 1860.) Der Handel mit Geld und Kredit bildet das Bankier- oder Bankgeschäft. Der Güterumlauf ist begleitet vom Geld- und kreditmäßigen Geldwerthumlauf. Dieser Umlauf wird zum Gegenstand eigener Unternehmungen gemacht. Wenn die durch den Handel begründeten Forderungen durch Geld (Münze oder Papiergeld) baar bezahlt werden sollen, so bedarf man dazu der nach örtlichen Verhältnissen nothwendigen Summe und Art von Geldstücken. Der Bankier hat diese Stücke gesammelt und verkauft sie mit Gewinn. Dies ist das Geldwechseln. Dieser Theil des Bankiergeschäftes spielt jedoch nur dann eine große Rolle, wenn die gleichartigen Münzgebiete klein und die Zahlungen hauptsächlich in baarer Münze geschehen. Im Mittelalter, in welchem diese Voraussetzungen zutrafen, war das Geldwechseln das Hauptbankgeschäft, auf jedem Markte, an jeder Kirche selbst kleinerer Orte standen die Wechselbuden. Gegenwärtig ist das Zahlungs- und Kreditgeschäft, die Ausgleichung der Geschäftskredite und der Handel mit Werth-

papieren der Hauptinhalt des Bankgeschäftes, welches hierzu theils sein eigenes, theils und namentlich das im Wege des Kredits herangezogene fremde Werthkapital gebraucht.

Zahlungs- und Kreditgeschäft sind aufs innigste verschmolzen in allen ihren Formen. So schon beim Wechsel, dessen Accept, Indossament und Diskontirung; der Wechseldiskonto ist ein vom Diskontirungs- bis zum Verfalltermin gewährter Kredit; das Wechselacceptgeschäft, die gewerbsmäßige Herleihung des Firmakredits zur Beziehung mit Wechseln, die Ausbeutung des Kredits einer Unternehmung durch gewerbsmäßige Annahme von Wechseln, ist die höchste, meist schwindlige Spitze des Wechselkreditgeschäftes; sein unverhältnißmäßiges Ueberhandnehmen pflegt der Vorläufer von Handelskrisen und Kreditverwirrungen zu sein.

Ebenso ist das Kontokorrentgeschäft des Bankiers oder der Banken sowohl Zahlungs- als Kreditgeschäft, Kreditgeschäft in aktiver und passiver Weise, indem ein „laufender Kredit" im Buch sowohl dem Kunden als vom Kunden dem Bankier gewährt wird.

Die Formen, unter welchen der Bankier Kredit gewährt, sind: 1) der Wechseldiskonto, Voreinlösung noch nicht verfallener Wechsel, wodurch der Forderungsberechtigte vor dem Termin sein Geschäftskapital zu neuer Unternehmung flott zu machen in Stand gesetzt wird; 2) das „Haben" (Credit) des Kontokorrents, 3) das Leihen auf Faustpfand (Lombard), insbesondere auf Pretiosen und Werthpapiere: Staatspapiere, Gesellschaftsaktien und Obligationen; 4) das Hypothekengeschäft, das Leihen auf Unterpfänder (liegende Habe) des Schuldners; die Hypothekenbanken betreiben dieses Geschäft vorzugsweise; die Mittel, woraus sie Darleihen geben, beschaffen sie theils aus ihrem Stammkapital, theils durch Hinausgabe verzinslicher Obligationen (Pfandbriefobligationen); 5) der Ankauf von Forderungen aller Art; indem man z. B. ein Staatspapier Jemandem abkauft, schafft man ihm verfügbares Kapital.

Das Bankgeschäft (Geld- und Kapitalhandel) giebt aber nicht blos aus eigenen Mitteln Kredit, sondern benutzt auch seinerseits den Kredit, um fremde Werthkapitalien an sich zu ziehen und sie wieder andern Unternehmungen mit Gewinn zu übertragen. Die Formen, in welchen dies geschieht, sind: das Trassiren (Wechselausstellen), das Debet (Soll) im Kontokorrentverhältniß, das Annehmen verzinslicher und unverzinslicher Depositа, das Entlehnen auf Pfand, die Ausgabe von Aktienscheinen und Obligationen auf den Namen der eigenen oder einer fremden Unternehmung, bei größeren Bankinstituten insbesondere das Ausgeben auf Sicht baar einzulösender Bankschuldscheine (Banknoten- und Zettelausgabe), der Verkauf von Werthpapieren aller Art.

Das Bankgeschäft gleicht somit einem großen Saug- und Bewässerungsapparat: es zieht durch Trassiren, Kontokorrent-Debet, Depositenannahme, Aktien-, Obligationen-, Notenausgabe, Effektenverkauf das überflüssige Werthkapital aus den Poren der Volkswirthschaft an und ergießt es durch Wech-

seldiskontiren, durch das Haben des Kontokorrents, durch Lombard- und Hypothekendarlehen, durch Ankauf von Werthpapieren (Effekten) aller Art in die des Werthkapitals bedürftigen Unternehmungen. So belebt das Bankwesen als Kreditvermittelungsorgan das todte Kapital und ernährt den kapitalbedürftigen Unternehmungsgeist, es ist das erregende und regulirende Organ des Kredits; seine Entwickelung, sein Leben, seine Geschäftsbewegung ist Entwickelung, Leben und Bewegung des Kredits, sein geordnetes Funktioniren bedeutet Ordnung des Güter- und Werthumlaufes.

§ 176. Als Zahlungs- und Kreditorgan ist daher das Bankgeschäft von der wohlthätigsten Einwirkung, eine der produktivsten Funktionen im Wirthschaftsleben. Die energischsten Völker: Engländer, Schotten, Amerikaner bedienen sich seiner im ausgedehntesten Maße; der berühmte französische Volkswirth Michael Chevalier fand auf seiner amerikanischen Reise oft mitten im Urwald, wenn kaum ein paar Häuser einer Ansiedelung fertig waren, auch schon einen Bankschild ausgehängt.

Die Bedeutung des Bankwesens liegt noch besonders darin, daß es das Volkskapital in seinem Umwandlungsprozeß, d. h. als Werthkapital sammelt, auffaßt und wieder zerstreut. Es ist gleichsam die Herzkammer des Blutes im Wirthschaftskörper. Nachdem das Kapital in der einen Unternehmung seinen bildenden Zweck erfüllt und an der thätigen Wirthschaft theilgenommen, fließt es als überschüssiger Theil in der reinen Werthform, d. h. als Geld, der Bank zu, von dieser wird es als Werthkapital neuen Unternehmungen übergeben, in denen es als willkürliche Kaufbefähigung nunmehr die vorhandenen Produktivmittel in ganze andere Produktionsrichtungen überträgt und sie in die Berührung mit neuen Kräften bringt. Das Bankwesen, beziehungsweise der Kredit, vermittelt daher einen großen Theil der volkswirthschaftlichen Kapitalverwandlung (§§ 22 und 139). Und eben das mehr oder weniger klare Bewußtsein hiervon ist es, was für vorsichtige Geschäftsleute die Bewegung des Bankwesens und seiner einzelnen Funktionen als Kompaß erscheinen läßt. Sind die Kapitalzuflüsse zur Bank (in Geldform) stark, so ist der Kredit leicht und man weiß, daß neues Bildungsmaterial durch die volkswirthschaftliche Herzkammer der Unternehmerwelt zuströmen will, daß bei nicht ungünstigen Verhältnissen eine rege bildsame Thätigkeit, ein „Aufschwung" bevorsteht; sind aber die Bankzuflüsse selbst bei hohem Depositenzinsfuß und niedrigen Effektenpreisen gering, so weiß man, daß die Unternehmungen mit ihren Produktivmitteln festsitzen, mehr fremdes Kapital anziehen als abgeben wollen, daß das plastische Material des volkswirthschaftlichen Körpers, angezeigt in dem Baarvorrathsmaß der Banken, ein mageres ist, daß der Güterumlauf und die Unternehmungsordnung stockt und daß dieses Stocken in den Schlaganfall der Handelskrisen übergehen kann.

Das Bankwesen ist in normaler Thätigkeit, wenn die Funktionen der Kapitalzu- und der Kapitalabführung sich decken; es deutet auf eine Krisis, wenn letztere die erstere übersteigt, also der Baarvorrath abnimmt;

hingegen ist zunächst zwar Flauheit, aber auch die Möglichkeit baldiger Belebung der Geschäfte angezeigt, wenn der Baarvorrath zunimmt.

Die Bewegung des Baarvorrathes giebt freilich nur den allgemeinen Maßstab an. Sie ist ein Produkt der einzelnen Bankfunktionen und muß daher vom Geschäftsmann in ihren einzelnen Faktoren erwogen werden, wenn weitere gesunde Berechnungen darauf gebaut werden sollen. Aus dem Gesagten aber dürfte erhellen, weshalb die Ausweise der großen Bankinstitute als wahre Barometer der Geschäftswelt gelten. (Vergl. § 139.)

§ 177. Das Bankgeschäft als Kreditgeschäft hat als allgemeinste Regel die Vorsicht bei Gewährung und Aufnahme von Krediten anzusehen; jede Art und jeder einzelne Fall der Kreditgewährung gebietet je nach den besonderen persönlichen, örtlichen rechtlichen, zeitlichen Umständen besondere Vorsichtsmaßregeln. Ihre Befolgung erzeugt die Sicherheit und damit den dauernden Kredit der Bankunternehmung. Eine Bankunternehmung kann mit allen oben bezeichneten Kreditformen sich befassen, doch ist das Maß, in welchem sie dieselben vereinigt, durch die Natur der einzelnen Kreditformen bedingt. Die Kombination muß eine solche sein, daß Kapital-Zu- und Abflüsse so berechnet werden, um einen dem jederzeitigen Bedarf angemessenen Kassenbestand zu ergeben; eine Zettelbank z. B., welche jeder Zeit mit einer großen Summe augenblicklich einlösbarer Banknoten bestürmt werden kann, oder welche vorherrschend mit schnell kündbarem Depositenkapital wirthschaftet, soll ihr Geschäftskapital nicht stark in langsichtigen Effekten und Hypothekenscheinen oder in schwer veräußerlichen Aktien u. s. w. anlegen; die flüchtige Mobiliarkreditschuld kann nicht mit langsichtigen Immobiliarkreditforderungen bedeckt werden; kurze Kredite im Debet sollen stets mit kurzen, leicht und sicher veräußerlichen Krediten im Haben der Bankkonti gedeckt sein. Neben der Vorsicht im Ausleihen ist eine geordnete Kassendisposition die Hauptbedingung guter Bankführung.

Das Bankgeschäft heißt Bankier-Geschäft, wenn es in der Privat- oder Kollektivunternehmungsform, Bank, wenn es als Kommanditeaktien- oder Aktienunternehmung auftritt. Je nachdem die eine oder andere Kreditfunktion (§ 175) vorherrscht, spricht man von Zettel-, Lombard-, Wechsel-, Kontokorrent-, Effekten-, Hypotheken- oder Diskonto-, Depositen-, Industrie- und Handels-Banken (Kredits-Mobiliers, s. S. 208). Meist betreibt jedes Institut die Mehrzahl der Kreditformen, immer muß es wenigstens zweier: einer Kapital sammelnden und einer Kapital austheilenden, sich bedienen. Es wäre sonst kein Organ des Kredits oder der Kapitalübertragung mehr.

Reines Zahlungsorgan sind die ältesten Bankinstitute, die Girobanken, Lokalbanken, in welchen die Kaufleute Metallsummen hinterlegen, auf welche hin die Bank ihr gegenseitiges Guthaben in den Konti zu- und abschreibt (girirt), sie sind Anstalten zur örtlichen Zahlungsvereinfachung, und gehören ihrer Entstehung nach der Zeit an, in welcher bei schlechtem Geldwesen das reine Zahlungsgeschäft das Kreditgeschäft der

Banken noch übersteigt. Sie bezeichnen keine hohe Entwickelungsform des Bankwesens: rein erhalten hat Hamburg seine Girobank, es sind aber daselbst im letzten Jahrzehnt Kreditbanken daneben entstanden.

§ 178. Zur Geschichte des Bankwesens ist auf Hübner's statistische Jahrbücher und sein Buch über Bankwesen zu verweisen; ferner auf Engelmann. Wir begnügen uns mit Anführung folgender Daten:

Venedig hatte schon im zwölften Jahrhundert Privatbanken, eine Depositenbankanstalt seit 1584. Amsterdam errichtete seine Girobank 1609, sie hörte 1820 auf, nachdem 1814 die niederländische Zettelbank begründet war. Hamburg hat, wie schon erwähnt, seine Girobank von 1619 bis heute aufrecht erhalten; ihr Schatz von 7½ Mill. Mark Banko war 1813 vom französischen Marschall Davoust ausgeraubt worden.

Genua wahrscheinlich hatte die erste Zettelbank (Bank des heiligen Georg), Gründung wohl 1407; erst später gab sie Zettel aus; durch starke Staatsdarlehen schon 1746 sehr erschüttert, verfiel sie vollends im französischen Revolutionskriege und hörte 1808 ganz auf.

Das machtvollste Bankinstitut der Welt, die Bank of England, wurde 1694 durch Patterson gestiftet, um der Regierung ein Kriegsdarlehen zu machen; die Bankschuld des Staates hat sich auf die Höhe von 14,686,000 Pfd. Sterling gesteigert. Vom 25. Februar 1797 bis 1821 stellte sie die Baarzahlungen ein (Bank-Restriction). Sie hat 1825, 1836, 1839, 1847, 1857 bei Handelskrisen die größten Dienste geleistet. Ihre neueste Verfassung beruht auf der Peelsakte (§ 79, Z. 3). Ihre disponibeln Mittel erscheinen hauptsächlich in der Rubrik: Notenreserve, welche durch das Bankdepartement beim Issue Department gegen Baar gekauft werden muß.

Ueber die Landbanken Englands, wie über das Bankwesen der Vereinigten Staaten verweisen wir auf die Beilagen.

In Frankreich hatte John Law 1716 eine Zettelbank gegründet, welche 1720 mit furchtbarem Bankrott endigte. Die jetzige sehr solide französische Bank entstand 1800, wurde später bis auf 67000 Aktien à 1000 Franken erweitert; 1857 wurde sie abermals um 100 Mill. Franken in Rente anzulegendes Stammkapital vergrößert, ihr Zinsfuß von den Wuchergesetzen befreit, und die Appointirungsgröße ihrer Noten herabgesetzt.

In Oesterreich hielt sich die Wiener Stadt-Zettelbank von 1762 bis 1797 gut. Seit 1797, wo sie von der Baareinlösungsverpflichtung entbunden wurde, stieg ihre Notencirkulation auf 1060 Mill. Fl. (1811), der Werth ihrer Zettel fiel auf 1300 Fl. Papier = 100 Fl. Silber. 1811 wurden die alten Scheine gegen neue (Wiener Währung: 100 Fl. gegen 500 Fl. alter Banknoten) eingetauscht. 1816 wurde die heutige österreichische Nationalbank begründet, deren Scheine bis 1848 das Pari behaupteten. 1848—1851, dann 1854—1855, 1859 (eben als die seit 1848 unterbrochene Baarzahlung wieder aufgenommen worden war) erlitt ihr Notenkurs starke Schwankungen (bis zu 50% Entwerthung). Die Bank hat neuer-

dings ihr Stammkapital stark vergrößert und treibt selbst Hypothekenkredit-Geschäfte.

Die Preußische Bank besteht seit 1765. Seit 1846 ist sie zur Zettelausgabe befugt, deren Betrag seit einigen Jahren an keine Maximalgrenze mehr gebunden ist.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechsel- (und Zettel-) Bank existirt seit 1834.

Die Belgische Bank wurde 1835 gegründet und war Zettelbank bis 1850, in welchem Jahre die Notenbefugniß an die neubegründete Nationalbank überging; seit 1822 hatte in Belgien die société générale pour favoriser l'industrie bestanden, seit 1848 ohne Zettelbefugniß, das älteste Exemplar der Industriebanken oder Kredits Mobiliers; sie ist mehrmals durch zu große Vorschüsse ins Gedränge gerathen.

§ 179. **Freie Erwerbsarten.** Indem die Bethätigung geistiger Fähigkeiten zum Gegenstand des Erwerbes gemacht wird, entsteht der freie Erwerb, dem wir hier im Anhang einige Worte widmen.

Der freie Erwerb hat so viele Arten, als die menschliche Gesellschaft geistige Fähigkeiten und mögliche Arten ihrer Verwendung verlangt. Die Befriedigung des Erziehungsbedürfnisses ergiebt den freien Erwerb des Lehrers, die des Kunstbedürfnisses den des bildenden und darstellenden Künstlers, die des Gesundheitsbedürfnisses den des Arztes, die Befriedigung der aus der Rechtsordnung entspringenden Bedürfnisse den des Advokaten und Richters, die Befriedigung der an öffentliche Korporationen, den Staat, die Kirche, die Schule, u. s. w. gestellten Verwaltungsaufgaben den freien Erwerb des Beamten.

Der freie Erwerb hat verschiedene Namen, deren Begriff zum Theil irgendwie den Adel des höheren Berufes ausdrückt: Honorar, Gehalt, Gage, Besoldung, Gebühr.

Der freie Erwerb bleibt entweder ganz innerhalb der Privatwirthschaft, oder er fügt sich als höhere Arbeitsart in die Ordnung eines Unternehmens ein (der Fabrikmodelleur, Fabrikdessinateur u. s. w.), oder er wird die Verwerthung geistiger Fähigkeit zum eigentlichen, die Kräfte mehrerer Privatwirthschaften zusammenfassenden Unternehmen: der Arzt mit Gehilfen, der Unternehmer einer Erziehungsanstalt, der Theater- und Konzertunternehmer, das Unternehmen des Sydenhamer Krystallpalastes, das Zeitungsunternehmen, der buchhändlerische Verlag, die Muster- und Modell-, Modejournal-Geschäfte. Jeder, auch der freieste Erwerb, bedarf eines Kapitals, einer Summe äußerer Hilfsmittel: der Geistliche der Stola, der Kirche und Kirchengeräthe; der Dichter Dinte, Feder und Papier zur Fixirung seiner Ideen, der Lettern und Bücher zur Verwerthung seiner geistigen Schöpfungen, der Arzt des Instruments zu wirksamer Hilfeleistung, der Konzertgeber der musikalischen Instrumente zu seinen Aufführungen u. s. f.

Je mehr der freie Erwerb in einem Volke sich theilt und der einzelne Zweig dem Einzelnen Auskommen bietet, einen desto höheren Grad der

Kultur zeigt es an, wofern nur die befriedigten freien Bedürfnisse gesunde sind und idealen Werth haben. Die Vorzüge der Arbeitstheilung gelten auch für den freien Erwerb (§ 37).

§ 180. Jedes Volk beginnt je nach den gegebenen Verhältnissen seiner natürlichen Begabung, seines Landes, Klima's, seiner Lage, seiner Geschichte bald mit dem einen, bald mit dem anderen Erwerbszweig oder mit mehreren zugleich; das eine fängt mit Handel an, das andere hört mit Handel auf. Ein für alle Völker gleichmäßig gültiger Erziehungsgang, wie ihn Friedr. List behauptet hat, mit den angeblichen vier Perioden: Hirtenleben, Ackerbau, Ackerbau-Industrie, Ackerbau-Industrie-Handel, wird von der Natur der Dinge, wie von der geschichtlichen Erfahrung Lügen gestraft. Es muß im Gegentheil gesagt werden und ist bezüglich der Entwickelung der Ackerbausysteme bereits gesagt worden, daß jede der hauptsächlichen Unternehmungsgattungen sich stufenweise neben den übrigen entwickelt, und daß in keiner derselben über die eine Stufe hinauszugelangen ist, ohne daß die analoge Entwickelung in der anderen vor sich ginge, sei es, daß dies innerhalb desselben Volkes oder innerhalb mehrerer durch den Handel verknüpfter Völker stattfindet: die kommerzielle Entwickelung der Hansa hatte die industrielle Blüte der flandrischen und deutschen Städte zur Voraussetzung, Englands intensiver Handel beruht auf Englands intensiver Industrie, darauf auch Englands intensive Landwirthschaft. Auch ihre schroffen Eigenheiten legen die verschiedenen Zweige vermöge dieser Wechselwirkung ab.

XXXV. Kapitel. Der Umlauf der Güter und Werthe oder der Verkehr.

§ 181. Die Theilung der Unternehmungen, vermöge welcher jede Art der Unternehmung für die andere thätig ist, setzt die vom Werthgesetz geleitete Uebertragung der Güter von einer Wirthschaft zur andern und die Erstattung des Werthes nach jedesmaligem Besitzwechsel, d. h. den Güter- und Werthumlauf voraus. Der Güter- und Werthumlauf oder Verkehr ist Gegenstand einer großen und weitverzweigten Gattung von Unternehmungsarten, des Handels, welche schon besprochen ist. Allein den Gang und die Bedeutung des Güter- und Werthumlaufes, nicht den Handel als Berufsart, betrachten wir hier.

§ 182. I. **Der Güterumlauf.** Indem der Güterumlauf die gegenseitige Ergänzung der Einzelnwirthschaften thatsächlich vollzieht, ist seine Schnelligkeit und Regelmäßigkeit, seine ungehinderte Bewegung, seine Leichtigkeit, Wohlfeilheit, Sicherheit, seine Freiheit von örtlichen und nationalen Schranken vom größten Interesse für die Volkswirthschaft. Je höher diese Voraussetzungen zutreffen, desto höher und leichter entwickelt sich die ganze wirthschaftliche Civilisation, desto mehr stellen sich wahre Werthe über die ganze Welt hin fest. Als Organ des Güterumlaufes ist es daher

der Handel, welcher die staatliche Rechtssicherheit fordert und in staatlosen Zeiten und Ländern selbst handhabt; die Hansa im Mittelalter, die früheren großen Handelskompagnien in den Kolonien, die regulirten Gesellschaften waren wesentlich internationale rechts- und wohlfahrtspolizeiliche Korporationen. Der Handel ist es, welcher die örtlichen Wirthschaftskreise zu nationalen erweitert und allmählich auch die internationalen Hindernisse aufhebt und ausgleicht (das Prinzip der Gewerbefreiheit, der Zolleinheit, dann des internationalen Freihandels wird hauptsächlich durch den Handelsstand getragen). Die Freiheit des Güterumlaufes zwingt die Zollsysteme zur möglichsten Einfachheit, fordert Aufhebung der Fluß- und Durchfuhrzölle u. s. w., sie ersetzt durch Beförderung einer regelmäßigen Richtung der Produktion und durch intensivste Verwerthung aller Güter reichlich auch dem Staate, was er an Einnahmen aus Handelserschwerungen preisgiebt. Je freier und regelmäßiger der Verkehr, desto mehr werden die Gewinne an demselben gleichmäßig, zwar kleiner aber desto sicherer, je kürzer er sich abwickelt; denn um so mehr verschwindet der Zufall im Verhältniß von Angebot und Nachfrage, um so mehr und schneller treten alle Befriedigungsmittel und alle entsprechenden Bedürfnisse in lebendige ergänzende Wechselwirkung.

§ 183. Der Güterumlauf erfordert eigenthümliche Mittel zur örtlichen Fortbewegung der Güter: die **Transportmittel**. Die Entwickelung der Transportmittel zu wohlfeiler leichter und allgemeiner Leistung des Transportes ist Lebensbedingung des Handels und daher der gesammten Wirthschaftsentwickelung, welche einen ihrer zutreffendsten Maßstäbe in der Transportentwickelung findet. Schiffe, Wagen, Rosse, Lokomotiven sind die bewegenden und tragenden Kräfte, sie treten als Kapital der einzelnen privaten Handelsunternehmungen auf. Die liegenden Transportmittel: Straßen, Bahnen, regulirte Flüsse, Brücken, Häfen u. s. w., werden von ganzen Gemeinschaften, dem Staate, den Provinz- und Gemeindekörperschaften, unterhalten, und ihre Benutzung sei, weil die Vortheile leichten und wohlfeilen Transportes das Interesse Aller sind, unentgeltlich für den Einzelnen. Bei Landstraßen, Wegen, Brücken, Flußfahrstraßen ist dieses seit lange im größeren Theil Deutschlands der Fall, und wird, weil die Vertheilung des Vortheiles unter die Einzelnen allgemein, wenn auch dem Verhältniß nach unberechenbar ist, lange so bleiben; die Anlegung von Verkehrswegen aus öffentlichen Mitteln hat meist gute Zinsen getragen. Doch soll nicht ungerechtfertigt eine Leistung, welche Einzelnen hauptsächlich zukommt, zur allgemeinen Last gemacht werden. Eisenbahn-, Post-, Wasseranlagen sollen für die Regel als rentirende Unternehmungen behandelt werden, wofern nicht ein besonderer volkswirthschaftlicher Anreiz vorübergehend durch sie geübt werden soll (um eine von der Natur reich begabte, aber verarmte Gegend aufzuschließen und zu entwickeln, kann vorübergehend ein selbst mit Opfern verbundener Staatseisenbahnbetrieb wohl gerechtfertigt sein). Uebrigens darf man bei Festsetzung der Tarife, sowie bei

Ertragsberechnung der neuen Transportanlagen nie außer Acht lassen, daß 2×2 nicht immer 4 ist. Niedrige Sätze vermehren den Verkehr und seinen Ertrag nicht in gerader, sondern in gesteigerter Proportion. Die sogen. demokratische Maxime des größten Gewinnes durch Massenhaftigkeit des Transportes ist die für den Transportunternehmer und zugleich für die Gesammtheit ersprießlichste. Die freie Konkurrenz bringt übrigens diese Maxime schneller und wirksamer zur Geltung als Transportmonopole, und dies ist einer der Gründe, weshalb der Privateisenbahnbetrieb im Allgemeinen für den Güterumlauf ersprießlicher ist als der Staatseisenbahnbetrieb, weil der Staat, wenn er nicht selbst Unternehmer ist, die Konkurrenz eher frei walten läßt; wo dagegen der Privatunternehmungsgeist nicht wagt und doch zur wirthschaftlichen Entwickelung eines Landestheiles die Unternehmung nothwendig ist, kann eine Staatsanlage als vorübergehende Erscheinung wohl begründet sein.

Je weiter das Verkehrsnetz sich schlingt, desto mehr erfordern die Transportverhältnisse, was Lieferungsfrist, Tarife, Versicherung, Spedition, Transportrecht u. s. w. betrifft, Einfachheit und Gleichmäßigkeit; daher die freilich noch nicht vollkommenen nationalen und internationalen Verkehrsreglements.

Je schneller der Transport, um so geringer ist der Spielraum der Ungewißheit und der Werthungleichheit. Die neuere Transport- und Telegraphenentwickelung hat in allen diesen Beziehungen Wunderbares zur soliden und sicheren Gestaltung der Wirthschaftsführung beigetragen.

§ 184. II. **Der Werthumlauf.** Der Güterumlauf vermittelt die Ergänzung der Wirthschaften in Produktion und Konsumtion. Er vollzieht sich als ein millionenfacher Besitzwechsel zwischen den Einzelwirthschaften, welche je für das einer anderen Privatwirthschaft Hingegebene den in Geld und in Geldwerth habenden Forderungen ausgedrückten Werth empfangen wollen. Jeder Schritt eines Gutes von einer Wirthschaft in die andere bedingt eine Zahlung in Geld oder in Kreditforderungen. Die Fortbewegungen der Güter im Güterumlauf erzeugen daher eine entsprechende Rückbewegung von Geld und Geldwerthen (im Waarenverkehr angezeigt durch die Faktura, im Werthpapierhandel durch die Nota). Der Geld- und Kreditumlauf ist somit vom Güterumlauf bestimmt. Der Güterumlauf ist aber auch wieder von der Ordnung des Geld- und Kreditumlaufes abhängig; denn ohne sicheres Eingehen der Gegenwerthe entlassen die Einzelwirthschaften nicht so begierig ihre Güter aus dem Besitz. Daher ist ein geordnetes Geldsystem von so ungeheurer Wichtigkeit, weil es die Voraussetzung des regelmäßigen Güterumlaufes, d. h. der geordneten wechselseitigen Ernährung der Einzelwirthschaften ist.

§ 185. **Zahlungsmittelbedarf** (vergl. § 70). Wenn jedem Gütertausch eine Geldzahlung entspräche, so würde der Verkehr eine sehr große Summe von Geldzahlmitteln bedürfen, so viel nämlich, als die Werthumsatzsumme innerhalb des Zeitraumes beträgt, in welchem durchschnittlich

das Geld je in der Verwendung eines einzigen Tauschaktes sich aufhält; setzte eine Stadt in 8 Tagen 4 Mill. Thlr. um und jedes Geldstück würde innerhalb 8 Tagen nur zwei Mal gebraucht, so bedürfte die Stadt 2 Mill. Thaler Geld für ihren Tauschverkehr. Aus diesen Sätzen folgt: 1) Da Summe und Werth der Güter stets wechselnde sind, so ist auch der Geldbedarf ein wechselnder, und die (meist staatliche) Geldverwaltung muß durch Kassen- und Bankeinrichtungen dafür sorgen, daß der wechselnde Bedarf je die erforderliche Masse von Umlaufsmitteln vorfinde. 2) Der erforderliche Geldbedarf ist abhängig von der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes; 5 Thaler mit der Umlaufsgeschwindigkeit von 10 in 8 Tagen, leisten so viel als 25 Thaler mit der Umlaufsgeschwindigkeit von 2 Tauschakten in 8 Tagen. Alles daher, was die Umlaufsgeschwindigkeit beschleunigt: Rechtssicherheit, Nähe des Zusammenwohnens (die Erfahrung der Banken in England und Amerika weist aus, daß in Landbaudistrikten weit mehr Noten im Verkehr aufgesaugt bleiben als in den Städten von gleicher Kopfzahl und von selbst intensiverer Wirthschaft), Geldanstalten, — vermindert den Zahlmittelbedarf und erspart für die Volkswirthschaft den größeren Zahlmittelverbrauch. Dieser Verbrauch würde bei höchster Umlaufsgeschwindigkeit noch immer groß sein, wenn nicht im Wege des Kredits der Umlauf oder die Abgleichung vertrauenswürdiger Forderungen ergänzend einträte. Ein Wechsel von 70000 Thlrn., der in drei Monaten durch 20 Hände vielleicht von S. Franzisko bis St. Petersburg indossirt wird, gleicht ohne allen Geldgebrauch 1,400000 Thlr. Werth aus und erspart dabei Hunderte von Thalern an Versendungskosten. Daher bedingt 3) der Gebrauchsumfang und die Umlaufsgeschwindigkeit der Kreditzahlmittel (Geldsurrogate) den Geldbedarf.

In England laufen stets gegen 120 Mill. Pfd. St. Wechsel um; geht jeder Wechsel durchschnittlich durch fünf Hände, so wird ohne Geld je innerhalb der sechs Monate durchschnittlicher Wechseldauer eine Zahlsumme von 7 — 8000 Mill. Fl. südd. W. ausgeglichen! Viele Wechsel erhalten aber weit mehr als fünf Giros; ein engl. Bankdirektor, der bekannte S. Loyd (Lord Overstone, intellektueller Urheber der Bankakte Sir R. Peel's), sah 1826 einen Wechsel mit 120 Indossements.

§ 186. Die **Zahlung durch Kredit** geschieht in verschiedenen Formen: 1) durch Buchung der Forderungen, so daß erst größere Summen auf einmal in Geld gezahlt werden, welche schnell wieder zerfließen; 2) durch Abgleichung von Soll und Haben in den Büchern, Kontokorrent und Skontriren. Eine hohe Organisation des Skontrirens sind die Zahlungshäuser (clearing houses), in welchen die Bankhalter zusammenkommen, ihrer und ihrer Kunden Forderungen ausgleichen und nur die Reste in Baarem abgleichen. (Außer in London giebt es in Boston, New-York, Philadelphia solche Clearing-Häuser.) 3) Das hauptsächlichste Kreditzahlmittel des Handels ist der Wechsel, das formelle Zahlungsversprechen

ohne Angabe des Schuldgrundes*). Der Wechsel dient, um große Geldforderungen auf dem Wege des Kredits zwischen einzelnen Unternehmungen auszugleichen. Die Voraussetzung seines Gebrauches ist die Sicherheit der endlichen Einlösung mit Geld. Ohne strenge Kreditgrundlagen wäre der so wohlthätige Zahlungsgebrauch der Wechselforderung nicht denkbar; und deshalb hat das Gesetz, in den Bestimmungen über Giro, Regreß, Exekution u. s. w., diese Forderungsart durch eine auf absolute Kreditsicherheit berechnete große formelle und materielle Strenge ausgezeichnet.

Der Wechsel dient namentlich zur geldlosen Zahlungsausgleichung zwischen verschiedenen Orten. Platzwechsel, Wechsel zwischen Bewohnern desselben Ortes gezogen, werden vom Rechte des code Napoléon gar nicht als Wechsel anerkannt, und sind an vielen Handelsplätzen verrufen als Zeichen ungesunder Kreditzustände; sie erscheinen vor Handelskrisen besonders häufig im Umlauf; so in Hamburg vor 1763, 1799 und 1857. Die Schuldner verschiedener Orte weisen Zahlungen am Orte oder kommerziellen Nachbarorte (Wechselplatze) des Gläubigers an, so daß nur die Differenz der wechselseitigen Forderungssummen, seien sie durch Waaren- oder Werthkapitalhandel (Effektenhandel) oder Leistungen entstanden, in Geld ausgeglichen zu werden braucht. Zwischen zwei Wechselplätzen sind die Tratten auf denjenigen gesuchter, welcher weniger zu fordern hat. Der Preis der Wechsel (Wechselkurs) steigt dann über den Nennwerthbetrag des Wechsels, jedoch nie um mehr als höchstens um den Betrag der Transportkosten der Geldzahlung. Mit der Verwohlfeilerung der Geldsendungen verengert sich daher der Spielraum des Wechselkurses. Das Technische über den Wechselkurs und die Wechselzahlung gehört in die Handelslehre.

§ 187. **Der Wechselkurs** ist der Barometer der Zahlungsbilanz zwischen verschiedenen Orten und Nationen. Man sagt: der Wechselkurs oder die Bilanz in London ist ungünstig auf Paris, wenn ein Wechsel auf Paris in London mit Aufgeld (Wechselagio) gekauft werden muß. Das Wechselagio ist eine Folge davon, daß größere Werthe ein- als ausgeführt worden sind; so zwar, daß nicht die Bilanz gegen einen einzigen Platz, sondern die Bilanz gegen das Ausland überhaupt entscheidet; denn Schuldüberschüsse Londons gegen Paris könnten ja mit Forderungsüberschüssen gegen Amsterdam in Paris bezahlt werden. Der ungünstige Wechselkurs sucht sich in der Regel selbst zu heilen; denn das Wechselagio ist wie eine Strafe, welche der ans Ausland zahlende Importeur an den dem Inland kreditirenden fremden Exporteur bezahlt, es reizt also zur Vermehrung des Exports durch verminderte Waarenpreise und zur Einschränkung des Imports; hiedurch werden die Forderungen ans Ausland stärker, die Schulden an

*) Das Kaufmännische über den Wechsel siehe in Rothschild's Taschenbuch. Abschn. VI. u. X., und Gerothwohl, Rechnen- und Kursbuch, Leipzig 1860, woselbst außer der Allg. Deutschen Wechselordnung von 1849 auch die lokalen Wechselusancen vollständig dargestellt sind.

daſſelbe geringer, hiedurch alſo das Agio für Forderungen (Wechſel) ins Ausland herabgedrückt. Auch durch Verlängerung der internationalen Kredite wird, wenn nur die Zeitverhältniſſe dem Kredit günſtig ſind, das Steigen des Wechſelagio's auf einem Punkte niedergehalten, bei welchem man nicht ſogleich zu Baarſendungen ſchreitet. (In Kriegen und Kriſen, wo dies nicht zutrifft, entſteht daher viel ſtärkeres Schwanken der Wechſelkurſe.)

Werden aber die Baarſendungen einmal nöthig, ſo kann die Baarausfuhr, beziehungsweiſe die Ungunſt des Wechſelkurſes nicht lange fortdauern; denn die Baarausfuhr ſteigert den örtlichen Werth des zurückbleibenden Geldes oder drückt (§ 70) die Preiſe der Einfuhr- und der heimiſchen Waaren und Werthkapitalien, d. h.: eine ſtarke Baarausfuhr drückt auf die Importluſt, ſteigert aber die fremde Nachfrage nach heimiſchen Waaren und Werthpapieren oder den Werthexport; letzterer muß bald wieder den Import überſteigen, der Kurs muß wieder günſtig werden, Baarmittel müſſen wieder zufließen ſo lange, bis der Stand des Geldwerthes zwiſchen den verſchiedenen Plätzen ſich wieder ausgeglichen hat. Nur ganz außerordentliche Fälle, wie ſie England während der Napoleoniſchen Kriege erlebte, als ſeine Ausfuhr nach dem Feſtland geſperrt, ſeine Zahlungsverbindlichkeit für Subſidien und Kriegsbedürfniſſe aber ſehr groß war, können eine anhaltende Baarausfuhr und Ungunſt der Wechſelkurſe bewirken; ſo geſchah es, daß in jener Zeit die vermöge der ſogen. Bankreſtriction uneinlöslich erklärten Noten der Bank von England gegen das ſelten gewordene Edelmetall ſich entwertheten, obgleich der Staats- und Bankkredit kaum einen Augenblick wankte. Ein ungünſtiger Wechſelkurs iſt nicht an ſich ſchädlich, wie es die Merkantiltheorie dargeſtellt hat; Geld iſt eine Waare, die, wie jede andere, je nach ihrem internationalen Werthverhältniſſe von ſelbſt ab- und zufließt.

Die Bedeutung, welche der Wechſelkurs für den Kaufmann wegen der Wahl der Zahlung und wegen Einwirkung auf Preiſe, auf Ein- und Ausfuhrſchwankungen hat, iſt hienach klar.

Der Wechſelkurs unterliegt Schwankungen, welche nur *ſcheinbar* ſind, weil ſie nicht dem Verhältniſſe der internationalen Forderungen, ſondern den Veränderungen im Werthmeſſer (Geld) den Urſprung verdanken. Die Wechſelforderungen wollen mit reellem Geldwerth bezahlt ſein, ein Wechſel auf Wien von 100 Fl. C.-M. iſt in Frankfurt 120 Fl. ſüdd. Whrg. (Wechſel*valuta* zwiſchen Frankfurt und Wien) nur dann werth, wenn in Wien 100 Fl. vollwichtiges Silbergeld im 20 Fl.-F. dafür zu haben ſind. Iſt dies aber nicht der Fall, ſei es, daß der Nennwerth des Wechſels in abgenutztem Silber- oder in entwerthetem Bankgeld entrichtet wird, ſo findet der Wechſel in Frankfurt nicht den Preis der auf vollwichtige Silberzahlung berechneten Wechſelvaluta, ſondern einen je nach dem Grade jener Abnutzung oder Entwerthung ſich beſtimmenden niedrigeren Kurs. Ein geordnetes Geldweſen iſt ſomit die Vorausſetzung der regelmäßigen

Bewegung des Wechselkurses. Eine uniforme metallene Weltwährung, deren allseitige Aufrechterhaltung verbürgt wäre, würde durch die einfache Gestaltung der Wechselkursnotirung eine außerordentliche Wohlthat für den Handelsstand sein. (§§ 66 u. 78.)

§ 188. Ein anderes Kreditzahlmittel sind Banknoten. Sie sind, wenn von einem allgemein gekannten sicheren Institute nach den (§ 79) entwickelten Grundsätzen ausgegeben, ein noch allgemeiner gebrauchtes und wirksameres Geldsurrogat. Indem die Zettelbanken den Wechseldiskonto besonders zu betreiben und diskontirte Wechsel vorräthig zu halten pflegen, ist die Banknote vielfach nur der Ersatz der weniger umlaufsfähigen Wechselkreditform durch eine umlaufsfähigere, geldartigere Form.

§ 189. Der Kreditumlauf kann ohne gegenseitiges Vertrauen, ohne Anstalten, welche ein solches Vertrauen stützen, den Geldumlauf nicht ersetzen. Das Handelsrecht erzeugt daher solche Institutionen durch seine Bestimmungen über den Wechsel, über die Führung beweiskräftiger Handelsbücher, durch strenge Bankrott-, Liquidations- und Strafgesetze. Die Bedeutung dieser Institutionen erhellt aus der Bedeutung des Kreditumlaufes. Ihre schonungslose Strenge, welche alle Moratorien, Indulte, langwierigen Vergleiche, Rücksichten (Respitt) u. s. w. ausschließt, liegt im wohlverstandenen Interesse des Handelsstandes. Die Versündigung eines einzigen gegen den Handelskredit hat die schlimmsten Folgen für den allgemeinen Kreditumlauf, dessen Kette zerreißt, wenn nur ein Ring daraus hinwegfällt. Nicht ohne Grund wird daher ungeordnete Kreditführung wie eine Infamie von dem Standesgeiste des Handels gebrandmarkt.

§ 190. **Hilfsmittel des Güter- und Werthumlaufes.** Der Güter- und Werthumlauf hat zur Voraussetzung diejenigen Mittel der Kommunikation*), welche dazu dienen, für die Befriedigungsmittel die Bedürfnisse, und umgekehrt, ausfindig zu machen und den Vollzug des Güter- und Werthumlaufs zu regeln. Derlei Kommunikationsmittel sind u. A.: die Zeitungen, der Telegraph, die Post, das Botenwesen, Avis, Fakturen, Konnossamente. Sicherheit, Schleunigkeit und Wohlfeilheit dieser Kommunikationsmittel sind von unermeßlichem Einfluß auf das Güterleben und die Regelmäßigkeit seiner Entwickelung. Jeder bedeutende Fortschritt in diesen Instituten bringt fundamentale Aenderungen in alle Zweige der Oekonomie. Die bürgerliche Gesellschaft hat daher mit Recht den meisten dieser Kommunikationsmittel hingebende Aufmerksamkeit bewiesen und das Prinzip der wohlfeilen Massenbenutzung derselben zum Gesetz der Rentabilität erhoben. — Eine der weittragendsten Reformen war die von Rowland Hill in England angeregte und 1839 eingeführte gleichmäßige und wohlfeile Brieftaxe (Pennypost); in Folge hievon stieg in England $18\frac{39}{56}$ die beförderte Briefzahl von 76 auf 478 Millionen, und der 1840 von $1,_{60}$ Mill. L. St. (1839) auf $0,_{41}$ M. L. St. gesunkene

*) Vergl. Rothschild's Taschenb. f. Kaufl. 5. u. 8. Abschnitt.

Reinertrag der Briefpost hatte sich 1856 schon wieder auf 1,1 Mill. L. St. erhoben.

Jede Beschleunigung in diesen Kommunikationsmitteln begrenzt das Reich des Zufalls, der Unsicherheit der Werthe und Konjunkturen und die Gebrauchsdauer aller Handelsinstrumente immer enger.

Die Entwickelung jedes einzelnen derselben ist ein Spiegelbild der gesammten Verkehrsentwickelung. Doch können wir dieses hier nicht näher verfolgen. — Treffliche Bemerkungen finden sich in den Schriften von Knies über die Kommunikationsmittel.

XXXVI. Kapitel. Die Harmonie und die Störungen in den Unternehmungsarten. Krisen.

§ 191. Im Güter- und Werthumlauf ergänzt sich thatsächlich jede Unternehmungsart durch die andere. Jede kann aber nur in dem Maße, als sie selbst gedeiht, als Produzentin und Abnehmerin für die andere dienen. Jede Unternehmungsart hat daher das größte Interesse an der tüchtigsten Entwickelung jeder anderen. Der Berg- und Landbau setzt die Blüte der Industrie, die Blüte der Industrie die des Handels voraus. Der Werth der Produkte und Leistungen einer jeden regulirt sich nach der Stärke des Bedarfes der anderen. Die Unternehmungsarten, welche dürftige Werthüberschüsse liefern, werden verlassen und die ergiebigeren aufgesucht. Das Werthgesetz also strebt, wenn nur sein Walten frei ist, die Harmonie der Unternehmungsarten trotz allem Wechsel zu erhalten und Störungen derselben wieder auszugleichen.

§ 192. **Entstehung von Krisen.** Störungen können aber bei jeder Art von Unternehmungen entstehen, welche mit den übrigen nicht mehr im Gleichgewicht steht. Diese Gleichgewichtsstörungen kommen entweder durch äußere Ereignisse, welche die Unternehmungsordnung durch eine plötzliche starke Veränderung der Werthordnung überraschen: Mißernten, Krieg u. s. w. durchkreuzen auf unvorgesehene Weise Unternehmungen, welche ihren Betrieb den plötzlichen Werthveränderungen nicht anpassen können; fernere Störungen, wie die Bildung neuer Märkte in Folge von Zollsystemveränderungen, Auswanderungen, Goldentdeckungen u. s. w., ergeben sich aus mangelnder Berechnung der Konjunkturen, auch sie ergeben früher oder später werthlose Unternehmungen und Produktenmassen (sog. Ueberspekulation und Ueberproduktion). Innerhalb jeder Gattung von Unternehmungen können die Störungen eintreten: in Urproduktion, Landbau, Industrie, Waaren- und Kredithandel; innerhalb einer jeden können wieder partielle oder allgemeine Krisen entstehen. Die Störungen werden gesteigert, wenn man nicht bei Zeiten dem Werthgesetz sich fügen, sondern es mit künstlichen Mitteln beugen will. Sobald nämlich eine Störung in einem Unternehmungszweige eingetreten ist, so macht sich eine Werthverminderung seiner Produkte und seiner Leistungen geltend. Dies

ist eine Mahnung, den in diesem Zweige angelegten Kapitalien eine andere Richtung zu geben durch Verkauf der Produkte und anderweitige Produktivbestimmung des Erlöses; im Anfang der Störung ist die Heilung mit geringen Opfern immer möglich. Aber die menschliche Gewinnsucht, Trägheit oder sanguinische Hoffnungsseligkeit bequemt sich nicht gern zu diesem Heilmittel, sie sucht sich gegen den Strom des Naturgesetzes zu stemmen mit Hilfe fremden Werthkapitals, durch Benutzung des Kredits zu unnatürlicher Fortsetzung der Erzeugung und zur Aufspeicherung (Werthhaltung) der Waaren. Das Zeichen fortschreitender Störung ist daher eine in schnellem Steigen des Bankzinsfußes und in der Minderung der Bankbaarvorräthe sich offenbarende Ueberspannung des Geschäftskredits, eine Ueberspannung, welche Kredit auf Kredit, Wechsel auf Wechsel (durch Wechselreiterei) häuft, schwindelnde Acceptationskreditgeschäfte erzeugt bei fortwährenden Klagen über Absatzstockung und Geldklemme. Im Jahre 1857 (vor der Handelskrisis) trug in Hamburg der Wechselstempel 775,000 Mark, 1858 nur 411,000 Mark! Wenn einmal diese Symptome allgemeiner werden und zusammentreffen, so ist ein gewaltsamer Bruch der dem natürlichen Werthgesetz angethanen Gewalt, eine Handelskrisis, nicht mehr zu vermeiden. Der Verlauf einer solchen ist folgender.

§ 193. **Verlauf der Krisen.** Mit aller Anspannung des Kredits können endlich weder die Waaren länger aufgespeichert, noch die unnatürlichen Preise mehr gehalten werden. Es entsteht in Folge des Absatzmangels oder des Verkaufs zu gedrückten Preisen (oft 50% Abschlag!) die Zahlungsunfähigkeit zuerst eines oder mehrerer großen Geschäfte, welchen die Zahlung ausbleibt — es sind zumeist Handelsleute, Bankiers, Banken, daher immer von Handels-Krisen die Rede! Sie sind aber wieder die Schuldner anderer Unternehmungen. Da ihnen die Zahlung ausbleibt, die privaten Kreditzahlmittel an Kredit verloren haben, so müssen diese Unternehmungen den Kredit, insbesondere die Baarzahlmittel und die Banknoten guter Bankinstitute zu Hilfe nehmen; ein Rennen nach den Mitteln der Banken unter schneller Steigerung des Zinsfußes (1857, Oct. 1% per Monat in London), ein Ausströmen der Baarvorräthe und eine Steigerung des Notenumlaufes kredithabender Banken erfolgt. In der That bildet dies das Hauptmerkmal ausbrechender Handelskrisen (vergl. die Beilagen I und IV.), und je besser und solider die Bankorganisation ist, um kreditwürdigen durch Unglück nur augenblicklich zahlungsunfähigen Unternehmungen auszuhelfen, desto wirksamer begegnet sie der verheerenden Weiterverbreitung der Krisis. Ist aber die Kreditorganisation schlecht oder die durch Zahlungsausbleiben zahlungsunfähig gewordene Unternehmung nicht mehr kreditwürdig, so versetzt letztere wieder eine Reihe von Unternehmungen, deren Schuldnerin sie ist, in dieselbe Lage, und so pflanzt sich der erste Stoß wie eine Seuche durch alle Unternehmungsarten und alle Länder fort. Hunderte werden zahlungsunfähig und bankrott, die Waaren wohlfeil (Beil. IV.). Das Faule wird

vernichtet und unter Zerstörung des Lebensunfähigen bleibt nur das Starke und Solide. Die Werthe finden wieder ihre natürliche Ordnung, die Kapitalien die natürliche Richtung, die verwohlfeilerten Produktivmittel erhalten eine nützlichere Verwendung, der Kredit erhebt sich, langsam zwar, aber in vorsichtigerer Benutzung, die Baarmittel fließen in die Bankkeller zurück, der Geldmarkt wird wieder reich, obwohl zunächst todt und verödet (s. § 139).

§ 194. Dies sind (a) die Gründe und (b) die Erscheinungen der Handelskrise. Die Störungen (a) werden in dem Maße leichter eintreten, je unternehmungslustiger, heftiger der Geist eines Volkes ist (Amerika und England), je reicher an Umgestaltungen, Entdeckungen, Marktbildungen ein Zeitalter ist, je stärker die politischen und sozialen Zuckungen, Kriege und Revolutionen sind — solche pflegen auch fast regelmäßig auf Krisen zu folgen —, je mehr die Ernteverhältnisse schwanken. Verhüten lassen sie sich nur durch Verbreitung wirthschaftlicher Bildung, durch die Lehren der Erfahrung, die aber immer nur eine Zeitlang vorhalten, durch gute Organisation des Kredits, Oeffentlichkeit der als Barometer dienenden Bankausweise und Wechselstempelerträgnisse. Allein äußere Ereignisse können sie herbeiführen, die Bildung wird nie intensiv und allgemein genug werden, die Erfahrung wird von der zweiten Generation schon in den Wind geschlagen. Der alte Büsch, welcher die große Hamburger Handelsverwirrung von 1799 erlebt und beschrieben hat, klagt: „Warum doch die Enkel immer wieder in die Gruben ihrer Vorweser (Krisis von 1763) fallen müssen!“ Im gegenwärtigen Jahrhundert mit seinen gigantischen Erweiterungen des Unternehmungsgeistes, seinen schnellen und starken Verschiebungen der Produktionsweisen und Produktionsmittel in Folge der Entdeckungen und naturwissenschaftlichen Fortschritte, mit seiner Bevölkerung neuer und Erschließung und Mobilisirung alter Kulturgebiete, mit seiner Verknüpfung der Volkswirthschaften zur solidarischen Weltwirthschaft, mit den großen politischen Krämpfen, welche in das volkswirthschaftliche Leben zurückschlagen, mit den damit zusammenhängenden großen Finanzoperationen, welche großen Kapitalmassen plötzlich veränderte Richtung geben, durch starke Heimzahlungen den Unternehmungsgeist steigernd, durch starke Verzehrungen ihm das Brod vertheuernd, mit den Eisenbahn-, Kanal-, Schifffahrts-Anlagen — ist ein *stetiges* reines Wirken des Produktions- und Werthgesetzes kaum denkbar; die gleichmäßige Entwickelung wird noch lange durch Abspringungen vom naturgemäßen Erzeugungsgang, durch sprungweise mit Schwindel und Krisen verbundene Entfaltung verdrängt werden. Die Handelskrisen werden vermuthlich eine periodische Krankheitserscheinung des wirthschaftlichen Lebens bleiben, wobei nur der vorsichtigste und mit den bezeichneten Erscheinungen vertrauteste Geschäftsmann am wenigsten zu leiden haben wird. Jeder Kaufmann möge sich daher das über die Handelskrisen Bemerkte fest einprägen.

Sind nämlich die Krisen einmal da, so werden sie durch gute Bankorganisation für die Mehrheit gelindert, durch rechtzeitige Vermehrung der

Kassenvorräthe und Vorsicht im Geschäftskredit gleich beim Eintreten der ersten Symptome, für die Einzelnunternehmungen unschädlich gemacht werden können.

Die Einmischung des Staates in Handelskrisen durch gesetzliche Prolongation der Zahlungen würde das Uebel steigern, da jede Zahlungsprolongation für die eine Unternehmung andere insolvent macht. Dagegen kann, wenn und inwieweit die insolventen Unternehmungen kreditwürdig und ohne Schuld insolvent sind, eine Anwendung des Staatskredites zur Herbeischaffung von Aushilfsmitteln in Nothfällen wohl am Platze sein. Die Verleihung der so beschafften Mittel muß aber nach dem Gesetz der Kreditwürdigkeit, nicht nach Gunst erfolgen. Auch die Anwendung eines den Gläubiger sichernden beschleunigten besonderen Liquidationsverfahrens kann zur Erhaltung und Wiedererzeugung des Kredits beitragen. Oft stehen die festen Firmen eines Platzes zusammen und bilden zur Erhaltung des Platzkredits außerordentliche Kreditfonds. In dem schlimmen Jahre 1857 war in Hamburg dieses Mittel wirkungslos.

Im Uebrigen werden die Handelskrisen immer *universeller* werden, je mehr in Folge der Berufstheilung die Unternehmungen jeder Art und jedes Landes von einander in Lieferung und Zahlung abhängig werden, je weiter die Kette des Geschäftskredits sich ausbildet. In der That sind die großen Krisen immer mehr Weltkrisen geworden. Von bloßen Landbau- oder Gewerbekrisen haben sie sich zu gleichzeitiger Erschütterung aller Unternehmungsarten erweitert. Die Krisis von 1857 übertraf in dieser Beziehung die von 1847, die von 1847 diejenige von 1837 und 1825, diese die Hamburg-nordischen Krisen von 1799 und 1763 und die frühere holländische Tulpenkrisis. Die Einzelnwirthschaften sind in der Zwischenzeit zu einem weltwirthschaftlichen Ganzen zusammengewachsen; im Meer, nicht im Glas Wasser, werden die Gleichgewichtsstörungen zu verheerenden Stürmen.

Ueber die *Geschichte* der *Handelskrisen*, siehe Max Wirth (Geschichte der H.-Kr.), ferner meinen Aufsatz in der *Deutschen Vierteljahrsschrift*, 1858, 1. Heft, welcher über die Krisis von 1857 genauere Aufschlüsse enthält; außerdem die vortrefflichen Aufsätze von Dr. *Michaelis* in *Pickford's* volkswirthschaftlicher Monatsschrift, Jahrgang 1858.

§ 195. **Nachwirkungen der Handelskrisen.** Die Störungen in der Harmonie der Unternehmungstheilung haben immer auch Störungen in der *Klassenordnung* zur Folge. Die Handelskrisen werfen eine Masse von Arbeiter- und jungen Kapitalwirthschaften wieder zurück, erzeugen leicht Massenarmuth, namentlich dann, wenn den leidenden Unternehmungszweigen nicht schnell eine andere Richtung gegeben werden kann; die Weberkrisis in Schlesien, Flandern! Je leichter dagegen der Uebergang ist, je mehr die verschiedenen wirthschaftlichen Kräfte zu- und abfließen können, desto weniger wird die Klassenharmonie dauernd gestört. Es ist eine der günstigsten Seiten der neueren Wirthschaftsentwickelung, daß

sich die Weite ihres Gebietes, die Stärke und Verpflanzungsfähigkeit ihrer Produktivmittel, die Verbreitung der technischen Bildung, die Leichtigkeit der Produktionsveränderungen, wodurch insgesammt die Harmonie des Güter- und Werthumlaufes nach einer Krisis wieder gewonnen werden kann, sehr bedeutend gesteigert haben. Die Wirkung der neueren Handelskrisen auf die Klassenordnung müßte sonst eine furchtbare sein und den sozialen und politischen Frieden der bürgerlichen Gesellschaft den größten Erschütterungen aussetzen; indessen ergiebt die Beobachtung immerhin, daß die Produktions- und Handelskrisen sehr stark von politischen Umänderungen, von Bewegungen, Revolutionen, Kriegen gefolgt werden. Es ist, als finde zwischen dem ökonomischen und politischen Gebiet eine periodische Anziehung und Abstoßung statt; vergl. darüber Beil. IV. Wenn die Selbstheilung (§ 22) des volkswirthschaftlichen Körpers nicht um so viel fortgeschritten wäre, so müßten bei dem viel stärkeren und entzündlicheren Klassenbewußtsein unserer halbgebildeten Zeit die sozial-politischen Rückwirkungen der Handelskrisen durch Störung der Klassenordnung noch um ein Bedeutendes gefährlicher sein.

Fünfter Theil.

Privatinteresse und Gemeininteresse.

XXXVII. Kapitel. Ueberblick.

§ 196. Wir sind von der Einzelwirthschaft ausgegangen und haben bezüglich der Harmonie der Einzelwirthschaften mit dem Satze geschlossen, daß die Entwickelung jeder Wirthschaftsklasse und Unternehmungsart von dem Gedeihen jeder anderen abhänge.

Das Ideal der Wirthschaftsentwickelung der Menschheit wäre demnach ein Zustand, in welchem jedes Privatinteresse als Gemeininteresse und jedes Gemeininteresse als Privatinteresse von Jedermann mit Bewußtsein verfolgt würde. Diesem Zustand nähert man sich wohl von ferne an, wird ihn aber niemals so erreichen, daß Jeder freiwillig das Privat- und das Gemeininteresse ganz als Eines und dasselbe betrachtet und behandelt.

Der Schöpfer, welcher die Anlage der menschlichen Gesellschaft so fein gebildet hat, bediente sich anderer Mittel, um Privat- und Gemeininteresse zu vereinigen. Indem der Mensch als Einzelner geschaffen ist, muß er sich als solcher auch immer selbst der Nächste sein, er wird die Einheit seines Interesses mit demjenigen aller Andern weder immer in seinem Verstande übersehen, noch in seinem Gemüthe wollen können; mit Einem Wort: der Schöpfer, der den Menschen als Einzelnen schuf, wollte

ihn auch der Vorherrschaft des Privatinteresses überlassen, er wollte aber, daß dieser Trieb nützlich wirke und daß mit Hilfe *besonderer Einrichtungen* in der menschlichen Gesellschaft der Krieg der Einzelinteressen in ihre Harmonie sich auflöse.

In der That ist das Privatinteresse nützlich genug verwendet; es bildet die mächtige Triebfeder, welche, millionenfach in der Gesammtwirthschaft vorhanden und auf jedem besonderen Punkte als Selbstsucht wirkend, jeden Einzelnen durch seinen Nächsten anspornt und dadurch den allgemeinen Fortschritt erzeugt. Insofern ist das Privatinteresse der unentbehrliche Hebel des Fortschrittes, es ist die Kraft, welche in der ungeheuren Masse wirthschaftlicher Bewegungen unzählige beherrschende, ordnende Mittelpunkte hinstellt. Ohne das Privatinteresse gäbe es keine energische Thätigkeit, keinen Fortschritt.

Nun scheint allerdings das Privatinteresse zu einem rohen Krieg Aller gegen Alle werden zu müssen. Allein die erste Ordnung und bewußte Gegenseitigkeit entsteht, indem ebenso die persönlichen Begabungen und Bedürfnisse wie die äußeren Naturmittel der Wirthschaft *verschieden vertheilt* sind nach persönlicher Anlage, nach Alter, nach Geschlecht, nach Stämmen, Völkern, Ländern. Diese Verschiedenheit mahnt und drängt zur Ergänzung, und diese Ergänzung, ein Gemeininteresse, wird Gegenstand der Privatinteressen.

Mag indessen die Ergänzungsnothwendigkeit im Einzelnen und Allgemeinen noch so sehr gefühlt werden, im Einzelnen bleibt das Privatinteresse immer herrschend und sucht andere Privatwirthschaften auszubeuten, sich dienstbar zu machen. Dem entgegen wirken sittliche Triebe; an die Gemeinsamkeit des Blutes und der Familien, an die Geschlechts-, Volks- und Sprachgemeinschaft geknüpft, verklären sie das Privatinteresse zur Liebe und Aufopferung, oder sie wirken als Macht der Religion und der Humanität, von Kirche, Schule, Wissenschaft und Literatur gepflegt: eine Macht, welche dem im Kampf der Privatinteressen niedergetretenen Armen Unterstützung bringt, den Verkümmerten Führer und Berather, dem allgemeinen Fortschritt aufopfernde Diener erweckt. Anderntheils schafft das klare Einsehen der Verständigeren in die Gegenseitigkeit aller Einzelinteressen freiwillige oder gesetzliche Institutionen: Vereine, Gemeinden, Staaten, Staatenvereine, Völkerrecht, in welchen der Verstand der wenigen Regierenden durch Recht und Gesetz, durch Verwaltung, durch gemeinsame Unterhaltung gemeinnütziger Institutionen, mit oder wider Willen der Regierten, die Privatinteressen dem Gemeininteresse eines kleineren oder größeren Ganzen unterordnet und sogar steuerpflichtig macht. Wir müßten sehr weitläufig werden, wenn wir auf die Wirkung dieser Institutionen genau eingehen wollten; wir werden aber eine nähere Betrachtung weiter unten dem *Staate* widmen können, welcher in unserer verweltlichten Gegenwart das Hauptorgan der Gemeinsamkeit ist.

Diese gesellschaftlichen Institutionen, welche zur Harmonie der Inter-

essen hinführen, ohne die Schärfe des Privatinteresses und die darin liegende unentbehrliche Triebkraft aufzuheben, sind zwar alle als Keime in die gesellige Natur des Menschengeschlechtes gelegt, sie entwickeln sich aber nur allmählig, sie entwickeln sich nie zum Erfolge einer vollkommenen Interessenharmonie, sie entwickeln sich dazu nur mehr oder weniger, je nach Umständen, sie erblühen und verfallen.

Somit bleibt dem Privatinteresse und Eigennutz stets ein Spielraum übrig, innerhalb dessen eine Abweichung vom Ideal der Interessenharmonie, eine Wahl zwischen Gutem und Bösem auch hier stattfindet, und leider wird dieser Spielraum noch heute, trotz allem Ruhme der Humanität und Civilisation des 19. Jahrhunderts, sehr vielfach in der schlimmen Richtung benutzt.

Die Aufgabe des Folgenden ist nun, die hauptsächlichsten Arten der Störungen der Interessenharmonie durch das Privatinteresse einerseits und andererseits die hauptsächlichsten Mittel und Organe zur Herstellung dieser Harmonie zu betrachten. Uebrigens können überall nur kurze Umrisse gegeben und muß das Uebrige dem Nachdenken des Lesers überlassen werden.

XXXVIII. Kapitel. Formen der Unfreiheit.

§ 197. **Persönliche Unfreiheit.** Die niedrigste Kulturstufe ist nicht blos diejenige, wo die höhere Bildung, sondern wo auch der Verkehr und die gegenseitige Wirthschaftsergänzung der Menschen am geringsten ist. Hier erhebt sich denn das Sonderinteresse am meisten über das Gemeininteresse. Auf dieser Stufe suchen nicht nur Stämme und Völker in ewiger Fehde einander wirthschaftlich zu unterwerfen, einander zu plündern und tributbar zu machen, sondern auch der einzelne Mensch unterwirft den andern ganz und gar seinem Sonderinteresse, nimmt ihm seine wirthschaftliche Selbstständigkeit, verwehrt ihm, sich selbst zum Mittelpunkt einer Privatwirthschaft zu machen. Dies geschieht unter Anderem durch Sklaverei.

Die Sklaverei und alle folgenden Stufen der persönlichen Unfreiheit beruhen auf einem einfachen Grundverhältniß, welches wir schon berührt haben. Im Anfang aller Wirthschaft und im nächsten Fortgang ist die Arbeit das werthvollste Gut, weil sie Mangels der Bildung noch wenig Produktivkraft hat, also beschränkt und doch zur Benutzung der fast unbeschränkt vorhandenen Bodenkräfte unentbehrlich ist. Durch Vertragsleistung ist sie noch nicht in genügendem Maße zu schaffen. Das Vermögen wird hier im Sklavenbesitz, der Leibeigenschaft, der Dienerschaft, dem Gesinde bestehen. Auch in den heutigen Kolonialländern beruht die Sklaverei darauf, daß zwar Boden in Fülle, aber weder freie Arbeit für die so viel Arbeit fordernde Zuckerplantage verfügbar, noch die Maschinenbenutzung gelungen ist. Hier kehren die Elemente der europäisch-asiatischen Urkulturverhältnisse einfach wieder.

Die sklavische Unterwerfungsform ist unnatürlich, sie weicht aber erst

nach Jahrtausenden der besseren Einsicht, daß der Sklavendienst selbst den Herren nicht so vortheilhaft ist als der Absatz an freie Wirthschaften, als das Produciren mit Arbeitern, welche sich selbst zum Interessenmittelpunkt haben. In mildernden Uebergängen erhebt sich der Zustand der Unfreiheit zur wirthschaftlichen Freiheit: von der Sklaverei zum Kolonat, zur Leibeigenschaft, in welcher die eine Persönlichkeit nicht mehr rechtlose Sache, sondern persönliches Kapital einer andern Wirthschaft ist, zur Hörigkeit, in welcher sie nur noch an ein bestimmtes Kapital gebunden ist, zur Pflichtigkeit und Giebigkeit, in welcher nur noch ein Theil des Erwerbes oder der Erwerbsmittel der herrschenden Privatwirthschaft überlassen werden muß (Frohnden, Spanndienste, Gefälle, Zehnten), endlich — in Nordwesteuropa seit der ersten französischen Revolution — zur vollen persönlichen Freiheit.

Uebrigens darf man sich diese Stufen unfreier Gesellschaftszustände nicht zu schwarz malen. Sie hatten ihren Sinn für ihre Zeit. Der Vater von Horaz war ein freigelassener Sklave, der Ursprung anderer klassischer Schriftsteller ist der gleiche. Ganz ebenso gingen im deutschen Mittelalter aus den Hörigen die besten Räthe der Fürsten (sog. Ministerialen, Minister) hervor.

Korporative und ständische Unfreiheit. Andere Arten der Unfreiheit entstehen, indem die Unternehmungs- und Besitzarten ihr Sonderinteresse über das Gemeininteresse stellen und dadurch einen Rückgang oder Aufenthalt des Gesammtfortschrittes veranlassen. So schließt sich der Grundbesitz aus gegen das bewegliche Kapital, indem bis vor kurzer Zeit nicht Alle Freiheit des Grundbesitzerwerbes hatten; man verbot dem Gesinde vom Lande den städtischen Dienst.

Die einzelnen Gewerbsarten schlossen sich ab in dem Zunftzwange und verhinderten die Erwerbsfreiheit durch unerreichbare oder schwer erreichbare Privilegien, die Handelsfreiheit durch Monopole, Bannrechte u. s. w.

Wieder andere Beschränkungen der Wirthschaftsfreiheit entstehen durch den örtlichen und durch den nationalen Sondergeist: dahin gehören die mittelalterlichen Marktrechte, der Marktzwang, durch welche man sich eine ausschließliche örtliche Kundschaft sichern wollte; dahin gehören ferner die von Ort zu Ort aufgerichteten Zollschranken, die örtlichen Niederlassungsbeschränkungen (Mangel an Freizügigkeit), dahin gehört weiter das „nationale" Prohibitions- und Schutzzollsystem, welches selbst nach Herstellung völliger innerer Gewerbe- und Handelsfreiheit die wirthschaftliche Gleichberechtigung fremder Volksangehörigen noch nicht anerkennt, sondern aus einem einzelnen Volke ein geschlossenes Wirthschaftsleben, ein Ganzes entwickeln will, welches doch nur aus dem Zusammenwirken aller Völker entstehen kann. Zu der Ueberhebung des nationalen Sonderinteresses zählt auch jene Racenausschließlichkeit, welche den Israeliten lange gewisse Gewerbe und den Grundbesitzerwerb verbot, und welche gegenwärtig in einem

überspannten politischen Nationalitätsprinzip die Weltgesittung auf eine niedrigere Stufe zurückwerfen zu wollen scheint.

Auch diese Arten der Unfreiheit haben je in ihrer Zeit hinlängliche Erklärungsgründe, ja ihre Berechtigung, indem die Einheit des wirthschaftlichen Berufslebens zwischen verschiedenen Personen, Ständen, Erwerbsarten, Orten und Nationen thatsächlich noch nicht bestand. Unter wilden Völkern ist der Sklavenzustand besser als der des Vogelfreien; auch wird, je geringer die Bildung, desto weniger die Sklaverei empfunden, und Ueberarbeitung ist, wo bloße Hauswirthschaft besteht, nicht so leicht möglich; im Mittelalter ist der Zustand des arbeitspflichtigen Erbhörigen besser, als derjenige des persönlich freien Inhabers einer jederzeit kündbaren Hypothek; der Zunftgeist war in einer Zeit örtlicher Abgeschlossenheit, in einer Zeit, wo die Bildung durch Reisen, Journale, Schule kaum denkbar war, ein Hort technischer Bildung; der Mangel an Freizügigkeit ist erklärlich in einer Zeit, da der Mangel leichten und wohlfeilen Transportes das Erwerbsleben in engem örtlichem Kreislauf abschloß; die Protektions- und Schutzzollsysteme gehören einer Zeit, in welcher (wie in den letzten zwei Jahrhunderten, in denen sie sich bildeten) die einheitlichen Nationalstaaten mit ihrer Gleichheit im Innern und ihrer Ausschließlichkeit gegen Außen entstehen.

§ 198. **Emanzipation.** An sich aber widersprechen alle diese Formen der Idee der freien wirthschaftlichen Entwickelung jeder Person. Zwar wird Niemand frei geboren, sondern nur mit der Anlage zur Freiheit, die erst durch Bildung entwickelt wird, — was sowohl in der Wirthschaft als in der Politik, sowohl im Entwickelungsgang der Völker als im Lebensgang jedes Einzelnen gilt; aber Jeder hat die Bestimmung zur Freiheit, zur selbstständigen Entwickelung. Diese Idee hat ihr Recht in der gegebenen Anlage des Menschen, der, als selbstständiges Einzelwesen geschaffen, auch das Recht zur freien persönlichen Entfaltung seiner wirthschaftlichen Kräfte haben muß. Die Freiheit, in jeder Art und an jedem Ort ökonomisch sein persönliches Wesen bethätigen zu dürfen, ist ein natürliches Recht, welches freilich erst allmälig, mit dem Fortschritt der Kulturmittel zur Möglichkeit einer allgemeinen Weltwirthschaft, praktisch sich feststellt. Im Anschluß an diesen Fortschritt der allgemeinen Kultur ringt es sich durch, theils gewaltsam: in den Sklavenkriegen alter und neuer Zeit, in dem Bauernkrieg, den Städte- und Adelsfehden des Mittelalters, in den Revolutionen der Neuzeit, deren praktisches Hauptergebniß in Frankreich die Gewerbefreiheit und die Bodenentlastung gewesen ist, — theils im glücklicheren Wege der Reformemanzipation unter dem Einfluß der Kirche und des Staates: die Sklavenemanzipation durch das Christenthum, die Ablösung der Grundlasten, der Bann- und Realrechte in neuerer Zeit, die gesetzliche Abschaffung der zünftigen Arbeitsprivilegien, der Monopole aller Art, die allmälige Aufhebung der internationalen Erwerbsschranken, der Verbots- und Schutzzölle, der mittelst Navigationsakten, Kolonialallein-

handel und Differenzialgebühren ausschließlich gemachten nationalen Rhederei durch Staatsverträge und in Folge der Zollreformagitationen.

So bricht sich allmälig das Recht einer jeden Persönlichkeit, selbstständige Privatinteressen zu verfolgen, ihre Begabung frei und nur für sich selbst zu verwenden, siegreich Bahn. Nicht am wenigsten verhilft schließlich die Einsicht, daß das Privatinteresse die tausendfältige Triebkraft des Fortschrittes und daß seine Entbindung für jede Person ein Vortheil für Alle sei, der wirthschaftlichen Freiheit zum Durchbruch. In der Gegenwart ist der Sieg der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit, der Freiheit des bäuerlichen Besitzthums theils schon durchgeführt, theils in gesetzlicher Sanktion begriffen, fast überall in der Einsicht der Besten entschieden; auch haben wir im Verlauf des Bisherigen alle maßgebenden Gesichtspunkte zur Beurtheilung dieser Fragen schon angegeben. Wir halten uns daher bei denselben nicht auf. Anders verhält es sich mit der Frage des internationalen Freihandels.

§ 199. **Schutzzoll oder Freihandel?** Ueber diese Streitfrage brennt der Meinungskampf schon seit Jahrzehnten, und aller Voraussicht nach wird er auch in den nächsten Jahrzehnten noch nicht entschieden sein. Er wird aber schrittweise im Sinne des Freihandels gelöst werden, in dem Maße nämlich, als die Vielheit von Volkswirthschaften zur Ordnung Einer großen Weltwirthschaft sich ausbilden wird. Zur Beurtheilung der Streitfrage ist zu bemerken: Der Schutzzoll (Eingangszoll, Exportprämie) ist eine Besteuerung der Nation zu dem Zwecke, einen nationalen Produktionszweig aufzuerziehen, welcher vorerst die Konkurrenz der gleichartigen Unternehmungen des Auslandes noch nicht ertragen kann. Ohne Frage verwerflich ist die Aufstellung eines Schutzzolles dann, wenn der betreffende Produktionszweig wegen Mangels von gar nie zu gewinnenden natürlichen Voraussetzungen nicht die Aussicht hat, jemals konkurrenzfähig zu werden.

Denn ein solcher Schutzzoll heißt: wir produciren fort und fort mit Schaden, wir zahlen die geschützten Artikel theurer, als wir sie von außen haben können, vertheuern also künstlich die allgemeinen Produktionskosten in allen Unternehmungsarten, welche auf den betreffenden Artikel angewiesen sind, machen uns also künstlich auch für solche Artikel konkurrenzunfähig, in welchen wir nach unseren natürlichen Kräften den Wettbewerb bestehen könnten; wir versagen es uns, vom Ausland mit Nutzen dasjenige zu kaufen, was wir nicht so wohlfeil produciren können und was wir daher am besten das Ausland für uns produciren lassen, und ihm wieder dasjenige zu verkaufen, was wir wohlfeiler und mit mehr Gewinn erzeugen; statt eines wechselseitig vortheilhaften Handels halten wir eine verlustbringende „nationale“ Erzeugung aufrecht; um das Vergnügen zu haben, „nationalen“ Zucker zu essen, hat Deutschland mit einer Zolleinbuße von Millionen Thalern den Kolonialzucker fern gehalten und es sich versagt, ihn mit vortheilhaft fabrizirten Fabrikaten zu bezahlen; um Treibhauspflanzen zu ziehen, hält man die naturwüchsigen Erwerbszweige nieder,

um die Schornsteine künstlicher Industrien in Binnenlande rauchen zu sehen, verzichten wir darauf, die nationale Flagge Welthandel treibend die Meere bedecken zu sehen, verkümmern wir die Rhederei, — Alles dem Widersinne zu lieb, das Wirthschaftsleben, welches der Schöpfer auf eine Ergänzung der Nationen durch einander angelegt hat, national abschließen zu wollen.

Wie nun aber, wenn die natürlichen Bedingungen zu einem Erwerbszweig im Lande vorhanden sind und nur der Mangel an Erfahrung, an geübten Arbeitern, an Kapital dem wettwerbfähigen Betriebe desselben entgegensteht? Eine solche Erwerbsgelegenheit, sagt man, darf der Staat nicht brach liegen lassen, wenn er „unabhängig" bleiben will von anderen Staaten. Hier ist allerdings zu bemerken, daß solches Brachliegen eines naturwüchsigen Erwerbszweiges ein Mangel ist. Zwar bringt dessen Nichtanbau bei der heutigen Konkurrenz verschiedener Industrievölker noch keine „Abhängigkeit" von fremden Staaten mit sich, außer bei Abschließung durch übermächtige Feinde, welcher höchst traurige Fall doch nicht der für die Regel maßgebende sein kann; das verkaufende Volk, das seinem Kundenvolk andere Waaren abnimmt, ist auch wieder abhängig von diesem. Es ist sonach noch kein Grund vorhanden, der fehlenden Entwickelung Dampftrieb zu geben. Sie soll allerdings erfolgen, aber mittelst der natürlichen, sicheren und nachhaltigen Mittel. Gehört nun zu diesen Mitteln der Schutzzoll?

Wir dürften dies vielleicht bejahen, wenn er richtig berechnet und zur rechten Zeit wieder ermäßigt und aufgehoben werden könnte. Die nähere Betrachtung der Möglichkeit dieser Voraussetzung ergiebt aber alle seine Mängel und Bedenklichkeiten. Diejenigen, welche ihn anlegen, können schon schwer beurtheilen, ob der großzuziehende Industriezweig natürliche Wurzeln im Lande hat oder nicht. Dann kommt die große Schwierigkeit hinzu, den Vorsprung der Arbeits- und Kapitalüberlegenheit, welchen fremde Unternehmungen durch Erfahrung, Arbeitergewöhnung und Wohlfeilheit des Zinsfußes haben, richtig zu berechnen und auf den zutreffenden Zollausdruck zu bringen. Diese Berechnung, bei welcher Transportkosten der Rohstoffe und der Fabrikate, Qualität der Arbeit, Lohnverschiedenheit, Kreditverhältnisse zu vergleichen sind, ist niemals auch nur annähernd genau anzustellen. Die Folge ist, daß der Staat und seine Verwaltung im Schutzzollansatz meist zu hoch greift, und diese Ueberschreitung fällt dann entweder in den Sack des geschützten Industriezweiges, welcher damit eine Abgabe vom ganzen Volke einstreicht, oder sie befördert die Indolenz und wirkt daher dem eigentlichsten Zwecke des Schutzzolls, der Erziehung zum freien Wettwerb entgegen. So schafft der Schutzzoll entweder eine Besteuerung des Nationalerwerbes, um einer schwächlichen Unternehmungsart eine Rente zu geben, oder er befördert Erwerbszweige mit unwirthschaftlichem Betrieb, welche niemals fähig werden, im frischen Luftzug des freien Wettwerbes zu leben. In der That zeigt auch die Erfahrung, daß es außerordentlich schwer hält, einmal geschaffene Schutzzölle zu ermäßigen und

abzuschaffen; die geschützten Unternehmungsarten drängen vielmehr zur Erhöhung, namentlich dann, wenn der Schutzzoll eine Zeitlang angedauert hat und seine Wirkung die gewesen ist, daß er Unternehmungen ins Leben rief, welche ihn, dem Verkäufer ausländischer Waare gegenüber, als einen Abzug an den Produktionskosten nie entbehren können. Rechnet man hinzu, daß die geschützten Klassen auf Gesetzgebung und Staatsgewalt meist einen sehr bedeutenden Einfluß (die Zöglinge auf den Erzieher!!) haben, so zwar, daß in Frankreich die Kammern von 1815—1848 jede Schutzzollreform verhinderten, daß selbst Kaiser Napoleon III. seine bessere Ueberzeugung dem Privilegiengeist der französischen „Industriebarone" unterwerfen mußte, daß England durch die Zollreformfrage in eine gefährliche politische Krisis geworfen wurde, — bedenkt man dieses, so wird man leicht ermessen, warum der Schutzzoll ein so gefährliches Mittel der wirthschaftlichen Nationalerziehung ist, warum er meist zur Indolenz- statt zur Fleißprämie, zur Zubuß- statt zur Gewinnwirthschaft, zur Einführung neuer industrieller Feudalprivilegien wird, welche die Besteuerung des Volkes zum Vortheil einer Klasse mit „nationalen" Phrasen zu verkleiden wissen, warum der Schutzzoll zur Verlassung der naturkräftigen und zur Betretung schwachlebiger Zweige der nationalen Kapital- und Arbeitsverwendung führt. Seine dauernde Gefahr selbst in dem seltenen Falle, wo er richtig berechnet werden kann, ist so groß, daß dieses Erziehungsmittel um so füglicher ganz unangewendet gelassen wird, als andere Kräfte viel natürlicher, sicherer und einfacher wirken.

Fehlt es nämlich dem nationalen Erwerbsgeist an Erfahrung, an Arbeitsgeschicklichkeit, an Kapital, so ist für diese Mängel die Pflege der Bildung durch Anschauung fremden Betriebes, Verbreitung der fremden Technik mittelst Modellen, Musteraufstellungen, Bereisung des Auslandes, Herbeiziehung fremder Arbeiter und Unternehmer, durch eine Organisation des Kredits, welche inländisches Kapital flüssig macht und ausländisches herbeizieht, die einfachere, natürlichere, freiere und sicherere Abhilfe. Rechnet man hiezu noch den Umstand, daß zurückgebliebene Völker ihrerseits den Vortheil wohlfeilerer Arbeitskraft haben, daß der inländische Erwerb an der Differenz der Transportkosten einen natürlichen Schutzzoll besitzt, daß der Kapitalüberfluß in jetziger Zeit gerne unter den Nationen sich ausgleicht, so darf man mit Recht die Ueberzeugung aussprechen, daß ohne Schutzzoll die Zwecke, die er erreichen soll, sicherer und naturgemäßer gleichsam von selbst sich erfüllen lassen.

Der Schutzzoll ist das künstliche Gegengewicht gegen das Rentenverhältniß (§ 99) fremden Industrievorsprungs; wollte der Staat bei den vielen anderen, oft weit empfindlicheren Verhältnissen ähnlicher Art (Kap. XIX.) seine ausgleichende Hand einmischen, so würde er erst recht künstliche und ungerechte Zustände schaffen.

Insoweit der Schutzzoll bereits besteht, soll er in vorausbestimmten schonenden Uebergängen, welche die lebensfähigen Unternehmungen nicht

allzulangsam an die Luft der freien Konkurrenz gewöhnen, auf Grund sorgfältig angestellter Detailforschung Sachverständiger abgeschafft und zur Abschaffung mögen Zeitpunkte der Prosperität gewählt werden, in welchen der Abbruch an Schutz am wenigsten empfindlich ist. Neue Schutzzölle mögen vermieden werden. Das Ziel, welchem die Zukunft mit wachsender Geschwindigkeit zustreben wird, ist der Freihandel. (Von den Schutzzöllen wohl zu unterscheiden sind die Steuer- oder Finanzzölle, welche als Abgabe nach den Grundsätzen der Steuerpolitik erhoben werden.)

§ 200. **Zur Geschichte des Zollwesens.** Die Zölle wurden lange blos unter dem Gesichtspunkt der Steuer aufgefaßt. In Deutschland mißlangen unter den politischen Wirren der Reformation die Zolleinigungsversuche des 16. Jahrhunderts, wie so vieles Andere, was die politische Einheit Deutschlands hätte begründen müssen. Noch bis in dieses Jahrhundert herein verblieb Deutschland ein buntgewürfeltes System kleiner Zollgebiete, mit dem Zweck der Abgabenerhebung. Im Jahre 1819 regte der badische Minister Nebenius den Gedanken eines Zollvereins an. Bayern und Württemberg schlossen einen solchen Verein am 18. Januar 1828, Preußen und Großherzogthum Hessen am 14. Februar 1828 ab. Nachdem 1831 Waldeck und Kurhessen, 1833 Sachsen und zehn thüringische Staaten dem letzteren Vereine begetreten waren, vereinigten sich beide Zollbünde durch Vertrag vom 27. Mai 1833. Im Jahre 1835 traten Baden, Nassau, 1836 Frankfurt, 1841 Lippe und Braunschweig, 1842 Luxemburg bei. Im Jahre 1841 wurde der Verein auf zwölf Jahre bis 1853 verlängert. In diesem Jahre trat der Steuerverein, Hannover und Oldenburg, gegen Einräumung eines Zollpräcipuums bei, als der Vertrag (am 4. April 1853) abermals auf zwölf Jahre verlängert wurde. Im selben Jahre wurde (am 19. Februar 1853) mit Oesterreich ein die Zölle im Zwischenverkehr sowie die wechselseitigen Durchfuhrzölle bedeutend ermäßigender Zollvertrag abgeschlossen. Der Zollverein hatte mehr und mehr der Schutzzollidee Raum gegeben, als neuerdings eine Wendung im freihändlerischen Sinne bemerkbar wurde; dieselbe findet hauptsächlich in Norddeutschland ihre Vertretung; ehe sie durchschlägt, dürften Mecklenburg, die Hansestädte, Holstein sich kaum dem Vereine anschließen. Vertheidiger der Schutzzollrichtung im Zollverein war Fr. List, Verfasser von: „System der politischen Oekonomie", eine bedeutende Persönlichkeit, deren Leben Fr. Häusser beschrieben hat. Er war vor Allem Agitator; seine Theorie war schon 1791 vom amerikanischen Staatssekretär Hamilton, später von deutschen Theoretikern aufgestellt worden. Ein Gegner seiner Lehre, Hildebrand, sagt treffend von ihm: „Man hat List einen ökonomischen Luther genannt, und man hat ihn andererseits für einen kenntnißlosen Marktschreier erklärt. Beide Parteiurtheile sind einseitig. Eben die Existenz volkswirthschaftlicher Parteien muß als List's Verdienst anerkannt werden. Er war der erste deutsche Nationalökonom, welcher die Wissenschaft zur Sache des Volkes machte; er war der erste industrielle Agitator und Volksredner, einseitig,

ungründlich, übertreibend und eigentlich nur einen einzigen Zeitgedanken in tausend Variationen wiederholend, und doch ein Wohlthäter des deutschen Volkes." Einen seiner theoretischen Hauptgründe, die Betonung der produktiven Kräfte gegenüber den producirten Materien („Tauschwerthen"), haben wir schon in § 50 berührt. — Die Zolleinigung mit Oesterreich ist in dem oben erwähnten sog. Februarvertrage in Aussicht genommen; ob sie 1865 durchgreifen wird, ist schwer vorauszusagen, da die Politik (Preußens „kleindeutsche" Bestrebung) Oesterreich entfernt halten will und das Tabaksmonopol, das entweder Oesterreich aufgeben (27 Mill. Fl. Jahresertrag!) oder der Zollverein annehmen müßte, ein Hinderniß der Vereinigung bildet. Die Zukunft des Zollvereins ist überhaupt schwer voraus zu bestimmen; die Politik der mittleren Staaten, welche die einseitige Attraktion gegen Preußen hin nicht wünscht und einer einträglichen Tabakbesteuerung geneigt ist, wird mehr auf die österreichische Zolleinigung hindrängen, Preußen wird sie zu vermeiden suchen. Es ist wahrscheinlich, daß die Staats-, nicht die Handelspolitik über die nächste Zukunft des Zollvereins entscheiden wird. — Auch der Zollverein hat nicht vollkommen freien inneren Verkehr; es können von Salz, Bier, Wein, Tabak Steuerausgleichungsabgaben an den inneren Gebietsgrenzen erhoben werden. Die Aufhebung der Ausgleichungsabgaben setzt freilich eine völlige Steuervereinigung voraus, wie sie jetzt nur bezüglich der Zölle und der Rübenzuckersteuer besteht.

England hat seit 1820, als die Freihandelsagitation (Cobden, Bright die jetzigen Matadore) begann, sein altes Schutz- und Verbotssystem fast in jeder Etatsperiode weiter in freihändlerischem Sinne, in der Richtung auf wenige aber ergiebige Finanzzölle, umgestaltet. Ein Hauptverdienst hatte früher Huskisson, später Sir Rob. Peel, der als freihändlerischer Neubekehrter 1846 die Kornschutzzölle zum Falle brachte, neuerdings als Finanzminister Sir Rob. Peel's Jünger Gladstone. Genauen Aufschluß über die Freihandelsbewegung, die Abschaffung der meisten und Ermäßigung der Haupt-Zölle, giebt Tooke's Preisgeschichte, deutsch von Ascher.

In den Vereinigten Staaten, deren Bundesrevenuen neben dem Ländereierlös hauptsächlich aus dem Zollertrage fließen, pflegen Schutzzoll- und Freihandelstendenz sich rasch abzulösen; große Erträge pflegen der Freihandelspartei, Finanzausfälle der Schutzzollpartei Oberwasser zu geben.

Frankreich beharrte bisher in einem verknöcherten Prohibitions- und Schutzzollsystem. Nachdem Napoleon III. von 1852 an periodisch eine Reform immer noch in stark schutzzöllnerischem Geiste angebahnt, ist er in dem Handelsvertrag mit England von 1860 etwas weiter gegangen; wenn seine Regierung von Dauer ist, gelingt es vielleicht, das alte System ganz zu beseitigen. Das letztere ist vortrefflich dargestellt in dem selbst von den Franzosen als klassisch anerkannten Werke eines österreichischen Staatsmannes („Die Finanzverwaltung Frankreichs" von Dr. Karl Ritter von Hock).

XXXII. Kapitel. Das Sonderinteresse im System der freien Konkurrenz.

§ 201. Auch wenn die persönliche Unfreiheit und die ständisch-nationale Erwerbsausschließlichkeit im Gebiete des öffentlichen Rechtes gebrochen sind, wenn Jeder seine wirthschaftliche Persönlichkeit frei und überall entfalten und mit Jedem um den höchsten Erfolg ringen *darf*, wenn mit Einem Wort das *Recht* der freien Konkurrenz volle Wahrheit ist, so hat doch das Sonderinteresse noch den größten Spielraum und große Lust, die Harmonie der Interessen zu stören. Auch im freien Verkehr und mittelst der rechtlichen Form desselben, des freien Vertrages, macht sich das Sonderinteresse in einer das Gesammtwohlsein störenden Weise geltend.

§ 202. Eine Form dieser Ueberhebung des Sonderinteresses ist der *Wucher*. Der Wucher ist die wissentliche Ausbeutung der wirthschaftlichen Noth oder der wirthschaftlichen Unwissenheit oder Leichtfertigkeit eines Anderen, um von demselben für die Benutzung von geliehenen Kapitalien oder für verkaufte Waaren einen Benutzungs-, beziehungsweise Kaufpreis zu empfangen, welcher größer ist als der Werth, den das übergebene Gut in der Privatwirthschaft des Empfängers entwickeln kann. Der Wucher, sei er Kreditwucher oder Handelswucher, führt zur Verarmung des Empfängers, ist daher stets mit Recht verachtet gewesen und ist es in der öffentlichen Meinung noch heute.

Dennoch darf man die Gesetze gegen den Wucher (s. § 138) nicht billigen. Das Mittelalter hat das Zinsnehmen überhaupt, die spätere Zeit das Nehmen höherer als landesüblicher Zinsen als Wucher strafgesetzlich verfolgt. Nicht in ihrer Absicht, sondern wegen der Unmöglichkeit der gerechten Ausführung ist die Wuchergesetzgebung zu tadeln. Es giebt einen Wucher, aber er läßt sich nicht *gesetzlich* erfassen. Das verliehene Kapital oder die verkaufte Waare, womit Wucher getrieben wird, hat unter verschiedenen Umständen, in verschiedenen Unternehmungsarten, für verschiedene Privatwirthschaften verschiedene Nutzfähigkeit, bei großem Risiko ist diese letztere kaum mehr zu berechnen, auch der höchste Preis kann unter gewissen Umständen von dem Werth des geliehenen Kapitals für die Privatwirthschaft übertroffen werden. Am ehesten läßt sich im Gebiete der landwirthschaftlichen Produktion, solange sie noch keine rationell-industriöse geworden ist, ein fester Ertragsstand annehmen und daher feststellen, ob die Zinsen der Darlehen das allgemeine Ertrags-Niveau überschreiten, also wucherisch sind. Im Gebiete der Gewerbe und namentlich des Handels ist die Festsetzung nicht möglich, in der neueren rationellen Landwirthschaft auch nicht mehr, und daher wird die Wuchergesetzgebung zuerst im Gebiete des Wechseldarlehens aufgehoben, erst später bezüglich des Hypothekarkredits, in welchem Gebiete noch heute nicht alle Reste der Wuchergesetzgebung vertilgt sind. Wenn aber sonach der Wucher gesetzlich immer schwerer erreichbar ist, so dauert er doch fort.

kann er immer seltener mit dem Wuchergesetz gedämpft werden, so ist er nichts desto weniger auf anderem positivem Wege zu bekämpfen. Das beste Mittel gegen den Kreditwucher ist die Entwickelung des Kredits guter Leih- und Pfandkreditanstalten, gegen den Handelswucher die freie Konkurrenz (nicht das thörichte Verbot der „Aufkäuferei"), gegen beide die Verbreitung von Bildung, Einsicht und Sittlichkeit im Gebiete des Wirthschaftslebens. Der Staat und das Gesetz vermögen nicht unmittelbar zu schützen, wo es der einzelne Bürger in eigener Sache an der nöthigen Vorsicht fehlen läßt.

Die neuere Entwickelung des Kornhandels hat die Korntheuerungen am meisten eingeengt, und doch klagte man immer den ordentlichen Kornhandel als Wucher an. Von 1050 — 1360 zählte man in England 121 Jahre völliger Hungersnoth oder großen Mangels, noch im 17. Jahrhundert hatte Frankreich 11 Hunger- und 33 Theuerungsjahre, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts nur 1 Hunger- und 13 Theuerungsjahre.

Die Nothwendigkeit der Nahrungsmittel, die generelle Kaufkraft des Geldes ist es, was gerade beim Korn- und Geldhandel die Wuchervorurtheile der Ungebildeten stets erzeugt hat. Diese Vorurtheile vertreiben den Handel aus ordentlichen Händen in schmutzige und machen nun erst den Wucher durch Preiserhöhung möglich. Es ist gut, wenn tüchtige Firmen den „Korn- und Geld-Wucherer" machen.

§ 203. Nicht blos im Gebiete des Kredits und Handels ist eine Ausbeutung der Einzelwirthschaften durch einander möglich. Getrieben vom Sporne der Konkurrenz und in der Absicht, durch Produktionskostenverminderung den Konkurrenten den Rang abzulaufen, drücken die Unternehmer gern den Lohn unter die herkömmlichen Unterhaltungskosten der Arbeiter herab, entweder direkt durch Lohnerniedrigung, oder indirekt durch Ausbeutung der Arbeiter bei Naturallieferung des Lohnes; die Ausbeutung der Arbeiter durch den Unternehmer, indem letzterer Wohnung, Kleidung, Lebensmittel liefert und dabei den Arbeiter übervortheilt, ist unter dem Namen Truk- oder Cottage-System bekannt. Umgekehrt beuten die Arbeiter durch Verschleuderung von Stoffen, Lässigkeit der Arbeit den Unternehmer aus. Die bestgelohnten guten Arbeiter thun dies am wenigsten, und schon hierin liegt eine Aufforderung an die Unternehmer, nicht durch Herabdrückung des Lohnes die Arbeiter moralisch entarten zu lassen; es ist dies auf die Dauer der größte Schaden für die Unternehmer selbst, wie ja auch die Verminderung der Verbrauchskraft der zahlreichsten Klasse den Absatz stört. — Die Ausbeutung des Rheders durch Kapitän und Schiffsleute hat einen eigenen Namen im „Barattiren".

Die sog. Hausindustrie, Großerzeugung durch Vertheilung des Arbeitsstoffs im Hause vieler Arbeiterfamilien, leidet ebenso an Ausbeutung der Arbeitgeber durch Fälschung und schlechte Arbeit, als der Arbeiter durch den Lohndruck und Kreditwucher zahlreicher Zwischenhändler.

Ferner suchen die Arbeiter durch massenhafte Arbeitseinstellung

(strikes, turn-outs) höhere Löhne zu erzwingen, als der Unternehmer geben kann. Auch diese Versuche strafen sich selbst, indem die Arbeiter nach Verzehrung ihrer Ersparnisse gewöhnlich zu noch schlechteren Bedingungen wieder in Lohn treten müssen, oder indem Maschinenarbeit eingeführt wird, oder indem die betreffenden Industriezweige dauernd veröden, was die Arbeiter selbst am nachtheiligsten trifft.

§ 204. **Uebermacht des Vermögens.** Ohne Schonung gegen gleichartige Unternehmungen sucht jede einzelne Unternehmung so viel als möglich den Gesammtabsatz an sich zu ziehen; ob die anderen verarmen oder nicht, gilt der einzelnen Unternehmung gleich. Selbst durch unlautere Mittel: Verruf, Marktschreierei, Waarenfälschung, sucht sie der Konkurrentinnen Herr zu werden. An sich ist die Wirkung der freien Konkurrenz nur günstig, indem sie Jeden zur Entwickelung seiner ganzen Kraft anspornt. Aber die Anstrengung aller Kräfte kann oft nicht verhindern, daß in dem Wettlauf der Konkurrenz die eine Unternehmung mit der anderen nicht mehr Schritt hält. Dies kann namentlich dann der Fall sein, wenn die eine über größeres Vermögen verfügt und dadurch im Stande ist, mit wirkungsreicheren Produktionsmitteln wohlfeiler zu produziren. In solchem Fall verarmt entweder die zurückbleibende Unternehmung, oder sie muß sich mit denselben Kapitalmitteln im Wege des Kredits ausrüsten, oder ihre Mittel einem anderen Unternehmungsgebiet zuwenden. — Die Uebermacht des Vermögens ist übrigens keine so absolute, als trübsinnige Beobachter der modernen Gesellschaft anzunehmen geneigt sind. Großem Kapital müssen (s. § 120) große persönliche Fähigkeiten entsprechen, seine Anlage ist gefährlicher und schwieriger, weil es große Fixirungen voraussetzt, seine Verwaltung und Erhaltung ist mühevoller, der weite Absatz, den es erstreben muß, bringt Verluste und Transportschwierigkeiten mit sich. Die persönlichen Fähigkeiten: Sparsinn, Erfindungsgabe, Geschmack, Rührigkeit, wiegen sehr häufig den Vorzug des großen Kapitales auf und bringen den weniger kapitalreichen, aber persönlich tüchtigeren Kleinunternehmern verhältnißmäßig eben so große Gewinnstchancen. Dem verheerenden Siegeszug des Sonderinteresses der Großkapitalisten (Großvermögen) sind also Schranken gezogen, vorausgesetzt, daß die persönliche Tüchtigkeit eines Volkes zu allgemeiner Entwickelung kommt durch — Bildung, und wenn namentlich auch die Großkapitalisten einsehen lernen, daß allgemeine Bildung und allgemeiner Wohlstand auf die Dauer in ihrem eigenen Interesse liegen.

§ 205. **Das Sonderinteresse der Kommunisten und Sozialisten bei Bekämpfung der Sonderinteressen.** Wir könnten noch verschiedene Arten und Formen der Ausbeutung von Individuum gegen Individuum, von Gemeinde gegen Gemeinde (z. B. die Uebertaxation der Hypothekengegenstände durch die Gemeindetaxbehörden auswärtigen Gläubigern gegenüber), von Nation gegen Nation (die englische Handelspolitik der letzten Jahrhunderte) anführen, begnügen uns aber, noch eine bis jetzt glück-

sicherweise nicht verwirklichte Form derselben näher zu bezeichnen. Ganz verfehlt und lediglich der Ausdruck auch eines Sonderinteresses sind die Forderungen der unter dem Namen Kommunismus und Sozialismus bekannten Weltverbesserung. Weil die wirthschaftliche Freiheit und Selbstsucht eines Jeden in Entwickelung der eigenen Wirthschaft Störungen in der Interessenharmonie möglich macht, soll wider alle Natur, welche den Menschen als Einzelnen und Einzelnstrebenden geschaffen hat, und welche z. B. schon im Kinderkreise den Eigenthumstrieb als einen der stärksten hervortreten läßt, das private Wirthschaften der Einzelnen und der Familien aufgehoben und Alles in eine vom Staat geleitete angeblich selbstlose Gütergemeinschaft umgebildet werden; das Privateigenthum, das Erbrecht, die Familie, die Ehe, das Geld (als Hin- und Herträger des Werthes zwischen den egoistischen Einzelwirthschaften) sollen abgeschafft, die freie Konkurrenz soll in freie Brüderschaft verwandelt werden. In Frankreich haben hauptsächlich Baboeuf, St. Simon, Fourier, Cabet u. s. w. diese Theorien verbreitet, Verschwörungen und mißlungene Versuche dafür gemacht, in England Owen, in Deutschland Weitling und Andere. Ihr Irrthum ist klar: der Gütergemeinschaft fehlt der Sporn des Fortschrittes. Ihre Verwaltung ist unmöglich. Sie macht Alle faul, wenn, wie es der Kommunismus will, Alle gleich genießen sollen, ohne je Gleiches leisten zu können und zu wollen, d. h. der Kommunismus führt entweder zu einer „Ausbeutung des Starken durch den Schwachen" (Proudhon), oder zu allgemeiner Faulheit und Armuth, aus der Ungleichheit freien Besitzes zur Gleichheit unfreien Elends. Roscher sagt: „Um einer für den Pöbel angenehmen, aber kurzen Uebergangsperiode willen hätte man alle höheren Güter des Lebens, die über das Kartoffelessen, Branntweintrinken und Kindererzeugen hinausgehen, über Bord geworfen." Oder will die Wirthschaftsgemeinschaft, so meinte es der Sozialismus, eine Gütervertheilung nach Proportion des Beitrages an Talent, Arbeit und Kapital (sog. „Organisation der Arbeit"), so ergiebt sich — ganz abgesehen von der Unmöglichkeit der Abschätzung durch sozialistische Patriarchen —, daß in Folge dieser Vertheilung neue und progressiv wachsende Ungleichheit wieder eintritt und der alte Widerspruch sich von neuem erhebt. „Die Vertheilung müßte von Zeit zu Zeit wiederholt werden; wenn die Bienen Etwas vor sich gebracht, nähmen die Drohnen es wieder weg." Der Kommunismus und Sozialismus vernichtet sich auf jedem Punkte von selbst, er ist absolut unausführbar, und schon der Versuch der Ausführung führt zum Ruin, so im Jahre 1848 L. Blanc's „Nationalwerkstätten" in Paris.

Das Eigenthum, das der Kommunismus angreift, ist die unumstößliche Folge der wirthschaftlich sich an der Außenwelt bethätigenden Freiheit; das Erbrecht ist das Eigenthumsrecht, ausgedehnt auf die Familie, in der der Mensch wird; die Familie selbst, welche zertrümmert werden soll, ist die größte Wohlthat für jeden Einzelnen von Kindesbeinen an, gerade die-

jenige Anstalt, in welcher das Sonderinteresse zur Liebe, die Verlassenheit zur gegenseitigen Pflege, die sittliche und geistige Verwahrlosung zur Bildung sich umkehrt. Allerdings *können* alle diese Institute mißbraucht werden, sie theilen das Loos der Unvollkommenheit mit allem Irdischen; Aufgabe ist es, diese sozialen Gefäße zu reinigen, nicht sie zu zertrümmern.

Der Kommunismus und Sozialismus führen also zur Unfreiheit und zur Armuth, zur Ausbeutung der Starken durch die Schwachen, des Kapitals durch die Arbeiter, in deren vermeintlichem Sonderinteresse diese Theorien wurzeln. Sie sind nicht gefährlich durch ihren inneren Gehalt, sondern blos als Losung der rohen Masse bei politischen Klassenkämpfen. Uebrigens sind die Urheber jener Theorien vielfach hingebende Menschenfreunde gewesen, und ihre Arbeit war nicht unfruchtbar insofern, als der Sozialismus und Kommunismus einen mächtigen Anstoß zum *Assoziationswesen* gegeben und darin einen der Wege gezeigt hat, auf welchen die Privatwirthschaften sich ergänzen können, ohne ihr Privatinteresse aufzugeben.

§ 206. Die Theorien des Sozialismus und Kommunismus verbreiten sich immer dann, wenn namentlich in Städten der Gegensatz von Reich und Arm schroff hervortritt, die Arbeitstheilung so weit gediehen ist, um ihren Zusammenhang dem ungebildeten Auge zu verhüllen, wenn wiederholte politische Revolutionen oder ultrademokratische Staatseinrichtungen das allgemeine Rechtsgefühl erschüttert, den Wahn der Menge genährt, ihre Begehrlichkeit gesteigert haben. (Zeit der Gracchen in Rom; Bauernkriege und Wiedertäufer zur Zeit der Reformation; neueste Theorien seit der ersten französischen Revolution.) Dann kommt, wie Stahl sagt, folgerichtig die Anschauung auf: „wenn meine Willkür das Prinzip der Rechtsordnung ist, so kann auch mein Genuß das Prinzip der Vermögensvertheilung sein", der Grundsatz der christlichen Liebe: — was mein ist, das ist dein — verkehrt sich in den Satz: „was dein ist, das ist mein". Die Masse, von liberalen Parteiführern für ihre Zwecke mit brodlosen Phrasen gelenkt, will die Freiheit praktisch angewendet wissen, und wendet sich nun, wie es bei den französischen Sozialisten der Fall war, mit dem wüthendsten Haß gegen den politischen Liberalismus, den sie als die Herrschaftsform einer neuen Aristokratie, der Geldaristokratie nämlich, ansieht.

Während der Sozialismus und Kommunismus von seinen Anhängern als Ziel der wirthschaftlichen Menschheitsentwickelung ausgegeben wird, bemerkt *Roscher* mit Recht, daß nur auf niedrigen Kulturstufen Spuren der Gütergemeinschaft vorkommen. Da ist der Diebstahl erlaubt, wenn man nur nicht ertappt wird, im ältesten Sparta war die Mahlzeit gemeinsam, nur das alte Israel hielt die Jubeljahre mit neuer Gütervertheilung und Schuldenauslöschung, im Mittelalter finden wir Gemeindeweide, Markgenossenschaft, Allmend, noch heute in Rußland einen organisirten Ackergemeindekommunismus. Dies ist auch natürlich; je niedriger die allgemeine Kulturstufe, desto

weniger hat der Einzelne eine besondere Entwickelung, desto mehr ist Alles durchschnittlich, desto mehr ist eine Gemeinwirthschaft am Platze, leichter übersehbar einerseits und nothwendig zur Gesammterhaltung andererseits; noch heute kommen im amerikanischen Urwald, wenn ein Ansiedler anlangt, die Nachbarn und bauen ihm gemeinsam das Blockhaus. Mit steigender Kultur tritt das Gegentheil ein; die Individuen und ihr Vermögen entwickeln sich besonders, sie wollen Freiheit und auch ihre praktische Folge: Eigenthum; die Servituten und Zehnten werden abgelöst, Gemeindeweiden vertheilt u. s. w. Je schärfer sich die einzelnen Persönlichkeiten entwickeln, desto schärfer muß sich der Eigenthumsbegriff gestalten; für die Engländer mit ihrer individuellen Selbstthätigkeit gilt liberty und property gleichbedeutend, nur unter den staatlich centralisirten, persönlich abhängigen Franzosen konnte neuerdings der Kommunismus Wurzel fassen. Allerdings bedarf auch der entwickelte Mensch der Gemeinsamkeit, aber er giebt ihr freie Organe: das Assoziationswesen, den konstitutionellen Staat, die frei bewilligten Finanzen. Während in England von 1685 bis 1841 die Bevölkerung sich verdreifachte, stieg der Staatsaufwand um's Vierzigfache. An den engl. gegenseitigen Unterstützungsgesellschaften (friendly societies) nehmen 3 Mill. Menschen Theil und steuern dazu jährlich 5 Mill. Pfd. St. Auch auf dem Festland haben diese Vereine einen ungeheuren Aufschwung genommen; in Frankreich zählten 1859 die gegenseitigen Arbeitergesellschaften 506000 Mitglieder mit 21 Mill. Fr. Vermögen. Im Staat, in der Armenpflege, geschieht sehr Gesteigertes, so daß die neuere Gesellschaft, welcher man den Vorwurf der atomistischen Isolirung macht, thatsächlich eine viel wirksamere, dabei freiere Gemeinsamkeit entfaltet als die früheren Perioden.

XL. Kapitel. Die Harmonie der wirthschaftlichen Interessen und ihre Organe.

§ 207. Die bisherigen Bemerkungen ergeben, daß die vielfachste Störung der wirthschaftlichen Interessenharmonie möglich ist. Theils erfolgt solche durch das Sonderinteresse der Privatwirthschaften, theils aber auch durch die Macht äußerer Umstände, durch Unglück aller Art: Feuer-, Wasser-, See-, Hagel-Schaden, Todesfall, Seuchen u. s. w. Niemals wird sich das Gesammtwirthschaftsleben zur Harmonie allgemeinen Glückes erheben. Es ist nur eine Annäherung an dieses Ziel möglich. Die Wege und Mittel, deren sich die Naturanlage der menschlichen Gesellschaft hiezu bedient, haben wir nunmehr noch in kurzen Umrissen zu übersehen.

§ 208. **Armuth und Wohlthätigkeit.** Die stets verbleibende Disharmonie wird jederzeit eine Anzahl von Privatwirthschaften zur Verarmung führen. Diesen Widerspruch zu heben, tritt nun zuerst die Wohlthätigkeit oder Armenpflege ein, das Hingeben von Vermögen aus menschlichem oder religiösem Gefühl, um ohne Entgelt einem verarmten

Nebenmenschen die ihm fehlenden Güter zu ersetzen. Die Wohlthätigkeit ist entweder freiwillig und dann meist eine Wirkung des Religions- und Humanitätsbewußtseins, oder eine gesetzlich gebotene Leistung der Anverwandten, des Arbeitsherrn, der Gemeinde, des Staates.

So weit die verarmte Privatwirthschaft unfähig ist, sich selbst zu helfen, geht die Aufgabe der Wohlthätigkeit zunächst dahin, der in diesem Fall sogenannten „unglücklichen Armuth" den nothwendigen Unterhalt zu reichen. Eine der schönsten sittlichen Wirkungen der Kirche ist es, daß sie für die unglückliche Armuth die freiwillige Wohlthätigkeit erweckt und befördert, und als Hauptpflicht eines gesitteten Gemeinwesens gilt, der unglücklichen Armuth (den Blinden, Kranken, Invaliden u. s. w.) den nothwendigen Bedarf zu sichern.

Die Armenpflege, freiwillige wie gesetzliche, verkehrt sich aber in Unnatur, wenn bei dem Verarmten die Mittel an Arbeit und Kapital ganz oder theilweise vorhanden sind, um sich ein eigenes Einkommen zu schaffen, und dennoch die Wohlthätigkeit ein arbeitsloses Einkommen aus fremden Mitteln gewährt. Bei den meisten Verarmten ist wenigstens eine theilweise Erwerbsfähigkeit noch wirklich vorhanden. In diesem Fall ertödtet die blos schenkende Wohlthätigkeit den Sinn für Arbeit und Selbstständigkeit, vergiftet also den sittlichen Lebenskern der Armen, ladet dem Gemeinwesen eine dauernde Last auf und erzeugt die „unsittliche faule Armuth". Daher stellt sich als erste Aufgabe der Armenpflege dar: daß sie der arbeitsfähigen Armuth die Gabe nicht als Geschenk, sondern als Verdienst und Erwerb (im Nothfall unter Anwendung von Arbeitszwang in Arbeitshäusern) reiche und damit die sittliche Kraft zur Arbeit nähre und erhalte. Die Pflege arbeitsfähiger Armen ist eine unabwendbare Folge von Störungen der natürlichen Wirthschaftsordnung. Sie muß daher so beschaffen sein, um zur Herstellung dieser natürlichen Ordnung wieder hinzudrängen.

So kommt es denn auch, daß aus der Armenpflege das Streben und die Erkenntniß hervorgeht: vor dem Eintritt der eigentlichen Armuth müsse durch Befolgung der natürlichen wirthschaftlichen Gesetze geholfen und insbesondere zum Bewußtsein gebracht werden, wie es das Interesse Aller sei, daß möglichst Alle in eigener Wirthschaft je ihr Privatinteresse verfolgen, ohne die Wohlstandsharmonie zu stören. Von der Armenpflege und ihrem Streben, die volkswirthschaftlichen Störungen zu heilen, ist daher ein großer Theil der wirthschaftlichen Erkenntniß der nationalökonomischen Gesetze und eine Reihe von Institutionen ausgegangen, welche sich streng auf wirthschaftliche Grundsätze begründen, um die Harmonie des wirthschaftlichen Gesammtlebens vor Störungen zu bewahren.

§ 209. **Gemeinwesen.** Jener Institutionen, welche den Zweck haben, die einzelnen Privatwirthschaften zu unterstützen und doch bei ihrer Selbstständigkeit zu erhalten, giebt es viele und mannigfache. Sie sind auf die verschiedenen Seiten hin gerichtet, auf welchen eine Störung der privatwirthschaftlichen Selbstentwickelung möglich oder wiederherzustellen ist;

sie gehen demgemäß auf Verhütung der Störungen wegen Kapitalmangels — Organisation des Kredits durch das Bankwesen, Sparkassen, Realkreditinstitute (Hypothekengesellschaften), Wechselkreditinstitute (Escompte-Gesellschaften), Handwerkerbanken —, oder auf Verhütung von Störungen nach der Seite der sittlichen und intellektuellen Kraft und Bildung der Persönlichkeit — Kirchen-, Schul-, Bildungswesen, Ausstellungen, Museen u. s. w. —, oder auf Verhütung von Störungen nach der Seite des Kapitals und der Arbeit durch natürliche Unfälle oder durch die Gewalt von Nebenmenschen — Versicherungswesen aller Art (Spar-, Kranken-, Leichen-, Alters-, Lebens-, Feuer-, Wasser-, Transport-, See-, Hypotheken-Versicherungs-Anstalten), die Rechtspflege. Diese Institutionen sind in ihrer Verzweigung ganz unübersehbar, in ihrem Gemeinzwecke bald speziell, bald total (wie es z. B. die Institution des Rechtes und Staates ist).

Es ist natürlich unmöglich, die wirthschaftliche Seite dieser Fundamental-Institutionen hier auch nur im Allgemeinsten anzudeuten. Ihre ökonomische Wichtigkeit erhellt von selbst, ihre Organisation ist von Zeit und Umständen abhängig. Einige derselben, welche rein wirthschaftlichen Charakters sind, das Bankwesen z. B., brauchen wir in seinen Funktionen nicht mehr zu beschreiben, da dies schon geschehen ist. Die Verwaltung der anderen stützt sich überall auf die schon dargelegten wirthschaftlichen Elementargrundsätze. — Des für dieses Büchlein maßgebenden praktischen Interesses wegen widmen wir einige besondere Betrachtungen zunächst dem Versicherungswesen.

§ 210. **Das Versicherungswesen***) bezweckt, die Störungen, welche durch äußeres unabwendbares Unglück über eine Privatwirthschaft kommen können, unschädlich zu machen durch Ersatz des wirklichen Schadens, indem die durch Schadensgefahr Bedrohten einen Theil ihres Einkommens dazu bestimmen, den Verlust zu decken, welcher über die Theilnehmer an der Versicherungsgemeinschaft wirklich hereinbricht. Der Arten des Versicherungswesens können so viele sein, als es Arten von Schaden giebt, bei denen die Schadensursachen einer Durchschnittsberechnung unterstellt werden können. Neben der Renten-, Lebens-, Feuer-, See-, Transportversicherung hat man neuerdings sogar eine Versicherung gegen die Gantverlustgefahr von Hypotheken eingerichtet, Hypothekenversicherung, von Engel und von O. Hübner 1858 zugleich angeregt; dem Wesen nach stimmt mit dieser hypothekarischen Kreditversicherung das kaufmännische Delcredere-Stehen des Kommissionärs überein, welcher zwischen Käufer und Verkäufer wie ein Zahlungsassekuradeur steht und dafür im Delcredere eine Prämie bezieht.

Die Bedeutung des Versicherungswesens für die ebenmäßige ungestörte Entwickelung der Gesammtwirthschaft, insbesondere für den Kaufmann, welcher stets mit großen, jeder Art von Schadensgefahr ausgesetzten Werthsummen sich abgiebt, (Transport- und Seeversicherung), braucht nicht

*) Ueber kaufm. Versicherung s. Rothschild's Taschenb. für Kaufleute.

genauer bezeichnet zu werden. Unser Zeitalter hat darin einen ungeheuren Hebel des Wohlstandes vor allen früheren Geschlechtern voraus.

Die Versicherung ist *Gegenseitigkeits-Vers.*, wenn die Versicherten untereinander den Schadenersatz nach Maßgabe ihrer versicherten Summen sich verbürgen, *Prämien-* oder *Spekulations-Versicherung*, wenn die Versicherung gegen feste Prämien zu einem eigenen Unternehmen (meist Gesellschafts-Unternehmen) gemacht ist. Sie ist *Zwangsversicherung*, wenn der Staat zur Theilnahme an der Versicherung zwingt, wie dies bei der Immobiliarbrandversicherung noch in vielen Theilen Deutschlands der Fall ist.

Im Allgemeinen hat die Zwangsversicherung ihre Bedenken, da sie die Gefährlichkeitsgrade nicht gehörig unterscheidet und den zuverlässigen für den weniger zuverlässigen Versicherer zahlen läßt. Bei der freiwilligen Versicherung kann weder der Gegenseitigkeits-, noch der Spekulationsversicherung ein absoluter Vorzug gegeben werden. Letztere wälzt vom Versicherten das Risiko ganz ab und verwaltet, wie jede spekulative Unternehmung, wohlfeiler, sie *kann* daher, obwohl sie auf Gewinn berechnet ist, ebenso billig versichern als die Gegenseitigkeits-Versicherung. Immer kommt es darauf an, ob die eine oder andere Anstalt bei gleichen Beiträgen gleiche Sicherheit bietet. Dies ist eine Frage der besonderen Umstände. Zur Beurtheilung der Sicherheit ist insbesondere der Gesichtspunkt in Berechnung zu ziehen, ob auch die von der Anstalt getragene Gefahrsumme hinlänglich vertheilt sei und nicht gleichsam auf *einer* Karte, an *einem* Orte stehe. Alle Versicherungsgesellschaften streben deshalb nach Vertheilung der Gefahr durch weite *Ausbreitung* und durch *Rückversicherung*.

XLI. Kapitel. Familie, Assoziation, Staat.

§ 211. Die Organe und Formen, durch welche der Sondergeist der Privatinteressen immer wieder zum Gemeininteresse sich umbildet, sind sehr mannichfaltig. Zu ihnen zählt vor Allem die *Familie* mit ihrer tiefen sinnlich-sittlichen Macht, die Wiege der wirthschaftlichen Bildung, der körperlichen Pflege von der Geburt bis zum Grabe, die Hüterin der sittlichen und geistigen Kraft, die Triebfeder zur Sparsamkeit und Energie, die Verbindung der liebevollen gegenseitigen Unterstützung und Ermunterung zwischen Gatten, Kindern, Eltern, Verwandten, die Grundlage tausendfältigen Vermögenswechsels und Kreditverbandes, das Band, welches alle Geschlechter eines Volkes untrennbar verwebt, die Stätte, innerhalb deren Religion, Wissenschaft, Kunst zusammenwirken, um jedem einzelnen Menschen die persönliche Kraftentfaltung nach Maßgabe der allgemeinen Kulturmittel zu geben. Wenn das Familienleben zerfällt und seinen Gehalt verliert, so zerfällt auch das Wirthschaftsleben einer Nation, dieses verliert die Richtung auf höhere Zwecke, denen es ja nur als Mittel dienen soll, und entartet.

Obgleich aber das Fundament des Gemeinwesens, gebaut auf die

höchsten sinnlichen und sittlichen Triebe des Menschen, obgleich allgemein insofern, als jeder Einzelne durch die Gemeinform der Familie hindurchgeht, ist doch die Familie über ihren eigenen Verband hinaus höchst egoistisch. Noch allgemeinere Formen gemeinschaftlicher Entwickelung bilden sich daher. Diese Formen beruhen theils auf dem freien Verständniß aller Theilnehmer von der Gemeinsamkeit ihrer Interessen, theils auf dem Verständniß der wenigen Gesetzgebenden, welche durch den Zwang des Rechtes und der öffentlichen Verwaltung den Krieg der Sonderinteressen zur Ordnung und Gemeinsamkeit der Interessen auflösen. Zur ersteren Gattung zählt hauptsächlich die freie Vereinigung (Assoziation), zur letzteren die Korporation, Gemeinde, Staat.

Keine dieser Formen ist ein ganz reines Organ des Gemeinsinnes. Schon innerhalb derselben suchen die in diesen Formen Verbundenen einander auszubeuten; Assoziation, Gemeinde, Staat werden oft in das Gegentheil ihres Zweckes verkehrt, und dienen häufig dem Sonderinteresse Einer Person, Eines Standes, Einer Klasse, Einer Partei. Auflösung und Kampf (die Revolution im staatlichen Leben) sind die Folge der widernatürlichen Verkehrung. Allein auch nach außen repräsentiren diese Einheitsformen Sonderinteressen, indem sie das Interesse der Angehörigen über das Interesse der Nichtangehörigen zu erheben suchen. Freie Erwerbsgesellschaften suchen gleich jeder Privatunternehmung vor Allem ihre Bereicherung, die Gemeinden protestiren gegen Freizügigkeit, der Zunftgeist erhebt sich gegen die Gewerbefreiheit; der Staat, als Organ der allgemeinen Interessen, vertritt zwar diese wieder gegen den Sondergeist der niedrigeren Einheitsformen, allein er selbst, welcher gegen jede Störung der nationalen Interesseneinheit Sinn hat und Heilberuf fühlt, vertritt wieder das eigene gegen die fremden Nationalinteressen, wie sich dies stets in der Ausschließlichkeit der nationalen Handelspolitik (Schutzzoll — Freihandel) offenbart. Aber auch dieser letzten, wie der früheren Gegensätze, wird Dasjenige Herr, was allen Fortschritt bedingt: die Einheit des Bildungs- und Humanitätsbewußtseins, die Gleichartigkeit des sittlichen Pflichtgefühls, wie es über alle lokalen und nationalen Grenzen hinaus von den ihrer Natur nach weltbürgerlichen Mächten: Kirche, Schule, Wissenschaft, Literatur und allerlei anderen Hebeln der sittlichen und geistigen Bildung getragen wird und nach der Seite des Rechtes in Staatsverträgen und im Völkerrecht sich geltend macht.

XLII. Kapitel. Das Vereinswesen und der Staat.

§ 212. Unter den unendlich manchfaltigen Gefäßen, durch deren Zusammenwirken der Schöpfer in der wirthschaftlichen Menschengesellschaft, gleichwie in der lebenden Natur, die Lebensharmonie sich vollziehen und herstellen läßt und von welchen wir die hauptsächlichsten genannt haben, fassen wir zwei: das Vereinswesen und den Staat, genauer auf, weil ver-

schiedene praktische Fragen an die allgemeine Erörterung dieser Formen sich knüpfen. Natürlich kann hier nur von der wirthschaftlichen Seite dieser zwei Organismen, welche außerdem einem höheren Lebensinhalt zum Gefäß dienen, die Rede sein.

§ 213. **Verhalten zur Privatwirthschaft.** Weder das freie Vereinswesen noch der Staat dürfen in ihrer fördernden Einwirkung auf die Gesammtwirthschaft gegen den Grundsatz verstoßen: die Strebsamkeit des Einzelinteresses walten zu lassen; sie müssen im Gegentheil darauf hinwirken, durch allgemeine Entwickelung der Einzelkräfte der Harmonie des Ganzen zu dienen. Jede höhere Gemeinform hat diesen Satz gegen die niedrigere zu befolgen: die Familie gegen das Individuum, die Gemeinde, Assoziation, Korporation gegen Individuen und Familie; der Staat gegen alle vorangehenden Stufen. Jede Gemeinform ist um so höher und fruchtbarer, je mehr sie in sich die Selbstständigkeit und bewußte Selbstthätigkeit der Genossen wahrt.

§ 214. **Assoziation und Korporation.** Eben durch die Freiheit und Selbstbestimmung, welche sie der Einzelwirthschaft läßt, zeichnet sich die moderne Assoziation vor der alten Korporation aus. Sie gesellt das Gleichartige ungezwungen, sie führt in das Gebiet der gemeinsamen Anstrengungen das Prinzip freier Arbeitstheilung mit seinen Erfolgen ein; eine und dieselbe Assoziation umschließt Mitglieder aller Stände, Berufsarten, Erwerbszweige, Nationalitäten, eine und dieselbe Individualität nimmt aber auch an allen möglichen Assoziationen Theil, so daß der Gemeinorganismus zwar mit weniger sichtbaren, aber mit viel umfassenderen und vielfältigeren Fäden verknüpft ist als mittelst der rein korporativen Form, welche das ganze Individuum mit seinem ganzen Leben absorbirte, Stand gegen Stand, Korporation gegen Korporation stellte, ausschließend und bindend war. Wie viel höher stehen die Assoziationen und selbst die gesetzlichen Korporationen von heute, indem sie freien Zutritt und freien Austritt gestatten, auf Freizügigkeit, Erwerbsfreiheit, Vereinsfreiheit, Auswanderungsfreiheit basiren, gegenüber dem Staat, der Gemeinde, der Zunft und sonstigen Korporationen des Mittelalters und selbst noch des vorigen Jahrhunderts! Wie viel höher der Familienverband mit seiner Sorge zur Bildung für die Selbstständigkeit in der Welt, gegenüber dem Recht des römischen Familienvaters auf Leben und Tod, gegenüber der Abgeschlossenheit der mittelalterlichen Familie! — Wie viel wirksamer die neueren Hypothekeninstitute gegenüber den streng korporativen ritterschaftlichen Kreditvereinen unter Friedrich dem Großen!

Uebrigens mag man nicht glauben, daß die gezwungene Gemeinform (Gemeinde, Staat) jemals durch freies Assoziationswesen und den privaten Unternehmungsgeist werde ganz verdrängt werden können; das setzte einen unerreichbaren Grad allgemeiner Bildung und Sittlichkeit voraus.

Auch die Assoziation hat ihre Schwächen. Sie wirkt nur insolange gut, als in ihr die Privatinteressen der Genossen sich wechselseitig ent-

wickeln, statt sich auszubeuten; sie ist deshalb im einzelnen Fall selten von langer Dauer, namentlich überall da nicht, wo die strenge Richtung auf den Erwerb einen einheitlichen energischen verantwortlichen Unternehmungsgeist fordert (s. XXIX. K.), und nur dann haltbarer, wenn die Genossen einander genau kennen und genau kontroliren können, wenn die Verwaltung, die Lasten- und Genußvertheilung, übersichtlich und klar ist. Mit Beziehung auf die Erwerbsassoziationen haben wir dies genauer schon dargelegt und verweisen nur auf den Ruin der vielen neueren großen Gesellschaften. Auch die neueren Vereine unter Arbeitern und Handwerkern zu gemeinschaftlicher Beschaffung der Produktions- und Konsumtionsmittel, des Absatzes, des Kredits, Vereine, um deren Kenntniß und Organisation sich in Deutschland besonders Schulze aus Delitzsch und B. A. Huber verdient gemacht haben, gedeihen besonders da und insolange, als genaue gegenseitige Kenntniß und Kontrole, oder ein höherer sittlich-religiöser Genossenschaftsgeist, oder der Charakter der Verwaltung die Ausbeutung der Assoziation zum Privatvortheile blos eines Theiles der Verbundenen wirksam verhindern. Ebendeshalb sind Vereine mit verwickeltem Zweck und schwieriger Verwaltung selten von Dauer.

Ortsgemeinden, Staatsgemeinden müssen eine legale Zwangskorporation sein.

§ 215. An den Satz in § 213 lehnt sich der weitere: daß der Staat keine wirthschaftliche Funktion übernehme, welche entweder von niedrigeren Organen des Gemeinwesens (Korporationen, Gemeinden, Vereinen) oder von Privatunternehmungen für das Ganze wohlfeiler und wirksamer, weil mit unmittelbarerer Kenntniß und unmittelbarerem Interesse, vollzogen werden (Schädlichkeit des Staatsgewerbsbetriebes). Staatliche Centralisation im volkswirthschaftlichen Leben ist vom Uebel und ertödtet den innersten Quell der Nationalkraft, den Geist der Unternehmung und der Selbsthilfe, sie belastet den Staat mit einer Aufgabe und Verantwortlichkeit, welcher er nicht gewachsen ist. Die wirthschaftliche Centralisation sammelt die ganze Kraft in ein Organ und entkräftet alle anderen. Die gegentheilige Richtung ist die Decentralisation, das Selfgovernment, wie es in England und in den Vereinigten Staaten herrscht. Natürlich kann der Privatunternehmungsgeist nicht Alles leisten, die Privatverwaltung kann nicht alle Funktionen des Gemeinwesens vollziehen, der Staat wird daher immer ein nothwendiges, das für viele und höchste Aufgaben allein zureichende Organ bleiben.

Ein blühendes freies Assoziationswesen, eine große Kraft des Privatunternehmungsgeistes zur Verrichtung bedeutender Gesammtfunktionen setzt einen ziemlich hohen Grad wirthschaftlicher Bildung voraus. Es ist stets ein gutes Zeichen, wenn Funktionen von Zwangsgemeinschaften, wie es Gemeinde und Staat sind, übergehen in die Hände der freiwaltenden Genossenschaften und des Privatunternehmungsgeistes. Wenn Zünfte durch freies Assoziationswesen, Gemeinde- und Staatsschulen durch freie Bildungs-

unternehmungen, die öffentliche Gegenseitigkeit durch das freie Versicherungswesen, das Staatstransportwesen durch die Privattransportindustrie wirklich und vollständig ersetzt werden, so beweist dies eine hohe Stufe wirthschaftlicher Gesittung und es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung.

Nur darf man nicht der Meinung sein, daß an sich schon und unter allen Umständen das Funktioniren der privaten Organe das Bessere sei, daß überhaupt die Aufgabe des Staates eine geringere, oder jemals auf Null gesetzt sein werde. Die Aufgabe des Staates, als des Organes der Einheit aller Interessen eines bestimmten Volkes, wird in dem Maße, als diese Interessen sich verzweigen und die Bedeutung des Gesammtverbandes wächst, eine, wenn auch nicht quantitativ, so doch qualitativ allgemeinere und schwierigere werden. Die Ordnung des Ganzen durch das Recht und die Ausübung des Rechtes durch die Verwaltung stellt vermehrte und erschwerte Aufgaben. Wenn z. B. der Privatunternehmungsgeist den ganzen Eisenbahn- und Telegraphendienst besorgt, so bleibt der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates doch eine große Aufgabe, durch Recht und Verwaltung das Gesammtinteresse dabei aufrecht zu erhalten. Die Sorge des Staates für das Erziehungswesen vereinfacht sich nicht, wenn Korporationen, Privatvereine, Privatunternehmer die Erziehung übernehmen; es einheitlich und richtig zu leiten und allgemein zu machen, ihm die besten Muster, Methoden, neuen Bedürfnisse zu zeigen, macht den staatlichen Antheil an der Schulpflege intensiv immer schwieriger. Aehnlich verhält es sich mit allen Seiten der staatlichen Aufgabe, namentlich auch mit der Volkswirthschaftspflege. Der Umfang der unmittelbaren Einmischung des Staates in das Privaterwerbsleben (Regie), nicht aber die volkswirthschaftspolitische Tiefe seiner Aufgabe pflegt abzunehmen.

LXIII. Kapitel. Grenzen der Regierungsgewalt. Der Staat und die Volkswirthschaft.

§ 216. Nach dem, was bis jetzt bemerkt ist, kann es nicht schwer fallen, in der Frage über die Grenzen der Regierungsgewalt einen richtigen Standpunkt zu gewinnen. Wenn die Einen sagen, es sei am besten, Alles dem Spiel der freien Konkurrenz zu überlassen, so ist dies offenbar aller Wirklichkeit widersprechend. Der Staat ist von jeher, je höher die Völker standen, ein um so wichtigeres Organ der allgemeinen Wohlfahrt gewesen; es ist ein Traum, an eine geordnete Interessenharmonie ohne Regierungsgewalt, an die sog. „gemüthliche Anarchie“ zu glauben. Andere, welche die Unmöglichkeit des absoluten Gehenlassens, des sog. laissez faire, laissez passer, einsehen, ziehen sich mit der Behauptung aus der Schlinge: der Staat habe nur gegen Gewalt und Betrug zu schützen. Zur Noth taugt dazu die weitgehendste Regierungseinmischung und Staatsbevormundung, oder aber es würden bei strenger Auslegung sehr wichtige Funktionen des Staates und Rechtes: Feuerpolizei, Wegpolizei, Medizinal-

polizei (worin England und Amerika so traurige Erfahrungen wegen mangelnder Staatsfürsorge gemacht haben), es würden die wesentlichsten Bestimmungen des Eigenthums-, Forderungen-, Handels-, Erbrechts, es würden die Anordnungen über Münze, Maß, Gewicht nicht oder nur zum Theil gerechtfertigt sein. Es ist also eigentlich Nichts gesagt, wenn man die Staatsgewalt auf Schutz gegen Gewalt und Betrug beschränkt. Andere sagen: der Staat ist auf die Handhabung von Recht und Gesetz zu beschränken. Aber auch damit ist die Grenze der Regierungsgewalt nicht bestimmt. Das Wort hat seinen guten Sinn, sofern es besagt, die Regierung soll nicht nach Willkür handeln, sondern in den Schranken der gesetz- und verfassungsmäßigen Befugnisse bleiben, oder sofern gesagt werden will, der Absolutismus als die an kein Gesetz gebundene Regierungsgewalt passe für ein höheres Staatsleben nicht. Aber innerhalb des Rechtes und Gesetzes kann die Regierungsgewalt eine sehr weite, die Staatseinmischung eine sehr schädliche und den tieferen sittlichen oder wirthschaftlichen Gesetzen widersprechende sein. Die Frage ist also auch hiemit nicht beantwortet.

Offenbar läßt sich die Regierungsgewalt inhaltlich gar nicht allgemeingiltig begrenzen. Aber es läßt sich sagen: ihre Aufgabe ist die harmonische Entwickelung der gesammten Volkskraft. In den Mitteln hiezu darf sie den privatwirthschaftlichen Trieb im Volke nicht ersticken.

Sie kann unter Umständen (Krieg, Theuerung, Krisen) unmittelbar und umfassend eintreten müssen, da und dann, wo und wenn für eine nothwendige Funktion das entsprechende privatwirthschaftliche Organ sich nicht findet, z. B. Fluß-, Weg-, Medizinal-, Feuerpolizei, Pflege der höheren Wissenschaft, der Schule; der bevormundende bureaukratische Absolutismus der letzten zweihundert Jahre, welcher aus dem verfallenen Lehenswesen die moderne Staatsgewalt erst hervorzubilden hatte, hat sehr genützt. Aber stets muß die Staatsgewalt dahin streben, den Privatunternehmungsgeist zu wecken und zu beleben, statt ihn abzustumpfen. Ihr muß das höchste Maß des Privatstrebens erwünscht sein, aber sie muß — wo immer möglich ohne Zwang und Verbot, durch Rath, Lehre, Aufmunterung und Beispiel — das Gesammtinteresse, welches das höchste Privatinteresse Aller ist, gegen die Störung durch Sonderinteressen behüten. Diese Grundsätze sind die richtigen bei jeder Regierungsthätigkeit, aber von keinem einzigen Gebiet der Volksinteressen kann die Regierungseinmischung grundsätzlich ausgeschlossen sein. Im Allgemeinen ist in Deutschland und namentlich in Frankreich ein Trieb zum Zuviel-, in England bis vor kurzer Zeit ein Hang zum Zuwenig-Regieren dagewesen, welcher hier freilich seit einigen Dezennien durch sich überstürzende Verwaltungsgesetze verdrängt zu werden scheint. Beide Systeme können in die rechte Mitte übergehen, wenn sie sich ergänzen. Wenn das Zuviel-Regieren des Polizeistaates ein Verkennen der vom Schöpfer ertheilten individuellen Kraft ist und zur bürgerlichen Unfreiheit und zum Despotismus führt (Frankreich), so ist das Ankämpfen

gegen die Regierungsthätigkeit überhaupt ein Verkennen derjenigen Aufgaben, welche nur von der Gesammtheit nach gesetzlicher Bestimmung und durch die Arbeits- und Berufstheilung des Beamtenthums wahrgenommen werden können; denn auch der Regierungs- oder Beamtenberuf ist ein Ausfluß der Arbeitstheilung, er ist der von der Allgemeinheit für allgemeine Bedürfnisse berufene besondere Stand, welcher seine Aufgabe berufsmäßig für alle anderen Stände vollzieht und auf einem der wichtigsten Bedürfnißgebiete alle Vortheile der Arbeitstheilung verwirklicht. Sehr richtig deutet dies J. St. Mill an, indem er sagt: „Es ist traurig zu bedenken, ein wie großer Theil der Kräfte und Fähigkeiten in der Welt selbst bei dem besten Zustande, den bis jetzt ein Gemeinwesen erreicht hat, nur zu gegenseitiger Neutralisation verwendet wird. Es ist recht eigentlich die Aufgabe jeder Regierung, diese unglückliche Vergeudung möglichst zu beschränken.“

Es kommt einerseits auf den Stand und Inhalt der Kultur, andererseits auf die Entwickelung der bürgerlichen Selbstthätigkeit an, um zu bestimmen, was der Staat seiner Verwaltung vorbehalten muß. Ein alter Patriarch und ein moderner konstitutioneller König, ein Präsident der Republik in den Vereinigten Staaten und ein Selbstherrscher aller Reußen, ein mittelalterlicher Herzog, der nur Recht sprach, und ein Fürst des vorigen Jahrhunderts, der den modernen Staatsbegriff entwickelte, haben sehr verschiedene Staatsaufgaben zu vollziehen.

§ 217. **Die Staatsform und die Volkswirthschaft.** Auf der Staatsordnung, welche Form sie haben mag, beruht jederzeit der Bestand der Wirthschaftsordnung. Die Achtung des öffentlichen Rechtes ist nicht blos Pflicht, sondern auch wirthschaftliches Interesse.

Gleichwohl werden die verschiedenen Staatsformen in verschiedenem Grade Hochschätzung verdienen, je nachdem sie Recht und Regierung wirklich so organisiren, daß dieselben am meisten dem allgemeinen Interesse dienen.

So entsteht der Streit über die beste Staatsform. Nun giebt es aber keine absolut gute und keine absolut schlechte Regierungsform. Monarchie und Republik, Adels- und Volksherrschaft, selbst die staatliche Herrschaft der Gemeinden oder Kirchen (wie großentheils im Mittelalter mit seinen regierenden Magistraten, Bischöfen und weltherrschenden Päpsten) können, wenn sie erstens den Verhältnissen entsprechen, und wenn zweitens die Regierenden mit bestem Wissen das allgemeine Interesse verfolgen, gut sein. Die Monarchie hat wie die Republik die größten Reformatoren und die Republik hat wie die Monarchie die größten Despoten erzeugt. Das Wesentliche ist, daß die Regierenden nicht besondere Interessen, sondern das allgemeine Wohl vertreten. Dazu gehört, daß sie geistige und sittliche Bildung haben. Ein Volk, welches diese Bildung in hohem Grade besitzt, wird mit jeder Staatsform glücklich regiert werden können, und umgekehrt, wenn diese Bildung nicht vorhanden ist, so wird es mit der freiesten Staatsform innerlich unfrei bleiben und sein Gesammtinteresse von

Privat- und Standesinteressen ausgebeutet sehen. (Viele Beispiele im jetzigen Nordamerika.) Eine größere Bedeutung, als man gewöhnlich anerkennt, hat der Zustand der ständigen Regierungsorgane, der Bildungsgrad des Beamtenthums. Je gebildeter der Beamtenstand ist, desto klarer wird er die allgemeinen Bedürfnisse erkennen, dem Gesetz treu sein, sich nur als Diener des allgemeinen Wohles ansehen; je ungebildeter, desto mehr wird er ungesetzlich sein, die Regierung als Standesinteresse, den Staat als Domäne der Bureauherrschaft, als Revier der Stellen- und Soldjägerei betrachten. Kein Volk handelt in seinem Nutzen, wenn es dem Beamtenstand nicht solche Ehre und Stellung giebt, daß die Besten dem allgemeinen Interesse zu dienen sich bewogen fühlen.

Die Monarchie hat am meisten die Fähigkeit, ein tüchtiges Beamtenthum für den Staat zu bilden. Dauernd in ihren Interessen mit dem Gesammtwohl verwachsen, fühlt sie das Bedürfniß, durch ein tüchtiges Beamtenthum den stetigen Gesammtfortschritt zu erzeugen, an jede Stelle die Tüchtigsten zu berufen. Freilich setzt auch sie oft kleine persönliche Interessen über ihr wahres, über das Gesammtinteresse, und geschieht dies längere Zeit, so entstehen auch in monarchisch gesinnten Völkern republikanische Bestrebungen.

Die Republik giebt die abstrakte Möglichkeit, immer den Tüchtigsten an die Spitze zu stellen. Aber die Erfüllung dieser Möglichkeit setzt allgemeine Bildung voraus, und ein altes Wort ist es, daß unter allen Regierungsformen die Republik am meisten die Tugend der Bürger nöthig habe; denn wenn diese nicht vorhanden, so ist die Republik gefährlicher als jede andere Staatsform, da sie leichter als jede andere den Pöbel an Stelle der Gebildeten, die Gassengewalt an Stelle der gesetzlichen Freiheit, das Klassen- und Partei-Interesse an Stelle des allgemeinen Wohls, die Demagogen und Despoten an Stelle der Weisen zur Herrschaft gelangen läßt.

Keine Regierung aber kann, bei fortgeschrittener Volksentwickelung, ihre Aufgabe, der Hort der allgemeinen Interessen zu sein, erfüllen, ohne durch regelmäßige Berührung mit Vertretern der im Volk waltenden Kräfte, Interessen und Anschauungen die allgemeinen Bedürfnisse zu erkennen und immer wieder auf ihre allgemeine Aufgabe sich hinweisen zu lassen. Auf Rath, Beihilfe und Vertrauen muß jede Regierung eines fortgeschritteneren Volkes sich stützen; der Absolutismus kann auf Augenblicke nothwendig und, wenn er gebildet ist, fruchtbar an entschiedenen, epochemachenden Reorganisationen, nie aber auf die Dauer der Regierungsaufgabe gewachsen und mächtig bleiben. Wirklich schafft auch der Absolutismus kein Glück; diejenigen Völker, welche wahrhaft konstitutionelles Regierungssystem genießen, werden auch volkswirthschaftlich am meisten blühen. Nur muß die verfassungsmäßige Vertretung des Volkes dessen innere Interessenverhältnisse richtig abspiegeln; denn außerdem wird auch die konstitutionelle Regierungsweise in dem Maße mehr von Sonderinteressen ausgebeutet werden, je mehr ein Stand in der Vertretung vorherrscht und je mehr

die Regierung als selbständige Trägerin der Staatsgewalt zurückgedrängt ist. Es kann z. B. gar nicht geleugnet werden, daß in Europa die Volksvertretungen dem Fortschritt zur Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Handelsfreiheit den erheblichsten Widerstand von beschränkter Sonderanschauung aus bereitet haben, während die bezüglichen Reformen mit ihrer unermeßlichen wirthschaftlichen und sozialen Tragweite hervorragenden Vertretern der Monarchie und des Beamtenthums verdankt werden. Auch das konstitutionelle Regierungssystem kann, wie jedes andere, Klassen- und Sonderinteressen dienen und hat solchen gedient, und dient noch immer mehr als gut ist, trotz aller schönen Phrasenverkleidung, der Herrschaft der Sonderinteressen und der schwatzhaften Mittelmäßigkeit. Auch dieses Gefäß geordneter Freiheit wird geschändet, wenn die Bildung mangelt in einem Volke.

Durchaus muß man sich von der Vorstellung fern halten, als ob *jemals Alle zugleich regieren* könnten; immer versieht es nach dem Gesetz der Berufs- und Arbeitstheilung Einer oder Wenige; auch die Demagogie ist nur das Herrschaftsmittel für das Herrschgelüste der wenigen Volksführer, eine flüssige Form des Despotismus oder der Aristokratie. Die Staatsformen sind nur in der Wahl der Mittel, durch welche sie die Regierenden auserwählen, verschieden, und ihr Werth ist in jedem gegebenen einzelnen Falle nach dem Maß zu beurtheilen, in welchem sie dazu beitragen, die geeignetsten Kräfte dem Regierungsberuf wirklich zuzuführen.

§ 218. **Staat und Volkswirthschaft.** Die Thätigkeit des Staates für das Wirthschaftsleben des Volkes ist die — *Volkswirthschaftspflege*. Erst mit dem Staat und ihm gegenüber entsteht die festbegrenzte *Volkswirthschaft*. Die Volkswirthschaft ist nämlich der Inbegriff der von einem Volke innerhalb eines Landes gebildeten Privatwirthschaften als ein lebendiges, durch verschiedene Ordnungen hindurch zur Einheit sich zusammenfügendes Ganzes aufgefaßt. Die Privatwirthschaften innerhalb eines Landes und Volkes streben zwar schon für sich zur Einheit, zu einem geordneten Ganzen; die Gemeinschaft der besonderen von Natur gegebenen *wirthschaftlichen Landes-* und *Volksanlage* treibt zur Gemeinsamkeit der Einzelwirthschaften, dazu, daß alle einzelnen Wirthschaften *eine* große Gesammtwirthschaft werden. Aber erst im Staate, welcher nach dem Ergebniß der Geschichte Land und Leute zusammenfaßt, erst mit der politischen Grenze gewinnt jene Gemeinsamkeit ihren bestimmten Umfang und ein thätiges Selbst- und Gemeinbewußtsein. Aus der Vielheit der Einzelwirthschaften innerhalb der Staatsgrenze wird eine festbegrenzte *Volkswirthschaft*.

Da die Staatsgrenze oft ein willkürliches Produkt der Geschichte ist, so kann der darauf ruhende volkswirthschaftliche Verband auch ein sehr unnatürlicher und schädlicher sein. In Frankreichs savoyischen Grenzdepartements, denen der natürliche Ausgang nach Italien durch die Grenzkordons versperrt war, fand Blanqui 1853 halbe Wilde, die das Brod auf Jah-

resfrist backen, mit gedörrtem Kuhmist feuern, „eine Schiebkarre als ein Wunder anstaunen würden".

Indem Volk und Land durch die Gemeinsamkeit des Staatsverbandes bis zu einem gewissen Grade ein einziger wirthschaftlicher Körper werden, wie eine Stadt durch die Gemeinde ein Körper wird, so lassen sich alle Begriffe der Einzelwirthschaft auch auf die Volkswirthschaft anwenden. Man spricht von Volkskapital, Volksarbeit, Volksproduktion, Volksverbrauch, Volksproduktivität, Volksvermögen, Wechsel des Volksvermögens. Die Statistik hat die Volkskapitalien, Volksproduktion, Volkskonsumtion, das Volksvermögen darzustellen, und diese Darstellung ist die erste Voraussetzung für irgend welches befördernde volkswirthschaftspolitische Eingreifen des Staates in das Leben der Wirthschaft seines Volkes.

§ 219. **Volksvermögen und Volkswirthschaftspflege.** Viele Streitfragen haben sich in der Volkswirthschaftslehre erhoben über die richtigste Schätzung (Statistik) des Volksvermögens. Man ist übereingekommen zu sagen, daß das Volksvermögen nicht so sehr nach der Summe des Tauschwerthes aller einzelnen im Volke vorhandenen Vermögensbestandtheile (die geistigen Kräfte sind gar nicht auf Preise zu bringen), vielmehr nach ihrem Gebrauchswerthe zu schätzen sei. Nur das Vermögen der Privatwirthschaften lasse sich vorzugsweise nach der Tauschwerthsumme seiner einzelnen Gegenstände bestimmen, nicht aber das Vermögen des ganzen Volkes. Und mit Recht; insofern das Volksvermögen die Einheit der Einzelvermögen ist, kann es nicht in der gegenseitigen Tauschwerthproportion dieser Einzelvermögen seinen Ausdruck finden. Das Volksvermögen kann nicht nur „nicht hauptsächlich", sondern überhaupt nicht nach der Summe des Preises der einzelnen Volksvermögensgegenstände geschätzt werden. Der Werth des Volkskapitals oder des Volksvermögens läßt sich, — da der Werth im allgemeinsten Sinne des Wortes das Maß ist, in welchem Güter den Güterzweck erfüllen, und da der Güterzweck des Volksvermögens in der Entwickelung des Volkes zu seiner sinnlich-geistigen Bestimmung liegt, — nur nach dem Maße der Volksentwickelung, der es zur Grundlage dient, abschätzen. Mit anderen Worten: das Volksvermögen läßt sich nur nach dem Grade schätzen, in welchem ein Volk durch sein Vermögen seine diesseitige Bestimmung erfüllt.

Einen einzigen ungetheilten Maßstab hiefür giebt es nicht, man muß sehen, ob nach den verschiedenen Seiten hin das wirthschaftliche Volksleben dem Zweck menschenwürdiger Entwickelung diene. In diesem Sinne bemerkt die Volkswirthschaftslehre mit vollem Recht: nicht die Summe des Geldumsatzes, nicht die Summirung der Vermögensgegenstände nach Marktpreisen sei der Ausdruck des Volksvermögens: sondern sein Bestand, sein Wachsthum und sein Zurückgehen sei unter Anderem nach den Symptomen wahrer Gesittung zu schätzen: nach den Zuständen der arbeitenden Klasse, nach dem öffentlichen Aufwand für höhere Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Religion, nach Verbreitung und Reinheit der wirthschaftlichen Gesittung

(ſ. § 108) u. ſ. w., überhaupt nach dem Maße, in welchem alle Kräfte eines Volkes thätig ſind, um Jedem von der wirthſchaftlichen Seite her die Mittel zur reinſten Erreichung ſeiner diesſeitigen menſchlichen Beſtimmung darzubieten. Das Volksvermögen und das Vermögen jedes Einzelnen wird um ſo größer und dauerhafter ſein, je harmoniſcher die wirthſchaftliche und geiſtige Geſammtentwickelung iſt.

Der Staat pflegt daher auch das Volksvermögen ſelbſt nicht blos direkt durch die unmittelbare Wirthſchaftspflege, ſondern auch indirekt durch Pflege der ſittlich-geiſtigen Volksentwickelung, und zwar um ſo mehr, je reiner und allgemeiner dieſe Entwickelung iſt. Der Staat ſelbſt iſt ſowohl als unmittelbarer Pfleger der Volkswirthſchaft, wie als Hort des Rechtes nach innen und außen, als Stütze der Volksbildung, Wiſſenſchaft, Kunſt, Religion, in tauſendfältiger Beziehung eine Vorausſetzung der Privatwirthſchaft jedes Volksgliedes, ein allgemeines Produktivmittel, und inſofern kann man ihn im wirthſchaftlichen Sinne das „höchſte Kapital“ nennen, welches theils ein ſachliches iſt, als Inbegriff der äußeren Veranſtaltungen für das Geſammtwohl, theils ein perſönliches, als Inbegriff der ihm zu Gebot ſtehenden Kräfte des Beamtenthums, des Lehr- und Wehrſtandes im weiteſten Begriff; der Staat iſt endlich allgemeine Vorausſetzung der Volkswirthſchaft, ſofern er mit ſeiner Geſchichte und ſeinen Erinnerungen den Nationalgeiſt nährt.

Die untrennbare Einheit der ökonomiſchen und der höheren Lebenselemente zeigt ſich auch hier, wie überall, als letzte Spitze der Betrachtung.

XLIV. Kapitel. Die Weltwirthſchaft.

§ 220. Kein Land und kein Volk, und hätten ſie die reichſte Begabung und die tüchtigſte Staatsgewalt, vermag ſich ſelbſt zu genügen, ſich allein zur höchſten Stufe wirthſchaftlicher Vollkommenheit zu erheben. Der Schöpfer hat jedem Land nach Klima und Bodenbeſchaffenheit, Vegetation und Thierwelt, ebenſo jedem Volk, verſchiedene wirthſchaftliche Fähigkeit gegeben, wie dies die Handelsgeographie und die Völkerkunde lehrt. Die Völker ſind beſtimmt, ſich zu ergänzen, die Volkswirthſchaften müſſen ſich zu Gliedern eines höheren Ganzen, zur Ordnung der Weltwirthſchaft zuſammenordnen. Die einzelnen Privatwirthſchaften fallen zwar hauptſächlich, aber keine einzige ganz, nur je in Eine Volkswirthſchaft. Die wirthſchaftliche Entwickelung eines Jeden beruht auf dem weltwirthſchaftlichen Berufsleben Aller für einander. Jedes Volk und jeder Einzelne ſoll je nach der beſonderen Gabe, die ihm gegeben iſt, arbeiten für die ganze Menſchheit.

§ 221. Der auswärtige Handel iſt es, welcher dieſe Ergänzung vollzieht und ſeine volle Freiheit in dieſem Berufe allmälig durchſetzt. Die nationalen Staatsgewalten verhindern ihn zuerſt; denn ſie vertreten zunächſt ihre Volkswirthſchaft und deren beſondere ausſchließende Intereſſen.

Das Bewußtsein der internationalen Gegenseitigkeit bricht sich erst allmälig Bahn, nur allmälig war daher z. B. der Sieg des Freihandels- über die Ausschließungssysteme (§ 199).

Der Staat bleibt überhaupt und immer egoistisch im nationalen Sinn. Zum Trutz gegen „Gewalt und Betrug" anderer Völker unterhält er Heere und Flotten und führt er Kriege.

Der Krieg ist meist zwischen Volkswirthschaften, was die Ausbeutung zwischen Einzelwirthschaften ist. Im buchstäblichen Sinne die Kriege Roms, dessen Patrizier und Proconsuln die Welt ausplünderten, um Vermögen zu machen! Der Krieg ist, wie Ausbeutung und Wucher für die Einzelwirthschaften, ein Unglück für alle Theile. Er trübt die Herrschaft des Rechtes, vernichtet den Kredit, zerstört Kapitalien, steigert die Zinse der Rentnerklasse, drückt daher die Unternehmungslust und den Arbeitslohn; er vermindert das beiderseitige Volksvermögen, weil er die Wechselbeziehungen der Volkswirthschaft, Kundschaft und Absatz, aufhebt; er zerstört den Werth aller Vermögen, da er die Bedürfnißbeziehungen zerreißt.

Am rohesten erscheint er als Kannibalismus, dann in Form der großen historischen Beutezüge der Nomaden- und Jägervölker, in den um Heerden, Quellen und Weideplätze entstandenen Fehden. Später ringen Staaten gegen Staaten um Handelsvortheile, schreiben auch dem Kriegsrecht Achtung des Privateigenthums vor.

Allerdings ist der Krieg auch ein Mittel zum Guten, wenn man will — ein nothwendiges Uebel, das Brenneisen für ein krankes Kulturleben. Wenn die Völker in Ueppigkeit und Unsittlichkeit versinken, wird der Krieg mit seiner Noth ein Mittel der moralischen Anfrischung und Erhebung. So viele Werthe er augenblicklich zerstören mag, so kann er, was auch eine vielfache Erfahrung beweist, im mittelbaren Gefolge doch selbst dem Wirthschaftsleben den Aufschwung zu höherer Blüte bringen; denn einem Steigen der durchschnittlichen sittlich-geistigen Kraft der wirthschaftlichen Persönlichkeit eines großen Volkes um nur 1 Prozent folgen Milliarden Werthe nach im Wege veredelter und gesteigerter Reproduktionskraft. (§§ 8, 11 u. 22.) Aber glücklich das Volk, welches so furchtbarer Mittel der Reinigung nicht bedarf!

Allmälig erheben sich die Staaten von der Sucht der kriegerischen Ausbeutung zur Erkenntniß des Vortheils der Gegenseitigkeit. Unser Zeitalter ist hierbei noch nicht am Ziele angelangt, und Jahrhunderte werden vergehen, ehe sich die Menschheit zur Sittlichkeit und Humanität eines „ewigen Friedens" verklären wird, wenn dies überhaupt jemals eintreten kann. Doch aber haben in letzter Zeit die Volkswirthschaften, die Staaten, viel von ihrer gegenseitigen Ausschließlichkeit abgelegt, und die Zeit muß kommen, wo der Staat nicht blos über den Kampf der innerhalb der Volkswirthschaft vorhandenen Gegensätze versöhnend siegt, sondern wo auch die Staaten zu einer Staatengesellschaft, zu einem Weltstaat, dem alten Traum großer politischer Geister, sich erheben, in welchem das

allgemeine Interesse gegenseitiger Förderung der Nationen das höchste Gesetz sein wird. Form und Mittel dieses neuen weltwirthschaftlichen Einheitslebens wird der Staatsvertrag sein. Und auch hier wird die internationale Staaten- wie die jetzt nationale Staats-Thätigkeit nicht beschränkt sein dem Gegenstand nach, nicht auf den Schutz gegen Gewalt und Betrug (das Kriegswesen) sich zurückziehen; sondern jedes Gebiet der Förderung der gemeinsamen Menscheninteressen wird angebaut werden. Davon geben, wir wollen nicht in die graue Zukunft vorgreifen, schon die heutigen Staatsverträge über Zölle, Schifffahrtsgebühren, Eisenbahn- und Telegraphenwesen, Auswanderung und Freizügigkeit, die von Deutschland ausgegangene Agitation für ein humaneres Seerecht u. s. w. einen Vorbegriff.

§ 222. Der Staat wird allerdings nur das vollziehende oder vielmehr nur eines der vollziehenden Organe dieser letzten und höchsten Entwickelung: der edlen Civilisation der ganzen Erde, sein; die Staatsgewalt ist von sich selbst aus national egoistisch. Die hehren Organe der weltherrschenden, über alles lokal und national Begrenzte wegstrebenden Macht des Geistes: Religion, Wissenschaft, Kunst, und ihre äußeren Mittel (Literatur, Presse, Kommunikation) werden jene weltwirthschaftliche Einheit und Freiheit der Menschheit durcharbeiten. Denn nur sie können die Einsicht durchringen, daß, wie in der Volksfamilie die wirthschaftliche Entwickelung des Individuums von der reinen wirthschaftlichen Gesittung des Ganzen abhängt, so in der Familie der Völker und Staaten das Vermögen und das Wohlsein jedes Mitgliedes von dem Wohlstand, der Solidarität und der reinen Gesittung Aller bedingt sei.

So erscheint auch hier das höhere geistige Leben nicht nur als dasjenige, welchem alles Wirthschaftsleben dient, sondern zugleich als dasjenige, aus welchem allein im Größten wie im Kleinsten die höchste Harmonie der Sonderinteressen, der edle Fortschritt Aller quillt. Nicht umsonst ehren die Völker die großen Religionslehrer, welche die sittliche Richtung der Menschen auf Jahrtausende bestimmen, die Dichter und Denker, welche die Kultur veredeln, ihr neue Mittel ersinnen, die großen Praktiker, welche sie ausführen, die großen Staatsmänner, welche gestaltend den Generationen den Gang der Entwickelung anweisen, jene Sonntagskinder in der aristokratischen Geisterordnung der Welt, von denen Schiller selbst sagt:

— entfaltete sich auch nur Einer, Einer allein streut
Eine lebendige Welt ewiger Bildungen aus.

Je reiner also Religion, Wissenschaft, Kunst, Schule, Literatur, Kirche das sittlich-geistige Leben gestalten und den einen sittlichen Zweck alles, auch des ökonomischen, Lebens aufzeigen werden, um so mehr wird überall auch das national Ausschließende, Feindselige und Ausbeutende der internationalen Aufschließung und der Solidarität eines freien gegenseitigen Berufslebens aller Menschen weichen. Ist es nicht bezeichnend, daß bereits die größte Scheidewand des Verkehrs, die Sprachenverschiedenheit, von immer mehreren durch Erlernung der wenigen Hauptsprachen über-

wunden wird? Während in Südamerika 10 Millionen Indianer 300 verschiedene Sprachen redeten, kommt man heute mit dem englisch-germanisch-romanischen Sprachschatz durch die Welt. Der Telegraph geht über die Weltmeere, Dampfer verbinden die Welttheile, die Kolonisation wirft überschüssige Kulturkräfte an alle Küstensäume, die Mission bereitet ihr den geistigen Boden. Durch die Literatur und den Journalismus lebt jeder Einzelne die Schicksale und Kämpfe der ganzen Welt mit durch; die Gewissens- und Glaubensfreiheit ist ein solidarisches Interesse Aller geworden, Künste und Wissenschaften dienen der ganzen Welt und haben wunderbare äußere Agentien ihrer schnellen und weiten Verbreitung gewonnen. Die Stände nähern sich innerhalb jedes Volkes und verbürgerlichen („civilisiren") sich gleichartig. Das sind Elemente, welche auf die Höhe des letzten noch sehr fernen Zieles wenigstens hinweisen, eines Zieles, welches erreicht werden wird, wenn den heutigen äußern Mitteln der Kultur der höhere sittliche Gehalt, dem Güterleben die geistige Blüte nicht abhanden kommt, welcher es als Mittel dienen soll.

Des Kaufmanns gerechter Stolz darf es sein, daß er durch alle Stufen hindurch der Weltcivilisation als praktischer Apostel gedient hat. Er erhält das gegenseitige Berufsleben der Völker für einander im Gang, er giebt durch Ausgleichung der Befriedigungsgegenstände Jedem das wirksamste Maß der äußeren Mittel für den Lebenszweck, er wob Leitfäden in die Weltgeschichte. Haben sich gleich von jeher durch den Handel auch die Laster verbreitet, so hat er doch noch weit mehr der Weltgesittung gedient. Mit ihm sind die Sendboten des Glaubens und der Wissenschaft von Land zu Land gewandert. Stets mag er dieses Dienstes seines ökonomischen Waltens für höhere Zwecke eingedenk sein, ganz von dem sittlichen Gehalt seines Berufes sich erfüllen. Schon für die Phönicier und Griechen galt, was der Dichter sagt:

Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.

Anhang.

XLV. Kapitel. Staatshaushalt.

§ 223. Die Organe der Gemeinentwickelung bedürfen selbst äußerer Mittel für ihren höheren Zweck; Vereine, Gemeinden, Schule, Kirche u. s. w. müssen eine nach dem äußeren Bedarf ihres höheren Zweckes bestimmte Privatwirthschaft führen. Auch der Staat führt eine solche, sie heißt: Finanz-, Regierungs-, Staats-Wirthschaft, auch Staatshaushalt.

Die Finanzwirthschaft hat, gemäß der Stellung und dem Zwecke des Staates, viel Eigenthümliches, obwohl sie überall auf die allgemeinen Grundsätze der Wirthschaftslehre sich stützt; die Finanzwissenschaft oder die Staatswirthschaftswissenschaft beschäftigt sich damit. Der Zweck dieses Buches läßt nur bezüglich derjenigen Verhältnisse der Finanzwirthschaft, welche für das Leben der Volkswirthschaft eine hervorragende Bedeutung haben, einige genauere Erläuterungen zu. Wir geben hienach im Anhange einen finanzwissenschaftlichen Abriß.

I. Die Staatsausgaben.

§ 224. Die Verwendung äußerer Mittel für den Staatszweck ist der Staatsaufwand; sofern er im Geldverkehr sich ausdrückt, die Staatsausgabe.

Die Ausgaben werden bestimmt durch die Zwecke, die der Staat für das Gemeinwesen zu erfüllen hat. Durch unentgeltlichen Ehrendienst können die Ausgaben nur theilweise und im Anfange eines Staatswesens vermieden werden. Das Ausgabenverhältniß hängt also ab von dem Gesichtspunkt, von welchem aus der Staat seine Aufgabe erfaßt. Uebersehen wir nun die Vertheilung der Staatsausgaben nach den verschiedenen Staatszwecken in den Staaten der Welt, so giebt sie nicht eben einen großen Begriff von der Höhe der jetzigen Staatskunst und Civilisation; von 2100 Mill. Thalern jährlicher Staatseinkünfte in Europa werden 680 für Militär, 600 für die Staatsschuld verwendet, welche zu $\frac{4}{5}$ von Kriegs- und Militäraufwand sich herschreibt! Doch darf man dabei nicht übersehen, was andere Gemeinorgane: Gemeinden, Bezirke, Provinzen, freie Vereine, Innungen, Gesellschaften aller Art, für die humanen und produktiven Gemeinzwecke neben und unabhängig von dem Staate leisten. Nach dem Ausgabenbudget des Staates allein läßt sich die civilisatorische Fruchtbarkeit des öffentlichen Lebens eines Volkes nicht bemessen.

Der oberste Grundsatz der Privatwirthschaft des Staates ist derselbe wie in jeder bürgerlichen Privatwirthschaft, der Grundsatz der produktiven Sparsamkeit: mit dem kleinsten Aufwand die größte Wirkung zu erzielen und das Ausgabenverhältniß nach dem Nothwendigkeitsgrade

der Bedürfnisse zu ordnen. Für die absolut nothwendigen (obligatorischen) Ausgaben müssen die erforderlichen Summen verausgabt werden. Der Staat wird dazu, sowie zur Verwirklichung des Grundsatzes der produktiven Sparsamkeit am leichtesten gelangen, wenn er das Ausgabenbudget mit einer richtigen Volksvertretung verabschiedet, welche zur Würdigung der Staatsbedürfnisse beiträgt und durch Verbreitung der Einsicht von der Nothwendigkeit der Staatsausgaben unter dem Volk dieses bereitwilliger macht, die Mittel für die Staatsbedürfnisse herzugeben. Das neuere Staatshaushaltswesen kann, eine sattsame Erfahrung hat es gelehrt, auf die Dauer nicht in Ordnung erhalten werden ohne Mitwirkung der Volksvertretung. Freilich hat eine solche, wenn sie nicht in richtigem Verhältniß das ganze Volk vertritt, stets die Neigung, die nicht vertretenen Stände des Volkes am stärksten zu belasten. Hiegegen wirkt die Oeffentlichkeit der Budgetverabschiedung als sittliche Schranke.

II. Die Staatseinnahmen.

§ 225. **Eintheilung.** Die zur Deckung der Ausgaben nöthigen Einnahmen bezieht der Staat aus verschiedenen Quellen, wobei bis jetzt nicht ein streng rationelles System besteht, sondern überlieferte geschichtliche Verhältnisse mehr oder weniger zufällig einwirken.

Die Einnahmen, deren Bezug weder der Gerechtigkeit, noch der Sittlichkeit, noch den Zwecken und Gesetzen der Wirthschaft des Volkes widersprechen soll, fließen theils aus dem Ertrag der werbenden Theile des Staatsvermögens — Domäneneinkünfte; theils aus nutzbaren ausschließenden Hoheitsrechten — Regalieneinkommen; theils aus Bezügen, die dem Vermögen der Unterthanen entnommen werden, — Auflagen; die Auflagen sind wieder Gebühren, vom Bürger für besondere Regierungshandlungen entrichtet, oder Steuern, nach allgemeinem Maßstabe als Beitrag der Bürger zum Staatsunterhalt im Allgemeinen erhoben.

§ 226. Das Domäneneinkommen des Staats fließt aus eigenem Vermögen, hauptsächlich Grundstücken. Die Bestreitung der Staatsausgaben aus dem Domänenertrag ist natürlich im Anfang die vorwiegende, da die Landwirthschaft ursprünglich den Haupterwerbszweig bildet. Auch ist die Staatsregierung ursprünglich fürstliche Privatsache, der Regierungsunterhalt wird daher zuerst hauptsächlich aus dem Einkommen des Fürsten, dessen Vermögen vorwiegend Grundvermögen (theils ererbtes Familien-, theils durch die Regierungsgewalt erworbenes Vermögen) ist, bestritten. Später jedoch wird das fürstliche Domänengut thatsächlich zum Staatskammergut gestempelt, zum dauernden Unterhalt der regierenden Familie und der anderen Staatsausgaben bestimmt, obwohl man einen Theil, die Hofdomänen oder Hausgüter, speziell für den Aufwand des regierenden Fürstenhauses anwies. Meist ist das Kammergut aus fürstlichen Privat-

gütern, Lehensheimfall, Eroberung, Säkularisation von geistlichen und weltlichen Herrschaften zusammengewachsen. In welchem Verhältniß, das ist im einzelnen Falle sehr verschieden. Die Güter, welche der Fürst wie ein Privatmann besitzt, heißen. Chatoullegüter.

Die Domänen haben in den größten europäischen Staaten sehr an Bedeutung für den Gesammthaushalt verloren. Während Württemberg, Bayern und Hannover 41,22,33 Prozent des gesammten reinen Staatseinkommens aus Domänen beziehen, zieht dagegen Preußen nur 16, Frankreich nur 3, Oesterreich $1\frac{1}{4}$, Großbritannien nur $\frac{3}{10}$ Prozent aus denselben. Man hat die Domänen veräußert und Staatsschulden damit gedeckt. Man hat ihre völlige Abschaffung empfohlen, weil der Privatfleiß sie nützlicher verwende und ertragsfähiger mache, ihre Verpaltung für den Staat lästig, ihr Ertrag meist nicht so hoch als die Verzinsung der Staatsschuld sei; andererseits hat man streng ihre Erhaltung betont, weil sie das Fundament selbständiger, nicht blos auf die Civilliste verwiesener fürstlicher Gewalt seien und sie das Volk die Last des Staatsunterhaltes weniger hart empfinden lassen. Eine allgemeine Antwort auf die erhobene Frage läßt sich kaum geben; es kommt auf die allseitig erwogene Zweckmäßigkeit im einzelnen Falle an. Gewiß ist, daß das Staatseinkommen aus Domänen immer mehr zurück- und dasjenige aus Abgaben hervortritt, und daß in demselben Maß der Schwerpunkt der Staatsverfassungen nach unten in demokratischer Richtung verschoben zu werden scheint; die Domänenwirthschaft gehört dem Patrimonial-, die Steuerwirthschaft dem konstitutionellen Staate an.

Die Domänen sind theils Feldgüter, entweder in Selbstverwaltung des Staates, welche in der Regel wegen geringen Ertrages nicht zu empfehlen ist, oder in Zeitpacht, oder in Erbpacht gegeben; — theils Waldomänen, welche den Vorzug einer einfachen Selbstbewirthschaftung und der Erhaltung des klimatisch dem Lande und ökonomisch dem Volke nöthigen Waldbestandes bieten und daher da, wo sie nicht feldbaufähige und feldbauwürdige Flächen einnehmen, ein sehr wünschenswerther Gegenstand des Domänenvermögens sind; — theils Gewerbsanlagen: Brauereien, Brennereien, Hüttenwerke, Banken u. s. w; der Staat betreibt solche in der Regel mit geringem Nutzen und erdrückt daneben durch die Uebermacht seines Kapitals und seiner Vorrechte die konkurrirende Privatindustrie, obwohl diese auf die Dauer wohlfeiler und volkswirthschaftlich nützlicher produziren würde. Letztere Einnahmequelle ist daher für die Regel verwerflich.

Dem Domanialeinkommen schloß sich das früher bedeutende Einkommen aus dinglichen Rechten: Gefällen, Zehnten, aus Weidepacht u. s. w., an; es ist aber in Folge der Grundentlastung durch die Ablösungen in den Hintergrund getreten.

§ 227. **Einkommen aus nutzbaren Hoheitsrechten.** Die Regalien, so heißen die nutzbaren Hoheitsrechte, sind Erwerbsquellen, welche die

Regierung vermöge eines die Konkurrenz der Bürger ausschließenden Vorrechtes betreibt. Das Regal bringt immer einen volkswirthschaftlichen Nachtheil mit sich, da es die bezüglichen Erwerbsquellen nicht so wohlfeil ausbeutet, als es der Privatfleiß thun würde. Schon der Regalschutz gegen die freie Mitbewerbung vertheuert die Ausbeutung und führt zu einem entsittlichenden Kampf mit der Konkurrenz des bürgerlichen Gewerbfleißes. Das Vermächtniß einer Zeit, wo ohne Rücksicht auf die sittliche und wirthschaftliche Entwickelung des Volkes nur das fiskalische Interesse der Staatskasse das Finanzwesen beherrschte, werden die Regalien mehr und mehr verschwinden und dem befruchtenderen Privatunternehmungsgeist das ganze Erwerbsgebiet räumen. Die Staatskasse wird aber nur allmälig den Ersatz finden. Bis dahin werden zwar Finanzregalien aufrecht erhalten bleiben, aber sie sollen es nur, wo der Erwerb daraus den Charakter einer *vernünftigen Steuer* trägt, d. h. wo der Wohlhabende im Verhältniß des Reineinkommens getroffen und die Masse des Volkes nicht in ihrem nothwendigen Unterhalt beeinträchtigt wird. Auch soll dabei in der Regel das demokratische Steuerprinzip, durch niedere Sätze und Massenabsatz die größte Einnahme zu erzielen, im Auge behalten werden. Das Regal ist womöglich auch dann abzuschaffen, wenn sein Staatsbetrieb (Regie) sehr kostspielig ist und die Maßregeln des Regalschutzes belästigend und entsittlichend (Schmuggel 2c.) auf die übrige freie Volkswirthschaft einwirken.

In weitem Umfange war früher der *Bergbau* auf allerlei mineralische Schätze Regalgegenstand. In den meisten Zweigen des Bergbaues hat sich aber die Bergfreiheit durchgerungen, seit der Privatunternehmungsgeist stark genug geworden, dieses viel Kapital erfordernde Gebiet zu bebauen.

Regal ist noch heute in den meisten Ländern die Erzeugung von *Salz*. Die Regalität der Salzerzeugung ist unter dem Gesichtspunkt der Steuer und volkswirthschaftlich anfechtbar. Der Staatsgewinn aus dem Salz trifft die Bürger nicht nach Verhältniß des Reineinkommens, er wirkt wie eine Kopfsteuer, er ist eine unbillige Belastung der unteren Klassen. Die möglichst große Wohlfeilheit des Salzes für die Ernährung der Menschen und der Hausthiere, für Düngung, für die Chemikalienproduktion ist ein tiefgreifendes Bedürfniß der Volkswirthschaft, welches durch die Regalität dem Interesse des Fiskus geopfert zu werden pflegt.

Das *Münzregal*, oder das ausschließliche Recht des Staates, Münzen zu schlagen, kann (s. Kap. XIV.) nur noch bei der Scheidemünze unbedeutende, im Durchschnitt kaum nennenswerthe Einnahmen einbringen, sobald die Regierung, die hohe Wichtigkeit eines geordneten Geldwesens erkennend, vollwichtige Stücke prägt und die abgenutzten zum vollen Werth wieder einzieht (s. § 66). Ehedem war der Gewinn durch Münzverschlechterung, gleich einer Steuer auf Geldforderungsberechtigte jeder Art, sehr beliebt.

Eine Beengung in Produktion und Konsumtion für die Volkswirthschaft ist auch das *Tabakregal*. Andererseits ermöglicht es eine *sehr rationelle* und *sehr ergiebige Besteuerung*, und ist daher, wo es

schon eingebürgert ist, schwer abzuschaffen; denn jeder nicht regale Tabakbesteuerungsmodus bringt erfahrungsgemäß sehr geringen Ertrag, und andere Steuern, welche den Tabakmonopolertrag ersetzen würden, sind kaum aufzufinden. In Frankreich ertrug das Regal 1858 170 Mill. Fr., in Oesterreich 27 Mill. Fl. Bei der Rationalität und Ergiebigkeit dieser Besteuerungsart dürfte es sich wohl fragen, ob das Tabakmonopol trotz aller Plackereien für den Verkehr nicht eine wachsende Geltung erlangen wird.

Entschieden verwerflich vom sittlichen und volkswirthschaftlichen Standpunkt ist das Spielregal, der Gewinn aus öffentlichen Lotterien.

Die Einnahme aus dem Post-, Eisenbahn- und Telegraphenbetrieb des Staates soll, vorausgesetzt daß nach den gegebenen Verhältnissen der Betrieb dieser Anstalten des allgemeinen Verkehrs für den Staat sich eignet (bei der ruralen Post wird dies wohl immer der Fall sein), den volkswirthschaftlichen Interessen dienen, so, daß diese Monopolien, dem Bedürfniß der letzteren entgegenkommend, den Verkehr so einfach, so leicht und so wohlfeil als möglich machen. Jedoch soll in der Regel nie mit Opfern von diesen Staatsanstalten gearbeitet werden, da hierin eine unbegründete Besteuerung der nicht Verkehr treibenden Steuerpflichtigen zu Gunsten der Verkehrtreibenden liegen würde.

§ 228. **Die Gebühren** — sind die Auflagen, die von den Unterthanen für einzelne Dienstleistungen der Staatsregierung erhoben werden. Verschiedene derselben sind verwerflich, weil sie nicht nach Verhältniß des Einkommens treffen und die wohlthätige Wirkung der Regierungsgewalt für Viele erschweren; doch bieten einzelne Gebühren auch wieder Seiten dar, von welchen aus sie zu vertheidigen sind. Wir müssen uns hier mit einer Aufzählung der hauptsächlichen Gattungen von Gebühren begnügen. Es sind dies die Stempelgebühr, von den im Verkehr mit den Behörden gebrauchten Schriften erhoben (Werth- oder Gradationsstempel nach der Größe der in den Schriften ausgesprochenen Vermögenssummen, die in der Verhandlung stehen, — Klassenstempel, wenn die Schriften nach der Gattung ihres präsumtiven Gegenstandes besteuert sind); man hat den Stempel da und dort auch auf Wechsel, Frachtbriefe u. s. w. ausgedehnt. Die Stempelgebühr ist im Durchschnitt eine schwere Belästigung des Verkehrs und hat in vielen Fällen die Wirkung einer ungerecht sich vertheilenden Steuer.

Zu den Gebühren zählen ferner: die Gerichts- und Polizeisporteln, Taxen bei Ertheilung von Aemtern und Ehrenvorzügen, Eintrags- und Registergebühren (Enregistrement, bei Besitzveränderungen, Kaufaccise und dergl.), Erbschaftsgebühren, in der Regel zunehmend nach dem Grad der Verwandtschaftsentfernung des Erben vom Erblasser; die Abzugsgebühr (gabella, Nachschoß), für Auswanderung und Vermögensüberstedelung, ist zwischen den meisten Staaten abgeschafft; die Weggelder, Hafen-, Fluß-, Krahn-Gebühren sind zwar an sich nicht ungerecht, insoweit sie nur den positiven Staatsaufwand für die betreffenden Ver-

kehrsanstalten decken; sie bilden einen Theil der Transportkosten. Indessen kommen diese Verkehrsanstalten im Preis der Waaren, im Nutzen aus regem Verkehr dem ganzen Volke zu gut, und werden daher die bezüglichen Abgaben, deren Erhebung überdies lästig ist, am zuträglichsten von der Gesammtheit getragen, d. h. nicht erhoben. Doch wäre es nicht billig, überall ihre plötzliche und völlige Abschaffung zu fordern.

Die Patentgebühr sollte nie zu hoch sein, da sie den Erfindungsgeist, und zwar den nützlichen und den unnützen ohne Unterschied, besteuert. (Vergl § 19.)

§ 229. **Die Steuern.** Erst die spätere Zeit kennt die Steuer, die von dem Vermögen der Bürger nach allgemeinem Maßstab erhobene Staatseinnahme, theils weil überhaupt mit dem Staatszweck der Finanzbedarf sich erweitert, theils weil zur Tilgung der Staatsschuld die meisten Domänen veräußert worden, theils weil eine umfänglichere Besteuerung eine rege Betriebsamkeit und ein lebendiges Staatsbewußtsein voraussetzt. Die Besteuerung erfordert große Einsicht und hohen Gerechtigkeitssinn der Regierung wie des Volks (der an der Steuernothwendigkeit emporwachsenden Volksrepräsentation).

Einem freien Staate entspricht es, daß alle Bürger und zwar verhältnißmäßig besteuert werden (Allgemeinheit und Verhältnißmäßigkeit der Best.). Es fragt sich aber, ob die Verhältnißmäßigkeit der Besteuerung nach der Proportion des Genusses aus den Staatsanstalten, oder nach Proportion des Vermögenswerthes bemessen werden soll. Das Verhältniß, in welchem die Unterthanen Vortheil vom Staate haben, ist nun auch nicht annähernd zu bestimmen, und schon deshalb kann es nicht der Maßstab der Besteuerung werden; der Staat ist aber überhaupt ein allgemeines Organ der Volksentwickelung, keine Prämienversicherungsgesellschaft, in der nach Maßgabe der versicherten Vermögenssummen die Prämien festgesetzt werden. Die Steuer muß also nach Verhältniß des Vermögens erhoben werden.

Niemals soll nun die Besteuerung das Stammkapital eines Volkes angreifen, da sie hierdurch die Produktivkraft und damit die Nachhaltigkeit der Steuerfähigkeit schwächt. Sie soll also das Einkommen und zwar das Reineinkommen (§ 117), in welchem (§ 119) der Werth des Volkskapitals oder das Vermögen seinen Ausdruck findet, ergreifen, darf aber nie das ganze Reineinkommen verschlingen, ja sie soll nie den Betrag des nothwendigen Unterhaltes angreifen, wenn sie nicht proletarisirend wirken will.

Der oberste Grundsatz der Besteuerung ist also: daß alle Bürger, alle Erwerbszweige nach Verhältniß ihres Reineinkommens besteuert seien.

Die Besteuerung ist eine progressive, wenn nicht von allem Reineinkommen der gleiche, sondern ein mit der Größe des einzelnen Einkommens steigender Prozentsatz als Steuer erhoben wird. Der Grundsatz der progressiven Besteuerung erscheint auf den ersten Blick als das Ideal der Steuergerechtigkeit. Eine genauere Prüfung ist zwar hier nicht möglich, doch mag darauf hingewiesen sein, daß sie in Wahrheit wie eine Besteuerung der Spar-

samkeit und Betriebsamkeit sich darstellt, daß größere Reineinkommen ebenso ganz für nothwendige und nützliche Zwecke verwendet werden und verhältnißmäßig ebenso knapp sein können für mittlere und höhere Lebensgewöhnung, wie die niedrigen, und daß die größeren Einkommen Träger jener höheren wirthschaftlichen Gesittung sind, deren Bedeutung für die ganze volkswirthschaftliche Entwickelung wir dargestellt haben. Eine durchschnittlich gültige Skala der Progression ist nicht zu finden; irgend einmal muß die Progression aufhören, sonst verzehrt sie das ganze Einkommen; wo aber soll sie innehalten? An zwei Punkten allerdings läßt sich eine Progressivbesteuerung annehmen: nach unten, so daß die blos den nothwendigsten Unterhalt gewährenden Einkommen nicht oder nicht stark, und nach oben, indem die für die leicht entbehrliche Konsumtion verwendeten Einkommenstheile verhältnißmäßig höher herangezogen werden; die letztere Progressivbesteuerung wird am geeignetsten durch das Mittel der Aufwandsteuern vollzogen.

Das Steuersystem ist um so vollkommener, je mehr es wirklich das Verhältniß der Reineinkommen trifft, je mehr seine Kombinationen diesem Ideal wirklich nahe kommen.

Dieses Ziel ist aber sehr schwer zu erreichen, zumal die Steuern auch an Stellen erhoben werden müssen, von welchen sie erst durch *Ueberwälzung* die Gesammtheit nach Verhältniß ihres Einkommens treffen sollen, ohne immer in diesem gerechten Verhältniß wirklich zu treffen. Diese Ueberwälzung der Steuer, z. B. des Zolles auf die Zehrer, der Häusersteuer auf die Miether u. s. w., ist meist schwer zu verfolgen, und doch muß man sie genau kennen, um dem Steuersystem den möglichsten Grad der Gerechtigkeit zu verleihen.

§ 230. **Eintheilung.** Man theilt die Steuern ein in *Schatzungen*, welche von den verschiedenen Einkommens- und Vermögensarten erhoben, und in solche, welche, von dem Aufwand der Bürger auf ihr Einkommen schließend, an die Verbrauchsgegenstände angeschlossen werden, *Aufwandsteuern* (Konsumtions-, Verzehrungssteuern). Die ersteren sind meist *direkte* Steuern, d. h. unmittelbar bei den Belasteten erhoben, die letzteren meist *indirekte*, vorschußweise bei Solchen erhoben, welche sie auf das Einkommen Anderer übertragen.

Der Staat kann die Gesammtsumme festsetzen, welche eine Steuer einbringen muß, und dann wird diese Summe über das Land und die Bürgerklassen vertheilt (*Repartitions-* oder Vertheilungssteuern), oder der Steuerfuß wird vorausbestimmt und das Gesammterträgniß daraus erwartet (*Quotitätssteuern*).

§ 231. **Schatzungssteuern** oder Einkommens- und Vermögenssteuern. Diese Steuern, welche alle Einkommen nach Verhältniß zu treffen suchen, sind die besten in der Idee, aber oft sehr unvollkommen und kostspielig in der Ausführung, da die Abschätzung des Reineinkommens meist mühselig und schwierig ist sowohl wegen der verwickelten Natur der Ein-

kommensfaktoren, als wegen der Abneigung der Bürger, ihre Einkommensverhältnisse kundzugeben, und wegen der Sucht, sich durch falsche Schatzung der Steuerpflicht zu entziehen. Die Feststellung der Einkommensverhältnisse und ihrer Veränderungen geschieht im Kataster, der gewöhnlich sehr kostspielig herzustellen ist. (Der erste gute Grundkataster durch Maria Theresia in der Lombardei.)

Die älteste Schatzung ist 1) die Grundsteuer. Die Vorarbeiten für ihre gerechte Erhebung gehören zu den schwierigsten und kostspieligsten, und stellen dem Finanzwesen eine Aufgabe, welche viel Kenntniß, Umsicht, Gerechtigkeit und Ausgaben (für Vermessungen und Ertragstaxation) verursachen. 2) Die Gebäudesteuer, Steuer von dem Reineinkommen aus Häusern. Dieses Reineinkommen ist theils Grundrente von dem Bauplatze, theils Baurente (building rent) oder Verzinsung des Baukapitals. Die Ermittelung des Einkommens aus Häusern ist ebenfalls nicht leicht; am leichtesten bei Miethhäusern. Die Ueberwälzung der Gebäudesteuer auf die Miether (als Aufwandsteuer, Wohnst.) ist nicht schnell, nicht immer und nicht überall möglich, da sonst die Miether wohlfeilere Wohnungen aufsuchen und den Miethzins drücken. Von der Wohnsteuer sagt J. St. Mill: „Sie ist eine der gerechtesten Steuern. Keine Art der Ausgaben giebt einen besseren Maßstab für die Vermögensverhältnisse der Individuen ab, und richtet sich im Allgemeinen so sehr nach dem Betrage derselben. Vor der direkten Schätzung des allgemeinen Einkommens hat sie den Vortheil, von selbst alle sonst so schwer zu ermittelnden Unterscheidungen zu liefern.“ 3) Noch schwerer, als das Reineinkommen aus Grundstücken und Häusern, ist das aus den tausendfältig abgestuften Gewerben zu finden; die Steuereinschätzung der Gewerbe wird immer mangelhaft, der Ertrag der Gewerbesteuer stets weit unter der Summe bleiben, welche man nach Ausdehnung und Ergiebigkeit der ihr unterworfenen Nahrungszweige erwarten könnte. Dazu sitzen viele Großindustrielle in den Steuer verwilligenden Kammern. Die französische Patentsteuer, welche von jeder Unternehmung des Gewerbes einen gleichartigen (nur nach der Ortseinwohnerzahl abgestuften) Satz erhebt, enthält eine ungerechte Begünstigung des großen Betriebs. 4) Die Zinsrenten- und Werthkapitalsteuer ist im Prinzip eine gerechte, in der Ausführung um so schwieriger, je mehr die zunehmende Unübersehbarkeit der Kreditverhältnisse dem Zinsbeziehenden die falsche Vermögensangabe erleichtert, sei es daß Gewinnsucht oder daß die Scheu vor der Kundgebung der Vermögensverhältnisse zu dieser falschen Angabe reizt. Schwere Defraudationsstrafen dringen hiegegen nicht durch. Hohe Kapitalsteuersätze treiben leicht Massen von Kapital ins Ausland. (Höchst ungerecht ist es, nur bei der Kapital- und Berufseinkommensteuer das Progressivprinzip anzuwenden. Zu den allgemeinen Einwendungen gegen die Progressivsteuer gesellt sich hierbei der Einwurf, daß entweder jede oder keine einzelne Einkommensart diesem Grundsatz unterliegen soll.) 5) Schatzungen aus dem Lohneinkommen (Dienst-, Berufs-, Besoldungseinkommen)

können gerecht sein, sollen aber den zu einer gesunden Existenz nothwendigen Einkommensbetrag nicht schmälern, auch nicht für Alle gleich (als Kopfsteuer) erhoben werden. 6) Neben oder statt dieser Schatzungen aus einzelnen Einkommenstheilen hat man eine allgemeine Einkommensteuer, die Besteuerung nach dem Gesammteinkommen jedes Bürgers, vorgeschlagen. Mit Rücksicht auf die Gerechtigkeit erscheint diese sog. allgemeine Einkommensteuer als die untadelhafteste, „aber", wie Mill und mit ihm andere volkswirthschaftliche Autoritäten ausgeführt haben, „ein unüberwindlicher Einwand steht entgegen, nämlich die Unmöglichkeit, das wahre Gesammteinkommen aller Steuerpflichtigen richtig und immer wieder von Neuem zu ermitteln."

§ 232. **Aufwandssteuern** können nur einzelne Aufwandsgegenstände treffen. Sie beruhen auf dem ganz richtigen Grundgedanken, daß man von dem Aufwand auf das Einkommen schließen kann. In der Anwendung führen sie zwar leicht zur Ungleichheit und zum Druck, was aber von den Belasteten durch Verbrauchseinschränkung und von der Steuerverwaltung nach gemachten Erfahrungen verbessert werden kann. Neben den Schatzungen sind die Aufwandssteuern, wenn sie nur nicht (mit der thatsächlichen Wirkung einer Kopfsteuer) die absolut unentbehrlichen Aufwandsgegenstände treffen, und wenn sie auch den minder nothwendigen Verbrauch nicht bis zum fortdauernden Abnehmen einschränken, weder zu entbehren noch an sich verwerflich; denn auch manche Schatzung erreicht das Ideal der Steuergerechtigkeit in nicht höherem Maße als die Aufwandssteuer. Zum Betrug verleiten viele, namentlich die hochgegriffenen Aufwandssteuern. An Gleichmäßigkeit des Ertrages stehen sie den Schatzungen nach; je mehr sie aber nach dem demokratischen Steuerprinzip (große Erträge durch starken Verbrauch bei kleinen Steuersätzen) angelegt sind, desto gleichmäßiger wird ihr Ertrag sein.

Zu den Aufwandssteuern gehören außer der Wohnungs-, Fenster-, Hunde-, Bedienten-, Wagen-, Mobiliar-, Spielkarten- und Zeitungsstempel-, Kalendersteuer: 1) die Accise oder Aufschlag, eine von Waaren im inneren Landesverkehr erhobene Steuer (Octroi, wenn von städtischen Gemeinden an der Stadtbarrière erhoben); zur Accise gehört die hauptsächlich auf die arbeitende Klasse drückende Getreideaccise (Mahlsteuer); mehr den Mittelstand belastet die Fleischaccise, die wohlhabenden Klassen die Getränkesteuern; diese Accisen dürfen nicht so hoch sein, um den Verbrauch der nützlichen Nahrungsmittel dauernd zu beschränken. Vom Wein wird die Accise beim Einlegen nach der Weinlese, oder in den Kellern nach dem periodischen Verbrauch erhoben, vom Bier und ähnlich vom Branntwein nach der Quantität des geschrotenen Malzes (Malzsteuer), oder nach der Quantität des eingemaischten Rohstoffes (Maischsteuer), oder nach dem Gehalt der Braukessel (Kessel-, bez. Blasenzins), oder nach der Masse der gebrauten Vorräthe.

Die Runkelrübenzuckersteuer wird am sichersten von dem Rohstoff

beim Einbringen in die Fabrik erhoben (seit 1858 im Zollverein mit 7½ Silbergroschen pr. Zoll-Ctr. Rüben); in Frankreich ist das Zuckerprodukt besteuert. — Die Tabaksteuer ist nur in der Form des Monopols, nicht aber in der der Accise (Produktions-, Fabrikations- oder Verkaufssteuer) ergiebig.

2) Grenzzölle, die Abgabe von Waaren beim Ueberschreiten der Grenzen. Die Zölle verfolgen entweder rein den Steuerzweck (Finanzzölle, Steuerzölle), oder sie verbinden damit den mehr oder weniger vorwiegenden Zweck des Schutzes der nationalen Industrie (Schutzzölle). Ueber die Schutzzölle ist bereits gesprochen. Die Beibehaltung der Steuerzölle ist nicht blos wegen ihres großen Ertrages, sondern auch wegen der Rücksicht auf die inneren Aufschläge, deren Natur sie theilen, nothwendig. Das Zweckmäßigste ist, Zölle von sehr geringer Ergiebigkeit abzuschaffen oder sie auf die geringfügige allgemeine Kontrolgebühr zu beschränken. Im Lauf der letzten Generationen haben verschiedene Zolltarife in der That über drei Viertheile ihrer Posten gestrichen. Je ausgebildeter der Verkehr und je stärker der Geist der Konkurrenz wird, desto einfacher wird das Zollwesen, und Ausfuhr- und Durchfuhrzölle, d. h. Zölle von Waaren, welche gar nicht vom Inlande verbraucht werden, pflegen zu verschwinden. Auf die Ausfuhr von Waaren, deren Rohstoff bei der Einfuhr verzollt, sowie von Waaren, von welchen eine Accise erhoben wurde, werden häufig Rückzölle (drawbacks) und Exportbonifikationen bewilligt; es ist aber hierbei große Vorsicht gegen Mißbrauch erforderlich.

Die Zölle sind entweder Werthzölle, in Prozenten des deklarirten Werthes der Waaren (unter Vorkaufsrecht der an der Richtigkeit der Deklaration zweifelnden Zollämter), oder Gewichtszölle, nach dem Gewicht zu fixen Sätzen erhoben.

Das Zollwesen im Allgemeinen soll so geregelt werden, daß der redliche Bürger gegen Willkür geschützt ist. Von dieser Pflicht weichen verschiedene Zollverwaltungen, die französische insbesondere, sehr ab. Zur Erleichterung des Zwischen- und Spekulationshandels dienen namentlich die Freilager (Freihäfen), welche bis zum Absatz die Waaren unverzollt aufbewahren dürfen, und die Kontirungen auf Meßplätzen, vermöge welcher sichere Großhändler ausländische Waaren nach genauer Revision und Buchung einstweilen unverzollt zu sich nehmen, bis die Rückausfuhr oder der Uebergang in den inneren Verbrauch sich entschieden hat.

III. Das Finanzgleichgewicht.

§ 233. Dies ist vorhanden, wenn die Einnahmen die Ausgaben decken. Ueberschüsse der Einnahmen werden gegenwärtig selten zur dauernden Ansammlung eines Staatsschatzes verwendet; wohl aber haben die Ausfälle (Deficits), deren Deckung durch Verkauf von Staatsvermögensbeständen bald ein Ziel hat und auch beim Nochvorhandensein von

Domanialvermögen meist nicht räthlich ist, zur Aufhäufung immer größerer Staatsschulden durch die neuere Finanzwirthschaft geführt. Außer in England sind die Staatsschulden erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Bedeutung angewachsen. Früher waren es höchstens die Privatfürstenschulden. (Ueber das Staatsschuldenwesen und seine Entwickelung aus den Napoleonischen Kriegen gilt als klassisches Hauptwerk: Nebenius, der öffentliche Kredit).

§ 234. **Staatsschulden.** Regel eines soliden Staatshaushaltes sollte es sein, nur außerordentliche Bedürfnisse durch Schuldenaufnahme zu decken, und die aufgenommenen Schulden regelmäßig in einer Anzahl Jahresraten aus den Ueberschüssen der ordentlichen Wirthschaft wieder zu tilgen. Ausfälle in den Einnahmen und außerordentliche Bedürfnisse entstehen namentlich durch tiefere Störungen in der Staatsordnung, durch Kriege und Aufstände. Von den 60,000 Millionen Franks Staatsschulden, welche auf Europa zu Anfang des Jahres 1860 lasten, sind wenigstens drei Viertheile dieser Ursache zuzuschreiben.

Man unterscheidet schwebende und konsolidirte (durch feste Anlehen, nicht durch das vorübergehende Mittel der Schatzscheine, Etatsüberschreitungen, Steuervorausbezüge gedeckte) Schulden. Die konsolidirte Schuld wird in Frankreich ins große Schuldbuch (10000 Mill. Fr.) eingeschrieben, und heißt dort eingeschriebene Schuld.

Ueber die Wirkungen des Staatsschuldenwesens in volkswirthschaftlicher Beziehung sind folgende allgemeinste Gesichtspunkte festzuhalten:

1) Die Anwendung des Staatskredits unter mäßigen Zinsbedingungen ist, wenn einmal außerordentliche Einnahmen zu beschaffen sind, der empfehlenswertheste Weg der Deckung; denn er zieht aus der Volkswirthschaft die augenblicklich entbehrlichen Kapitalmittel herbei, während außerordentliche Steuern und Zwangsanlehen (in Form direkter Erhebung, der Steueranticipation oder des Zwangspapiergeldes) die Unterthanen nöthigen, in der Unternehmung begriffene Kapitalien aus ihrer produktiven Anlage herauszureißen; letzteres stört die ganze Volkswirthschaft. Daher ist die Pflege des Staatskredits nicht blos politisch, weil er den Regierungen schnell die größten Mittel leiht, sondern auch volkswirthschaftlich, weil er vor Störung der Volkswirthschaft durch Zwangsanleihen selbst in außerordentlichen Fällen bewahrt, eine der ersten Aufgaben des Staates. Sie wird gelöst durch redliche Wirthschaft und Schuldentilgung in gewöhnlichen Zeiten, sowie durch das moralische Vertrauen, welches die Staatsordnung dem In- und Auslande einflößt. Dieses Vertrauen stützt sich auch auf das Zahlenwollen und Zahlenkönnen der Unterthanen. Ohne ständische Verabschiedung und ohne Erweckung der wirthschaftlichen Volkskraft durch Bildung und wirthschaftliche Freiheit, erscheinen für den Staatskredit bald Grenzen! Um sich im Wege des Kredits aus Finanzwirren zu erheben, bedarf es daher bürgerlicher und wirthschaftlicher Freiheit. Der Staatskredit ist einer der zwingendsten Antriebe zu tüchtiger Entwickelung des Staatslebens.

2) Man hat die Entwickelung eines Staates nach dem Maß seiner Schulden gemessen, indem man sagte, daß durch Verbrauch der geschuldeten Kapitalien für den Schutz und die Interessen der Nation ein „immaterielles" Kapital gebildet sei, welches allen Bürgern zu gut komme. Nun ist zwar zuzugeben, daß, je höher ein Gemeinwesen steht, desto größer seine Ausgaben für gemeinnützige Zwecke sein müssen. Für die Regel aber sollen die gemeinnützigen Unternehmungen nur nach Maßgabe der ordentlichen Mittel vom Staate ins Werk gesetzt werden. Rafft er zu viel außerordentliche Mittel aus der Volkswirthschaft weg, so entzieht er sie dem befruchtenderen Privatunternehmungsgeist. Allerdings ist äußere und innere Rechtssicherheit eine fundamentale Voraussetzung der Produktion; man kann sie ein Gemeingut, ein immateriales Nationalkapital nennen. Im Nothfall muß Alles an dieses Gut gesetzt werden. Aber je wohlfeiler, je mehr ohne außerordentlichen Aufwand es hergestellt und erhalten werden kann, desto besser. Auch der Staatsaufwand für wirthschaftliche Anstalten: Eisenbahnen, Kanäle, Straßen, soll stets mit den ordentlichen Einnahmen in einem solchen Verhältniß bleiben, daß langdauernde Staatsschulden daraus nicht entstehen; auch dieser Staatsaufwand kann nicht ins Endlose gesteigert werden, ohne zur Verschleuderung des Volkskapitals für unfruchtbare oder wenig fruchtbare Zwecke zu führen.

3) Stets führt die Anhäufung von Staatsschulden zu einer Mehrbelastung der künftigen Steuerzahler durch Verzinsung und Tilgung, d. h. zu einer Schmälerung der Ersparnisse kommender Geschlechter. Geschieht sie für wirthschaftlich unproduktive Zwecke, für Zwecke der nicht reproduktiven Kapitalverzehrung (Militäraufwand), so steigert sie durch Verringerung der Kapitalmasse den Zinsfuß, und dadurch drückt sie auf den Unternehmungsgeist und den Arbeitslohn. Kriege vermindern daher stets den Mittelstand. Die Schuldenanhäufung kommt nur den großen Geldkapitalbesitzern zu gut, welche bei hohem Zinsfuß wohlfeil viele Papiere einkaufen und sich bereichern, während die Steuerpflichtigen auf die Dauer die Zinslast zu tragen haben. Die Staatsüberschuldung entwickelt einen starken zehrenden Rentnerstand und vermindert die Unternehmungslust und den Mittelstand.

4) Wie weit die Fähigkeit einer Regierung geht, Schulden im Wege des freien Kredits zu machen, hängt wesentlich vom Vertrauen in die Ehrlichkeit der Regierung, in die Steuerfähigkeit des Volkes und in den Bestand des Staatswesens ab; England würde in einem Kriege mit Napoleon III., *wenn* einmal die Gefahr einer Invasion beseitigt und die englische Seehoheit gesichert wäre, seine jetzigen 20000 Millionen Fr. Schulden vielleicht verdoppeln können.

Jede Regierung, welche ihren Kredit anspannen will, muß daher einer Bestand versprechenden Staatsverfassung, der Entwickelung der ganzen wirthschaftlichen Kraft des Volkes und einer Vertrauen erweckenden Gewissenhaftigkeit gegen die Gläubiger sich befleißen. (Die mißliche Lage des österreichischen Staatskredits im Jahre 1859 ist eingewurzelten Vernach-

läſſigungen in allen drei Beziehungen zuzuſchreiben. Seine Hebung iſt ſicher, wenn in allen drei Richtungen eine energiſche Reform gelingt.)

5) Wie die ſchnelle Erhebung der Staatsanlehen durch Steigerung des Zinsfußes und Veränderung der Reproduktivrichtungen, ſo haben oftmals zu plötzliche Heimzahlungen den Anſtoß zu volkswirthſchaftlichen Kriſen gegeben. Dies gilt namentlich von der Finanzoperation der Zinsreduktion oder Rentenkonverſion, vermöge welcher den Staatsgläubigern die Wahl der Kapital-Heimzahlung oder der Annahme niedrigerer Verzinſung geſtellt wird. Dieſe Maßregel, mag ſie auch den Staatsgläubigern volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, führt in dem Falle, daß ein großer Theil der Gläubiger die Heimzahlung ihrer Forderung verlangt, zu ſtarken Kapitalverſetzungen und in Folge davon zu Gleichgewichtsſtörungen der Volkswirthſchaft.

6) Die Tilgung der Staatsſchulden geſchieht, abgeſehen von dem verwerflichen und ſchädlichen Mittel des offenen oder verdeckten Staatsbankerottes, durch Heimzahlung der Schuldbriefe zum Nennwerth und durch Börſenankauf behufs der Vernichtung.

Zur Tilgung im Wege des theilweiſen Bankerottes gehört die Einlöſung und Umwechſelung von Schuldbriefen und Zwangspapiergeld zu einem von der Staatsgewalt feſtgeſetzten entwertheten Kurſe, — wenn z. B. ein älterer Schuldbrief oder Zwangspapiergeld nur zu 30% des Nennwerthes eingezogen und eingetauſcht wird. Hierbei wird ein Unrecht nur an denjenigen Gläubigern begangen, welche die Papiere zu einem die Zahlungsfähigkeit des Staates vorausſetzenden Kurſe gekauft haben. Dieſe Vorausſetzung fehlt aber bei dem ſchnell umlaufenden Zwangspapiergelde bald, Staatsſchuldbriefe dagegen halten ſich viel länger in den erſten Händen; bei dieſen kann vor Ablauf einer langen Zeit der Entwerthung nicht ohne großes Unrecht zum Einzug mit entwerthetem Kurs geſchritten werden. Wenn aber die Schuldbriefe der weit überwiegenden Maſſe nach zum entwertheten Kurs an die jeweiligen Inhaber gekommen ſind, ſo wäre es eine Unbilligkeit gegen die Steuerpflichtigen, die Tilgung zum vollem Nennwerth zu vollziehen. Bei längere Zeit entwerthetem Staatspapiergeld kommt noch der Umſtand hinzu, daß der Verſuch, daſſelbe wieder auf pari zu heben, nicht blos einen ungerechten Vermögenswechſel in ſich ſchließt, ſondern aufs Neue ſchädliche Verkehrsverwirrungen durch Schwankungen im Werthe des allgemeinen Werthmeſſers erzeugt (§ 78). Der möglichſt baldige Einzug zum fixirten Werth gegen Staatsſchuldſcheine unter Wiederherſtellung einer auf vollem Metallwerth ruhenden Währung iſt die erſte Aufgabe, wenn einmal die Zerrüttung durch Schuld oder durch Unglück ſo weit gediehen war, daß man nur noch die Wahl zwiſchen dem größeren und dem kleineren Unrecht hatte.

XLVI. Kapitel.

Beilagen.

I. Die Geschäftsbewegung der englischen Nationalbank während der Krisen. Es ist bemerkt worden, daß eine gut verwaltete Banknotenzirkulation nicht den Einfluß auf Entwickelung von Handelskrisen habe, welchen man ihr oft zuschreibt; daß die Zirkulationsmenge einlösbarer Banknoten keine willkürliche sei und vom wechselnden Verkehrsbedarf innerhalb übrigens enger Grenzen bestimmt werde; daß z. B. die Summe der kündbaren Depositen ein viel schwankenderes und daher bewachenswertheres Element der Bankgeschäftsführung sei. Dies beweisen des Näheren folgende Uebersichten:

1) Verfolgen wir Notenzirkulation, Privatsekuritäten (diskontirte Wechsel und Darlehen), Baarvorrath und Zinsfuß der engl. Bank während der Krisen von 1825, 1837, 1839, 1847, 1857, so ergiebt sich dies ganz einleuchtend. Es betrug

Höhepunkte der Krisen.	Datum des Bankstatus.	Notenzirk. (5 L. St. Noten u. darüber). Mill. L. St.	Privatsekur. Mill. L. St.	Baarvorrath. Mill. L. St.	Zinsfuß.
Dezember 1825	August 1824	19,6	6,2	11,7	4 %
	„ 1825	19,0	7,6	3,6	—
	Februar 1826	24,0	12,3	2,4	—
	August 1826	20,1	7,3	6,7	—
1837	August 1836	18,7	13,1	5,2	—
	Februar 1837	17,9	15,0	3,0	—
	Februar 1838	18,5	8,5	10,5	—
1839	Februar 1839	17,8	8,5	6,8	—
	August 1839	17,5	12,5	2,4	—
	Februar 1840	16,2	9,0	4,3	—
Frühjahr und Oktober 1847	5. Dezbr. 1846	20,7	13,8	15,0	3
	20. März 1847	19,9	17,6	11,2	4
	7. Aug. „	19,5	16,3	9,2	8
	30. Oktbr. „	21,7	20,4	8,4	6
	4. Dezbr. „	19,6	18,0	11,0	5½
Novbr. 1857	15. Aug. 1857	20,1	18,2	11,2	10
	11. Nov. „	20,1	26,1	6,5	„
	27. Nov. „	21,5	31,5	6,4	„
	16. Dez. „	20,5	29,2	9,4	„
	24. Dez. „	20,1	28,0	10,7	8
	7. Apr. 1858	20,9	16,6	18,3	3

Hieraus geht ganz unwiderleglich hervor: a) die Kreditgewährungen (Securities) der Bank an's Publikum pflegten sich während Krisen zu verdoppeln, sie war eine Helferin in der Noth; b) dieselben nahmen immer erst dann ab, als der Baarvorrath wieder zunahm und der Zinsfuß gefallen war, d. h. aus Mangel an Diskontomaterial, durch Mangel an Nachfrage nach dem Bankkredit; c) die Notenzirkulation schwankte auch in Krisen äußerst wenig; ihre Kontraktion konnte also an der Kreditein schrumpfung nicht schuldig sein, selbst wenn die letztere eingetreten wäre.

2) Die gesammte Banknotenzirkulation Englands betrug im Jahresdurchschnitt:

1835	37,4 Mill. L. St.	1843	34,0	1850	34,7	1856, 19. Jan.	38,0
1836	38,3 „ „	1844	38,3	1852	37,7	1856, 20. Dez.	38,2
1839	38,4 „ „	1845	39,6	1853	40,8	1857, 21. Nov.	38,3
1841	35,2 „ „	1847	37,3	1854	38,9		

Viel stärker schwankten die Depositen: bei der Bank von England zwischen $18\frac{1}{16}$ von 7 auf 17 Mill. L. St.!

Noch stärker zeigte sich die Unbeständigkeit des Depositenbestandes der Banken in New-York vor der großen Handelskrisis von 1857. Die Gesammtheit der Notenzirkulation der New-Yorker Stadtbanken schwankte vom 5. Jan. 1856 bis 28. Nov. 1857 innerhalb der engen Grenze von 6,28 und 8,98 Mill. Doll., die Summe der Depositenschuld zwischen 106,14 (5. Juli 1856) bis 52,89 Mill. Doll. (17. Okt. 1857, 4 Tage nach dem Kulminationspunkt der Handelskrisis). Aus den Mitteln der Depositen borgten die Banken, und als jene zurückgezogen wurden, mußten sie auch der bedrängten Geschäftswelt kündigen. Die amerikanischen Landbanken freilich, weniger beaufsichtigt, trieben Mißbrauch mit der Banknotenausgabe, ebenso großen und größeren allerdings auch in allen anderen Bankrubriken.

3) Nach den verschiedenen einzelnen Nennwerthgattungen der Noten sind die Schwankungen ebenfalls sehr gering. Sie betrugen $18\frac{4}{57}$ bei der Bank von England bei den Noten von 5—10 L. per Stück 8,7 (1848) — 10,7 Mill. (1853), bei Noten von 20—100 L. p. Stück 5,0 (1848) — 6,3 Mill. L. St. (1853). Bedeutend war dagegen die Verminderung des Umlaufsbetrages der Noten von 200 — 1000 L. St., nämlich 5,2 (1844) bis 3,2 Mill. L. St. (1857), in Folge der Vermehrung des Skontirens und der Chequeszahlung bei größeren Verkehrssummen.

II. Die **Waarenspeicherung**, welche vor Handelskrisen mit der Preissteigerung Hand in Hand geht, und der Waarenabzug nach Handelskrisen in Folge der gesunkenen Preise zeigt sich namentlich in den Lagerungsverhältnissen der Zollentrepots. In den französischen Zollentrepots lagerten

	November 1856	November 1857 (Krisis)
Kaffee	89000	210700 Kilogr.
Wolle	79500	142501 „
Kolonialzucker	77300	156000 „

Nach den Krisen pflegen die Vorräthe sich sehr schnell zu leeren in Folge der niedrigeren Preise. Auch der Aus- und Einfuhrhandel, welcher in der Regel einige Zeit vor Ausbruch der Krisis stockt, pflegt gewöhnlich sehr bald wieder in Schwung zu kommen. Viele Beispiele der Handelsstatistik beweisen dies.

III. **Preisbewegung** 1851—1859 (Engrospreise in London und Manchester):

			Krisis.		
	1. Jan. 1851.	1. Jul. 1853.	1. Jul. 1857.	1. Jan. 1858.	1. Jan. 1859.
Kaffee, fein — ord. — mitt., pr. Ct., . Shilling:	53—58	50—58	68—80	50—62	56—71
Zucker, britt. Plant. . .	26—28	20—23	40—44	23—26	22—26
Rum, pr. Gall. . . .	2½—2⅔	2⅔—2⅞	4½—4¾	3⅞— 4	3—3⅛
Thee, pr. Pfd., Pence:	12	12	15	13	11
Tabak, „ „ „	4½—10	2½—7½	8—11	7½—10	5—10
Waizen, pr. Quarter, Shill.:	38	44	63	48	40
Baumwolle, Upland fair, pr. Pfd., . . Pence:	7⅞	6½	8¼	6¼	7
Seide, pr. Pfd., Shilling:	9—17	12—13	17—30	14—22	12—20
Wolle, südauftr., pr. Pfd., Pence:	18	17	18—26	16—21	18—25
Palmöl, Tonne, L. St.:	29	36	47	40	40
Talg, pr. Centn., Shill.:	38	49	65	52	57
Salpeter, „ „ „	27—29	24—28	64	43	45
Kupfer, pr. Tonne, L. St.:	84	107	117	107	107
Zinn, „ „ „	84	108	143	109	124

Die Preise von 1851 = 100 angenommen, wechselte der Preis bei

Kaffee	100	97	133	101	114
Zucker	100	76	134	88	86
Thee	100	100	125	108	93
Tabak	100	69	131	121	103
Waizen	100	118	166	128	106
Baumwolle	100	82	105	79	89
Wolle	100	110	130	98	116
Seide	100	104	181	138	123
Indigo	100	126	95	127	91
Oele und Thran . . .	100	129	139	119	116
Bauholz	100	125	121	117	106
Talg	100	129	171	137	150
Leder	100	103	154	134	120
Kupfer	100	128	139	127	127
Eisen	100	118	137	125	112
Zinn	100	128	170	130	148

Man ersieht hieraus 1) die aufsteigende Richtung der Preise vor und ihre absteigende nach einer Krise, und 2) die seit 1850 eingetretene, auch die Handelskrisis von 1857 überdauernde, auf bereits eingetretene Geldentwerthung hinweisende allgemeine Preissteigerung. (§§ 74, 192, 193.)

IV. Clement Juglar hat im Journal des Économistes den Gang der Aus- und Einfuhr, der von der Bank von Frankreich halbjährlich gewährten Wechselkreditsummen, den mittleren Preis des Getreides, die Bewegung der Geburten, Heirathen und Todesfälle, die politischen und kommerziellen Krisen tabellarisch neben-einander gestellt. Wir theilen diese Tabelle mit; es bedarf geringer Aufmerksamkeit, um zu beobachten, wie periodenweise der Wechselkredit sich aufbläht, die Krisen sich entwickeln, der Aus- und Einfuhrwerth und der Gang der Bevölkerung hievon und von der Höhe der Getreidepreise bestimmt ist.

	Jahr.	Wechselkreditsumme.	Werth der Ausfuhr. Mill. Fr.	Werth der Einfuhr. Mill. Fr.	Mittlerer Preis des Hektol. Getreide. Fr.	Zahl der Heirathen. Tausend.	Zahl der ehel. Geburten. Tausend.	Zahl der Todesfälle. Tausend.
Marengo.	1799	111	—	—	16,20	—	—	—
	1800	205	—	—	20,34	198	862	761
Friede v. Amiens.	1801	443	—	—	22,40	202	875	772
	1802	510	—	—	24,32	206	875	881
Friedensbruch.	1803	503	—	—	24,55	207	863	897
Handelskrisis.	1804	630	—	—	19,19	214	866	833
Austerlitz.	1805	255	—	—	19,04	—	—	—
Tilsit.	1807	333	—	—	18,88	213	876	803
	1808	557	—	—	16,54	220	862	773
Wagram.	1809	545	—	—	14,86	267	880	748
Krisis u. Handelssp.	1810	715	—	—	19,61	232	879	730
	1811	391	—	—	26,13	203	870	766
Moskau.	1812	427	—	—	34,34	222	828	769
Krisis. Leipzig.	1813	640	—	—	22,51	387*)	841	774
Invasion.	1814	84	—	—	17,37	193	938	872
—	1815	203	—	—	19,53	246	893	762
—	1816	419	—	—	28,31	249	906	723
—	1817	547	—	—	36,16	205	881	750
Krisis u. Kontribut.	1818	615	—	—	34,65	213	855	755
	1819	387	—	—	18,42	215	922	785
Span. Krieg.	1823	320	—	—	17,52	261	893	743
Handelskrisis.	1826	688	—	—	15,85	247	920	837
—	1827	556	414	506	18,21	255	909	791
Revolut. Handelskris.	1830	617	489	452	22,39	270	899	808
	1831	222	374	555	22,10	245	915	800
	1832	150	505	507	21,85	242	869	933
	1835	445	520	577	15,25	275	919	816
Handelskr. i. d. Ver. St.	1836	760	564	629	17,32	274	906	747

*) Wegen der Aushebungen.

	Jahr.	Wechselkreditsumme.	Werth der Ausfuhr. Mill. Fr.	Werth der Einfuhr. Mill. Fr.	Mittlerer Preis des Hektol. Getreide. Fr.	Zahl der Heirathen. Tausend.	Zahl der ehel. Geburten. Tausend.	Zahl der Todesfälle. Tausend.
	1837	756	569	514	18,53	266	873	853
	1838	801	656	659	19,51	273	892	817
Krisis.	1839	1047	650	677	22,14	267	888	771
	1841	885	804	760	18,54	282	905	794
	1845	1003	856	848	19,75	283	913	741
	1846	1191	920	852	24,05	268	896	820
Krisis.	1847	1329	975	891	29,01	249	837	849
Revolution.	1848	692	556	833	16,65	293	873	836
—	1849	256	779	1032	14,15	278	915	973
	1851	359	781	1238	14,48	—	—	—
	1855	1156	—	—	29,32	—	—	—
Krisis.	1857	2800	—	—				
	1858	2200	(das Bankportfeuille betrug 14. Jan. 544, 17. Juni 349 Mill.)					

Die ungeheure Steigerung des Wechselkredits in der Zeit vor Krisen und die ungeheure Verminderung des Kreditgebrauches in den Folgejahren der Krisen fällt hier besonders ins Auge an der Bewegung der Bankdiskontosumme. Clement Juglar stellt dies bezüglich der verschiedenen Perioden des Aufsteigens und des Niederganges in folgender Tabelle zusammen:

	1799/1804	1805/1810	1805/1818	1814/1818	1820/1826	1820/1830	1832/1839	1849/1857	
Ausgangsstand:	111	255	255	84	253	253	150	256	Mill. Fr.
Aufschwung:	510	557	557	574	638	638	760	951	„
Stockung:	503	545	545	„	„	„	756	907	„
Krisis:	630	715	640	615	688	617	1047	2800	
Nach der Krisis:	255	391	84	253	407	150	885		

Der Baarvorrath der französischen Bank schwankte (vergl. §§ 139, 192, 193) in den bezeichneten, je durch Krisen coupirten Geschäftsperioden zwischen folgenden Minima und Maxima:

	Baarvorrath.			Baarvorrath.			Baarvorrath.	
1803	55	Mill. Fr.	1817	218	Mill. Fr.	1836	89	Mill. Fr.
1807	1	„	1822	34	„	1837	246	„
1807	124	„	1824	240	„	1844	279	„
1814	5	„	1829	67	„	1847	57	„
1814	118	„	1825	281	„	1848	137— 53	„
1818	24	„	1836	89	„	1849	289—145	„

Binnen Einem Jahre nach den Krisen strömte das Metall immer wieder der Bank massenhaft zu; so vermehrte sich ihr Baarvorrath:

1807 von 1 auf 124
1817 von 5 — 218
1826 von 86 — 281
1836 von 89 — 246
1848 von 53 — 289

1852 sogar auf 508 Mill. Fr., um 1857 (Nov.) wieder auf — 189 Mill. herabzusinken und dann 1858 (Okt.) aufs Neue 546 Mill. Fr. zu erreichen.

V. **Betrag des Wechselumlaufs in England und Wales**, nach den Berechnungen des englischen Statistikers Newmarch, verglichen mit der gleichzeitigen Bewegung des Notenumlaufes der Bank von England, in den Perioden vor den Handelskrisen 1837, 1839 und 1847 und vor der partiellen Krisis von 1854.

Monat u. Jahr.		Betrag des Wechselumlaufes.	Betrag des Notenumlaufes.	Prozentstand des Bankzinsfußes.
Juli	1834	50,53	18,3 Mill. L. St.	3
Oktober	1836	78,06	19,3 „	4—5
Juli	1837	63,02	18,3 „	5—4½
Januar	1838	58,11	20,8 „	5—6
Juli	1838	62,88	21,0 Mill. L. St.	2¾
Oktober	1839	82,03	18,0 „	5½—6½
Juli	1841	73,73	16,05 „	4½—5
Januar	1843	55,17	18,05 „	2¾—2¼
Oktober	1845	74,28	21,61 „	2¾—3
April	1846	77,78	20,54 „	4—5
April	1847	78,93	20,28 „	5—8 (Juli)
Januar	1848	52,61	18,51 „	4—3
Januar	1852	60,57	19,77 „	2½—2
Oktober	1853	88,14	23,59 „	3—4½
Januar	1854	83,69	21,83 „	4½—5½

Schon aus diesem unvollständigen Auszug der Tafel von Newmarch erhellt: 1) daß die Banknotenzirkulation viel weniger stark steigt und fällt, als die Wechselzirkulation, 2) daß, wenn der Notenumlauf (bei höherem Bankzins) fällt, der Wechselumlauf steigt, zum besten Beweis, daß selbst bei dem Verbot der Banknotenzirkulation die stärksten Kreditausdehnungen (und zwar bis zu 20 und 40 ℔ im Gebiet des Wechselkredits) stattfinden würden, Kreditkrisen daher durch Banknotenverbote nicht abgewendet werden könnten (vergl. § 80).

VI. Wir stellen in einer letzten Beilage noch eine vergleichende Statistik zwischen den europäischen Hauptstaaten bezüglich einiger der wichtigsten wirthschaftlichen und finanziellen Beziehungen an.

	Großbritannien.	Frankreich.	Rußland.	Oestreich.	Preußen.	Uebriges Deutschland.	Schweiz.	Belgien.	Italien.	Gesammteuropa.	Verein. Staaten.
Bevölkerungszahl in Millionen:	29	36	60	34½	18	17½	2½	4½	26	178	
Brutto Staatseinkünfte (Mill. Thlr.):	461	486	280	188	136	140	7	39	137	2155	
Höhe der Staatsschuld „ „	5400	2880	1745	1600	284	570	1⅓	160	800	15,700	
Jährl. Staatszinsenlast „ „	204	150	60	64	14	22½	0,3	7,8	32	626	
Militäraufwand „ „	174	124	110	70½	40	28	1,1	8,7	34	670	
Werth der Aus- u. Einfuhr „ „	1880	1280	380	(	1800	)	270	425		—	
Handelsflotten (Million. Tonnen):	5½	0,92	0,17	(	2½	)	—	—	0,58	—	
Eisenbahnen (deutsche Meilen):	2200	1300	170	(	2000	)	114	220	250	—	5500
Telegraphen „ „	2030	2160	1200	(Tel.Verein	3260	)	280	—	500	—	6700
Steinkohlenprod. (Million. Ctn.):	1200	98	—	36½	136	—	—	168	—	—	360
Zuckerverbrauch (Zollpfd. pr. Kopf):	30,7	9,46	2	2,9	7,41	7,41	9,32	—	—	—	—

						Bayern.	Sachsen.	Hannover.	Württemberg.
Ertrag der Domänen (Mill. Thlr.):	1,96	13	96	3	15½	7	3½	4	3,3
„ „ direkt. Steuern „ „	62	130	31	60	27	5½	2,6	2,8	2,1
„ „ indirekt. „ „ „	355	290	150	106	60	16	4,8	6½	2,7
Steuerlast pr. Familie in Thalern:	75	60	13	13	23½	11	16	24	7½

Sach- und Namenregister.*)

A.

Ablösung 252.
Abreibung der Edelmetalle 183.
Abschreibungen 165. 203.
Abstracter — konkreter Gebrauchswerth 92. 97.
Abtreibung 157.
Acceptgeschäft 232.
Accise 288.
Ackerbauchemie 219.
Ackerbaukrisis 144.
Adam Smith 6. 69. 85.
Adelsluxus 151. 153 f.
Aesthetische Gesittung 154.
Aktien 205. 207. 232; — Gesellschaft 207 ff.; — schwindel 209; Bergwerks-A. 217.
Aktionäre 183.
Almosen 198.
Amperre 66.
Anarchie, gemüthl. 270.
Animalische Erzeugnisse; — Preisgeschichte 131.
Annonce 39. 128.
Anschaffung 165.
Anthropologie, wirthschaftliche 21.
Anweisungen 110. 115.
Apparat 65.
Appointirung 119.
Arbeit, Begriff § 11 u. § 23; Adel der A. 149; Bestimmung zur A. 3. 20. 57; A.-Kraft 60, im Verhältniß zur Naturkraft 63; — mittel § 11. S. 64; Organisation der A. 261; Produktivität der A. § 27 u. § 46 f.; Statik der Arbeit 58; Werth der A. 132. 183. 196. 220.
Arbeiter-Erhebung 149. 167; — Verarmung 169; Natürlicher Nachtheil in der Lage der Arbeiter 198.
Arbeiterklasse 210 ff., 248.
Arbeitseinstellungen, s. Lohnverabredungen.
Arbeitstheilung, Begriff 69; Erfolge ff.; — in der Landwirthsch. 72; Anwendbarkeit § 37; provinzweise — 74; Schattenseiten 75.
Arkwright 68.
Armenpflege 263 f.
Armstrong 4.
Armuth 168. 264.
Assignaten 120.
Association 262 f. 268 ff.
Associéschaft 206.
Auflagen 281.
Aufwandssteuern 288.
Ausgabe 165.
Ausgleichungsabgaben 257.
Auskommen 165.
Auslagen 174.
Aussetzung 157.
Auswanderung 160. 197.
Autorenschutz 47.

B.

Baardeckung 118.
Baarschaft 163. (vgl. Geldvorrath) 192 ff. 233. 297.
Baboeuf 261.
Banken und Bankiers 192 ff. 231 ff.; 244 ff.
Bank von England 112. 235. 292 f.
Bankgeschichte 235 f.
Banknoten 115; entwerthete — 116 f. 243. 293 ff.; — zirkulation 119. 240.
Bankrestriction 120.
Barattiren 259.
Barrenzahlung 104.
Bastiat 37.
Bauern 159.
Bauerngeschmack 151.
Bauerngüter 221.
Bauernstand, seine polit. Bedeutung 222.
Baumwollindustrie 68.
Beamtenthum 272. 273.
Bedürfniß 1. 5. Begriff § 11 f.; Wechsel u. Fortschritt der B. § 13. S. 41.; Arten der B.; — nothwendige u. freie 39 f.
Bedürftigkeit des Menschen 2 u. 3.
Bereicherung, s. Reichthum; Grenze des Reichthums 174. 260.
Bergbau 217.
Bergregal 217. 283.
Berufswahl 202.
Besitz 175.
Besteurung, s. Steuer; Progressivbest. 285.
Bevölkerung 155 ff.; ungünstige — Zunahme 46.

*) Die Zahlen bedeuten die Seiten, woferne nicht das Paragraphzeichen (§) davor steht. — f. bedeutet die folgende, ff. die folgenden Seiten.

Bildung § 8. 1. b; Grenze ihres Erfolgs 23; — u. Klima 44; — unbegrenzte Uebertragbarkeit 24. 47.
Billon 107.
Blanc, Louis 261.
Boden, als Kapital 42. 52. 141. 217; — Vererbbarkeit 174. 177; — als Eigenthum 176. 261.
Bodmereivertrag 182.
Bouffingault 58.
Brauchbarkeit — u. Werth 93. 97.
Bright 257.
Buchhaltung 184 f.
Buffon 64.
Bunt, bunter Geschmack 152.
Bürgschaft 182. 183.

C.

Cabet 261.
Carey 156. 200.
Cartwright 68.
Census 173.
Centralisation 269.
Certepartie 185.
Changiren 102.
Chartern 186.
Chatoullegüter 282.
Cheques 110; Waaren — 182.
China, Landwirthsch. 218.
Civilisation 153. 278 f.
Clearinghouse 110. 240.
Clement Juglar 296.
Cobden 257.
Cölibat 159.
Colbert 83.
Comfort 152.
Commanditegesellschaft, s. Komm.-G.
Commissionssystem 62.
Contocorrent, s. Kontocorr.
Convertibilität 117.
Cottage 259.
Crampton 68.

D.

Dampfmaschine 25.
Decentralisation 269.
Decimalsystem 101.
Deficit 289.
Delcredere 265.
Depositen 119. 232 ff. 293.
Depreciation, s. Entwerthung.
Detailhandel 73. 138. 205.
Dienerschaft 151.
Dienstleistungen 73. 84 ff.
Dingliches Recht 176.
Direction 184. 205. 208.
Discontiren 183. 232; Disconto- (Wechselzins-) sätze 188; Discontoportfeuille 293. 297.
Dispache 81.
Disposition 184.
Dividende 208.
Domänen 281 f.
Doppelwährung 108.
Drainirung 176.
Draw-backs 289.
Druckerpresse 65. 68.

E.

Edelmetalle; — Productionsverhältnisse 103. 113; — Werthgeschichte 112. 134.
Edelmetallgeld 103 ff.
Ehe 261 f.
Ehelosigkeit 159.
Ehescheidung 158.
Eheschließung 158.
Eigenschaften, Schärfung der persönl. — 177. 263.
Eigenthum 174 ff; — zunehmende Schärfe des E.-Rechtes 177. 261 ff.; — geistiges 47.
Eigenthumsgebrauch 175.
Einkommen, gestiegenes der Arbeiter 147; — freies 167.
Einlösung 117; — sfonds 118.
Einnahme 164.
Emancipation 61. 252.
Engel 265.
Englische Arbeiter 60
Entdeckungen u. Erfindungen 26. 71; — der Maschinen 68.
Entwerthung des Geldes 112 ff., vergl. Depreciation; — des Papiergeldes 116 f.
Erbrecht 178. 212. 226.
Erhaltung 80. 165.
Ernteaussichten; Einwirkung auf die Preise 127. 131.
Ersparung 172.
Ertrag 164.
Erwerb 164; — freier 236.
Erwerbsarten 214 ff.; ihr geschichtliches Verhältniß 237.
Erwerbsvermögen (Privatkapital) 162.
Erzeugung, s. Production.
Erziehung 166.
Etiquette 39.
Execution 182.
Exportbonification 289.
Expropriation 176.

F.

Fabrikate; — Preisgesch. 132.
Fabrikinspectoren 75.
Fabrikwesen 74.
Faktura 239.
Familie 158 ff. 166. 260 f. 266; — Erbrecht am Boden 177.
Ferguson 74.
Finanzen 280 ff.; Mittel ihrer Hebung 61.
Firma 29. 170.
Fischzucht 215.
Flandern 219.
Forderungsrecht 175. 177; Formen desselben 181.
Forstwirthschaft 215.
Fonds 195. 232.
Fortpflanzung 156. 198.
Fortschrittstrieb, wirthsch. 21.
Fourier 76. 261.
Francs 105; — system 108.
Frauenbeschäftigung 166. 195.
Frauenemancipation 159.
Freihandel 253 ff.
Freiheit 252.

Freilager 289.
Freizügigkeit 160.197.227f.
Fruchtwechselwirthschaft 218.
Fugger 174.
Fundation 116ff.
Fungibilität, s. Vertretbarkeit.

G.

Gallien 44.
Galvani 26.
Gattungswerth 92.
Gebrauchsvorrath 162.
Gebrauchswerth § 53.
Gebühren 281. 284.
Geburtenzahl 157f.
Gegenseitigkeit 177.
Geld. Begriff u. Wesen 92. 99. 101. 111. 194; Nutzen § 85; — nach der mercantilist. Auffassung 83. 110; — u. Kapital 42. 192ff.
Geldbedarf 109. 239; — mangel 111.
Geldkurs 108.
Geldsurrogate 110; §§ 77—83.
Geldvorrath 163. 192. (vergl. Baarschaft.)
Geldwerth 98; — im Verhältniß zu den Erzeugungskosten 108.
Geldwirthschaft 102.
Geldzins 164.
Gemäßigte Zone 44.
Gemeinde 267.
Generalversammlung 208.
Geologie 217.
Gerant 207.
Geschäftsberichte 127.
Geschäftsführung 184.
Geschäftsgeheimnisse 140.
Geschmack 149. 150.
Gesellschaft, Formen der Erwerbsg. 206ff.
Gesetzesservitut 176.
Gesinde 62.
Gesittung, wirthsch. 148ff. 196.
Getränkegesetze 157.
Getreidepreise 131f.; — durchschnittl. 134.
Gewerbe- u. Handelsfreiheit 50. 72. 138f. 160. 197. 199. 212. 227f. 238. 251f.
Gewichte 99.
Gewichtskunde 100.
Gewinnsucht 138.
Giltkauf 100.
Giro, Wechselg. 240.
Girobanken 234.
Gladstone 257.
Gliedmaßen 64.
Gold u. Silber 103ff. 115.
Goldagio 108.
Goldentdeckungen, Folgen 109. 113.
Goldwerth 108. 115.
Großgüter 221.
Grundrente 141. 154.
Grundverhältnisse u. G.-begriffe der Wirthschaft — Uebersicht derselben 8—18.
Gut. Begriff §§ 9 u. 11; — freies u. ökonomisches 29. 33. § 18; — sogen. innere § 9,2; — entbehrl., unentbehrl. 32; — einfach, mehrfach 32; — besondere, allgemeine 33; Affectionsgüter 33; Sachgüter 33.
Gütermaß 99. 104.
Güterumlauf 237.
Güterzins 164.
Güterzusammenlegung 176. 178. 227.

H.

Haftbarkeit, beschränkte — unbeschränkte 209.
Handel 72f. 230f. 237. 277; — Arten 230; — u. Industrie § 95; Kreditfristen im — 183; Productivität des — § 47.
Handelsbilanz 83. 241f.
Handelsfreiheit, s. Gewerbefreiheit.
Handelsgeographie 25.
Handelskompagnieen 209. 231. 238.
Handelskrisen 56. 128. 182. 192ff. 195. 241; Entstehung u. Verlauf 244ff.; Geschichte 247.
Handelspflanzen 221.
Handelspolitik 199. 210.
Handelsumsatz 113.
Handwerk 227f.
Häuserpreise 131.
Häuserrente 142.
Hausfleiß 227.
Hausgesinde 166.
Haushalt 165ff. 172.
Hausindustrie 259.
Hauszins 186.
Havarie 81.
Heimathrecht 160.
Hildebrand 90. 96.
Hock 257.
Hörigkeit 251.
Hofmetzgerei 225.
Hoheitsrechte 282.
Hohlmaß 101.
Holland 43.
Holz — preise 144; — kapital 216.
Huber 269.
Hübner 265.
Humboldt 44.
Humus 217.
Huskisson 257.
Hypothek 182; — zins 186. 188; — banken 232. 234; — versicherung 265.

I.

Jägerei 215.
Ideeller — Werth § 52; — Preis 125f. 155.
Jenny 68.
Immateriell 27. 33; — es Volkskapital 46.
Individualisirung 177.263.
Industrie 227; — Ausstellungen 230.
Intensivität der Wirthschaft; Grenze intensiver Verwerthung 45f.
Interesse, Privatinteresse u. Gemeinint. 248ff.
Jonnes 147.
Isotheren, Isochimenen 44.
Juden 186. 191.

K.

Kalender 100.
Kalkulation 172. 184.
Kannibalismus 156.
Kapital. Begriff §§ 11 u. 15. 163. 192 ff.; Arten des K.: Anlage- u. Betriebskapital 53; — bewegliches u. unbew. 49; — freies u. Tauschwerth-K. 45. 48; Gebrauchs- u. Productiv-K. 47; — immaterielles Volkskapital 46; Leih- u. Werthkapital 48. 192; sog. persönliches od. Leistungs-K. § 19; — stehendes u. umlaufendes § 22; Maschinenkapital 54. 68 f.; — Einfluß auf die Lohnhöhe 200.
Kapitalauswanderung 189. 191.
Kapitalbildung § 21; 167.
Kapitalisiren 170; — der Arbeiterklasse 212.
Kapitalisten 210.
Kapitalübermacht 260.
Kapitalvermögen 170.
Kapitalverwandlung § 22. 193 f.
Karmarsch 69.
Kasse 185.
Kastenwesen 213.
Kataster 287.
Kauris 103.
Kinderarbeit 57. 62. 75.
Kindererziehung 158 f.
King'sche Regel 130.
Kirche 267.
Klassen 210 ff. 247.
Klassensitte 211.
Kleiderordnung 153.
Klima § 17; 80.
Klosterwesen 159.
Kollectivunternehmung 206.
Kolonialhandel; Kreditfrist im K. 189.
Kolonisation 160. 199. 279.
Kommanditen 189. 206.
Kommanditegesellschaft 207. 209.
Kommunismus 41. 76. 84. 96. 122. 146. 149. 177. 178. 261 f.
Kompagnie 206; — regulirte, offene 209.
Konjunctur 140.
Konkurrenz 138 f. 258 ff.
Konkurs 182. 243.
Konsolidirte Schuld 290.
Konstantes Preismaß 133.
Konsumtion §§ 11. 48.
Konsumtionskraft 167.
Kontirungen 289.
Kontocorrent 185. 232 ff.
Korn, bei Münzen 104.
Kornhandel 259.
Korporation 268 f.
Kräfte 28.
Kredit, Begriff 180. 231 ff.; Arten des K. 182.
Kreditgesetze 243.
Kredit mobilier 208. 236.
Krieg. Kapitalvergeudung durch K. und ihr Ersatz 55 f.; Menschenverlust im K. 160; Zinsfuß u. K. 187; 200. 277.
Krisen, vgl. Handelskrisen.
Kultur, Maßstab an der Grundrente 143.
Kundschaft 29.
Kunst 155. 278.
Kurantmünze 106.
Kurs 194.

L.

Lage 142. 146.
Laissez faire, laissez passer 270.
Landwirthschaft 217 ff.; — systeme (extensive u. intensive) 218 ff.; Anwendbarkeit der verschiedenen Systeme 219; Verbreitung derselb. 219.
Latifundien 154. 223. 226.
Law 120. 208. 236.
Lebensdauer, durchschnittliche 75. 159.
Lebensmittel; — Preise 130.
Legal tender 115.
Legirung 104 f. 107.
Leibeigenschaft 250 f.
Leihhäuser 191.
Leistung 28 f. 31. 177.
Liebig 58. 218.
List 90. 237. 256.
Literaturperiode, — die große deutsche, ihr Verhältniß zur wirthschaftl. Gesittung 150. 155. 278.
Lohn 164. 185; §§ 141 bis 147.
Lohnhöhe 60.
Lohntaxen 201.
Lohnverabredungen 128. 202. 259 f.
Lohnverschiedenheit nach Ländern 200.
Lombard 232.
Lombarden 189.
Lotterieen 284.
Luther 190.
Luxus. Begriff 149; Beschönigung des Hof- und Militärluxus 55.
Luxusgesetze 152. 155.
Luxussteuern 153.

M.

Malthus 156. 198 f.
Marktpreis 123.
Maschine 65; Folgen ihrer Einführung für den Arbeitslohn 54. 57. 68. 75; Kraftmaschine 65; Anwendbarkeit der M. § 31; ihre Kulturwirkung § 32; — in der Landwirthschaft 66 f.; ihr Verhältniß zur Sklaverei 67 f.
Maße 99 ff.
Materiell, immateriell. Begriff 27. 58; — Güter 33.
Mechanic Institutions 75.
Mensch — u. Natur 1. 4. 20. 44; — der mittlere als Werthmaß 134; — seine wirthschaftliche Bestimmung § 7.
Mercantiltheorie 83. 110 f.
Mesopotamien 44.
Metayage 223.
Meter 101.
Mezzeria 223. 226.
Mineralien, als Pflanzennahrung 217.

Mineralstöffler 218.
Ministerialen 251.
Missionswesen 51.
Mode 38. 128. 150; —journale 128; — konsumtion 87.
Monarchie 272 ff.
Monogamie 158.
Monopolwerthe 140.
Monte 192.
Moralisch-politische Wissenschaften § 2.
Moratorien (Stundungen) 183.
Morse 66. 229.
Mortalität, s. Sterblichkeit.
Motor 65.
Mühlen 66 ff. 144.
Münz — fuß 104; —grundgewicht 164.
Münzpolizei 106. 122.
Münzverein 104. 106. 122. 243.
Münzverschlechterung 105. 122.
Musterbezug 128.
Musterschutz 47.

N.

Nachfrage 124. 128 ff.
Nationalbelohnungen 47.
Natur § 7. Natur u. Wirthschaft 26. 43; natürliche Productivkräfte § 16. 141; ihre Beschränktheit 45 f.
Naturalwirthschaft 102.
Naturkonsumtion 80.
Natürlicher Werth 135. § 95 ff. 137.
Naturreaction 79 f.
Naturwissenschaft 4.
Naturzustand 150.
Navies 60.
Nebenius 290.
Newmarch 121.
Nichtgebrauch 175.
Niederlassungsfreiheit 95. (vergl. Gewerbefreiheit u. Freizügigkeit).
Normalmaße 100.
Nota 239.
Nothpreise 140.
Nützlichkeit § 11. 93.

O.

Obligation (s. Forderungsrecht).
Obligationsscheine 232.
Octroi 289.
Oerstedt 66.
Ordnungstrieb, wirthsch. § 8. 1 a.
Organisation der Arbeit 261.
Overstone 118.
Owen 261.

P.

Papiergeld 116 ff. 235. 292.
Parfümerie 221.
Pari 116. 195.
Parzellen 222.
Patentgebühren 285.
Patentschutz 47.
Patentverfahren 229.
Patterson 235.
Pauperismus 213.
Payen 58.
Peel 257.
Peelsacte 119.
Persönlichkeit, Einfluß ihrer Entwickelung auf das Wirthschaftsleben 4. 5. 6. 21—25; Schärfung der P. 177. 263; Freiheit der P. 28 f.
Pfandbestellung 182.
Pflanzenernährung 217 f.
Physiokraten 83.
Platina 104.
Plato 74.
Platzwechsel 241.
Polizei 270 f.
Polygamie 158.
Populationistik 155.
Post, Penny-P. 243.
Prägemetall 105.
Prägungskosten 106.
Preis 94; — Verhältniß zum Tauschwerth 123; fixe Preise 125; wirklicher, wahrer, ideeller P. 125; künstliche Preise § 89, Ziff. 2; — der nothwendigen Lebensbedürfnisse 130; Betrugs- u. Irrthumspr. 139 (125).
Preisbewegung 1850—59 § 74 u. 295.
Preisrevolution 109. 112.
Preisgeschichte § 91.
Preiskurant 125. 114.
Preiswechsel §§ 88 f.; Milderung u. Schroffheit im Preisw. § 93.
Privatrecht 177.
Privatunternehmung 206.
Privilegien 139. § 197 ff.
Probiranstalten 229.
Procura 184.
Production §§ 11. 41 ff.; — fortgesetzte § 44; die sog. drei Quellen drei Prod. 42 f. 141; Productionsstufen § 43.
Productivität der Arbeit § 27 u. § 46 f. 146; — und Luxus 150.
Productivkräfte, natürliche (Naturkapital) und ihre Vertheilung 43; — u. Tauschwerthe 90.
Productionsgesetz §§ 93 ff. 171.
Productionskosten, s. natürlicher Werth.
Progressivbesteuerung 285 f.
Proletarier 220.
Proletarisch; —e Bevölkerung 160.

Q.

Quesnay 83.
Quotitätssteuern 286.

R.

Rationelle Landwirthschaft, s. Landwirthschaft.
Rechnungsgeld 105.
Reell 173.
Regalien 281. 283.
Regie 270.
Regierungseinmischung 271.
Regulirte Gesellschaft 209. 238.
Reichthum 168.
Reineinkommen 167. 169. 285.

Reinlichkeit 154.
Religion 278.
Remedium 105.
Rente, Entstehung 139 f.; Allgemeinheit des Rentenverhältnisses 140. 142. 148. 149. 151; — französische 194. 255. 290.
Repartitionssteuern (Umlagen) 286.
Reproduction § 11; 89. 94 f. 167.
Republik 272 ff.
Respitt 243.
Ricardo 133. 142.
Risiko 81; — prämie im Zins 186.
Rousseau 150.
Rowland Hill 243.
Rückzölle 289.

S.

Salzregal 283.
Satzung 189.
Schaden 82. 138.
Schatzanhäufung u. Schatzverlust der edlen Metalle 103 f.
Schatzsammeln 50.
Schatzungssteuern 286.
Schauanstalten 229.
Schaustellung 128.
Scheidemünze 106.
Schmalz 83.
Schubart 218.
Schuldformen 181.
Schule 24. 267. 278.
Schultze 268.
Schutz 82.
Schutzzolltheorie 90. 253 ff.
Schwebende Schuld 290.
Schwerz 218.
Schwindel 54.
Scontriren 110. 240.
Securities 293.
Selbstverwaltung 75. 269. 271 f.
Senior 197.
Servitut 176.
Silber § 63 ff.; im Werthverhältniß zu Gold 108. 115 f.
Silberabfluß 111.
Simon 261.
Sitte 138.
Sklaverei 29. 132. 157. 183. 250; — u. Maschine 67.
Societät 206.
Sold 199.
Solidität 79.
Sonntag 75. 197.
Sozialisten, s. Kommunismus.
Sparsamkeit 172. 280.
Spartrieb 50.
Spekulation § 89; 173.
Spesen 185.
Spielregal 284.
Spinnmühle 66.
Sporteln 284.
Staat 267 ff. 277 f.; — u. Maschinenwesen 68; — u. Volkskapital § 19; — u. Volkswirthsch. 272.
Staatsaufwand 263. 280.
Staatsbankrott 290.
Staatseinnahmen 281 ff.
Staatsform 272 f.
Staatsgrenze u. Volkswirthschaft 274.
Staatskammergut 281.
Staatsschuld 290 ff.
Stadt und Land 72. 95; städtischer Luxus 152.
Stahl 262.
Standard 107.
Standard of life 196.
Ständewesen 76.
Standesmäßiger Unterhalt 134;
Stapelrecht 231.
Statik, — der Arbeit 58; — der Werthordnung 94.
Statistik, der europäischen Staaten 299.
Steinheil 66.
Stempel 284.
Steuern 281. 285 ff.; — Arten u. Eintheilung 286 ff.; — gleiche Vertheilung 55 f.; einzige Steuer 83; Erholung vom Steuerdruck 56.
Sterblichkeit 157.
Steuer, Recht der Besteuerung 178.
Stickstoff 217.
Stipendien 200.
Stöckhardt 58. 218.
Stoff. Begriff § 11. 58.
Stoffkunde 25. 58 f.
Stolz, Geschäftsst. 57.
Straßen 238.
Strike, s. Lohnverabredung.
Stückarbeit 29. 61.
Surrogate 129; Geldsurrogate, s. Papiergeld.

T.

Tabakmonopol 257. 283.
Tantième 29. 62.
Tausch 98.
Tauschäquivalent 94. 98.
Tauschhandel 102.
Tauschwerth, Begriff § 52 f.; ungehörige Einmischung dieses Begriffes § 9, Z. 2 u. 3; 48; Gegensatz zum Gebrauchswerth 96.
Taxen 125.
Technologie 69.
Telegraph 26.
Testament 178.
Theilbau 224. 226.
Thesauration 111.
Theurung 105. 259.
Thier 22.
Thünen 145. 221.
Tolérance 105.
Tooke 112. 131.
Trade-unions 201.
Trägheit, Macht ders. bei der Preisbildung 138.
Transport 72. 238. 284; — kosten 145. 221. 238 f.
Trödel 88.
Troquiren 102.
Tropenland 43.
Truckſyſtem 259.
Turnwesen 75.

U.

Ueberarbeiten 57.
Ueberschuß 135 (vergl. unter Rente).
Ueberschwemmungen 216.
Uebertaxation 260.